



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





# Zeitschrift

Des

# Kistorischen Vereins

für

## Niedersachsen

zugleich Organ bes

## Pereins für Geschichte und Alterthümer

ber

Berzogthümer Bremen und Verden und des Landes Badeln.

Jahrgang 1904.

Sannover 1904. Sahn'iche Buchhandlung.

# Inhalt des Jahrgangs 1904.

Auffähc. Seite
Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Bon Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirector in Oldesloe
Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelssischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Bon Superintendent D. Kanser in Göttingen 64—80
Die Gründung der Universität Helmstedt. Bon Dr. H. Hof= meister in Duderstadt
Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildes= heim. Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Doebner 199—248
Heinrich Stackmann von Fallersleben. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S 249—251
Untersuchungen zur älteren Geschichte bes Bisthums Verben. Von Dr. Fr. Wichmann
Stüve und Detmold. Bon Geh. Justizrat Prof. Dr. F. Frens= dorff in Göttingen
Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover. Von Archivar Dr. Joh. Kretzschmar 391—410
Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg. Bon Museumsdirektor Prof. Dr. E. Schuchhardt 411—435
Ludwig Hänselmann †. Von Stadtarchivar Dr. Heinrich Mack in Brannschweig 436—455
Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Wolf= ftieg, Bibliothekar bes Hauses ber Abg. in Berlin . 456—465
Miscellen.
Zur Frage der Issenburger Papstprivilegien. Von Oberlehrer Dr. A. Brackmaun
Urbanus Rhegins zu Hall im Inntal. Lon Dr. Ab. Wrede in Göttingen
Enleuspiegels Epitaphium. Bon Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S
Ein Brief des Urbanus Rhegius. Lon demfelben 371-374
3nr Lebensgeschichte Jacobus Sackman's. Von Oberlehrer a. D. F. Lübecke in Bremen
Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickan i. S
Spätrömische Münzen von der Heisterburg. Lon Prof. Dr. E. Schuchhardt

Seite	-
Riederfächfische Litteratur. Von Oberbibliothekar Geh. Reg.=	
Rat Dr. Ed. Bodemann 472—486	;
Bücher= und Zeitschriftenicau 102-126. 252-274.	
379-390. 487-500	,
Erklärung. Bon Oberlehrer R. Stempell 274	Ē
Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen See-	
faifffahrt	Ì
Geschäfts : Bericht des Siftorischen Bereins für Rieder=	
jadjen	
Gefdäfts-Bericht bes Bereins für Geschichte und Alter-	
thümer der Gerzogthümer Bremen und Verden 538-558	
Wanaikuis San hallmakanan Wilkan	
Verzeichnis der besprochenen Bücher.	
Bartels, Die Barusschlacht und deren Örtlichkeit 379	)
Bessell, Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen König-	
reich Hannover 496	;
Breflan, Vita Bennonis II 102	•
Sänfelmann, Urfundenbuch der Stadt Brannschweig 103	}
Hilliger, Studien zn mittelalterlichen Magen und Gewichten 259	,
— Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld 260	)
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar 106	,
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hilbesheim und	
seiner Bischöfe	,
Hottenroth, Dentsche Bolkstrachten	
v. Jena, General von Goeben im Feldzuge 1866 491	
Anieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation	
auf dem Gichsfelde	;
Leitmann und Schüddekopf, Lichtenberg's Briefe 265	
Meier, Die Straßennamen ber Stadt Braunschweig 386	
Meyer, Die Lineburger Chronik des Propstes Jakob Scho=	
maker ,	,
Dehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Brannschweig=	
Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert	
v. Brandis-v. Reigenstein, Übersicht ber Geschichte ber	
Hannoverschen Armee von 1617—1866	,
Rüth ning, Geschichte der Olbenburgischen Post 119	
Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover 264	
Schwertfeger, Der Königlich Hannoversche Generallentnant	
August Friedrich Frhr. v. d. Busche=Ippenburg 494	
Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesites im	
Königreich Brenken	

# Zeitschrift

bes

# Kistorischen Vereins

für

# Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

ber

Berzogthümer Fremen und Verden und des Landes Sadeln.

Jahrgang 1904.

Grstes Beft.

Sannover 1904. Sahn'iche Buchhanblung.

## Redactionscommission:

Dr. N. Dochner, Archivdirector und Geheimer Archivrath.

Dr. D. Zürgens, Stadtarchivar.

Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Hesten, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

## Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae.

Mit zwei Kartenffiggen.

Lon Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirector in Oldestoe.

Die Beschreibung der Grenze des nordelbischen Sachsens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremischen Domscholaster Adam in seiner um 1075 versaßten Gesschichte des Hamburger Erzstistes überliefert worden ist, hat seit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erstlärungsversuchen gereizt. Caspar Dandwerth, deinrich Bangert, d. L. L. Gebhardi, Ghristian Ulrich Grupen, Peter von Kobbe, Sechmidt von Lübeck, 6)

<sup>1)</sup> Caspar Danckwerth, Newe Landesbeschreibung der zwen Herhogthümer Schleswich und Holftein. 1652. S. 160 f. — 2) Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi abbatis Lubecensis Henricus Bangertus e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Lubecae 1659. S. 136 f. — 3) J. L. L. Gebhardi, Historisch=genealogische Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — 4) Chr. U. Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — 5) P. von Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 53. — 6) G. P. Schmidt, über Lübecks älteste Geschichte. 3. Limes Saxonicus. Schlesw.=Holft.=Lauenb. Provinzial=Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.

Ruß,7) Wedefind,8) Jahn,9) Lappenberg,10) Waig,11) Johannes von Schröder und Herm. Biernagki,12) A. E. E. L. von Duve,13) Wigger,14) Handelmann,15) Linsen,16) E. Bruhuß,17) H. Böttger,18) W. G. Bener,19) W. Dührsen,20) R. Jansen,21) A. Gloy22) und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der ausgetauchten Fragen aber ist

<sup>7)</sup> Paftor Ruß, Rleine Beiträge gur Runde ber Schleswig= Holsteinischen Vorzeit Nr. 34. Schlesw.-Holst. Lauenb. Prov.-Be-richte. 1822, III., S. 44—50. — 8) A. Chr. Webekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Band. Handling 1823. S. 1-19. - 9) Die Arbeit von Jahn im "Magazin for milit. Bibenftabelighed" 1824 S. 175 ff. mit ber "Hobrographift Raart over Egnen imellem Elben og Pløner Søen" ist mir leiber nicht erreichbar gewesen. — 10) Hamburgisches Urkundenbuch I, Noten auf S. 8 und Karte; Ausgabe des Abam, Noten zu II 15b. — <sup>11</sup>) Georg Wait, Schleswig-Holsteins Geschichte. 1. Band. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — <sup>12</sup>) J. v. Schröber und H. Biernagti, Topographie ber Herzogthumer Solftein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bb. Oldenburg i. H. 1855. S. 5. — 13) A. G. G. L. v. Duve, Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten ber Staatsgeschichte und Zustände ber Bewohner bes Berzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schlusse des Sahres 1851. Rateburg 1857. S. 39 ff. — 14) Wigger, Medlenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — 15) H. Handelmann, Der limes Saxoniae zwischen Glbe und Oftsee. Sahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holftein und Lauenburg. 10. Band. Kiel 1867. S. 360 f. Der limes Saxoniae in ben Kreisen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv d. Ber. f. d. Gesch. des Her= zogthums Lanenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100-109. 3. Band. I. Heft. S. 62-64 und 98-100. Der limes Saxoniae in ben Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holftein. IV. Heft. S. 22-25. - 16) Statistisches Sand= und allgemeines Abregbuch für bas Herzogthum Lauenburg. Rateburg 1872. S. 1. — 17) G. Bruhns, Führer burch die Umgegend der oftholsteinischen Gisenbahnen. 2. Auft. Entin 1874. S. 226—228. — 18) Höttger, Diöcesan= und Gaugrenzen Nordbentschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 234. — 19) 2B. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls bes Großen. Schwerin 1877. - 20) Manedes topographisch-historische Beschreibung bes Herzog= thums Lauenburg. Herausgegeben von W. Dührsen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — 21) K. Jansen, Bemerkungen zum Limes Saxoniae Karls des Großen von Bener. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holft.-Lauenb. Gesch. 16. Band. Kiel 1886. S. 353 bis 372. — 22) G. Glon, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jett weder über den Verlauf des Limes noch über die Vefestigung und Organisation des Grenzgebietes völlige Klarheit geschaffen worden ist. Die bisherigen Versuche konnten nicht zum Ziele führen, weil diejenigen, die sie unternahmen, die Örtlichkeit nicht genügend aus eigener Unschauung kannten, auf Grund ungenügender und geradezu falscher Karten ihre Schlüsse zogen, die streng wissenschaftliche Prüfung der Ortsnamen zu sehr außer Ucht ließen und die noch an der Grenze vorhandenen Spuren der Franken theils nicht kannten, theils nicht deuten konnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel "Die Sachsen= grenze im Gebiete der Trave", die ich im Oldesloer Ofter= programm von 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige allgemein verbreitete Jrrthümer über die nordalbingische Sachsen= grenze zu berichtigen, beschränkte mich dabei aber auf die Erörterung der Beschaffenheit der Greuze und ihres Verlaufes auf der mir am besten bekannten Strecke. Die Untersuchung der Befestigung und der Organisation des Grenzgebietes mußte ich unterlassen, weil es damals noch an Vorarbeiten fehlte, die es ermöglicht hätten, altgermanische, frankische, wendische und nachwendisch=mittelalterliche Befestigungen und Ginrich= tungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden. Nachdem unn aber Prof. Dr. Schuchhardt in Hannover bei der Fortsetzung der von Generalmajor von Opper= mann begonnenen Untersuchung der niedersächsischen Ring= wälle und Landwehren 23) zu immer sichereren Ergebnissen gelangt ist und einen Inpus karolingischer Befestigungen fest= gestellt und sein Verhältnis zu den altjächsischen Volksburgen einerseits und den mittelalterlichen Dynastenburgen andererseits nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Rübel in Dort= mund durch seine Studien über die karolingischen Reichshöfe, die frankischen Grenzeinrichtungen und die Organisation der

<sup>23)</sup> Attas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft I—III, bearb. von August von Oppermann; Heft IV—VII, bearb. von Carl Schuchhardt. Hannover, Hahn, 1887—1902.

Heerwege des Frankenreiches <sup>24</sup>) weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzstrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Besestigungen auch auf Nordealbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's ilberlieferung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genauen Untersuchung bedürftigen Punkte hervorheben.

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae da ziehen, wo sich schon von Alters her die Volksgrenze der Sachsen befunden hatte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und der nenen Grenze bestand aber darin, daß erstere, dem schon von Caesar Bell. Gall. VI 23 erwähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Wald= zone war, lettere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet icharf durchichnitt und den beiderseitigen Staaten zuwies. Die alte Oftgrenze der Sachsen im Norden der Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu jein. Der von Ptolemäus als Ostgrenze genannte Fluß Chalusos war höchst wahrscheinlich die Schwentine. Die bei den alten Sachjen gebräuchlichen Ortsnamen auf borstel, büttel, stedt und ing gehen nicht über diese Linie hinaus. Vor dem Vordringen der Wenden nach Medlenburg und Wagrien wohnten im Often der Grenze suevische Stämme.

<sup>24)</sup> Reichshöfe im Lippe-, Ruhr= und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenstizzen. Bon Carl Rübel. (Souder-ausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungsund Siedelungssystem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeits= verhältnis zu den Franken getreten waren 25), sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine "Interessensphäre" bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal fränkische Macht bis an die alte Sachsengrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals fränkische Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkische Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charakter einer Bölkerscheide, den die alte Sachsen= grenze auch nach dem Vordringen der Slaven bis zur Kieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Vorgehen Karls des Großen fast auf der ganzen Linie entzogen, da der Raiser die Sachsen des Grenzgebietes in das Innere seines Reiches versetzte und ihre Güter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des frankischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze des Sachsenvolkes. Es war, wie Rübel nachgewiesen hat, frankische Politik, die von wichtigen Straßen durchzogenen Gebiete sowie Grenzstriche, in denen Besatzungen gehalten werden mußten, nicht nur als Königs= gut unter den unmittelbaren Einfluß des Herrschers zu stellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Volks= stämme, um die Verproviantierung der durchziehenden oder in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und ımabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken zu können. Darum also übertrug Karl der Große die im Jahre 804 durch umfangreiche Confiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlassen zu können als auf die

<sup>25)</sup> Bezeugt durch einen Brief des Frankenkönigs Theodebert an den Kaiser Instinian vom Jahre 534 oder 535 (Dom Bouquet, Seriptt. IV 59, danach abgedruckt im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachf. XII 56).

eben erst unterworfenen Sachsen. Anders ist die Stelle der fränkischen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verstehen. Die Annahme, daß er das durch die Wegführung der Sachsen frei gewordene Gebiet den Abodriten, also einem abodritischen Staate, abgetreten hätte, kann mit der Thatsache nicht in Einklang gesetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Bolks= grenze der Sachsen zog. Diese frankische Politik, die sich an anderen Grenzstrichen bewährt haben mag, schlug an der nord= albingischen Reichsgrenze jedoch nicht zum Bortheile des Staates Bei den auf dem dortigen Königsgute angesiedelten Slaven erwiesen sich die Bande des Blutes stärker als das Lehnsverhältnis, das sie an das Reich fesselte. Unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen zerriß das Lehns= band, und die am stärksten mit Slaven besetzten Grengstriche ichlossen sich den flavischen Staaten im Often der karolingischen Reichsgrenze an, sodaß die Linie, die von Karl dem Großen zur Volksgrenze der Sachsen gemacht worden war, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die spätere Oftgrenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und der Gane Sturmaria und Holtsatia, bald auch die thatsächliche Grenze des Herzogthums Sachsen bildete.

Gehen wir unn zur Beschreibung der karolingischen Sachsen= grenze über. Sie lautet in Lappenberg's Ausgabe des Aldam II 15 b:

"Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae a) trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder b) usque in fluvium Delvundam c); sicque pervenit in Horchenbici d) et Bilenispring e); inde ad Liudwinestein f) et Wisbircon g) et Birznig h) progreditur. Tunc in Horbistenon h) vadit usque k) in Travena h) silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin m); mox in Agrimeshov h), et recto o) ad vadum, quod p) dicitur Agrimeswidil q), ascendit. Ubi et Burwido r) fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: ets) lapis in eodem loco positus est in memoriamt). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocantu) orientale delabitur."

a) qui 4. b) Delunder 3. Delvundez M. F. c) Delundam 3. Delwudam 2. d) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houehembici 3. e) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilingspring M. F. f) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Ziudwinsten 3. g) Wispircon 1. 6. Wisbircon 4. h) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. i) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. k) usque fehst 5. l) Travennam 2. 3. 4. m) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. n) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. o) recte 2. 3. 4. p) qui 1. 6. q) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. r) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. s) et fehst 3. t) ubi et lapis in monumentum positus est 4. u) dicitur 4.

Diese Beschreibung ist von Abam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen ausbewahrten Urkunde Karls des Großen oder einer der Bestätigungen derselben durch die Nachsolger des großen Kaisers entnommen. Wenn das aber der Fall ist, kann sie fast dieselbe Zuverlässigkeit sür sich in Anspruch nehmen wie eine karolingische Urkunde selbst, und im Lause unserer Erörterung werden wir sehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchster Zuverslässigkeit zu thun haben. Die Angaben sind lückenlos und zwar so aussihrlich wie nöthig und so kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten lassen sich ohne Schwierigkeit in der Landschaft wieder aufsinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beschreibung auf salsche Fährte locken zu lassen.

Das Bremer Erzstift hatte ein Interesse daran, die Besschreibung der von Karl dem Großen festgesetzten nordalbingischen Sachsengrenze sorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung seines Sprengels bis zu ihr beanspruchen konnte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Polabien endgültig niedergeworsen worden waren und, soweit sie nicht durch das

Schwert gefallen waren, christianisiert und germanisiert wurden, mußte es aber doch seine Ansprücke auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Bisthümer Oldenburg-Lübeck und Rateburg abtreten und setzte nach Helmold I 93 nur die Wiederangliederung von Neumünster durch, wo die Schwale die Grenze zwischen Slaven und Sachsen gebildet hatte.

Die Beschreibung geht vom Elbufer aus und zwar

### ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöberischen Flecken Artlenburg gegenüber liegt am rechten jett lauenburgischen Elbufer dicht bei dem Wirths= hause Sandkrug in der Nähe des Dorfes Schnakenbek ein Ringwall, der nach dem Flusse zu nicht geschlossen ist, da hier das Wasser höchst wahrscheinlich ein Stück fortgespült Dieser Ringwall, der jest den Namen Striepen= burg führt, früher aber mit Artlenburg denselben Ramen "Erteneburg" hatte, ift bisher für einen Theil der karolingischen Limesbefestigung gehalten worden, und an ihm läßt man fast allgemein den Limes beginnen. Die Striepenburg aber ist höchst wahrscheinlich keine Grenzburg, sondern eine Straßenburg gewesen, die in Gemeinschaft mit der gegenüberliegenden Ertene= burg den Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Norden führenden Heerstraße decte. Auch einen zu den Wilzen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Nachricht der Loricher Annalen zum Jahre 789 an beiden Seiten durch eine Befestigung aus Holz und Erde geschütt. Dag die Striepenburg zugleich Straßenburg und Grenzburg war, ist aber kaum denkbar, da die Straße doch nur sicher sein konnte, wenn sie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und von einer Befestigung an der Grenze selbst flankiert wurde. Schon aus diesem Grunde miissen wir meines Erachtens den Unfang des Limes öftlich von der Striepenburg suchen.

<sup>26)</sup> Ein Grundriß desselben findet sich im Archiv des Ver. f. d. Gesch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine historisch=geographische Stizze über die "Erteneburg" von W. Dührsen in demselben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch der Wortlant der Beschreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen zu lassen. Bei der Striepenburg giebt es kein Oftufer, sondern nur ein Rord- und ein Südufer der Elbe. In den Bölkertafeln des Tacitus oder des Ptole= mäus würden wir derartige Ausdrücke nicht so genau zu nehmen branchen, da jene Antoren die Gegenden meistens nur unvoll= kommen vom Hörensagen kannten und sich manche Verhältnisse nach subjectivem Ermessen zurecht legen mußten. Beschreibung aber rührt höchst wahrscheinlich von fränkischen Beamten her, die an der Grenzahsteckung betheiligt gewesen waren und in der Gegend selbst die Sonne hatten auf= und untergehen sehen. Für Leute, denen die Sachsen auf dem rechten Elbufer "Nortliudi" waren, konnte dieses Ufer doch kein Oftufer sein, und wir muffen daher, wenn wir nicht Adam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Oftnfer suchen. Ein solches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf der Strecke von Bleckede bis Boizenburg. Auf dieser Strecke also muß der Limes Saxoniae begonnen haben.

### Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Läßt man die Grenze in der Nähe der Striepenburg beginnen, so ist es ganz unmöglich, zwischen ihr und der Delvenan den von den Slaven Mescenreiza genannten Bach nachzuweisen. Setzen wir aber den Anfang an den Südnordlauf der Elbe zwischen Bleckede und Boizenburg, jo ergiebt sich als die Verlängerung dieser Strecke die Boize, auf welche alles paßt, was Adam von der Mescenreiza be= richtet. Der Bach wurde von den Slaven Mescenreiza ge= nannt, mußte also bei den Sachsen einen anderen Namen haben, eben den, den er jest noch führt und der in älterer Form Boizena santete, einen Namen also, der gerade so wie Bilena. Bestena und Travena, die höchst wahrscheinlich deutschen Namen anderer Grenzflüsse am nordalbingischen Limes, gebildet ift. Daß die frankischen Beamten in der Grenz= beschreibung nicht den deutschen, sondern den flavischen Ramen des Flusses anwenden, ist nicht zu verwundern, da ihnen ja

bei der Grenzabsteckung wahrscheinlich nur Slaven als orts= kundige Begleiter zur Verfügung standen. Die Beschreibung enthält, wie wir sehen werden, auch noch andere slavische Orts= bezeichnungen, an deren Stelle nur die deutschen erhalten sind.

Der polabische Name Mescenreiza entspricht nach Bronisch, Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polenischen miedzyrzecza und bedeutet demnach Mittele oder Zwischenfluß, interamnium, ist also nur der Gattungsname eines in dem confinium zwischen den beiden Völkern fließenden Baches. Erst durch die fränkische Grenzabsteckung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke seines Nordsüdlauses die Grenzscheide zwischen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Gresse.

Wenn wir den Lauf der Boize betrachten, die sich in ihrem Unterlaufe aus der Nordfüdrichtung nach Südwesten wendet, wird es sofort klar, warum die Franken die Greuze nicht an der Mündung dieses Baches beginnen ließen, sondern sie erst oberhalb der Mündung an ihn herauführten. Es war ihnen aber nicht lediglich darum zu thun, den Limes möglichst gerade zu legen. An anderen Stellen haben sie scharf ein= springende oder ausspringende Winkel durchaus nicht vermieden, um den Vortheil einer Fluggrenze zu genießen. Sie muffen also einen anderen Grund dafür gehabt haben, daß sie die von der Boize und der Elbe gebildete Halbinsel zu Sachsen zogen, und der war offenbar die Absicht, hier eine Grenz= festung anzulegen oder die "Boizenburg", falls sie schon bor= handen war, als Grenzfestung zu benuten. Vollständige Sicherheit darüber würden wir gewinnen, wenn in Boizenburg Spuren der Franken nachgewiesen werden könnten. daher sehr zu wünschen, daß Boizenburg von sachkundiger Seite einer genauen Untersuchung unterzogen wird, um seinen Ursprung zu erforschen.

#### Silva Delvunder.

Zwischen der Boize und dem Steckeniskanal, dessen südelicher Theil an die Stelle der ehemaligen Delven an getreten ist, dehnen sich noch jest große Wälder aus, der Boizensburger Stadtsorst, die großherzoglichen Forste Zweedorf, Schwanheide, Gresse und Greven und der NensBergsholzer Forst, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackersluren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das sich, wie der Name des Dorfes Bergholz am Delvenauknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erstreckte. Dieses große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der sich einst von der Elbe bis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name ist deutsch, eine Zusammensehung mit dem alten Grundworte der, ter Holz. Doch bleibt der erste Theil, vielleicht der Name der jächsischen Grenzhundertschaft, dunkel.

Es fragt sich nun, wo der Limes diesen Grenzwald durch= schnitten hat. Die Franken liebten es, einen Fluß bis zu seiner Quelle als Grengfluß zu benuten und die Grenze dann über die Wasserscheide zu der Quelle eines anderen Flusses zu führen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß sie dieses Verfahren an der Boize angewandt haben, da sie sonst zu weit von der im ganzen nordnordwestlichen Richtung des Limes abgekommen wären. Wir würden nur dann diese starke Ausbiegung nach Nordosten an= uehmen müffen, wenn sich der Ringwall Oldenburg zwischen Lehmrade und Reu-Horst als eine frankische Befestigung erweisen sollte. In dem Falle müßte der Limes von der Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambek gelaufen sein. Das aber würde nicht zu dem Wortlaute der Beschreibung stimmen, nach dem er von der Mescenreiza durch den Wald Delvunder zur Delvunda hin auf länft. Es ist also mahrscheinlicher, daß die fränkischen Beamten, die mit der Absteckung der Grenze beauftragt waren, von der Elbe her kommend die Boize da verlassen haben, wo sie ihre Richtung ändert, und demjenigen ihrer Zufluffe gefolgt sind, welcher dieselbe beibehält. Das aber ist der Wallmoorbach, der noch heute die Grenze zwischen dem zu Gresse gehörigen

Borwerk Leisterförde und den Gemarkungen von Lütte n= mark und Greven bildet. Der Name läßt vermuthen, daß sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbesestigung gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch keine Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht werden, dessen Name schon anzeigt, daß hier eine Furt durch das Moor führt oder geführt hat.

Bon dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Linies zu der Quelle eines Nebenbaches im Süden von Langenslehsten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem Knie der Delvenau bei Vergholz gegangen sein. Zwei Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthause Neusvergerischen sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Kingwälle oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches bis zum Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und daher wohl jüngeren Datums.

### Fluvius Delvunda.

Ans dem Walde Delvunder, dem Delvundholze, tritt der Limes an die Delvund-a, das Delvundwasser, heran und zieht an diesem Flusse hinauf bis zur Mündung des Hornbeker Mühlenbaches. Der Name des Flusses ist deutsch wie der des Waldes, kommt aber in den fränkischen Annalen auch in der Form Delbende vor, die eine Slavisierung des deutschen Flugnamens zu sein scheint. In der Eintragung vom Jahre 822: "Saxones iussu imperatoris castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones illorum" könnte unter Delbende allerdings auch die an der Delvenan und dem Delvundholze gelegene Landichaft oder ihr Hanptort gemeint sein. Ans Delbende bildeten die Slaven durch Zusammensetzung mit der Präposition sa (= hinter) den Namen Sadelbende, satinisiert Sadelbandia, mit dem

Die Landschaft zwischen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Nähe des Flusses gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Namen der Seeburger Schlense und der Zienburger Schleuse an hier vorhanden gewesene Burgen. In Büchen, wo es jest noch eine Burgwiese giebt, bestand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Anch dürften die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbesestigt geslassen haben. Eine alte Besestigung soll sich auf der Erhöhung in der Wiese Au zwischen Stecknitz und Elbe in der Nähe des jetzigen Lauenburger Bahnhoses besunden haben. Bgl. v. Schröder und Biernatki, Topographie II 79.

#### Horchenbici.

Horchenbici ist ohne Zweifel ursprünglich der Name des bei dem Dorfe Hornbek vorbeifließenden Baches, der jest nur Mühlenbach genannt wird. Der sächsische R=Laut des Grundwortes icheint zur Frankenzeit dem friesischem Ein= flusse zugeschriebenen Zetacismus unterlegen zu sein, ist aber später in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort "Horgenbeke" genannt. Das Bestimmungswort ist allem Anscheine nach das sächsische harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidnische Kultusstätte bezeichnet und sich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß= und Klein= Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Negenharrie bei Neuminster findet. Da der Hornbeter Mühlen= bach, abgesehen von geringen Überschreitungen durch die jetige Hornbeker Gemarkung, die erst nachträglich eingetreten zu sein scheinen, die Scheide zwischen den Fluren von Hornbet und Tramm einerseits und denen von Woltersdorf und Niendorf andererseits bildet, ist mit Sicherheit an= zunehmen, daß der karolingische Limes ihm nach frän= fischer Gepflogenheit von der Mündning bis zur Onelle im Nordweften von Tramm gefolgt ift. Die Siedelung Hornbek hat dann also auf der sächsischen Seite des Limes gelegen. Eine zum Theil mit Wasser gefüllte sich lang hinziehende Bertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überreft einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint sie eher der Rest der Befestigung einer frankischen curtis zu sein. Die Gemarkungsgrenzen von Hornbek sind nach fränkischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altslavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meist bewaldeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca die Ackerfluren der benachbarten Gemeinden schließlich an ein= auder stießen, ergaben sich als Grenzen meistens Rulturlinien wie Ackerfurchen, Anwände, Wege und Gräben, und wenn die Fluren hie und da an Flüssen und Wasserscheiden Salt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Rübel aus Berichten über frankische Grenzabsteckungen und auf Grund zahlreicher urkundlicher Grenzbeschreibungen dar= gethan hat, ihre Neugründungen schon früh mit festen Greuzen umzogen und bei Grenzfestsetzungen in neubesetzten Gebieten ohne Rücksicht auf etwa schon vorhandene Siedelungen und Rulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Punkte und Linien der Erdoberfläche, Flußläufe, Mündungen, Duellen, Bodenfalten, Wasserscheiden, Felsen und andere Landmarken, benutt. So folgt auch die Gemarkungs= grenze von Hornbek überall natürlichen Wasserläufen mit Ausnahme von zwei kurzen Strecken, wo sie von einem Bache zu einem anderen hinüber zieht. Es ist das natürlich kein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeker Flur durch Franken abge= markt ist, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber doch im Zusammenhange mit Anderem stark dafür.

Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Bille. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Albiam fluvium, heißt es in dem Scholion zu einer Stelle Abams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Billequelle und kaun sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Aussiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grund-worte Spring oder Springe sind ja als Bezeichnungen be-wohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipp-

springe, Lamspringe, Rhumspringe und Hamelspringe, alle auf altsächsischem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Ursprunge des bedeutendsten Nebenflusses der Alster liegt. Höchst wahrscheinlich ist in der Beschreibung nicht die Billequelle selbst, sondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da sonst wohl statt des deutschen Wortes das lateinische ortus Bilenae gesetzt wäre, das sich z. B. in der (gefälschten) Stiftungsurkunde des Verdener Visthums sindet. War aber Bilenispring ein bewohnter Ort, so kann es kein anderer als Linau gewesen sein.

Am Nordwestende des Dorfes Linan liegen in einem Gehölz, das sich an den Hausgarten des jetzigen Ortsvorstehers auschließt, die noch ansehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg Linow, des einst berüchtigten Raubschlosses der Adelsfamilie von Scharfenberg. Das bedeutendste Stück derselben ist der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Von dem mit Wasser gefüllten Burggraben zieht sich ein bruchiger Waldstreisen etwa 500 Meter nach Nordwesten, und an seinem Ende beginnt in einer moorigen Wiese der Lauf der Bille, die von hier zuerst nach Nordosten und dann nach Südosten fließt. Die Bille entspringt also am Fuße der alten Kaubsburg Linan, und dieser Ort nuß daher zur Zeit Karls des Großen den Namen Bilenispring geführt haben.

Der Limes kann nun nicht die Ansiedelung selbst durchsichnitten haben, sondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen sein. Es fragt sich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher augenommen, daß er im Südwesten auf der jetigen lauenburgischen Landesgrenze mit der Greuze der Linauer Feldmark zusammengefallen sei, bin aber jetzt überzeugt, daß er die Linauer Flur im Nordosten berührt hat, da er sonst sämmtliche Duellbäche der Bille geschnitten haben würde, statt sie nach dem fränkischen Demarkationsprinzip als Grenzstrecken zu benutzen. Auch ist es wahrscheinlich, daß, da die Ortschaft Horchenbici auf der sächsischen Seite des Lines liegt, auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf dieser Seite gelegen haben. Bolle Gewißheit

darüber aber könnten wir erst haben, wenn durch die Unterssuchung festgestellt werden sollte, daß Linau einst, wie ich versunthe, eine besestigte fränkische curtis war. Auch die Linauer Feldmark ist nach fränkischer Weise umgrenzt.

Es fragt sich nun, welchen Lauf der Limes von der Quelle des Hornbeter Mühlenbaches bis zur Linauer Gemarkungs= genommen hat. Da zwischen Horchenbici Bilenispring keine Namen genannt sind, ist anzunehmen, daß auf dieser Strede, auf der namhafte Flüsse fehlen, auch noch keine Siedelungen vorhanden waren. Noch heute ist dieses chemalige Grenzgebiet von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Es scheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Besitznahme Land zu Siedelungen angewiesen haben. Die Gemarkungen der beiden lübischen Enklaven Tramm und Schretstaken nämlich sind gang nach fränkischer Weise abgesteckt. Wenn man ihre Grenzen und die von Hornbek einerseits mit denen der anstoßenden Fluren von Woltersdorf, Niendorf. Breitenfelde und Borsdorf andererseits vergleicht, jo sieht man, daß die ersteren durchweg von krummen sich der natür= lichen Bodenbeschaffenheit anschließenden Linien, lettere aber zum größten Theil durch schnurgerade Culturlinien gebildet werden, was schwerlich Zufall ist. Nun bedeutet "Schretstate" nach dem mittelniederdeutschen Handwörterbuche von Lübben und Walther "Grenzpfahl". Demnach sind die beiden Dörfer Groß= und Rlein=Schretstaken nach Grenzpfählen genannt, und das find ohne Zweifel die gewesen, welche von den Franken bei Absteckung des Limes hier errichtet worden sind.

Von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Absteckung des Limes beanftragten fränkischen Beamten über die Wasserscheide von Bille und Delvenan hinweg den öftlichsten Quellbach der Schiebenit, des nächsten Nebensslusses der Bille, zu erreichen suchen. Die Quellen desselben liegen südlich und südwestlich von KleinsSchretstaken. Auf dem Wege dahin aber stößt man auf den im Forstorte Hautensborn entspringenden Priesterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Mühlenbaches. Da der Oberlauf desselben nordswestliche Richtung hat, konnte ihm der Limes zunächst folgen

und brauchte erst an der Stelle, wo der Priesterbach nach Nordosten umbiegt, zu der Schiebeniß überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und so scheint der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretstaken und Mühlen = rade entlang thatsächlich geführt zu sein. Von der Schiebeniß= mündung erreichte er an der Bille auswärts gehend die Gemarkung von Linau. Einspringende Winkel wie der von der Schiebeniß und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht gescheut, wenn sie mit ihnen den Vortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch stark ausspringende Winkel werden wir bei der weiteren Verfolgung des Limes kennen lernen.

Noch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieser Strecke wird wahrscheinlich die Untersuchung der an ihr befindlichen Befestigungen geben können. Es sind auf der südwestlichen Seite der Schiebenitz-Ville-Linie außer der Feste Linan selbst der Burgwall von Groß=Schretstaken (beschrieben in der Zeitschr. d. Gesch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorst im Villbruch bei Linan und der Schloßberg in der Wiese Linauer Oberteich. Die beiden letzteren scheinen nach der Grenze vorgeschobene zu der Linauer Burg gehörige Warten gewesen zu sein, und ihre Lage scheint dafür zu sprechen, daß die Front dieser Anlage nach Nordosten gerichtet war. Vielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgplätze von Basthorst und Lanken eine Rolle in der Befestigung dieser Linnessstrecke gespielt.

Auf der anderen Seite der Linie ist die bedeutendste Beschstigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirksfelder Wallberg im Forstorte Sirksfelder Zuschlag am Nordsrande des Koberger Moores. Eine fränkische Besestigung kann dieser Kingwall meines Erachtens schon darum nicht gewesen sein, weil eine fränkische Besatung das Moor im Kücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horst, eine der 53 civitates der Nordsabodriten gewesen sein, von welchen die wahrscheinlich zwischen 866 und 890 geschriebene Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii berichtet: Isti sunt

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite. 27) Beim Ausroben von Bäumen sind Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten sind der im Forstorte Koberger Zuschlag etwa 500 Meter östlich vom Forsthause Scheven= boken belegene Roberger Wall, der ehemals Silken= borg hieß und von dem ein Theil, eine vom Wasser umgebene chemalige Warte, jett Cäcilieninsel genannt wird, und der Borstorfer Wall eina 500 Meter füdlich von Borstorf. Südlich von ihm finden sich in den Forstorten Lehmberg und Rebbenbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben könnten. Bei Borstorf stand auch ein Raubschloß, das 1349 zerstört wurde. Die Silkenborg scheint der Mittelpunkt einer größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich östlich von ihr die beiden lübischen Forstorte Groß= und Klein=Silkendorf befinden.

Eine Reihe von Befestigungen auf der polabischen Seite der von der Bille, dem Geeftrande und der Elbe gebildeten nachkarolingischen Volksgrenze der Sachsen und Polaben, der späteren Diöcesan= und Gaugrenze, 28) wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachkarolingischen Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kasseburg, früher Kerseburg (Kirschenburg) genannt, der Rundwall zu Villenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Vergedorf und der Rundwall Krainburg im Moor bei Escheburg. Auch die Striepenburg ist zu

<sup>27)</sup> Bocek, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I, 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meigen, Siedelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meigen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von 2½ Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — 28) Die Viersande scheinen von den Posaben nicht besetzt worden zu sein. Alten= und Nenen= Gamme, Kurssak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Raßeburg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angeführt.

jener Zeit eine polabische Grenzburg gewesen, was bei ihrer Untersuchung zu berücksichtigen ift. Über die natürliche Grenze scheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu sein und sich an der von Bergedorf nach Hamburg führenden Straße festgesett zu haben. Der Name der beiden Dörfchen Ober= und Nieder=Schleems (slamica, slamize = "Rethwisch", von altst. slama, κάλαμος, ahd. halam Halm) ist offenbar slavischen Ursprungs. Leider wird sich nicht mehr feststellen lassen, ob die ehemalige Hohe Burg bei Nieder=Schleems, auch Spokelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitschr. d. Gef. f. d. Gesch. d. Herz. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von den Polaben gur Sicherung diefer vorgeschobenen Posten oder von den Stormern zum Schutz ihrer Hauptstadt angelegt worden sind, da von der ersteren, deren Überrefte in neuerer Zeit sehr abgegraben worden sind, nur noch geringe Spuren, von der letzteren weiter nichts als der Name übrig geblieben sind.

Der Kasseburger Wall, der etwas von der Villegrenze entsernt ist, könnte auch eine alte Sachsenburg sein, oder, da er unweit der Heerstraße liegt, die von der Striepenburg nach Norden führte, eine von den Franken zum Schutz dieser Straße angelegte Besestigung. Doch es ist mir wahrscheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Verkehrs auf diesem Heerewege besestigte Höße an ihm selbst angelegt haben, in dieser Gegend etwa Schwarzenbek, Kuddewörde und Trittau, wo sich im Mittelalter ansehnliche Burgen befunden haben.

#### Lindwinestein.

Durch die Flur von Franzdorf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt ist, zieht sich die Endmoräne der letzten Vergletscherung unseres Landes.<sup>29</sup>) Die Gegend ist deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblöcke in großer Zahl zu Tage,

<sup>29)</sup> Der Verlauf der nördlichen und füdlichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Von Dr. Rudolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem Königlichen Gehege Steinburg, das fich im Westen an die Franzdorfer Flur auschließt. In der Nähe dieses Forstes stand bis vor einigen Jahren auf Franzdorfer Gebiet ein Haus, an dem auch der Name Steinburg haftete. Hier muß also einst eine Steinburg gestanden haben und zwar auf dem kahlen weit in's Land schauenden Hügel, der jest den unpoetischen Namen Schweineweide trägt und auf dem mir noch Spuren einer Burganlage vorhanden zu sein scheinen. Eine freisrunde, trichterförmige Vertiefung in dem mit Rasen überzogenen Trümmerhaufen scheint mir die Stelle des Bergfrieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stücke ber Burggraben zu erkennen. In der Nähe der Burgftelle find alle Rnidwälle, mit denen hier die einzelnen Grundstücke umfriedigt sind und die sonst aus aufgeworfenem Erdreich bestehen, aus Steinen hergestellt. Ohne Zweifel ist dies die Stelle des farolingischen Liudwinestein (= Liudwines-stein, Leut= weinsstein). Das eine s steht hier offenbar für zwei, wie in dem Namen Delvunder das eine d für zwei d). Im späteren Mittelalter stand hier die berüchtigte Raubburg der Herren von Scharfenberg, die mit dem Namen des benachbarten Dorfes Nannendorp bezeichnet wurde. Der Name Nannendorp ift später nach dem Namen eines der letten Bergoge von Sachsen= Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. Daß keine andere Stelle für Lindwinestein in Frage kommen kann, wird aus dem Folgenden klar werden.

Von der Nordostgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordwestlicher Richtung zur Ostgrenze der Franzdorser Gemarkung gezogen sein, die von dem nördlichsten Quellbache des Trittaner Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwischen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuschlag. Im Westen dieses ehemaligen Grenzwaldes sind die beiden Dörfer Groß= und Klein=Schönberg, im Osten desselben das Dorf Wentorf entstanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Ostrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodnugen schwerlich überall bis an die karolingische Sachsengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuschlag liegen südlich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

#### Wisbircon.

Wisbircon wurde früher allgemein für Wesenberg an der Trave zwischen Oldesloe und Lübeck (Groß= und Klein= Wesenberg) gehalten, und diese von hervorragenden Antoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limes= linie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisbircon bedeutet gar nicht Wesenberg, sondern "Weis= birken", d. h. Birken, die etwas weisen oder zeigen, und durch den nächsten Namen der Limesbeschreibung, der uns nur dis Barkhorst führt, wird der Name Wisbircon auf die Gemarkung von Eichede zwischen Franzdorf und Barkhorst seigen, daß er auf diese Gemarkung der Verhältnisse wird uns zeigen, daß er auf diese Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei den Franken üblich, die Grenze an solchen Stellen, wo sie nicht durch Flüsse gebildet wurde, im Grenzwalde durch Markieren von Bäumen anzudeuten. Dieser Gebrauch hat sich hier zu Lande noch lange erhalten und ist gerade von der Eicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grenz= beschreibung von 1288 (Hasse, Reg. u. Urk. II 732) für das Stud, wo sie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. In ihr heißt es: "termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti." Run ist die Eicheder Grenze da, wo sie mit dem Limes zusammenfallen mußte, vorzugsweise eine trockene Grenze. Von der Franzdorfer Gemarkung an wird fie zunächst noch durch den Oberlauf des nördlichsten Quell= baches des ehemals Trutawe genannten Trittauer Mühlen= baches gebildet, geht von der Onelle desfelben nacheinander ju den Quellen dreier Quellbäche der Barnit, dann zu der Quelle eines Nebenbaches der Schlamersbek, begleitet den= selben bis zur Schlamersbek und wendet sich dann im spiken

Winkel zur Barkhorster Gemarkung mit der Richtung auf den Unfang des Sulgbaches bei Krummbet. Fast auf dieser gangen Strede, die heute zugleich Grenze zwischen den Rreisen Herzogthum Lauenburg und Stormarn ift, mußte also der Limes durch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werden, während an Flugstreden einige Grenzpfähle, "Schretstaken", Uebergängen genügen konnten, und diese Leitbäume sind an der Eicheder Gemarkung, an die sich ja auch der in einem Birkenwalde angelegte Ort Barkhorst auschließt, offenbar zum größten Theile Birken gewesen. Die an dieser Grengstrecke ge= gründete Siedelung ist also nach den Grenzbirken wie die Siedelung Schretftaken nach den Grenzpfählen benannt worden. Un der Schiphorster Scheide ist an dem Wege, der über Schiphorst nach Sandesneben und nach Steinhorst führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 vorhanden gewesen, wenn and seine ursprüngliche Bedentung da= mals wohl nicht mehr bekannt gewesen ist. Von ihm berichtet Westphalen Mon. ined. Tom. IV praesat. p. 216: "In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit, quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit".

Den Namen Wisdircon hat diese Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt sie wie auch lange nachher Slamersekede, was "Slavomirs Eichicht" bedentet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclaomir) nach den fränkischen Annalen schon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrscheinlich damals das durch seine hohe Lage die Gegend beherrschende Wisdircon besetzt und das durch Veranlassung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersbet, welche die Grenze der Sicheder Gemarkung und der früher wahrscheinlich zu ihr gehörenden Mollhagener Flur<sup>30</sup>) gegen die Lasbeker Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersdorf bei Oldesloe und Schamersdorf im Kreise Segeberg, beide an der slavischen Seite des Limes

<sup>30)</sup> Mollhagen, früher Mulenhagen, ist wie alle Hagendörfer erst im späteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamersrehm, d. i. Slavomirs Rand, im Gute Seedorf bei Schlamersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit "Schlamer" zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes sinden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das disherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des bisherigen Königs Thrasco, zu theisen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Eichede zugleich einen festen Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gane Wagrien, Polabien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Ratzeburg und Hamburg-Brennen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fräusischen Bestestigungen in Eichede, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Eichede bildet das Muster eines slavischen "Straßendorfes" wie der des benachsbarten Stubben auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Kundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Sichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Befestigung zeigenden Christinenhofes erinnert an die sogenannte Cäciliensinsel im Koberger Zuschlag und scheint eine befestigte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

### Birznig.

Auch diesen Namen zu denten hat keiner von denen, die ihm einen Platz auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ühnlichkeit gehalten und bald auf die Bisnitz, bald auf Barnitz gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeden an seiner richtigen Stelle. Es entspricht dem altslavischen brezinica, gebildet von breza = Birke durch die Endung inica, die den Ort des Vorkommens des vom Stammworte genaunten Gegenstandes bezeichnet, und bedeutet also "Birkwald". Im Russischen z. B. heißt ein Birkenwald noch heute bereznik. Dem altslavischen breza entspricht im Elbslavischen Polabischen die Form birza. Als Ortsname kommt das Wort auf flavischem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographisch=statistisches Lexikon, 7. Auflage, verzeichnet ein Berzniki in Polen, fünf slovatische Berzencze, Bereznik und ein Bresnice in Ungarn, fünf ruthenische Bereznica in Galizien, ein Bereschniza in Volhynien, fünf Bresnitza in Serbien, je ein Bresnik in Bosnien und Serbien, zwei Brjesnitza in Bosnien, ein Bresniz und ein Bresnica in Krain. Wie verbreitet der Name auf ehemals flavischem Gebiete in Deutschland ift, ergiebt sich daraus, daß Hen (Die flavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen. Progr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachsen vier Dörfer dieses Namens aufzählt: Brößnit bei Großenhain, Briegnit bei Dresden, Briegnit bei Weißenberg Priegnig bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Prefinit, alle auf älteres brezinica zurückgehend, daneben acht Ortsamen, die von dem einfachen brezina, und zwei, die von dem Diminutivum brezinika gebildet sind. Birzeninken bei Memel, das die entsprechende litthauische Endung aufweist, gehört hierher.

Der Ortsname Birznig ist nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es sinden sich in der Nähe zwei deutsche Ortsnamen, von denen Birznig die slavische Überssehung sein könnte: Bercla, der frühere Name der Gegend von Groß= und Klein=Barniß, und Barkhorst (von Bark — Birke und Horst — Wald, eigentlich "abgeholzter Wald", "Buschwald"). Das Wort Virke ist im hiesigen Niederdeutsch erst zu Verk und dann zu Vark geworden, z. V. auch in dem Namen des Dorses Vark bei Segeberg, das 1249 Berke hieß. Nun wurde aber Bercla (11.=V. d. Visth. Lübeck I, 79) von den Slaven in Berizla, Berslawe und Bertislau vers

wandelt (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersetzt, theils in Unlehnung an andere slavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeisließenden Barnitz ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der slavische Name von Barkhorst war.

Die Lage des Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze dis jetzt verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich unsmittelbar an die von Eichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost= und Nordostgrenze des Dorfes zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krummbek entspringenden Zuflusse der Süderbeste gebildet, der jetzt Sulz= bach oder Sülsbek genannt wird und früher Sülte hieß.

Von Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mir nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynasten= burg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhoses errichtet worden sein.

### Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich übersetze: Dann läuft er in der Hor=Beste bis in den Travewald.

Schon Beher hat den Gedanken gehabt, daß mit Horsbiften on vielleicht der Name des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhange, 31) die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisbircon schon bis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

<sup>31)</sup> Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herm. Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.=Holft.=Lauenb. Gesch. XX, 73 und H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteste uns erhaltene Form des Namens Beste ist In noch älterer Form mag er Bestena oder Bestene. Bistena gelautet haben. In Hor steckt das altsächsische Substantiv horu = Schnutz, Sumpf, das sich öfter als Bestimmungswort in Ortsnamen findet, z. B. in Horeburg, Horburg = Harburg. Die Beste hat zwei Quellflüsse, die von Itstedt kommende Norder=Beste und die durch den Rusammenfluß der Bibek und der Schlamersbek ent= stehende Süder=Beste. Beide vereinigen sich zwischen Klinken und Blumendorf. Unter Hor-Beste kann selbstverständlich nur die Süber=Beste verstanden werden, die in der Berlängerung unserer Grenglinie liegt. Der Name ist recht passend für ben Flug, deffen Waffer aus den Mooren von Eichede, Toden= dorf und Hammoor zusammenläuft. Dag der Fluß einst wirklich so hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Jahre 1327 tauschte das Kloster Reinfeld für die Dörfer Groß= und Klein=Trittau und Krummbek die Dörfer Meilsdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt dabei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Graf stellte darüber eine Urkunde aus (Hasse III, 608), in der u. A. auch die Grenzen von Beimoor genau beschrieben werden, und in dieser Grenzbeschreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Zusammenhange nach kann es nur der Bach sein, der bei Tremsbüttel vorbei zur Süder-Beste fließt und noch jett eine Strecke lang der Gemarkung von Beimoor als Grenze dient. Es steht also urkundlich fest, daß die Süder-Beste noch ein halbes Jahrtausend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und somit ist es unumstößliche Thatsache, daß der karolingische Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feststellung dieser Thatjache werden aber auch die Punkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückbar.

Die Feldmark von Barkhorst stößt jetzt nicht unmittelbar an die Süder-Beste, sondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getreunt. Da dieses aber als Hagendorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden sein konnte, muß damals von Barkhorst bis zur Süder-Beste noch ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder=Beste gefolgt ist.

Die beiden kurzen Stücke des Limes von der Schiebenikmündung bis Billbaum und von der Mündung des Sulz= baches bis zur Vereinigung von Süder= und Norder-Beste find die einzigen Strecken der ganzen Linie, wo der Limes auch Volksgrenze der Sachsen geblieben ift; denn nur auf diesen beiden Streden fällt die spätere Grenze des Erz= bisthums Hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit dem karolingischen Limes zusammen. 32) Das mit Slaven besiedelte Grenzgebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander zusammenhangende Theile: das Gebiet im Süden der Bille, den schmalen Streifen von Linau bis Barkhorst und den breiteren, der von der Norder-Beste bis zur Schwentine reicht. Vielleicht trugen die Franken Bedenken, den durch das Greng= gebiet gehenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzuvertrauen, und übertrugen darum das Stud von der Bille bis zur Norder-Beste Franken und solchen Sachsen, die sich ihnen schon während des Krieges angeschlossen und darum bei ihren Stammesgenoffen mißliebig gemacht hatten. In dem sächsischefsischen Grenzgebiete werden von Rübel einige-Beispiele von der Ansetzung solcher Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille mahrscheinlich über Trittan, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fischbet und überschritt die Norder-Beste unterhalb Gulfeld und Tönningstedt in der Richtung auf Neverstaven. Alls Hauptstützpunkte hatte sie auf dieser Strede mahrscheinlich befestigte Höfe zu Trittau und Tremsbüttel, wo sich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

<sup>32)</sup> Auf meiner Karte der Sachsengrenze im Gediete der Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, das jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübeck und dem Gau Wagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfeld eingepfarrt ist, zum Erzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gan Stormarn gezogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargteheide, Graban nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süder- wie Norder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gangrenze waren.

Was den mit Slaven besetzten Grenzstreisen von Linau bis über Barthorst hinaus anbetrifft, so könnte nicht nur das in seiner Mitte liegende Eichede, von dem wir es schon vermuthet haben, sondern der ganze Streisen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden sein. Daß sich die Slaven schon bald nach der Grenzfestsetzung solche Übergriffe erlaubten, ist ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf der Limesstrecke von der Sulzbachmundung bis zum Zusammenfluß von Norder= und Süder=Beste liegen dicht an der Beste und zwar auf der ehemals sächsischen Seite derselben But und Dorf Klinken, früher Boltenklinken genannt. Das niederdeutsche Wort Klinke bedeutet Schlagbaum, Söltenklinke also, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, u. A. auch au der alten Polabengrenze zwischen Bergedorf und der Elbe, "hölzerner Schlagbaum". Ort hat also offenbar seinen Namen nach einer chemals hier vorhanden gewesenen Grenzsperre erhalten, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselbe schon von den Franken angelegt worden ist. Die Feldmark von Klinken ist nach frankischer Weise umgrenzt, und sowohl der Wirthschaftshof wie der Garten des Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür spricht, daß Klinken eine befestigte karolingische curtis gewesen ist. Wie es allgemein geschah, ist auch in Klinken die Befestigung der ganzen Anlage bald aufgegeben worden. Im späteren Mittelalter ist das zwischen Wirthschafts= hof und Pomerium gelegene Herrenhaus allein befestigt ge= wesen, was jett noch deutlich zu sehen ist.

#### Travena Silva.

Von Klinken zog der Limes im Bette der Beste abwärts und dann im Travewalde wieder auswärts. Es muß aufsallen, daß an dieser Stelle der Grenzbeschreibung nur der Travewald und nicht der Travessluß, der doch die Linie schärfer augegeben hätte, genannt ist. Aber die an dieser Strecke vorhandenen Spuren der Franken lassen, wie wir sehen werden, vermuthen, daß sich die fränkischen Beanten hier

zu einem bestimmten Zwecke absichtlich unbestimmter ausgedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, werde ich etwas eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrecke von Klinten bis zur Sühlener Rupfermühle sind die Thäler der Beste und der Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an denen die trockenen Plateauränder bis dicht an das Flugufer herau= treten, bei Oldesloe und bei der Nütschauer Minble. war also die Fluglinie allein passierbar, und an diesen beiden Stellen haben sich denn auch von Alters her Übergänge befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der äußersten Spige der Fluß= halbinsel zwei Pässe in das Slavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden dieses Flusses gelegene Wendenland. Besondere Wichtigkeit erhielt diese Stelle dadurch, daß hier die den Fluß heraufkommenden Schiffe die Reichsgrenze erreichten und daß zugleich von hier an wegen der Richtungsveränderung der Trave der Verkehr nach den Elbhäfen über Land bewerkstelligt werden mußte.

In einem Capitulare vom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Rarl der Große diejenigen Märkte an der Oftgrenze seines Reiches, an denen der Waarenaustausch mit dem Slavenlande stattfinden foll. Es sind Bardowiek, Schefel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt am Main, Forchheim, Premberg an der Nab, Regensburg und Lorch bei Enns. Die Reihe dieser Orte giebt uns den ungefähren Lauf des sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Marktort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Slaven im Norden der Elbe noch nicht genan festgestellt war. Jahre 804 war durch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erst Raum für die fränkischen Einrichtungen in dem neu er= oberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und die Organisation des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Unspruch. Zum Marktorte an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Bon den flavischen Handelsplätzen an der Ostsee konnte das fränkische Reich ohne Umschiffung von Stagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Kieler Föhrde und bei Oldesloe. Die abgelegenere Gegend am Kieler Hafen aber, die sowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, scheint zunächst noch keine Bedentung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinsel der Handelse verkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Von Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Westen über Blumendorf, Glinde und Wolkenwehe zu den drei Kirch= dörfern Bargteheide, Sülfeld und Leezen mit der Richtung auf die untere Alster, die untere Krückan und den Unterlauf Es sind ohne Zweifel drei alte Heerwege und der Stör. Handelkstraßen, was sich aus ihrer jetzigen Führung bei Oldesloe deutlich ergiebt. Sie convergieren zu der Spike der Halb= insel, werden aber jetzt alle drei durch eine von Norden aus dem Hamburger Thore herauskommende Strage aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entsprechenden stumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortsetzungen von dieser Straße bis zur Halbinfelspite sind ver= schwunden oder erst in allerneuester Zeit wieder frisch angelegt. Wenn das Hamburger Thor von jeher der Ansgangs= und Zielbunkt dieser Wege gewesen wäre, hätten sie gewiß auch schon früher die Richtung zu ihm eingeschlagen. Es läßt sich also noch heute erkennen, daß diese Wege ursprünglich ihren Ausgang von der Spike der Halbinfel zwischen Beste und Trave genommen haben und somit zu einer Zeit entstanden sein müssen, als das Hamburger Thor noch nicht vorhanden war und die Siedelung Abesla — so nämlich lautet die älteste Überlieferung des Namens Oldesloe -- nur die Spike der sächsischen Halbinfel einnahm.

Der Übergang bei der Nütschauer Mühle, wo heute noch ser Weg von Schlamersdorf nach Nütschau die Trave übersschreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug,

um auch ihm besondere Ausmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur bis Blumendorf fort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchstich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Haupttheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon ansgelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwischen den Bevölkerungen und Staaten diesseits und jenseits der Grenze bestand, kann der Verkehr zwischen den beiden durch die Trave getrennten Theilen des Wendenlandes nördlich und füdlich von Oldesloe wie auch noch jetzt vermittels der beiden Übergänge über die fächsische Spite der Halbingel, also durch das alte Adesla, über die Hude und durch die jetige Bestthorstraße, gegangen sein, so weit ihn nicht Zollschranken gehindert haben. dem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde des Reiches geworden waren, mußten sie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Travenfer Oldesloe umgehen und werden damals unterhalb der Stadt die Fähr= und Ladestelle bei dem Gasthaus zum Krahn benutt haben, die noch jett Weinhude heißt, früher aber höchst wahrscheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, der damals von dieser Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Wulft in dem Ufergelände noch deutlich zu erkennen. Da die austoßende zum Theil mit Häusern bebaute Flur nördlich von der Trave noch jett den Namen Wentorp führt, ist anzunehmen, daß dem sächsischen Adesla eine wendische Ausiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Verkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Vorkehrungen. Bei dem Nütschauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußuser und dicht an der Ostseite des Weges die sogenannte "Schanze", ein noch ziemlich gut ershaltener huseisenförmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ist und dessen beiden Enden mit dem Rande des Blateaus abschneiden. Da der dort schnell fließende Fluß das hohe Ufer abnagend nach dem Hügel zu vordringt, wie au einigen unterspülten Bäumen zu sehen ist, so ist ein dort vor= handen gewesenes Schlufstück des Walles wahrscheinlich wie bei der Striepenburg in den Fluß gefallen und fortgespült worden. Nach dem tief liegenden Wege zu ist dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelande im Often und Süden aber ist er nur durch einen breiten Graben getrennt. Der von dem Wall umschlossene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ist nicht sehr groß. Bon Often nach Westen mißt er 86 1/2 m, von Süden nach Norden 85 m. Die innere Wallböschung mißt im Durchschnitt 6 m, die äußere von der Wallkrone bis zur Grabensohle 12,50 m. Die Krone ist durchschnittlich 3,50 m breit. Diese Anlage so dicht an der Grenze und an dem Grenzübergange ift schwerlich ein bloges Refugium ge= wesen, sondern scheint als Fluß= und Wegesperre gedieut zu haben.

Wenn schon der Nebenübergang bei Nütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Bässe erst recht mit Sperrvorrichtungen verseben waren. Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, steil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Higel, auf dem jett die Oldesloer Kirche steht, von einer solchen Befestigung gefrönt war oder der etwas höhere sich immittelbar daran anschließende Hügel, auf dem von 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (modicum castrum) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, da der Kirchberg durch mehrmaligen Kirchenban und Anlage anderer Banten, durch Jahrhunderte lange Benutung als Friedhof und durch die in neuerer Zeit erfolgte theilweise Abtragung große Veränderungen erlitten hat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung der Burg und durch Herstellung von Häusern und Gärten an ihrer Stelle. Da das Plateau zwischen Trave und Befte fehr exponiert liegt und so ichmal ift, daß eine erhebliche militärische Kraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, mussen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Vorkehrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden

Straßen nöthig gewesen sein. Diese finden sich denn auch an den Flüssen und den drei Heerstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperr= Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken forts. Traveufer, auch Ruffenkamp und Clavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierskamp, auf dem jest das Oldesloer Urmenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Wolkenweher Weges der Hohe Kamp und ichlieftlich zwischen dem Besteknie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebante ehemalige St.=Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wöcknitz gebildeten Winkel oberhalb der Wöcknigmundung erhebt sich eine aus zwei Hügeln bestehende Ackerinsel, die von dem Hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ist, durch den früher ein Urm der Trave oder der Wöcknitz geflossen sein mag und der jest durch einen tiefen Graben entwässert wird. Der an der Trave liegende höhere Hügel ist der Fresenburger Wall= berg, jett ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau: bon eiförmigem Grundriß, dessen Länge 125 m, dessen Breite in der Mitte 70 m und dessen Erhebung über den Fluß. 14 bis 15 m beträgt. Er ist unter den Pflug genommen und auch rings von Alderland umgeben, von dem sich seine fünstlichen Böschungen scharf abheben. Im Nordosten, wo er sich an den andern Hügel anschließt, ist ein Theil der auch hier steilen Boschung beackert, wodurch eine Verbindung zwischen dem Acker auf dem Plateau und dem, aus dem es sich erhebt, hergestellt wird. Bon dem Flusse ist der Wallberg nur durch einen schmalen Streifen Vorland getreunt. Gin den Plateau= rand überhöhender Wall ist nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Nach Ausweis eines hiesigen Kirchenbuches war der Wallberg (dort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und zahlreiche auf ihm ge= fundene Scherben, darunter auch solche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter bin= durch ein bewohnter Ort gewesen ist. Da der Wallberg auf dem linken, wendischen Ufer der Trave liegt, könnte man

denten, er sei eine von Wenden angelegte Grenzbefestigung gewesen. Alber schon seine Kleinheit verbietet es, in ihm eine Trugburg gegenüber dem viel größeren Baierstamp zu er= blicken, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beschossen werden kann. Er muß daher ein zu der Baierskamp= Befestigung gehörendes vorgeschobenes Werk gewesen sein und hat höchst wahrscheinlich mit ihr zusammen eine Flußsperre gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze fann dann aber an dieser Stelle nicht durch das Flußbett der Trave gebildet worden sein, sondern muß sich durch das Moor um die Wallberginsel, die mit dem Baierskamp wahrscheinlich durch eine Brücke in Verbindung gestanden hat, herumgezogen haben. Vor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, Travesischer zwischen den beiden Wallbergen Balten im Fluffe entdeckt und ans demfelben ent= fernt. Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten hier ein Stamwerk gewesen sei. Höchst wahrscheinlich aber rührten die Balken von einer die beiden Befestigungen verbindenden Brücke her oder von einer Aulage, die Brücke und Stamwerk zugleich war. Durch ein Stanwert an dieser Stelle wäre eine fräftigere Umspülung der Wallberginsel bewirkt worden. ist nicht unwahrscheinlich, daß die Franken hier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbesatzungen das ihnen gelieferte oder von ihnen selbst gebaute Getreide an Ort und Stelle mahlen kounten, und daß der Wallberg mehr den Zweck ge= habt hat, die Mühlenanlage zu sichern als die Beschiffung des Flusses zu überwachen.33)

<sup>33)</sup> Auch die Oldesloer Mühle am Inße des Kirchbergs könnte den Franken ihren Ursprung verdanken. Diese hätten sie aber unr anlegen können, wenn sie die gegenüber liegende Flußhalbinsel besießten, in eine Jusel verwandelten und durch eine Befestigung, etwa den späteren Heiligengeisthof auf der Inselspiße zwischen Trave und Mühlengraben, sicherten. Wahrscheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen Hinübergreisens auf das linke Travenser den Grund dafür zu suchen, daß in der von Abam überlieserten Grenzbeschreibung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Interesse größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett selbst gelegt wird.

Der Baierskamp ift ein fast freisrunder Wallberg, der den höheren öftlichen Theil einer Ackerlandinsel einnimmt. Rach Norden fällt er zum Fluffe, nach Often und Süden zu einem Moore steil ab, während er sich nach Westen, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich zum Brennermoore senkt. Hier scheint sich, wie einige Wallreste vermuthen lassen, an die Hauptburg noch eine Vorburg angeschlossen zu haben, vielleicht ein numallter Garten, die curticula oder das pomerium, eine für karolingische Befestigungen charakteristische Erscheinung. Auf dem Baierstamp ist die städtische Armenauftalt errichtet, von der das ganze Platean als Garten bewirthschaftet wird. Im Interesse der Cultur scheint der Wall, soweit er das Plateau überragt haben mag, eingeebnet worden zu sein. Eine innere Boschung hat er nur noch im Süden, Platean muldenförmig vertieft. Un einem fich das Durchbruche, der hier für einen Fußweg gemacht worden ist, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartenfläche und hat im Niveau dieser Fläche eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Flusse. Sein Durchmesser beträgt un= gefähr 200 m. Die zum großen Theil mit Gestrüpp bewachsene angere Boschung zeigt noch eine 11/2 bis 2 m breite Berme, die umr an wenigen Stellen unterbrochen ist. Im Westen länft auf der Berme ein Fahrweg zwischen dem Wall und einem jett allerdings recht unbedeutenden Graben. Während der Baierstamp zusammen mit dem Fresenburger Wallberg eine Travesperre bildete, ist ihm zugleich mit dem Hohen Kamp offenbar die Anfgabe zugefallen, den Wolfen= weher Weg zu beherrichen. Das Gelande zwischen den beiden Befestigningen, das wie der Baierskamp noch städtisches Gigen= thum ift, nämlich das Scharfrichterland nördlich und die Bullenwisch südlich vom Wolkenweher Wege, ist höchst wahr= icheinsich von einer Sperrvorrichtung durchzogen gewesen. alter Schlagbaum (rennebom) am Wolkenweher Wege wird noch in einem Verzeichnis der Oldesloer Kirchenrenten von 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item eyn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vi 3. Der Gosebach, jest Gänsekamp genannt, ist der Hügel zwischen dem Baierskamp und der Stadt. Der Mejer'sche Grundriß der Stadt Oldesloe vom Jahre 1642 in Caspar Dandwerth's Landesbeschreibung zeigt einen Oldesloe einschließenden Erdwall, ein sogenannntes Singel (eingulum), und in der Nähe von Sanct-Jürgen ift dabei der Name "Alltewall" eingetragen. Es mag fein, daß die ehemalige frankische Grenzbefestigung im späteren Mittelalter von der Stadt Oldestoe als Schutwehr benutt und einem geschlossenen Kreise erganzt worden ift. Bielleicht sind die Wallstücke im Norden und Often der Stadt aber nur Phantafie= producte wie manches auf den Mejer'schen Karten bei Danctwerth. Das von der Beste bis zur Trave reichende Weststück jedoch fönnte der frankischen Sperrlinie entsprechen, dürfte dann aber mit seinem nördlichen Theile nicht so nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundriß darstellt. Unsere Ringwälle find in denselben nicht eingetragen. Merkwürdigerweise aber zeigt das Bild einer Flußlandschaft in einer Ecke dieses Erundriffes einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Böjchung und foll daher wohl die Trave am Baierstamp oder die Befte am Sanct-Jürgensberge darftellen.

Der Hohe Kamp, der auch Schwedenschanze genannt wird, ist jetzt eine ovale Ackersläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit steilem Absturz nach Norden und sansterer Böschung nach Süden. Im Süden und Norden ist der Hösel von Moor eingeschlossen, und ein Bach, der aus dem südlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiesen Einschnitt von dem hohen westlichen Gelände. Im Südosten steht er durch einen flachen, schnalen Sattel mit sast gleich hohem Gelände in Verbindung, ohne daß hier noch Wall oder Graben zu sehen sind. Da der Hohe Kamp nirgends mehr einen Wall mit beiderseitiger Böschung, noch eine Berme zeigt, könnte man ihn für eine natürliche Vildung halten, wenn sich sein Nordrand nicht deutlich als künstliche Ausschlich ganz den Eindruck eines Wallthores. Auch im Süden macht ganz den Eindruck eines Wallthores.

scheint ein Wulft den Verlauf des ehemaligen Walles aus zudenten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jest dem Sauct-Jürgens-Hospital; wahrscheinlich ist aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieser Stiftung gewesen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierstamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, sind nicht zu meiner Kenntnis gelangt. Die Hamptaufgabe der Hohenkamps befestigung umß die Beherrschung des Wolkenweher Weges gewesen sein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glinder Weges theilgenommen haben.

Der Sanct=Jürgensberg hat von den hier er= örterten Befestigungen wohl die größten Veränderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand sich auf ihm der Sanct= Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Rapelle, dann wurde hier eine Windmühle zum Betriebe der Saline errichtet und schließlich eine neue Villenstraße, die Große Salinenstraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle diese Beränderungen haben nicht vermocht, sein ursprüngliches Aussehen ganz zu verwischen. Auf dem nenesten Megtischblatt Oldesloe, auf dem die Bebauung der beiden Salinenstraßen nachgetragen ist, ist jein jest zwischen Säusern versteckter und durch Gartenanlagen etwas veränderter Nordrand nur schwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbkreisförmige Böschung noch deutlich schraffiert. Der Südrand des Plateaus liegt un= gefähr 18 m über der Beste und fällt steil zu ihr ab. In halber Höhe zieht sich hier an der Böschung ein Wulst hin, auf dem wahrscheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen ist. Diese Annahme wird durch den Mejer'schen Grundriß vom Jahre 1642 bestätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Kirche aus in gerader

<sup>34)</sup> Wo die südöstliche Fortsetzung des Hohenkamps, die sogenannte Bargkoppel, vom Glinder Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieses Weges eine aus zwei Granitsteinen bestehende Handmühle gefunden, welche in der hiesigen Realschule aufbewahrt wird.

Linie nach Südwesten zieht und zwar an der Südseite von Sanct-Jürgen vorbei. Eine Verbreiterung dieses Wulstes mag als Bastion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeisließenden Flusses gedient haben. Von dem oberen Plateau kann dieser Theil des Flusses nämlich nicht gesehen werden. Eine Granitkugel von 26 cm Durchmesser, die einer meiner Söhne an dieser Stelle aus dem Vette der Veste zu Tage gefördert hat, 35) macht es wahrscheinlich, daß die Besestigung einst mit Wursmaschinen versehen gewesen ist. Die bastionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künstlich aufgeworsen ist, wovon ich mich beim Pflanzen von Väumen auf ihr überzengt habe, könnte aber auch nur der Platz sir die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Vlumendorser Wege gewesen sein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall scheint sich im Westen ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künstliche Böschung hinter dem jezigen Realschulgebäude ein Rest sein könnte. Auf dem von ihm umschlossenen Gebiete, dem jezigen Mährischen Berge, stand im Mittelalter der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuterstolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwischen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp ist noch zum Theil Gigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hospetals und war wahrscheinlich ebenso wie das zwischen dem Hohen Kamp und dem Baierskamp von einem Sperrknick durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Bege zwischen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden ist, könnte wohl zu dem Hansrat des hier das Heckthor bedienenden "Schlüters" oder" "Singelmanns" gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß diese vier Besestigungen ihre Front gegen Westen, also gegen die Sachsen, gekehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht seine Salzquessen von Sneben oder Wenden

<sup>35)</sup> Beim Unswerfen eines Grabens neben meinem Hanse auf dem Sanct-Jürgensberge wurde ein dickbanchiger Henkelfrug in der Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Skelette der Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erst durch Erwägungen über den Zweck der Flußsperre zu einer anderen Meinung gelangt. Die Flußsperren mußten die Front gegen Often haben, da nur von dort her, aber nicht die Flüsse herab, Schiffe von Bedentung kommen konnten. Daraus folgt aber, daß die ganze Anlage die Front dem Wendenlande zugekehrt hat, mochte sie nun bloß administrativen Zwecken wie der Zoll= erhebung, der Verhinderung des Schunggels und der Ausichließung wendischer Händler vom Reichsgebiete dienen, oder auch militärischen. Ich nehme an, daß sie sowohl administrative wie militärische Bedeutung hatte, daß aber schließlich ihre militärische Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß das Verhältnis der Abodriten zu den Franken in Feindschaft umschlug, sobald diese bisherigen Freunde der Franken den militärischen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Einrichtungen erkannten.

Nachdem Karl der Große im Jahre 809 Itehoe gegründet und zur Grafenresidenz und zum Hauptstützpunkte seiner Macht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte der Kampf gegen die frankische Herrschaft im Norden der Elbe Itehpe zum Ziel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg schon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Schaomir und den dänischen Heerführer Gluomi, den custos Normannici limitis, auszuhalten. Es war also dafür zu sorgen, Teinde den Anmarich nach Itehoe möglichst zu erschweren. Eine der bedrohlichsten Anmarschlinien aber war für den Anmarschjüdwagrischer und polabischer Abodriten die Heerstraße von Oldesloe nach Itehoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei jehr umfangreiche Besestigungen flankiert jehen. Das läßt darauf schließen, daß diese Befestigungen zur Zeit der Gründung von IBehoe, also in den legten Regierungs= jahren Karls des Großen, angelegt oder wenigstens geplant worden sind.

So ausgedehnte Werke hart an der Greuze erforderten aber einen Stützpunkt im Nücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Besatzungen immer genügend mit allem Nöthigen versehen werden und wohin sie sich auch

im Nothfalle zurückziehen tounten. Das Centrum Itehoe komite für Oldesloe dieser Stützpunkt nicht sein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandschaft noch von einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt war. Bielleicht konnte in Friedens= zeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen selbst erzeugt werden, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angesiedelter Besatzung zu denken haben und nicht als Standlager für größere Truppenmengen. Für den Fall eines Krieges aber, in dem einerseits die Ackerbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden umsten, konnte ein nicht allzu weit entsernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stütkpmitt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werden.

Verfolgen wir den Weg nach Itehoe, so kommen wir zuerst nach dem jetzt zum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolkenwehe, dann zum Gute Nütschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralan. Wolkenwehe und Nütschan konnten, wenn sie damals schon bestanden haben, den zu stellenden Unforderungen schlecht entsprechen, da sie einem feindlichen Flankenangriffe vom Nütschaner Übergange ber zu sehr ausgesetzt gewesen wären, während Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Aluch lassen die Größenverhältnisse Tralan besser geeignet scheinen. Nach Unsfunft des hiefigen Königlichen Katasteramtes hat Wolkenwebe nur 282,2423 ha Areal, Niitschau mit Vinzier 664,765 ha, Trasau aber mit dem erst im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhofe Neverstaven ein Areal von 1336,3717 ha. Wolfenwehe (wahrscheinlich vom slav. wolk = Wolf) 36) und

<sup>36)</sup> Die älteste überlieserte Form des Namens ist Wolkenwe. Bgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, dem Lokativ von Wolkowo, d. i. Bolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten überlieserungen Tadesla und Todeslo, d. i. "31 Odes Loh", geschrieben. Wolkowo fann

Mütschau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) slavische Namen haben, so ist anzunehmen, daß sie erst nach der Heranziehung von Wenden in diesen Landsstrich gegründet worden sind. Dann aber mußte zur Zeit der Besitzergreisung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Nütschauer Flur einst von der Tralauer Gemarkung abgetreunt worden ist, scheint auch aus der Gestalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Nütschauer Feld stellt mit der Gemarkung des zu Nütschau gehörenden Dorses Vinzier einen Ausschnitt aus der sonst absgerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hose am weitesten entsernten Teile, dem sogenannten Weitenselde, bis dicht an den Gutshof von Tralau.

Noch deutlicher zeigt die ehemalige Zusammengehörigkeit der Gemarkungen von Nitsschau, Binzier, Tralau und Neverstaven die von der sächsischen Flurbegreuzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieses Gebietes, aus der sich zugleicherkennen läßt, daß sie von fränkischen Beamten ausgesührt worden ist. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gebietes nach der beigegebenen Kartenskize, indem wir an der Nordostecke bei 1 beginnen, so treffen wir solgende geosgraphischen Örter:

sowohl nach einem flavischen Besitzer Namens Wolk, wie nach dem Thiere genannt sein. Vielleicht war der Ort eine mit Wolfsgruben und Wolfsangeln verjehene frankische Anlage, die in Ge= mäßheit der kaiserlichen Berordnungen über das Fangen und Töten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worden war. Prof. Dr. Bronisch deutet den Namen Wolkenwehe mit Hinweis auf das bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = bas große Schwanken (Sonderburger Programm 1903, S. 15). Diese Herleitung scheint mir boch zu gesucht, ganz abgesehen davon, daß die Zerdehnung der Silbe we in webe erft neueren Datums ift und daß Wolkenwehe garnicht auf dem bebenden Moore, sondern auf dem festen Rande des breiten Travethals Daß Wolkowe nicht zu Wolfan wie Grabowe und Nutzikowe zu Graban und Nütschan geworden ist, hat ohne Zweisel feinen Grund darin, daß frühzeitig durch Anlehnung an das bentiche Wort "Wolke", das früher auch im Singular "Wolken" lantete, zwischen o und w ein n eingeschoben worden ift.

1. Bachmündung. 1—2. Bach. 2. Moor (Bachursprung). 2—3. Rand einer sich zum Moor senkenden Bodenfalke. 3. Südende derselben. 4. Ursprung eines nach Often fließenden Baches. 4—5. Alke Heerstraße. 6. Ursprung eines nach Westen fließenden Baches. 7. und 8. Höhenpunkte. 9. Nordende eines Wiesensthales. 10. Moor, an dem sich zwei Wasserläuse vereinigen. 10—11. Bach. 11 und 12. Bachknice. 11—12. Tiefste Linie einer Bodenfalke. 13. Ursprung eines zur Norderbeste fließenden Baches. 14. Westecke des Klingbergplateaus. 15. Südoskecke desselben. 15—16. Alke Heerstraße. 17. Sattel. 17—20. Tiefensinie. 21. Hervorragender Punkt. 22. Ursprung eines nach Süden fließenden Baches. 23—25. Bach. 25—1. Trave.

Wenn wir mit diesen Grenzen die benachbarter Gemar= tungen vergleichen, z. B. auf dem Meßtischblatt Leezen die von Leegen, Heiderfeld, Groß-Riendorf, Borftel und Tönningstedt, die wie auch die späteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mark ohne Rücksicht auf die natürliche Gestalt des Bodens schmurgeraden Ackerfurchen und Anwänden, Wegen und Ent= wässerungsgräben folgen, so springt der Unterschied deutlich in die Augen, und es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß die beschriebene Umgrenzung nur zusällig nach dem fränkischen Demarkationsprinzip erfolgt ist. Der Umstand, daß sie an zivei Stellen, wenn auch nur auf gang furze Strecken, Wegen folgt, macht wahrscheinlich, daß diese Wege zur Zeit der Grenzfest= schung ichon vorhanden waren. Es sind die beiden Heerwege von Oldesloe nach Izehoe und von Lüneburg zum Norden. Un Letterem stand bis vor Kurzem hart an der Gemarkungs= grenze eine einsame Kate, wahrscheinlich ursprünglich eine Schlüter= tate, die Wohnung des Schlagbaumwärters au der Beerstraße.

Franken haben also ohne Zweisel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber sie haben sie nicht erst durch Neurodung dem Walde abgerungen, sondern hier schon eine sächsische Siedelung vorgefunden. Das zeigt n. A. auch der Name. Er sautete 1197 Traloe, 1200 Tralowe und so meistens in mittelsalterlichen Urtunden, 1226 Tralov. In der ältesten überslieferten Form stimmt also die zweite Silbe mit dem Grundzwort des Namens Oldessoe überein. Das Eindringen eines w

in diesen Namenstheil erklärt sich wohl aus der Anlehnung an flavische Namen wie Grabowe und Nutzikowe. Dieselbe Beränderung zeigt z. B. auch der ichon S. 24f. erörterte alte Name der beiden Dörfer Barnit im Kirchspiel Wesenberg Bercla d. i. Birklo, Birkwald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert ift. In ihm hat sich auch die erste Silbe eine Unlehmung an das Slavische oder Übersekung in dasselbe (Birfe = polabisch birza) gefallen laffen muffen. Professor Bronisch nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Tralan ein ursprüngliches lo an, dentet ihn aber als flavisch Turlo, d. i. Laichplat (Sonderburger Programm 1903). sollen wir aber nach einem flavischen Worte suchen, wenn sich jeine Erklärung aus dem Deutschen ungezwungener und ohne Metathesis des r ergiebt. Der zweite Theil ist doch wohl am wahrscheinlichsten dasselbe wie lo oder la in den alten Ramen Odeslo (Adesla) und Bercla; dann aber fann der erste Theil nur das in flavischem Munde zu tra entstellte altsächsische Wort treo = Baum, Balken, Holz sein, von dem höchst wahr= scheinsich auch die Flugnamen Travena und Treene (ur= iprimalich wohl Trewena) abgeleitet worden sind. wäre also der dentsche Rame der Siedelung an der Travena Silva und wahrscheinlich der ursprüngliche dentsche Rame dieses Waldes selbst. Im Gegensate zu dem Isernho, dem Bann= walde mit eisernem Bestande an der Grenze der Sachsen, Dänen und Slaven, könnte der Wald Treola an der das Grenzland sichernden Trave als Holzwald bezeichnet worden jein, als ein Wath also, deffen Banme jum Gebranche gefällt werden durften.

Eine königsiche Domäne Treola hat es nun zur Zeit

Rarls des Großen thatsächlich gegeben.

Die Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (Capitularia regum Francorum T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius in die Zeit inn 810 seht und die schon frühere Herausgeber als Muster oder Formeln für Anfzeichnungen erkannt hatten, die Karl der Große für die Berichterstattung über geistliche

und weltsiche Güter angeordnet hatte, enthalten nach verschies denen Musterberichten über Königspfalzen zuletzt einen solchen über den fiscus dominicus Treola.

Nicht nur der altsächsische Name dieser Domäne weist nach dem Norden Deutschlands, soudern auch die Reihenfolge der erwähnten Örtlichkeiten. Von einer dem Bisthum Angs= burg gehörigen Insel im Staffelsee gehen die Exempla zu Besikungen des Klosters Weißenburg im Elsaß über, dann zu fiskalischen Gütern, die am Niederrhein vermuthet werden, um mit Treola zu endigen. Dieser Reichshof könnte unn aller= dings auch in anderen Gegenden des großen Sachsenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber scheinen für unsere Gegend in sprechen. Der Name Treola findet nicht nur in Adesla, dem ältesten Ramen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genossen mit demselben Grundworte in seiner Nähe am rechten Travenfer, sondern auch das Bestimmungswort ist hier noch gebränchlich, haben wir doch in unserem Kirchspiel unch ein Trenholz, das altfächsisch Treoholt gelautet haben müßte. Ja, der allerälteste Ortsname der ganzen eimbrischen Halbinsel, das von Ptolemäns überlieferte Togova, ist vielleicht nichts anderes als Toyov- á Treu-ha, ein Name also, der dasselbe bedentet wie Treola und die älteste Bezeichnung von Tralau selbst gewesen sein könnte. Da das Wort ha (ho) = Wald als Appellationm früh außer Gebrauch gekommen ist, mag es in dem Namen Treuha durch das auch lant= ähnliche synonyme la (10) ersett worden sein.37)

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingische Reichshöfe als solche noch ganz nen waren und gewissermaßen im Vordersgrunde des Interesses stehen unßten, ist es sehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Vericht über eine der nen erworbenen Domänen in die Breviùm exempla anfgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Vericht selbst dieser Annahme nicht widerspricht. Er lautet:

<sup>37)</sup> Topova könnte auch Treya an der Treene in Schleswig sein, wie Jellinghaus in der Beitschrift für Schleswig-Holfteinische Geschichte XXIX, 315 angedentet hat, und wäre dann vielleicht als Treu-a = Holzschuß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansjones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I. linteum I, copertorium I, bancalem I. terreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. Canabis libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livesticum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,\*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotoniarios, cerisarios.

\*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibischa.

Die Berichterstatter sinden also in der Domäne Treola ein aus Stein anf's Beste gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenso vielen Kemenaten, 38) eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuser, einen Söller mit heizbarer Stube, 39) drei andere Häuser aus Lehm, 40)

ax lapide faetam optime, eameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene eonstructam, eameras II, auf einer dritten easam regalem eum cameris II totidemque eaminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach scheint die easa dominicata zu Treola dasselbe zu sein, was in den anderen Musterbeispielen sala, domus oder easa regalis genannt wird, höchst wahrscheinlich eine einsache Halle, der die Wohnräume, eamerae, als selbständige Gebände augehängt sind.

39) Er befand sich wahrscheinlich wie in Asnapium über dem Thore und war für den Pförtner bestimmt. — 40) Wahrscheinlich stabolum (Molferei?), pistrinum (Bäckerei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,41) einen von einer Mauer umgebenen hof mit einem steinernen Thore; an Bettzeng: eine Matrate, ein Federbett, eine Bettstelle, ein Laken, eine Decke, ein Bankpfühl; an Geräthen: ein Eisen, eine bleierne Schale;42) aus herrschaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Zins (korn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Pfund Hauf; an Gartengewächsen: Kostwurg, 43) Gartenmünge, 44) stöckel, 45) Sellerie, 46) Beten, 47) weiße Lilien, 48) Everige 49) Wurmkraut, 50) Calbei, 51) Bohnenfraut, 52) Kagenminge, 53) Sadebaum, 54) Scharleifalbei, 55) gemeine Cichorie, 56) Roß= münze, 57) Betonien, 58) Odermennig, 59) Malven, 60) Wetter= rosen,61) Kohlarten, Kerbel,62) Coriander,63) Porree,61) Zwiebeln, 65) Schalotten, 66) Schnittlauch 67) und Anoblauch 68); an Bäumen: Birnbämne verschiedener Art, Apselbäume verschiedener Art, Mispelbäume, Pfirsichbäume, Walnufbäume, Pflaumenbäume, Saselnußsträucher, Maulbeerbäume, Quitten= bäume, Kirschbäume.

die in drei anderen Berichten neben einander genannt werden. Daß unter stabulum nicht ein Stall, sondern die Molferei ober etwas ähnliches zu verstehen sei, schließe ich aus Anordnung 41 in bem Capitulare de villis (Boretius, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae, et stabula, vel coquinae atque pistrina sen torcularia studiosae praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia corum bene nitide peragere possint. Man vergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — 41) Die seura (= neuhoch= bentsch "Schener", frang. ecurie) enthielt auch die Geflügelställe. Bgl. Anordung 19 in dem Capitulare de villis. — 42) Bahr= scheinlich Schüreisen und Waschschale. — 43) Balsamita vulgaris. — 44) Mentha crispa. — 45) Levisticum officinale. — 46) Apinm graveolens. — 47) Beta vulgaris. — 48) Lilium eandidum. — 49) Artemisia Abrotanum. — 50) Tanacetum vulgare. — 51) Salvia officinalis. — 52) Satureia hortensis. — 53) Nepeta cataria. — 54) Juniperus sabina. — 55) Salvia sclarea. — 56) Cichorenu intybus. — 57) Mentha silvestris. — 59) Betonica officinalis. — 59) Agrimonia eupatoria — 60) Alcea rosea. — 61) Althaea officinalis. — 62) Scandix cerefolium. — 63) Coriandrum sativum. — 64) Allium porrum. — 65) Allium cepa. — 66) Allium ascalonicum. — 67) Allinm schoenoprasum. — 62) Allinm sativum.

Der Garten mit seinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arzuei= als Küchengarten und ohne Zweifel eine nach bestimmter Vorschrift im Interesse der fränkischen Truppen getroffene sanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Verzeichnisse nicht genannt ist, aber auf dem Hose doch vorhanden sein mußte, wie das Vieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht sistalisches Eigenthum gewesen sein, sondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört haben, es müßte denn sein, daß das Inventar des nen errichteten Hoses zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beschafft war. In den vorhersgehenden Berichten werden auch Vieh und viele Geräthe und Vorräthe als siskalisch angesichtt.

Unter den aufgezählten Hofgebänden nuß die Relter auf= fallen, die hier im Norden nicht am Plate zu sein scheint. Aber auch in dem ganzen übrigen Sachsenlande fehlte der Weinban, und auf Sachsen weist doch der Name Treola hin. In den deutschen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obstpresse versehenen Raum zu verstehen haben, der zur Bereitung von Obstwein dienen sollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, die damals noch Reulinge hier im Lande waren, an den Tralaner Hügeln einen Versuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obstwein war für die königlichen Höfe vorgeschrieben. In der Amordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant. Der in dem Verzeichnisse angeführte große Weinvorrath ift höchst wahrscheinlich für die frankischen Besatzungen aus dem Siiden herbeigeschafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das Herrenhaus in der Nähe der Grenze und an der schon bei Lindwinestein erwähnten an Granitsteinen reichen Moräne ist sorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuser der anderen Domänen ganz oder theilweise aus Fachwerk bestanden. Bor Allem aber unterscheidet sich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmaner und sein steinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höse unr mit Erdwällen (tunimis) und in drei Fällen noch mit darauf besindlichen Hecken oder Zännen besessigt waren und von denen sich drei mit hölzernen Thoren begnügen. 69)

Ob jest in Tralau noch Spuren einer karolingischen Anlage vorhanden sind, müßte eine Untersuchung durch ersfahrene Fachmänner erweisen. Der jezige Gutähof, der zum Theil noch von Teichen und Wassergräben eingeschlossen ist und dessen anscheinend sehr alte Wirthschaftsgebände zum größten Theil aus Granitsindlingen erbaut sind, könnte wohl die ehemals besestigte fränkische curtis gewesen sein und der Gutspark das dazu gehörige Pomerium. Das zwischen beiden gelegene Herrenhaus, jezt ein Neubau im modernen Villenstyl auf einer Teichinsel, steht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynastenburg, die entsprechend der auch anderswo eingetretenen Entwickelung nach Aufgabe der Besestigung der ganzen eurtis allein besestigt worden war. Aber es sind auch noch andere Spuren ehemaliger Vesestigungen in Tralan vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schloßberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, sauft gewöldter Hügel von freisförmigem Grundriß, der sich in der Nähe des Gutsshofes inselartig aus mooriger Wiese erhebt. Deutliche Spuren eines Walles sind an ihm nicht mehr zu sehen. Nur an der Nordseite scheinen eine flache Vertiefung und eine ebensolche

<sup>69) 1)</sup> curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.

<sup>2)</sup> curtem tunimo eircumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.

<sup>3)</sup> curtem sepe munitam cum portis ligneis II, et desuper solaria.

<sup>4)</sup> curtem tunimo cirumdatam et desnper sepe munitam..., portas ligneas II.

Unschwellung anzudeuten, daß der Hügel einst unt einem Wall und einem Graben an der Innenfeite des Walles um-Aber der Rame allein bürgt schon dafür, daß geben war. der Hügel wirklich ein Wallberg gewesen ist. Das Erdreich des Walles mag zur Anlage und Ausbesserung der benach= barten Wege verbraucht sein. Ist doch auch ein Theil des Hügels felbst auf der dem Hofe zugekehrten Seite, wo sich eine tiefe Einbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage des Wallberges in Mitten von Wiesen, die vor der Anlage der jetigen Entwässerungsgräben einen ichwer passierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich geeignet, und er mag daher in vorfränkischer Zeit von den Bewohnern der benachbarten jächsischen Siedelung als Zuflucht= stätte in Zeiten der Gefahr benutt worden sein. Gine große Volksmenge jedoch konnte dieser verhältnismäßig fleine Hügek nicht fassen. Es erheben sich aber in der Nähe aus der breiten fumpfigen Thalsohle noch andere Hügel, die Refugien gewesen sein könnten, und einer von ihnen, der Broklindeberg, der viel größer ist als der Hügel, der noch jetzt den Ramen Wall= berg trägt, ist noch zum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an deffen Innenfeite umgeben. Er fönnte daher als Volksburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmasse des Brotlindebergs ist zur Aufschüttung eines Dammes benutt worden, an dem ehemals eine Wassermühle lag. Bielleicht ist diese Anlage, da Karl der Große sorgfältig darauf hielt, daß seine Domäuen mit Mühlen verschen wurden, auch den Franken zuzuschreiben.

Der Schloßberg ist eine zum Gute gehörige Koppel dicht bei dem hentigen Dorse Tralan auf der Hochebene westlich vom Dorse in dem Wintel zwischen den Wegen nach Leezen und nach Neverstaven. Auf dieser Stelle, von der der Blick weit über das Land schweift, könnte die karolingische Villa Treola auch gestanden haben. Von Trümmern ist hier zwar nichts mehr zu sehen, doch sollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verstorbenen Pächter der anstoßenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Leestseite der Schloßbergskoppel, wo sie sich zu einer theilweise mit Wasser

gefüllten Vertiefung senft, Überreste einer steinernen Mauer entdeckt und aus dem Boden entfernt worden sein. der Schloßberg gerade an dem Bereinigungspunfte des Heerweges von Oldesloe nach Ihehoe und des Weges, der von Süden her nach Tralau führte, liegt, könnte dafür sprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu suchen haben. Doch kann auch der jetige Gutshof mit seinem chemaligen Thor bis an die Heerstraße Oldesloe-Itehoe gereicht haben. aber die fräntische curtis an der Stelle des jekigen Gutshofes, dann nuß sich auf der Höhe des Schlogberges eine Warte mit einem Fanale befiniden haben; denn die faiferlichen Sofe sosten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um sicher zu fein. Bon der Tiefe des jetigen Guts= hofes kann die Gegend nicht überblickt werden. Von dem Schloßberge aus aber hätten z. B. mit dem Sanct-Jürgensberge und von diesem ans wieder mit Tremsbüttel Zeichen ausgetauscht werden können. Bielleicht ist auch der Wallberg unr eine zur Überwachung der Moorwege angelegte Warte gewesen. Über den Broklindeberg war von Schlamersdorf her wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemarkung ist bedentend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Unr die von Boizenburg, welche aber in ihrer heutigen Gestalt nicht nach fränklischer Weise umgrenzt ift, kann sich der Größe nach mit ihr messen. Daraus dürfen wir wohl schließen, daß in Tralau einer der Präfecten des Limes, wenn nicht der Höchstrommandierende, seinen Sitz gehabt hat. Die Lage von Tralan in der Mitte des Grenzstriches hinter einem der wichtigsten Übergänge und am Bereinigungs= punfte von zwei wichtigen Heerstraßen lassen es als Sig eines Dberbefehlähabers an der Grenze vorzüglich geeignet erscheinen. Aus dem karolingischen Reichshofe wurde später der Stammsig der angesehensten Abelsfamilie der Gegend. Rach der end= gültigen Riederwerfung der Slaven feben wir Herren von Tralan hohe Umter am Grafenhofe betleiden. Ihnen wird die Bogtei über Oldesloe übertragen, weshalb fie einige Generationen hindurch auch den Framiliennamen de Odeslo führen. und ihr Besitz erstreckt sich nicht nur in das Oldesloer Stadtseld, in dem sie mehrere Höse inne haben, sondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals slavische Seite des Oldesloer Kirchspiels, wo der Ort Wendischen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammsitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralaueinem Grenzpräsecten zu Treola entstammten, wird aber, da es an Urkunden sehlt, darüber schwerlich etwas ausmachen können.

#### Bulilunkin.

Durch den Travewald zog der Limes hinauf bis Buli-Bulilunkin aber ift das Dorf Blunk im Kreise lunkin. Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bolunke hieß. Professor Dr. Bronisch erklärt im Sonderburger Programm von 1901 den Namen als Bjoljelaki, d. i. weiße Wiesen, mit Simweis auf das in der Gegend häufig vorkommende Wollgras. Die Flur von Blunk ist fast gang von Moorwiesen eingeschlossen. Der Limes folgte demnach dem Travelaufe bis zu dem nördlichen Traveknie im Nordosten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mündet und jog dann an diefem Bache hinauf bis zur Gemarkungsgrenze von Blunk. Ich habe früher augenommen, daß er darauf dieser Gemarkungsgrenze durch das breite Moor im Westen und Norden von Blunk gefolgt sei, halte es jest aber für wahrscheinlicher, daß er mit der Blunker Scheide im Süden und Often des Dorfes zusammengefallen ift, da auch alle anderen in der Grenzbeschreibung genannten Siedelungen auf der fächsischen Seite des Limes gelegen haben. Gine Waffer= grenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Von der Brandsan zog dann der Limes an dem Bache hinauf, der die Gemarkung von Blunk von denen von Groß=Rönnan und Krems scheidet, bis zu dem Moore zwischen den aus= gebauten Stellen Söhren und Wehrenwohld, von hier zum Blunker See, an ihm entlang und schließlich von seinem Nordwestende über die Wasserscheide zum Ursprung der Tensfelder Un, der da ift, wo die Blunker Gemarkungs= grenze die Gemarkung von Tensfeld erreicht.

Blunt bildet ichon durch die Wasserumgrenzung seiner Gemarfung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Daß auch Spuren von Befestigungen dort entdeckt seien, ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jansen glaubt, bei der Blunker Ziegelei zwischen Blunker Gee und Tensfelder Moor Spuren von Befestigungen erblickt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hohen Wegränder nur durch das Einschneiden eines Hohlweges entstanden zu sein. Limesbefestigungen am oberen Travefnie dürften aber die räthselhaften Steinwälle oder Mauern von Regernbotel, wie ichon Jellinghaus (Zeitschr. d. Gef. f. Schlesw.-Holft.= Lauenb. Geich. XX, 73) vermuthet hat, ihre Erklärung finden. Sie liegen auf einem gang von moorigen Wiesen umgebenen jett bewaldeten Hügel zwischen dem Dorfe Megernbötel und der faulen Trave, einem Nebenflusse der Trave, der etwas unterhalb der Brandsan in sie mündet. Eine Beschreibung der Wälle nebst einem Lageplane hat Dr. Fr. Iwersen im dritten Bande der oben genannten Zeitschrift S. 405 ff. ge= liefert. Die wichtigften frantischen Befestigungen am Limes waren nicht bloß Erdwerke, sondern Steinburgen. Stein= burgen waren sicher die Franzdorfer Burg Lindwinestein und der Reichshof Tralau, wahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So könnten denn auch die drei Steinmauern im Regernböteler Gehölz Überreste einer frankischen curtis sein. Gegen diese Unnahme könnte angeführt werden, daß später nie etwas von einer Herrenburg bei Regernbötel verlautet ist. Doch könnte das wieder darin seine Erflärung finden, daß die curtis in Folge des baldigen Aufhörens der fränkischen Herrschaft in diesem Grenzgebiete nicht vollendet worden ist. Zwersen hat ange= nommen, daß diese Manern "entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter oder einer heidnischen Opferstätte her= rühren", und berichtet, daß bei der Wegnahme von Steinen u. Al. hat ein großes Haus in Segeberg sein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten — vielfach Lanzen= oder Pfeilspitzen von Flintstein, sowie auch steinerne Beile oder Reile unter den Wällen gefunden worden sind. An solden Fundstücken aber ist vielerorts in Holstein der Boden

reich, und ihr Vorkommen kann daher m. E. nichts über den Ursprung von Bauwerken beweisen, die über ihnen errichtet worden sind. Daß zwischen der Negernböteler Steinburg und der Grenze an der Vrandsau noch Verhaue vorhanden gewesen sind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrsicheinlich, der nach Jellinghaus (a. a. D. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt ist.

# Agrimeshov.

Die meisten von Denjenigen, welche sich mit dem Namen Marimeshov beschäftigt haben, seben in ihm die Bezeichung eines Fluffes, der heutigen Tensfelder Uu, auch Janfen, der ihn zwar für den Namen des hentigen Tensfeld hält. aber der Aussicht ist, daß das Dorf wie u. A. Depenau, Nettelau, Schwartau nach dem Flusse benannt ist. Nun heißt bei Helmold I 57 und 63 die Tensfelder An ohne Zweifel Agrimesou. Ich bezweifle aber, daß sie diesen Ramen schon zur Zeit Karls des Großen geführt hat, in die doch die von Abam überlieferte Grenzbeschreibung zurückreicht. unserer Beschreibung selbst heißt die spätere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvundou, und ich schließe daraus, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts das Wort aha (zusammen= gezogen â) = Wasser als Grundwort von Zusammensehungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe = Wasserland, Insel verdrängt war und daß die beiden Wörter damals noch ebenso gut auseinander gehalten wurden oberdeutschen Ach und Au und die dänischen Aa wie die und O. Bas wir an den Namen Bercla und Treola beobachtet haben, legt die Vermuthung nahe, daß der Erfat des Grundwortes a durch owe erst später durch den Ginfluß des Slavischen, in dem die Endung owe eine große Rolle spielt, hervorgerufen oder begünstigt worden ist. Auch scheint es mir, daß bei der großen Genanigkeit der Adamischen Über= lieferung das Vorhandensein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Jellinghaus beachtet das h und dentet Agrimeshov als den Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi). Zeitschr. d. G. f. Schlesw. Dolft. Lauenb. Gefch. XXIX 257. Das

Vorhandensein des Anstants v scheint mir aber wieder zu verstieten, hov mit ho — Wald gleichzusehen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzusassen ist und daß Agrimeshov, ohne Zweisel das heutige Tensfeld, ursprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim ist als Personenname beglaubigt (Förstemann I<sup>2</sup>, S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Eckgrim, oder als Agrim, Eckrim, aufsassen.

Agrimeshov ist als Grenzhof wahrscheinlich befestigt gewesen, doch ist mir von Spuren dortiger Befestigungen nichts bekannt geworden.

### Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tensfeld, dann fann die durth Agrimeswibil (widil = vadum) nichts anderes gewesen sein als der Übergang über das breite von der Tens= felder Un durchflossene Moor zwischen Muggesfelde und Tens= feld. Da der Limes an der Tensfelder Un von deren Ursprung bis zu diesem Übergange hinabzieht, ja sich schon von der Überschreitung der Wasserscheide zwischen Blunker See und Tensfelder Moor an senkt, so kann sich der Ausdruck ascendit nur auf den größten Teil der Strecke von der Erreichung der Blunter Gemarkung bis zu der von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tensfelder Un gebildeten Gemarkungsgrenze von Tensfeld zusammenfällt, hätte eigentlich der Bunkt Narimes= widil garnicht genannt zu werden branchen, und er wäre in Unbetracht der soustigen Knappheit der Beschreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweikampf zwischen Burwido und dem Kämpen der Slaven, zu deffen Gedächtnis hier ein Denkstein errichtet worden war, hatte erwähnt werden sollen. Bei der Festsetzung der Grenze, die zugleich mit der Einweisung von Slaven in die konfiscierten ehemaligen sächsischen Besitzungen verbunden gewesen sein mag, ning oft heißer Haß aufgeflammt sein, wenn anch Sachsen dabei zugegen waren. Der zum Andenken an den getöteten Claven errichtete Stein ift wahrscheinlich von den Franken einem in ihrem Dienste gefallenen Manne gesetzt worden.

Un dem Übergange erhebt sich aus den Wiesen zwischen der An und dem Dorfe wie eine Jusel ein zum Theil mit Häusern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inselcharakter gehabt haben nuß als jetzt. Diese Insel könnte der Schanplatz des Zweikampses, eines Holmganges, gewesen sein.

# Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Wasser — man beachte aqua = aha, â -, das die Gemarkungsgrenze von Agrimes= hof bildet und über das der Agrimeswidil führt, ist, wie wir gesehen haben, selbst nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesa geheißen haben. Bon diesem Wasser also, der jetigen Tensfelder Au, lief der Limes hinauf zum See Colse. Dieser kann nur der heutige Stockfee sein. Zum Ploner See, an den man auch gedacht hat, liefe der Limes nur hinab. Der Name macht die Annahme zur Gewißheit, da Colse nur die flavische Übersetzung des Namens Stocksee ist. Pfahl heißt auf slavisch col, ein Ort also, au dem sich Stöde oder Pfähle befinden, colica, colize. Der flavische z=Lant aber ist hier zu Lande in der Regel zu s geworden, jo in Pohls, Gors, Krems, Nehms, Stofs, Dreggers, Kütels u. 21. Auch Nerit wurde früher "Neers" geschrieben, Bölik "Bolse".

Nun wird aber nicht gesagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelausen sei, sondern nur, daß er sich von demselben Wasser zu ihm emporgezogen habe. Die Tensselder An bildet noch hente die Scheide zwischen den Gemarkungen von Tensseld und Damsdorf einerseits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererseits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tensselder Au, um dann in der Nichtung auf den Stocksee weiter zu ziehen. Das ist offenbar auch der Lauf des Limes gewesen. Er ist also von dem Übergange zwischen Tensseld und Muggesfelde zunächst noch au der Tensselder Au hinabgezogen bis in die

Rähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgreuze von Damsdorf und Stocksee einerseits, Hornsmühlen und Nehmten andererseits zum Stocksee hinaufgegangen.

Bon Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

# Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat Helmold, der als Pfarrer von Bosan die Gegend genau kennen mußte, im 63. Capitel des ersten Theiles seiner Slavenchronik angegeben, wo es heißt: villas preterea, que erant in campestribus Zventinevelde et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem. Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volksetymologischer Anlehming an den Flugnamen Zuentina neunt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schwale bei Renmünfter bis zum Ploner See reichte und in deffen Mitte Bornhöved liegt. Das spätere Kirchspiel Bornhöved umfaßte den größten Theil dieses Gebietes, dectte sich aber damit nicht ganz, da es weder im Often den Ploner Sec, noch im Westen die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Helmold I, 91 von der ecclesia Bornhovede, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Vornhöved, sagt, daß sie alio nomine Zventineveld genannt wurde, und I, 57 schreibt: "campestria quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur", so gebraucht er hier den Namen Zventineveld offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erst lange nach Rarl dem Großen gegründet wurde, dürfen uns seine Grenzen bei Feststellung des Limes nicht beirren; wir muffen uns dabei vielmehr an das Zuentineveld halten, das von der Schwale bis zum Ploner See reichte. Wenn unjere Bejchreibung sagt, daß der Limes vom See Colse act orientalem campum Zuentiseld kam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, so heißt das also, daß er vom Stocksee zum Bestuser des Plöner Sees zog und dieses bis zum Ausschusse der Schwentine begleitete. Er nuß dann vom Stocksee auf der Gemarkungsgrenze von Stocksee und Dersau einerseits, Nehmten und Sepel andererseits bis zum User des Plöner Sees gelausen sein.

Der Name Zuentifeld ist eine Zusammensetzung eines deutschen Grundwortes mit einem flavischen Adjektiv. Rein dentsch hätte er Heiligenfeld (Hilgenfeld), rein slavisch Zuentipole lauten müffen. Dieses Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Vertreibung der Slaven zur Zeit des Grafen Adolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch schon por der Slavenzeit eine heilige Tingstätte gewesen sein. Im Westen war das Gebiet der vier Dörfer Harrie ehemals ein heiliger Waldbezirk, und im Often weist der um 1221 er= wähnte Megetheberg auf altjächsischen Cultus hin. (Lgt. Müllenhoff, Kleine Beiträge zur deutschen Minthologie, Nordalbingische Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Often des Gebietes der Name des Hilgenberges in der Nähe des Bahnhofs Ascheberg und der des Gasthauses Schwiddeldei bei dem Gute Ascheberg an die ehemalige Heiligkeit der Gegend. Schwiddeldei nämlich deutet Bronisch, Souder= burger Progr. 1903, sehr ausprechend als "heilige Jungfrau", poln. Sjvetla djeva. Der Name kann dem Orte von der flavischen Bezeichnung eines vielleicht von den Frauken hier aufgestellten Marienbildes geblieben sein, aber auch durch einen altsächsischen Franenkult, den die Slaven hier noch vorgefunden haben können, veranlaßt sein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchst wahrscheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentiseld von der Heerstraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptstadt des Wagerlandes, nach Ihehve führte. Es nußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefestigung des Grenzüberganges scheint auf der Halbinfel zwischen dem kleinen und dem großen Ploner See gelegen zu haben, der von hohen Moränenhügeln, den jogenannten Ploner Alben, erfüllt wird. Es geht die Sage, daß hier einst das alte Plon gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landstelle mit Ziegelei haftet merkwürdiger Weise der Name "Kaiserburg". Ich weiß nicht, ob er neueren Ursprungs ist oder alt überliefert. Gine Unmöglichkeit ist es nicht, daß er von einer Burg Raiser Rarls des Großen herrührt. Weiter zurück war dann gerade so wie bei Oldesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befestigt, und zwar an der Stelle, wo sie das Seeufer verließ, höchst wahrscheinlich durch eine Befestigung, der der Edelhof Afcheberg seinen Ursprung verdaukt, und dann noch durch eine Burg auf der Landenge zwischen dem Schmalensee und dem Belauer See, die in der Zeitschrift d. G. f. Schl.=H.=Q. Gesch. IV, 27 ff. beschrieben ift. Diese Beschreibung, die auf einem von einem Schullehrer Vasche im Jahre 1837 niedergeschriebenen Berichte beruht, erwähnt eine Hauptburg und eine Vorburg, was deutlich den von Schuchhardt festgestellten Inpus einer farolingischen umwallten curtis mit einem gleichfalls um= wallten pomerium erkennen läßt. Es ist schade, daß die zahlreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 ichon weit vorgeschrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden sind, Minigen, kupferne Reffel verschiedener Größe, eine bronzene Bange, Metallzierate, verstreut worden sind. Die 30 bis 40 Geldstücke von der Größe eines schleswig-holsteinischen Doppelichillings, die nach Ausjage des Bauern, der fie feinen Rindern zum Spielen gegeben hat, nichts werth gewesen seien, da man sie hätte entzweibrechen können, dürften von derselben Art gewesen sein, wie die im Jahre 1885 im Krinkberge bei Ibehoe gefundenen sehr briichigen und beinahe ichon verkalkten Münzen, unter denen sich 90 Denare mit dem Namen Karls des Großen selbst und einer mit dem Namen seines Sohnes Ludwig befunden haben. Bal. Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holfteinischen Silberfunde. Bon B. Handelmann, Riel 1890.

Beiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlen = burg bei Heidmühlen, der Blocksberg bei Braak und der Klinkenberg bei Groß=Kummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.=H.=C. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Besesstigungen der Slavengrenze wie die an der Bille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Kaaksburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Krinkberg zwischen Ihehoe und Scheneseld, der Hühnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hihnerberg bei Willenscharen Dargaretenschanze westlich von Einfeld und die Besesstigung beim Wirthschaus Schanze nordöstlich von diesem Dorse (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränklichen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Ihehoe führenden Herprungs sind, da sie zur Deckung der nach Ihehoe führenden Hererwege angelegt zu sein scheinen.

#### Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwenstine sein. Fränkische Besestigungen an dieser Limesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preetz gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Raisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenschanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Besestigung dieses Passes gewesen sein könnte.

Mit der in die Oftsee mündenden Schwentine endigt die von Aldam überlieserte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es tönnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe bis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen diesseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald aufteilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältnisse zunächst unverändert bestehen. Auch war in dem sächsischedanischen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Levensau von selbst gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den fränkischen Annalen öfter als Grenze genannte Eider auch wirklich die Rordgrenze des fränkischen Reiches gewesen ist. Insbesondere ist von Waiß (Schlesm.-Holft. Gesch. I 23 ss., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. Reue Folge.

S. 261—268) die Ansicht vor Schleswig reichende Mark als Borhut des Reiches errichtet habe. Dem aber widersprechen die Onellen ganz entschieden, wie schon Karl Koppmann in dem Artikel "Die dänische Mark in der Karolingerzeit" (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesw., Holft. und Lanenb. X, 14—22) aussührlich nachgewiesen hat. Zur Zeit Karls des Großen war die Nordgrenze des Sachsenlandes ganz gewiß dieselbe Linie, welche noch jest die Grenze zwischen Schleswig und Holftein bildet.

Die slavische und die dänische Sachsengrenze berührten sich nicht, sondern waren durch die Kieler Föhrde von einsander getrennt, und der Verlauf der späteren Diöcesans und Gaugrenze zwischen dem zum Erzbisthum Hamburg-Vremen gehörigen Holtsatengan und dem das Visthum Lübeck ausmachenden Gau Wagrien 70) zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Limes herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze sern zu halten. Ein Keil rein sächsischen Gebietes, der immer zum Holstengan gehört hat, schob sich zwischen dänisches und flavisches Gebiet bis zur Kieler Föhrde vor, und es ist höchst wahrscheinlich,

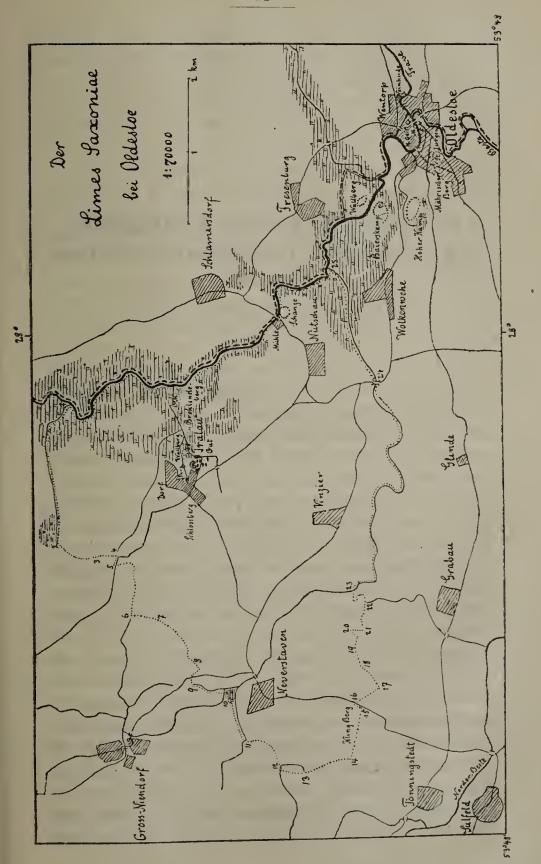
<sup>70)</sup> Da der westliche Theil des Zwentiseldes mit Nenmünster nicht zu Wagrien kam, fällt auf dieser Strecke die Volksgrenze der Sachsen und Slaven nicht mit der späteren Gan= und Diöcesan= grenze zusammen, doch ist ihr Verlauf nicht ganz sicher. Wir wissen zwar, daß die Schwale bei Nenmünster die Grenze dildete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagrischen Kirchspiel Segeberg gehörende Vorf Fehrenbötel zur Schwale und von

daß Raiser Rarl die Spige dieses Reils, auf der später die Holstenstadt Riel entstand und über die der Landverkehr zwischen dem Slaventande und Schleswig führen unßte, besetzen und befestigen ließ. Daß er auch den Plan hatte, diesen Bunkt ju einem Emporium des frankischen Reiches an der Office zu machen, ist in Anbetracht des großen Interesses, das der Raiser dem Handel und dem Scewesen seines Reiches widmete, anzunehmen. Der Tod aber hat ihn selbst wahrscheinlich daran gehindert, und die dem Reiche jo verhängnisvoll gewordene Ver= nachläffigung des Seewesens durch seine Nachfolger hat den Plan dann nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß dem Kieler Hafen als Einfuhr= oder anch Einfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ist, würden die Ginfelder Schanzen, insbesondere diejenige zwischen dem Dosenmoor und dem Gin= felder See darthun, wenn sie als frankisch erkannt werden tönnten, da dieje Schanzen offenbar feine Grenzschanzen, jondern Straßenschanzen an einer zum Kieler Hafen führenden Heerstraße gewesen sind.

Auch auf der Südseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Tielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachsengrenze nachgewiesen zu haben glanbe, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht augelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Eiderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Befestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

der Schwale bis Botjee, einer Gemeinde des wagrischen Kirchspiels Barkan lief. Da das jest nach Brügge gehörende Dorf Bisse (Bistikesse) 1224 zu Preet eingepfarrt war, ist es wahrsicheinlich, daß auch Schönhorst, Groß-Buchwald, Megensharrie und Fresharrie, die jest zu den jächsischen Kirchspielen Brügge und Bordesholm gehören, auf die slavische Seite zu setzen sind.

fehlte, wo der natürliche Grenzschutz nicht größer als auf manchen befestigten Stellen der slavischen Grenze ist, und es scheint daher, daß die an der Slavengrenze angelegten Wallsberge und befestigten curtes in erster Linie zur Überwachung des durch Herübernahme von Slaven rege gewordenen Handelssverkehrs gedient haben.



Die Anfänge des dentschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover.

Von Superintenbent D. Kayfer in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Volksichule nimmt unser Haunoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. den neueren Schulkunden eingefügten furzen Überblicke über die Entwickelung der deutschen Volksichule erwähnen entweder Hannover überhaupt nicht, oder erst an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Reben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Bädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerst für das Land= schulwesen den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ge= settlich feststellen, werden die thatsächlichen Leistungen anderer deutscher Länder auf dem Gebiete des Bolkschulmesens meist zu wenig gewürdigt. Ju den altwelfischen Gebieten z. B., welche die östliche Hauptmasse der Proving Hannover aus= machen, ist entsprechend dem niedersächsischen Charakter die deutsche Boltsichnle nicht lediglich aus fürstlichen Verorduungen, sondern, wie zuvor die lateinische Bürgerschule, eben so sehr aus der freien Thätigfeit der Kirche und aus dem Bildungs= drange der Gemeinden hervorgewachsen. Dieser Bang der Entwickelung brachte allerdings den Nachtheil mit sich, daß es noch zwei Jahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer

gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Vorzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkeit blieb und dadurch bei Begabten und Lernsbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Einzelheiten dieser Entwickelung sind aber weniger bekannt, als fie zu sein verdienten. Schon davon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge der Reformation die lateinische Schule genommen hat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Volksbildung, so weit es damals empfunden wurde, gedeckt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Volksschule dienen sollten. Neben den altberühmten Dom = und Stiftsschulen an den Bischofs= siten Hildesheim, Halberftadt, Paderborn, Münfter, Minden, Berden, Bremen, Hamburg, Osnabrück und den zahlreichen Klofterschulen, wie zu Amelungsborn, Einbed, Hameln, Goslar, Gandersheim, Catlenburg, Riechenberg, Ilfeld, Walken= ried 2c., hatten die größeren Städte bereits im Mittelalter eigene Rathsichulen errichtet, um von dem Zwange der Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, 'Osterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Gelle 1422, Northeim 1477 u. s. w. Durch den sich ausbreitenden Humanismus erhielt die Er= richtung flassischer Fortbildungsstätten einen neuen Autrieb. Auch die kleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Neuftadt a. R., Ülzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlüffel aller Bildung, unterrichten sollten.

Weit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melauchthon, den praeceptor Germaniae, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loofungs-wort "Grammatik und Katechismus" die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Austruck brachte. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Heimath fort= jetten. Bu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts aab es in den welfischen Landen keine Stadt, ja kaum einen Fleden, wo nicht eine lateinische Schule zu finden war. In den Protocollen der 1542-1543 durch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Kirchen= visitation werden außer den schon genannten noch folgende Lateinschulen namhaft gemacht: in Städten die zu Allfeld, Bockenem, Daffel, Eldagfen, Gittelde, Gronau, Hardegfen, Helmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarstedt, Schöningen, Seesen, Springe, Uslar, Wolfenbüttel, Wunftorf, Zellerfeld; in Flecken die zu Pattensen, Rethem a. A., Salzderhelden, Salzgitter; ja das Dorf Stöckheim b. Einbeck hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Einführung der Reformation im Braunschweig-Hildesheimischen und Calenberg= Göttingischen 1542 gab der Bewegung einen neuen Austoß. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrkräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letteren ge= hörten die Schulen zu Andreasberg, Bodenwerder, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Kaplan dieselbe leitete, Königs= lutter, sowie später Clausthal, während die Orte Reustadt= Hannover und Lauenstein noch damit im Rückstande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Fortschritte. Run waren auch in Bodenfelde, Duderstadt, Hannover-Neustadt, Hörter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Mandelsloh, Lühnde, Bodenteich und in dem kleinen Imbshausen, wohin Adrian von Steinberg den Clausthaler Johann Reibkogel als Schulmeister berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Ginzug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der hentigen Ghninasien, Prosymmasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter ersichwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweisbare Bedürfnissührte zu ihrer Anlage, und die durch die Religiousanderung

freigewordenen gottesdienstlichen Stiftungsmittel erleichterten dieselbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Herzog Julius' von Braunschweig einen einheitlichen Bang vorzeichnete, bei den einzelnen Schulen durchaus indi= viduell gestaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melanchthous, der kleine Katechismus D. Luthers, lateinisch und deutsch, und die geiftliche Musik. Daneben aber trieb man 3. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalionis und die Georgica Virgilii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Hardegsen wurde der Terentius, die Bucolica Virgilii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica ver= bunden. Es war keine Spielerei, sondern was man trieb, trieb man mit Ernst und Gifer. Der Hardegser Schulmeister Heidfeld, welcher 1588 das von den Visitatoren aufgegebene Thema: omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est höchst mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf gespanntem Fuße stand, indem er bei der mündlichen Prüfung crklärte, er sei außer Staude, coram tot "praeclaribus" viris respondere, wurde einfach wegen Ignoranz abgesetzt. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei diesen Lateinschulen nicht die Rede. Bezeichnend dafür ist der Abschnitt aus der Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: "Es sol auch ein jder parner das Volk mit fleiße vermanen und anhalten, das ein ider, wer das vermagk, zum weinigsten einen Son zur Schulle schicken vnd halten jol und bedencken, das an der Schul zum hochsten und vornembsten unser waren Christlichen Religion gelegen und gut weltlich und fridjam Regiment zu erhalten gegeben sind".

Aus diesen im Interesse der firchlichen und politischen Selbständigkeit angelegten lateinischen Bürgerschulen gingen unn nicht bloß die künftigen Stadtschulmeister und Pfarrherren, Kathmänner und Politiker, sondern auch ein großer Teil der Küster und Organissten hervor, welche berusen waren, auf

den Dörfern die empfangene Bildung in beutschen Schulen fortzupflauzen. Es galt, den letten Schritt zu thun und den Hauptertrag der frei gewordenen Wissenschaft, namentlich die reine driftliche Lehre, der Gesammtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden den frühsten Spuren dieser heimathlichen deutschen Schule nachzugehen versuchen, so laffen wir die "Serifscholen", welche sich bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunschweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Goslar 2c. vorsinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsweise die deutschen Landschulen interessieren. Auch die frühsten deutschen Mädchenschulen unserer Proving berühren wir nur im Vorbeigehen. Da nämlich die männ= liche Jugend in den Lateinschulen genügend versorgt schien, so ordnete die 1543 erlassene Christliche Kirchenordnung im Lande Braunschweig an, daß, wo in Städten und Flecken die Gelegenheit sich böte, deutsche Jungfrauenschulen errichtet werden sollten unter der Leitung einer Meisterin, welche aus dem ge= meinen Kasten mit nothdürftiger Besoldung und freier Behausung zu versehen sei. Diese sollte die Mädchen und Jung= frauen in göttlicher Schrift, Singen, Lesen, Schreiben und anderen nütlichen Geschicklichkeiten unterweisen. Solche Mädchen= schulen wurden bereits 1542 in Gandersheim, Bockenem, Alfeld, Secsen, Zellerfeld, Salzaitter und Gittelde durch die Bisitatoren errichtet. Damit war aber noch nicht für die Dorfjugend gesorgt. Wer sollte ihre Unterweisung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebildeten Lehrkräfte, deren das platte Land sich erfreute? Hierbei setzte man naturgemäß mit demjenigen ein, was für Leben und Sterben das Wichtigste war, mit der Religion. Sollte die mühsam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Volk nicht von Neuem in Unglauben und Aberglauben versinken, so mußte es in den Hamptstücken der christlichen Lehre, wie sie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in seinem kleinen Katechismus niedergelegt hatte, fortgehend unterrichtet werden. Daß solcher Unterricht nur möglich und erfolgreich war, wenn er bei der Jugend begann, war felbstverständlich.

Daher kehrt in allen Visitationsprotocollen der Reformations= zeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im göttlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entstanden auch deutsche Ratechismusschulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ist nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Kirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Rate= dismusauslegungen im Drud erschienen. welche religiösen Unterricht unterstützen sollten. Schon 1543 ver= öffentlichte der Augsburger Caspar Huberinus, der Freund Urbanus Rhegius, "auf Bitten und Begehren vieler frommer Herzen" seinen den lüneburgischen Berzögen gewid= meten Katechismus. Zwei Jahre später ließ der damalige Hardegser Caplan Georg Stenneberg seine aus Ratechismus= predigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Katechismus in niederfächfischer Sprache ausgehen. Kurz vor jeinem Ende verfaßte dann noch Antonius Corvinus, der Landessuperintendent zu Vattensen, sein Büchlein: "Alle für= nehmen Artikel unserer driftlichen Religion" 1553; etwa gleich= zeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiridion Luthers in mehr Fragestück verfasset und 1566 der kleine Katechismus ausgelegt von Bartholomäus Wolffart, Stadtsuperintendent in Hildesheim. Alle diese Bücher waren mehr katechetische Stoffsammlungen, als exponierte Ratechismen, nicht zum Gebranch der Schüler, sondern der Lehrer, insbesondere der den Katechismusunterricht ertheilenden Geistlichen bestimmt.

Eine weitere Entwickelungsstufe bahnt sich jest allmählich dadurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Küster die Katechismusschule übernehmen. In Dransfeld ordnen die Visitatoren schon 1543 an, daß der Küster "auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dies selben darin fertig machen" soll, "desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren". Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismusschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Rüster 3 Gulden zugebilligt werden, "da schal er vor die Rinder instituiren und desto vleißiger in der Rirche sein". Dies dürften die ersten, aber gewiß nicht einzigen Fälle sein, wo im Hannoverschen, in Anlehnung an eine in Kursachsen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus zum Unterrichte der Dorfkinder verwendet ward. Indessen ging man hierbei nicht sustematisch und am wenigsten reglementarisch vor, soudern ließ den bewährten Grundsatz freier Entwickelung in Geltung. Mußten doch die Pastoren sich großentheils erst das künftige Lehrermaterial im Rüsterstande selbst heranziehen! Im Lüneburgisch en wurde bei der 1565 gehaltenen Generalvisitation dem Schulwesen besondere Beachtung geschenkt. In der Instruction der Visitatoren, an deren Spike der Nachfolger des Urbanus Rhegins, Martin Ondermark, stand, heißt es: "Sie sollen in Städten und Flecken auch fleißig nach den Schulen fragen und befehlen, daß dieselben mit nothdürftigen und geschickten Gesellen versehen sein; sollen sich an den Orten, da Schulen sein, der Gelegenheit weiter erkunden und befehlen, daß sie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Pastores und untersetzte Super= intendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal die Schulen visitirt werden". In erster Linie handelt es sich hier natürlich um lateinische Stadt= und Fledensschulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa bestehende Ratechismusschulen aus-Und solche bestanden gewiß oft, auch wo sie den auschließen. Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershusen in Obershagen 1565, um sich gegen den Vorwurf, er sei "bose und quad, wenn se Psalmen singen" zu vertheidigen: "Ich hebbe one singen gelert, nach dem mate ick suluest ein Corscholer gewest; kunnen mi tor misse helpen vam anbeginn wente tom Ende henut. Se kunnen de litanie, te deum ladamus, magnificat, benedictus und audre vel herliker pfalme genoch. Dut kann men ahne vormanunge nicht leren und hebbe alle minen flith daran gewent, dat je suluest unde ohr kinder den Catechismum bi mi gelert hebben, den se to= voren nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und sind gute catechumeni gegen ore olderen und

olden kom dele geworden." Daneben gab es auch einzelne Küster von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Erfolg unterrichteten und wahrscheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeigten. So schreibt der Küster Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere sei "Predicant in der Oldenmark hart bi Soltwedel gelegen, Bockholz genannt; den jungsten holde ich to Wittensberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades och ein Predicant darnt to werden, des ich mi vormode, dat he up Michaelis to Hus komen wert."

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lüneburgischen tüchtige Küster an der Einübung des Katechismus betheiligt waren, so scheint mir doch eine öffentliche deutsche Küsterschule, in der auch Lesen und Schreiben gelehrt wurde, bis 1565 dort unbekannt gewesen zu sein. Die aus diesem Jahre mir vorsliegenden Verzeichnisse der Einkünste der Küster Petrus Balsamke zu Mellendorf, Henricus Bödeker zu Ilten, sowie der Küster zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhausen, Vröckel, Isernhagen, Eschede, Thomasburg weisen nirgends ein Schulgeld oder die Vemerkung auf, daß ein gewisser Theil ihrer Einkünste ihnen für Schulhalten zugebilligt sei, worans ich glaube schließen zu dürsen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigstens von den Küstern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Klarer liegen die Verhältnisse im Brauuschweigischen. Hier gehörte es schon vor Erlaß der Kirchenordnung von 1569 vielerorten zu den keststehenden Obliegenheiten des Küsters, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Jerrheim, so heißt es in den Verzeichnissen der Einkünste bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür lernet er den Kindern den Catechismum; bei Jugeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu lehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor lernt er den Kindern den Catechismum; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismum; bei Watenstedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus lerut zc. Je gründlicher es mit

dieser Katechismusschule genommen wurde, und je größer zum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um jo mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlastung. Aber diese Heranziehung der Rüster zu den kirchlichen Katechesen ist noch nicht als deutsche Volksschule zu bezeichnen. Vielmehr bildet diese Gewohnheit bloß die geschichtliche Grundlage, auf der sich nun ein Neues, die beutsche Rüfterschule erbaut. Ihre erste gesetliche Regelung empfängt diese durch die Braun= ichweigische Kirchenordnung von 1569. "Alls wir auch", heißt es dort, "etliche namhafte und volkreiche Flecken in unserm Fürstentum und gemeiniglich heerschaftende Unter= tanen haben, so ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Kinder selbs unterrichten und weisen können, damit dann derselben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht verfäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und Lesens, ihrer selbs und gemeines Nugens wegen, desgleichen mit Pfalmensingen desto baß unterricht und christlich auferzogen [werden], wollen wir, wo bisanhero in jolden Fleden Cuftereien gewesen, daß daselbst deutsche Schulen mit ben Cuftereien zusammen angericht und darauf zur Versehung ber deutschen Schulen und Cuftereien von unsern verordneten Kirchenräten geschickte und zuvor examinirte Personen, so Schreibens und Lesens wol bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengesang unterrichten könnten, verordnet merden".

Hier hätten wir also den Ursprung unserer heutigen organisch verbundenen Küster= und Lehrerstellen. Die Küster= schule soll die Lateinschule nicht verdrängen, sondern ergänzen. Sie ist für die untere, namentlich sändliche Arbeiterbevölkerung bestimmt, und zwar als Ersat für die hier unmögliche häuß= siche Unterweisung. Ihre Gegenstände gehen über die der bisherigen Katechismusschule hinaus, insofern neben der Religion, d. h. Katechismusschule hinaus, insofern neben der Religion, d. h. Katechismusschule wird. Die lehrenden Küster sollen nicht mehr wie bisher von den Pastoren oder Gemeinden, sondern vom Konsistorio angestellt und zuvor auf ihre Fähigteit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielzgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und und Wegener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Verfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts "nur fromme Wünsche" geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung Herzog Julius' zutrifft, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Auszuchme gemacht habe.

Bekanntlich ist die Kirchenordnung aus der 1568 vorgängig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Undreä und D. Martin Chemnitz betraut waren, erwachsen. Da die Visitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten fie dieselben gleich damals zur Ausführung zu bringen. In den Städten und Fleden wie Schöppenstedt, Seefen, Bodenem 2c. fanden sie bereits das Gewünschte Von Holzminden heißt es im Protocoll: "Nachdem feine Fromeß hinfort gehalten, hat der Rat für gut angesehen, auf daß desto mehr und besser armer Leute Rinder zu Gottes= furcht und Ehr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig der Schulen zu Steur und Erhaltung geben". In Eschers= hausen ist das Opfermannshaus, offenbar zu Schulzwecken, erweitert und 111 fl. daran verbaut. Ja sogar auf Dörfern waren bereits Kiisterschulen eingerichtet. Nicht dahin zu rechnen ist es, wenn in Gr. Denkte der Opfermann Beter Wilken, ein Glaser, der kein Latein versteht, die Kinder bloß Sonntags in den Fragstücken aus D. Martin Luthers Ratechismus unterrichtet, jum großen Leidwesen der Filialen Sottmar und Wittmar, die sich beschweren, daß ihre Kinder hierin verfäumt würden. Gben so wenig, wenn in Remlingen der gut bezengte Opfermann Johann Wedelmann, ein Schufter, und in Seinstedt der Rufter Johann Bobe, ein Lakemacher, ben Katechismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl hier schon mehr geleistet wird. Bon den Rüstern Konrad Lüder in Hedeper, Johann Dolle in Westerbi= wende, Hermann Grünewald in Riffenbrügge, der zugleich Buchbinder war, Jacob Pauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird sogar bezeugt, daß sie seine gelehrte Leute seien, welche das Lateiu, das sie singen und lesen, auch verstehen und den Katechismus besonders sleißig mit der Jugend treiben. In Vimmelse sollen dem Opfersmann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er soll dasür den Kindern den Katechismus lehren; ebenso in Vallstedt, wo der Küster bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Vielerorten verlangen die Küster, weil sie nun mehr thun sollen, Zulagen, Markgarben, Umgang 11. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, ist man nicht berechtigt, auf eine weitersgehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu schließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Kirchenordnung erhalten wir erst aus den nach Erlaß derselben angestellten Bisitationen. Der Superintendent Heinrich Dalem, welcher seit 1571 in Seesen stand und uns werthvolle Visitationsacten hinterlassen hat, führt unter den regelmäßig von ihm ange= wendeten Visitationsfragen auch diese auf: Ob der Vastor und Enftos auch einig oder nicht feien und fleißig Schul halten. Da wird also das Bestehen der Schule als jelbstverftändlich vorausgesett. Er berichtet dann u. A. 1570: Der Pfarrherr Levinus Redekerus in Borfum hat die Schul angerichtet, jedoch deutscher Art, daß 15 Schüler in der Kirchen mit . Singen und zween im Ratechismo mit der Auslegung gar wohl bestunden. Die Küfterschule hält aber sein Opfermann Johannes Goldschläger, ein Leineweber, dessen 13 Anaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit der Auslegung recitieren. Hier also bereits eine Art gehobener deutscher Boltsschule neben der Riister= schule! In Ortshausen klagt 1572 die Gemeinde über den Kirchenmeier Cord Hartmann, welcher der Kirche Gelder rückständig ift. Da nun Hans und Tile, genaunt die Zegen= beine, sich für ihn verbürgt haben und Selbstichuldner ge= worden find und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, so wird gebeten, dieselben zur Zahlung anzuhalten. In Groß=Flöte hält der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Gittelde, seines Handwerks ein Schneider, die deutsche Schule, hat bei 20 Knaben. In Steinlah ist man in der glücklichen Lage, den Diaconus des Baftors, Namens Ludwig Stier, zum Opfermann zu haben, kein Wunder, daß die dortige Schule in Blüthe steht! Zwanzig Jahre später flagt der Baftor Erasmus Große in Langelsheim über seinen früheren Rüfter und Schulmeister Matthias R., der wegen seiner Raufmannschaft der Schule nicht fleißig gewartet habe. Bei der Bisitation von 1596 berichtet der Opfermann Henricus Möller in Schlewecke, der feit Jahren Rinderschule im Dorfe hält, daß er unter anderen Anaben auch Edelknaben habe; dieweil aber etlicher armer Leute Kinder ihm kein Schullohn geben könnten, so bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchenkasse. Es ist ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworden, darum er Borhabens ist, ein anderes eigenes Häuschen daneben zu bauen, darin jein Lebetag Schule zu halten bedacht ist. Wenn mir die übrigen ältesten braunschweiger Visitationsprotocolle zur Hand wären, würde es ohne Zweifel ein Leichtes sein, dergleichen Beispiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen dürften indeß völlig genügen, um darzuthun, daß die fürstlichen Berordnungen feineswegs "nur fromme Bunfche" blieben.

Doch wie stand es mit dem Calenberg=Göttingischen und Niederhonaschen, welche seit 1584 an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls der brannschweigischen Kirchenordnung unterstellt waren? hier ließ Herzog Julius im Jahre 1588 die berühmte General= visitation durch seinen Hofprediger D. Basilius Satler abhalten, um sich von den Erfolgen der Kirchenordnung überzeugen. Da bietet sich denn abermals die überraschende Thatsache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutschen Rüsterschulen wie übersäet sind. Allerdings sind es wiederum meist nur Anabenschulen und manche derselben werden über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen sein. So unterrichtet der Opfermann Andreas N. in Langen= holzen, ein geborener Northeimer, feines Handwerks Bereit= macher (Tuchscheerer), seine Knaben uur Mittwochs und Sonnabends, und zwar, weil es sonst an Raum mangelt, in der Kirche; aber man sieht doch den guten Willen. Die Hohnstedter dagegen können es besser thun, sie haben seit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeister aus Blumenberg, Johann Bogts, zum Rufter angenommen, der fich fleißig der Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben viertel= jährlich 2 mgr, für die Armen "wird ihm aus der Kirche gegeben". In Edesheim "instituiert der Opfermann die Rnaben anfänglich", d. h. er ertheilt den Elementarimterricht, während der Baftor die Oberklasse versieht. Auch in Sarfte verwahrt ein Schulmeister den Küsterdienst und hat 10 Kinder in der Schule. Bon den beiden Ruftern in Lenglern und der filia Holtensen soll - so verfügen die Bisitatoren - einer ben Schuldienst übernehmen. Der Elliehäuser Rufter hält neben seinem Kirchendienst auch Schule, mährend der Opfer= mann zu Ellershausen bloß Sonntags "den Katechismus treibt". Größere Orte haben neben den Lateinschulen die deutsche Rüfterschule errichtet, z. B. Bedemunden und Bodenwerder; hier hat der seit 1576 angenommene Rüster Unton Hachmeister, ebenfalls ein gelernter Schulmeister, jogar 60 Knaben in der Schule. Gleicherweise steht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und "reiner Lehr befunden" wird, desgleichen in Daffel, wo der Organist die deutsche Schule leitet. In Bodenfelde freilich ift die deutsche Schule, die der Opfermann einzurichten versucht hat, wieder eingegangen; sie soll aber sofort von Neuem eröffnet werden. Auch in Lauenberg ist man mit der deutschen Schule im Rückstande geblieben; die Bisitatoren ordnen ihre alsbaldige Errichtung an. Was das Calenbergische betrifft, jo machen die Visitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Rüfterschulen besonders nahmhaft. Der Rüfter zu Beinfen bei Polle hat 10 Anaben in seiner Schule, die zu hemmen= dorf, zu Ronnenberg und zu Steimde je 20 Knaben, während sich in Wallensen und Wilkenburg nur 6-7, dagegen in Benftorf wieder "ziemlich viel Schülerchen" be= finden. Bei Wülfinghaufen, Barel bei Gulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genaunt. In Lühn de, das lange auf sich hatte warten lassen, ist sogar bereits eine zweite deutsche Schule entstanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann ge-halten. Anderswo theilen sich Pastor und Küster in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaben, der Pastor die Mädchen, — der erste Fall einer nach Geschlechtern getrennten Landschule! Und wenn aus Pattensen erwähnt wird, daß Pastor und Küster sich in die kirchliche Katechese teilen, so darf man annehmen, daß sie auch beide an der Schule thätig waren.

Es würde verkehrt sein, zu meinen, daß die Rüsterschulen in den nen erworbenen Landesteilen auf diese zufällig ge= nannten, zum Theil sehr unbedeutenden Orte beschränkt gewesen seien. Die Visitationsprotocolle, deren Hauptinhalt in den wörtlich aufgezeichneten theologischen Brüfungen der Geistlichen besteht, machen nämlich, wie in anderer Hinsicht, so auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigsten zu verzeichnen. Manchmal begnügt sich der Protocollführer damit, zu bemerken, daß der Opfermann wohlgelahrt sei, wie in Waake, oder besonders tüchtig, wie in Elvershausen und Fürstenhagen, ohne ausdrücklich der Schule, in der er sich auszeichnete, zu erwähnen. doch auch bei vielen Parochien uur der Name des Pastors und seine Exameusleistung, dagegen der Opfermann jo wenig, wie andere Gemeindeverhältnisse erwähnt. Daraus schließen zu wollen, daß überhaupt kein Opfermann dort vorhanden war, wäre durchaus verfehlt. Gine solche Ausnahme, wie sie thatsächlich in Deiderode und Bollensen vorkam, wird jedesmal gebührend vermerkt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Visitatoren in kurz bemessener Frist vorlag, jo begreift man, daß sich oft nicht die nöthige Zeit zur voll= ständigen Aufzeichnung der Berhandlungen fand. Gben des= halb aber ist es von besonderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrücklich angegeben wird, daß der Opfermann feine Schule halte, nämlich in Anutburen, in Weenbe, in Wülfingen, in Barfinghaufen und in Gr. Schnehen, wo zwar eine Schule von 14 Knaben bestand, die aber, weil

der Küster abgesetzt war, vom Bastor selbst übernommen werden mußte. Ferner heißt es von Engelbostel: Oppermann ift ein Handwerker, kann nicht Schule halten; von Siddestorf: Oppermannn ist ein Schmied; von Wassel: Oppermann ein Schneider, und von Ofterwald: Oppermann kann fein Latein, hält keine Schule. Gerade diese immerhin wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel, daß in jedem Pfarr= dorfe eine Schule und der Rüfter zugleich Schullehrer war. Wie viele von diesen Schulen bereits vor dem Inkrafttreten der Kirchenordnung bestanden, wie viele infolge derselben gegründet wurden, läßt sich schwerlich noch uach= weisen. In einigen Fällen sind, wie man deutlich sieht, die Gemeinden der Kircheuregierung zuvorgekommen, in anderen ist die Forderung der Letzteren freiwillig überboten, in keinem Falle zeigt sich Widerstand der Gemeinden, alle sehen die deutsche Schule als eine Wohlthat an und kein Fall ist mir begegnet, daß ihnen diese Wohlthat wider Willen aufgezwungen wäre. Das Ergebnis ist also auch hier: die deutsche Küster= jchule ist mit verhältnismäßig wenigen Ansnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingischen und in der Niedergrafschaft Hona vorhanden.

Wie weit man von diesen Verhältnissen im Braunichweig= Hildesheimischen und Göttingen=Calenberg=Honaschen auf die beiden anderen welfischen Fürstenthümer Grubenhagen und Lüneburg für die Zeit von 1570-1590 schließen darf, wage ich nicht zu fagen, jedoch liegt es wegen der Gleich= artigkeit der kirchlichen Entwickelung nahe, dort ganz ähnliche Berhältnisse anzunehmen. Man wird darin erst klar sehen, wenn die noch vorhandenen Protocolle der ältesten Visitationen aus den Juspectionen Bardowiek, Lüchow, Alzen 20., sowie der Generalvisitation von 1610 veröffentlicht sind. Höchst bedeutsam ist es jedenfalls, daß noch vor 1600 in allen diesen Fürstenthümern die ersten in Frage und Antwort er= ponierten Ratechismen erscheinen, welche für die Sand nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler bestimmt sind und sich schon durch ihre knappe schulmäßige Form von den früheren unterschieden. Es sind dies die Katechismen des

Calenberger General=Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattensen 1592, des Lüneburger General=Superintendenten Christoph Fischer in Celle 1593, des niederhonaschen Super=intendenten Johann Aumann in Sulingen 1597 und des göttingischen Generalsuperintendenten Johann Soetesleisch in Münden vor 1600, die sämtlich als Landeskatechismen auf=zufassen sind.

Mus den vorstehenden Mittheilungen ergiebt sich mit Sicherheit Folgendes: Unsere hannoversche deutsche Landschule ist ebenso wie in anderen evangelischen Ländern aus dem Ratechismusunterrichte hervorgegangen. Solcher katechetische Unterricht, anfangs nur von den Pastoren, dann auch von Rüstern und zwar vorwiegend an Knaben ertheilt (Ratechismus= schule) war bereits vor Erlaß der braunschweigischen Kirchen= ordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung zunächst nur in den volkreicheren Fleden, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organisch mit den Küstereien verbundene Landschulen (Küster= schule) an, in welchen außer dem Katechismus, Gebet und Kirchengesang auch Lesen und Schreiben gelehrt werden sollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Personen diese Anordnung nicht mit Zwang für jedes Kirch= und Kapellendorf durchsetzte, so war doch wenige Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung in dem ganzen Geltungsbereich derselben die deutsche Küsterschule zur Regel geworden und am Ausgang des 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche keine eigene Bolksschule hatte, zu den Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Verdienste Joh. Arnds um das Lüneburger Schulwesen in das rechte Licht zu stellen sein. Klar ist, daß die Lüneburger Kirchenordnung von 1619 an bereits Vestehendes anknüpft, wenn sie vorschreibt, "daß in den Städten, Flecken und großen Dörfern des Fürstenthums christliche Kinderschulen, do sie allbereit sein, gebührlich erhalten, oder do sie noch nicht sein, löblich angerichtet werden". Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem sie anordnet, daß zugleich Mägdelein= oder Jungfrauenschulen für Veten, Lesen, Schreiben und Nähen

aufgerichtet werden sollen. Diese Verordnung fiel allerdings des großen Krieges wegen in eine zu'ungunstige Zeit, als daß von ihr großer Erfolg zu hoffen war. Aber im Ganzen scheint auch dort die Zahl der mit der Schule rückständigen größeren Dörfer eine verschwindend geringe gewesen zu sein. Im Grubenhagenschen, welches von 1617 bis 1705 mit dem Hause Celle vereinigt war, fehlten nur noch Schulen in den gang nahe bei Ofterode gelegenen Außendörfern Freiheit, Lasfelde und Ührde. Erstere beiden wurden 1634, lettere 1660 errichtet, während damals in dem zum Pfarrdorfe erhobenen Lerbach bereits die dritte Schule angelegt, in Gillers= heim 1675 an Stelle des ersten bereits ein neues Schulhaus gebant wurde. Die Consistorialverordnung vom 27. November 1663 füllt nur die letzte Lücke aus durch die Vorschrift, daß auf denjenigen Dörfern — also auch den kleineren — da teine Schulmeister vorhanden, soviel sich thun lassen will, tüchtige Versonen dazu bestellt werden.

Wie die Verhältnisse im Verdenschen, Osnabrückischen, Oftfriesischen lagen, darüber bin ich zur Zeit nicht genügend unterrichtet. Voraussichtlich würde auch das von dort zu Verichtende dazu dienen, bei künftigen Varstellungen der Entwickelung der deutschen Volksschule umsere Provinz dem nicht verdienten Schatten, in den sie bisher gestellt worden, zu entrücken.

## Miscellen.

Bur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Bon Dr. 21. Brackmann.

In dem vorletzten Hefte der Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen hat R. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Ilsenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urstunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aussaches gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte bei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichten zum Schwereren darstellt.

I.

Hinsegelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht "auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims" (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit 1904.

Innocenz' II.,1) aber seit dieser Zeit functioniert die papstliche Canzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé=Löwenfeld zählen z. B. nicht weniger als 53 Urkunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden sind, von ihnen sind Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 92022) fast zur selben Zeit von der papstlichen Canglei ausgefertigt worden wie unsere Eugensurfunde, und sie sind beide von derselben schönen Regelmäßigkeit wie die Urkunden Eugeus, die in Rom selbst entstanden sind. Sie zeigen die klare und deutliche päpstliche Curialminuskel und sind auf stark calciniertem Bergament geschrieben. Engen III. ift nun bekanntlich erst im Jahre 1149 in seine römische Residenz zurückgekehrt, und auch dann nur für wenige Monate; die gesammte übrige Zeit seines Pontificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hätte sich, wenn Stempells Meinung recht ware, das Cangleiwesen dieses-Papstes dauernd in Unordnung befinden müssen; gerade das Gegentheil aber ist der Fall. Auf diese Weise können also die Unregelmäßigkeiten unserer Urkunde nicht erklärt werden.

Im Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: "Wenn Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet." Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Criterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

<sup>1)</sup> Bgl. P. Kehr, Serinium und Palatium. Zur Gesch. des päpstlichen Canzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von N. Rodolico, Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontisseio, Bologna. 1900, pag. 102 f. — 2) Jassé-Löwenseld Nr. 9201 ist allerdingseine littera cum filoserico, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stist Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beschreibung der Urkunde, augeschnitten hat, ist in der Wissenschaft überhaupt noch nicht erschöpfend behandelt worden.

Wattenbach, Breglau, Paoli unterscheiden in üblicher Weise zwischen italienischem und deutschem Pergament, von Pflugk-Harttung gar zwischen italienischem, deutschem, nordfranzösischem, südfranzösischem, nachgemacht italienischem, italienischem in der Art des papstlichen, italienischem dem echt papstlichen entsprechend, ohne daß er für diese merk= würdigen Pergamentsorten den Beweis beibrächte.3) Brefilau unterscheidet italienisches und deutsches Vergament so, daß er das italienische zwar an der verschiedenen Behandlung der beiden Blattseiten und der geringeren Stärke 4) erkennt; "in Deutschland dagegen", so fährt er fort, "besteht zwischen beiden Seiten keine fo erhebliche Berichiedenheit, weder in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Vergaments". Man sieht, wie vorsichtig dieser hervorragende Kenner des Urkundenwesens sich in diesem Punkte ausdrückt. Es ist eben thatsächlich fo, daß auch in Deutschland die beiden Seiten des Pergaments verschieden bearbeitet werden; der einzige Unter= ichied ist nur der, daß die Schriftseite des italienischen Ber= gaments gewöhnlich intensiver bearbeitet wird als in Deutsch= Gang besonders verstand es die papstliche Canglei, diese Schriftseite zu behandeln; namentlich seit Innocenz II. ist die innere Seite von vortrefflicher Glätte und Weiße. Weil nun von einer intensiven Behandlung der Fleischseite bei unferer Eugensurkunde nichts zu sehen ist, so habe ich mich au die übliche Ausdrucksweise gehalten und das Pergament deutsch

<sup>3)</sup> Breßlau in seiner Urkundenlehre (Leipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet sich gegen diese Unterscheidung; auch das jüngste Werk von v. Pflugk-Harttung, auf das sich Stempell bezieht ("Die Bullen der Päpste dis zum Ende des 12. Jahrhunderts," Gotha 1901), bleibt diesen Beweiß schuldig. — 4) Die größere oder geringere Stärke kommt schwerlich in Betracht. Kälber, Schase und Ziegen hat's überall gegeben, also auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Issendung z. B. zeigt ganz dünnes Pergament, aber vortreffliche Behandlung der Fleischseite. Vgl. übrigens auch Sickel, Acta Carolinorum I, S. 288, Unm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest. 3) Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflugksparttung, daß diese intensive Bearbeitung der Fleischseite sich sowohl bei Urkunden, die in Rom ausgestellt werden, wie bei solchen, die an anderen Orten geschrieben sind, sindet. 6) v. Pflugksparttung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine besondere "Pergamentfabrik" "in oder bei Rom" denkt, die allen Päpsten das Pergament geliesert habe. Die besondere Bereitung des Pergamentes der päpstlichen Canzlei beruht auf der Technik der päpstlichen Canzleibeamten, nicht auf der Technik einer römischen Fabrik.

2) Stempell wendet sich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpstlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falschen Zeugennamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpstlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen selber, sondern "vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten" (S. 533) geschrieben wurden, und dieser "Schreiber, mit den päpstlichen

<sup>5)</sup> Je mehr Urkunden ich sehe, desto mehr möchte ich mich Sidel anschließen, daß die gange Unterscheidung zwischen beutschem und italienischem Bergament irreführend ift. Bgl. die Ausführungen Sickels, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm. Auch Baoli (Grundriß zu Vorlefungen über Lateinische Paläographie und Urkunden= lehre, überf. von R. Lohmeyer, II, S. 84) constatiert, daß beide Arten sowohl in Stalien wie in Deutschland vorkamen. - 6) Die Urkunden des Gegenpapstes Victors IV., der nie in Rom war, sondern Italien und Deutschland durchquerte, sind von demfelben Stoffe und berfelben Glätte, wie die feines großen Begners Meganders III.; man vergleiche 3. B., um nur Bullen für beutsche zu nennen, die Originale Empfänger von Jaffe-Löwenfeld Nr. 14429 und 14442 für Silbesheim (Hannover, Rgl. Staats= archiv Domstift Hilb. 53 a und 54), Nr. 14434 für Ilfenburg (Wernigerobe, Fürftl. Archiv), Nr. 14451 für Echternach (Trier, Stadtbibliothek), Nr. 14453, 14454, 14455 für Trier (Coblenz, Rgl. Staatsarchiv) u. f. w. Und auch die Urfunden Meranders III., die aus der Zeit der Wanderung stammen, sind von berfelben Beschaffenheit wie die späteren römischen; man vergleiche nur Jaffe-Löwenfelb Nr. 12089 und 13062 (Hannover, Agl. Staatsarchiv Erzstift Bremen 39 und 40) mit Nr. 12903 für himmerobe, aus Benedig stammend (Coblenz, Rgl. Staatsarchiv).

Cangleigebräuchen nicht vertraut, habe dann die Formen der päpstlichen Canzlei und die einer anderen?) theilweise durcheinander geworfen und auch theilweise falsche Namen von Zeugen eingesett." Diese Darlegungen bedürfen Widerlegung nicht. Aber gesetzt den Fall, es wäre so wie Stempell meint, so mußte diefer Schreiber trokdem ein Unicum gewesen sein. Denn abgesehen davon, daß er in Rheims Formeln der Halberstädter Bischofscanzlei verwerthet, verwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus dem unsere Urkunde datiert ist, den Bischof Hubald von Ferentino als Zengen. obwohl dieser erst unter Victor IV. (1159—1164) als Zeuge in den Urkunden dieses Papstes signiert.8) In den Urkunden Eugens III. wie in den Urkunden der übrigen Bapfte dieser Zeit erscheinen regelmäßig nur Cardinäle als Zeugen. Hubald aber war einfacher Bischof von Ferentino. Nur die anormalen Berhältnisse unter Victor IV. erklären diese Merkwürdigkeit. Die Erwähnung dieses Bischofs in unserer Urkunde ist also ein ftrifter Beweis für die Fälschung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe für die Echtheit erschöpft sind, so fasse ich noch einmal kurz zusammen, was den Charakter dieser Fälschung, abgesehen von dem bisher Dargelegten, klarskellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Inpus der deutschen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts.<sup>9</sup>) Eine Hand hat die gesammte Urkunde geschrieben, nicht der geringste Tintenuntersschied ist zu bemerken.

<sup>7)</sup> b. h. doch die der Halberstädtischen Canzlei. — <sup>8)</sup> Vgl. meinen vorigen Aufsat, S. 515, Anm. 24. — Sehr charakteristisch für den Fälscher unserer Urkunde ist, daß er den Hubald unterschreiben läßt als "cardinalis episcopus Ferentinus". In den Urkunden Victors IV. signiert Hubald stets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälscher den Hubald willkürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin so viel von den päpstlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle signierten, oder er hat Ferentino für ein sudurdikanisches Visthum gehalten. — <sup>9)</sup> Aus der Privaturkunde stammt der lange Schaft des "s" und seine Schnörfel, ferner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papsturkunde, die in der Urkunde sich sinden, die

2) Der Fälscher verräth sich als Privaturkundenschreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der ersten Zeile <sup>10</sup>), ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter sowie durch die zweite, mit der Formel: Presentibus et annitentibus eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.

3) Der Fälscher verräth sich ferner durch die falsche Devise in der Rota, die falsche Anordnung der Unterschriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Canzlei.

4) Der Fälscher verräth sich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an sich trägt, welche für die Canzleiausfertigung beweisen. 11) Weder genügt dem Schreiber die manusignatio des Papstes resp. seines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, dessen Bedeutung er nicht ahnt, er setzt vielmehr der Papstunterschrift noch ein besonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Name des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar resp. seinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pslegt. 12) Diese Urkunde hat also die päpstliche Canzlei nie gesehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich schon in meinem vorigen Aufsatz hingewiesen. 13)

verlängerte Schrift der ersten Zeile, Rota und Benevalete sind offenbar aus dem Original Junocenz II. entnommen. Man verzgleiche namentlich das inperpetuum beider Urkunden. Die Datierung sowohl wie die Zeugenreihe am Schluß sollen den Anschein erzwecken, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimser Concil vom 21. März 1148 ausgestellt sei. Auch der Satz ut nullus advocatus bis presumat, stammt aus den Concilsbeschlüssen.

<sup>10)</sup> Bgl. z. B. die Abbildung der Urkunde des Abtes Sigebodo von Ilsenburg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Ilsenburg, Urkunden-Anlage Nr. 4. — 11) Bgl. Urkunde Domstift Verden 21, dort kann man sehen, durch wie viel Hände eine Papsturkunde gehen mußte, dis sie die Canzlei verließ. — 12) Kobert schreibt stets den ganzen Namen, ebenso Guido; Aimericus begnügt sich mit dem Anfangs=A. In Domstift Verden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — 13) Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzussigen: Wenn Innocenz II. die Vorurkunde für Eugen III. gewesen ist, warum benutzt dann die Canzlei Eugens nicht die Formeln der Vorurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urkunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung ange= kertigt sein?

Un und für sich ist es nun sehr wohl möglich, daß der gesammte Rechtsinhalt einer Urkunde echt ist und doch eine diplomatische Fälschung vorliegt. Ich bin in der Lage dies beweisen zu können durch die von mir in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 14) publizierte Urkunde Hadrians IV. für die Canoniker von Zeig. Die Fälschung wird hier durch die cangleiwidrigen Schlußformeln der Urkunde bewiesen, die ebenso wörtlich aus der dort ebenfalls gedruckten Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg genommen sind wie der gesammte Rechtsinhalt. Rur die Adresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen ans einer echten, ims nicht erhaltenen Urkunde Hadrians IV. Der Fälscher hat eine echte Urkunde Hadrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt der Urkunde Wichmanns ergänzt, augenscheinlich um dieser den höheren Rechtsschutz einer Papsturkunde zu Theil werden zu lassen. — In diese Klasse diplomatischer Fälschungen ge= hört aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. beweist die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ist auf den Inhalt nicht näher eingegangen; er sagt nur: "Der Inhalt der Urkunde Eugens giebt nach der vor= aufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit derselben zu zweifeln; ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, ... so ist es auch die letztere" (S. 532). Dieser Ausicht kann ich mich nicht auschließen. Der Inhalt beider Urkunden ist keineswegs der gleiche.

14) Jahrgang 1902, Heft 2, Seite 213 ff. Übrigens darf hierzu auch das verglichen werden, was Sickel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

boch sonst üblich ist, sobald eine Vorurkunde eitiert wird (cf. das Vershältnis von Innocenz II. und Cölestin III. für Issenburg)? Warum ist dann in der Urkunde Cölestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Vorurkunde eitiert? Woher hat die päpstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Eugensurkunde, zweitensift der Inhalt des Eugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

- 1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold, Burchard, Herrand und Reinhard von Halberstadt, eingeführt mit der ständigen Formel ex donatione.
  - 2) Der Satz Predia quoque in Papesthorpe 11. j. w.
- 3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzstandes der Abtei mit der aus Privaturkunden bekannten Formel: quecunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.
- 4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorshandenen Prohibemus=Saßes durch die aus der Urkunde-Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25 15) stammenden. Worte über die Advocatur, Sepultur und die Parrochialrechteder Abtei.

Punkt 1 und 3 können die Fälschung nicht veranlagt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien jucht das Aloster Besitzungen und Rechte zu schützen, die ihm von den Halberstädter Bischöfen streitig gemacht wurden. Für die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt (Punkt 2) ist dies durch die Urkunden Victors IV., Alexanders III. und durch die Magdeburger Copie des Innocenz' II. bewiesen. Daß im Laufe dieses sehr lange dauernden Streites eine Fälschung hat nothwendig werden können, ist ohne Weiteres zuzugeben. Auch die sepultura nobilium und die Advocatur (Punkt 4) scheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilsenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Bictors IV.), aber von wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Onellen Schlüsse zulassen, nur der erstgenannte Streit. Daber werden wir in Bunkt 2 den eigentlichen Anlaß zur Fälschung zu suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

<sup>15)</sup> Bgl. Issenburger Urkundenbuch I, pag. 8, Nr. 7 und meine Aussührungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Bünsche des Klosters umfaßt, die der Fälscher bei dieser Gelegenheit anbringt. Diese Ausicht wird bestärkt durch die Satform, in die Punkt 2 gekleidet ift. Der Fälscher hat die Güteraufzählung seiner Borlage, des Innocenz' II., in das übersichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. Nur bei dem Sate: Predia quoque in Papesthorpe etc. macht er eine Ausnahme; es wäre nichts leichter gewesen, als auch hier das Schema zur Anwendung zu bringen; er hätte consequenterweise schreiben müssen: ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc. Er hat es nicht gethan, ganz gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich also dabei, daß die Fälschung dem Streite um jene Güter ihre Entstehung verdankt. Da der Fälscher den Ramen des Hubald von Ferentino verwendet, so muß die Fälschung während oder auch nach der Zeit Victors IV. entstanden sein, in dessen Urkunden dieser Bischof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweisen ist. 16) Ge= nauer läßt sich der Zeitpunkt nicht bestimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artifel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpstlichen Diplomatik, Jaffé sowohl wie Löwenfeld, die Urstunde unter die Spuria gesetzt haben.

<sup>16)</sup> Stempell betont Seite 531, Anm. 19, daß die Urkunde, wenn sie gefälscht sei, vor die Urkunde Victors IV. gesetzt werden muffe. Diefe Ansicht habe ich auch anfangs gehabt; benn das Motiv ber Fälfchung ift beutlicher, wenn man annimmt, daß die Mönche fich ben Schutz gegen ben Salberstädter Bischof zuerst burch unjere Fälschung zu sichern suchten, hernach ihn durch die Bulle Victors IV. erreichten. Aber der Zeuge Hubald spricht dagegen; er kann nur aus einer Bulle Victors IV. stammen, und Victor IV. für Ilsen= burg ift die erfte Bulle, die Subald als Zeuge signiert. Diese Bulle ift nun offenbar zu einer Zeit erlassen, als Bischof Illrich noch regierte; ihm folgte im Laufe des Jahres 1160 Gero, der bedeutenbste nordbeutsche Parteigänger Victors IV. Wir durfen annehmen, bag er fich ohne Schwierigkeit über eine feinen Un= fprüchen ungunstige Bulle seines Bapftes hinwegsetzen konnte. Daher wird bas Rlofter veranlaßt fein, feine Ansprüche noch ein= mal in feierlicher Beife ausammenzufassen und aufrecht zu erhalten.

II.

3ch tomme zur Junocenzurkunde. Dieje Urkunde ist in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm, 17) sondern das Original selbst, aber ein Original, das von einem Fälscher absichtlich so entstellt ist, daß es ein von den übrigen Junocenzurkunden durchaus abweichendes Gepräge erhalten hat. Dem, der an die Correctheit der Canglei Innocenz' II. gewöhnt ist, stößt bei dieser Urkunde manches auf, was den Verdacht der Fälschung nahelegen muß, und thatsächlich ist die Urkunde in der Form, in der wir sie jett vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Echtheit ins Feld führt, sind durchweg nicht entscheidend für die diplomatische Beurtheilung der Originalität einer Papsturkunde dieser Zeit. Entschieden unrichtig ist das, was er über das Eschatofoll bemerkt. Er hat ferner nicht gesehen, daß die Urkunde absichtlich von einem Fälscher entstellt ist, und hat endlich hinsichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung Das möchte ich furz auseinandersetzen. gegeben.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

<sup>17)</sup> Mein voriger Auffat ift auf Grund des Ilsenburger Urkundenbuchs geschrieben; ich hatte bamals nur zwei kurze Beschreibungen beider Urkunden gur Verfügung, die ich im Auffat reproduciert habe; das hätte ich bemerken follen. Gin Bergleich beiber Urkunden zeigt sofort, daß sie nicht zusammengehören. Daß übrigens Originalnachbilbung, b. h. Copie ober Fälschung, in Diefer Zeit nicht immer leicht vom Original zu unterscheiben sind, bafür möchte ich bas Urtheil Kaltenbrunners auführen; er fagt in seinen "Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papfturkunden bes 12. Jahrhunderts" in ben Mitth. des Instituts f. österreich Geschichtsf. I., S. 377: "Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocens II. an) in ber Schrift ber Curie entgegen= tritt, erschwert ungemein die Aritif; allerdings tann man jest ficherer als in der übergangszeit das Urtheil fällen: "Die Schrift ist cangleigemäß", aber mit biesem Urtheil ist burchaus nicht bie Bewähr gegeben, daß fie auch in ber Canglei geschrieben fei. harttung hat gezeigt, wie gut man in Julba und anderweitig Schrift nach= zuahmen verstand u. s. w." Erft nach Abschluß unserer Samm= lungen wird die Kritit hier sichergeben.

ist nach ihm italienisch, aber dem nordfranzösisch=deutschen ähnlich. 18) Ich habe oben bereits ausgeführt, was von dieser Sorte von Pergament zu halten ist, und branche daher nicht noch einmal auf diese Frage einzugehen. Wenn ich im vor= liegenden Falle die Bezeichnung "deutsch" gewählt habe, so geschah das aus demselben Grunde, der Stempell zu seiner von v. Pflugk-Harttung stammenden, verkehrten Bezeichnung "dem nordfranzösisch-deutschen ähnlich" veranlaßt hat. Pergament hat auf der Fleischseite eine ganz dunkle, zum Theil schwärzliche Färbung und zeigt nichts von der trefflichen Bearbeitung durch die päpstliche Canglei. Stempell hat diese Besonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings "durch Stanb und durch Feuchtigkeit stellenweise einen mehr ober weniger starken Stich ins Grane erhalten" habe. Sätte Stempell die Urkunde noch genauer geprüft, so würde er gefunden haben, daß schon die Mönche von Alsenburg sich über das Aussehen ihres alten Papst= privilegs gewundert haben. Eine Dorsnalnotiz von der Hand eines Klosterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Gedanken, die man im Kloster über "die Schwärze" der Innocenzurkunde hegte. 19) Diese Notiz beweist, daß die Urkunde sich schon im 15. Jahrhundert in einem ähnlichen Zustande befunden haben muß wie hentzutage. Wenn also "Staub und Fenchtigkeit" bereits damals ihr Werk so gründ= lich besorgt hatten, so sollte von Rechtswegen heute gar nichts mehr von der Urkunde übrig sein. Das müßte außerdem

<sup>18)</sup> Stempell hat seine diplomatischen Behauptungen viel zu sehr auf von Pflugk-Harttung aufgebaut; da wir dem Sammeleiser dieses Gelehrten sehr viel verdanken, so möchte ich mich darauf beschränken, auf die Kritik seiner Arbeiten durch Sickel in den Mitth. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Band 6, Seite 325 ff., hinzuweisen und auf P. Kehrs Bemerkung in dem oben citierten Aufsatz Serinium und Palatium in derselben Zeitschrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Bgl. die Kritik Steinackers in derselben Zeitschrift Band 23 (1902) S. 304 ff. — 19) Die Dorsualnotiz lautet: Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis. Rgl. übrigens auch schon Wiggert in den Renen Mitth. aus dem Gebiet hist. antiqu. Forschungen P. II, S. 291.

eine sonderbare Art von Feuchtigkeit gewesen sein, die bloß die Innenseite beschädigt, die Anßenseite der Urkunde aber völlig intakt gelassen hätte. Oder soll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr kostbares Privileg mit der Schriftseite nach außen ins Archiv gelegt haben? Aurzum — "Staub und Feuchtigkeit" sind nicht die Ursachen des absonderlichen Aussehens unserer Urkunde; das ist das Werk eines Fälschers, der seine Fälschung verdecken wollte, und mit diesen seinen Manipulationen hat er gerade das zerstört, was das Charaktezristische in dem Aussehen des Pergaments der päpstlichen Canzlei ist. Daher auch meine ursprüngliche Annahme des "deutschen" Pergamentes; ich hätte deutlicher sagen sollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpstlichen Canzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann ist Stempell zu dem Schriftcharakter der Urkunde übergegangen und hat den Schreiber festzustellen versucht. Gewiß zeigt der Schreiber den Schriftinpus der papstlichen Canglei, das hatte ich ebenfalls in meinem ersten Aufjage und deshalb auf Originalnachbildung geschlossen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr constatieren können. Denn seine Behauptung (S. 520), daß unsere Urkunde von derselben Hand geschrieben sei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hiesigen Staatkarchive, ist nicht zutreffend. Bielmehr rühren beide hier in Betracht kommenden Urkunden von gang anderen, uns wohlbekannten Schreibern Lamspringe 2 von einem Schreiber, der denselben Schriftinpus zeigt wie der Schreiber der Unterschrift des Cardinals Grisogonus, kenntlich namentlich an dem nach links umgebogenen und durchgezogenen Schaft des Domstift Hildesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche das g, das lange s, das d mit der Schleife und das Kürzungszeichen. Den Ingroffator unferer Innocenz= urkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Zeit nicht genug Material zur Hand habe; keinesfalls aber, das wiederhole ich, ist er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urkunden identisch.

Alles bisher von Stempell Angeführte kann also zunächst gar nicht die Echtheit beweisen. Auch was er im Anschluß

daran über das Außere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbildung. Das Entscheidende für das Merkmal der Canzleiausfertigung liegt gerade da, wo Stempell es nicht sucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst hin= sichtlich der Papstunterschrift: "Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind." (S. 521), und conftatiert weiter, daß die Papstunterschrift unserer Urkunde von dem Context= schreiber herrühre. "So darf es denn auch keinen Anstoß erregen", führt er fort, "wenn die Unterschrift im Junocenz II. nicht eigenhändig ist." Den Ausdruck "eigenhändig" habe ich in meinem ersten Aufsatz gar nicht angewandt; denn darum handelt es sich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papsturkunde dieser Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Junocenzprivileg muffen stets mehrere Sande unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canzlei verließ, eine Reihe von Stationen. Zunächst schrieb der Ingrossator den Context, meist auch die Datumzeile, die Rota und das Benevalete; eine andere Hand fügte das Kreuz in der Rota, die Devise und die Papstunterschrift hinzu, eine dritte den Namen des Datars in der Datumzeile. Selbst= verständlich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Variationen möglich. Durchweg aber zeigt die Papstunterschrift in den Innocenzurkunden einen anderen Schrifttypus als den des Contertes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, im einzelnen Falle die Unterschrift vom Papfte felbst herrührt oder von seinem Secretair.20) Wenn also Stempell zugiebt, daß die Papstunterschrift in unserer Urkunde vom Context= ichreiber herrührt, so ist das ein Beweis gegen die Echt=

<sup>20)</sup> Wahrscheinlich wird der Papst selbst an der Aussertigung der Urkunde in dieser Zeit betheiligt gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als bei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context abweichenden Schriftcharakter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Ugl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und W. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsf. III, S. 571 fs., 579.

heit.21) Nun aber hat Stempell sich in dieser Beziehung ebenso täuschen lassen, wie viele andere, die die Urkunde ge= sehen haben. Die Urkunde ist gerade an dieser Stelle von dem Fälscher so zugerichtet, daß eine Täuschung bei ober= flächlicher Prüfung möglich ist. Auf Grund genauerer Untersuchung kann ich constatieren, daß die Papstunterschrift von anderer schwärzerer Tinte herrührt als der Context, und einen anderen Thous zeigt als den des Contextes.22) Am deut= lichsten sieht man es bei dem episcopus ss., aber auch das Kreuz in der Rota ist von anderer Tinte, und ich zweifle nicht mehr, daß dasselbe von der ganzen Unterschrift gilt. Von welcher Tinte die Devise herrührt, ist allerdings wohl kaum zu entscheiden. — Ebenso sind nun aber auch die Cardinalsunterschriften nicht vom Contextschreiber. Stempell irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunter= schriften in den weitaus meisten Fällen nicht eigenhändig. jeien, und daß sich daher aus ihnen durchaus kein Schluß ziehen lasse, ob die Urkunde echt oder gefälscht sei. Auf die Eigenhändigkeit kommt es hier wieder zunächst gar nicht an, wohl aber darauf, ob die Unterschriften einen verschiedenen Schriftinpus und verschiedene Tinte zeigen. Sehr häufig ift die Unterschrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) oder bloß das Kreuz von anderer Hand als das Folgende 2c. Durchweg aber sind die Unterschriften von verschiedenen Sänden, selten daß einmal zwei oder drei von einer Hand stammen, und auch dann pflegen die Kreuze wieder durch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergehende Ein= tragung zu verraten.

Ist also alles von einer Hand, so ist das wiederum eint Moment, was gegen die Canzleiaussertigung spricht. Nun aber kann man auch hier constatieren, daß die Unterschriften

<sup>21)</sup> Lgl. übrigens gerade hierfür die beiden oben citierten Innocenzoriginale des hiesigen Staatsarchivs. — 22) Stempell hätte eigentlich selbst hinsichtlich seiner Ansicht, daß die Unterschrift vom Contextschreiber herrühre, schwankend werden müssen, weil er ganz richtig beabachtet hat, daß das g in ego n. s. w. ganz andersgestaltet ist als im Context.

von verschiedenen Händen herrühren; der Tintenunterschied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenso ist der Ductus der Schrift ein verschiedener. <sup>23</sup>) Hinsichtlich eines weiteren Kennzeichens der Canzleiausfertigung, des vom Datar stammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweiselhaft bleiben müssen, ob ein Tintenunterschied constatiert werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Diese Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entstellung der Urkunde ihre ursprüngliche Canzleiausfertigung für bewiesen zu halten, und erst von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben besprochen wurden, ihre Bedeutung.<sup>24</sup>)

Nun fragt sich weiter, aus welchem Grunde die Urkunde entstellt worden ist. Stempell hat ganz richtig meine Be= merkung auf S. 513, daß alle Sätze ber Vornrkunde in die spätere Urkunde Coelestins III. übergegangen sind, zur Kritik der Urkunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch der Sat: Predia quoque 2c. für die Innocenzurkunde gerettet werde. Dann aber ist ihm die Erklärung für die Entstellung der Innocenzurkunde migglückt. Er giebt mir zu, daß der Sat: Presertim laudabilis 2c. nachträglich hineingeschmuggelt ist, und constatiert, daß dieser Sat eingefügt sei an Stelle der Rlausel "Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia", denn "diese Klausel war mit den Ansprüchen des Abtes völlig unvereinbar, also mußte sie fallen und sei es selbst mittelft einer Fälschung. Der Grund zur Fälschung liegt also ganz anders wo, als wo Brackmann ihn sucht." (S. 531.) Nun — da, wo Stempell ihn findet, konnte ich

<sup>23)</sup> Man kann, wie ich glaube, sogar unterscheiben, daß bei der Unterschrift des Guido Krenz und Ego von anderer Hand sind als das Folgende, bei der des Guilielmus das Kreuz. — <sup>24</sup>) Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, spricht nicht gegen eine Originalenachbildung. Ein nach einer Vorlage arbeitender Fälscher wird sicherlich die Buchstaben seiner Vorlage einfach nachmalen, also auch die orthographischen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht suchen; denn diese Klausel ist gar nicht gefallen; sie steht in der Urkunde deutlich lesbar drin. <sup>25</sup>) Der Grund zur Fälschung muß natürlich in dem Sat: "Presertim laudabilis 2c." gesucht werden, nicht in dem, was beseitigt wurde. Wann diese Interpolation stattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufstellen. <sup>26</sup>) Jedenfalls ist sie

<sup>25)</sup> Auch bei einer Reihe von Ginzelbeobachtungen hat Stempell Er sagt 3. B. Seite 523: "Die falsche nicht recht beobachtet. Indiction XIII ift mit berfelben Tinte vom Schreiber ober bem Corrector in die richtige Indiction XIIII. berichtigt, dadurch, daß I über XIII gesetzt worden ist." Das ist unrichtig; Stempell hat sich hier zu eng an die Wiggert'iche Beschreibung gehalten. Sätte er das Original angesehen, so würde er dort das übliche XIII mit über= geschriebenem "a" gelesen haben. - Stempell fährt fort: "Die Berschreibungen in exigente und redemptoris sind stehen geblieben." Das ist unrichtig; keine Spur von Verschreibung ist zu entbecken. -Stempell schreibt S. 529: "So ist es zu erklären, baß er bas Rund=s am Schluffe eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, ba er es in der Vorlage an dem betreffenden Plate porfand." Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat benn aber ba im ursprünglichen Text ein =s gestanden? — 26) Der Schriftcharakter diefer Interpolation läßt keinen sicheren Schluß zu; benn die Schrift Immerhin wird man ang 13. Jahrhundert benten bürfen. In diesem Jahrhundert hat der Abt auch das Recht zum Tragen der pontificalia erhalten durch die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246. Um diefelbe Zeit befindet sich der Abt in einem Streit mit dem Kloster zu Abbenrode. Im Jahre 1243 hatte Bischof Meinhard von Halberstadt bieses Kloster der Abtei incorporiert und die Bestimmung getroffen, daß der prepositus bes Riosters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (Isenb. U.=B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei den Kanonikern von Abbenrode sehr böses Blut erregt; sie weigerten sich, den Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang zog sich der Streit hin, bis Bischof Meinhardt im Sahre 1249 feine Berfügung wieber gurudnahm und ben Abt zum Berzicht auf seine Rechte zwang (a. a. D. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe dieses Streites mag der Abt Beranlassung gehabt haben, feine Autorität ben rebellischen Monchen gegenüber burch unsere Fälfdung gur Geltung gu bringen; er fonnte ihnen gegenüber gang anders auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, die ihm das Recht verlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Beranlassung gewesen, daß der Fälscher die gesammte Urstunde entstellt hat; denn am schlimmsten ist die Entstellung da, wo die Interpolation sich findet; dort ist das Pergament sast schwarz, während es soust nur verdunkelt erscheint.

Um die zweite Überlieferungsform unserer Innoceng= urkunde, die Magdeburger Copie, hat sich Stempell nicht ge= kümmert. Er behauptet, ohne einen Beweiß zu versuchen, daß die Urkunde entweder gefälscht oder von der Halberstädter Bischofscanzlei erschwindelt sei. Beides ist meiner Ausicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt der Sat: "Predia quoque in Papesthorpe etc." in dieser Copie. Sie müßte also jedenfalls in der Halberstädter Bischofscanzlei angefertigt fein, weil nur der Halberstädter Bischof ein Interesse an dem Unsfall dieses Sages hatte. Eine Untersuchung der aus der genannten Canzlei hervorgegangenen Urkunden führt aber zu teinem Resultat.27) Es muß dann weiterhin beachtet werden, daß die Urkunde, soweit wir sie zurückverfolgen können, dem Issenburger Klosterarchive angehört hat28), und daß Unterschrift des Legaten offenbar echt ist. Aus dem Schrift= charakter läßt sich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen. 29) Wenn ich die Unterschrift für echt halte, 30) so bestimmen mich dazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt der Urkunde, an deren Formeln und Datierung nichts auszusetzen

<sup>27)</sup> Für diese Untersuchung bin ich Herrn Archivdirector Dr. Ausfeld sowie Herrn Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg zu großem Dank verpflichtet. — 28) Es sei hier auf die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Signatur "J. 28" hingewiesen, welche aus dem 15. Jahrhundert stammt und der auf der Hallenser Urkunde befindlichen Signatur: "J. Quintum" fowie der auf ber Eugensurkunde befindlichen Signatur: "J. Octavum" entspricht. Dazu fommen noch die auf allen drei Urfunden befindlichen Registraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und fämmt= lich von berselben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorsnalnotig der Hallenser Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl sicher auf unsere Magdeburger Copie zu beziehen ift. — 29) Ich würde die Copie ohne Rücksicht auf die Cardinalsurkunde ins aufangende 13. Johrhundert gefett haben, aber es steht nichts im Wege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; benn so genau läßt sich eine Schrift nie fixieren. — 30) Echt b. h. vom Cardinal ober seinem Secretair im Jahre 1195 geschrieben.

ist. 2) Der merkwürdig entstellte Rame des Rlosters in der Adresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair passieren konnte, einem heimischen Fälscher sicher nicht.31) 3) Die durch andere Quellen bezeugte That= jache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ist. - Ist die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie "erschwindelt" sein soll. Denn einmal werden die Monche von Issenburg ihr Privileg schwerlich aus den Händen gegeben haben, damit die Halberstädter es co= pierten, und zweitens haben sie sich sicherlich schwer gehütet, die ungunstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo sie das Original besaßen. Da muß also etwas anderes hinter ben Conlissen vor sich gegangen sein, was wir nicht mehr deutlich erkennen können. Bielleicht sind zwei Thatsachen in diesem Zusammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Alsenburg ein zweites Privileg ausgestellt, als er schon nach Bosau weitergezogen war, in dem er autoritate domini pape et legationis verfügt, ut nullus abbatum nullusque monachorum . . . . audeat . . . . possessiones agrorum predicte ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquomodo transferre. 32) Und kurz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal sehr nachdrücklich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch den Papst Coelestin III., daß er nicht das Recht habe, Güter des Klosters distrahere oder alienare.33) Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge 34) der damalige Abt

<sup>31)</sup> In Halberstädter ober Issenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Issineburg oder Hillineburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namens sich in zwei Papsturkunden sinden; Honorius III. 1223 Nov. 22 schreibt: Ilnesedurg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elsenedorch. — 32) Jacods, Issenb. U.=B. I, pag. 44, Nr. 41. — 33) a. a. D. I, pag. 49, Nr. 45: Prohibemus preterea, ne tu, sili addas, uel aliquis successorum tuorum possessiones sen aliqua alia dona ipsins monasterii... distrahere quomodolidet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas. — 34) Lgs. a. a. D. II, Einseitung pag. XXXVIII.

Bertold um diese Zeit resignierte oder resignieren umste, so haben wir in diesen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhalts= punkt dafür, daß eine Partei in Ilsenburg selbst, mit dem Abt an der Spize, mit dem Halberstädter Bischofe durchgesteckt hat. Dann lösen sich die Räthsel.

Ich wiederhole zum Schluß: 1) Die Eugensurkunde ist, wie ich bereits in meinem vorigen Aufsake darlegte, eine Fälschung, veranlaßt durch den Streit der Ilsenburger mit dem Bischof von Halberstadt um die Güter in Papstdorf und 2) Die Innocenzurkunde ist uns in zwei Formen überliefert. Die Hallenser Urkunde ist zwar das ursprüngliche Original, aber von einem Fälscher stark entstellt, um die Einfügung des Sakes: "Presertim laudabilis etc." zu verdecken. Die Magdeburger Copie ist sehr wahrscheinlich in Ilsenburg selbst auf Beranlassung des Halberstädter Bischofs angefertigt, sie läßt den für letteren ungünstigen Sat: "Predia quoque etc." fort und wurde in dieser Form vom Cardinal Johannes bestätigt. Dagegen remonstrierten die Mönche, erhielten vom Cardinal Johannes selbst eine ihren Ansprüchen` günstige Urkunde und kurz darauf von Coelestin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälschten Innocenz' II. So stellt weder die Magdeburger Cardinalsurkunde die richtige Textüberlieferung unseres Innocenz dar, noch die Hallenser Urkunde. Erst beide zusammen ge= nommen ergeben den Text des echten Innocenz, der übrigens auch im Ilsenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts über= (liefert ift.35)

<sup>35)</sup> Der Innocenz des Copialbuches enthält den Sat "Predia quoque etc." und auch den Sat "Nullus ergo etc."; diese überslieferung kann also weder auf die Hallenser noch auf die Magdesburger Urkunde zurückgehen; möglicherweise geht sie auf die in dem alten Bibelcoder der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollsständig, überlieferte Copic saec. XII zurück.

### Urbanus Rhegius zu Hall im Juntal.

Von Ud. Wrede.

über ben Aufenthalt bes Urbanus Rhegins in Sall liegen nur wenig urkundliche Nachrichten vor. Die nachfolgenden drei Briefe aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck (Causa domini 1523-1526 fol. 30, 31 n. 35) werden baher von Interesse fein, da sie in einigen Bunkten die bisherigen Angaben ergänzen und berichtigen (vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, S. 52). Der erste Brief nennt zwar den Namen des Urbanus Rhegius nicht, richtet sich aber zweifellos zum größten Theil gegen seine Wirksamkeit in Hall. Aus dem Briefe des Hofraths an den Bifchof von Brigen vom 9. November scheint hervorzugehen, daß Rhegius damals noch nicht lange wieder in Hall war und daß er gegen den Willen des Bischofs dorthin zurnichgekehrt war. Die Forderung des Bischofs, ihn gefangen seten zu laffen, lehnte aber ber hofrath am 18. November ab, da Erzherzog Ferdinand sich selbst mit der Sache befaßt habe. Vor einer Antwort von ihm — er war da= mals nach Nürnberg zum Reichstage unterwegs - können sie deshalb nichts thun.

Getreuen lieben. Wiewol wir vor furzverschiner zeit in unsern erblanden wider die Lutherisch neuerung und leer ernsteliche mandata ausgeen haben lassen, so vernemen wir doch, das jezo darüber im markt zu Hall die Lutterischen püecher und tractäte offenlich fail gehabt, verkauft und gekauft worden. Demnach empfelhen wir euch mit ernst, daz ir euch in sölichen den obgemelten unsern mandaten gemäß haltet und denselben gehorsamlich und gestracks nachkomet. Daran tuet ir unser ernstliche mainung. Datum, 6. novembris anno etc. 23.

An burgermaister und rat zu Hall im Intal.

Hochwirdiger furst etc. Der edl herr Ziprian von Serntein canzler hie hat uns anzaigt, wie E. st. In. ime in kurzvergangen tagen under anderm geschriben doctor Urban Regius halben, prediger zu Hall, denselben auf jemands ansuechen dhain glait zu geben, des wellen wir also eingedenk sein und im on sonder fl. Dt. etc. unfers gnedigisten herrn bevelh kain glait zugeben, zaigen aber E. st. In. gueter mainung an, das wir glanblich

vernemen, das beruerter prediger diser zeit zu Hall seie und sich alba enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wissen, wir glauben auch nit, daz er ainich glait habe. Das wolten wir dannoch G. fl. In. in pesten unaugezaigt nit lassen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

Hodwirdiger etc. E. fl. Gn. schreiben antressend doctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu besorgen ist, sein Lutterische leer möcht zu Hall verre in den heusern aussgegossen werden und kunftiglich ubels daraus entsteen, so er schon weder offenlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderst nit wissen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unser gnedigister herr, als dieselb am jungsten hie gewesen, gemelts doctor Urbans halben selbs gehandelt hat, so will unsetwas beswärlich sein, mit verstrickung seiner person und vanknus gegen im furzunemen, damit unser handlung der fl. Dt. handslung nit widerwertig seie. Darumb haben wir der fl. Dt. die sache auf der post zugeschriben, und waz uns darauf für beschaid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derselben wir uns thun beselhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

An bischof zu Brichsen.

,

#### IV.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund ein= gehender Studien und umfassender Renntnisse der lokalen Berhält= nisse im Neuen Archive (Bb. XXV) einen Auffat, in dem er die vita Bennonis II. als Fälschung des ausgehenden 16. Jahrhunderts Mit scharffinniger Beobachtung gewisser Ausdrücke und Wendungen, die unmöglich dem 11. Jahrhundert angehören fonnten, sowie unter Benutung der von früheren Chronisten ans ber vita überlieferten Citate und durch ihren Bergleich mit dem bisher befannten Texte, legte er bar, baß biefe vita bes Stifters bes Alosters Iburg eine Tendengschrift sei zu dem Zwecke, die alleinigen Rechte des Alosters auf ben Berg Iburg zu erweisen, und bie Errichtung bes bischöflichen Schlosses als unrechtmäßigen Eingriff ber Bischöfe in die Rechte des Klosters darzuthun. Dieser Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für gang absonderlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichhorst eine fehr scharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß die vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts, sondern nur durch spätere Zuthaten entstellt sei; von der von Philippi behaupteten Tendenz aber sei keine Rede. Unn hat H. Breklan 1902 bas Glück gehabt, in Coln eine Handschrift mit dem alten, unverdorbenen Text der vita aufzusinden und damit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebengt. Darans ergab fich unn, bag beibe Gegner zwar über das Ziel hinausgeschoffen waren, daß aber boch Philippi im Wesentlichen Recht hatte; benn wenn auch die uns bisher bekannte vita feine Fälschung bes 16. Jahrhunderts im Ganzen ift, so ist boch die Interpolation viel stärker, als Sch.=B. zu= geben wollte, ja fie zieht sich wie ein rother Faden burch bie ganze vita, die fie in raffinierter und tiefeingreifender Beife entstellt

und zwar zu bem Endzwecke, den Philippi richtig erkannt hatte. Allein schon das völlig umgearbeitete Capitel über die Gründung des Klosters schließt jeden Zweifel aus: die alte echte vita Bennonis wurde überarbeitet, um dem Kloster womöglich den alleinigen Besit des Berges zu verschaffen. Wie stark die überarbeitung ist. zeigt nun ein Vergleich der neuen Ausgabe mit der alten von Wilmanns (Script. XII) besorgten; über ihre Gute und Exactheit ift bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Herausgeber hat aber weiter noch überzeugend nach= gewiesen (N. Arch. XXVIII), — und das ist besonders überraschend — daß der Fälscher Niemand anders ift, als der um sein Kloster hochverdiente Abt Maurus Roft, der feit 1666 diefe Stellung inne hatte. Maurus Rost verfolgt auch in seinen Klosterannalen dieselbe Tendenz und an eine bona sides ist garnicht zu deuken, da er das Klosterarchiv sorgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch der beste Kenner aller Klosterverhältnisse war. Im sonstigen Leben eine durchaus ehrwürdige Verson, hat ihn ber Gifer, seinem Rloster ju dienen, ju diesem Schwindel verführt, der niber 200 Jahre un= angefochten bestanden hat. Rrebichmar.

Urfundenbuch der Stadt Brauuschweig. Im Auftrage ber Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haensel= mann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Brauuschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. MCM.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das der Stadt Straßburg: in beiden wird das Material nicht durchgehends, wie gemeinhin üblich, in dronologischer Reihen= folge vorgelegt, sondern in nach der Natur des Stoffes geschiebenen Abtheilungen. Bei erfterem gab ein äußerer Unlag bie Entscheibung für biese Gintheilung; anstatt einer als Westgabe gum taufend= jährigen Inbelfeste ber Stadt nicht mehr fertigzustellenben gemeinen Sammlung wurden vorerft bie wichtigften Documente, die Denkmäler des Rechts und ber Berfassung ber Stadt heraus= gegeben (1862). Dem erft vor wenigen Jahren erschienenen, alles übrige urfundliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenden zweiten Bande wurden dann aber Titel oder kurze Regesten ber im erften vereinigten Stücke bis ju jenem Jahre an den zeitlich ent= fprechenden Stellen eingefügt, fodaß gewiffermaßen eine Berbindung der sustematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl sich bies icon beshalb, weil der zweite Band ihrer Gattung nach jum ersten gehörige Stücke als Nachträge aufzunehmen hatte, auf beren Borhandensein schon in der Ginleitung jum erften hingewiesen werben konnte. Go werden noch zwei weitere Redactionen des Stadtrechts aus dem letten Viertel des

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Barianten und Zusäte aufweisen (Nr. 294 und 452). Sine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten überblick über das Verhältnis der fünf dis zum Jahre 1320 nunsmehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Zoll, Beckern, Maß und Gewicht ausussehen, ebenso wie das schon im Band-I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäusern, ein Weisthum (Nr. 453) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu ben neben die Rechtssatzungen der Stadt gestellten fürstlichen Privilegien und Rechtsveräußerungen des ersten Bandes sinden wir im zweiten Nachträge vor, von denen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzbriefe der Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Verleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Neustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzuzählen.

In nur geringer Angahl sind Urkunden politischen Suhalts vertreten; fie beziehen fich zumeist auf Bündnis und Tehbe gegen den Bischof von Hilbesheim in den Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Mr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Mr. 843 n. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duderstadt gegenüber auf, bem 1279 bie erfte ber oben erwähnten beiden neuen Redactionen des Stadtrechts mitgetheilt worden war. Mehrere die Sandelsbeziehungen zu ben Seeftädten und die Banfa betreffende Stude (Dr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren fammtlich bereits früher gebruckt. Für Innungswesen und Sandwerk enthält ber Band bas Recht ber Golbschmiede (Mr. 877), schon gedruckte Mittheilungen an den Rath Bu Lüneburg über Leberbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Mr. 188 u. 455), Schied und übereinkunft über ftreitige Fragen zwischen ben Kramern unter einander und zwischen Lakenmachern und Inden (Mr. 454 u. 705). Auf die Baugeschichte von S. Ratharinen und S. Martini beziehen sich Mr. 458 und 569. Gr= wähnenswerth find ferner bie Steinbruchnutung am Rugberge (Rr. 287), die auf den Grundstücken ruhende Berpflichtung gur Beihülfe am Bau ber Befestigung (Mr. 230) und die vom Rathe bem Agidienkloster ertheilte Erlanbnis zum Ban auf ber Ringmauer (Mr. 350). Intereffant find die bem Marienspital in Geftatt einer Befreiung von städtischen Laften gewährte Entschädigung wegen

Buchtftier= und Gberhaltung für bie Altewif fowie bie Ginschränkung ber Immunität in bem gleichen Bertrage (Nr. 413). In bas Gebiet bes Strafrechts führen die Liften ber Berfesteten und vor bas Behmgericht Gelabenen (Nr. 571, 689, 759, 860, 874), beffen Ding= ordnung schon in Band I (Nr. 21) publiciert ift. Gine weitere Angahl Urfunden find firchenrechtlichen Inhalts. Als Ergänzung gn ber im erften Bande abgedruckten papftlichen Gremtion ber Stadt von den diese zertheilenden Diöcesanverbanden Silbesheim und Halberstadt folgt im zweiten das Mandat, in dem der Abt von Riddagshausen mit der überwachung der Eremtion beauftragt wird (Mr.171). Die Sauptpunkte in ber Ginung von Rlerifei, Rath und Bürgern mit den Predigerbrüdern von 1319 beziehen sich auf Beseitigung ber ber Pfarrgeiftlichfeit vom Orben geschehenen Beeinträchtigung (Nr. 866). Andere Stücke betreffen Streit über die Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Cremtion von der Pfarre (Nr. 130), Beräußerung von Kirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Bräsentation und Orbination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelsorge und Recht der Capellen (Nr. 239 u. 841). In Nr. 662 ist das Ver= zeichnis einer theologischen Pfarrbibliothek von 1310 erhalten. Gründungs= und Dotierungsurfunden und Schupprivilegien ber Stifter, Kirchen, Capellen, Vicarieen, Megfundationen und Memorienstiftungen liegen in größerer Augahl vor. Ginen ungewöhnlich umfangreichen Theil ber überlieferung machen zu Bunften Stifter und Rirchen erlaffene Ablagverheißungen aus.

Brivatrechtsgeschäfte bilben den Inhalt der großen Masse der In ihnen ift überwiegend die eine der beiben ab= ichließenden Barteien eine geiftliche Corporation ber Stadt; bei weitem am häufigsten tritt in biefer Sinsicht bas Marieuspital Der Rechtsverkehr mit Bürgern - es fei in diefem Bu= fammenhange noch auf die gahlreichen in Bürgerhanden befindlichen Lehen hingewiesen (Nr. 140 u. 842) — und ber Bürger unter ein= ander ift feltener in Ginzelurfunden, jumeist in ben fogenanuten Degedingebüchern überliefert. Gine genaue Befchreibung ber fieben Stadtbücher, bie zum vorliegenden Bande verschiedenartigen Stoff beigesteuert haben, ift im Borwort gegeben. Dort findet sich auch eine Rechtfertigung bafür, daß ber Inhalt ber Bücher nicht un= zerstückt für sich abgedruckt, sondern in dronologische Gruppen Bier ber genannten getheilt, den übrigen Urkunden eingefügt ist. handschriften, je eine für Altstadt, Sac, Neuftadt und hagen, bienten vorwiegend der amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Berichtsbarkeit, jener ben mittelalterlichen Stäbten eigenthumlichen Einrichtung, die als Vorläuferin des modernen Grundbuchwesens anzusehen ist. Die Verlautbarung und Eintragung des Geschäfts fand vor dem Rath statt. Die Form ift meiftens bas einfache

Protocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urtundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder der Nath die Bekundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Nur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 datiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Verfassung und Necht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Culturgeschichte, Localgeschichte, Topographie, Genealogie, Geschichte der Eigenthumseverhältnisse und des privatrechtlichen Verkehrs, so zählen die Einstragungen der Degedingebücher ihrem Quellenwerth nach zu den beachtenswerthesten Stücken der Aublication.

Gleichlautende Stellen sind, wie schon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Verweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Verwendung gleicher Vorlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benutzer im wesentlichen überhoben. Gin Orts und Personens und auch ein sehr eingehendes Sach und Wortregister, die beide sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Hand habung nicht nur Seitens, sondern auch Zeilenverweise ents halten, bilden den Beschluß.

Möge der Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst den Seestädten hervorragendsten niedersächsischen Stadt, die baldige Genugthung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausstrückliche Anerkennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Werkes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung erzmöglichte.

Münster i. W.

M. Brennede.

Söliger, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1902. Preis 3,60 Mf.

Gine actenmäßige Darstellung der Geschichte der Reformation in Goslar sehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den Antiquitates Goslarienses gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benußt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber der Verfasser der vorliegenden Schrift die Benußung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenutnis des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf ben Verlauf ber Reformation nimmt Goslar unter den norddeutschen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein besonders politisches Moment die ganze Bewegung beeinflußt und stellenweise beherrscht: das Bergwerk und der Kampf, den die Stadt um dasselbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel sichrte. Ja, der Nath betonte sogar dem Kaiser gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erst durch das Vorgehen des Herzogs in Gang gebracht worden sei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodloß gemacht, und da habe der gemeine Mann sich der lutherischen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entschuldigung dem Kaiser gegenüber etwas stark aufgetragen ist, so viel ist doch daran richtig, daß der politische Streit die religiöse Bewegung durchdringt.

Für die Anfänge der Reformation stehen auch dem Versasser nur wenig neue archivalische Nachrichten zur Versügung; aber er fördert doch in seinem ersten Capitel die Kenntnis dieser Zeit wesentlich durch seine Kritik der Darstellung des Heineccius und der bisherigen Überlieserung. Unrichtig ist, wie ich hier nebenbei bemerken nöchte, wenn der Versasser auf S. 15 behauptet, daß Goslar sich seit 1522 von den Städtetagen im Reich serngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte "Ermahnung des gemeinen christlichen Volkes" (sie ist gedruckt bei Walch, Luthers Werke XV 2625) schon in das Jahr 1523 und nicht erst zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 au, bas ber Verfasser mit Recht als bas eigentliche Geburtsjahr ber Reformation in Goglar bezeichnet. Er schilbert im 2. und 3. Capitel die Sturm= und Drangjahre von 1528-1530, in benen in Goglar alles brunter und brüber ging, ber im Stillen noch reformations= feinbliche Rath ber Bewegung machtlos gegenüberstand, die Neuerer aber fich zu Tumulten, Blünderung ber Klöfter und Bilberfturm hinreißen ließen. Amsborf, ber 1528 aus Magbeburg gerufen wurbe, hielt es wegen bes geheimen Wiberstandes bes Rathes nur furze Zeit in Goglar aus. Erst mit bem Jahre 1530 ift bie Reformation allgemein burchgebrungen, wie sich bas auch äußerlich baran zeigt, daß Goslar fich in Augsburg ben evangelischen. Städten anschloß, die bie Annahme bes Abschieds verweigerten; aber es ift bezeich= nend, daß gerade in Angsburg ber Streit ber Stadt mit Herzog Heinrich eine für Goslar fehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächste Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Ber= hältniffe; Amsborf wurde wiederum von Magbeburg gerufen, er entfernte nach Eräften bie Unruhestifter und forgte für geeignete Prediger, er schuf auch bie erfte evangelische Rirchenordnung für die Stadt. Rach Angen Schloß die Stadt fich immer enger an bie

evangelischen Stände an; am 20. December 1531 murbe fie in den Schmalkalbischen Bund aufgenommen. Allerdings hat dieser An schluß der Stadt keinen materiellen Segen gebracht. Wohl sicherten die Schmalkaldener ihr Schut zu, als Goslar 1540 in die Acht erklärt und heinrich ber Jungere jum Bollftreder berfelben ernannt wurde (S. 124 wird irrthumlich Herzog Erich der Altere als Mitglied des Bundes angeführt); aber nach der Bertreibung und Ge fangennahme von Herzog Beinrich burch ben Bund, ließ sich biefer nicht bereit finden, die Stadt in ihre alten Rechte wieder ein= zuseten, sondern verwies sie auf den ordentlichen Proceggang Und neue Noth brach für die Stadt herein, als es sich nach ber Niederlage des Bundes um die Aussohnung mit bem Raifer und die Annahme des Interims handelte. Diese Greignisse ichildert der Berfasser eingebend in den drei letten (5.-7.) Capiteln seiner Schrift; baneben behandelt er aber ebenjo ausführlich ben inneren Ausban des Reformationswerkes, namentlich die Wirksamkeit des trefflichen Superintendenten Gberhard Widensee (1534-1547).

So bringt der Verfasser in seiner Schrift eine Fülle des werthvollsten Materials; nur eins ist dabei zu bedauern: daß durchweg die Acten im Wortlant im Texte gegeben werden und daß der Verfasser nicht vorgezogen hat, beides zu trennen. Die Lesbarkeit und auch die übersichtlichkeit des Buches hätte dadurch nur gewinnen können; zu einer eigentlichen Verarbeitung des Materials ist der Verfasser auf diese Weise nicht gekommen, oder doch nicht in dem Maße, in dem das wünschenswerth gewesen wäre.

Göttingen. Ab. Brebe.

Philipp Anieb, Geschichte der Reformation und Gegenresormation auf dem Eichsfelde; Heiligenstadt (Eichsfeld) Fr. W. Cordier, 1900.

Das vorliegende Werk, das einer Auregung des Erzbischofs Hubertus Simar seine Gutstehung verdankt und im Auftrage der Geistlichkeit des Capitels Kirchenwordis von dem römisch-katholischen Pfarrer Knied zu Breitenwordis verfaßt ist, schildert in zweikurzen einleitenden Capiteln die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde und von S. 99—S. 364 (Schluß) die Gegenereformation dis zum Jahre 1652. Der Verfasser hat mit sorgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magdeburg, Würzeburg, Mainz und Hannover und die einschlägige Litteratur benust und uns eine Monographie über die Kirchengeschichte des Eichsfeldes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpssichtet sein würden, wenn es ihm gelungen wäre, die Pflichten des die Wahrheit suchenden Historikers in Einklang zu seben mit der Erzgebenheit an seine Kirche. Freilich Niemand kann zween Herrn

dienen. Dessen scheint sich auch K. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von dem Wunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die "sogenannte Reformation" und die geistlichen Fürsten, die dem Cichsfelde "die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpsen wiederverschafft und erhalten haben", gegen alle Angriffe zu vertheidigen; laut ertönt immer und immer wieder das "Audiatur et altera pars". Als einem "Audiatur et altera pars" gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoper zu Gunsten des Ultramontanismus und Jesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Weind in gleicher Weise gerecht zu werben vermag, auch für einen katholischen Forscher nicht zu den unmöglichen Dingen gahlt, hat das hervorragende Werk bewiesen, das Moriz Ritter uns über den Zeitraum der Gegenreformation geschrieben hat. richtiger Verehrer Luthers und seines Lebenswerkes trage ich kein Bedenken, das Werk des Katholiken Moriz Ritter zu dem Besten und Trefflichsten zu gahlen, was wir überhaupt über die Beit vom Religionsfrieden bis zum breifigjährigen Kriege besiten. vermag ich dasselbe von dem Buche R.'s nicht zu fagen. ihm schwebt der Beist ultramontaner Unversöhnlichkeit Janffenscher Einfeitigkeit. Es hieße, den ganzen Kampf gegen die ultramontane Auffassung von den Pflichten eines Sistorikers wieder aufzunehmen, hundertmal Gefagtes zum hunderterften Male 311 wiederholen, wollte ich R. in allen Ginzelheiten entgegentreten. Die Mühe wurde aber auch nutlog unternommen werden, er würde sich von feinem Unrechte nicht überzeugen laffen, benn wo das Berg entscheidet, ichweigen alle Gründe der Bernunft.

Nur in Betreff der beiden wichtigsten, seine Auffassung am deutlichsten kennzeichnenden Fragen, den Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration, sei es mir gestattet,

A. zu opponieren.

Bei seinen fortgesetzten Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, ist K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpsen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen jeweiligen Kräfte lagen. Über den Augsburger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: "Der in Passau zur Herbeissührung "einer christlichen Vergleichung" verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. "Die Protestierenden traten fühn und rücksichtslos auf, "denn sie wußten", schreibt ein Anwesender, "sich aller Orte und allwege im Vortheil und kannten die Furcht und den

Schreden, worin die geiftlichen Fürsten burch die Kriegshandlungen vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerstörungen Markgrafen Albrecht von Brandenburg versett worden: der Kaiser, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgesucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und diefer felbst hatte die Türken auf dem Nacken und ftand in stetiger Besorgnis wegen neuer Kriege und Empörung im Reich". In "ungezweifelter Bejorgnis" eines völligen Unterganges ber Kirche in Deutschland hatte Erzbischof Sebaftian von Maing ichon am 11. Marg feine Gefandten dahin instruiert, daß sie sich ben Forderungen der Protestierenden anbequemen sollten, sowohl bezüglich der bischöflichen Jurisdiction, als der Restitution der geistlichen Güter. Die Protestierenden drohten ihrerseits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden bie geiftlichen Stände badurch fo ein= geschüchtert, daß sie in den Ausschußsitzungen "fast in Allem nachgaben". Wenn die Katholiken bennoch einige Forderungen durchsetten, jo war dies hanptsächlich der Festigkeit Ferdinands zu verdanken." Freilich war das Streben nach einem Ausaleiche mit der alten Kirche seit dem Interim bei den Protestanten verloren; von Neuem erwachte, da der versöhnliche Einfluß des Melanchthon dem Rampfeseifer des Flacius immer mehr wich, das Bewußtsein des Gegensates zur römischen Kirche; aber ebenso unverföhnlich be= hauptete sich bei den Angehörigen der alten Kirche die Anschanung. daß Regern weder Duldung, noch Zugeständnisse einzuräumen feien, ba ihnen ja überhaupt kein Necht des Bestehens zustand und sie, wie dies folgerichtig auch das Tribentiner Conzil sanctionierte, durch den Abfall von Rom für immer der Berdamninis über= antwortet waren. Wenn es tropbem zu einem Ansgleiche kam, so wurde er lediglich durch den Druck der augenblicklichen Verhältniffe Nichts ist deshalb verkehrter, als anzunehmen, der Religionsfrieden sei irgendwie durch die fühne und rücksichtslose ober 3nm Nachgeben geneigte Gefinnung ber einen ober andern Bartei endgültig entschieden. Dann ware es nie zu einem Compromisse - benn anders läßt sich das Ergebnis der Angs= burger Verhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromisse, zu dem eben das Gefühl des Gleichgewichtes der Macht damals drängte. Zwar ließen sich die feindlichen Ge= finnungen, an denen es auch ju Angsburg auf beiben Seiten nicht fehlte, nicht ans der Welt schaffen; sie haben es benn anch bewirkt, daß die einzelnen Bestimmungen des Augsburger Com= promiffes eine Gestalt annahmen, die späteren Um- und Diß= deutungen offen Spielraum ließ.

Unter diesem Gesichtspunkte allein ist auch, ebenso wie ber geistliche Vorbehalt, die Declaration des Königs Ferdinand zu

betrachten, um die dann auf dem Regensburger Reichstage von Jahre 1576 ber Rampf ber Parteien auf's Seftigste entbrannte, bis fie ganglich verleugnet wurde. Wiederum aber geschah biefes nicht, wie R. uns beweisen will, weil Grunde ber Billigkeit bafür sprachen, sondern weil jest die Protestanten durch den unseligen Widerstreit zwischen bem lutherischen Sachsen und ber kalvinistischen Pfalz ihre Kräfte jo fehr geschwächt hatten, daß sie, von Sachsen aus politischen und eigensüchtigen Interessen verlassen, bem ein= müthigen Ansturme der Katholiken gegenüber ihre ihnen zu Augs= burg vom Könige Ferdinand bewilligte Forderung zu vertheidigen. nicht mehr mächtig genng waren. Wenn deshalb die Mainzer Erzbischöfe dem Cichsfelde "die kostbare Simmelsaabe des katholischen Glaubens" unter schweren Rämpfen wieder verschaffen konnten, jo zeugt das nicht von dem größeren Rechte der Ratholiken, sondern einzig und allein von der erstarkten politischen Macht, welche die römische Kirche, vornehmlich seit dem Regierungsantritte Audolfs II., den in den schwersten Zwist geratenen protestantischen Confessionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner der Raiser Rudolf die gewaltsame Restauration der römischen Kirche auf dem Gichsfelde als "vollkommen rechtmäßig" bezeichnete, so war diese kaiserliche Stellungnahme eben nur die Consequenz von dem Siege, den die zu thatkräftigem Kampfe zusammengeschlossene katholische Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg im Sahre 1576 über die zwiespaltigen | Protestanten davongetragen hatte in Betreff Ferdinandischen Declaration, die als ein rechtliches Hindernis gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr betrachtet werden konnte. Das "Recht" war auch hier auf der politisch stärkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf bem Gichsfelde nicht weniger als in ben Stammlanden bes Raifers Rudolf, nichts mit ber Frage nach dem höheren Werthe ober ber überzeugenden Macht der rönischen Kirche zu schaffen, sie ift lediglich ein gewaltthätiges Werk ber Policik. Daß ber eichs= feldische Abel, um dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben zu können, ben Dienst auswärtiger Fürsten suchte, beweist beshalb nicht feine eigene Schuld, die R. ihn ichon auf Erden bugen läßt, fondern das brutale Vorgehen der Mainzer Kirchenfürsten, die gewaltsame Bedrückung für bas beste Mittel religiöser Bropaganda hielten. August Sannes. Hannover.

Ländliche Berhältnisse im Herzogthum Brannschweig-Wolsenbüttel im 16. Jahrhundert. Nach Acten des Herzogl. Lüne-

burgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Von Gustav Dehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bb. XII.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 80. Preis 2,50 M.

Diese jüngste der vom Historischen Bereine für Niedersachsen heransgegebenen Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens führt uns auf ein von den früheren Beröffentlichungen weder örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Berhältnisse eine auf Einzelheiten einzehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl sinden kounten. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Verfasser gelegentlich der Ausarbeitung seiner den Antheil der Grundherren am bäuerlichen Besitze behandelnden Dissertation Geschmack genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergebnisse in wesentlich erweitertem Umsfange mit Hülfe des Vereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

11m vorweg in aller Kürze ben Inhalt ber Schrift anzugeben, jo behandelt der Verfasser nach einer gedrängten, die Interessen= gegenfäte auf bem Bebiete bes inneren Staatslebens barftellenden und die im 16. Sahrhundert regierenden Bergöge der Linie Braun= schweig=Wolfenbüttel eben so kurz wie treffend charakterisierenden Ginleitung im ersten ber vier Capitel feines Werkes einerseits ben Antheil der Grundherren, nämlich des Landesfürsten, der Rlöfter, bes Abels und ber Städte, am banerlichen Befite, anderseits ihre Eigenwirthschaft auf Domänen, Rlofter= und Rittergütern. Er geht sodann zunächst auf die bäuerlichen Besitrechte in der Form des Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Rlaffen ber bänerlichen Bevölkerung näher ein, schildert im britten Cavitel in ausführlicher Beife die Reallasten, Dienste und Steuern und im vierten endlich Gemeinde und Amt als Organe ber Ber= waltung sowie die Gerichtsverfassung. Daß nicht alle ländlichen Berhältniffe bes Gebietes berührt worden find, läßt der Titel genugfam erkennen, biejenigen aber, die der Berfasser zum Gegen= stande seiner Erörterungen gemacht hat, sind in erschöpfender und mustergultiger Beise bargeftellt, soweit er sich babei auf ausreichende und zuverlässige Quellen hat stüten können. Bevor ich aber die bamit ausgesprochene Ginschränkung näher zu erläutern und zu be= grunden versuche, fann ich die Bemertung nicht unterbrücken, baß es sich empfohlen haben dürfte, gleich in der Ginleitung das in der Schrift berücksichtigte Gebiet in einer beutlicheren Beise gu bezeichnen, wie es durch den Titel geschieht. Denn wie viele Lefer find wohl mit ben verwickelten Berhältniffen ber theils ehemals, theils noch jest dem "hause Braunschweig" zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß bas Berzogthum Brannschweig=Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach

Beendigung der Stiftsfehde — außer den das jetzige Herzogthum Braunschweig bildenden Bezirken (mit Ausnahme des ganzen Kreises Blankenburg, des Amtsgerichtsbezirks Thedinghausen und des früheren Amtes Campen) auch noch die im 17. Jahrhundert wieder abgestretenen Ümter Winzenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Wohldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof in sich schloß?

Bu ben guverläffigen Quellen fann ich nun bie im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die "Schmalkaldischen Einungsverwandten" erstatteten Berichte eben fo wenig gahlen, wie die von Ranger (Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1896) wiedergegebenen Anlagen der Visitationsprotokolle, da diese Anlagen sowohl wie die erst erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil sogar von Fehlern, die sich durch Verschreiben ober Verrechnen kaum erklären laffen. Um nur einige befonders auffällige Beispiele hervorzuheben, will ich auführen, daß im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 der schmalkalbischen Acten) der Vorrath an Schweinen auf bem Amte Wickensen mit 3 Rämpen, 30 Sauen, 40 groben Vaselschweinen, 145 mittleren Vaselschweinen und 145 halbjährigen Ferkeln, unmittelbar dahinter aber bei der Zusammen= rechnung mit 282 Stück angegeben ift. Und bei ber Aufzählung ber einzelnen Ortschaften ber Herrschaft Homburg (Bb. XXVI S. 2) sind nicht weniger wie 14 zum Theil schon damals volkreiche Dörfer einfach weggelaffen, wie 3. B. Lenne, Kirchbrak und Dohnfen. Während bem Verfasser nun für ben wolfenbüttelschen und schöningenschen Distritt des Herzogthums, b. h. für die den jetigen Kreifen Braunschweig, Wolfenbüttel und Selmstedt zugetheilten Umter mit Ausnahme von Harzburg, neben jenen schmalkalbischen Acteuftücken namentlich auch Amt&= und Erbregifter als Unterlage gebient haben, hat er solche für den Sarz= und Weserdistrift, d. h. für die jetigen Areise Gandersheim und Holzminden und das Amt Harzburg des Rreises Wolfenbüttel, augenscheinlich nicht zur hand gehabt und sich für diese Laudestheile sowie für den 1643 endgültig gurnd= gegebenen weitaus größten Theil der Errungenschaften der Hildes= heimer Stiftsfehbe fast ausichließlich auf die ersteren gestütt. Zwar weist der Verfasser nur bei der Schilderung des Antheils der Grund= herren am bäuerlichen Besitze (S. 9) ausbrücklich barauf hin, baß das Berhältnis im Harg- und Weserbegirke "nicht viel anders" ge= wefen fei, wie in ben vorher behandelten Theilen des Herzogthums, aber man wird mit ber Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen seiner Schrift die Berhältniffe in ben verschiebenen Landestheilen als gleichartig angesehen wissen will, soweit er nicht die Unterschiede besonders hervorgehoben hat. Db dies für die

ehemals hildesheimischen Umter und den östlich von der Leine be= legenen Theil des jetigen Kreises Gandersheim sowie für Harzburg zutrifft, muß ich dabingestellt laffen, für den ehemaligen Weferdiftrift, d. h. für die jetigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtoldendorf, Gidfershansen, holzminden und Ottenftein, kann ich es nicht aner= Die Entwickelnng des Grundeigenthums und feiner Belaftung ist hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere gewesen, wie im östlichen, durchweg der norddentschen Tiefebene angehörigen Theile des Herzogthums, und es ift deshalb in hohem Grade zu bedauern, daß der Verfasser keine Gelegenheit gefunden hat, für seine allerdings ohnehin schon mühevolle und zeitraubende Arbeit auch die besonderen Verhältnisse des Weserbezirks durch Ginsicht in die auch für diesen vorhandenen zuverlässigen Quellen mit zu Zeichnen sich doch die Erbregister hier vor den vom Verfasser benutten noch dadurch aus, daß — wenn auch nicht die Gigenwirthschaften bes Abels -, so boch bie "Junkerdörfer" bis auf einige wenige barin mit beschrieben sind, während allerdings die "Alosterdörfer" auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweiskräftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffassung theils irrthümliche, theils für den Weserbezirk nicht zutressende Angaben kurz eingehen.

Daß der Herzog über bäuerliche Wirthschaften verhältnis= mäßig felten eine directe Grundherrschaft ausgeübt habe (S. 8), wird baburch widerlegt, daß fämmtliche bäuerliche Besitzungen im Umte Forft, fast fammtliche in ben Umtern Greene und Fürsten= berg und fehr zahlreiche in der Oberborde des Amtes Wickensen dem Landesfürsten direct unterstanden. Die Neurodungen (S. 9) vermehrten den Umfang der grundherrlichen Rechte des Fürsten in erheblichem Maße, da 3. B. die ganze unter einen Ackermann, 11 Halbspänner, 12 Groß= und 26 Kleinköther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürstenberg Rod= oder Rottland war und auch bei zahlreichen anderen Ortschaften zum Theil bedeutende Flächen durch Neurodung dem Ackerbau gewonnen waren. richtig ist es, daß der größte Theil der Güter des Klosters Amelungs= born im Fürstenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und die dem Kloster gehörige Stein= ober Tenfelsmühle lag nicht zu Volle, sondern sie lag und liegt noch heute an den dem Dorfe Dölme gegenüber vom linken Befernfer aufsteigenden steilen Felfen. 3. B. von den 22 Dörfern der Riederborde des Amtes Wickensen nicht weniger als 19 "Innkerborfer" waren, die "abligen Selbst= betriebe" in manchen von biefen Dörfern auch ichon berzeit einen sehr erheblichen Umfang hatten, so wird man weder behanpten fönnen, daß die Bahl jener Dörfer nie groß hier gewesen sei (S. 29), noch daß der Selbstbetrieb der Junker die Größe von 1 bis 2 Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bedeutung waren, spielten die vom Verfasser ganz unerwähnt geslassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutten Rolten'schen Werke de juribus et consuet eiren villicos aber mit berücksichtigten Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweiseln muß ich, daß die Jahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Vermehrung ist in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Kückgang; in Greene betrug aber z. B. die Jahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Knechte wurden an der Weser offendar mehr gehalten, wie in dem vom Verfasser als Beispiel für ihre geringe Jahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Amte Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Knechte zur Seite, sodaß sich das Verhältnis auf 3:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Von den Reallasten (S. 57 ff.) habe ich den Bogthafer nur im Amte Greene ausdrücklich erwähnt gefunden, auch nur hier die Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhanpt nicht kannte, während sie im Amte Wickensen nur von einer Mühle in Linfe und ben "Ofterhagen'ichen Erblingen" in Gimen gefordert Der Bedemund wird in keinem dieser Umter erwähnt. Der "dritte Pfennig" wurde damals theils überhaupt nicht, theils nur dann erhoben, wenn der Besitzer eines Grundstücks in ein anderes Fürstenthum verzog und in dem letteren beim Umzuge in diesseitiges Gebiet jene Abgabe gefordert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurde, wo er überhaupt üblich war, nur von Gänsen, höchstens noch von "Ficeln" gegeben, ohne daß übrigens letteren Falls eine Verpflichtung des Zehntherrn zur Cberhaltung ersichtlich ware. Dabei bestand in Boffgen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art ber Berechnung des Zehnten, die den Reiz der Gigenartigkeit für sich haben bürfte und beshalb hier erwähnt werben "Sat ein Mann nur eine junge Gans, dieselbe muß er gum Behnten geben, hat er aber 2, fo befreiet eine die andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 oder mehr, auch wohl über 20 bergleichen, so gibt er von allen zugezogenen Gänsen nur eine Gans". ber Ertrag bes Behnten übrigens je nach ben Ernteergebniffen in ben einzelnen Sahren anßerordentlich wechselte, wird man die vom Verfasser über ben Zehntertrag im Amte Wolfenbüttel (S. 61) ohne Angabe des Jahres der Erhebung gegebenen Zahlen als Jahresburchschnitt nicht ansehen bürfen.

Die in den Junkerdörfern des Weserbezirks dem Abel zu leistenden Dieuste standen hinter den anderwärts dem Amte

geschuldeten weit zurück (S. 68). Denn während mit Ausnahme ber theils ganz, theils bis auf jährlich 6 Tage Amtsbienft — neben ber Burgfeste nach Widensen und ber hohen Burgfeste nach Wolfen= büttel, den Landreisen und Jagdfrohnden — befreiten Bewohner der Niederbörde Acerleute und Großköther 2 Tage, Halbspänner und Rleinköther einen Tag wöchentlich bem Umte bienen mußten, schwankte der aus den Erbregistern ersichtliche Dienst an die Junker im 16. Jahrhundert zwischen jährlich 13 und 4 Tagen. Acker= pferde wurden nur in Fürstenberg auf dem Amte gehalten, und zwar 26 Stud im Jahre 1584. Neben ben nach bem Bebarfe sich regelnden eigenen Diensten bei Wolfs= und anderen Jagden hatten manche Bezirke auch noch "Soldknechte" für die Dauer der Jagd= zeit zu stellen, so die Niederbörde deren sechs. Und außer der allgemeinen Landfolge findet sich als Verpflichtung der "Ackerleute" hier noch die Landreise nach Wolfenbüttel zum Korn- und Rüchentermine. "In vorfallender Noth und Kriegsläuften" mußten bie Anitseingesessen zum 3., 4., 5., 6. Mann ober auch Mann bei Mann ober mit einer gewissen Anzahl ber Aufforderung des Landes= fürsten nachkommen, auch Heerwagen stellen. Pfarrer und Küster (S. 73) hatten auch Ginnahmen aus Stolgebühren, die allerdings selbst in nahe bei einander liegenden Pfarrorten erheblich von ein= ander abwichen. So erhielt 3. B. in Wenzen im Amte Greene ber Pfarrer von einer Hochzeit 10 gr, in dem benachbarten Brunfen dagegen nur 11/2 gr.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den schon genannten Dörfern Boffzen und Derenthal vorkommenden Bedeabgaben
ziemlich bedeutungslos, so drückten doch andere Abgaben hier nicht
weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung
des Kopenschillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574.
Der alte Kopenschilling betrug nur 2 gr für das Faß Vier und
wurde 1573 auf 5 gr, schon 1574 aber auf 12 gr erhöht und nun
als "alter und neuer Kopenschilling oder Spundgeld" bezeichnet.
Eine entsprechende Erhöhung fand natürlich beim Weine statt.
Die daneben zur Erhebung gelangende "Ziese" stellte sich auf
2 Gulden von jedem Fasse Wein, einen Gulden von hörter'schem
und 10 gr von einbeck'schem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinse und Steuern derzeit war, ist am besten aus einer Zusammenstellung der Geldeinnahme eines Amtshaushaltes ersichtlich, und so mag die des Amtes Wickensen für das Jahr 1580 hier angesührt werden. Neben den "unsicheren Ginnahmen" aus Sichte= und Wagegeld, Forst= oder Waldzins, Bußen und Brüchen, Dienstgeld, Zoll, Kopenschilling, Mastgeld und Kornver= käusen verzeichnet das Erbregister an fest bestimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgeld, Hofzins, Mühlen= und Ölmühlenzins, Kuhgeld, Erbwiesenzins, Rottwiesenzins, Landschatung und Tageinnahme; ferner Triftgeld und Entschädigung für Schaftafe und bide Milch von den Schäfereien der Oberborde, Graggelb und Rirchmessengeld von Dielmissen, Luchtgeld (für die längst erloschene ewige Lampe der Homburger Burgkapelle) von Stadtoldendorf, Opfergeld vom Pfarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von der Gemeinde zu Eschershausen, Erbgeld von den Erblingen der hägerschen Güter anstatt Erbenzinses und Fährgeld von der Fähre zu Kemnade. In dem allem Anscheine nach überhaupt am meisten belasteten Amte Greene findet sich auch noch eine mir uur hier vorgekommene Abgabe, von der jedoch die Dörfer Holtershaufen, Hallensen, Bartshausen, Wenzen und Barrigsen befreit maren und beren Ertrag fich auf jährlich etwa 25 Gulben belief, bas Sarings= geld. Entstehung und Bedeutung dieser auch 1715 noch zur Erhebung gelangenden Abgabe habe ich bistang nicht ermitteln können.

Gemeindewiesen (S. 86) scheinen nicht vorhanden gewesen zu sein, Gemeinheitsforsten gab es nur im Amte Greene bei den Ortschaften Garlebsen, Ippensen, Bruchhof, Erzhausen, Naensen, Brunsen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Masteberechtigungen in den herrschaftlichen, Aloster- oder Junkersorsten hatten.

Daß die Amtsbücher erst mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichsalls nicht zu, denn auf dem Amte Forst z. B. befand sich in dem genannten Jahre schon ein "Handelsbuch, darin alle Mecesse, Abschiede, Verträge und Chestiftungen verzeichnet und besichrieden sind und noch wöchentlich beschrieden werden. Dasselbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier ist und ist nicht möglich dasselbe bei das Erbregister zu registriren".

Bas endlich die Gerichtsbarkeit anlangt, fo findet sich der vom Verfasser vermißte (S. 98) Ausdruck Gohgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart des Herzogs Beinrich b. J. abgehaltene lette Gohgericht für die Berrichaft Som= (Bergl. Baterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. burg beweist. Zeitschr. 1903, S. 592.) Landgerichte wurden in der Ober- und Nieberborde jährlich je 2, in Forst und Greene je 3 und in Fürstenberg anfänglich 4 und später gleichfalls 3 theils an festbestimmten, theils an nur ungefähr festgelegten Tagen abgehalten. Meier= und Vogtdinge kamen nicht oder nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in der Meintwoche zu Naensen im Amte Greene, während früher auch in Delligsen im gleichen Amte ein folches Gericht nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 bes Jahrgangs 1903 irr= thümlich angegeben habe - gehalten fein foll. In ben ben größeren Theil bes Weferbegirks umfaffenden Umtern Wickenfen und Greene

waren bagegen berzeit die vom Verfasser völlig unerwähnt geslassen Hägergerichte noch von einiger Bedeutung.

Alle diese kast ausnahmslos auf die vom Versasser für den Weserbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zurück zu führenden kleinen Ungenanigkeiten vermögen aber den Werth seiner Arbeit für das weitaus größere Gebiet des wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikts nicht zu beeinträchtigen, und gern erkenne ich an, daß nicht nur die Anordnung des für eine fließende Darstellung recht spröden Stoffes, sondern auch die vom Versasser vertretenen Ansichten mir durchweg beisalswürdig erscheinen. Gine werthvolle Bereicherung des Buches bilden auch die im Anhange beigegebenen Tabellen über die Größe einiger Domänen und Klosterbetriebe, über Klassenzente Wolfenbüttel, im Gerichte Assert im späteren Residenze amte Wolfenbüttel, im Gerichte Assert und im Eichgerichte und über die Schaße und Acciserechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber zum Schlusse meiner durch das Interesse an ber Sache allerdings ichon ungebührlich verlängerten Besprechung noch einen Wunsch für spätere Arbeiten des Verfassers äußern darf, so ist es der nach Vermeidung der entbehrlichen Fremdworte und ber gesucht klingenden Ausdrücke. Unsere bentsche Sprache ift nicht fo arm, daß darin nicht kurz und sinugemäß die durch Fremdworte, wie Vermutation, Contact, populationistisch und viele andere bezeichneten Begriffe wiedergegeben werden könnten, und ich wenigstens tann auch einige vom Verfasser wiederholt gebrauchte deutsche Unsbrude, wie "Strenbefig" für gerftrent liegende Befigungen, "Gemengelage" für die Vertheilung des Grundbesikes vor der Verkoppelung. nicht für eine hervorragende Bereicherung unseres Wortschapes ansehen, während ich bei dem gleichfalls öfter vorkommenden "fließenden Buftande" - vgl. namentlich die auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erb= register gebrauchte Wendung "ein Stud fließender Zustandsgeschichte" - erst einige Zeit gebrancht habe, um mir klar zu machen, was ber Verfasser wahrscheinlich bamit sagen will.

Daß das "brauchte nicht beitragen" statt "beizutragen" auf S. 98 nur einem Versehen des Setzers sein Dasein verdaukt und nicht vom Versasser selbst herrührt, nehme ich als selbstverständlich an, denn es wäre doch gar zu bedanerlich, wenn dieser in der Tagespresse der Reichshauptstadt immer mehr um sich greisende und auch schon von manchen Vertretern der "schönen" Litteratur mit Vorliebe gepslegte "Verlinismus" auch in eruste wissenschaftliche Arbeiten Eingang fände. Ebenso selbstverständlich scheint es mir zu sein, daß die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel als des "Herzoglich Lüneburgischen" statt Herzoglich Vrannschweigischen oder Braunschweigs-Lüneburgischen unabsichtlich geschehen ist.

Brannschweig.

R. Ruftenbach.

Veichichte der Oldenburgischen Post von Dr. Gustav Rüthning. Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Heft enthält eine ausführliche Darftellung ber Entwickelung des Berkehrswefens im Olbenburger Lande vom ersten Anfange an, wobei namentlich auch die mittelalterlichen hanseatischen Boten-Ginrichtungen zwischen Samburg und Amfter= dam durch Oldenburg Berncksichtigung gefunden haben. Gine Reihe von wichtigen und interessanten Gingelheiten, die bisher garnicht oder doch nur wenig bekannt waren, da eine Special-Geschichte Oldenburger Landespost bis aeichrieben jest nicht werden dem Leser vor die Augen geführt. Die Schrift füllt mit= hin eine vorhandene Lücke in der Geschichtsschreibung aus. bemerken übrigens, daß die als "Denkschrift zur Eröffnung des Dienstbetriebes im neuen Reichspostgebäude" in der Stadt Olden= burg verfaßte Arbeit insoweit von den bei Inbetriebnahme anderer größerer Boftgebäude üblichen Schriften abweicht, als der Schilderung der früheren postalischen Bustande im Orte felbst, der Gut= wickelung des Orts=Postverkehrs und der Umstände, welche die Errichtung eines folden koftspieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worden ift. Auch vermissen wir einen "Postbericht" des Postamts. Se.

Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverschen Jäger, Hanptmann Schück von Brandis. Im Auftrage des Historischen Vereins für Niederschafen als Manuscriptauszug, umfassend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von I. Freiherr v. Reihenstein, Kgl. Sächs. Hanptmann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchschandlung 1903. (Quellen und Darstellungen der Geschichte Niederssachsens, Bb. XIV.) VIII u. 362 S. Preis 6.00 Mf.

Der Hannoveraner ist von jeher stolz auf die ruhmreiche Vergangenheit seiner engeren Heimath gewesen. Besonders stolz auf die Thaten der hannoverschen Armee, die von ihren ersten Anfängen bis zum letzten Siege von Langensalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angestammte Fürstenhaus, für Kaiser und Reich und selbst für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Ruhmesstrauze sammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverschen Armee, der dem Haunoveraner das Herz schwellt, tritt nicht zuletzt in der eifrigen Pslege und dem liebevollen Interesse für die heimische Armeegeschichte zu Tage. Von Preußen abgesehen, dürste kein deutsches Land eine solche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeschichte ausweisen wie Hannover.

Als neuestes unter diefen Werken ift kürglich eine "Übersicht ber Gefchichte ber Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866" auf ben Plan getreten. Ihr Verfasser ist ber im Jahre 1901 verstorbene Sauptmann a. D. Schut von Brandis, ein ehemals hannoverscher, bann nach 1866 für furze Zeit preußischer Offizier. Bielleicht von seinem Onkel, dem hannoverschen Rriegsminister von Brandis, an= geregt, befaßte sich v. Br. schon früh mit sustematischen Studien zur hannoverschen Landes= und Militairgeschichte. Seit seiner Ber= abschiedung (1869) fand er in biefen Studien seine eigentliche Mit einem Gifer und einer hingabe die Be= Lebensaufgabe. wunderung verdienen, sammelte er das Material — allerdings ohne Benutung des Staatsarchivs zu Hannover — zu einem umfassenden. Werke über die hannoversche Armee, sein Augenmerk dabei vor Allem auf die in den früheren Werken durchweg zu kurz gekommene innere Organisation des hannoverschen heerwesens richtend. seinem eisernen Fleiße schwoll der Stoff im Laufe der Jahre zu einem folden Umfange an, daß schließlich der lange mit Liebe ge= hegte Plan einer Beröffentlichung aufgegeben werben mußte. einzelne kleinere Schriften und Auffate, unter benen bie 1878erschienene Schrift "Ginige Nachrichten über alt= und neuhannoversche-Truppen. Bon einem hannoverschen Jäger" am bekannteften geworden ift, find zu Lebzeiten des Verf. an das Tageslicht getreten-

Rum Glück hat es fich gefügt, daß die treue und ausdauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutt für die Nachwelt bleiben sollte. Freiherrn J. von Reißenstein fand sich eine Verfönlichkeit, die durch verwandtschaftliche Beziehungen zu dem Verstorbenen und mehr noch durch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die not= wendige überarbeitung des hinterlassenen weitschichtigen Manuscripts vorzunehmen. Vor allem war eine starke Kürzung der oft allzusehr in die Breite gehenden und vielfach Bekanntes wiederholenden Darstellung v. Br.'s erforderlich. Daraus wieder ergab sich die Not= wendigkeit, die verbleibende Masse des Stoffes in eine möglichst zusammenhängende Form zu bringen; auch ftiliftisch war Lieles zu ändern und anszufeilen, nicht zu gebenken mancher Grrthumer ober prononcierter Urtheile, die auszumerzen, oder auf das richtige Maß gurudguführen waren. Alles in Allem eine mühfelige und zeitraubende Arbeit, ber sich ber Herausgeber mit nie ermübender unterzogen hat. Ein besonderes Verdienst hat sich von Reihenstein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Vermuthungen v. Br.'s namentlich zur älteren Geschichte ber hannoverschen Truppen nachgegangen ift und fie burch eine Fille von Ginschaltungen und Anmerkungen bereichert hat. Die neuen Zufätze haben namentlich das Gute, an vielen Stellen das Dunkel au lichten, in das die vielfach in einander übergegangenen und

nach den bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einander zu haltenden einzelnen Regimenter und Truppentheile der Bergöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle, der Schweden und bes niederfächfischen Kreifes jur Zeit bes 30 jahrigen Rrieges gehüllt waren. Es sei hierdurch nur auf die scharfsinnigen Ausführungen des Herausgebers über das schwedische und später braunschweig-füneburgische "weiße" Regiment zu Juß von Amphausen (S. 25 ff.) und über ben Berbleib bes blauen und weißen Infanterie= regiments (S. 44 ff.) hingewiesen, besgleichen auf die gahlreichen Bemerkungen zur "Lifte ber welfischen stehenden Truppen von 1617—1803" (S. 53 ff.). Für die Zeit seit dem 30 jährig. Kriege hat Reigenstein manche interessante Mittheilungen aus einem in ber Kgl. Ernft=August=Fibeicommigbibliothek zu Smunden be= findlichen Manuscripte "Geschichte ober Thaten und Wirken des Hannöverschen Braunschweig=Lüneburgischen Militairs seit Entstehung ber stehenden Heere ober seit Ende des 30 jähr. Krieges bis jum Frieden von 1815" einflechten können. Freilich warnt der Heraus= geber felbst bavor, biefem Manuscripte, bas von einem Gergeanten im 3. Husarenregimente ber Rgl. Deutschen Legion, Frbr. Beinecke mit Namen, herrührt, zu viel Vertrauen zu ichenken. Er nennt es ein schwülstiges, von prahlerischen Aufschneibereien wimmelndes Geschichtenbuch; doch geht es 3. T. auf alte Familienpapiere, u. A. auf das bis 1702 reichende Tagebuch eines Vorfahren mütter= licherseits, bes Oberften Bagon, gurud, fodaß es in seinen Angaben namentlich zur älteren Zeit nicht ohne Weiteres zu verwerfen ift.

So ift benn burch bie überarbeitung des von Brandis'schen Manuscripts ein Werk von 362 Seiten entstanden, das in der Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Seine Individualität und sein Werth vor Blat behaupten wird. ben anderen Geschichtswerken besteht insonderheit barin, daß es sich weit eingehender und gründlicher als seine Vorgänger mit der Schilberung ber Ausruftung, Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und bes inneren Dienftes ber hannoverschen Truppen befaßt. Allem erhalten wir fehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation ber Königlich Dentschen Legion, Die fast die Sälfte des ganzen Werkes (S. 190-359) ausmachen. Diese Mittheilungen find um so willkommener, als die bekannte Geschichte ber Legion von bem Engländer Beamish und ebenso ber jüngste Band ber von Sichart'ichen Geschichte ber Rgl. Hannoverschen Armee über bie Organisation, Formation, Bewaffnung und Taktik der Legion nur fummarisch unterrichten, mahrend es doch gerade ein besonderes Interesse hat, zu verfolgen, wie sich auf beutschem Beist und englischen Ginrichtungen jene stolze Truppe aufgebaut hat, bie noch heute die Bewunderung Aller bildet. Dem fast unbedingten Lobe, welches von Brandis den englischen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber findet öfters Anlaß, diesem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reißenstein dagegen, daß v. Br. den "allezeit trefflichen Geist" der hannoverschen Truppen gebührend würdige. Nuch v. Br.'s Werk selbst ist ganz durchtränkt von hannoverscher Heimthsliebe und hannoverschem Stammesbewußtsein. Es fehlt darin auch jett nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritische Historiker als einseitig hannoversch gefärbt ansprechen muß. Trotzem möchte man sie in dem Werke nicht missen, tragen sie doch dazu bei, ihm sein charakteristisches Gepräge zu geben.

Je mehr das Werk v. Br. dem kundigen Leser neue Belehrungen und mannigfache Anregung bietet, umsomehr bleibt es
zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plößlich abbricht. Es
möchte zweckmäßiger gewesen sein, mit Rücksicht hierauf den Haupttitel des Werkes, der leicht zu einer falschen Auffassung verleiten
kann, anders zu gestalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in diesem Punkte die von dem Vers. gewählte
Bezeichnung nicht über den Haufte die von dem Vers. zu würdigen
wissen. Vielseicht sindet sich in dem Nachlasse des Hauptmanns
von Brandis noch das eine und das andere Bruchstück zur Geschichte
der hannoverschen Armee seit 1808, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Dentsche Volkstrachten, städtische und ländliche. Bom XVI. Jahr hundert an dis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Bon Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mk. (Band I, Volkstrachten aus Süd= und Südwestdeutschland, Band II, Volkstrachten aus West= und Nordwestdeutschland, Band III, Nord= und Nordost= deutschland, sowie aus Deutsch=Vöhmen.)

Nach langjähriger Arbeit, unter Benutung fast aller beutschen Bibliotheken und Sammlungen ist nun in vierjähriger Erscheinungs= bauer das Hottenroth'sche Trachtenwerk zum Abschluß gelangt. Die drei starken Bände umfassen insgesammt 215 Textabbildungen (mit ca. 900 Ginzelbildern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfasser im Vorworte selber sagt, hat er von vornsherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, sondern es bei einer Studie bewenden lassen. Um aber einigermaßen den Zusammenhang klar zu legen, ist dem Werke eine instematische übersicht der deutschen Vauerntrachten, wie solche aus der allgemeinen Wode und den politischen Zuständen heraus sich entwickelt haben, vorangestellt. Außerdem sind bei jedem Volksstamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen sein Kostüm

noch im Besonderen abhängig war. Die Abbildungen des ganzen Werkes sind zum weitaus größten Theile nach gedruckten oder handschriftlichen Quellenwerken vom Verfasser neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil ist nach dem Leben.

Bas uns am vorliegenden Werke namentlich interessiert, sind die in dem Buche enthaltenen Abbildungen hannoverscher Lolkstrachten. Davon giebt Band II folgende Darftellungen: Bauersleute der Umgegend von Göttingen, 1840 (Taf. 3). Bauersleute der Umgegend von Osnabrück, 1840 (Tafel 4). Osnabrücker Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Ostfriesische Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32-34) nach dem Maninga=Buche. Geeftmann und Bardowiekerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus hannoverschen Elbmarsch. ber Geeftbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altländer Tracht von 1840 bis heute ist auf Tafel 46 des III. Bandes dargestellt (nebst einem Schäfer aus der Göttinger Gegend). Auf Taf. 46 des II. Bandes ift dann neben einem Bierländer Mädchen noch ein Lüneburger Bauer bargeftellt. unfern Nachbarlandern find Braunschweiger, Bremer und Bierländer Trachten vertreten. Wie aus diesem furzen Verzeichnis ersichtlich, sind unsere heimischen Trachten nur sehr spärlich berücksichtigt, daneben aber - diese Bemerkung kann nicht gut un= gesagt bleiben - in der zeichnerischen Darstellung nicht gerade gut weggekommen. Es ist eben ein eigen Ding um Trachtenbilder. Das einzig Richtige ist hier benn doch wohl die Photographie mit ihrer absoluten Treue, die nicht nur die Tracht an sich, sondern auch den Menschen in der Tracht wiedergiebt. Denn wie die Tracht ein Product der Überlieferung oder auch gelegentlich des Berufes ist, fo beeinflußt andererseits die Tracht durch langjährige Gewohnheit die Geftalt, den Gang und den Ausdruck des darin sich bewegenden Menschen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowiekerin mit ihrer ebenmäßigen Gestalt, mit ihrem, in Künftler= freisen fast sprichwörtlich gewordenem "königlichen Bang" so bar= gestellt zu sehen, wie es auf Tafel 43 geschehen ist und wie es ähnlich der Altländerin ergangen.

Würde heute ein Nachtragsband zu dem Werke erscheinen, so würde aus Hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuschaffen sein. Die Sammlungen der Museen zu Lüneburg, Celle, Harburg, Hildesheim, Emden, Osnabrück, Hannover usw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Museums würden ein sehr reiches Material bieten. Aber auch die neueste Litteratur brachte Veröffentlichungen zur heimischen Trachtenkunde. (Mittheilungen des Altonaer Museums, Festschrift des Bremervörder Landwirthschaftsvereins, Halbmonatsschrift "Niedersachsen", endlich meine kleine Schrift "Niedersächsen".)

Im Großen und Ganzen ist freilich über hannoversche Trachten herzlich wenig veröffentlicht und so hat auch Herrn Hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk dazu beitragen möchte, bald an die Schaffung eines "Hannoverschen Trachtenbuches" zu gehen.

Zeven.

hans Müller=Brauel.

Nachdem vor einigen Jahren W. Michael in seiner "Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert" (Band I. Hamburg 1896) eine Darstellung der nordischen Politik König Georg I. gegeben hatte, hat neuerdings ein englischer Hiftorifer, J. F. Chance bem gleichen Thema eine Reihe von Auffähen gewidmet, für die auch das Material des hannoverschen Archivs herangezogen ift. English Historical Review Nr. 64, 65, 67, 69, 72, 73.) Die Thefe Michael's, daß König Georg es vortrefflich verstand, für seine hannoversche Hauspolitik, deren Ziel vor Allem die Gewinnung ber Herzogthümer Bremen und Berben war, die Machtmittel ber englischen Nation zu verwerthen, wird auch durch Chance's Dar= stellung erhärtet. Die einzelnen Capitel der Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. — The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. - The "Swedish Plot" of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Aufsatz berselben Zeitschrift: (Nr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 beshandelt auf archivalischer Grundlage auch die Formationsgeschichte der deutschen Legion und ihren Zusammenhang mit den übrigen englischen Truppen. L. L.

In der Zeitschrift des Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht II. Hölscher nach den Acten des Goslarer Stadtarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars in den Jahren 1802—1806. Als sogenannte "Indemnisationslande" zur Entschädigung für die preisgegebenen linksrheinischen Besitzungen hatte sich Preußen mit dem Fürstenthum Hildesheim auch den Besitz der alten Reichsstadt Goslar verbürgen lassen, mit deren überführung in die neuen Verhäl:nisse der bestannte preußische Diplomat und Schriftsteller v. Dohm beauftragt wurde. Im ersten Theile seiner Arbeit giebt Hölscher eine einzgehende, für die kleineren Reichsstädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typische Bedeutung beanspruchende Darstellung der verrotteten wirthschaftlichen Zustände und der verwickelten und versfahrenen Finanzverwaltung der Stadt, zugleich schildert er die Bemühungen des dabei von dem Bürgermeister Siemens eifrig unterstützten Dohm, der alten Reichsstadt zu neuer Blüthe zu vershelsen, Bestrebungen, deren völlige Durchführung um so schwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in der Vertretung seiner freishändlerischen Ansichten, mit den abweichenden Anschauungen seiner vorgesetzten Behörden zu kämpsen hatte. Der zweite Theil der Hölscherischen Arbeit ist ein interessanter Beitrag zur preußischsdeutschen Geschichte jener Tage, indem er eine ausführliche Schilderung der Stellungnahme der preußischen Regierung zu den Ansprüchen des Herzogthums Braunschweig auf den Besit von Goslar giebt.

**23. 2.** 

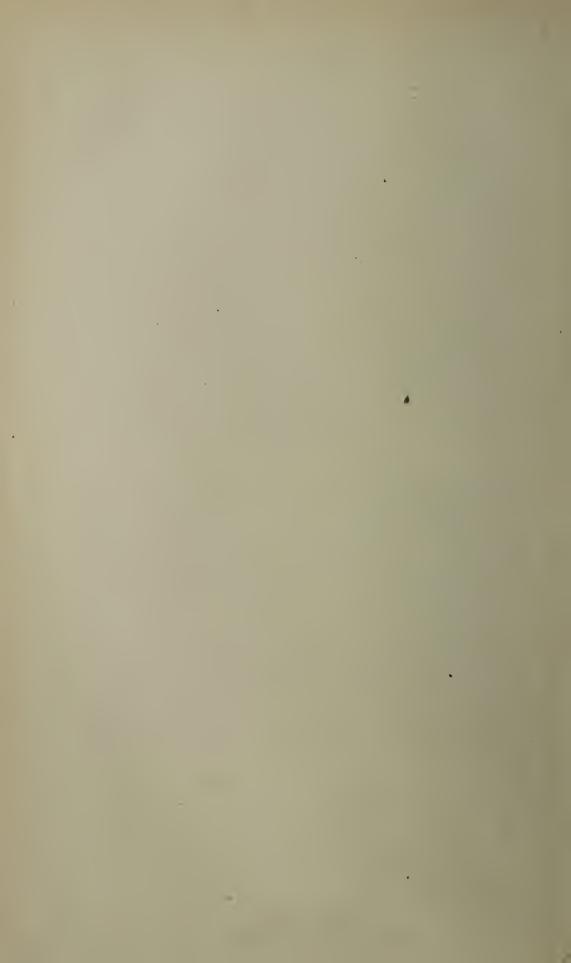
Das Braunschweigische Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe lesenswerther, burch eine Fülle gut beglaubigten cultur= geschichtlichen Materials ausgezeichneter Auffätze über das Bolks= leben in Braunschweig bor bem 30 fährigen Rriege aus ber Feder G. Saffebrauts. Die einzelnen Artitel behandeln ben Rath und seine Stellung zur Bürgerschaft, die öffentliche Sicherheit, Polizei und Gericht, die Erwerbsverhältnisse, den Gefundheitszustand, Berkehr und Mode, Bergnugungen, Wirthshaus= leben, Sochzeitsfeiern, Kindtaufen und Begräbniffe. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes neune ich die von S. Meier und C. Rämpe gebotenen, durch zahlreiche Abbilbungen erläuterten heraldischen Untersuchungen in der Architektur der R. Wieries behandelt die alte Stadt Braunschweig. Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an der Nord= grenze des Amtes Harzburg, die, heute gang vergeffen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Sandels= und Seerstraße erften Ranges war, die den Verfehr von Goslar nach Thuringen 23. Q. und Sachien vermittelte.

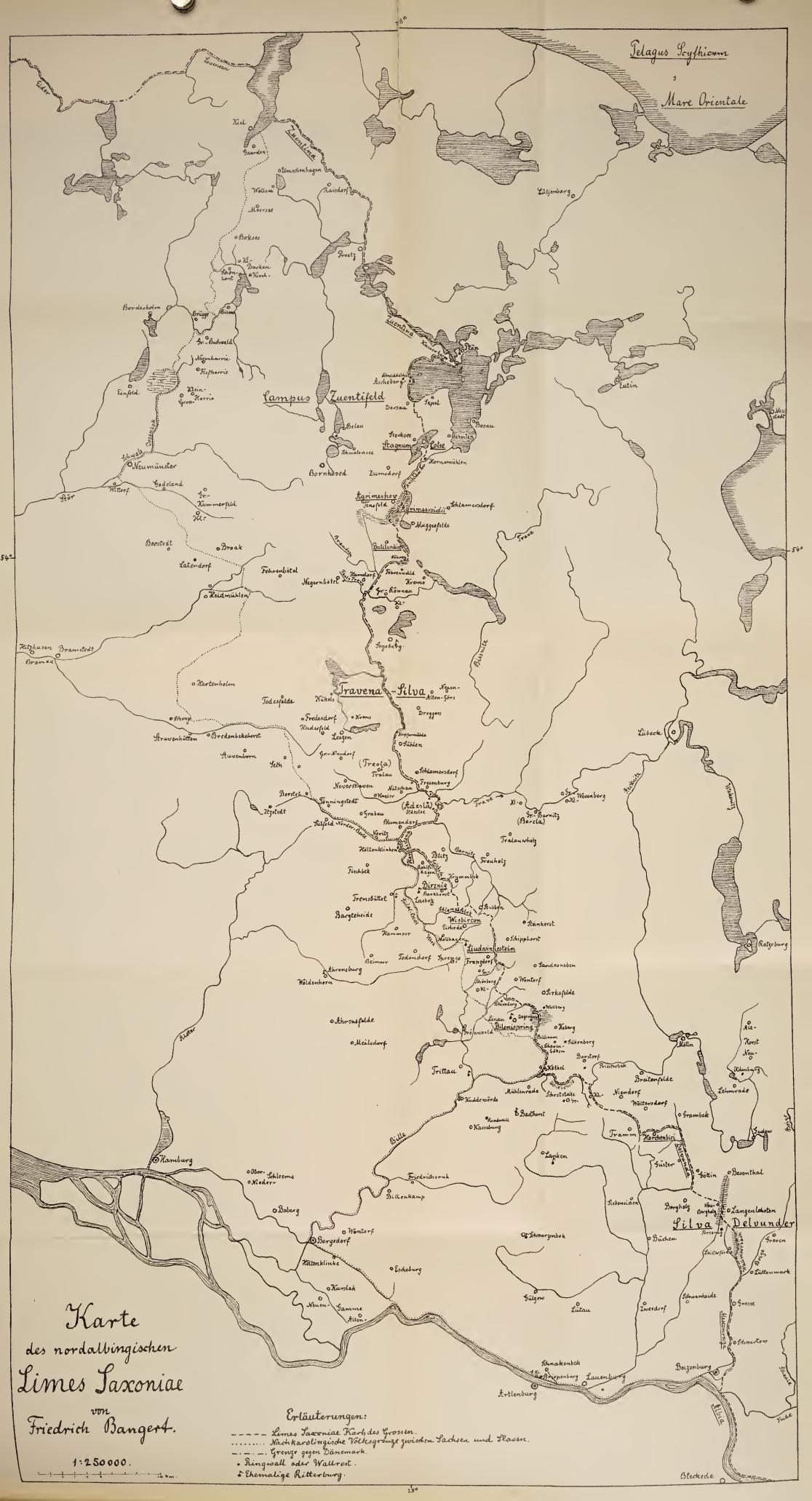
Im Januarheft der "Dentschen Revue" beginnt der Biograph Bennigsens, Hermann Oncken, unter dem Titel "Aus den Jugendbriefen Audolf von Bennigsens" mit Veröffentslichungen aus dem Nachlasse des hannoverschen Staatsmannes. Die dis jetzt abgedruckten Briefe entstammen der zweiten Hälfte des Jahres 1846 und sind an den Vater Bennigsens gerichtet, der damals als Oberst die Geschäfte des hannoverschen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommission in Franksurt versah. Bennigsen war 1846 Autsauditor in Lüchow, fühlte sich aber von dem "Einerlei eines ewigen Schreibens in Verbindung mit dem

gerade in Sannover fehr fühlbaren Mangel an aller geiftigen Regung" innerlich abgestoßen und legte dem verständnis= vollen Bater in eingehender Grörterung des für und wider den Wunsch vor, die hannoversche Beamtenlaufbahn mit der akade= mischen zu vertauschen. Der Plan scheiterte baran, daß die haunoversche Regierung den zunächst auf ein Sahr zum Zweck einer weiteren Ausgestaltung seiner theoretischen Bildung erbetenen Urland Bennigsen's mit der bangusischen Motivierung ablehnte, nach ben Verordnungen muffe ein junger Mensch in ber Zeit, wo er sein Staatsexamen mache, seine theoretische Bildung ichon voll= ständig erlangt haben! In das innere Werden und Wachsen des jungen Bennigsen gewähren die veröffentlichten Briefe mit ihren Selbstbekenntnissen tiefe Ginblicke. Ihre allgemeine Bedeutung möchten wir darin erblicken, daß fie uns an einem thpischen Beispiele zeigen, wie die Entwickelung des particularstaatlichen Libe= ralismus — ber ja auch in einem Stübe als einem älteren Vertreter deffelben von der Abneigung gegen die Enge des Beamtenthums seinen Ausgang nahm - zum allgemeinen bentschen, wenn man will, 3mm National=Liberalismus, vor sich gegangen ift.

Auch das Februarheft der "Deutschen Revue" enthält in deut Auffate "Aus dem Barifer Tagebuche des Freiherrn von Cramm= Burgdorf" einen für die Beurtheilung der letten hannoverschen bezw. braunschweigischen Herrscher nicht unergiebigen Beitrag. Herzog Wilhelm von Braunschweig wird besonders durch sein Urtheil über König Georgs Verhalten im Jahre 1866 charakterisiert: "Hätte der König es doch 1866 so gemacht wie ich, dann wäre er hente noch in Sannover. Ich bin ebenfo ftolg wie er. Ich habe aber an mein Volk gedacht. Ducken, bucken, bucken!" Die Begegnungen Cramm's mit König Georg in Baris Ende 1877 laffen erkennen. wie dieser Fürst furz vor seinem Tode sich zur Bergangenheit wie anch zur Zukunft seines Hauses in Braunschweig gestellt hat. "Es kann in der Seele des Königs auch nicht einen Augenblick der Gedanke aufkommen, daß er anders habe handeln können, wie er gethan, und das giebt der Berfonlichkeit etwas Abgeklärtes und Kriedvolles." Fr. Th.











# Inhalt.

	Seit Control of the C	e
I.	Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Bon Dr. Friedrich Bangert, Realschuls director in Oldesloe	1
Н.	Die Anfänge des deutschen Bolksschulwesens in den altzwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Von Superintendent D. Kanser in Göttingen 6	1
Ш.	Miscellen: 3ur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Von Dr. A. Brackmann	
	251606	J
IV.	Bücher= und Zeitschriftenschan	2

Ausgegeben am 31. März 1904.

# Zeitschrift

des

# Kistorischen Vereins

für

# Niedersachsen

zugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der -

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

> Jahrgang 1904. Zweiteß Heft.

Sannover 1904. Sahn'iche Buchhanblung.

#### Redactionscommission:

Dr. R. Dochner, Archivdirector und Geheimer Archivrath. D. Ph. Meyer, Oberconsistorialrath. Brof. Dr. R. Schuchhardt, Museumsdirector.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen erscheint in vierteljährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Manuscripte au Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Antoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

## Die Gründung der Universität Belmstedt.

Von Dr. H. Hofmeister.

## I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist denmach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die icon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahr= hundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittel= alterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichts= barkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Den= noch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, gang von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sänntlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster= und Rirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

9

Bei solchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geist der Lehre im Banne der Kirche stand. Infolgedessen beruht die Arbeit, die die mittelasterliche Universität geleistet hat, in einer Bearbeitung der Wissenschaften unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen Weltanschauung.

Mit der Durchbrechung dieses Prinzips durch die Refor= mation mußte ein neuer Geist die Wissenschaften beleben. Wo Luther das erlösende Wort gesprochen und den menschlichen Geist aus der Gefangenschaft romisch = katholischen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Versönlichkeit proklamiert und das gesamte Deutschland zu neuem, tatkräftigem, ziel= bewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, scholastischen Studium ein Ende gemacht werden. "Mit der Freiheit der Schriftforschung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder glänbigen Seele erwiesen, ist zugleich die Freiheit aller wissenschaftlichen Forschung im Prinzip begründet. Wer in den höchsten Anliegen der Menschenseele keiner irdischen Macht unterworfen, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, wie sollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geschichte, die Wahrheit zu erforschen, gebunden sein an eine der Wissenschaft als solcher fremde Autorität?" 1)

Auf den Universitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geistes und für die Pflege desselben. Indem aber Luther den Bruch mit. der römischen Kirche vollzog, wurden Nengründungen oder Umwandlungen alter Lehraustalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Resorm, begann auch die Resormation der Universitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer ziels bewußten Umänderung der Hochschulen gehabt.2) Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgestaltung der Vorlesungsund Studienordung die Verwirklichung dieses Gedankens herbeisihrte. So erwuchs eine neue Gruppe von Universitäten, an deren Spize Wittenberg stand; der katholischen Universität

<sup>1)</sup> Th. Brieger, Luther und sein Werk. Marburg 1883, p. 19. — 2) G. Bauch, Wittenberg und die Scholastif, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation voll= Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoke der Kirche erwartete und austrebte.3) Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Rampfe, in den er bei jolchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andrerseits durch die Reformation jene Unwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. "Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert." 4)

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im prattischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Kleriker war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens; sie erhielten ihren Amtscharafter durch die Priester-Das wurde anders, als die Reformation dieses weihe. Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpimkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf=

<sup>3)</sup> Th. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik. München 1895, p. 61 f. — 4) M. Lenz in der histor. Itschrift. Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einfluß=reiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftslichen Erwerb der genialen Vorsahren für die großen Umzgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.<sup>5</sup>)

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zustunft siel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Ants fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwickelung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich Landeskirchen, die gegenseitig iber Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekänipften. Um ihren speziellen Lehr= typus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinde auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr felbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die "reine" Lehre verfälschen konnte. Um besten founte er die Rechtgläubigkeit überwachen, weim sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. "Bon hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

<sup>5)</sup> M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenresormation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollsständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweisen ein sogenanntes gymnasium academicum oder illustre, eine Gelehrtensschule, an die ein theologischer Kursus sich anschloß. Je nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Unisversität erweitern."

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt.7) Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig = Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksalsschläge, die geeignet

Bei der Einweihung der Universität betont Mynsinger selbst: maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, udi instaurata haud pridem suerat, exstincta sere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, udi coepit, desinente. (Feier des Gebächtnisses usw., p. 35.)

<sup>6)</sup> F. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aust. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — 7) In dem "Rückblick auf die Verfassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Mynsinger von Frondeck, zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde" ("in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt", 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landese universität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einsslußreiche in der Nähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortdauernden Kampse der verschiedenen Religiousparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ansdruck gab. Ihn traf das Los, seine im katho-lischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinsterben zu sehen. Nur Inlins blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Vater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Reformation seiner Lande in Angriff. 1569 erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gefaßt haben, eine hohe Schule zu stiften.8) Die erste Nachricht über die Verwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Meyendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Helmstedt, schreibt nämlich an den fürstlichen Braunschweigischen Vizekanzler Iosias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Inlius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichen Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen fürstlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmstedt anrichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Verlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

<sup>8)</sup> Algermann, ein Zeitgenosse des Herzogs, berichtet in "Leben des Herzogs Julius zu Brannschweig und Lüneburg": Dieweil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schuldigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feier des Gedächtnisses, p. 191.)

dargestellt, als ob Julius nie selbständig, sondern immer nur auf Antried der Landschaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 sagt der Kauzler Müßeltin sogar: "S. F. G. könne mit gutem Geswissen sagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieser Orte eine Universität zu legen; erst auf Bitten der Landskände habe er sich dazu entschlossen." Diese Verschiedung der Tatzsachen ist ein Akt fürstlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landskänden die Pflicht auferlegt, für die Fortsührung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornsherein ein nicht zu unterschäßendes Mittel in die Hand, auf die Landschaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Berwirklichung entgegen. In Helmstedt nahm das Pädagogium, das seit der Verlegung den Titel "Fürstliche Julius Schule" führte, einen guten Fortgang, 9) so daß bereits am 1. August derselbe Mehendorss dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anstalt große Hossung machen konnte: Wenn der Fürst nur nichts dran spare, sich nach guten Professoren umsehe und kaiserliche Privilegien nachsuche, so zweisse er nicht, "S. F. G. werde in kurzem Wunder sehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret sein; darum wird das der Agtstein sein, so zu Eurer Schule die Burßen ziehen wird, und so lange wie lutherische Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben."

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren schickten ihre Söhne nach Helmstedt. <sup>10</sup>) Von Gandersheim waren 43 Schüler übergesiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schlusse

<sup>9)</sup> Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluxit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliac 1713).

— 10) Timotheuß Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Suli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler nen aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrifulieren. 11) Unter diesen günstigen Berhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservat= recht geworden, 12) die Hochschulen zu ernennen und zu privi= legieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; benn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akade= mische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Unerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf &. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg. 13)

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

<sup>11)</sup> Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfen= büttel aufbewahrt. - 12) G. Kaufmann, Die Universitätsprivi= legien ber Raiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — 13) Des Herzogs Gefandten berichten aus Braa unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der nen erwählte Bischof zu Burgburg hat ito auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abge= sandten als Herrn Neidthart von Thungen, Thumbechant baselbst, und herrn Johann Chriftoff von hornstein, besselben Stifts hof= meister, um bergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Borfahr, ber vorige Bifchof in ber Stadt Burgburg, angerichtet, follizitirn laffen. Es hat aber S. F. G. fo wenig wie ber vorige Bischof, unangesehen daß mehr bann eine Botschaft barumb ausgeschickt, baffelb erhalten mögen, und wie uns die vor= gesetzten Würzburgischen Gesandten felbst berichtet, foll ihnen gum bescheib gegeben worben fein, daß die Rais. Maj. diefelbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheibe auch die augeregten Gesandten morgen Dorustags wiederumb von hier verrücken und abziehen werben.

Ritterstandes, Heinrich von der Lühe, und einen Bertreter des geistlichen Standes, den Abt des Alosters "Unser lieben Frauensberg" vor Helmstedt, Matthias Bötticher. Die Reise wurde bis ins kleinste vorbereitet. An die Erzherzöge Andolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsschreiben versertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshausen mußte seinen besten Wagen zur Verfügung stellen. Im Falle des Geldmangels sollten sich die Gesandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entsprechende Answeisung erhielt. Ferner wurden neue Reiseanzüge und Mäntel beschafft und selbst die Geschenke für den kaiserlichen Hof, zwei alabasterne Brettspiele, nicht vergessen.

Der Auftrag, den die Gesandten erhielten, war folgender. Nachdem sie den Aufenthaltsort des Kaisers erfahren haben, sollen sie sich dorthin begeben, ihre Kredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird sie bewilligt, so sollen sie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmstedter Schule ins rechte Licht segen. Weil die Unstalt einen großen Aufschwung genommen, so kämen sie mit dem Anliegen: der Raiser wolle die Schule fonfirmieren und also privilegieren, "daß sie in eigner Juris= diftion unter ihrem Rektorn zu einem gewissen bestendigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt sein, alle itige und künftige Professorn darinnen aus ihrer Römischen Raiserlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derselbigen allergnedigsten obersten Schutz und Schirm, unter uns und unseren Nachkommen nicht alleine profitirn und lesen, sondern auch, dieweil wie man sagt honos alit artes, der sieben Jugent, so sich billig viel angewenter saurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich entpfinden soll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, so sonsten in andern wohl privilegierten Academieen und Universiteten zu geschehen pfleget, wohl ehrlich und nütlich, frei und unverhindert beginnen, pflegen und verrichten mögen."

Zugleich erhielten die Gesandten ein Schreiben der Landsstände an den Kaiser mit, das sogenannte supplicium. Es ist dies eine Schrift, unterm 12. März ausgestellt, in der die drei Landstände, die Kitter, Prälaten und Städte, den Kaiser

recht dringend um Bestätigung der Universität angehen. "Es ware hochnöthig, daß in diesen latesten Zeiten das liebe, blühende Jugent in einer gesunden Lehr wohl instituiret und er= zogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geschwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verhenknus Gottes des Allmechtigen umb unsere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzufertigen, dabei denn viel feine Ingenia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu laffen und nicht perseguirn können, und ist sonst auch etwas gefehrlich und derwegen löblich und rühmlich, ja gang notdürftig zu sein erachtet, in seiner F. G. Fürsten= tum an einem auten gelegenen Orte und fast mitten in dem Niedersächsischen Kreise, darin diesseits der Elbe gar keine und jenseits der Elbe allein eine Universitet zu Rostock bis daher gewesen und noch ist, in S. F. G. Stadt Helmstedt eine Universitet oder hohe Schule anzurichten, zu ftiften und zu befördern anediglich entschlossen." "Wenn aber sollich christlich Werk, wie sich gebührt, vollkömmlich und bestendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Bestetigung, Begnadigung und Privilegirung E. Kais. Maj. als dem obersten Haupt der Christenheit und unsern aller= gnedigsten Herrn und dann hochgemelter unser gnediger Landes= fürst und Herr fürnehmlich derwegen an E. Rais. Maj. umb Erlangung E. Raif. Maj. Confirmation, Bestetigung, Begna= dung und Privilegitung solcher S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürstentum und Stadt Helmstedt S. F. G. Räte und Agenten mit Instruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Kaij. Maj. als ein löblicher Römischer Kaiser von ihnen allergnedigst zu vernehmen geruhen werden."

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf sind die Gesandten abgereist. Am 19. April treffen sie in Prag ein, nachdem sie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöster Neuwerk und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münsterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres Unliegens war nicht die günstigste. Der Kaiser wurde schon von drei Seiten um Universitätsprivilegien angegangen. <sup>14</sup>) Neben dem erwähnten Würzburg handelte es sich um Straßburg <sup>15</sup>) und die Pfalz. <sup>16</sup>) Alle drei Gesuche wurden abschlägig beschieden. <sup>17</sup>)

Bon den kaiserlichen Räten, mit denen die Gesandten zuerst Ricksprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde sehr schwer sein, die Privilegien zu erlangen; sie könnten sich an Jena, das damals als letztes die Bestätigung erlangt hatte, ein Beispiel nehmen. Außerdem wäre die Sache sehr kostspielig; "zugeschweigen der gar großen Unkosten, die sich auf etzliche tausend Thaler verlausen haben." Als die Gesandten diese Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, schreibt er zurück, sie möchten alles auswenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Kosten schenen. Zwischen Jena und Henachbarten Landen allbereit unterschiedliche hohe Schulen gewesen seien. "Dargegen allhier und in dem ganzen Distrikt zwischen der Elbe und Weser keine und gar wenig in diesem ganzen löbelichen Riedersächsischen Kreise sein. 18)

In den ersten Tagen des Mai erhielten die Gesandten die erste Audienz. Der Kaiser wurde bald darauf krank, und sie mußten wieder warten. Allmählich kamen sie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiserlichen Hofe kennen. "Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zum Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns dersselben mit ziemlicher Vertröstung auch gebraucht." So erhielten

<sup>14)</sup> Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — 15) P. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüne-burgische Chronifa, 1722, p. 1017. — 16) Protofoll vom 15. Januar 1576. — 17) "Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, so auch umb Privilegia bei der Kais. Maj. angehalten, ihr Bitt verssaget worden." Der Professoren informatio vom 6. März 1576. — 19) Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

fie kraft solcher Mittel am 9. Mai den Bescheid, "daß die Raif. Maj. wollte die Bewegnus, welche fie in diesen geschwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen ein= ammenden, hindan setzen und E. F. G. zu besonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in solcher schola Julii keine Doctores Theologiae sollten promovirt werden. Sonsten sollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich wäre." "Weil wir uns aber desselben Beicheides auch zum höchsten gegen den Herrn Bizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. K. G. das hochlöbliche driftliche Werk umb Kirchen, Schulen und also umb Fortsekung der Ehre Gottes und des allein selig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. etliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Untoften erhalten, die auch alle in Theologia instituirt worden, des mehrenteils angestellet. beschweret und unter anderm uns auf die Jenische Schule und desselben Privilegium, in welchem dieselb appendix nicht gesett, berufen, ist uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß sollich Jenisch Privilegium so wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, fo hätten sich aber doch die Herzogen zu Sachsen gegen die Römischen Kaisern reversirt, daß keine Doctores in Theologia daselbst zu Jena sollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnet worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promovirt. Insonderheit haben wir Doktor Stoffeln, wie uns das hier angezeiget, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Eberi, der von Wirttenberge darumb nach Jena erfordert, zu Doktoren daselbst promovirt hätte. Inmagen dann der= selbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgenannter Doktor Weber sich darauf vernehmen lassen, daß jolchs alles wider den Berzogen zu Sachsen gegeben Revers geschehen wäre, so haben wir gleichwohl so viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieser Punkt nochmals in Rat

gestellet und der höchstermelter Kais. Maj. mit Fleiß wieder solle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet sein. Derhalben wir dann umb so viel mehr die untertänigste Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur umd Fürsten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit iho dagegen angezogen, in diesem nicht konnte ausgesondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müssen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Umen." 19)

Der Entscheid ließ nicht lange auf sich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Gesandten unter der Hand die Nachricht, sie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten sie dann die kaiserliche Bestätigung in den Händen.

Es ist bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer protestantischen Universität vom katholischen Kaiserhose genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt wurden. Wie weit hier die protestantenfreundliche Gesinnung, die Maximilian vor seiner Thronbesteigung ossen an den Tag legte, nachgewirkt hat, ist vorläusig nicht festzustellen. 20)

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Gessandten die Urkunde mit.

<sup>19)</sup> Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.) — 20) Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfessionellen Punkte Rücksicht nimmt, findet sich in dem Bericht, den die Gessandten dem Herzog von ihrer Reise geben: "und wäre sonsten von den Käten viel disputirt, was es doch sollte, so viel Schuleu anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürsten zusammengebracht würden; hätten die Grempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgische Konfession nicht gern stärken lassen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papsts Mitbewilligung." (Relation vom kaiserl. Hose v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.21) Eine Ber= gleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zu= grunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Bring Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen: 22) "Freilich fann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor er= wählt wurden, kann etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Unstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gaftmahl verhalfen, das der also Geehrte gab." Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Soch= schule, wenn an ihrer Spite ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Chrenamtes aus unlauteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den relizgiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holzmann nach in seinem Werk: "Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung". 1903. Leider aber informiert diese gründeliche Schrift nur dis zum Jahre 1564.

<sup>21) &</sup>quot;Privilegien, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und anßerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können." (Ginladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

<sup>&</sup>quot;Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Kais. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget." (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

<sup>22)</sup> Histor. Itschrift. Bb. 45, p. 388.

Helmstedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Professorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiser ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es sindet sich keine Ansdeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Prosessoren ausgegangen ist. Ferner steht fest, daß der Prinz ein Kektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmstedter Brivilegien dum ersten Male aufweisen, ist die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitis, au den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtvollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnaden= afte, wie Adels= und Wappenbriefe, eine gewisse freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Rotare. Lettere Umtsobliegenheit war der Rest des alten frankischen Pfalz= grafenamtes, aus dem heraus sich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.23) Der Pfalzgraf, ursprünglich nur testamoniator, "lebendige Urkundsperson bei den Ber= handlungen des Hofgerichts", wurde schon unter den arnulfingi= ichen Hausmeiern Vorstand einer eigenen Hofgerichtstanzlei, bis er nach Beseitigung des Hausmeieramtes seit der Krönung Pippins den seit Karl Martell vom Majordonnis ausgeübten stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Borsit über= nahm, so war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als solcher ernaunte er seine Notare und Richter.24)

Gerade auf diese Besugnis, die der Hospstalgraf besaß, wird in den Privilegien besonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, sacere et creare Notarios publicos seu

<sup>23)</sup> R. Schröber, Deutsche Nechtsgeschichte, 4. Aust. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — 24) Gbendas. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis; quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung besessen. Wir wissen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Richter bestellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostock, die eine sorgsältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hospfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt. 25) —

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lästig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten. 26) Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulzgebände aufführen, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schlug sehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die aukommenden Scholaren auszubenten. 27) Namentlich für die

<sup>25)</sup> Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — 26) Kauf=mann, Gesch. d. Universitäten. II., p. 471. — 27) Protokoll der Konferenz zu Schöningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andrerseits besquemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alsseld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstedt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Käten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Professoren Timothens Kirchner, Virgilius Pingiper und Inhannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürstlicher Seite als von Seite der Professoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort sinden. Auf seden Fall würde eine Universität errichtet werden. 25)

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Besschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung nenn oder zehn Taler absgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Vürger seien aber beflissen, Jimmer herzurichten; doch die Not mache sich geltend. Es sehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Übelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelsen. Wenn sie kein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen banen. Stein und Kalk sei genügend vorhanden. Auch an Holz sehle es nicht. Der Kat von Helmstedt habe genug. "Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Professoren überlassen wollen." Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

<sup>28)</sup> Der Kanzler erflärt: Darauf musse er sagen, daß S. F. G. sich also erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen lassen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andrerseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Viertelsahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Käte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helse der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt absgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbssquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Aufang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts= und Schulangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche gunftige Gelegenheit ließ Julius nicht unbenntt vorübergehen. Alm 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig ju Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statnten aufgestellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze bor= handen gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte "fürnemblich wie von alters auf einen cancellarium gedacht werden." Der andere Fehler, recht= zeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltnug der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn womöglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Besprechung war der Entschluß des Herzogs, Chyträns in dieser Sache anzugehen. Dadurch ist diese Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zusammenhängende Blüte der Universität Helmstedt von entscheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträns gewann, gewann er ein anerkannt organisatorisches Talent, das sich schon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Ausschwung, den Rostock gerade in jener Zeit genommen hatte, sein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Professor der Austalt zu großem Aussehen verholsen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es gewesen, der die reformatorische Umgestaltung der Universität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgesetzt hatte und für die Berusung bewährter Professoren eingetreten war. 29)

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, flar vorgezeichnet. Seine nächste Sorge mußte die Abfassung der Statuten und die Beschaffung der Fundation sein. Beides tonnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war gesorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war schwieriger. eigener Tasche konnte Julius die Kosten nicht bezahlen. Wenn er auch gern sein Scherflein beistenerte, die Hauptlast mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verständnis für das Institut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Universität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landschaft mit fritischen Augen ansah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß sie lediglich der Sache zuliebe eine solch große Summe, wie sie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte sie sich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Raiser selbst sollte die Landstände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reise an den kaiserlichen Dof nötig. Bötticher und von der Lühe, die alten Gesandten,

<sup>29)</sup> Krabbe, die Universität Rostock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter auderm folgenden Auftrag: "Ferner und demnach unsere ehrbaren, gehorsamen Landstende sowohl als wir selbst die höchstgedachte Rais. Maj. alleruntertenigst umb die Privilegien unserer Julius Schulen ersucht, so wollen wir, daß Du (Bötticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. unmals zum fleißigsten sollizitirest und anhaltest, daß Ihre Kaif. Maj. ein allergnedigstes Anmahnungsschreiben in optima forma an unsere gehorsame Landschaft aller dreier Steude fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß sie zu Behuf unserer numehr von Ihrer Rais. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Universitet sich ein jeder nach seinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen sein lassen und in Summa sich also im Werk erzeigen möchten, daß wir als der Lehns= und Landesfürst, auch Ihre Kais. Maj. selbst im Werk und der Tat spüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht eruft und bei ihnen so ein driftlicher, rechtschaffener Gifer zu diesem driftlichen, hoch= notwendigen Werk gewesen und noch sei; wie sie wohl in ihrer der Kais. Maj. einbrachten supplication 30) ausführlich deducirt und augezogen, daß sie als unsere Untertanen und Landskinder denen und ihren Rachkommen auch solchs unser driftlichs Wohlmeinen fürnemblich zum besten kommt, vor andern sich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und sonderlich dieses niedersächsischen Ingehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Erempel sein; und dadurch so wohl in driftlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen sich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöster und anderer geiftlichen Güter, die billig zu gemeiner Landschaft Besten in esse erhalten werden) machen; und sonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermaßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Knuestreitbarkeit auf sie bracht und verfellet, auch durch sie mit gleicher rühm= licher Nachsage fortgesetzt würde. Welchs Gott der Allmechtige

<sup>30)</sup> Vom 12. März 1575; siehe p. 135.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Wesen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und sie an Nahrung und allen Guten desto mehr auswachsen, auch hier= nach ewiglich unvergolten nicht lassen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheidenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lühe und der von der Lühe neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben aufs alleransehnlichste und beweglichste immermöglich formirn zu laffen, den ersten Begriff auch wie sichs am besten leiden will, mit Ab= und Zutun zu verbessern und es sonder= lich dahin zu richten müffen, daß es sich auf ihr, unferer Landstäude, nähern supplication umb die Privilegia referiru und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an uns selbst wie an unsere Landstende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt seien, gefertiget werden und mit überbracht werden mögen. Intelligenti satis." 31)

Zugleich übergab der Herzog den Gesandten ein genaucs Ronzept, wie die kaiserlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungs=
schreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzn
leicht die List merken können. Denn wie kam der Kaiser
dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine
Vitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so
war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster
Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Nocheinen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem
Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonis
kate der Stifter S. Blasii und Chriaci in und vor Braunschweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon
dem Pädagogium verschrieben. Die Besehung der Kanonikate
lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in
gleicher Weise noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

<sup>31)</sup> Herzog Julius an Bötticher, 17. Cept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunschweig. Auch an sie sollte der Kaiser zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieser Kanonikate, "jedesmalen die ersten vier vacirenden Lehen, so dero künftiglich heimbfallen möchten, zu mehr= bestimmten Schulen zu gebranchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben."

Den Gesandten gelang es, den Plan des Herzogs auszussühren. Auf den Kaiser machte Eindruck, daß sich Julius der Klöster, Prälaten und Pröpste annahm und sie von den Lasten nicht getrossen wissen wollte. 32) Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinstimmten, so lag das daran, "daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden. 32) Auf diese Weise sind sechse echte, mit kaiserlichem Siegel versehene und eigenhändig unterschriebene Briefe vom Kaiser vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erst im Oktober ausgefertigt sind. 33)

Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte den weiteren Ersfolg, daß Bötticher den kaiserlichen Wappenbrief für die Universität und die vier Fakultäten mitbrachte. 34) Schon bei der ersten Expedition im April und Mai hatten die Gesjandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten sie versäumt, einen "Abriß" der fünf Wappen, wie solcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Gesuch schickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu spät an oder die Gesandten reisten in der Freude über die erhaltenen Universitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappensbrief betrug 100 Gulden.

Das Universitätswappen stellte Simson dar, wie er des Löwen Rachen anfreißt; über ihm schwebt ein Stern und

<sup>32)</sup> Bötticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — 33) Das Original dieses Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landstände befindet sich in Hannover. — 34) Der Wappenbrief ist unterm 11. Mai 1575 ausgestellt. Daraus erklärt es sich, daß die erwähnten Ermahnungsschreiben anch vom 11. Mai datiert sind und nicht, wie Julius vorgeschlagen, das Datum des kaiserlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlspruch lautete: Ex forti dulcedo. 35) Das Wappen der theologischen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle sitzend, darüber den heiligen Geist in Taubengestalt zwischen Sonne und Mond und den Wahlspruch: Hie est filius meus, hunc audite. Die juristische Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: Vae vodis, si dicitis bonum malum et malum bonum; die medizinische Fakultät einen gekrönten Ochsen unter einem Sterne und den Sat: Altissimus de terra creavit medicinam. Das Wappen der philosophischen oder artistischen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Merkurstab auf einem Grunde von Rosenblättern, darum die Umschrift: Vestigium sapientiae.

Nach diesen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landständen vorzutragen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Gesamtheit der Landschaft wollte er in Unterhandlung treten, sondern nur mit den Berschriebenen der drei Landstände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Bertreter zu laden, die er für seine Pläne leicht begeistern und gewinnen konnte. "Und was sie vor gut angesehen, würden sie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können."

Eine Gelegenheit, die Berhandlung anzusetzen, fand sich bald. Am 20. November erhielt Julius von seinem Generals superintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächste Generalkonsistorium auf den 13. Dezember in Riddagsshausen stattsinden solle. "Unter dem Namen Generalkonsistorium hatte Herzog Julius Bersammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Vorsitze die wichtigsten kirchlichen Ansgelegenheiten beraten und entschieden, auch Appellationen vom Conssistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammens

<sup>35) &</sup>quot;Von diesem Wappen hat die noch heute allgemein studentische Bezeichnung aller dem Simson nicht folgenden Menschen als "Philister" ihren Ursprung". Häberlin, die 300jährige Wiederstehr der Stiftung der Univ. Helmstedt 1876, p. 9.

gesetzt nicht bloß aus fürstlichen Räten, sondern auch aus Deputirten aller drei Eurien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeine in firchlichen Angelegenheiten. 186)

Auf solchem Generaltonsistorium, zu dem der Herzog die Verschriebenen der Landschaft hinzuziehen wollte, sollte Universitätsangelegenheit hinsichtlich der Fundation und der Statuten entschieden werden. Zu dieser Berhandlung follte auch Chyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Inlius Einladungsschreiben ergehen. "Da die Schule gestiftet und mit solchen Privilegien versehen ist, als man meinen will, daß etsliche viel andere alte und neue hochberühmte Universiteten in und außerhalb des heiligen Reiches der= gleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen oder tönnen", jo ist es damit allein noch nicht getau. "Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umbstenden und sonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutscher Nation ein Aufang genommen, fortgesetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit etlichen noch stehet, daß neben und nehest notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung solcher nufer Julius Schulen, daran auch gar viel und am meisten gelegen sein wolle, wie sonderlich im Anfang unsere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitibus dermaßen zu versehen und in summa das gange corpus qui fassen und den ersten Grund so bestendig zu legen, daß etwas Beharrlichs darauf zu bauen, und soviel zu diesen sorgsamen letten und geschwunden Zeiten immer möglich, allen besorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuschneiden sein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Riedergang ursachlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratschlagung zum höchsten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienstag Luciae nehest künftig, würden sein der 13. Dezembris dieses ab-

<sup>36)</sup> E. L. T. Henfe, die Univ. Helmstedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unserem generali consistorio in unserem Kloster Kittershausen beraumt und ausgesetzt, als dann auch nicht allein etzliche Fürnehme aus unseren allen dreien Landstenden, sondern auch etzliche Fürtressliche von geslahrten Leuten dahin beschrieben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unserm Kloster Kittershausen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unserer Julius Schulen und was dabei sonsten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helset."

Ein solches Einladungsschreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutter, Riddagshausen, Amelungborn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blasii und der Senior von S. Chriaci in Braunschweig; der Propst von Heiningen, Steterburg, Unser lieben Frauenberg in Helmstedt und von Lamspringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunschweig. Von Kirchen= und Hofräten: Martin Chemnit, Timotheus Kirchner, David Chytraus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholt, Franziskus Mügeltin, Josias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelins und der Superintendent von Helmstedt. Bon der Ritterschaft: Unthoning, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Christoff von Bredam, Cumptor von Süpplingenburg; Johann von Losa, Landeumptor zu Lockellem; Fritz von der Schulenburg; Burkhart und Franz von Cramm; Joachim Mynsinger von Fronded; Christoff von der Streithorst; Curd von Schwicheldt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Altere; Otto von Honm: Ernst Hornrode; Melchior von Steinberg; Beinrich von Bortfeld; Achaz von Beltheim; Christoff von Bortfeld; Beinrich von Salder. Bon Städten sollten vertreten sein: Belmftedt, Alfeld, Bodenem und Candersheim.

ither dieser Verhandlung schien ein Unstern zu schweben. Fritz von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und selbst der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynsinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember vershindert. Außerdem schrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß sie "D. Davidem mit Gefahr seiner Gesundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten könnten. "37) Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Veratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule besand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmsstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen. Mun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Possung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Ruse und Aussehen Helmstedtsschaden mußte.

<sup>37)</sup> Krabbe, David Chyträus, p. 300.

<sup>38) &</sup>quot;Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Abel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Areis auf solche publicam und solemnem introductionem sehnlich hoffen; inmaßen mit Briesen, so derhalben an die jezigen professores und andere zum östermal von frembden Orten geschrieben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen." Schreiben an Herzog Julinz vom 10. März 1576.

<sup>39) &</sup>quot;Sollte unn das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemands oder ja ihr wenig sich hinwieder sinden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gebachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumb allhier zusammenbringen möchte. Indem würde das Geschrei, so

so zahlreiche Hörerschaft und für die Auforderungen einer Universität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Professoren war vorhanden. Bon dieser angen= blidlichen Not gaben die Professoren zugleich näheren Bericht: "In der juristischen Fakultet liest D. Horst augenblicklich frei= willig, will aber nicht mehr. Der Herzog möge ihm ein subsidium geben. Gleichergestalt steht es mit der facultate theologica, da nur einer ist und sind doch wohl über 100 und mehr studiosi, so theologiam zu studieren sich in E. F. G. Academiam gewandt. Ru sie sehen, daß es so stehet und feine Hoffnung erscheint, daß diese facultas mit mehr, zum wenigsten noch mit einer Person solle bestellet werden, gehen sie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld gelesen; aber das wills nicht tun, denn sie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, sondern professores publicos haben und bören."

Woher sollte der Herzog neue Professoren bezahlen? Auf eigene Kosten konnte er sie nicht unterhalten. Am 15.40) und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwischen Julinz, Burkhart von Cramm, dem Statthalter, Vizekanzler, Schart von Stechan und Statius von Jerstedt statt, in der das Klagesichreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erste Entwurf der Statuten und Gesetze für die Universität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verslesen und wenige Einwände gemacht. Man vertröstete sich auf die Ankunft des Shyträus, der in den nächsten Tagen einstreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunschweig an. 41) Seine Reise zu der Zusammenkunft in

die Abziehenden sprengen könnten, unserm gnedigen lieben Landessfürsten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unswiederbringlichen Nachteil geberen." Die Prosessoren an die Landskände am 10. März 1576.

<sup>40)</sup> Das Protokoll des ersten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es ist dies offenbar ein Schreibsehler.

— 41) P.J. Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gessehen. <sup>42</sup>) Sie befürchteten den Verlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andrerseits suchte wirklich Chyträus für Helmstedt zu gewinnen, und Chyträus stand diesem Kuse nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Verbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius "nicht geringe äußere Vorteile" in Aussicht gesstellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht undentlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen. <sup>43</sup>)

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande sinden wir Chyträns in dem Ausschusse, der im letzen Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um "von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu ratzschlagen." <sup>44</sup>) Der Insammentritt dieses Konsistorinus, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, die Chysträns aus Kostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschuß vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Bezratungen zugehen. Es sind das die "capita deliberationis der Juliusschulen", solgenden Juhalts: 1) Die Hanptbedingung sür den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überschlag beigegeben, "wie viel in summa wohl in jährelichen Kenten von Nöten sei; 45) desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret." 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinanszichieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschriebenen Landständen in Wolfenbüttel, erhielt Inlins die "Bedenken des Chyträus". Es ist dies ein um=

<sup>42)</sup> Krabbe, David Chyträus, p. 300. — 43) Krabbe, David Chyträus, p. 296. — 44) Schreiben des Ausschuffes an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — 45) Der überschlag ist nicht aufs sindbar.

fangreiches Schriftstück, enthaltend ein ausführliches procemium. "darin in des Herzogs eigenem Namen die Ursachen, so der Herzog zu Stiftung der Inlins Schulen beweget, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird"; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultät nebst einem Unhange, handelnd vom Scheppenstuhl, vom geistlichen Consistorio und vom Hofgericht bei der Juliusschule. Bis Mitte April hat dann noch der Alusschuß in Riddagshausen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Riddagshausen seien die gesamten Statuten angefertigt. Das ist nicht richtig. Erst Mitte September ist die Arbeit an den Statuten abgeschlossen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Rid= dagshansen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten der juristischen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, stammt vom 16. April und ist von Chyträus abgefaßt. In diesen "capita, darauf Illustrissimus sich erkleren joll" heißt es: "Juridicae Facultatis statuta von neuem zu stellen, hat uns nit gebüren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynsinger von Frondeck) der neuen Universitet zu Ehren dieselbigen statuta ausführlich zu fassen sich nicht beschweren werde."

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Prosessoren Helmstedts einen Druck auf die Landskände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht aufsiel, daß diese Beeinflussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Prosessoren eine informatio, wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landskände schreiben möchten pro kundande schola Julii. Die Prosessoren waren Werkzeng in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Inliusschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Erzgebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: "Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, nuß dem Herzog zu schwer fallen. Andrerseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesantheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen."

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, "daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, daß zu E. F. G. unterstenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten".

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dasfür schickte er die obenerwähnten "Bedenken" und die übrige Veratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genan aufgestellt werden. Julius hatte schon ein "Summarisches Vorzeichnus, was aus Vefehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Vraunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Veschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Invokavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll" aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Inlius am 12. März die Land= und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Kitterschaft: Abrian

von Steinberg, Burkhart und Franz von Cramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hohm; vom Hofe: der Kanzler Müteltin, der Vizekanzler Josias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natür= lich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfaliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebens= jahre stand, übrig. Auch die Exemtion der Geiftlichkeit hin= sichtlich der Aufbringung der Rosten für die Universität wurde abgesett. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Vädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. "Darauf bedenken sie, wenn das ito erwehnet, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universiteten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und fönnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universiteten sein." Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin=Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandslung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Juliusschule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbhunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hosgericht, Schulgebäude, Straßensbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiserkomme. "Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geschrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Berdruß daraus erfolget." Gin solches Schreiben sei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, sondern auch an die Land= stände. Alls Fundationssumme schlage Julius 200000 Gold= gulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden dur Dotation der Professoren einbrächten. Die Verlesung der kaiserlichen Privilegien, der kaiserlichen Ermahnungsschreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Professoren an den Herzog und die Landstände füllte den Rest der Sikung aus.

Die Landstände wurden entlassen mit der Beisung, morgen ihren Kat auf die gehörte Proposition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Borschläge nachzudenken und sich zu besinnen, wie tief ein jeder in seinen Sädel greifen mußte. In diesem Punkte waren sie alle mit dem Antrage keineswegs einverstanden. Sie suchten daber nach allen möglichen Gründen, im die Universitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn sie es and nicht wagen konnten, die Proposition durch einfache Abstimmung abzulehnen, so ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzuseten. Die Landstände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blasii in Braunschweig, folgende Resolution vorbringen: Sie seien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für seinen hohen Plan, eine Universität zu errichten und sie mit Statuten und Privilegien zu versehen. An dem vorgelegten Entwurfe der Statuten hätten sie nichts auszusetzen. Aber einige andere impedimenta seien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Proposition sprächen.

1) Sie müßten sich wundern, daß zu einer so wichtigen Beratung nicht die gesamten Landstände beschieden seien. Vor allem fehle die Stadt Brannschweig, an die nicht einmal eine Einsadung ergangen sei. Der Herzog möge sein feindseliges Berhalten dieser Stadt gegenüber andern. Sie erboten fich, einen Ausschuß einzusetzen, der die Bermittlung zwischen beiden Parteien übernehmen und Ginigkeit herstellen folle.

- 2) Der Herzog wisse, daß die versprochene "designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelshause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem ito drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht."
- 3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzuseten sei.
- 4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. "Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde." Ebenso bestlagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den nenen Bierzins.
- 5) Die Summe von 200000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit augreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.
- 6) Endlich müßten von der zu bewissigenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius=Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Berhandlung. Aber am letzten Ende seien sie übershaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das seinen allgemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien beträfe, "so wüßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Vitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorfallen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden."

In der Tat war das supplicium an den Kaiser nicht von den Landstäuden verfaßt. Es war das Schriftstück von Julius selbst aufgesetzt, ebenso wie die Ermahnungsschreiben des Kaisers und der Professoren an die Landstände.

Diese Resolution war hart und überraschend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. **E**3 war das Beste, wenn die Verhandlungen für diesen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: "Er könne auf jeden Bunkt aus= führlichen Bericht tun; aber es sei etwas hoch am Tage und sie hätten noch nichts gegessen. Deshalb wolle S. F. G. sie nicht aufhalten. Morgen um sieben wollen S. F. G. sich vernehmen laffen." Rur in seinem Verhalten Braunschweig gegenüber glaubte er sich allzusehr im Rechte. Dieser Bunkt tonnte gleich klargestellt werden, zumal er geeignet war, die Gunst der Landstände zu gewinnen. Braunschweig hatte in seinen Streitigkeiten, die seit der Regierung Beinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entscheidung beim kaiserlichen Rammergericht nachgesucht, während vertragsmäßig die Ent= scheidung der Landstände gefordert werden mußte, wie Julius dies auftrebte. Auch die kaiserliche Ermahnung, den Weg gütlicher Verhandlungen einzuschlagen, hatte Braunschweig unbeachtet gelassen. Es nahm eine dermaßen schroffe Saltung an, daß es in den Sachen, deren Entscheidung das Rammer= gericht bringen follte, sowohl den Landständen als den fürst= lichen Kommissaren jegliche Auskunft verweigerte. solden Umständen fühlte sich Julius im Rechte, wenn er für die jetigen Verhandlungen Brannschweig unberücksichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, stand fest. Seine Position war sowieso schwierig genug.

Nachdem noch an demselben Nachmittage der Herzog eine ernste Beratung der impedimenta mit seinen Hofräten gepsslogen hatte, ließ er am nächsten Tage solgende Replika durch seinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Universitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, sei aus der Überlegung heraus geschehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Ültesten, Vornehmsten und Erfahrensten würden wohl ad ratificationem der gesamten Landschaft einen gültigen Beschluß fassen können.

2) In seinem Verhalten Braunschweig gegenüber müsse er auf dem gestern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Designation der 391 000 Gulden sei übergeben. Ein geringer Rest zu bezahlender Schulden sei übrig geblieben.

- 4) Der Rentmeister habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Revision gebeten. Sonderlich der Mißstände mit Braunsschweig halber sei sie unterblieben, da Braunschweig der Ort dazu gewesen und die Stadt selbst im Ausschusse gesessen habe. Der Herzog sei bereit, in Alfeld die Revision stattsinden zu lassen.
- 5) Der Ritterschaft Beschwerde sei nicht so große Beschutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen sein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders stehe es mit der Alage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, "weil es mit Braunschweig also stände und Wolsenbüttel au etlichen Orten offen sei". Sine Anderung und Erleichterung in diesem Punkte sei nicht eher zu erwarten, als Braunschweig die Feindsseligkeiten einstelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten sie übrigens viel höhere Ariegslasten tragen müssen. Betreffend die Bierzinse möchten sie ein Berzeichnis einreichen, "was es ihnen mehr trage als zuvor".
- 6) In die Fundationssumme die bisherigen Legate der Inliusschule einzuschließen, sei der Bestimmung der Schenkungen nach ummöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgesetzt werden könnte, so würde damit nur seinem eigenen Wunsche entsprochen. Eine genau bestimmte Summe möchten sie jedenfalls ad ratissicationem aliorum bewilligen.
- 7) "Zum ende sei angehengt: daß etzliche Steude umb die Privilegien geschrieben, und nicht mit gemeiner Landstende Wissen und Willen, darauf sagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konsistorio beratschlagt, da auch vom Adel etzliche gewesen. Und sei da das Schreiben begriffen und also abz gegangen. Daß un S. F. G. dadurch sollten der Steude

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, dieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt, <sup>46</sup>) hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde."

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplifation der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständenisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte seine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Päda= gogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Rlöstern, des Konfistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage kounten sich Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verftän= digen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu dem Entschluß, "den andern Landständen unvor= gegriffen und den Reversen nicht zuwider" eine Summe zu bewilligen. Che die Söhe festgesett würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Mög= lichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schakungen zu begahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

<sup>46)</sup> Das Original ist nicht gefnuden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterschaft: Burkhart von Cramm, Curdt von Schwicheldt; Alseld, Helmstedt; Prelaten:- Hessen und Ritterschansen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern<sup>47</sup>) weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Berhandlung war für den Herzog insofern ungunstig, als die Landstände, sich selbst überlassen, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Be= geisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs ver= sett hatte, verrauchte. Kritische, konservative Bertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder auftischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten fie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100 000 Gold= gulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Ginwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natür= lich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Bunkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, jo hatten sie teine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Alber die Städte kounten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft umßte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich be= willigen, daß die Unterhaltung der Universität aus den all= gemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid fonnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

<sup>47)</sup> Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Zugeständnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Berhalten ändern. Selbst seine Hofrate waren der Ausicht: "obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und sich beschwerten, daß man sie Erbstadt nannte, so wäre es doch wahr, daß sie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, sie auszuschließen." Daraufhin ließ sich Julius herbei zuzugeben, daß ein ständischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andrerseits fehe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Fundation auf ungefähr 100000 Goldgulden ver= auschlagten. Run möchten sie aber auch einen definitiven Ent= schluß fassen und die Söhe der zu bewilligenden Fundation genan festsehen. Das sei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen schwankend seien. Wenn er außerdem das Geld vorschießen solle, so könne er es nur, wenn es sich um eine bestimmte Summe handle. Gin Landtag solle dann zu erster Gelegenheit aus= geschrieben und die von Braunschweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beseitigt. Die verschriebenen Stände nußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schulden= last in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Berhandlungstagen erzeicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgeset, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätssachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: "daß gemelte unsere Academia Julia jährlichs Einkommens und Aushebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzusodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenshaus oder Spital für die armen tranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden." <sup>48</sup>) Julius war vorsichtig genug,

<sup>48)</sup> Bebenken des Chyträns vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Besoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Gin= fünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gabe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Raffenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Berhältnis mit Braunschweig fort= dauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen End= zweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lanterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungs= schreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landskände. Seinem Vertranten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Bötticher, der sich zur Zeit wieder am kaiser= lichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: "Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landskenden die bewußten kaiserlichen -Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Land= schaft, nicht eins geringen Ansehens, auch der fürnenisten

Motiven eine gewesen, dadurch sie zu solcher milden Bewilligung bewogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis gesett, es auch allhier also vor unser Bestung (Wolfenbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lühe und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, so haben wir es auch dergestalt in unser schriftlichen Proposition vor unsern Landstenden deducirt und dabei ferner narriren lassen, als hette die Römische Kais. Maj., unser allergnedigster Herr, und ihrer Rais. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lühe und dich gesuchten Privilegia damit allermeist difficultirt, die auch darumb nicht folgen laffen wollen, daß man beforgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrichtung unserer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Desolirung unserer Klöster und Stifte oder je Beschwerungen derselben gesucht, und daher viel Rlagens an Ihre Raif. Maj. verursacht werden, wie in etslich anderen reformirten Chur= und Fürstenthumben geschehen, und ekliche unsere Kloster bei Ihrer Kais. Maj. allbereit zum höchsten sich beschweret hetten und einesteils noch täten. Worgegen der von der Lühe und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, sondern unsere Kleriseien als der dritte und der Prelatenstand unsers Fürstenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterstand und Städten, in esse und unzerriffen bleiben sollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtägen zu= gesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kais. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen sein wollten, gebeten, auch daß solchs nicht geschen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich ench erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung dessen hette Ihre Raif. Maj. aus eigener Bewegnus folche Ermahnungsschreiben an uns und imsere Landschaft mutatis mutandis neben den Privilegiis ench mit aufzugeben allergnedigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor enere Person zusagen muffen, daß Ihr dafür fein helfen wolltet, daß unsere Alöster der fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger besolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr seind unsere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, sondern auch unsere Klöster dessen, was sie zuvor zu Behuf unsers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrherrn contribuirt, erlassen, also daß sie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, sondern bei ihrer alten Landtage gelassen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiserlichen Ermahnungs= schreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er sowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederaulangen auf jemands Befragung von unseren Landstenden und sonsten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geschöpft werden könnte; intelligenti satis. Dies unser Schreiben aber wollest du wohlverwahrlich und zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widerkunft allhier gleichwie auch, was sonsten in dieser und andern unseren vertranten Sachen an dich geschrieben und expedirt ist, das wieder zustellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Sande kame."

Sofort nach Bewissigung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Universität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Professoren vornehmlich die Fertigstellung der Statuten. 49) Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Minster zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliste und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifsewald, Rostock und Tübingen ein. Der Erfolg dieser Vitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliste der Universität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliste von Tübingen. Aber diese Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddagsz

<sup>49)</sup> Julius schreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: "und seind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns bestendiglich gefaßt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Professores zu wege bracht werden mögen."

häuser Ausschuffes, um ein wohlgefügtes Werk entstehen zu lassen. Wem der Hamptanteil an dieser Arbeit zugefallen ift, ist nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggestellt. Mynfinger von Frondeck war der erste, dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Um 24. September sandte er sie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe sie für richtig befunden, wenn sie auch mit der Zeit noch ver= bessert werden könnten; die Statuten der theologischen Fakultät seien einwandsfrei. Speziell für diesen Teil hatte Chytrans Sorge getragen. In ähnlicher Weise äußerten sich Professoren in Helmstedt. Mynssinger von Frondeck war damals entschieden der bedentendste Jurist und Organisator im Braunschweigischen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieses Mannes konnte sich Julius qu= frieden geben. Mit dem 24. September ift denn and die Arbeit an den Statuten abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Vertigstellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisschriften, die noch heutiges= tags Lehrnorm im Herzogtum Braunschweig ist. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu diesem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. Einen neuen Austoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträus, und zwar durch die er= wähnte Denkschrift, die er am 12. Marz dem Berzoge über= sandte. Es hat den Anschein, als ob die Verdienste des Chytraus, die er sich in hohen Maße um die Universität Helmstedt und hand in hand damit um die Reformation des Landes Braunschweig=Wolfenbiittel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, absichtlich von Julius verschwiegen sind. Bielleicht war der Grund die Ablehnung der Professur an der neuen Universität. Selbst in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeschichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Festlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde, 50) ward Chytraus

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) Dieser Bericht erschien 1579 im Druck unter dem Titel: Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Riddags= hausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Chytraus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ift. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: "Dieweil aber wo ein bestendiger, heilsamer Fried und ein= helliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Beil und Seligkeit angelegen ist, bevließen sollen, in Rirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fort= gepflanzet und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und bestendiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleget sei. Denn ohne das ift's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüffig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbarmlichen Riß, welcher albereit an vielen Örtern Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. mit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionssachen zu ent= stehen pfleget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintrechtigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und nuß ge= gründet und erbauet werden, neinlich daß ein gewiß und unfeisbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzet und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzem, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn wo man in Religionssachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hiebevor durch öffentlichen Drud ausgegangener Kirchenordnung dobin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sci, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen unsers Fürstentums bestendiger Fried erhalten, gefaßt und deffen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und un= feilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Ge= schlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine bestendige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinimgen unterschieden und abgesondert werden könne, ge= leget und gesetzt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten ein= helligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ansleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, soll von menniglichen ausgeleget und nicht anders verstanden oder gedentet werden. Und dieweil zu dieser letten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner maussprechlichen Barmberzigkeit das verdunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfür= bracht und bei seiner Zeit beides den Papisten und sonst den Setten und Rotten, so sich allenthalben erenget zu begegnen, die Angsburgische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes Bevelch von dem endechriftischen Papsttum, desgleichen auch von andern Sekten, so Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgesondert sein soll, und solche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden gestalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden sollen, weiter erkläret worden. And ehr= gedachter D. Luther die ganze Lehre in seinen beiden Kate= dismis, wie auch soust in seinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, turz und rund verfasset, so werden zum dritten solche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu sich Kirchen und Schulen in unserm Fürsteutum billig und recht bekennen, darvon sie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wauten ent= schlossen seind. Daß also wir das corpus doctrinae und forma gesunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel ver= fasset, die drei Symbola als der heiligen Aposteln, Nicenische, Athanasianische, die Augsburgische Konfession, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden gestellt, die Katechismos D. Lutheri und andere seine Schriften, in welchen und durch welche die Augs= burgische Konfession aus Gottes Wort explicirt ist, nehmen und segen. Und zählen jettgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieser Zeit, wie dieselbigen in specie in unser Kirchenordnung gesetzt und eingeleibt. Und begern ernstlich, daß alle und jede unserer Julius Schulen itige und zukünftige Professoren aller Fakulteten ohne einigen Unterschied zu dieser norma doctrinae, als bald sie zur Profession oder Lektur in einer Fakultet bestellet, sich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterschreiben und derselben durchaus nicht allein, was die Sachen für sich selbst, sondern auch so viel die heilfame und gesunde Art und Weise zu reden anlangen tut, nach zu lehren sich verpflichten sollen."

Diese Ratschläge hat Julius genan befolgt. Das neue corpus doctrinae sollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen sein, wie es Schnecker und Chemnitz beabsichtigt hatten,<sup>51</sup>) sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtzgläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinsblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beschleunigt und am 29. Juni 1576 beeudet. Daß aber dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünstige Unisversität hinzielte, geht aus der Anrede, in der "die Rektoren und Prosessoren unserer Inlius Universität zu Helmstedt" genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: "Besehlen demnach fürneunlich unsern Rectorn, Prosessoren und verwandten unser Inlius Schule zu Helmstedte, auch allen unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn, Predigern, Kirchen= und Schuldienern, das sie in Iesen, schweiben, disputiern, predigen, Ieren, und in irem ganzen Umpt sich nach diesem unsern Corpore Doctrinae und Kirchenorduung sleißig und trewlich richten."

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in seine Heimat nach Mecklenburg und Pommern gesandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Bou einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Abssicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe aufzmehmen. Sein Hofrat Valentin Vesenbeck sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Ausgaber des nächsten Jahres durch den Propst Onirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Notstande auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

<sup>51)</sup> H. Lentz, Gesch. der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Besprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfen= büttel abhielt. Letterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmstedt vor Angen und schilderte das allgemeine Verlangen. Es müsse unbedingt etwas geschehen, wenigstens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabsichtigten Errichtung der Universität. Dem stimmte der Herzog Es sei selbst sein sehnlichster Wunsch, die Bollendung der Universität zu beschleunigen. Er habe die Absicht, 29. Juni, seinem Geburtstage, oder am 15. Ottober, dem Geburtstage seines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier sollten die gesamten Landstände neben der nachträglichen Zustimmung zu der festgesetzten Fundations= summe den Tag der Bublikation der kaiserlichen Privilegien bestimmen. Zwischen diesen beiden Daten solle gewählt werden, wenn Chemnit die Himmelskonstellation für beide Tage geprüft habe. 52) Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnit mit diesem Anliegen an.53) Am 4. Mai sandte Chemnit das Berlangte, nur weil es lustig und lieblich sei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl c3 die Schrift verbiete. Die Introduktion betreffend muffe Julius die erste Gelegenheit ergreifen. Es zögen schon viel Studenten

<sup>52)</sup> Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbst ber Protestantismus behielt diesen heidnischen Brauch bei. Melanchthon war einer ber gesuchtesten Sternbenter, ebenso Martin Chemuit. "Nicht allein Menschen, sondern auch menschlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horostop gestellt, damit die Abspekten der Sterne das Schickfal derfelben aussagen möchten. Wie dies für die Universität Brag geschen war, so geschah es für Wittenberg und Frankfurt"; und nun auch für Helmstedt. H. Lent, Dr. Martin Kemnig. Gotha 1866, p. 60. - 53) "nud ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnedigen Segen allein seten, so heißt es doch gleichwohl auch Astra inclinant, sed non necessitant, und begern berwegen gnediglich, ihr wollet als einer der Dinge Verstendiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konstellation etwa auf die erwehnten Tage fein werbe, uns auch das und sonften ener redliches Bedeufen mitteilen."

fort von Helmstedt. Auch seine Meinung sei: wenigstens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröstet würden.

So faßte denn Julius den Entschluß, den Plan jahreslanger überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umszusehen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konute er auch die Arbeit, die die Fertigstellung der eigenen Statuten noch erforderte, übersehen. Nach ihrer Vollendung stand der Publikation der kaiserlichen Privilegien und der Errichtung der Universität nichts mehr im Wege. Was sollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studeuten vertröstete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von seinem jüngstverslossenen Gesburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächsten 15. Oktober, den Geburtstag seines Sohnes Heinrich Julius, des ersten Rektors der neuen Universität, festsekte.

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Festlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm sowohl des ernsten als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julins unüfte als Rektor eine lateizuische Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zusiel. 55) Mynsinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Universität und Leiter der Introduktion ernaunt. Chemnitz siel die Predigt zu. Pankratius Crüger, Professor der Poesie in Helmstedt, mußte ein heiteres Stück, die Musen betitelt, das zur

<sup>51) &</sup>quot;Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur." Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

<sup>55)</sup> Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herstommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eisrig beraten, daß Julius schon am 27. September das außsführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenstittel einsinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der ge= samten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren=, Studenten= und Einwohner= schaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helm= stedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timothens Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beautwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephani= firche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter 12 1904.

ihnen schritt der zukünstige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Universität, und ihm zur Rechten Mynsinger von Frondeck als Vertreter des Kaisers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäste.

Die Feier berlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnig. 56)

<sup>56)</sup> Chemnit war Superintendent von Braunschweig und stand in Diensten allein biefer Stadt. Bei bem gespannten Berhältnis. bas zwischen bem Berzoge und Braunschweig herrschte, war an Braunschweig ein Ginladungsschreiben zu den Feierlichkeiten in Helmstebt nicht ergangen. Andrerseits follte Chemnit nicht fehlen. Am 13. Oktober sandte darum Julius an den Rat von Braunschweig ein Schreiben mit der Bitte. Chemnit für die nächsten Tage zu beurlauben. hierauf erhielt der herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: "Guer Schreiben, barinnen wir umb unferen Superintendenten, ihme gen helmftedt gu Bestettigung ber Uni= versität daselbsten zu erlauben ersucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umbstende wohl Ursach, hierinnen an uns zu halten. Denn aufenglich wiffen wir von keiner ordent= lichen und beftenbigen Ratsbeftallung, Die unfer Superintenbens von unferm gnedigen Fürsten und Herrn Bergog Inlio haben solle, sondern was er bisher in Rirchen und Schulen getan und verrichtet, das ift allein zu der Chre Gottes, fo viel er deffen Belegenheit und Zeit gehabt, aus unserer jederzeit gemeinen ober fonderbaren vorgehenden Bergünftigung und Zulaffung umb Gleich= heit willen in der Religion geschehen. So kommt uns auch ein, daß unser gnediger Fürst und Berr fast alle Landstende oder je die Vornehmsten zu der vorstehenden Bomp und Solemnitct berufen und erfordert, aber uns dem numehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Zu beme ce ein fast schlechtlich Ansehn, daß wir allererst, da es auf dem Knopf stehet, und also zu sondern Un= zeiten ersucht werden, da man doch bisher Zeit genng barzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unfer Gemeind darfür gehalten, auch also barvon gerebet wird, als ob sich unser gnediger Fürst und Herr unterstehen soll, unsern Superintenbenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel diese gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und berentwegen seiner des Herrn Doktors Berson halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, so haben wir ihme zu Bescheinung unserer eußersten Geduld dieses Mals allein ans Intwilligkeit und nicht ans Schulden ober Bflichten auf cklich Tag erlaubt; mit bem freundlichen Begern,

2) Rede Mynsingers von Frondeck.

3) Berlesung des kaiserlichen Diploms, der Schenkungsurkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht, Hofrat und Erzieher der Prinzen.

4) Öffentliche Ernennung und Investitur Heinrich Julius'

zum Rektor durch Mynsinger von Frondeck.

5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Gesang eröffnete und beendete den Akt. Bon der Kirche begab sich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Professor der griechischen Sprache, die akademischen Gesetze. Den Schluß des ersten Teils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität. Nach dieser fünfstündigen Austrengung fand auf dem Kathause ein Festunahl statt, das der Herzog spendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte <sup>57</sup>) wurde am folgenden Tage die erste seierliche Promotion in der philosophischen Fakultät abgehalten. Nachdem schon in den vorhergehenden Tagen das private Examen stattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und seines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Alt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

ba man seiner zur Not und in solchen Dingen, dardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befurdert werden, darzu dann ein jegliche christliche Obrigkeit das Ihr zu tun schuldig, hinfurter bedürftig sein wird, daß man uns dessen zu rechter gebührlicher Zeit verstendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir sonsten gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns also schlechtlich und zu Unzeiten ersucht, in Vereitschaft sigen können oder werden; haben wir Euch solchs dienstlich und frenndlich ohnangefügt nicht lassen wöllen und sein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit."

<sup>57)</sup> Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Chrengäste in der Kirche statt. Dem Herkommen nach er= öffnete der Dekan der philosophischen Fakultät, Magister Oven Günther, die Reierlichkeit mit einer Rede über das philosophische Studium. Die Onästio stellte Magister Pankratius Ernger über den 27. Psalm. Sie wurde beautwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernaunt war. Das Amt des Vizekanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magistern erteilte, war Chemnit übertragen. 58) Den Dank für die Beförderung stattete Heimbert Oppechin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Professoren und einige Studenten von Abel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieses Mahles wurde das von Paukratius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« jum angenehmen Schauspiel der Bäste dargeboten. In ihm besangen die Musen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg und rühmten die neue Universität samt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäfte Helmftedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit diesen Feierlichkeiten war die Universität Helmstedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollständigkeit sehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in dessen Genuß alle übrigen Universitäten standen. Es waren die Spezialprivilegien für die Prosessoren und Studenten. Im kaiserlichen Diplom war das Recht solcher Vergünstigungen bewilligt. Wenn sie bis zum 15. Oktober nicht aufgestellt wurden, so wird das aus der Arbeitslast, die namentlich die Absassing der Universitätsstatuten erforderte, zu erklären sein. Außerdem hatten sie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

<sup>58)</sup> Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id muneris in hoc primo aetu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribnendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmsstedtischen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts= und Lebensverhältnissen natürlich sehr willkommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zugesstandenen Rechtes zu gelaugen. Schon während der Einsweihungsfestlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

- "1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität nüssen nicht weniger dann den Prosessores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus eximirt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universitet etwas delinquiret, den Angrissnicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestrafet werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.
- 2) Zum andern müssen aller Professoren eigene oder Miethäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegirt sein, daß auch dem Rate keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wissen, Willen und Verlandnis zu greifen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.
- 3) Zum dritten müssen alle Doktores, Licientiati und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universitet von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wallsoder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los sein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professorn und Gliedmaßen der Universitet eigene und Miethäuser sambt allen ihren andern beweglichen und unbesweglichen Gütern schoßfrei sein, und dagegen diese Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geschehen, taxiret und angeschlagen werden. Es müssen auch der Prosession und Gliedmaßen der Universitet Witwen, so lange sie im Witwenstand bleiben, alle Gerechtigkeit, so sie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derselben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Prosesson und Gliedmaßen der Universitet Häuser stadtpflichtig werden, müssen dieselben nicht teurer, dann sie ansenglich erkauft, taxiret und angeschlagen und keineswegs die Vesserung gerechnet werden. Ingleichen unuß allen Prosessoren und Gliedmaßen der Universitet frei sein und bleiben, daß sie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und dasselbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch sonst der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

- 4) Zum vierten müssen alle Professoren und Gliedmaßen der Universitet von Bierzinsen frei, sedig und sos sein, wie dann auch ihnen, den Professorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuser= und Tischgesellen selbst zu brauen muß freigelassen werden. Würde aber einer von den Professoren und Glied=maßen der Universitet außerhalb Hauses Vier verkausen oder sonst einige bürgerliche Nahrung treiben, soll er anderen Vürgern gleich sich verhalten. So müssen auch die Vürger und Einwohner, so Studenten bei sich zu Tisch haben, mit den Ziusen verschonet werden, wie denn in allen Universiteten sonst üblich und gebreuchlich sind.
- 5) Zum fünften muß die Universitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Vier ohne einige Zinse öffentlich zu schenken; würden auch die Professores und Gliedmaßen der Universitet für ihre eigene Häuser Wein und Vier zu ihrer selbst eigenen Notdurft bringen lassen, muß ihnen solches zu jeder Zeit frei und offen sein.
- 6) Zum sechsten müssen den Professorn und Gliedmaßen der Universitet die Mauer= und Dachsteine nit teurer dann den Bürgern augeschlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müssen auch die Professorn und Gliedmaßen der Uni= versitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beschwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professorn und Gliedsmaßen der Universitet vor ihre Hänser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Banern und andern Verkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Aufsatz Berhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern bom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universitet. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universitet frei stehen, die Bersehung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Beder an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Versehung tun zu wollen, daß allen Glied= ınaßen der Universitet das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. dann auch unmöglich, daß eine Universitet zunehmen könne, wenn kein monsa communis für die armen Studenten ge= halten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter= und Landschaft dahin mit dem furder= lichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgericht werden. Souft wird aller angewandter Unfost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universitet furderlich zunehmen möchte."

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinscht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, "also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles".59)

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

<sup>59)</sup> Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. E. L. Heufe, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bb. I, p. 4.

Muster die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Rostod; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Professoren ein von D. Reich, den Abten von Amelungborn und Ringelheim, Mynsinger von Frondeck, Otto von Hohm, Meldior von Steinberg, Burkhart von Cramm, Hilmar von Oberg, Eurdt von Schwicheldt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Ent= gegenkommen und geneigte Unterstützung. Rur von einer Seite wurde energischer Widerstand geboten, das war die Stadt Helmstedt. Sie wollte sich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beschneiden lassen. Bei allen Bunkten hatte sie Anderungen vorzuschlagen. Spezialprivilegien standen im Gegensatz zu ihrer Polizei= und Marktordnung. Co umste der Weg laugwieriger Berhandlungen betreten werden. Das Interesse des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stoden und zog sich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totschlag verübt wurde. Dieser Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenwesen in der Stadt Helmstedt regelte und dabei die Stellung bestimmte, in der sich die Universität der städtischen Polizei gegenüber befinden sollte. Über die Helmstedtische Marktordnung wurde in den nächsten Jahren zu verschiedenen Malen in Ganders= heim verhandelt. Den Abschluß brachte das Jahr 1588. Umi 29. Oktober fand zu Helmstedt eine große Beratung zwischen der Universität und der Stadt statt, an der Heinrich Julius in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität teil= nahm. Auf dieser Versammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig festgesett. Ihre Beröffentlichung schob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Universität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalfällen, Exemtion von perfönlichen Lasten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waisen und sonstige akademische Freiheiten zugesichert wurden.

## II. Die ökonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmstedt die Pflanzstätte und zugleich der Reim war, aus dem heraus sich die neue Universität entwickelte, so war sie auch in wirtschaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen berblieben sämtlich der neuen Austalt. Die Einnahmen des Pädagogiums setten sich folgendermaßen zusammen. Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgesett. Vor Ausführung dieses Planes starb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die testamen= tarisch festgelegte Summe zur Unterhaltung des nen errichteten Bädagogiums zu Gandersheim und verziuste sie mit 5 Prozent. Die Klöster mußten sich zu einem jährlichen Zuschuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Fundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Ottober die Landstäude bewilligten 1572. Der Herzog und 9000 Goldgulden.60) Zu diesen Einnahmen au Geld kamen Naturalieulieferungen des Marienklosters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius=Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem ersten Jahre in Helmstedt, hat folgende Form.

## A. Einnahmen.

I. Einnahmen des Marienklosters.

165 C	5 <b>d</b> ).	7 S.	Roggen	à	5	fί	10	gr =	907	Guld.	Mi	inze	10	$g^r$
11 /	"	8 "	Weizen	à	6	"		=	70	"		,,	16	"
43 /	,	2 "	Gerste	à	5	,,		===	216	"		,,		"
120	,	4 "	Hafer	à	3	н	12	<i>"</i> =	433	"		7	4	"
1 ,	,	1 "	Erbsen	à	1	Ŋ.	12	<i>"</i> =	6	"	ı	,	12	"
								=	1634	Guld.	2	gr.		

<sup>60) 9000</sup> Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulben Münze.

```
Gewisse Geldzinse des Klosters.. = 34 fl 18 gr 1 1
Von 35 Zinshühnern à 1 gr. . = 1 , 15 , -
40 Schod 20 Stück Zinseier
    à Schock 7 gr .....
                          = 1 , 10 , 4 ,
3ins=Salz ..... = 12 " 10 " -
Eine Holzart ......
                                        5 M.
                           =50 \text{ fl } 19 \text{ gr}
      Gesamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 A.
                       936 Taler 5 gr 5 A.
        II. Ginnahmen ber Juliusichnle.
   1) Ans der fürstlichen Kammer:
Von wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus
  p. memoria zum Spital vor Gandersheim
  legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinset wird = 250 Taler.
Item von wegen der 9000 Goldgulden, so Ill.
  Julius zu der Schulen auf gehaltenem Land=
  tage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5
  verzinset wird = 450 Goldgulden .... = 500
   2) Aus der Rentkammer:
Von wegen der 9000 Goldgulden, so die Land=
  schaft zu der fürstlichen Schulen gewilliget
  und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinsen
  auf sich genommen, = 450 Goldgulden = 500
                                       1250 Taler.
   3) An Kloster=Rontribution und Inlage,
      jährlichs auf Weihnachten:
  40 Taler
  Rittershausen .....
                              40
  Amelungborn .....
                              40
  40
  40
  Grauhof oder Georgenberg.....
                              40
  40
  St. Lorenz vor Schöningen . . . .
                              40
  Claus vor Gandersheim.....
                              40
```

Steterburg 20 Taler
Lamspringe 20 "
Woltingenrode 20 "
Dorstadt 20 "
Heiningen 20 "
Unser lieben Francuberg 20 "
Neuenwerk 20 "
Brunshausen 20 "
Frankenberg 10 "
Renmaden 10 "
= 180 Taler
Gesamteinnahme 1790 Taler
= 3222 Gulden Münze.
Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Julins=
$[\mathfrak{G}]_{\mathfrak{mle}} = 2726  \mathfrak{Taler} \qquad \qquad 5  \mathfrak{gr}  5  \mathfrak{g}$
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 A.
B. Uusgaben.
I. Ausgaben der Juliusschule:
Un Zinsen 49 Taler 26 gr
Dem Ökonomo laut fürstlicher
Bestallung
Auf 40 Stipendiaten zu
Büchern, Lichten, Schuhen,
Waschen, Bäder u. Barbiren,
Lohn, jedem 4 Taler. = 160 " - "
Holz in die Küchen 30 " — "
Holz in die Communitet 25 " — "
Besoldung dem Ökonomo ein
ganz Jahr 35 " — "
Rostgeld:
D. Virgilio und seinem Famulo 30 " — "
M. Debelio und seinem Famulo 30 " — "
Zacharias Koch, dem Verwalter 20 " — "
Gesamtausgaben der Juliusschule $=1643$ Taler $^{61}$ ) $2~gr$ .

<sup>61</sup> Statt 1613 Taler find es 1693 Taler. Die Zahl ist verrechnet.

II.	Ausa	aben	des	Mari	entlo	fters:
-----	------	------	-----	------	-------	--------

Den Nonnen	173	Taler	20 gr	
An Zinsen	6	"	24 "	
Zacharias Roch, dem Ver=				
walter an Besoldung	50	"	"	

Gesamtausgaben des Marienklosters = 230 Taler 18 gr.

Gesamtausgabe der Juliusschule

und des Marienklosters.... = 1873 Taler 20 gr. Summa von Summa gezogen, bleibt der fürstl. Juliusschule zu Ablegung der Schulden an Vorrat 852 Taler 21 gr 5 s."

Die Gesanteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich denmach auf unsgefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei dis fünf Prosessoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Sinnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Berwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Sine ansehnliche Bermehrung dieser Sinkünste ersfolgte 1576 durch Überweisung der Ägidischen Güter in Braunsschweig an die Julius-Schule.

Die Fundation der Universität wurde auf den Verhand= lungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julins=Schule ver= bleiben der Universität; ferner verpflichten sich die Landstände zur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls der Herzog 10000 Taler zur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beauspruchte Summe anläglich der Gin= weihungsfeier; der Schenkungsbrief ist vom 15. Oktober 1576 Julius bestimmte die 10000 Taler als Zulage zur Die Bewilligung der 100000 Goldgulden Communität. seitens der Landstände erfolgte erst auf dem Landtage zu Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde "Fürftliche Braunschweigische Dotationem, Privilegia zc. der Universität zu Helmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628" heißt es: "daß sie (die Landstände) zu behuf der Professorn Unterhalt, jedoch nicht weiter dann so ferne mehr= erwehnte Universitet bei S. F. G. und deroselbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg verbleiben und bestehen würde, hundert und neun tansend Goldgulden, 62) und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinsen und solche Zinse von den hundert tausend Gold= gulden unter die Professoren nach eines jeden inhabenden Bestallung auszuteilen, die Zinse aber von den nenn tausend Goldgulden zu Unterhaltung der armen studirenden Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tausend den 23. Dezember des verlittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabschied ausweift." So stauden der Universität allein 5000 Goldgulden zur Bejoldung der Professoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieser Summe wurde keine besondere Abrechnung geführt; die Professoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Gine Übersicht über die Verteilung erschwert der Umstand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ansgezahlt wurden. Hiervou geben die vielen Bittgesuche der Professoren um Begleichung ausstehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben sich aus den Austellungsurkunden der Professoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Mastschweine, 1 Birsch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Gold= gulden und ein Seidenkleid als Amtstracht; schließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hoffleidungen, einen Freitisch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Hirsch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geistliches Benefizium

<sup>62)</sup> In diese Summe sind die von den Landständen 1572 bes willigten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt absgezogen werden sollen. Valentinus Erhthreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommers und eine Wintershofsleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelius bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Vorchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung augestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

## A. Einnahmen.

Borrat	611	Goldguld.	12	gr	1/2	ns
Kontribution der Klöster	360	"		Ť		
Auf die bewilligten 9000 Gold=						
gulden wegen der Landschaft	900	"				
Vom Ügidischen Vorrat	990	"				
Von verkauftem Salz	12	"				
Einnahmen der Universität 2	2873	Goldguld.	12	gr.	1/2	18
" des Marienklosters		"	3	"	—	"
" der Agidischen Güter	339	"	19	"	1	"
Summe aller Ginnahmen:	4062	Goldguld.	14	gr 1	1/2	18.

## B. Ausgaben.

Rostgeld dem Okonomo auf die				
obligierten Stipendiaten	824	Goldguld.	17	gr
2910 Pfund Speck	291	"		"
178 Faß Bier	.762	"	1	"
Holzgerd	99	,,		11
Besoldung dem Ökonomo	63	11	-	"
Den Obligierten zu Papier,				
Schuhen, Lichten, Wäscher=				
lohn und Badergeld	241	tr	4	"

Kostgeld den Professoribus	94	Goldguld.	10	gr	
Talchlicht in die Auditoria	1	"	4	"	
Buchbinder	7	"	10	"	
Gemeine Ausgabe	60	"	15	"	
Fuhrlohn in Universitätssachen	39	"		"	3 1
Zehrung den Professoribus	29	"	14	· // .	
Holz den Professoribus zum					
Roufistorio, Ginkauf n. Gehalt					
für den Pedellen	9	"	15	"	
Botenlohn	30	,,,	18	"	
Ausgaben der Universität	2554	Goldguld.	9	gr	3 1
" des Marienklosters	372	"	16	"	,,
" der Ügidischen Güter	270	"	_	"	"
Summe aller Ausgaben:	3197	Goldguld.	5	gr	3 1
Überschuß anno 1577 = 86					

Alls Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Bergleichung und Bewertung diefer Zahlen mögen folgende Un= gaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Bon dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet. 63) Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.64) Die neue Dotation der Uni= versität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Gold= gulden jährlicher Aufhebung.65) In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldaulden als Gehalt an die Professoren verteilt. 66) Die lette Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.67) Diese

<sup>63),</sup> Historische Zeitschrift, Bb. 45, p. 279. — 64) Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — 65) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — 66) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bb. I, p. 241. — 67) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittensberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beausprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtauswand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief. Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betrugen die Gesamtseinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienslieferungen. Sine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg übersandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendersmaßen verteilt:

- "4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.
  - 4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.
  - 2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae. linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbesohlenen Professionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigilium 25 &oldgulben."

Noch ausführlicher war das Verzeichnis, das die Universität Tübingen einsandte 69):

<sup>68)</sup> Schwarz, Das erste Jahrzehend ber Universität Jena, 1858, p. 59. — 69) cf. p. 167.

Consignatio aller Professorum der Universität zu Tübingen Besoldungen 1576.

	Gehalt in Gulben	Roggen in Scheffeln	Vesen in Schesseln	Hafer in Scheffeln	Wein in Cimern
Professores					
Theologiae.		,			
Dr. Jacobus Andreae,			•		
Probst und Kanzler	280	4	60	36	9
Dr. Jacob Herbrand	220	4	40	16	6
Dr. Theodoricus				1	
Snepffius, Profess.,					
Pfarrherr u. Gener.= Superintendent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brent	140	6	24	10	3
			(Scheffel Dinkel)		
Professores Juris.	400				6
Dr. Jacob Capelbeck Dr. Nicolaus Barn=	180		27	4	0
büler	180		27	20	6
Dr. Chilian Logler	180		27	4	6
Dr. Anastasius Demler	180		27	4	6
Dr. Johann Jochmann	180		27	4	6
Dr. Valentinus Volt	170		26	4	6
Dr. Andreas Laub=					
maier, Prof. extra- ord.	80	_			
Professores					
Medicinae,			27	1	6
Dr. Jacob Schled pro Medica lectione	180	_	21	4	_
pro lectione organi	150				_
Dr. Johann Vischer	180		27	4	6
Dr. Georg Hamberger	150		23	4	6
Professores					
artium.					
M. Samuel Haisanndt	110		17	4	6
M. Jörg Zißler	140		21	4	6
M. Johann Wendlin	100		15	4	6
				13	

	Gehalt in Gulden	Roggen in Sheffeln	Vefen in Sheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220		33	4	4
M. Jörg Liebler	150		21	4	4
M. Martin Crusins	170	_	18	4	4
M. Nicodemus Fröschlin	120	_	_	_	_
M. Bartholomaens			•.		
Mögerlin	<b>4</b> 0		-		
M. Richard Cellius	60		_	_	
M. Bartholomaeus					
Zettler	150			_	
M. Johann Bartten=					
bach, Prof. hebr.					
ling.	100	_		_	2
M. Valentin Leber,					
Musicus.	20	_	_	_	
			<b>H</b>	1,3	

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Prosessoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu. 70)

Unerläßlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank. Dibingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Mediz

<sup>70)</sup> Wilhelm Schraber, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bb. I, p. 39, 43. — 71) Paulsen, Geschichte des gestehrten Unterrichts. Bb. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren. 72) Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unvermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

S				
		Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Trinitatis	1576—77	1	37	11
		2	36	12
		3	34	14
				u. 48 Unver=
				mögende.
		4	34	62
Trinitatis	1577—78	1	34	83
		2	36	84
		3	30	84
		4	30	114
Trinitatis	1578-79	1	29	114
		2	29	115
		.3	24	120
		4	21	123
Trinitatis	1579—80	1	22	123
		2	18	123-
		3	17	123
		4	22	123
Trinitatis	1580-81	1	19	125
		2	18	125
		3	17	127
		4	17	127

<sup>72)</sup> Bericht der Universität Tübingen an Herzog Julius (auf dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entscheidenoste Punkt für die Bedeutung einer Uni= versität ist die Anzahl und die Besekung der Professuren. Hierauf war schon lange Zeit vor Eröffnung der Anstalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Professorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmstedt aus fümf Lehrern bestand, bei der Eröffnung der Universität auf 14 Professoren ange= wachsen war. In der theologischen Fakultät standen allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Basilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Versuche, Chytraus und Chemnitz zu gewinnen,73) schlugen fehl. Bei dem engherzig religiösen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umständen auf der Universität ge= wahrt wissen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg sehr selten.74) Erst im folgenden Jahre wurde die theologische Fakultät vollständig, als der lutherische Streittheologe Tilemann Heßhusen und als Professor der hebräischen Sprache Johannes Olearins gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artistenfakultät gewesen war, zur theologischen Fakultät über.

<sup>73)</sup> P. J. Rehtmeier, Kirchengesch. von Brannschweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnit vom 17. Februar 1576.

<sup>74)</sup> Jeder Professor jeder Fakultät mußte sich vor seiner Un= stellung einer genauen Prnfnng seines theologischen Wiffens und seines religiösen Standpunkts unterziehen. Dieser Akt wurde von den Professoren in Selmstedt vorgenommen, die dann dem Berzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. 2118 charakteriftisches Beispiel sei folgendes Untachten an= geführt, das die Professoren am 26. Januar 1576 über Seipio de Alberinis, ber in der juristischen Fakultät angestellt werden sollte, abgaben: "Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennt, daß er Augustanam confessionem sein Tag nicht gesehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er sei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. wir aber fleißiger den Dingen nachgeforscht und mit ihme beginnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennet, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum exuliere, barüber wir nus nicht wenig entsetet."

In der juristischen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingizer, der schon in Gandersheim tätig gewesen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horst aus Marburg verspflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einsweihung, wurde Johannes Borchold aus Rostock gewonnen, der allerdings schon seit April 1575 in Helmstedt lebte. Als Prosessor und berühmte Jurist Joachim Mynsinger von Frondeck.

Die medizinische Fakultät war zu damaligen Zeiten selten mehr als durch zwei Professoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Universität Heinrich Parmann.

Zu der Artistenfakultät gehörten: Oven Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematum; Erhard Hofmann, Professor Mathematum; Pankratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenstedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Professoren im ersten Jahre des Bestehens der Universität 17. Wenn diese Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten 75) zählte, heranreichte, so erreichte sie doch das Durchschnittsmaß, das zwischen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle sehrten auch im ersten Jahre nur 16 Professoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Universität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Universität Helmstedt weist folgende Inskriptionen in den ersten zehn Jahren auf:

<sup>75)</sup> Boigt in Raumers Historischem Taschenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Vizerektor	Instrip= tionen
1574	Bestand bei der übersiedelung	43
18. Juli	Abam Bissander	29
12. November	Timotheus Kirchuer	21
1575	Timotheus Kirchner	170
1576		
1. Jan.—12. Oft.	Timotheus Kirchner ·-	114
15. Oftober	Timotheus Kirchner, Theol.	15
16. Dft.—31. Dez.	Timothens Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
April1577-April1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.=S. 1578	Johann Bökel, Med.	140
W.=S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.=S. 1579	Basilins Satler, Theol.	125
₩.=S. 1579/80	Dethard Horst, Jur.	140
S.=S. 1580	Hermann Nenwalt, Med.	155
₩.=S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
S.•S. 1581	Tilemann Heshusen, Theol.	129
W.•S. 1581/2	Hermann Niger, Jur.	130
S.≠S. 1582	Johann Bökel, Med.	135
₩.=S. 1582/3	Hartwich Schmidenstedt, Phil.	121
S.=S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
₩.=S. 1583/4	Johann Jagemann, Inr.	103
SS. 1584	Hermann Neuwalt, Med.	158
₩.=S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.S. 1585	Basilius Satler, Theol.	152
₩.=S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.=S. 1586	Johann Bökel, Meb.	222
		3287
Bis zum 12. Ofte	ober 1576 wurden instribiert	377
	1576 bis Ende S.=S. 1586	
	ert =	2910
***************************************		2010

Rach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen <sup>76</sup>) nachgewiesen, daß die Frequenzzisser einer Universstät das Jahresmittel der Instriptionen ungefähr 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Nachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmsstedtischen Musensöhne auf 600 belaufen habe. <sup>77</sup>)

Wie groß war die Zahl der Instriptionen auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

1.	Juli	1576	bis	1.	Juli	1577 = 94
	"	1577	"		"	1578 = 110
	"	1578	"		"	1579 = 88.
	"	1579	"		"	1580 = 46
	"	1580	"		"	1581 = 53
	"	1581	"		"	1582 = 67
	"	1582	"		"	1583 = 81
	"	1583	"		"	1584 = 90
	"	1584	"		"	1585 = 71
	"	1555	"		"	1586 $=$ $57$
						= 757.

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzzissfer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsziahre beinahe 200 immatrikulieri; in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter. 78) Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostock 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommerssemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141. 79) Die Inskriptionen des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahreszimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht. 80) Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

<sup>76)</sup> Hist. Zeitschrift, Bb. 45, p. 298. — 77) H. Lent, Dr. Martin Kemnit, Gotha 1866, p. 195 f. — 78) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, p. 110. — 79) Krabbe, Die Universität Kostock, p. 472, 744. — 80) Statistif der Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.81)

Nach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweiß für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrshunderts geworden ist.

<sup>81)</sup> Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

# Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim (1467–1497).

Mitgetheilt von A. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Bischof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwischen dem Rathe und dem Magdaleneukloster daselbst in der Weise bei, daß dieses der Stadt zu Besestigungszwecken den in dem Schiedsspruch Bischof Bartholds von 1497 ihm zugesprochenen Werder (Insel), Wall und Graben mit der Fischerei überließ und dafür den alten Stadtgraben bis an die Stadtmauer und an die Grenze des Klosters erhielt. Dieser Schiedsspruch von 14972) bildete den Abzichluß eines Streites zwischen dem Magdalenenkloster und dem Kathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloster bei dem Weinberge an der Junerste her, der zur Sicherung der Stadtbesestigung geboten erschien.

Während der Kath im öffentlichen Interesse sieh genöthigt sah, auf dem Grund und Boden des Klosters die Grabensarbeiten anzuordnen, füßte der Schwesternconvent auf seinem unaufechtbaren Eigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entschädigung ab. Daneben spielten concurrierende Ansprüche an die Fischerei im Stadtgraben mit, die auch Auseinandersetzungen mit dem nahen Michaeliskloster zur Folge hatten.

<sup>- 1)</sup> Urfb. d. Stadt Hilbesheim VIII, n. 943. — 2) Ebendas. n. 348.

Der grundsätlichen Bedeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalsfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Rath und Aloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erswägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreifen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictinersäbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Aufzeichnungen rechtsertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungszahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürgermeister von Hildesheim augegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feder führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Verbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Niederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesternconvent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Juteressen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schwestern und neun Laien= schwestern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieser Blätter ist unverkennbar nicht das Ostsälische und insbesondere das Hildesheimer Niederdeutsch. Worte wie os statt uns, toy statt to, soy statt so, habben statt hebben, nycht statt nicht u. A. weisen auf einen nichteinheimischen Schreiber hin. Vielleicht war es der Propst Otto selbst oder einer der Vikare, deren für die Zeit sehr charakteristische Angelegenheiten im Machrichten über auf Präsentation des Vischos angenommene Schwestern und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 14725) in dem Actenstücke Aufnahme gefunden haben.

# Otto<sup>6</sup>) prepositus. Priorissa Margareta de Hanze<sup>7</sup>).

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten vam Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngharden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden 8) daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.9)

<sup>3)</sup> S. 137—140 und S. 156. — 4) S. 155, 156. — 5) S. 136, 137. — 6) Fol. 1. — 7) Hanzede. — 8) 1467 August 13. — 9) Sept. 3.

Remacli <sup>10</sup>) do vorbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes <sup>11</sup>) quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades weghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gynghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn <sup>12</sup>) ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes <sup>13</sup>) hora IIII <sup>14</sup>) gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We vorboden on echt dat unde gynghen on stan <sup>15</sup>) in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den <sup>16</sup>) spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vorteghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghynghen dar <sup>17</sup>) aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

<sup>10)</sup> Sept. 3. — 11) Sept. 4. — 12) scheyn über der Zeile nachge= tragen. — 13) Sept. 5. — 14) eine Stunde nach Beginn der Matu= tina. — 15) so. — 16) den besgs. — 17) dar über der Zeise.

Otto 18) prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens 19) vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe 20) vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weghen umme goddes wyllen unde um des menen besten wyllen, dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. We spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.21) We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen brynghen in de Twete.<sup>22</sup>) Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os vorboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were nevn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we<sup>23</sup>) vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen 24) hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens <sup>25</sup>) vor Mychahelis wart use provest vorbodet up dat rathus. Dar wart om bevoylen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven <sup>26</sup>) by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

<sup>18)</sup> Fol. 1'. — 19) Sept. 9. — 20) der Convent. — 21) die spätere Schükenwiese. — 22) jest Twetje, die nördlich von der Schükensallee, der alten Viehtrifft, abzweigende kleine Straße. — 23) we über der Zeile. — 24) Hoschr. gyghen. — 25) Sept. 23. — 26) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttosendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworden, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V<sup>27</sup>) vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII <sup>28</sup>) post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades weghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden habben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden,<sup>29</sup>) dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome afthohouwende in dem knykke by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys habben.

Feria VI post <sup>30</sup>) Michahelys do lete we vorboden doctoren Hezeden <sup>31</sup>), den officialem her Alten, her

<sup>27)</sup> Sept. 24. — <sup>28</sup>) Sept. 30. — <sup>29</sup>) Fol. 2. Am oberen Rande der Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — <sup>30</sup>) Oct. 2. — <sup>31</sup>) Arnd von Heisede, Dr. des kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem <sup>32</sup>) pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her <sup>33</sup>) Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden vorbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim <sup>34</sup>) milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde vorboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morghens vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen <sup>35</sup>) daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

<sup>32)</sup> Domcantor. — 33) her Hynrych nachträglich an leer ge= lassener Stelle eingefügt. — 34) Oct. 21. — 35) Oct. 22.

worven thegen os van des rades weghen, dat se wolden graven, unde beden 36), dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de <sup>37</sup>) grave scholde <sup>38</sup>) hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden 39) wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thoyvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor dovn. Se antwordeden na alse erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thoyrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden 40) enen ifte II daghe. Se wevgherden os des. Se seden, als se erst hadden Do vorbode we one, dat se nychtes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden habben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wyllen unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V<sup>41</sup>) vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIIII up usen wynbarch myt grotem volke, Il eder III hundert lude, dede tho lyke arbededen unde groyven up dem usen ane usen wyllen. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghe we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

<sup>36)</sup> beden über der Zeile. — 37) Fol. 2'. Überschrift am oberen Rande wie vorher. — 38) Hoschr. sehode. — 39) Hoschr. sehoden. — 40) warten. — 41) Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit besselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen "Media Vita" unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os 42) dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve "Media Vita" unde "Exurghe".

Feria VI <sup>43</sup>) sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden <sup>44</sup>) alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht <sup>45</sup>) wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop <sup>46</sup>) bysscop Ernst <sup>47</sup>), dede was eyn Schonborghechk <sup>48</sup>) here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade, <sup>49</sup>) unde beden um syne hulpe unde beschermyghe. He lovede os, he <sup>50</sup>) wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby vorboden.

Sabato<sup>51</sup>) do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica<sup>52</sup>) die blef dat na. Feria II<sup>53</sup>) dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.<sup>54</sup>)

Feria IIII 55) post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl 56) unde van sunte Goderde 57) up usen wynbarch tho dedynghen theghen

<sup>42)</sup> os über ber Zeile. — 43) Oct. 23. — 44) Hofchr. wakeken. — 45) nycht über der Zeile nachgetragen. — 46) so. — 47) Bischof Ernst I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — 48) so. — 49) rade über der Zeile. — 50) Fol. 3. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — 51) Oct. 24. — 52) Oct. 25. — 53) Oct. 26. — 54). Ex folgt durchstrichen eine wenig abweichende Eintragung über die vorhergehende Sendung an Bischof Ernst. — 55) Nov. 4. — 56) Heinrich Bersow. — 57) Lippold von Stemmen.

den rat <sup>58</sup>) va[n] syner weghen, unde ok weren dar by use frunde, de dar er <sup>59</sup>) hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen. <sup>60</sup>) Se spreken, se wolden dat brynghen wedder an den rat, sunder dat wolden se os wol seghen, wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes <sup>61</sup>) quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken, wan ot altomale rede were, so wolden se <sup>62</sup>) sek myt os wol vordraghen. So blef dat stande, sunder al de tyd, dat gras wos up dem walle, habbe we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning <sup>63</sup>) ene veyde myt den stychtes mennen theghen den harteghen <sup>64</sup>) unde des mandaghes <sup>65</sup>) vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete <sup>66</sup>) to myddernacht do brende use hof to Sosseren <sup>67</sup>) myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevanghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene. <sup>68</sup>) Dusser perde was tho samde wol L.

<sup>58)</sup> rat über der Zeile. — 59) Hoschr. ery. — 60) vor über der Zeile. — 61) Nov. 5. — 62) se über der Zeile. — 63) Hoschr. irrthümlich Ernst. — 64) Herzog Balthasar von Mecklenburg als Nachfolger des Gegencandidaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Hessen. — 65) 1472 Juli 6. — 66) Margarethe (Juli 13) siel 1472 auf einen Montag. — 67) Sohmar. — 63) 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.<sup>69</sup>)

De capella.

Anno 70) domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde 71) wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve 72), so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho doynde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat habben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesyn in deme banne. Do moste we dat vulborden coram notario et testibus. Do was he vrevel unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ,Romani intraverunt'. He wolde ok nu de

<sup>69)</sup> Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia. — 70) Fol. 3'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — 71) Hoschr. hadde he. — 72) Hoschr. strove.

fundacien holden ,he meynde,<sup>73</sup>) he hedde des nycht van os, we dorften nycht over one beden. He gynk ok nycht myt os tho koyre wer tho vesper eder tho der missen, we weren siner nycht mechtych to ener collecten to lezende, unde sus behelt he de kapellen wedder usen wyllen.

## De altari Egidii.

Anno domini MCCCCLXXVI do starf os tho in des hilghen Cruces daghe 74) na paschen eyn len van her Kornakkers alter, dat tho dem ersten scholde vorlent werden van usem closter, wente syne frunt de Kornakker hadden dat noch vorlent. Do os tho wettende wart, dat dat len los was, do lende we dat usem proveste draden coram notario unde he vorlet synen alter Augustini. He moste se beyde nicht habben.

Anno <sup>75</sup>) domini LXXVI Johannis <sup>76</sup>) evangeliste post natale do leet de provest up Johanni Becker des byschoppes schoyler dat leen her Kornnakker up dem moyshus vor dem byschoppe ane use medewettent.

Darna wart dem proveste tho wettende, dat dat len were rede inpetreret in curia. Do duchte ome wol, dat he dat nycht konde beholden. Do resyngnerde he dat len unde dede dat des byschoppes scholer, de mende dat wol beholden. Des quam he tho schaden. De dat rede hadde, he het her Hynrych Hynnenborch unde dussen schaden vormande he wedder van dem proveste wol up XL florenos, dede ome de provest moste geven.

In die Innocentum <sup>77</sup>) quam dusse sulve Johannes myt Tylen Hulpe unde notario unde testibus in use kerken vor de samnighe unde bat um dut len unde we ant-

<sup>73)</sup> Phichr. meyde. — 74) 1476 Mai 3. — 75) Fol. 4, jedoch burch Zeichen an diese Stelle verwiesen. — 76) Dec. 27. — 77) Dec. 28.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar over to schaden. Den schaden mande he wedder van dem proveste unde he moste ome geven XL gulden. Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten habben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia 78) Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

<sup>78)</sup> Aug. 9.

Item we mosten ome inlaten II jar des, dat he os gheven scholde des jares IIII p[unt]. He scholde os gheven X p[unt] unde gaf nych wen VI p[unt] vor IIII memorien und dat fest Egidii. Dut lete we ome in darumme, dat he wolde pladderen myt den van Luneborch, wente se dat nycht alut geven. Dut sede we ome tho II jar.

Anno<sup>79</sup>) domini MCCCCLXXII do let de rat vyschen in dem nyen dyke unde os wart dat tho wettende unde we gynghen dar by unde wolden den tover nemen myt den vyschen. Dar kam by de rat unde beyde bormester unde beden degher, dat we one de vysche leten, up dat we nenen unwyllen makeden myt dem rade unde dat we 80) fruntlyken mochten myt on scheden werden, se wolden usen wyllen maken. So lete we dem rade de vysche unde leten se ok vorder vyschen myt wyllen, up dat we mochten myt wyllen scheden werden myt dem rade. Item de portener hadde seyghet royvesat<sup>81</sup>) up den wal twyschen deme wyngarden unde dem dyke. Do dat rype was, do snede we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat ok sunder inzaghe, unde alle var hadde we wer unde vordret over dem grase, dat de portener den luden vorkofte, unde wen we dar betreden, dem neme we de zekelen unde de zeke82) unde behelden dat ane jenghe inzaghe des rades, unde de portener terghede 83) os eyns so ser over deme grase, dat we 84) os knygheden theghen one unde sunghen "Media vita".

Anno domini MCCCCLXXVI do beghonde we sere tho solliciterende use zake, dat we gerne hedden scheden wesen myt dem rade, unde dat vorblef stedes,

<sup>79)</sup> Fol. 4'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa Mar[gareta] de Hanze. — 80) we über der Zeile. — 81) Rübsjamen. — 82) Pflugmesser. — 83) reizte. — 84) we über der Zeile.

wente os was krych unde orleche. So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe So quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites 87) daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Barvelten, Coywert 88) Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerne weren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder seghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we vorboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes <sup>89</sup>) na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was <sup>90</sup>) boven in

<sup>55)</sup> Das Diarium Brandisianum weiß darüber nichts zu bezichten, vgl. jedoch Joh. Busch's Chronik, S. 586 f. — 86) Nov. 19. — 87) Juni 15. — 88) so. Es ist der Rathmann Cord von Bavensstedt, zwischen 1455 und 1477 im Rathe. — 89) Aug. 21. — 90) was über der Zeise.

dem dyke in dem schepe unde hadde up dem smalen bleke enen hamen, eyn luttek net, II harken. So sede we ome, yft he nycht wolde blyven van dem usen, so wolde we one panden. He bleff up dem dyke vrevelken unde 91) was vorwetlyk myt worden. Do nemen we beyde, hamen unde harken unde dat net ut dem water unde droyghen dat in closter altomalen unde 92) he behelt eyn net lychende by dem dyke. Des konde we nycht kryghen unde he bleff al den dach up dem dyke unde we ok unde beden den vyscher ut der molen,93) de os plach to vyschende, dat he os vyschede den olden dyk, unde dat dede he, unde de ander vyscher brachte dat an den rat unde de rat let one inleghen, alse ift he hedde broken teghen den rat. Des avendes let de vyscher dat net lychen unde voyr hen unde ot wart nacht unde we wolden eyns toseyn, eyr we gynghen, unde vornemen, dat se weren in dem schepe, unde se vragheden, wat we dar deden by nacht, we antworden, de unroywe moste we habben van orer weghen, unde de domina vraghede wedder den vyscher, wat he by nacht in dufelker wyse up usem dyke sochte. He wart quat unde vorwetlyk myt worden unde dreywede os myt usen goyderen unde het de domina H[anze] dorynne, unde myt ome in dem schepe was des rades dener eyn, Hennyng Rusak 94). De stech ut dem schepe to os unde sat myt os de vormydnach, dat he wolde marken, wer we ok menne myt os hedden. Se bleven dar al de nacht unde hedden gerne vyschet unde we bleven dar ok alde nacht in dauwe unde reghen unde de provest her Otte bleff de nacht myt os wakende by dem dyke.

Feria sexta<sup>95</sup>) bleve we vorder by dem dyke unde de vischer by dem nette. Hora IX kam de rat up

<sup>91)</sup> Hojchr. unde unde. — 92) Fol. 5. — 93) Die Bischofs= mühle. — 94) Dienstvertrag des Rathes mit demselben von 1474 Urkb. d. Stadt Hildesheim VII, n. 799. — 95) Aug. 22.

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on We antworden, dat were os nycht wolden komen. even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrechk Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworden, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also tovoren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. Se antworden, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworden, we wolden dat waghen, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden <sup>96</sup>) myt breven over de muren ut dem dake.

<sup>96)</sup> Hdichr. strodeden.

Sabato <sup>97</sup>) do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica 98) do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III 99) hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item <sup>100</sup>) we screven [an] <sup>101</sup>) use frunde unde use notarius vorbodede se. We konden nemede tospreken unde dusse belechnysse <sup>102</sup>) warde van feria VI <sup>103</sup>) wante feriam III <sup>104</sup>) unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III <sup>105</sup>) sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis <sup>106</sup>), de cenceler <sup>107</sup>), her Barttelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker <sup>108</sup>), her Eggert vam Hanzee <sup>109</sup>), her Lyppelt van Botmer <sup>110</sup>), her

<sup>97)</sup> Aug. 23. — 98) Aug. 24. — 99) Aug. 26. — 100) Fol. 5'. Am oberen Kande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — 101) an fehlt. — 102) Belagerung. — 103) Aug. 29. — 104) Sept. 2. — 105) Am Rande: Nota de abbate. — 106) Hermann Polmann. — 107) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenklosters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19, vol. I). — 108) Dr. Nicolaus Schomaker, Domherr. — 109) Ekkehard von Hahnensee, Domherr. — 110) Hofchr. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworden, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, alse he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant alse vor ener borch.

Item se antworden, se hedden graven um orer stat not, dar hedden se toy orloff van byschop <sup>111</sup>) Magnus <sup>112</sup>) unde her Egghert vam Hanzee doymprovest <sup>113</sup>) unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworden, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset <sup>114</sup>), dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworden, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

<sup>111)</sup> Or. bychop. — 112) 1424—1452. — 113) 1419—1460. — 114) Ein Privileg Bischof Magnus' für den Rath zu Grabenarbeiten ist nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert, unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne <sup>115</sup>) scheden laten van synen <sup>116</sup>) gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde 117) nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde beseyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen <sup>118</sup>) unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten <sup>119</sup>), mester Lente <sup>120</sup>), her Teteleff <sup>121</sup>), her Antonius van Heymborch <sup>122</sup>), Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde <sup>123</sup>) wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII 124) quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

<sup>115)</sup> Hoschr. gerne wolden. — 116) Fol. 6. — 117) Hoschr. schode. — 118) auf einmal. — 119) Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — 120) Magister und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — 121) Johann von Teteleben, Domherr. — 122) Anton von Heimburg, Domherr. — 123) Hoschr. in. — 124) Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen 125). We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant. 126) He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI 127) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III <sup>128</sup>) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII <sup>129</sup>) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet "In Spiritu" vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze <sup>130</sup>), alse ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

<sup>125)</sup> Hhschr. wysen use breve. — 126) fo. — 127) Sept. 5. — 128) Sept. 16. — 129) Sept. 17. — 130) Berg.

dat echt unde were syn fruntlyke bede unde ok syn harde ernst, dat we synes rades volgheden unde nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat we darum spreken unde seden ome eyn fruntlych antword wedder. We spreken, de provest sede ome wedder, dat use syn noch were alse tovoren unde we vellen alto in de venien 131) unde beden on, dat he os nycht wolde drenghen van dem usen. We wolden gerne lyden dar over wat we scholden. Do wart he tornych unde sede, we weren geyslych, os borde nycht to vechtende vor tydlych gud. De os dut reden, de vorreden os. Wat we down wolden, wer we 132) wolden maken krych unde unlukke in dem stychte. Des hedde ennoych wesen, wer we wolden rebelles syn, unde he het swyghen use senioren unde he het os noch eyns spreken unde eyn ander antwort wedder seghen. Sus het he os drye gan unde spreken unde we seden ome to allen malen dat sulve antwort. To dem verden male bede we tyd IIII wekken, dat we mochten spreken myt usen frunden. Do wart he tornych unde het os noch eyns spreken. Do we hadden sproken, bat de provest IIII wekken tyd, nochten, als ome duchte, wolde ot wesen dat sulve: we wolden os gerne laten scheden van synen gnaden unde synem capitel, unde do gaff he os tyd XIIII nach[t], dat we dat alwol bedechten, dat he os dat hedde nabracht. He wolde habben nene schult, dat we syner darby dechten. Neme we nycht dat gelt, nu os 133) dat werden mach, hyr namals, wan we dat ok gerne nemen wolden, so konde os dat nycht, unde he reet hen unde we visetereden noch vordan II daghe de alter.

Item de cenzeler makede eyn reces <sup>134</sup>) van den dedyghen, dede weren schen vor dem byschoppe unde dem rade.

<sup>131)</sup> thaten Fußfall. — 132) Fol. 6'. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 133) os verbessert statt ot. — 134) Vgl. Anhang, S. 170 ff.

Feria V <sup>135</sup>) na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antworden altomalen ya alse tovoren, personen by personen.

Sabato 136) na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na alse vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lychte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe weghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden. 137) We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

<sup>135)</sup> Oct. 2. — 136) Sept. 4. — 137) Hofchr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini<sup>138</sup>), do de breve kemen.

In <sup>139</sup>) vigilia <sup>140</sup>) circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede vorboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII 141) pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet 142) den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyg Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

<sup>138)</sup> Nov. 11. — 139) Fol. 7. — 140) Tec. 31. — 141) März 25. — 142) Phíchr. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI <sup>143</sup>) pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato 144) post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII <sup>145</sup>) post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop <sup>146</sup>), dochtor <sup>147</sup>) Schoymaker. We weren in usem rempter myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf <sup>148</sup>), her Fyneman <sup>149</sup>), Hylmer <sup>150</sup>) van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, alse plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseghen.

Feria V<sup>151</sup>) kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworden, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy <sup>152</sup>) dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis <sup>153</sup>) wart bestelt van enen guden frunde

15

<sup>143)</sup> Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Effehard Durfop, Dr. jur. can., später Domherr. — 147) so. — 148) Hhst. Wuff. — 149) Hhst. Fymerman. — 150) Hhst. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Fol. 7'. Am oberen Kande: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworden, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we senden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworden, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wylle mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we] 154) dar ok kemen.

Sabato <sup>155</sup>) vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworden, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddynghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI <sup>156</sup>) scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde] <sup>157</sup>) darby

 <sup>154)</sup> we fehlt in der Hofchr. — 155) Aug. 1. — 156) Aug. 7. —
 157) Am Rande von einer Hand 16. Jahrh. ergänzt.

leten vorboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten vorboden use frunt, de kemen feria VI <sup>158</sup>), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden <sup>159</sup>), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, <sup>160</sup>) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by <sup>161</sup>) den rat an de deddynghe.

Sabato <sup>162</sup>) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, alse he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoylen van dem rade wan alse se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

<sup>158)</sup> Aug. 7. — 159) Hhfchr. Walden. — 160) Aug. 8. — 161) Fol. 8. — 162) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antworde mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn <sup>163</sup>) judice, iff de pawes <sup>164</sup>) storve, dat ot denne nycht casseret worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III <sup>165</sup>) na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V <sup>166</sup>) na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken <sup>167</sup>) van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V <sup>168</sup>) na Laurencii snede we af dat gras myt grotem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia <sup>169</sup>) assumpcionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok judex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam <sup>170</sup>) dat conquest an circa festum Symonis et Jude <sup>171</sup>) unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

<sup>163)</sup> Hoschr. oven. — 164) Papst Sixtus IV († 1484 Aug. 12). — 165) Aug. 11. — 166) Aug. 13. — 167) Wahrscheinlich der 1470 als Stadtschreiber von Einbeck, 1488—1506 als Dechant des Alexandersstiftes daselbst nachweisbare Berthold Crabberod. — 168) Aug. 11.—13 — 169) Aug. 14. — 170) Hoschr. nau. — 171) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III 172) post Oculi des avendes hora V do vyschede we to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kreghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI 173) kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno <sup>174</sup>) domini LXXIX feria III <sup>175</sup>) post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk degher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde seghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht. <sup>176</sup>) Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die <sup>177</sup>) post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi. <sup>178</sup>) Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden steghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis <sup>179</sup>) was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

<sup>172)</sup> März 16. — 173) März 19. — 174) Fol. 8'. Am oberen Ranbe: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalena] de Hanze. — 175) Aug. 3. — 176) Hhfchr. afsach. — 170) Aug. 18. — 178) März 14, vgl. oben Zeile 1. — 179) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoren, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater <sup>180</sup>) van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch <sup>181</sup>) ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV. <sup>182</sup>)

#### De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI 183) vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen 184) weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen, wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste rekent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno <sup>185</sup>) domini MCCCCLXXIX in vigilia <sup>186</sup>) Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

<sup>180)</sup> Johannes Busch. — 181) Johann, Prior des Alosters Wittenburg. — 182) Weitere Eintragung über 1476 siehe vorher S. 140. — 183) 1480 April 21. — 184) Die von Saldern mit der Rose im Wappen. — 185) Fol. 9. Am oberen Kande: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 186) Nov. 29.

unde seghen, dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen, de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht, anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by IIII yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato <sup>187</sup>) post ,Ad te levavi' do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III <sup>188</sup>) post 'Populus Syon' do groyve we echt an dem inghange myt grotem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele <sup>189</sup>) twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or] <sup>190</sup>) wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V<sup>191</sup>) do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

<sup>197)</sup> Dec. 4. — 188) Dec. 7. — 189) Hermann Polmann. — 190) or fehlt in der Holder. — 191) Dec. 9.

Feria VI 192) do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica ,Gaudete 193) nam 194) os de harteghe 195) echt XIII perde.

Feria IIII <sup>196</sup>) post ,Memento do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam <sup>197</sup>) Johannis.

In die Innocentum <sup>198</sup>) do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden, <sup>199</sup>) dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworden, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan habben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die <sup>200</sup>) Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis <sup>201</sup>) do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten <sup>202</sup>) unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelporter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbede. <sup>203</sup>)

#### Anno 204) domini LXXX.

Feria V 205) post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

<sup>192)</sup> Dec. 10. — 193) Dec. 12. — 194) Hhfchr. nan. — 195) Herzog Heinrich der Altere von Braunschweig. — 196) Dec. 22. — 197) 1480 Jan. 1. — 198) Dec. 28. — 199) Hhfchr. meyden. — 200) 1480 Jan. [7. — 201) Jan. 1. — 202) Augustiner = Cremiten = Mönchstloster bei Wernigerobe. — 203) Darunter sechs Zeilen dick durchstrichen. — 204) Fol. 9'. — 205) Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, alse de eer habbe wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani <sup>206</sup>) et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vraghen na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvraghen myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis <sup>207</sup>) sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis <sup>208</sup>) Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvragheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes <sup>209</sup>) vragheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5 <sup>210</sup>) do worde we eyn capitulariter, dat we wolden vorboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden <sup>211</sup>) der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghen wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam <sup>212</sup>) Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalene].

Feria V <sup>213</sup>) post purificacionem vor Blasii <sup>214</sup>) hadde we vorbodet use utwendighen frunde up den dach to

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup>) Jan. 20. — <sup>207</sup>) Jan. 21. — <sup>208</sup>) Jan. 25. — <sup>209</sup>) Jan. 26. — <sup>210</sup>) Jan. 27. — <sup>211</sup>) abwarten. — <sup>212</sup>) Jan. 13. — <sup>213</sup>) Febr. 3. — <sup>214</sup>) so, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbede van user weghen. So hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os habben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde <sup>215</sup>), dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In <sup>216</sup>) vigilia <sup>217</sup>) Agathe do zede Zegebant dut der samnighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse <sup>218</sup>) ot nycht were wedder os.

Sequenti <sup>219</sup>) die <sup>220</sup>) Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff <sup>221</sup>) unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbede.

Agathe <sup>222</sup>) do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V <sup>224</sup>) vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet <sup>225</sup>) unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahele, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se] <sup>226</sup>) wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

### Anno<sup>227</sup>) domini LXXX.

Feria II<sup>a</sup> sequenti <sup>228</sup>) die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

<sup>215)</sup> Hhfchr. dedynde. — 216) Febr. 4. — 217) Am Rande a. —
218) alse bis os Jusat. — 219) Am Rande b. — 220) Febr. 4 (so).
— 221) Johann von Teteleben. — 222) Febr. 5. — 223) Am Rande c.
— 224) Febr. 16. — 225) Henning von Reden, Bogt zu Stener= wald, Urkb. d. St. Hilb. VII Register. — 226) se fehlt. — 227) Fol. 10.
— 228) Febr. 7.

dor den knyk by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii <sup>229</sup>) do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen. <sup>230</sup>)

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, alse he erst hedde dan.

Feria V <sup>231</sup>) wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbede. De vragheden on alse des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens <sup>232</sup>) scholde on eyn antworde werden.

Feria VI <sup>233</sup>) gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworden, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden styllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden <sup>234</sup>)

<sup>&</sup>lt;sup>229</sup>) Febr. 16. — <sup>230</sup>) bewenden lassen. — <sup>231</sup>) Febr. 17. — <sup>232</sup>) so. — <sup>233</sup>) Febr. 18. — <sup>234</sup>) 1357 Mai 27., Urfb. der Stadt Hilbesheim II n. 132.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.<sup>235</sup>) So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er habbe wesen, alse or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworden, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os habben. Dut seden se os wedder. We antworden, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slaghen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usen wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato <sup>236</sup>) do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbede sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myd os habben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, alse he erst konde dat utrychten.

Feria II <sup>237</sup>) post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene habben, we scholden ok twene habben van usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII <sup>238</sup>) hora prima.

<sup>235)</sup> Die Worte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nüt uses closters to sente Michele na horen unde bliven, alse it bevoren was. — 236) Fol. 10'. Am oberen Mande: Anno domini LXXX. Febr. 19. — 237) Febr. 21. — 238) Febr. 23.

Feria IIII hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht habben. So wart de dach uppe schoten up eyn ander tyd.

Feria IIII <sup>239</sup>) post Reminiscere do let de rat den knyk umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V<sup>240</sup>) post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sodder anno domini LXXVIII feria IIII pasche <sup>241</sup>) wente anno domini LXXX.

Feria 11<sup>242</sup>) post Judica leet use provest wedder maken ench tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, alse hadden dan, do se vyscheden post Letare<sup>243</sup>).

Feria IIII <sup>244</sup>) post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, alse we plegen. Item feria IIII <sup>245</sup>) pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weghen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

<sup>239)</sup> März 1. — <sup>240</sup>) März 16. — <sup>241</sup>) März 25. — <sup>242</sup>) März 20. — <sup>243</sup>) März 12. — <sup>244</sup>) März 22. — <sup>245</sup>) April 5.

Feria VI <sup>246</sup>) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn clenode ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II<sup>247</sup>) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensum van os allen.

Post <sup>248</sup>) IX dies, i[d est] feria VI <sup>249</sup>) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato <sup>250</sup>) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades weghen bormester Borchert Huddesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades weghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornovghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych <sup>251</sup>) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworden, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworden, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia <sup>252</sup>) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

 $<sup>^{246}</sup>$ ) April  $^{6}$ . —  $^{247}$ ) April  $^{10}$ . —  $^{248}$ ) Fol.  $^{11}$ . —  $^{249}$ ) April  $^{19}$ , jedoch Mittwoch, nicht Freitag. —  $^{250}$ ) April  $^{15}$ . —  $^{251}$ ) niihlich. —  $^{252}$ ) April  $^{16}$ .

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu<sup>253</sup>) in der quatertemper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2 <sup>254</sup>) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyt, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoveken wyns. Feria IV <sup>255</sup>) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato <sup>256</sup>) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI <sup>257</sup>) pentekostes vorhordé he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V <sup>258</sup>) in der quatertemper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

## Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIIII post Invocavit <sup>259</sup>) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

<sup>253)</sup> Dec 19., 21. und 22. — 254) März 11. — 255) März 20. — 256) März 30. — 257) Mai 31. — 258) Febr. 19. — 259) März 7.

Anno 260) domini MCCCCXC.

Feria V 261) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2262) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene 263) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precedenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten, den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart 264) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar ok. So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, dat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. hadden se screven in de citacien, dat de zake were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat immer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den 265) vruchten des campes up

 $<sup>^{260})</sup>$  Fol. 11'. —  $^{261})$  März 18. —  $^{262})$  März 15. —  $^{263})$  Hhedde ene. —  $^{264})$  Hhedde ene. —  $^{265})$  Hhedde ene. —  $^{265})$  Hhedde ene.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato <sup>266</sup>) Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user weghen vor use zake.

## MCCCCXC.<sup>267</sup>)

Item feria 2 <sup>268</sup>) Letare kam de sulve notarius her Gottyng <sup>269</sup>) unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven 1 ½ hundert jar, <sup>270</sup>) dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia<sup>271</sup>) purificacionis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes<sup>272</sup>) tho bekennende de breve over den wingharden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi <sup>273</sup>) sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de IIII selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingharden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk. <sup>274</sup>)

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

<sup>266)</sup> März 13. — <sup>267</sup>) Fol. 12. — <sup>268</sup>) März 22. — <sup>269</sup>) Hhr. Gottyn. — <sup>270</sup>) seit 1357, vgl. S. 161, Ann. 234.— <sup>271</sup>) Febr. 1. — <sup>272</sup>) Dr. Johannes Brandis, Better Hennings des Alteren. — <sup>273</sup>) März 14. — <sup>274</sup>) Zibeldynk durchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwitlik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we nener breve scholden bekennen. So lete we one antworden, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kreghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item <sup>275</sup>) feria V <sup>276</sup>) Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate <sup>277</sup>) sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI<sup>278</sup>) post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem <sup>279</sup>) apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovise an.

## Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis <sup>280</sup>) citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis judicibus,

<sup>275)</sup> Item etc. (Fol. 12') burch Zeichen hierher verwiesen. — 276) [1492] Mai 10. — 270) Mai 20. — 278) Juni 1. — 279) Hoscionem. — 280) um Sept. 29. Fol. 12'. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

### Anno domini MCCCCXCIIII.

Dominica Letare <sup>281</sup>) notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalena] Haring, M[agdalena] Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Wardendorp, D <sup>282</sup>) Uppem, E. Steus, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalena] Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters <sup>283</sup>), Soffia de Stockem suppriorissa.

# Anno domini XCVII dominica. 284)

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat.

<sup>&</sup>lt;sup>281</sup>) März <sup>(9. — 282)</sup> ? — <sup>283</sup>) Tochter bes Bürgers Corb Stelter. — <sup>284</sup>) so.

## Anhang.

Receß: Entwurf über die Verhandlungen zwischen dem Bischof Henning, dem Rathe und dem Magdalenenkloster zu Hildes: heim. 285) 1477 Angust 26.

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrauwen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfruwen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise 286) ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten 287) also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vorsloten und geistlike jungfrauwen tho hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach 288) nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop tho Hil-

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup>) Bgl. S. 148 unten. — <sup>286</sup>) wise über der Zeile nachgestragen. — <sup>287</sup>) laten besgl. — <sup>288</sup>) 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von <sup>289</sup>) seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauwen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfruwen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se <sup>290</sup>) durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar 291) mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se over menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebruket und genuttet hadden, eynen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfruwen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfruwen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

<sup>289)</sup> von bis ungefordert Zusatz am Naude. — <sup>290</sup>) se über der Zeile. — <sup>291</sup>) Also seit 1465.

lude dem closter itzt 292) went an den vifften dach gewehrt in der meyninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also tho wisend, solk gewalt, frevel und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem 293) innigem gebede alletyd plichtich to vordeynen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeven. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfruwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bij hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

<sup>292)</sup> itzt bis dach am Ranbe nachgetragen. — 293) Hofdr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde nevner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat 294) ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht 295) sundern lange hirna mit gewalt furgnomen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren vulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V..296) voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

Rande der Seite. —  $^{295}$ ) nicht über der Zeile. —  $^{296}$ ) Nach  $\rm V$  weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebrukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfruwen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfruwen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrauwen, de wendags an den <sup>297</sup>) orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfruwen fischer syns gefencknisz den jungfruwen to weder vom rade vorgnomen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeven.

So nu der <sup>298</sup>) rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

<sup>297)</sup> Geändert aus dem. — 298) der rad über ber Zeile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samptlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnomen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der <sup>299</sup>) injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore gliken und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Olrik Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmannen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetleff, ern <sup>300</sup>) Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

<sup>299)</sup> der bis utbescheden Zusaß. — 300) ern bis Bothmer über ber Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte, ern <sup>301</sup>) Nicolaus <sup>302</sup>) Schomaker licentiatus domhere to Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reymbertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape, und in vorgeschrevener wisze sint up dussen dinstag na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven de gebreken vorhandelt und gescheen.

<sup>301)</sup> Nach ern burchstrichen Lippolt von Bothmer. — 302) Nicolaus Schomaker licenciatus am Rande zugesetzt.

#### VII.

# Beinrich Stadmann von Fallersleben.

Von Otto Clemen, Zwickau i. S.

In seinen Lutherhistorien erwähnt Johann Mathesius unter den Gelehrten, die er während seines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg tennen gelernt, einen Dr. Stadmair, "den ich noch zu Wittenberg gesehen lesen inn der Ergnen". Der Rame stellt einen alten Druckfehler dar, es muß heißen: Stadmann. In den Leipziger und Wittenberger Universitäts= matriteln wird er als aus Brannschweig gebürtig aufgeführt, als seine eigentliche Heimath aber ist, da er sich selbst Vallerslewensis oder Vallersleuius beibenennt, Fallersleben (16 km südöstlich von Gifhorn, Reg.=Bez. Lüneburg) anzusehen, derselbe Ort, in dem der Dichter Aug. Heinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stackmann studierte zuerst in Leipzig. wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. August 1506 zum baccalaureus, am 28. December 1510 zum magister artium promoviert wurde 1) und am 12. October 1511 dis= putierte,2) und dann in Wittenberg, wo er im Sommersemester 1512 im Album erscheint, am 12. December 1512 Magister recipiert und am 28. April 1513 in den artistischen Senat aufgenommen wurde. Später ging er zur Medicin über. Am 3. Juni 1521 erwarb er sich zusammen mit Augustin Schurff die Würde eines Licentiaten der Medicin,

<sup>1)</sup> Matrikel der Universität Leipzig I 465, II 426, 460. —
2) Zarucke, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den medicinischen Senat ein, Dr. med. wurde er erst am 9. December 1523. Jin Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum setzten Mas, als Promotor, erwähnt.<sup>3</sup>)

Im Jahre 1521 verwaltete er lectionem Physicam.4) Alls in den letzten Monaten des folgenden Jahres der Dr. med. Stephan Wild 5) sich anschickte, Wittenberg zu verlassen, richteten die angesehensten Universitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlstadt, Belcurio, Cschhauß, Amsdorf, Melanch= thon, Bedmann u. A. eine Betition an den Kurfürsten Friedrich, daß Stadmann die freiwerdende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beste Zeuguis ausge= stellt wird.6) Luther und Melanchthon baten auch noch privatim Spalatin um Vermittlung.7) Melanchthon erklärt: modis omnibus retinendus hic mihi videtur Stagmannus, vir tam eruditus, praesertim medica schola sic florente.8) Unterm 5. November fertigte der Kurfürst die gewünschte Bestätigung aus.9) — 1525 wurde sein Gehalt auf jährlich 70 Gulden festgestellt. 10) Vorher war er so kärglich, daß Stadmann sich mit Wegzugsgedanken trug. 11) Anch Bugen= hagen schätzte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen. 12)

In seiner vormedicinischen, humanistischen Periode hat Stackmann ein paar Schriftstellerausgaben beforgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert. 13) Am weitesten zurück

<sup>3)</sup> G. Bauch, Zeitschr. f. Kirchengesch. XVIII, 410.—4) Hartsfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77.—5) über ihn vgl. zulet Buchwald, Mitteilungen der Deutschen Gessellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66.—6) Enders, Luthers Briefwechsel IV Nr. 583. Zu den Unterschriften 2c. Bauch a. a. D., S. 412.—7) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartselder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508.—8) Corpus ref. I 569.—9) Enders, Nr. 586.—10) Hartselder a. a. D. S. 513. Ders., Mel. paed. S. 86.—11) Enders V 55. Bgl. auch schon Corp. ref. I 443.—12) Enders VII 19, 67.—13) Bauch a. a. D. S. 410. Ders., Geschichte des Leipziger Frühhnmanismus, Leipzig 1899, S. 77.

reicht ein Gedicht, das sich handschriftlich im Mischbande VIII. V. 17 der Zwickauer Rathsschulbibliothek sindet. Es steht auf dem Titel der von Mag. Christoph Suchten aus Danzig 14) herausgegebenen und von Wolfgang Stöckel in Leipzig gestruckten "Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi 15) Carmina elegantissima de diua virgine Maria" (18 ff. 4°). Da Stackmann in der Überschrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider ist das Ende vom Buchbinder weggeschnitten; ich gebe daher das Gedicht nur, soweit es verständlich ist.

Epigramma Henrici Stakemans Vallersleuen Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis Legisti et placidis carmina tersa modis,

Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam Commiscens veterum scis monumenta ducum,

Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans Noueris arcanas soluere rite notas,

Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis, Namque suos vates, numina vera, docent.

Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj, Oue recolit summum relligionis opus.

Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro Huic strepitat tenera plectra canora manu.

<sup>14)</sup> Bauch, Frühhumanismus S. 171. — 15) 1436—1506. Horawit und Hartfelber, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. ö.

#### VIII.

# Bücher- und Zeitschriftenschau.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Berein für Niederssachsen. Bd. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchholg. 1903. 18 M.

Nur zwei Jahre nach dem zweiten Bande diefes Urfunden= buches ist der vorliegende dritte erschienen. Daraus muk man unter allen Umständen auf große Arbeitsfraft und Arbeitsfreudig= feit Archivraths Hoogeweg, des Herausgebers beider Bände, schließen und das umsomehr, als der dritte Band mit seinen 949 Seiten ben Vorgänger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Gine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Zahl der bearbeiteten Ur= kunden erfahren: den 1195 Nummern des zweiten Bandes stehen 1741 beg britten gegenüber, die sich auf 50 Jahre vertheilen, während der zweite deren 40 umfaßt. Von diesen 1741 Nummern entfallen 915, d. h. die gute Hälfte, auf früher noch nicht gedruckte Urkunden. Davon wiederum sind 270 nur im Regest gegeben, 645 mehr ober weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr oder weniger voll= ständig, denn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Nr. 660 ab hat der Herausgeber an den Gingangs= und Schlufformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders angenfällig bas Bemühen nach größtmöglicher Zusammenbrängung und Beschneibung bes Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht durch die Berdammung überaus gahlreicher Urfunden zu bloßer Erwähnung in den Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wird.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Ref. — höchst ketzerischer Weise — mit solchem Versahren nichts weniger als einverstanden ist. Es branchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Vorworte zum nenen Bande (S. Vf.) bei der Darlegung und Rechtsfertigung seiner Ernndsäte Behanptungen ausstellte und Aussichten

äußerte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. "Gine neue Bublication, fagt er, foll un. G. möglichst viel Neues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Bublicationen ausammen= aeschweißt werden." Wie denn? Kann nicht in einer neuen Bubli= cation auch ein bereits früher einmal ober öfter gebrucktes Stud zu etwas Neuem badurch werden, daß es durch den neuen Zusam= menhang, in dem es uns geboten wird, neue Beleuchtung erhält? Aber ganz abgesehen davon gilt Hoogewegs Sat ichon änkerer Bründe halber für territorial= und localgeschichtliche Bublicationen wenigstens nur fehr bedingt. Für diese ift aus Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, unter benen der Localforscher vielfach zu arbeiten gezwungen ift, vor allem Bollftändigkeit nötig. fordert zwar auch Hoogeweg "größtmöglichste Bollständigkeit", nimmt aber sein Anerkenntnis großentheils sofort gurud, indem er gugleich auf "möglichster Kurze" besteht und erklärend hinzufügt: "Ich glanbe, der Bearbeiter kann doch wohl soviel Vertrauen von den Beungern feines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Wichtiges übersieht oder fortläßt in den Urkunden, die ihm zu Besicht kommen." Gewiß dürfte man diesen Worten durchaus beistimmen, wenn der Begriff des "wirklich Wichtigen" sich objectiv genau begrengen ließe. Aber kann benn ber Bearbeiter alle die Fragen im Voraus wissen, auf die man dereinst in seinem Ur= kundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Kalle das "wirklich Wichtige" von dem Iln= wichtigen scheiden? Trant er sich das zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urkundenwerk unzulässigen Daße walten zu lassen. Auch Hoogeweg ift nach des Ref. Meinung dieser Gefahr nicht entgangen. Denn ift es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenzbriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Renten= briefe und Anflassungenrennden für "an sich unwichtig" erklärt und sie beshalb stark fürzt ober gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ift es nicht ebenso subjectiv, wenn er Arengen und Corroborationen fortläßt? Um zu biesem Buntte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls barin beipflichten, daß die genannten Formeln nur für den Diplomatiker von Interesse seien, aber die Behauptung ift doch unhaltbar, daß ber Diplomatifer ftets auf bas Original ober eine gute Abbildung zurückgreifen muffe. Wenn bem wirklich so wäre, bann hätten ja Urkundenbücher für Diplomatiker überhaupt nur den Wert von Catalogen. Natürlich fällt es dem Ref. nicht ein, die Notwendigkeit von Kürzungen, insbesondere reichlicher Un= wendung des Regests an Stelle bollständigen Abdrucks leugnen zu wollen, nur gegen das übermaß in diefer Richtung fühlt er sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Bei dem mommentalen Charakter der Urkundenbücher, bei der geringen Aussicht, daß sie jemals

in verbefferter und ergänzter Nenanflage erscheinen werden, follte man wirklich nicht so ängstlich barnach trachten, möglichst billige Bande an den Markt zu bringen. Go wie fo find es ja fast nur öffentliche Bibliotheken, an die Urkundenbücher abgesett werden. und diesen kann man die größere Ausgabe getrost zumuthen. Andrerseits aber ist boch auch zu bebenken, welche Weiterungen und Roften ben Benutern erwachsen können, wenn fie bas Urkunden= buch, das ihnen von Rechts wegen Auskunft geben follte, im Stiche läßt, Weiterungen und Koften, die unter Umftanden - man bente um an etwaige Reifen behufs Archiv= oder Bibliotheksbefuchs - ju ber burch die Kürzungen des Bearbeiters erzielten Ersparuis in gar keinem Verhältnis stehen. Und noch eins. Welche Ginbußen müffen nicht die Register eines Urkundenbuches erleiden, in dessen Text rücksichtsloß gekürzt worden ist! Das ift ein übelstand, ber unseres Erachtens gang besonders schwer ins Gewicht fällt, obwohl man ihn bisher kaum jemals in Betracht gezogen hat. — Doch nichts mehr über diesen Runkt, denn die hier vorgebrachten Einwände burch Besprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, baran darf Ref. wegen Raummangels nicht denken.

Auch bezüglich der eigentlichen Stitionstechnit - man verzeihe das unschöne, aber jest allgemein übliche und daher verständ= liche Wort — ist Ref. vielfach anderer Meinung als der Beraus= geber. Was zunächst die Tertbehandlung angeht, warum werden Lücken der Vorlagen im Drucke wieder durch Lücken und nicht dem wissenschaftlichen Branche gemäß burch Lunkte angezeigt? Warum find verhältnismäßig oft zweifellofe Befferungen nur in den Un= merkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden? Weiter aber vermißt man an nicht wenigen offenkundig verderbten Stellen die Befferung gang. Mur ein paar befonders auffällige Beispiele. In Nr. 81 muß es S. 40 3. 13 v. o. sicherlich a quibus nos expedivimus (verbruct in expedicimus) xxx solidis statt xxx solidos heißen. in Nr. 103 S. 55 R. 8 v. o. sentencia ftatt sentenciam exstitit. In Nr. 421 fehlt S. 200 3. 12 v. n. hinter possidenda ein Berbum finitum wie donavit, tradidit o. bgl., in Nr. 464 vor ober hinter averterunt S. 217 3. 3 v. o. das Object aqueductum ober rivum. Ar. 1116 bietet S. 548 3. 10 v. o. mansum . . . habens statt habentem triginta iugera, ebenda 3. 14 v. o. wird für das, wie auch ber Herans= geber anerkennt, unverständliche heredum . . . per heredumve nach Analogie von nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve zu lesen sein. Endlich ist in Mr. 1204 an ber Stelle S. 585 3. 7 v. o. in ordinem sanetimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum bie Anderung servientium fanm minder unabweislich, als in Nr. 1314 in ben Worten S. 632

3. 16 ff. marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi ber Erfat von comparabo burch comparando. Neben diesen nicht verbesserten Stellen kommen aber auch solche vor, an denen ohne Not geändert worden ift. So finden wir in Nr. 7 S. 5 3. 1 v. o. das pleghastech ber Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftich = abgabenpflichtig, in plaghestech verwandelt, das dann im Sachregifter nicht erklärt wird und unferes Craditens aud nicht erklärt werden kann. In Dr. 65 ift gegen das ursprüngliche seenndum philosovum zu Aufaug gar nichts zu fagen, während bas bafür eingesetzte secundum philosovorum ohne stillschweigende Ergänzung eines Aecusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 S. 491 3. 9 v. o. unter Anderung des ganz tadellosen negotiis gestis der Borlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat ge= bruckt worden ift, läßt fich um so weniger einfehen, als die burch= ans analoge Wendung in Nr. 1017 S. 505 3. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposterum derogari contingat unbeaustandet geblieben ift.

In diesem Zusammenhange sodann ein paar Worte über die Regesten. Man wird gern anerkennen, daß sie kurz und knapp ge= faßt find und in der Regel das Wesentliche des Urkundeninhalts in ihnen zum Ausdruck kommt, man wird deshalb kein großes Bewicht darauf legen, daß fie zuweilen strenger Benauigkeit ent= Ernstere Bedenken aber ning eine gewisse Sorglosigkeit in der Stilifierung erregen, zumal sie bisweilen sachliche Unklarheit im Gefolge gehabt hat. Man brancht noch fein kleinlicher Pedant zu fein, um das Brafens "einverleibt" im Sauptfate (vgl. Dr. 804, 1444, 1487, 1642) mindeftens unschön zu finden. Auch an Wendungen wie "die durch Graf Ludolf v. Eberstein . . . dem . . Beinrich v. Defel schuldige Summe" (Rr. 60), "das Gobehardi= floster, das durch den . . . geschmälerten Godehardikamp geschädigt worden ift" (Nr. 1394), "die Vollstrecker des letten Willens . . . gründen . . . eine ewige Lampe ans einer Unschlittkerze" (Nr. 993) wird nicht nur der Ref. Anftoß nehmen. Ob es richtig ift, ftatt "urkunden über etwas" "bekunden über etwas" (Nr. 22 u. ö.) zu sagen, scheint in hohem Grade zweifelhaft. Entschiedene Fehler sind jedoch: in Nr. 205 "bevollmächtigen mit etwas", in Nr. 552 "den Zehnten über vierzehn Hufen", in Nr. 210 und Nr. 772 "mit jemand etwas gegen etwas eintauschen". Die beiben letten Stellen führen uns auf den Gebrauch des Wortes "vertauschen" bei Hoogeweg. Er construiert für gewöhnlich — wohl ohne Vor= gang — "mit jemand etwas gegen etwas vertanschen" und macht babei die vom Urkundenden in den Taufch gegebene Sache bald zum Accufativobject (Nr. 77, 1514), bald von "gegen" abhängig

(Nr. 1473, 1668). Es liegt auf der Hand, daß solches Schwanken zu schlimmem Irrthum in den Fällen führen kann, wo nur das Regest, nicht auch der Text der Urkunde geboten wird. — Ein Anachronismus ist in Nr. 79 der Ausdruck "Stiftsdame", ein übersehungsfehler in Nr. 1691 "Bürger" — statt "Bauern" — von Lafferde.

Auch zu den Registern kritisch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrücksichten unterlaffen, wenigstens soweit Ginzelheiten in Frage tommen. Dagegen sieht er sich burch bas Borwort bes Beraus= gebers auch hier wieder genöthigt einen grundfählichen Bunkt, ber schon in der Besprechung des zweiten Bandes berührt worden ift, nochmals — und zwar umständlicher — zu erörtern. Es handelt sich um die Citierweise. Wenn Hoogeweg, wie in den beiden ersten Bänden, so auch im britten, nach Nummern citiert, ift bas beshalb zu billigen, weil er damit einen den Benuter verwirrenden Wechsel vermieden hat. Nichtsdestoweniger aber bleibt es wahr, daß diese Urt zu citieren eine fehr unvollkommene ift, und die Gründe, mit benen ber Berausgeber für fie gegen bas Citieren nach Seiten ober nach Seiten und Zeilen Bartei nimmt, vermag Ref. als stichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorzug bes Citierens nach Nummern die damit verknüpfte Möglichkeit an, die Regifter schon vor dem Drucke des Textes herzustellen, was für die Ver= vollkommnung des lettren von großem Amben sei. Das ist gewiß richtig, indes hat doch auch das entgegengesetzte Verfahren seine eigenthümlichen Vorzüge. Gin auf Grundlage bes Druckes bearbeitetes Register barf boch wohl a priori für genauer und zu= verläffiger gelten als ein nach dem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt bem Drucke größere Klarheit und übersichtlichkeit zu eignen als bem Manuscripte, sondern der Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Tert darbieten, da sich ge= wiß in jedem Falle gelegentlich der Druckcorrectur noch zahlreiche Verbesserungen ergeben, darunter auch solche von Belaug. her ift endlich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers uach dem Drucke das allerbeste Mittel ist, die Drucksehler fest= Buftellen, die auch bei der forgfältigften Correctur fich immer ein= schleichen werden und deren es auch in dem zur Besprechung stehenben Bande weit mehr giebt, als bas Druckfehlerverzeichnis aufweift. Aber gesetzt auch, alle biefe Borzüge ichlügen gegenüber den von Hoogeweg an seinem Berfahren hervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch bie Möglichkeit offen, in dem vor dem Drucke ausgearbeiteten Register nach Bollendung bes Druckes bie Annmerneitate mit Seiten- ober mit Seiten- und Zeileneitaten zu vertauschen. Denn ein Rummerneitat ist wirklich eine recht flägliche Hulfe, sobald eine Urkunde, Die eine Menge von Namen

ober wichtigen sachlichen Ginzelheiten enthält, sich über mehrere Seiten hinzieht. Das hat Hoogeweg felbst anerkannt, indem er bei allen auf Nr. 484, ein Stud von zwei Drudbogen, bezüglichen Citaten ber Ammuer in Klammern Die Seitenzahl hinzugefügt hat. Judes bei Nr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Nr. 379, 836 und 1409, die je 4 Seiten lang find, bei Nr. 1133, die  $4\frac{1}{2}$ , und bei Nr. 81, die 6 Seiten umfaßt, hat er das unterlassen, dem Benuter also ein ziemliches Quantum überflüffiger Sucharbeit zugemuthet. Aber fast will es den Ref. bedünken, als ob Rücksicht= nahme auf den Benuter — wenigstens bei der Herausgabe mittel= alterlicher Quellenwerke - überhandt mehr und mehr im Schwinden begriffen sei. Dafür ift besonders bezeichnend, daß man es nur in ben seltensten Fällen noch für nöthig hält — auch Hoogeweg thut es nicht —, am Rande der Tertseiten die durch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und doch bleibt fo eine der elementarften Korderungen unerfüllt, die an eine gute Ausgabe gestellt werden muffen. Denn, wo Zeilenweiser fehlen, ift ein wirklich genaues Citieren nur in der Form: so und so vielte Beile von oben baw. von unten möglich, eine Citierart, deren Unbequemlichkeit über jeden Aweifel erhaben ift.

Durch die hier pflichtmäßig vorgetragenen Bedenken und Gin= wendungen bleibt die Thatsache gang unberührt, daß in Hoogewegs neuem Bande uns wieder eine Fulle werthvollen Onellenmaterials erschloffen wird. Er umfaßt, wie schon gesagt, fünfzig Jahre, die Episcopate Ottos I. (1260-79) und Siegfrieds II. (1279-1310). Die Gründe liegen zu Tage, weshalb er in erster Linie die Ertenutnis der inneren Verhältniffe des Bisthums wie seiner Stifter, Klöster und Pfarreien für jenen Zeitraum fördert, und das thut er unfraglich in hervorragendem Maße. Berfaffungs-, Berwaltungs-, Wirthichafts=, Cultur= und Rechtsgeschichte - auf allen diefen Bebieten wird reiche Belehrung geboten. Hier unr wenige Belege und auch sie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Ersuchen des offenbar stark verschuldeten Bischofs Otto in Statutenform festgesett, daß im Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhls vor der Neuwahl jedes Mitglied des Capitels die Verpflichtung des neuen Bischofs beschwören muffe, bis gur Bezahlung der Schulden des Vorgängers die Verwaltung der Temporalien nicht anzutreten, es sei denn mit Genehmigung des Capitels ober nach freundschaftlichem übereinkommen mit ben Bürgen und Gläubigern (Nr. 503). Schon fast vier Jahre früher war Ottos finanzielle Bedrängnis so groß gewesen, daß er gegen einmalige Zahlung von 100 Mark das Michaeliskloster von der Verpflichtung den Bischof und seine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten dauernd gelöst hatte (Nr. 393: 1275 Jan. 11). Interessant auch,

wie ber gleichfalls schlechte Stand ber Finanzen Bischof Siegfrieds 3mm Ausbruck kommt. 1283 Jan. 20 kauft biefer gewiffe von ihm verpfändete Güter aus Mangel an eigenem Gelbe mit foldem bes Domcavitels zurück (Nr. 627). 1297 gewährt ihm bas Kreuzstift eine Beihülfe in der Gestalt, daß es ihm die Brecarie der zunächst frei werdenden Prabende jum Berkauf auf Lebenszeit bes Räufers überläßt (Nr. 1163). — Guten Ginblick in die Verwaltung bes Domftifts eröffnen die bom Dompropste bezw. vom Domkellner zu beschwörenden Artikel (Ar. 862, 1298), nicht minder die ausführlichen Urkunden über Verteilung und Verwaltung der Obedienzen (Nr. 201 und 836), mit denen die den gleichen Gegenstand behandelnden Urkunden des Arenz= und des Moritstiftes zu vergleichen find (98r. 741, 1165). Für das Studium der Befit und Wirtschafts= verhältniffe bes Domstifts ift eine Quelle ersten Ranges bas um= fangreiche Güter=, Zins=, Ginnahme= und Ansgaberegister des Dom= propstes Johann über die Jahre 1277—85 (Ar. 484), das freilich sprachlich und sachlich manche Nuß zu knacken aufgiebt; in berfelben Hinficht verdient auch das Verzeichnis der Ginkunfte des Dombechanten (Nr. 1299) Beachtung. — Höchst merkwürdig ist die an Abte und Prioren des Benedictinerordens gerichtete Bitte des Gobehardiklosters um Beistand gegen die Übergriffe ber Cistercienser (Nr. 1020), doch muß fie wohl trot der namentlichen Aufführung des Abtes, des Priors und anderer Angehörigen von St. Gobehardi als bloße Stilübung eingeschätt werben, nicht etwa beshalb allein, weil sie undatiert ist, sondern hauptsächlich barum, weil sich die Borwürfe gegen die Ciftercienser in gang allgemeinen, aus ber Bulgata zusammengestoppelten Wendungen bewegen. Festeren Boben hat die nur ein Tagesbatum tragende Urkunde Nr. 266 unter den Küßen: in ihr ersucht ein papstlicher Schreiber und Nuntius Phi= lippus das Domcapitel um Verkündigung feines Suspenfions= spruches wiber das Godehardiklofter, wobei er als Grund diefer Maßregelung einen im Gerichtsbanne bes Klosters wider ihn verübten und bislang nicht gefühnten Pferdediebstahl angiebt. - Gine ganze Reihe an interessanten Ginzelheiten reicher Urkunden (Ar. 464 ff.) ift aus einem Prozeß zwischen ben Klöstern Wöltingerobe und Heiningen in den Jahren 1277 und 1278 erwachsen, der sich hanpt= fächlich um einen von Heiningen aus ber Ofer abgeleiteten Kanal und ben der Mühle Wöltingerobes in Borfinm burch die Ableitung zugefügten Schaden brehte. Bis an den Ravst gebracht, ward er schließlich burch einen höchst auschaulich beurkundeten Bergleich (Mr. 502) aus der Welt geschafft. — Sehr belehrend in ihrer Aus= führlichkeit ist ferner die Urkunde (Nr. 1093), in der Bischof Siegfried 1296 Rechte und Pflichten bes Klosters Gicherbe bezüglich ber biefem bom Aloster Marienrobe übertragenen Rirche in Betheln festset; gleich aufmerksame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derselbe Bischof 1304 die dem Aloster Wienhausen eins verleidte Kirche in Verkum aus dem Archidiaconatsverbande Solschen löst (Nr. 1487). — Endlich sei auf zwei Dispense vom Geburts= unakel hingewiesen, deren einer 1296 vom Papste Bonisaz VIII., deren anderer 1304 vom Papste Benedict IV. je einem Pfaffensohne behufs Empfangs der Weihen ertheilt wird (Nr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateinische führt noch nahezu die Alleinherrschaft, nur vier Nummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Niederdeutsche. Indeß haben von diesen die erste und zweite ursprünglich gleichfalls lateinisches Gewand getragen, so daß in Wahrsheit das Niederdeutsche erst mit der dritten, dem Jahre 1302 anges hörigen Urkunde seinen Einzug hält.

Ref. darf seine Besprechung nicht schließen, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die große Summe von Fleiß und Sorgfalt, die anch in dem vorliegenden Bande steckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieser sorgfältige Fleiß tritt, was noch besonders erwähnt werden muß, nicht zulet in den zahlreichen ausführlichen Siegelsbeschreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet geslungenen Siegeltafeln die beste Ergänzung sinden.

Braunschweig.

S. Mack.

B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten.

— I. Kölner Mark und Karolinger Pfund. (Hiftor. Liertels jahrsschrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunden (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Deuaren, die im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts durch die Mark zu 12 Schillingen und 144 Pfennigen verbrängt wurden. In der heutigen kölnischen Mark (233,855 gr) glaubte man das germanische Urgewicht erblicken zu dürfen. Demgegenüber weist nun S. nach, daß die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert jedenfalls nicht 233,855 gr gewogen haben fann. Die Mark ftammt aus dem Norden und entsprach bort einem Gewicht von 8 römischen Ungen (Normalgewicht 218,3 gr); dasselbe wog auch die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert in ihren verschiedenen Gestalten. Die Gewichtsmark berechnet S. 311 215,496 gr, die Prägungsmark bagegen zu 210,24 gr (bas entipricht fast genau ber noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es damals in Köln noch die sogenannte Kaufmannsmark, ein Gewicht, das im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Diese Feststellungen find um so wichtiger, als ja wie bekannt, die kölnische Mark in

Deutschland überall durchgedrungen ist und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verdrängt hat.

Daneben her gehen eine Menge interessanter Details, für die aber auf den Ausschaft selbst verwiesen werden umß: so der enge Insammenhang zwischen der Kölner Nechnung nach Wark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speher üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identisch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, sondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entsprach, wie sich überhaupt noch manche Belegstellen für den engen Zusammenhang zwischen Gewicht= und Münzspstem ergeben.

Der zweite Theil beschäftigt sich mit dem vielumstrittenen Bfunde, das Karl der Große etwa 790 an Stelle des bisherigen Römerpfundes zu 12 Ungen (327,45 gr) gefett haben foll; nach der fast allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers foll biefes schwerere Karolinger Pfund 367 gr gewogen haben. H. bagegen berechnet es zu 15 Römerungen ober 409,32 gr und trifft sich da mit Inama Sternegg, der es zu 408 grammmut. H. weift noch seine heutige Eristenz in Südfrankreich und im Mittelmeer nach. — Diese Meinung hat B. später selbst dahin modificiert (Sist. Viertel= jahrschr. 1903, S. 458 ff.), daß es sich bei dem schweren Rarolinger Pfunde zu 409 gr umr um ein Zählpfund handele, daß aber das Gewichtspfund bis in die späte Zeit der Rarolinger beständig das römische 12 Ungenpfund geblieben fei. Aus dem Zählpfunde von 409,32 gr wurden nach wie vor 240 Denare geschlagen, deren jeder dann 1,705 gr (statt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt sei dabei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachsenschilling zu 2 Tremiffen (ober 8 Denaren) auf 13,644 gr ober 1 Loth (= 1/2 Römerunge) berechnet. Gine Nachwirkung davon haben wir in der Ginteilung der lübischen Mark'in 16 Schillinge. Krebichmar.

# B. Hilliger, Der Schilling der Bolksrechte und das Wergeld. (Hift. Vierteljahrschr. 1903.)

In der Controverse über die Standesgliederung der alten Germanen, die hanptsächlich zwischen Brunner und Heck ausgesochten wird, versucht H. Klarheit zu schaffen, indem er die Bußzahlen der germanischen Bolksrechte von der minzgeschichtlichen Seite aus untersucht. Heck hatte behanptet, daß der liber und ingennus nur im salischen und ripnarischen Rechte den Gemeinfreien bedeute, das gegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum unr einen Freigelassenen; er begründet das mit ihrem verschiedenen Wergeld bei den einzelnen Volkse

stämmen. Brunner dagegen sieht überall in dem liber oder ingenuns den Gemeinfreien. Hilliger's Resultate streiten so gegen die landlänfige Ansicht, daß auf fie ausmerksam gemacht werden unß, zumal er für berichiedene bisher bunkle Stellen namentlich

ber jächsischen und friesischen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht ans von dem Mingwefen ber Römer, bas ja bie Germanen acceptiert haben. Bei ihnen coursierten noch lange bie schweren Consulardenare (1/84 Römer Pfund), als in Rom seit Nero schon die leichten Silber=Denare (1/96 Pfund) eingeführt waren-Auch fie wurden dann von den Germanen angenommen, ebenfo wie das Werthverhältnis der beiden Edelmetalle 1:15. - Alls die Bermanen sich dann auf römischem Boden ausiedelten, sanden fie abermals die Währung verändert, da es hier seit Constantin d. Gr. Gold-Solidi (1/72 Pfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverhältnis 1:14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben biefe nene römische Währung angenommen und banach ihr Wergeld umgestaltet. Ursprünglich betrug das Freienwergeld 144 constant. solidi = 2 Afund Gold oder 30 Pfund Silber (1:15); bei der Berührung mit den Römern (1:14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Aus demfelben Grunde haben die Franken es dann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerst unter ben Germanen ein eigenes Münzwesen ausgebildet. Ursprünglich rechneten auch die Merowinger nach bem römischen System: 1 Sol. (1/72 Pfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzreform von ca. 575 p. Chr. der Merowinger=Solidus zu 21 Goldfiliquen; zu gleicher Zeit trat auch ber Silberdenar = 1/2 Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, statt zu 42 - wie man erwarten ningte - gerechnet wurde, ift ebenfalls burch eine Verschiebung des Werthverhältniffes von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem nenen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann sie nicht, wie man bisher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) ent= standen sein. B. fest ihre Entstehning erft in's 7., vielleicht fogar in den Anfang des 8. Jahrhunderts; ebenso die der lex Ripuaria in ben Anfana des achten.

Die Handschriften der lex Salica zeigen unn die verschiedensten Bußgahlen, in die H. dadurch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimal= und Dnodeeimalsnftem ansammenftellt und zeigt, wie eine aus der anderen entstanden ift. Das Freienwergelb bei ben Franken ift 150 Schillinge; bei jeder Mungveränderung haben fie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den ursprünglichen Betrag festzuhalten. Die anderen Stämme find aber nach Annahme bes fränkischen Bährungssustenis auf den überlieferten Buß= gablen fteben geblieben, alfo zu niedrigeren Wergeldfäßen gelangt.

Auch die lex Ripuaria rechnet nach dem Merowinger Goldschilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der fränkische Silberschilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtrieus (1/3 Goldschilling = 131/3 Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Goldschilling einfach durch den Silberschilling ersett worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der fredus in Goldschillingen, der bannus dagegen in fränkischen Silberschillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Stammesrechte übergegangen, die sich dem fränkischen bannus und fredus gefügt haben.

So auch in die lex Saxonum, die aber außer diesen beiben Schillingen noch einen britten, den Sachsen-Schilling zu 2 Tremiffen ober 262/3 Denar aufweist. Den sächsischen Schilling zu 3 Tremissen, weist H. als frankischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigfeiten bereitete das merkwürdige Wergeld: nobiles 1440, liti 120, servi 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat Heck die nobiles für die Gemeinfreien erklärt unter besonderer Con= struction eines sächsischen Sonderfriedens mit dreifachem Wergeld und Gleichstellung des sächsischen Schillings mit der Triens. weist das zurück: das Wergeld der nobiles mit 1440 Schilling entspricht vielmehr dem Fürstenwergeld anderer Stämme (Baiern: Herzog, Franken: Bischof, Angelachsen: Cheling und Erzbischof). Der sächsische Gemeinfreie muß nach der lex Rip. wie anderstwo 160 Gold-Schillinge Wergeld gehabt haben. Bon Interesse ift dann, daß die fächsischen Liten mit 120 Schillingen fast gleich hohes Wergeld hatten, ihrer Lebensstellung nach alfo ben Gemeinfreien fast gleich= Die Entstehung bes merkwürdigen Sachsen-Schillings zu 2 Tremissen leitet H. ang dem alten römisch-germanischen Werthverhältnis 1:15 ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen wie die übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 saigae oder Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach der lex Bajuvar. schlig man 1 saiga zu 3 fränkischen Denaren an; es war also

1 conftant. Schilling = 20 saigae = 60 frank. Denare

Mit überhanduehmen ber fränkischen Münze über die constantinischen ist an Stelle der constantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Verkürzung der Wergelder statt, die anch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Noch verwickelter liegen die Verhältniffe bei den Friesen, deren lex von je ein Schmerzenskind der Forschung gewesen ift. Hier sind mindestens vier verschiedene Münzsysteme zu unterscheiden:

- 1) Schillinge zu 3 Denaren, novae monetae denarii genannt, eine Goldmünze, für die H. die wenigen in Friesland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen "divinum munus" in Anspruch ninunt; sie entsprachen dem byzantinischen mancosus, der das Abendland überschwemmte. Später verschob sich auch noch die Einstheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostsriesland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.
- 2) Fräuk. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), die sich bis Ludwig d. Fr. behaupteten.
- 3) Fränk. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in beneu auch hier der bannus erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.
- 4) Rechning nach dem alten Kömerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, veteres denarii), ist nur noch Zählpfund.

Und hier weist H. Heck zuruck, der in dem nobilis wieder den Gemeinfreien sehen wollte; der Freie ist vielmehr der liber, beffen Wergeld auch hier 160 fraukische Goldschillinge beträgt. S. weist nach, daß der friesische Golddenar, nicht (wie man annalm) der frankischen Goldtremisse, sondern dem frankischen Goldschilling selbst entspricht. Die Wergeldsätze im friesischen Recht bieten aber auch soust große Schwierigkeiten, die nach H. erst dann eintraten, als man nicht mehr in Gold (1 Schilling = 3 Denare), sondern mit Silber (1 Schilling = 3, 21/2 und 2 Denare) zahlte. friesische Freienwergeld schwankt awischen 531/2, 50 und 48 Friesen= ichillingen = 160, 150 und 144 friesischen Goldbenaren ober frankischen Goldschillingen, von benen 160 bie jüngste Zeit, 144 die älteste repräsentiert. hier ist also noch die alteste Stufe erhalten, auf die die Onodecimalreihe des germanischen Bußzahlensustems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweift. Ursprünglich waren die Goldbenare = ben conftant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; baraus wurden unter den Merowingern solche zu 21 Goldsiliquen; in der Karolingerzeit ging man auf den constant. Schilling als Mancosus zurud. Diefer Friesenschilling (= 3 frankische Goldschillinge) ent= sprach der Semuncia oder dem späteren Loth.

Die Ewa Chamavorum und die lex Angliorum et Werinorum tragen durchaus fränkisches Gepräge; selbständig sind das gegen wieder die leges der Alemannen und der Baiern, in denen allein sich die Rechnung nach saigae, alten Kömerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren neronischen zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den leges erwähnte "Denar" ist der fränkische Silberdenar, deren 3 eine saiga aussmachten. Anch hier beträgt das Freienwergeld 160 fränk. Schillinge denen 150 und 144 vorhergingen. Der übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrechs

nung, so daß das Wergeld um 1/5 verkürzt wurde; dann folgte es der Entwickelung des fränkischen Münzwesens.

Die Langobarben nehmen eine Sonderstellung ein; sie behalten den constantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Nechtsleben erhalten, nachdem man anderswo längst den fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug das Freienwergeld 150 Schilling.

Aus der Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Wergeld hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Adel, eine Neubildung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freienwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Karolingern 160 Schilling; bei den Nordgermanen sinden wir ein Wergeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldsschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Wergeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten. Arekschunger.

Schmidt, H. Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Schaper, 1903. 1 Mf.

Diese Borträge sind zunächst in den Hannoverschen Geschichts blättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und dann and als Buch ersichienen. Sie machen badurch Auspruch auf eine Kritik.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, "weitere Kreise mit dem Lebensschicksale und dem Wesen dieser merkwürdigen Fran im 2111= gemeinen befannt zu machen, soweit es eben der enge Rahmen eines Vortrages erlaubt". Man wird ihm daher billiger Weise keinen Borwurf darans machen können, daß er dem Historiker keine neuen Thatsachen mittheilt. Ist doch auch, wie die Dinge liegen, das einzige Problem, welches die Wiffenschaft an diefer Frau schließlich interessiert - die Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in ben politischen Angelegenheiten ihres Saufes und ihrer Zeit ge= spielt haben, und wie sich diese Bolitik ber Damen zu berjenigen der Fürsten und Minister verhalten hat - nur durch umfangreiche Studien in den Archiven, vorab in benjenigen von Hannover und von Berlin, zu lösen, und wenn ber Berfaffer meint, baß auf Grund der in den letten Sahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren ber Aurfürstin es jett möglich fei, "ein ausführ= liches Lebens= und Geistesbild Sophiens zu entwerfen", so wird

man hinzufügen können, daß man auch mit biefem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ift. Gben so wenig wird man mit dem Verfasser darüber rechten wollen, daß er dem Hiftoriker auch nicht durch eine neue Verknüpfung oder Beurtheilung der Dinge Anlaß jum Denken giebt, obwohl sich manches Beispiel bafür auführen ließe, daß gute populäre Bortrage in der Regel diefen Dienft leiften, ohne ihren nächsten Bweck irgendwie zu gefährden. Was man indessen von jedem populären Vortrag verlangen darf, ist eine vollkommene Beherrschung der Litteratur des Gegenstandes. Man muß leider jagen, daß ber Verfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall dort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge fogleich gegenwärtig waren, gefunden, daß fast jeder Sat und jede Verbindung falsch oder schief sind. Dahin gehört 3. B., was der Verfasser über die Verhandlungen um die englische Thronsolge (Hann. Gefch.=Bl. S. 171-172, 184-186), ober über die Be= mühungen um die Wiedervereinigung der Consessionen (S. 181-183) zu sagen weiß, und über Leibniz' Leben und Schriften und seine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) melbet er gar Sachen, die dem gewöhnlichen Leibniz-Forscher wahr= scheinlich ewig verschloffen bleiben werden. Daß man unter diesen Umitänden auch das Charafterbild, welches der Verfasser von der Sturfürstin entwirft, nicht als ganz richtig anerkennen barf, braucht wohl nicht betont zu werden. Dazu ist die Darstellung in diesen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall die historische Farbe des 17. Sahrhunderts. Sie läßt fich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Denkwürdigkeiten nicht er= reichen. All das mag bei einem Vortrage vor einem fritiklosen Bublifum hingehen: aber man läßt bann einen folchen Bortrag nicht bruden. B. Ritter.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leitzmann und Carl Schübbekopf. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchs handlung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mk.

Lichtenberg war als einer der hellsten und witzigsten Köpfe früh bekannt; dabei war er ein Mann, der jederzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Bunder, daß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gedruckt wurden. Über eine solche durch Kästner erfolgte Veröffentlichung beschwert sich Lichtensberg in einem Briefe an Hehne 1775 (I, S. 223). Von Dieterich verslangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Nach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. Un Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): "Ich schreibe so dahin, offt muthwillig, offt unbesonnen und übereilt, aber wahrshaftig immer wohlmeinend". Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens faßt er selbst wenigstens scherzweise einmal die Zeit in's Ange, wo etwa seine Epistolae ad familiares in den Schulen des Archipelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 320).

Lichtenberg's Söhne veröffentlichten 1846 in den "Vermischten Schriften" eine Auswahl; Eduard Erisebach gab 1898 die Briefe an Dieterich heraus; durch Leitmanns und Schüddekopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Verm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesent-

lich vervollständigt worden.

3wei ftattliche Banbe des höchft intereffanten Werkes liegen vor, benen minbeftens ein britter folgen nuß. Für die Geschichte mehrerer Wiffenschaften, der Physik, Chemie, Aftronomie, für all= gemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, gang besonders aber naturgemäß für bie Geschichte ber Göttinger Universität bieten die Briefe eine Fille schätbarsten Materials. Auffallend wenig werden die eigentlich politischen Verhältnisse berührt; aber wie charafteriftisch ist gerade wieber auch bieg Schweigen für ben Mann und für die Zeit! Um ergiebigsten ist in dieser Sinsicht der Briefwechsel für England und beffen bamaliges Verhältnis zu Sannover. Ift boch eine ziemliche Anzahl ber Briefe mahrend Lichtenberg's wiederholten Anfenthalts in dem Infelreich geschrieben. richtet er 1770 an Henne von London über Wilke's bevorstehende Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Löbels und über die boswillige Frechheit ber englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Balbinger, baß er Wilkes gang in ber Nähe geseihnet habe, ja baß er mit bem Könige von biesem "Bolitischen Monster" gesprochen (I, S. 209). königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschilbert (I, 218). Un Henne berichtet Lichtenberg im März 1775 über eine "der wichtigften Debatten im Barlament, beren man fich erinnert" (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordamerikaner und wird uns sehr auschaulich geschilbert. Merkwürdig muß es uns übrigens heute erscheinen, wie entschieden Lichtenberg gegen biefe Bewegung Bartei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 bie Nachricht von einer "großen Retraite bes Amerikanischen Gesindels". Und es unterhält ihn angenehn, auf

einer sehr guten Special-Charte von dem aanken Krieas Theater alle Schritte ber Gerechtigkeit, die fie dort mit dem Schwert in ber Sand thut, zu verfolgen und seinen jungen Leuten zu erklären (I, S. 274). Um 8. Nov. 1779 schreibt er an benfelben, "daß ber Ranser beclarirt haben soll ober beclariren werbe, daß er die In= bevendenz der Amerikaner nicht zugeben werde. Ich thate es auch nicht, wenn ich Ranser wäre. Frankreich, von welchem America wenigstens einige Zeit dependent so, nicht in bependent, wie ba= steht, muß es doch offenbar heißen] senn wird, erhielte dadurch einen gar zu großen Borfprung" (I, S. 332). Diefe entschiedene Barteinahme erklärt sich wohl z. T. aus Lichtenbergs fast grenzenloser Vorliebe für England und alles Englische, die sich in vielen Stellen feiner Briefe zeigt. Er frent sich in ber Seele, wenn er fieht, "baß unsere einfältigen Deutschen Moden nach und nach abkommen, und dafür die Englischen allmählig Plat gewinnen". (I S. 277.) Und an Girtanner schreibt er im April 1786: "Beil Ihnen, daß Sie in England find! - Wahrhaftig mein Bert blutet mir, wenn ich bebencke, daß England noch steht und ich nicht barin sepen kan. -Ich habe, Gott verzehh mir meine schweren Sünden, schon manchmal im Sinne gehabt, aufzupaden und beutscher Sprachmeister zu werden. Wer weiß was noch geschieht, benn Ihnen kann ich es gestehen, meine Entfernung von England wird mir zuweilen uner= Ich möchte alsbann immer wiffen, warum ich kein Gelb habe, und thue diese Frage an den himmel offt so laut, daß es meine Lente in der nächsten Stube hören. Der Mensch wird nirgends fo gewürdigt, als in biesem Land, und alles wird ba mit Geist und Leib genossen, wovon man unter den Solbaten-Regierungen Nun fühle ich mich etwas leichter" (II, S. 265). Lichtenberg schrieb das Englische ganz geläufig und fast fehlerfrei (f. 3. B. I, S. 270) und wird es so auch gesprochen haben, wie er benn ben in den 80er Jahren in Göttingen studierenden Prinzen seine Collegia, als Einziger, englisch las (II, S. 245).

Dabei hing Lichtenberg doch anch sehr an Göttingen. Im Angust 1784 schreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Professor gäbe. "Ich liebe den Ort zum Erstaunen" (II S. 138). übrigens klagt er in demselben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verschuldete Schwächung des vortrefslichen Esprit de Corps, der sonst geherrscht und bewirkt habe, daß man sich schäute von Göttingen weggelassen zu werden."..."Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meisten Herrn dencken zu insteressirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schuld haben." Damals war Lichtenberg natürlich schon einer der angesehensten Professoren; auf das Verhältnis des

"angehenden Professor extraordinarius" zu den "oberen Professoren" wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 interessantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geklagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Matsche und ein bitterboses Weib sei (II, S. 203). Daß Beinrich Beine für den berühmten Unfang ber Bargreife "Göttingen berühmt burch seine Bürfte und feine Universität" icon einen Borspötter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom "Gten des Wintermonats alias Man 1784" worin es heißt: "Es ift besonders, wie diese Würste außerhalb in Credit sehn müssen. Dieterich schieft alle halbe Sahr mit anderen Geistesproduckten we= nigstens 1/2 Centner bavon nach Berlin. Die literarischen Producte und hiesigen Mettbücher kommen zuweilen wieber zurnd, aber man hat kein Benfpiel, daß je eine Burft wieder zurückgekommen wäre. Um den Handel recht in Anfnahme zu bringen, werde ich Nikolain rathen, einmal ein paar Pfnude in der allgemeinen dentschen Bibliothet recensiren zu lassen. Man hat hier ein altes Gedicht auf die Stadt, darin heift sie:

> Berühmt in allersch Bedeutung, Durch **Bürste**, Bibliothek und Zeitung, Compendien und Regenwetter Und breite Stein und Wochenblätter,

wo sie auch neben ben Beistesproduckten stehen." (II, S. 125.) Die beutschen Städte und nicht am wenigsten Göttingen, bieten boch hente ein stattlicheres Bild als vor 130 Jahren. Von dem Dicterich= schen Hanse, in dem Lichtenberg wohnte, schreibt diefer, daß es, ge= schmackvoll angestrichen, selbst die nobelen Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen ansmache. Ann, ein großes Hans ift es imnier noch; aber von der damals üblichen, denkbar nüchternsten Bauart, und Niemand wird cs hente für eine Zierde von Göttingen erklären. Die damgligen nobelen Bewohner aber waren die engli= schen Bringen, zu deren Andenken die betreffende Straße noch hente die Prinzenstraße heißt. "Es sind alle dren", schreibt Lichten= berg an seinen Bruder, "die schönsten Jungen, die Du Dir denken kanft, und in ihrem Hosenband Orden sehen sie himmlisch aus. Von Unfang waren sie anserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Engländer, jest gibt ce fich, und fie lieben Göttingen anferordentlich." (II, S. 245.) Wie sollten sie auch nicht, wenn ihnen so liebenswürdig begegnet wurde, wie von Jedermann und von Lichtenberg geschah, der ihnen zu Ehren bei seinem Bruder "einen wilden Schweinskopf in Gelee" bestellt, der gern 3 Louisd'or oder 27 Gulden kosten bürfe!

In Hannover breunt Lichtenberg bereits 1772 Steinkohlen, deren große Heizkraft und Billigkeit er sehr rühmt, wobei er

bedauert, daß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 54). Von dem Höhenrauch, den er Hahl Rauch nennt, über den er 1783 unzählige Briefe von allen Orten erhalten, bekennt Lichtenberg seltssamer Weise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schäblich. "Man heißt ihn hier auch Heiberauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucendo, denn in den Heibeländern soll er nicht sehn." Dieses Nichtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Geschichte bereits eine Verordnung von 1720 mitztheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Vieh und Menschen schädlichen Gestankes — freilich ohne Erfolg — verboten wurde.

Gin fehr großer Theil der Briefe handelt naturgemäß bon physikalischen und chemischen Problemen, wobei sanber facsilimierte Beichnungen zur Verauschaulichung bienen. Es ist hier nicht ber Ort auf diesen Theil des Briefwechsels einzugehen; doch sei baran erinnert, daß er in die wichtige Zeit der Entbedung des Saner= ftoffs, der Erfindung des Bligableiters und der Franklin'schen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier "dephlogistisierte Deren beste Herstellung wird mehrfach ausführlich beschrieben, sowie die erstaunlichen Gigenschaften dieser "Kenerluft" (fo II, S. 26), in der man Uhrfedern abbrennen kann wie Bind= faden und das mit einem Licht, das förmlich blendend ist (II, 12). Den Dr. Prieftlen besucht Lichtenberg in England (I, 222). jungen humboldts lernt er in den 80er Jahren kennen und prophezeit ihnen eine glänzende Zukunft. Und so finden sich natürlich viele andere berühmte Männer erwähnt und in zum Theil höchst interessanter und charakteristischer Weise beurteilt. Wie erquickend schon vom Jahre 1775 einmal zu lefen: "Was benden Sie von dem Musen Almanach? Meines Grachtens ist das meiste förmlich abscheulig, zumal das Rlopstockische und das darnach geschnittene ber andern" (I, S. 211). Nicolai dagegen, der vielgeschmähte, kommt hier sehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich schon der Umstand, daß Männer wie Möser und Lichtenberg ihn ihrer dauernden Freundschaft würdigten, zeigt, daß er so gang schlimm nicht muß gewesen sein. Kants, den Lichtenberg bekanntlich hoch schätte, wird mehrfach (I, 277, II, 307, 335, 410) ausführlich gedacht. Boß, mit dem ja Lichtenberg in litterarischer Tehbe lag, wird (11, 28) als elender eingeschränkter Ropf bezeichnet. Bon bem "Hochmüthiger Schweißer" Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen würde, zu fühlen, von wie weniger Consequence er fei (I, 299). Anffallend günftig wird bagegen nach perfönlicher Bekanntschaft Lavater benrtheilt (II, 281). Mit Beh= unth muß es und erfüllen, wenn wir lefen, wie Lichtenberg feinem Frennde Bürger eine glanzende Stellung in Göttingen

versprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir dann daran benken, wie schrecklich sich ber unglückliche Dichter in seinen Hoff=

nungen getäuscht fand.

Die Erlänterungen find knapp gehalten; leicht wäre es natür= lich gewesen, sie in's Ungemessene anschwellen zu lassen. Hier und ba wäre vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünscht gewesen. So wird bei Wilkes nicht gleich jeder dentsche Leser an die be= rühmten Juninsbriefe benken. Gine Grinnerung an biefe in ber Unmerkung zu Nr. 5 war wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war wohl bei dem Yahoo an Gulliver's Reisen zu erinnern, die heute nicht mehr Jedem geläufig sein dürften. In der Unwerkung zu Mr. 8 vermißten wir einen Sinweis auf ben englischen Münch= hansen, als bessen Verfasser Raspe heute doch allein noch betanut ift. Diefer englische Münchhausen wird ja nun im 2. Baude (Nr. 493) erwähnt; hier aber hätte doch wiederum eine Erwähnung von Lichtenberg's Antheil am bentichen Münchhausen, worüber Ellissen und Brisebach in ihren Einleitungen so interessante Untersuchungen angestellt, sehr nahe gelegen. Bei bem Philosophen Feder (Nr. 73) konnte neben Bütter wohl an Schiller's Gedicht "Die Weltweisen" erinnert werden. Und bei Lord Sachville war es wohl praktischer, auf jede beliebige Geschichte Preußens ober bes 7 jährigen Krieges zu verweisen, als auf bas Dictionary of national biography, das den wenigsten zur Sand sein dürfte.

Wir hoffen in der Besprechung, die unwillfürlich ausführelicher gerathen ist, als beabsichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bände gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleiser und Scharssinn der beiden Heransgeber verdankt. Man kann dem dritten Bande mit Verstangen entgegenschen.

Ginbeck.

Dr. D. A. Elliffen.

Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel
1903) enthält an erster Stelle eine eingehende archivalische Studie
von S. Isleib über die Fehde des Schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: Philipp von Heffen, Heinrich von Braunschweig und Mority von Sachsen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich August Hackmann, insbesondere in seinem Berhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstedt. Hackmann ist, zuerst als Mitarbeiter Leibnizens bei dessen archivalischen Studien, dann als Prosessor in Helmstedt nicht ohne wissenschliche

Verdienste gewesen, kam dann aber, größtentheils wohl burch eigene Schuld, um feine helmftedter Stellung und fant ichlieglich, nachdem er eine Zeit lang noch die Gunst König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genoffen hatte, zum Abenteurer herab: fein Tobes= jahr ift ebenso wie sein Geburtsjahr noch unbekannt. wesentlichstes wissenschaftliches Berdienst ift die von ihm beforgte erfte gelehrte Ausgabe des Reinede Juchs, über ben er auch Bor-Die hannoversche Regierung erklärte aller= lefungen ankündigte. bings in einem Refcripte an die Universität vom 10. Januar 1710, daß "er fich und feine Profession burch Commentirung eines solchen Buches proftituire". Gin bem Auffat beigegebener Unhang ver= zeichnet in 18 Nummern die Schriften hadmann's. - An britter Stelle des Bandes fett P. J. Meicr seine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen gur Geschichte ber Stabt Wolfenbüttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar gum Abdruck bringt. **3**. Ω.

In den Sannoverschen Geschichtsblättern Heft 1—6) veröffentlicht Geheimer Baurath G. Schufter eine größere Urbeit über Annft und Rünftler in Sannover gur Zeit bes Aurfürsten Ernft August, beren erfte Balfte namentlich werth= voll ift durch die darin gahlreich enthaltenen Mittheilungen aus den Rammerrechnungen. Der erste Theil der Arbeit behandelt vornehmlich die Baugeschichte des Schlosses in Hannover seit der Verlegung der fürstlichen Residenz dahin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künftler und die Koften dieses Baues jowohl wie der gesammten fürstlichen Hofhaltung. zweite Theil behandelt die Periode des Kurfürsten Georg Ludwig und bietet besonders gahlreiche Mittheilungen über die Rosten der Soffeste und die damals fehr beliebten, bei den verschiedenften Gelegenheiten geprägten Medaillen. Der dritte Theil des Auffates enthält eine ausführliche Darlegung ber Gutstehungsgeschichte bes Schloffes zu Berrenhaufen mit feinen Garten, Ban= und Waffer= werken in der Zeit von 1636-1727. Hervorgehoben sei daraus, daß Malortie's Behauptung, der Plan des Gartens fei von Lenotre entworfen und ausgeführt, irrig ift. Der erfte, fleine Garten ift vielmehr von hannoverschen Gartenkünftlern geschaffen, die erste Bergrößerung erfolgte unter Borherrichen des frangöfischen Gin= fluffes burch Perronet und die endgültige noch jett bestehende Gartenanlage ift von Martin Charbonnier nach eigenem Plane unter Berücksichtigung bes hollandischen Gartenfthle ausgeführt worben. - Sier fei auch noch auf einen Bortrag von Prof. Saupt über die bildende Runft in Sannover gur Zeit der Rur=

fürstin Sophie hingewiesen, der in derselben Zeitschrift (Jahrsgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Vortrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Vergleich der dauernden künstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit denen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht verzhehlen, daß die "so start und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hofes nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiesere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen". V.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Todessfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Hardenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbeking über die letzten Stunden des Königs zum Abdruck bringt.

2. 2.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Ognabrück, 28. Band, 1903, ift ein von Professor Runge = Denabrück verfaßter Unffat "Das Dena= brüder Postwesen in älterer Zeit" enthalten, der auch für weitere Kreise von hohem Juteresse ift. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilberung des Nachrichtendienstes im Mittel-Die Alosterboten, die nuntii parvi der Universitäten, die Berkehrseinrichtungen des deutschen Ordens, die dem späteren Postwesen sehr ähneln, das Botenwesen der Städte werden turg erwähnt. In Osnabrück finden fich Aufzeichnungen über die Boten= einrichtungen in den Stadtrechnungen und Lohnbüchern vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab; ftändige Boten, welche die ihnen anvertrauten Brieffchaften in einer ledernen, mit den Stadtfarben gezierten Tasche mit sich führten, treten freilich erft später auf; sie galten als unverletlich, führten einen "Botenpaß" bei sich und waren durch ein metallenes Bruftschild mit bem Stadtwappen kenntlich. Anfangs des 17. Jahrhunderts richtete dann der Rath eine Art Bojt ein, welche Briefe und Backete gwijchen Osnabrück und Münfter i. W. beforgte. Aus bem Jahre 1615 findet fich auf einem Actenstücke bes Rathsarchives ber Bermerk "poft= botten ordnung"; doch kann von einer ordentlichen Boft mit regel= mäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs= und Ankunfts= zeiten noch nicht die Rebe fein. Gine folche Ginrichtung findet fich im Bisthume erft während der Berhandlungen, die gum Friedens= schlusse 1648 führten. Bald nach 1650 richtete der Reichs=General= Postobrist Graf von Taxis eine Post von Coln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrück kant und über Minden, Nienburg und Bremen weiterging; von Hamburg kam fie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Coln Münfter. In Coln wurde Anschluß nach Süddeutschland, ben Niederlanden, Brabant= Burgund und Frankreich erreicht. Der erste Taxische Postmeister hieß Bring von Trenenfeld; nach bessen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Juchs in dem Umte. Gleichzeitig war auch eine Auschluftpost von Osnabrück an die Brandenburgische Lost von Coln a. d. Spree nach Cleve in Bielefeld eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach ein= stündigem Aufenthalte über Minden-Hannover-Braunschweig und Magdeburg weiterbefördert wurde; in der Richtung von Minden traf der Postillon Sonnabend Früh wieder in Bielefeld ein; an= ichließend ging die Post nach Osnabrück, sodaß Mitte der 50er Sahre des 17. Sahrhunderts Osnabrück bereits einen wöchentlich dreimaligen Postabgang hatte. 1662 wurde dann vom Bischof Ernft Angust eine Postverbindung von Osnabrud nach Minden-Hameln und Halberstadt ins Auge gefaßt, sie kam aber erst 1666 zu Stande. Im Jahre 1682 erhielt der Freiherr von Platen, früher Donabrudischer Hofmarschall, bann General-Boftmeifter in ben Braunschweig und Lüneburgischen Landen, auch das Postwesen im Donabrückischen als Lehn. Er stellte ben Apotheker Amelbung als Postmeifter an, in bessen Familie das Landes-Postamt etwa 140 Jahre verblieb. Zu jener Zeit lag dem Postmeister neben der "Briefspedirung" auch das Postfuhrwesen ob; ihm verdankt Osnabrück eine Reihe von praktischen Posteinrichtungen; leider wurde der energische und umsichtige Mann durch die Ginsprüche des Grafen Taxis und die Engherzigkeit der benachbarten Landes= herren, die ängstlich auf ihre Landeshoheit bedacht waren, an der Musführung feiner Blane vielfach gehinbert.

Die Ausführungen des Verfassers in dieser Beziehung, namentlich die Belenchtung der Kleinstaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Postwesens sich schwer fühlbar machte, sind sehr lesenswerth. Mit der Verwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunschweig und Lüneburgische Postordnung und Posttaxe vom 9. August 1682 ihren Ginzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grasen von Taxis gegen die Braunschweig-Lüneburgischen Herzöge wegen Verletzung des Kaiserlichen Postregals in ihren Landen durch von Platen. Gbenso erfolglos, wie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnabrückschen; die von Ameldung ins Leben gerusenen Posten, namentlich die Holländische und die Post zwischen Osnabrück und Bremen blieben bestehen. Sie genügten neben ben Taxisschen Posten bis zur Mitte bes 18. Jahrhunderts dem Verkehrsbedürfnisse des Stifts vollskommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie dienten.

Als die Platen'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Postverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurückgab, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwickelung desselben förderlich waren. Ebenso fesselnd wie die Schilderungen der Borgänge bei Einrichtung von Postverbindungen ist die Darstellung der Verhältnisse im Osnabrückischen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Taxissche Postamt für die münstersche und sozuennnte französische Post, dann für die TaxissSolländische und sür die Handwische Post — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig=Lüneburgische Postamt — für die fahrenden Posten nach Holland, nach Handurg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich fursierend.

Während der französischen Verwaltung wurden die Postverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß durch kriegerische Ereignisse hänfig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Verbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Verwaltung des General-Postdirectoriums in Hannover über. Wit diesem Jahre schließt der Verfasser seine Arbeit.

#### Erklärung.

In seiner Erwiderung auf meinen Aufsatz "Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg" läßt mich Herr Dr. Brackmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Brackmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das ursprüngliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

R. Stempell.



## Inhalt.

		Seite
V.	Die Gründung der Universität Helmstedt. Bon Dr. H. Hofmeister in Duderstadt.	127
VI.	Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hilbesheim. Von Geh. Archivrath Dr. Doebner.	199
VII.	Heinrich Stackmann von Fallersleben. Lon Otto Clemen, Zwickan i. S	249
VIII.	Bücher= und Zeitschriftenschan	252
	Heim, Bd. 3 (Mack). — Hilliger, Studien zu mittelsalterlichen Maßen und Gewichten (Kretsschmar). — Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld (Kretsschmar). — Schmidt, Kurfürstin Sophie von Hannover (Nitter). — Lichtenberg's Vriefe (Glliffen).	
	Erflärung (Stempell)	274

Unsgegeben am 30. Inni 1904

# Zeitschrift

des

# Kistorischen Vereins

für

## Niedersachsen

zugleich Organ des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

ber

Berzogthümer Bremen und Verden und des Landes Badeln.

Iahrgang 1904.
Drittes Heft.

Sahn'sche Buchhandlung.

### Redactionscommission:

Dr. R. Doebner, Archivdirector und Geheimer Archivrath. Prof. Dr. A. Schuchhardt, Museumsdirector. Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Riedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Satungen). Es wird gebeten, Mannscripte an Herrn Geheimen Archivrath Dr. Doebner in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Antoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltlich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

### Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Berden.

Von friedrich Wichmann.

Die Geschichte des Bisthums Verden hat nach einigen fleineren Untersuchungen, von denen die Arbeiten des General= superintendenten Joh. Hinr. Pratje 1) und des bekannten Amtmanns A. Chr. Wedekind 2) genannt werden mussen, ihren Darsteller gefunden in dem Juristen Ch. G. Pfannkuche3), damals Senator, später Bürgermeister der Stadt Verden. Der Freiherr von Hodenberg veröffentlichte dann 1856—1857 feine "Berdener Geschichtsquellen" und Heinrich Leo gab in seinen "Territorien des Deutschen Reiches" Bd. 5, S. 791 bis 810 unter Verwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannkuches Arbeit aufgebauten kurzen Abriß der Verdener Geschichte im Mittelalter4). Die Heranziehung eines umfang= reicheren Materials, genauere Benutzung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch sich andere Auffassungen ergaben, rechtfertige den Versuch einer neuen Darstellung, die vorerst den Zeitraum bis 1205 bis zum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Verlegung der Residenz von Verden

<sup>1)</sup> Die wichtigsten stehen in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche "Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bde. 1769—1781. — 2) Grundlegend war seine "Chronosgraphie der Bischöfe von Verden" in den Noten Bd. I, S. 92 ff. — 3) Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. 1830. Neuere Geschichte d. v. B. V. 1834. — 4) Daß in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in den Darsstellungen der Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie der Verden benachsbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst 1904.

nach Rotenburg durch die selbständigen Regungen des Dom= capitels ein Einschnitt gegeben ist.

#### I. Die Quellen.

Sehr lückenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig. von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Verdener Duellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gern wissen möchten, dunkel bleiben. Der Haubtgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu finden, daß in Verden vor dem 14. Jahrhundert keine Weder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber feine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch be= trachten wir unsere Quellen im einzeln nach ihrem Werthe geordnet.

Voran stehen die Urkunden. Die wichtigsten in der Frühzeit sind die der Kaiser<sup>5</sup>) und Päpste für das Stift Verden und die Klöster<sup>6</sup>) der Verdener Diöcese. Dazu gesellen sich

<sup>5)</sup> Gine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Kaifer= urfnuden für Verden giebt für unsere Zeit Solftein im Stader Archiv Bb. XI, S. 269 ff.: 38 Urkunden (ferner 14 Urkunden, in denen ein Verdener Bischof als Zenge vorkommt. Dieje Gruppe läßt sich allerdings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälschung (B. M. 271), die erste echte Urfunde stammt aus dem Jahre 849 (B. M. 1353). — 6) Die Zahl der Alosterurtunden ift nur gering. Die für bas Michaeliskloster bei Lüneburg find gefammelt vom Freiherrn von Hodenberg im Lune= burger Urkundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Ur= funden tommen in Betracht die Alöfter Oldenstadt, Diesdorf, Arendsee und Lüne. Etwas mehr urfundliches Material ift von dem Stifte Bardowief überliefert, doch find die Drucke bei Schlöpten "Chronifon der Stadt und des Stiftes Bardowiet 1704" meift fehr ungenau. Außer ben Originalen und Copiaren im Sannoverschen Staatgarchiv verdient Beachtung wegen ihrer vollständigeren Abschriften einzelner Urkunden die handschriftliche Chronik von

mit wachsender Bedeutung die Urkunden der Verdener Bischöfe?) und fast im Schlußjahr unserer Periode die erste Urkunde des Domcapitels. Endlich sind auch vereinzelte sonstige Privatzurkunden für Verden uns überkommen. Nicht vergebliche Mühe war es, nach Kräften auf das Vorkommen der Verdener Bischöfe und sonstigen Würdenträger als Zeugen in den verzichiedensten Urkunden zu achten. Die Zusammenstellung solcher Stellen verbesserte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Kückschlüsse auf die Veziehungen zum Königshose wie zu den Mitbischöfen. Von der geistlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Concilszacten, ja vereinzelt treten sie auch selbst in den Verhandlungen hervor, doch ist hier die Überlieferung besonders ungünstig, vielsach wissen wir nur die Zahl, aber nicht die Nauen der theilnehmenden Bischöfe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Ansmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Verdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieferung die nicht unswichtigen Todestage der Bischöfe und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Nekrologs) aulegen. In diesen sind außer den Todestagen der

Bardowiek, die ein Jacobus Rikemann aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. schrieb. Sie befindet fich jest im Landeshanptarchiv in Wolfenbiittel. — 7) Genaunt sei schon hier als Hauptquelle nach den Originalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jest im Sannover= schen Staatsarchive D, X, 3; gebruckt ist es von Hobenberg im 2. hefte ber Berbener Geschichtsquellen in einer fehr mangelhaften Beife. — 8) Handschrift bes Staatsarchivs Hannover B 96. cf. die Vorrede S. 4: "istud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie de-De anno Domini MoCCCoLXIIIIo. Orate pro eo." Die lette batierbare Gintragung erster Hand betrifft einen Tobes= fall ans ber Zeit 1339-1363 (9. März), die erste zweiter Sand einen Todesfall aus bem Jahre 1367 (3. Juli), was die Datierung der Vorrede des Sammelbandes als zu unserer Niederschrift ge= Fortgefett ift unfer Netrolog von verschiedenen höria erweist. Händen; die lette batierbare Gintragung ift aus dem Jahre 1528; 19\*

Bischöfe (mit dem Zusatz "huius ecclesie episcopus") die der geistlichen Würdenträger seit 1230 fast vollzählig überzgegangen; ältere fehlen, so daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erscheint.

- 2) Die Verdener Chroniken haben aus dem verlorenen Nefrolog geschöpft. Bei den jüngeren mit ihren entstellten Angaben, deren Fehler aber fämmtlich begreiflich sind, ist die direkte Benukung vielleicht zweifelhaft, sicher ist sie bei der eigentlichen Bisthumschronik (fiehe S. 6 ff.), die kurz nach 1332 vollendet ist imd im Original vorliegend mit ihrem immög= lichen XVII. kal. Martii (statt Decembris), aber auch mit ihrem falschen V. kal. Nov. (statt VI.), ihrem VII. id. Sept. (statt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (statt III. id. Aug.) die Benutung verräth; auch das sonst uncontrolierbare V. kl. Maji (statt VI. des Necrol. Verd. I.) ist wohl ein Versehen. Eine Entstehung des Necrol. Verd. I. aus der Chronik, deren Angaben hinsichtlich der Todestage der Bischöfe sonst die gleichen sind (nur ist die Chronik, abgesehen von wenigen Auslassungen, reicher) ist ausgeschlossen, da das Necrol. Verd. I., wie schon betont, auch seit 1230 regel= mäßig die sonstigen geistlichen Würdenträger berücksichtigt. Unsere Annahme eines verlorenen Nekrologs erhält vielmehr durch diese Benutung eine weitere Stüte.
- 3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geschriebenes Nekrolog 9) (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Mandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche seine Angaben

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December ist verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieser Handschrift noch zurückkommen müssen. Ich eitiere unsere noch unzgedruckte Handschrift "Necrol. Verd. I". — 9) Die jetzt verschollene Handschrift lag noch Wedefind vor, der sie in seinem 1817 erzschienenen "Herzog Hermann" S. 30, Ann. 27 eitiert. Gedruckt ist sie dei Pratze "Altes und Neues" Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Neubruck mit Register gegeben. Die Angabe Grotesends (Zeitrechnung des dentschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handschrift des Handschrift der Henzeit Bd. II, S. 201), daß die Handschrift der Handschrift seinen Senschied Seist die zwischen 1615 und 1631 gesertigte Abschrift eines für uns werthlosen singeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Netrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erschien es ja erst seit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgesehen von zwei Auslassungen und einigen Zusätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieser Untersuchung selten zu eitieren haben.

Von sonstigen Nefrologien bieten Angaben das bereits zwischen 1009 und 1019 vorhandene Necrol. Merseburgense<sup>10</sup>), das Thietmar in seiner Chronif der Merseburger Bischöfe<sup>11</sup>) benutzte, das um 1209 geschriebene Refrolog des Klosters St. Michaelis bei Lüneburg<sup>12</sup>) (Verdener Diöcese), das Nefrolog der Hildesheimer Domkirche<sup>13</sup>), das Nefrolog des Klosters Möllenbeck<sup>14</sup>) (Mindener Diöcese) und einzelne Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Verwerthung<sup>15</sup>) nennen werde. Eine besondere Stellung nehmen endlich die Annales necrologici Fuldenses<sup>16</sup>) ein, sie bieten regels mäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Bischöse, dazu kommt noch, daß wir hier theilweise überslieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten sollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, besonders aus den Verdener Chroniken; wertvoller als diese sind indes, auch weil sie den

Anstruges, den Hermann (nicht Heino) von Mandelsloh gemacht hat. ("Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert auß 1580) die 24. Octobr.") Er entbehrt der Datumssangaben bei den Memorien. — 10) Gedruckt von F. Dümmler in den "Nenen Mittheilungen auß dem Gebiete historischsantisquarischer Forschungen Bd. XI, p. 223 ff. Handschrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — 11) Ich werde nach der Schulsansgabe der Mon. Germ. edid. F. Kurze 1889 citieren. — 12) Meisterhaft herausgegeben von Wedekind "Noten" Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Register. Potthaft irrt darin, daß Gebhardiein zweites Nekrolog vorgelegen habe, es ift dasselbe. — 13) Gesdruckt auszüglich von Leidnig SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — 14) Gedruckt auszüglich bei Schannat "Vindemiae litt." I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — 15) Erwähnt sei hier noch das Todtenbuch der Freisinger Kirche, gedruckt auszüglich Eckard "Commentarii de redus Franciae orientalis I 835 und das Todtenbuch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Batersläubisches Archiv 1835, S. 281 ff. — 16) Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchbare Ausgabe).

Ereignissen näher stehen, die bekannten Darstellungen der Reichs= und Territorialgeschichte, Thietmar, Adam u. s. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurückkommen werden, ist zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Berdener Duellen kommt zeitlich zuerst ein Bisch ofskatalog in Betracht, der uns in dreifacher Überlieferung überkommen ist:

1) Die sogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handschrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslassungen, von denen eine aus dem Texte selbst (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Verdener Bischofskatalog 17).

2) Ülter ist die direkte Überlieferung des Katalogs, den der Coder des Lüneburger Nekrologs bewahrt. Er ist in seinem ersten Theile um 1270 geschrieben, reicht ebensoweit

und hat später zwei Fortsetzungen erfahren 18).

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Bischoses in der Bischosschronit (und den späteren Chroniken) wiederkehrt, scheint der Verfasser derselben einen ähnlichen Katalog benutt zu haben. Diese Vernunthung wird zur Gewischeit, wenn man sich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Bischosschronit vergegenwärtigt, bei den älteren Vischsschen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeschlossen ist eine Venutung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luned. angesigten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenutung der übrigen Nachrichten jener Handschriften. Wir kommen somit zur Annahme eines dritten Katalogs und sicherlich wird man am Vischosssitze selbst einen Vischosskatalog besessen haben, der dann unserem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Verdener Visch of \$= chronik 19), doch ist, wie wir sehen werden, ihr Werth gering.

<sup>17)</sup> Gebruckt SS. XVI S. 307 f. — 18) Gebruckt SS. XIII S. 343. — 19) Originalhandschrift in der Dresdener Bibliothek II. 193 "Chronicon episcoporum Verdensium" 786—1482. 4°. Es ist eine Bilberchronik; jedes Pergamentblatt schmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf dem ersten Blatte Karl den

Sett wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienst= vollen R. F. H. Krauje<sup>20</sup>), das was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte (cf. Vorrede "codicem authenticum"), durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, worin ihm Potthaft in seinem "Wegweiser" folgt, gebührend zurückzuweisen. der ganzen Recensionshypothese Krauses ist nichts haltbar; daß auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronik nicht beeinflußt hat, werden wir später sehen. Wir haben vielmehr nach Ausweis der Handschrift einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolans (1312—1332) als Verfasser des ersten Theiles anzunehmen, und da dieses Bischofs Tod noch angegeben ift, setze ich die Abfassung der Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Handschrift zeigt, zwei Fortsetzungen erfahren, eine bis 1367 (diese läßt irrthümlich den Bischof Gerhard II. ans und ist nicht gleichzeitig, gehört aber noch dem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bijchofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Versehen gut zu machen sich bemühte. Die von Leibniz ausgesprochene und von allen Späteren nachgebetete und erweiterte Vermuthung,

Broßen, den Stifter bes Bisthums, auf ben folgenden 47 Blättern je einen Bischof darstellend. Dem entspricht der Text, auf Blatt 1 Die Stiftung, auf den folgenden Blättern je eine Bita. Blatt 1 bis 37 ist von einer Hand saec. XIV. ineuntis, Blatt 38-40 erste Balfte von einer Sand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Balfte bis 48 von einer Hand saec. XV. ex. geschrieben, diese lette er= neuerte auch bei schabhaften Stellen Theile der Vergamentblätter und trug den vorher ichon verschiedentlich auf die Rückseiten ge= schriebenen Text nen ein; dabei ist die Entstehung gewisser Berwirrung nicht ausgeschloffen, ba berfelbe Text von verschiedenen Banden sich auf mehreren Rückseiten findet, zum Theil nur schlecht ausrabiert ober ausgestrichen. Entsprechend ben brei Sänden lassen sich auch bei ben Miniaturen drei in Technif und Stil ver= schöne, 13 × 12 cm große Portraits der Bischöfe Georg und Philipp Sigismund (letteres vom Jahre 1600) angefügt find. Der Ginband weist burch Wappen und Umschrift diesen Fürsten als Besitzer der Hds. ans. Gedruckt ist sie bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; die Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Neues Bd. I, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. — 20) Forichungen gur deutschen Gesch. Bb. 19, S. 597 ff. Ihm folgt auch Lorenz D. Geschqu. 311, 148, obwohl er das Original kennt (!) und Vildhant Quellenkunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Monch in einem Corvei benachbarten Rloster, der Verfasser der ersten Fortsetzung sei, gründet sich bekanntlich auf eine Nachricht des gefälschten Chronikon Corbejense und ware allein aus diesem Grunde schon bei der bekannten Tendenz jenes Machwerks zu verwerfen. Ausgeschlossen wird eine solche Abfassung im Jahre 1430 nun durch den Schriftbefund. Un Quellen standen ben Verfassern zur Verfügung, wie wir bereits saben, das verlorene Berdener Retrolog und ein Bischofskatalog 21); sodann hatten sie Zutritt zu bem Domarchiv, mas bei dem officiellen Charakter des Werkes be= greiflich, doch machten sie nur geringen Gebrauch davon. Endlich kam besonders für die älteste Zeit die Verdener Tradition zu ihrem Rechte, doch sind die gahlreichen Schotten und Übte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantasiearmen Chronisten, der, wie er beständig klagt, außer den Ramen nichts von ihnen wußte. Angedeutet ist die Tradition durch Zusätze wie "traditum tenemus a senioribus", "sicut tenetur ex relatione seniorum", während die werthlosen Entlehnungen zwecks Ausfüllung des vorge= schriebenen Raumes ihr "legitur in hystoriis pontisicum Romanorum" etc. bekommen. Seit Bischof Iso 1205—1231 lagen wenigstens Angaben der Pontificatsjahre vor, doch mußte häufig genug auch in der späteren Zeit die Hälfte des Blattes mit Entlehumgen aus Handbüchern gefüllt werden. Möglich ist zwar auch, daß in der jüngeren Zeit solche Nachrichten über gleichzeitige Raiser, Bäpste, Fürsten und kirchlich bedeutende Männer absichtlich eingefügt wurden, um gewissermaßen den weltgeschichtlichen Zusammenhang zu geben. Die geringe Er= giebigkeit des Buches, das eigentlich unfer Führer sein mußte, sei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krause angerichtete Verwirrung $^{22}$ ) endlich zu klären, müssen wir auch noch die übrigen Chroniken

<sup>21)</sup> S. 214 XIII "solum nomina corum (pontificum Fardensium) scripscrunt, annos pontificatus et actus obmiserunt." — 22) Er erfand eine verlorene Bilberchronik (A), die um 1380 versfaßt bis 1367 reichen sollte, als Redaction B bezeichnet er die erste der gleich zu besprechenden Redactionen, von der er sich auf Ernnd

betrachten, zumal sie uns kleine neue Züge bringen. Es existieren außer zahlreichen Abschriften, die wir hier übergeben können, wirklich einige, aber anders beschaffene Redactionen. Die erste entstand zwischen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abichrift der angeblichen Stiftungsurkunde, schreibt dann den ersten Teil der Bischofschronik (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortsetzung bis Bischof Heinrich II. einschließlich. Hinsichtlich der Nachrichten über die ersten 7 Bijchöfe der Fortsetzung, ja auch bei dem hier als Bischof nicht mitgezählten Konrad von Soltau läßt sich eine starke Berwandtichaft nicht verkennen, einzelne Sätze decken sich fast wörtlich, die fälschliche Voranstellung Rudolfs begegnet in beiden. Eine direkte Entlehnung der einen Chronik aus der anderen scheint mir ausgeschlossen, vielleicht gab es eine ge= meinsame Quelle für beide, die dann selbst in zwei Abschnitten geschrieben und zweimal von der Bischofschronik benutt sein müßte. Diese Vorlage müßte die Zeit von 1332 bis 1367 bis 1407 umfaßt haben. Böllig selbständig ist dagegen die ausführliche Vita Heinrichs II., unter ihm (1407—1426) ist diese Fortsetzung kurz nach dem Jahre 1416 geschrieben wie der Schlußsatz beweist (nicht im Druck!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque "in hodierum diem detinetur etc." Un diese erste Fortsekung reihte derselbe Autor um 1435 eine zweite, dabei ftrich er (Coder 1) die in Anführungsstriche gesetzten Worte aus (das dem Stifte in der Nacht vom 5.16. März 1416 entrissene Schloß Rotenburg war 1426/7 zurückerworben) und ersette sie durch "ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur". So hatte er zugleich die Überleitung zu einer ausführlichen Lebens= beschreibung des Bischofs Johann III. (1426—1470) gefunden,

des gedruckten Bruchstückes nur eine ungenügende Vorstellung gemacht hat und die er Leibniz mißverstehend Georg Hyrte zuschreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) soll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es ist der besprochene Druck bei Leibniz, dessen ganz andere Structur, wie wir sahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauses im Einzelnen gehe ich nicht ein.

die er bis zum Jahre 1435 führte, wo mitten im Sate der Text abbricht. Die Zeit von 1416—1426 ist somit un= berücksichtigt geblieben. In der jett verschollenen Hand= schrift 2 wird das Leben Johanns durch Zusätze aus seiner letten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Berein mit den schlechteren Lesarten und den offen gelassenen Lücken meine Ansicht bestimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 sei, allerdings mit einem Zusatz von einem anderen Verfasser. Bethmann, der noch beide Handschriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch schon, daß 2 aus 1 geflossen sei. Daß die erste Fort= setzung in Verden selbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jest die Hof. 1, oder im Kloster St. Michaelis, wo einst Holf. 2 sich befand, entstanden ist, zeigt der Zusatz "huius ecclesie episcopus" zu den Namen der einzelnen Bischöfe, auch soll in Hos. 2 (nach Gebhardi) Bischof Eberhard von Holle (1566-1586) drei Zeilen über seine Vorgänger eigen= händig nachgefügt haben, was darauf schließen läßt, daß sie sein Eigenthum gewesen ist23).

<sup>23)</sup> Ginen Abdruck der Fortsetzungen jedoch mit Auslassung der turzen Notiz über Bischof Johann I., mit der fie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Pratjes A. u. N. Bd. X, S. 179 ff. Er folgte babei einer Sof. der Ritteracademie (= Michaeliskloster) in Lüne= burg) saec. XV., die den vollständigsten Text bot; dort fand sie auch noch Bethmann bor (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); seit Aufhebung bieser Schule (1850) ift sie verschwunden; weder in Lüneburg, noch in den Bibliotheken zu hannover und Göttingen, wohin die sonstigen Handschriften der Ritteracademie gekommen find, fand fich eine Spur. Aus einer zweiten Sof. (Coder 1), die sich noch hente wie zu Gebhardis Zeiten in der Lüneburger Stadtbibliothek befindet, notierte er einige Barianten, verkannte also offenbar das Verhältnis beider Hbs. Dieser Coder (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronif auf Blatt 149 a-158 b-160 b, geschrieben ist er von zwei Händen des 15. Jahrhunderts, die erste, die einen jüngeren Eindruck macht als die zweite, schrieb die Stiftungsnrkunde und den ersten Theil der Bischofschronif ab, die zweite in zwei Absaten die Fortsetzungen bis Bu bem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerkt fei noch, daß bie Hoh, XXXIII 1141 der Königl. Bibliothek zu Hannover nicht das verschwundene Erempfar der Ritteracademie, sondern eine Abschrift unserer Chronik von Buttners Sand ift; die letten Nachweise über die verschollene Sof. 2 in den Forich. a. d. Weich. 19, 599 Anm.

Eine weitere Redaction liegt vor in der "Coronica (!) episcoporum, diocesis vel ecclesie Verdensis" (786 bis 1518)24). Der dem ersten Theise der Bischofschronik ent= sprechende Abschnitt ist hier nicht wörtlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronik, sondern über= arbeitet. Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B citieren. Der charakteristische Zusak "huius ecclesie episcopus" · ist auch auf den ersten Theil ausgedehnt, was auf einen Schreiber Verden hinweist. Von 1332 bis zum Schluß (1518) fehlt in diese Wendung, doch zeigt die vielfache Benntung der Urkunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officielle Arbeit vor uns haben. Diese Fortsekung stimmt in vielen Punkten theils mit den Fortsetzungen der Bischofschronik, theils mit G über= ein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeit= punkte wir bereits oben für beide die Möglichkeit einer gemein= samen Vorlage in's Auge faßten; aus dieser und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik ge= schöpft zu haben. Von 1407—1518 ist sie in ihren Nach= richten völlig selbständig, doch fließen diese reichlich nur bis 1473, jo daß ich den Schluß für angehängt halte. Die ganze Chronif ist uns von einer Hand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also der paläographische Beweis für die obigen Alusführungen nicht erbringen.

Neerol. Verd. I. enthält, S. 141 b bis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hof. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (saec. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Vita Gotfrieds von Warpe, S. 42—43 die Daniels eingeschoben hat und dann nach überschlagung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik bietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel bieten von späterer Hand (Andreas von Mandelssoh? leider konnte ich kein Antograph von ihm zum Vergleich aussindig machen) eine deutsche Fortsetzung die 1558 und sollten offendar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Vappen der Vischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Elards von der Hude (786—1566), 1586 vollendet<sup>25</sup>), eine Chronik Johann Balkes, erhalten in den Excerpten des Pastors Rabe, die auf Elard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellens angabe vermehrt war<sup>26</sup>). Den Abschluß der Verdener Gesschichtswerke bildet die sogenannte Spangenberg'sche Chronik<sup>27</sup>), deren Kern (786—1558) Pfannkuche wohl mit Recht dem Verdener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweist, die Fortsetzung dis 1623 ist vielleicht von dem Anntmanne Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch ist diese Chronik vorläusig für die spätere Zeit wegen der reichen Urstundenregesten, die der Fortsetzer auch den älteren Partien und besonders sür seine Zeit beigab, unsere Hauptquelle. Endlich sei der Curiosität halber noch eine Verdener Chronik im Tenersdankstile erwähnt, sie reicht dis 1505<sup>28</sup>).

Gänzlich unbekannt geblieben ist mir, aus was für einer Verdener Chronik die Origines guelsicae verschiedene Urkunden entnommen haben. Pfannkuche's Vermuthung (I, S. XVII), daß sie wohl eine junge Arbeit sei, bezweisle ich, da wir sinden werden, daß sie auf Pergament geschrieben war. Die Bezeichnung der Hos. mit "Chronik" möchte ich am liebsten

Phantasiezeichnungen. Gebruckt ist sie auszugsweise von Sudenborf nach B 96 (also mit der Lücke), im 9. Bande seines Urkunden= buches der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg S. 13-18. -25) ef. Aum. 332. Mit guter Ginleitung und guten Aumerkungen herauß= gegeben von Solftein im Stader Archiv Bb. VI, S. 288 ff. und Bb. X, S. 17 ff: Verdensium episcoporum historia. — 26) Sand= schrift bes Staatsarchivs Hannover B 106 "Verdensium episcoporum historia." — 27) Gedruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutsch. Beigegeben find bie Abbrude zweier Urfunden (von 786, 874), lettere nach einer Abschrift bes Generalsuperintenbenten Dr. Johann Diekmann, (S. G. D. J. D.), ber möglicher Beife ber unbekannte Heransgeber ift, ferner ift angehängt eine Sammlung von Denkverfen, je vier lateinische und vier beutsche, wie sie von Glard von ber Sube verfaßt über ben Bilbern ber einzelnen Bischöfe im Dome gu lesen waren. — 28) Hof. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1138: "Be= schreibung des Lebens der Bischove ju Berben" ineipit: "Der theur from vund driftlich Romifch faifer Carolus."

dahin verstehen, daß in einem Sammelbande eine altere Berdener Chronik und ein Copiar vereinigt waren. Was ich über die Hof. in Erfahrung gebracht habe, sei zum Ruten fünftiger Forscher hier notiert. In Hof. XXIII 1142 der Kgl. Bibl. zu Hannover fand ich unter Anderen auch eine Abschrift einer aus dieser Chronik entnommenen, nur aus dem Druck der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt "ex chron. Verd. Luneb. Msc.", doch führte diese Spur vorläufig nicht weiter. In Hof. XXIII 1132, einem von J. H. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, steht bei derselben Urkunde der Berweiß "vid. Collect. Membran. Msc. plag. C." Unbekannt geblieben ist mir auch eine Verdener Chronik (785 bis 1438) im Britischen Museum 29) und der Altes und Neues X, 248 citierte: Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer. Diese zwischen 1565 und 1570, also zur Zeit Glards, geschriebenen Verse sollen starke Verwandtschaft mit den bei Schlöpke gedruckten haben.

Bon den Klöstern der Diöcese hat nur das Michaelisstloster in Lüneburg Aufzeichnungen hinterlassen. Das zwischen 1229 und 1232 versaßte Chronison<sup>30</sup>) ist indes eine sächsische Fürstenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Verden, diese sinden wir dagegen gleichsam für unseren Gebrauch zussammengestellt in der Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis<sup>31</sup>) (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärtsund rüchwärts ergänzend bietet sich uns die kurz nach 1418 entstandene Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Luneburgensis<sup>32</sup>) dar.

<sup>29)</sup> Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 ef. Additional Manuscripts 1783—1835 Nr. 9378. Deutsch. — 30) Gebruckt Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — 31) Zwei Fragmente, vollskändiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier "Tituli Luneburgenses" genannt.—32) Gebruckt Wedefind Noten III 208—215.

#### II. Die unsicheren Anfänge des Bisthums.

Die Darlegung der Quellen zeigte, wie geringe Aussicht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leidlich vollständige Erkenntnis der Verdener Geschichte wir haben; wird doch in mehreren Fällen selbst die Pontificatszeit unsicher bleiben müssen. Nicht zu lichten ist besonders das Dunkel, das über der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Einigermaßen festen Boden betreten wir erst mit dem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung 33) übermitteln zu diesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialsnuode zu Hier ist uns nicht nur, wie so häufig, die Zahl der Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Abte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein "Harud episcopus", der nach Außtheilung der Namen auf die deutschen Bisthümer entweder Hildesheim oder Minden oder Verden zugewiesen werden müßte34). Die beiden ersten Site nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, so daß man ichon auf diesem indirecten Wege zu der sehr wahrscheinlichen Ber= muthung kommt, daß Harnd ein Bischof von Verden sei. Da uns nun in dem Verdener Bijchofskatalog, einer gewiß von dieser Briefsammlung unbeeinflußten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (oder Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofstatalogs eine historische Versönlichkeit, was bei seinen angeblichen Vorgängern erst nachzuweisen ist.

An der Spiße des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn neunt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Verdener Bischöfe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen "Corveier Studien" versuchte, werden wir bei der Vetrachtung der angeblichen Stiftungsurkunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

<sup>33)</sup> Mon. Germ. Epistolae V, S. 529 oder Forschungen zur d. Gesch. Bd. 5, S. 387 f. — 34) Die Sitze find nämlich nicht augegeben.

(siehe unter Bischof Hermann), hier genüge die einfache Behauptung. — Reale Existenz kommt dagegen vielleicht dem Spatto (Sappta) zu, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. Ich fage vielleicht, denn wenn man an der Schreibung des Bischofstatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenso auch in der Bischofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Katalog benutte) festhält, so läßt sich für ihn tein historisches Zeugnis beibringen. Krang 35) in seiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Ansehen seines Namens die späteren Verdener Chronisten folgen. Ectard 36) giebt dieser Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto liest und ihn identificiert mit einen "Pacificus episcopus", dessen Tod die Annales necrologici Fuldenses 37) als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für den ein anderer Sit bislang noch nicht gefunden ist, weshalb auch G. Wait dieser Annahme folgte. Dieser geistreichen Conjectur steht ent= gegen die Verdener Überlieferung des Todestages (30. März)38), die wir dem verlorenen Nekrolog zuweisen muffen, also zurück= verfolgen können bis 1230, so daß bei unserer Unkenntuis über seine Duellen in der Überlieferung eine Lude von fast 41/2 Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber den Borzng localer Tradition für sich. In den Fuldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in der Hof. 1; erst in der nach Wait später (c. 875) vorangesetzten Infammenstellung ver= storbener Könige und Bischöfe erscheint sein Name doch ohne jede Beifügung des Todestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe von der Hds. 2 a, einer guten Abschrift des 15. Jahrhunderts von einem zwischen 919—923 geschriebenen

<sup>35)</sup> Er starb 1517, seine Metropolis schließt 1504, gebruckt wurde sie zuerst im Jahre 1548. Ich benute eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin steht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22). — 36) Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — 37) Gestruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 b, herausgegeben von G. Waiß. — 38) Denselben Todestag sollen die von Ecarb eiterten fasti Agrippinenses haben. Diese sind offenbar das Werkeines der beiden um die Kölner Geschichtsschreibung verdienten Brüder Gelenius und schöpfen wohl auf irgend eine Weise aus der Versbener überlieferung, so daß sie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Codex 39) und von der Hoj. 2 (gleichsfalls saec. X.). Endlich ist Batto Abkurzung von Battafried; die Rufform von Baci= fikus würde Pazzo fein, indeffen durch Rücklautverschiebung auf niederdeutschen Boden konnte baraus Batto geworden sein. Eine Entscheidung wage ich deshalb nicht, doch scheint mir die Realität eines Verdener Vischofs, mag er nun Spatto oder Patto geheißen haben, allein durch die Einzeichnung in das Verdener Todtenbuch gesichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt sich eine Übereinstimmung herstellen, wenn man für diese nachträgliche Eintragung zu den vier Irrthumern, die Wait trot der wenigen Möglichkeiten einer Priifung der Angaben in der Vorrede nachweist, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto oder Patto Abt des Klosters Amorbach im Obenwald gewesen, ist eine glückliche Conjectur Ecards aus dem räthsel= haften "abbas Amarabacensis" der Berdener Tradition, die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte gewesen sei. Die ältere Überlieferung des Klosters Amorbach schweigt sich über diese Zeiten völlig aus, so daß uns eine Controle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres ist, hätten wir Würzburger Mission, denn die versuchte Identificierung mit dem berühmten Kloster Urmagh in Irland, der Stiftung des heiligen Patrik ift unhaltbar.

Ehe wir auf die folgenden Bischöfe eingehen, ist zu untersuchen, an welchem Orte das Bisthum ursprünglich gegründet ist. Die Überlieferung widerspricht sich darin sehr. Drei Orte werden genannt: Kuhselde, Bardowiek und Verden. Die Ansicht von einer ursprünglichen Gründung in Verden beruht vor Allem auf der gefälschten Stiftungsurkunde, serner auf Rückschlüssen, da seit 847 von dem nach 865 schreibenden Rimbert 40) oder, wenn man lieber eine (Verdener) Urkunde zu Grunde legen will, seit dem 14. Juni 849 41) dort der Sitz des Visthums bezeugt ist. Für Kuhseld spricht als einziges Zeugnis die zwischen 1226 und 1237 verfaßte "sächsische

<sup>39)</sup> So läßt sich die Vorlage etwas genauer bestimmen als bei Wait (916—923), wenn man das vorangestellte Verzeichnis von Vischöfen als eine Liste noch lebender Vischöfe auffaßt, die mit Tulda in Todtenverbrüderung standen, wodurch sie erst begreislich wird. — 40) Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — 41) Vöhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Von einem Fardenensis (!) ecclesiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fässchung zum 8. Suni 842 (B. 2N. nr. 1333).

Weltchronik"42). Die übrigen Nachrichten: Conrad von Halber= stadt 43) (um 1350) und Krang 44) sind offenbar aus ihr geflossen, kommen daher als Quellen nicht in Betracht. Un= sicher ist allein die Herkunft der von Menden 45) überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus46), die ich indeß bis zum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Stuvius Acta literaria II. 165 und Laurentius Wilhelmus Beschreibung von Zwickau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erst ca. 1530 lebenden Mönche, Johann Lindner soll sein Rame sein, zu thun haben, der sehr gut diese Kenntnis auch der sächsischen Weltchronik oder ihren Ableitungen entlehnt haben kann; eine Priifung ist zur Zeit mir unmöglich, denn weder ein Druck noch eine Sof. dieses Mönches ift mir bekannt. — Der einen Quelle für Ruhfelde stehen gewichtigere für Bardowiek gegenüber. Für Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 ver= faßte Handbuch der römischen Curie ist auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuver= lässig. Es führt 47) als (einstiges) Suffraganbisthum des Bremer Stuhles ein Bisthum Bardowiek auf (baneben kommt natürlich unter Mainz das Bisthum Verden vor). Das würde

<sup>42)</sup> Mon. Germ. Chron. II., S. 152. — 43) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungebruckt, die Stelle bei Wedefind, Noten Bb. I, S. 93, Anm. 76. - 44) Lib. I, eap. VI; S. 13 und c. XXIX, S. 52. Glard von der Hude übernimmt in seiner Verbener Chronif (S. 309) aus Kranz, wie schon oben Latto, so hier die Gründung in Ruhfeld, doch ist bei ihm durch gleichzeitige Beibehaltung der gefälschten Stiftungsurkunde gerade fein flares Bild entstanden. — 45) SS. rer. Germ. III, S. 837. — 46) "Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Ruhfeld), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum." Wohl bemerkt redet der Monachus Pirnensis von einem Stift oder Aloster und nicht von einem Bisthum in Ruhfelbe. — 47) Heft 2, heraus= gegeben von Duchesne (Baris 1901) S. 166 b. Der dort in einer Unmerkung gemachte Versuch, das Bisthum Bardowiek als von Beinrich dem Löwen 1189 geplant hinzustellen, ift wohl nur ein Nothbehelf und nicht ernft zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei der Gründung des Erzbis= thums Hamburg in Bardowiek ein Bisthum bestand und unter Hamburg gestellt wurde, oder wenn man die Nachricht nicht so pressen will, daß einst in Bardowiek ein Bisthum bestand. In den bald hernach verfaßten liber provincialis 48) ist diese Nachricht übergegangen und hat so sicherlich auch das Breve Pauls III.49) mit der Aufschrift "episcopo Bardwicensi" veranlagt. Die Litterae apostolicae Sixtus IV. 50) vom Jahre 1478 mit der Wendung "ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit" geht vielleicht direct zurück auf eine alte Urkunde, die der römischen Curie vorlag, allein auch hier ist der Ursprung aus dem liber provincialis nicht unbedingt ausgeschlossen. Aus dem liber provincialis stammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt sich das fagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervasius Tilburgensis 51) und Matthäus Parifienfis 52). Die bisher besprochenen Quellen können wir somit als ein Zeugnis betrachten. Gin zweites haben wir in der unter der Bezeichnung "de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum" gehenden Zusammenstellung von Nachrichten, hauptsächlich von Kirchen- und Klostergründungen aus der Zeit von 782-938, in die noch eine Angabe aus dem Jahre 1203 eingeschoben ist 53). Da bislang jede Spur einer handschriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braun= schweig noch neuerdings vergeblich gesucht) bereitet die An=

<sup>48)</sup> Gedruckt von Tangl "Die päpstlichen Kanzleiordnungen", S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim versaßte Abschrift hat endlich corrigierend hinzugefügt "et ille hodie non est episcopatus", während dies in den beiden Hoh. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch sehlt. — 49) Schlöpken, S. 134 (10. September 1536). — 50) Schlöpken, S. 338. — 51) Otia imperialia (1183 bezw. 1211—1214 versaßt). Mon. Germ. SS. XXVII, S. 372, nach eigener Angabe "ex archivis domini papae". — 52) Chronica majora in den Mon. Germ. SS. XXVIII, S. 267, laut eigener Angabe ans dem liber provincialis. — 53) Gedruckt Mader, Vetustas duc. Brunsv. 160; Mader Antiquit. Brunsv., S. 160. Leibniz, SS. I, S. 260 sf. cf. Waiß, Gött. Gel. Nachr. 1857, S. 65 f., der indeß das Quellenverhältnis gleichfalls verkennt.

setzung der Entstehungszeit Schwierigkeiten. Früher setzte man die fundatio in das 10. Jahrhundert, so noch Rettberg; Potthast verkannte in seiner Ausgabe des Heinrich von Hervord 54), daß dieser sie ausschreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhältnis und setzte sie so in seinem Wegweiser zu spät an. Lorenz schweigt von ihr gänzlich. Ich glaube, daß wir eine Zusammenstellung des 13. Jahr= hunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthümern 55) ist, aber doch einzelne richtige Nachrichten bewahren kann. Sie berichtet: "(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praefuit" und weiterhin: "Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden." — Von einer Verlegung des Bisthums von Bardowiek, wo es Karl der Große gestiftet habe, durch Ludwig den Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentarisch er= haltene späte Bardewieker Chronik in niederdeutscher Sprache56), die aber wegen ihrer großen Verwandtschaft an dieser Stelle mit der fundatio nicht als selbständige Quelle angesehen werden darf. Wenn nun auch die fundatio an und für sich teinen Glauben beanspruchen darf, so bin ich doch geneigt, in Verbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Ver= werfung des Berichtes der sächsischen Weltchronik der Über= lieferung der fundatio in diesem Falle Glauben beizumessen, und nehme eine ursprüngliche Gründung des Bisthums in Bardowiek als gewiß an. Über das Gründungsjahr 782 läßt sich streiten 57). Vergegenwärtigen wir uns die Lage. Das

<sup>54)</sup> Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon biz 1355 geführt. Heinrich starb 1370. — 55) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hos. zurückzusühren sein, aus der Mader druckte. Eine offendare Lücke füllt z. B. die überlieserung des Chronicon Mindense incerti autoris Meidom SS. I, 554 f. aus. — 56) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., fast drei Liertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert au, eine dem 16. — 57) Dem Zusaße Alberichs von Trois-Fontains (schrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Massentaufe der Bewohner des Barden= aques gebracht, damals war von Karl in die Bremer Gegend Willehad mit bischöflichen Rechten gesandt, die Ann. Lauris. berichten sogar eine Auftheilung des gesammten Sachsenlandes unter Bischöfe, Priester und Abte; die Mission war also im besten Gange. Da erfolgte 782 die Reaction der Sachsen gegen das Christenthum und den frankischen Eroberer, aller= orten wurden die Missionare erschlagen oder vertrieben, auch dem Bardengan ist die Ermordung des Missionars Marianus bezeugt. Zwar ift die quellenmäßige Begründung bei Schlöpken 58) nicht gerade zwingend, doch die Thatsache der Ermordung eines Missionars Marianus in Bardowiek ist durch die Feier seines Martyriums (3. November), die soust nirgends begegnet, und durch Datierung nach ihm wohl genügend gesichert; auch Verden hat den 3. November ihm als Festtag geweiht. Vor die Nothwendigkeit einer genaueren Ansekung gestellt, wird man sicherlich für das Jahr 782, wie schou der Chronist, sich entscheiden. Wir haben also auch alte Mijsion, die Borbedingung einer Bisthumsgründung, in Bardowiek. Jun Jahre 783 drang Karl bis zur Elbe nach Often vor, kam aber wohl nicht in diese nördlichen Gegenden. Im Jahre 785 weilte er dann als Sieger in Bardowiet, sah massenhaft die Sachsen das Chriftenthum annehmen, selbst Wittekind und Abbo entschlossen sich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblick wie geschaffen gleichsam als Siegesdenkmal ein Bisthum zu gründen! Aus der späteren Zeit käme nur noch in Betracht das Jahr 798, wo Karl in Bardowiek den letzten Widerstand (der Sachjen) erlöschen sah; das Jahr 795, wo Karl auch in Bardowiek weilte, hat der kriegerischen Verwicklungen halber wenig Wahrscheinlichkeit als Stiftungsjahr für sich. Nach dieser Zeit kam Karl nicht wieder in diese Gegend, und daß er der

Gembloug entlehnten Nachricht von der Massentause der Bardensgäner im Jahre 780: "Ab istis cepit episcopatus Verdensis" lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — 58) S. 116 f. ein altes lateinisches Chronikon in der Bardowieker Stiftsbibliothek; wo jett? Man vgl. übrigens die durch Jabeln entstellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Ersindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschreckte; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Bon den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 festhalten, ohne indeß dadurch der für spätere Zeit zutressenden Bezeichenung Verdens als Wittekind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen<sup>59</sup>). Die Verlegung nach Verden setze ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische überlieserung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieserte Jahr 814.

Unsere Ansicht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiek zu stützen, seien auch noch die minder erheblichen Gründe angeführt. Vor Allem fällt ins Gewicht das Vorhandensein eines Capitels in Bardowiek. Dabei erinnere man sich, daß auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu kommt der als Ban sicherlich zwar jüngere Dom. Wie die meisten Gründungen Karls des Großen ist er dem heiligen Peter geweiht, der Verdener dagegen wie Hildesheim 60), die Gründung Ludwigs des Frommen, der Jungfrau Maria und der heiligen Cacilia; lettere ist die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg den Dom zu Verden einfach mit "Kirche der heiligen Cacilia" Will man nim nicht annehmen, daß die heilige Cäcilia als Patronin erst später hinzugewählt ist, was ja nicht ganz ausgeschlossen ist (bezeugt wird sie in der ältesten Urkunde des Stiftes 849), so kaun die Verdener Kirche erst nach 821 gegründet sein, denn nach Siegbert von Gembloug 61) wurden erft in diesem Jahre die Reliquien der heiligen Cacilia

<sup>59)</sup> cf. Wilmans I 426 Anm. Wittekind'sche Güter sind die nachweisdar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wikbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegensichaften besaß, zeigt das Immunitätsprivileg von 849. — 60) Elze, die Vorläuserin Hildesheims, hatte eine dem heiligen Peter geweihte Kirche. — 61) SS. VI, 337 nex Gestis pontificum".

gefunden 62). (Die gefälschte Stiftungsurkunde kennt sie als Heilige der Verdener Kirche schon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus die Annahme dieser modernsten Heiligen nahelegen. Nicht frei von Phrase, da historische Facta sich häufig genug un= bekümmert um Vernunftsgründe entwickeln, ist endlich unser letter Grund. Bardowiek, dieser blühende Ort in der Mitte der gesammten späteren Diöcese belegen, als Handelsplat von hervorragender Bedeutung, mußte zur Gründung geradezu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Verden (die um den Dom ent= standene Ausiedlung führt noch heute den Namen Süderstadt; getrennt von der Altstadt ist übrigens auch in Hildesheim der Dom errichtet) an der westlichen Grenze des späteren Wirkungs= freises nicht gerade viel für sich hatte, — aber die spätere Verlegung zeigt, daß auch Verden seine Vorzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir also hier nicht durchzudringen. Etwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Bischöfe des Katalogs bis zu dem gesicherten Haruth. Au dritter Stelle sinden wir einen Tanko aufgesührt. Ihm bezgegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: "obiit Tancko huius ecclesie episcopus" 63). Die Existenz eines Bischofs Tanko scheint mir dadurch genügend gesichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen 64) 808 gestorbenen Tanucho (Danucho) mit

<sup>62)</sup> Die fundatio vermischt die Bardowieker und Berdener Heiligen, s. Guibertus ist natürlich der hl. Swiebert. — 63) Eine gleichlantende Eintragung zum vorhergehenden Tage ist getilgt; die Bischofschronik verwechselt offendar März und Jannar, da sie als Todestag das numögliche XVII kl. Martii bietet. — 64) überslieferung des 9. Jahrhunderts (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider sehlt dieser Abschitt des Cod. 2 a, der durch überlieferung des Sterbetages Gewißheit verschaffen würde. Daß der einsache Name ohne den Zusaß episcopus erscheint, ist in diesem Theile der Annalen die Regel, also kein Gegenbeweis gegen die Identität. Die Zuverlässigkeit der Jahreszahl ist, wie wir schon sahen, nicht allzu groß.

ihm zu identificieren, doch muß ich die bestimmte Ansesung 788 (Tod des Pacifitus) bis 808 als ungewiß zurückeweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacificus, Tancho, Harud bezeugen 65); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Berdener Nekrolog. Da zudem anch soust kein Zeugnis für die Realität der übrigen überslieferten Bischofsnamen 66) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülsen denten.

# III. Cebensbeschreibungen der einzelnen Bischöse bis zum Jahre 1205.

### 3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof Haruth zuerst bezeugt auf der Mainzer Shuode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen <sup>67</sup>) auch gestorben sein, seinen Todestag überliefert allein die Bischofschronik (wohl aus dem verlorenen Nekrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanko's Gebeine seien nach Berden überführt und dort beigesett; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition ("sicut tenetur ex relatione seniorum"), aber diese ist ohne Zweisel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Verlegung des Bisthums von Bardowiek nach Verden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denkt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Übte gestorben sich vorstellt.

<sup>65)</sup> Daburch gewinnt die Conjectur Spatto = s. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — 66) Unsere dreifache überlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weidlich entstellt sind, ich wähle die Bestbezeugten. — 67) SS. XIII, S. 172 b.

#### 4. Belmgaud.

Bei Auskar's Weihung zum Erzbischofe 68), alfo, wenne wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und der Datierung der gefälschten Urkunde Ludwigs des Frommen 69) folgen, am 15. Mai 834, sonst im Jahre 831, finden wir betheiligt einen Helm gand oder wie ihn Adam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Helingaud. Daß er den Bardowiek-Verdener Stuhl inne hat, steht den Nebenumständen nach außer Zweifel. Noch wichtiger als die so gewonnene Datierung ist, was wir über die Verschiebung der Diöcesangrenzen erfahren. der Große soll in Hamburg eine Kirche haben weihen laffen, später einem Priester Heridac diese Barrochie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme soll dann jene Landstriche unter die beiden benachbarten Bischöfe getheilt haben. Jett verzichten Willerich von Bremen und Selmgand auf diese überelbischen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erz= diöcese Hamburg gegründet. Eine gewisse Umgrenzung der Bisthümer ning damals ichon bestanden haben, da Rimbert cine ausdrückliche Verzichtleistung (consentientibus .. Helmgaudo et Willerico episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) be= richtet. Zum zweiten und letten Male erscheint Selmgaud am 14. Juli 838 70) zu Mnuwegen in einer Gerichtssitzung zur Zeit eines Reichstages. In beiden Berichten ist ein Sit nicht angegeben, es besteht also die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Bischof gewesen ist. Sein Todestag ist nur in einer Würzburger Hds., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio 71) überliefert: 21. Januar. Hinsichtlich des Todesjahres besteht der weite Spielraum von 839-847, eventuell bis 842.

<sup>68)</sup> Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.).

— 69) Böhmer=Mühlbacher 2 Nr. 928 (899). — 70) Böhmer=Mühl=
bacher Nr. 977 a (946 a). — 71) Hol. des 9. Jahrh., gedruckt bei
Ectard, Comm. de orient. Francia I. 830.

#### 5. Waldgar.

Mit dem Zusat "fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus" begegnet uns in einer gefälschten Hamburger Urkunde vom 8. Juni 842 72), die bereits Adam von Bremen vorlag, ein Waldgaring. Ebensowenig wie oben bei der Ansetzung des Bisthums in Verden mage ich hier von ihr Gebrauch zu machen. Außer in dieser Urkunde wird noch in der damit zusammenhängenden gefälschten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864 73), die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Berhandlungen über diesen Streitfall auf einer Wormser Synode erwähnt, die vor 847 anzusegen wäre. Ich hoffe später einmal diese Frage gründlicher zu unter= juchen. Gewiß ist dagegen, daß 847 Waldgar den Verdener Stuhl einnahm, denn er ist als Bischof von Verden auf der Mainzer Spnode im October dieses Jahres bezeugt 74). Rimbert 75) verdanken wir genauere Kenntnis von den Ver= handlungen: Das Erzbisthum Hamburg wurde wieder aufgelöft, seine Diöcese fiel an Bremen und Berden gurud, aus deren Abtretungen sie einst gebildet war. Hamburg selbst tam so an Verden. Unskar wurde mit dem erledigten Bis= thum Bremen entschädigt. Doch nur ein Jahr währte der Besitz. Auf einer Synode, wiederum zu Mainz und im October, verstand sich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Anskar's zur Rückgabe aller über= elbischen Besitzungen an Anskar, er sollte dafür aus Bremer Diöcese entschädigt werden 76). Von Ramelsloh, dem

<sup>72)</sup> Angebl. Or. Stift Ramelsloh Mr. 1 in Hannover, ef. B.-Mühlbacher 2 Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Waldgar habe als Bischof von Verden bereits vor 835 auf dem Reichstage zu Worms seine Zustimmung gegeben, was unmöglich ist. — 73) Ibid. Nr. 2 ef. Jasse, Regesten I, Nr. 2760 (2086), die anhängende Bleibulle ist anscheinend echt. — 74) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — 75) B.-Mühlbacher 2 1388 c (1347 c). Vita Anscarii c. 22. B.-Mühlbacher 2 1389 c (1348 c). — 76) Genauer unterscheidet Kimbert: Hamburg soll so zurückgegeben werden; salls Anskar soust noch Verdener Gebiet auf dem rechten Elbuser begehrt, soll er den Verdener Bischof mit Vremer Gebiet entschädigen. — Als diese Entschädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Vremer Gebiet hineinragenden Gau Waldsati angesehen.

Objecte obiger Fäschungen, ist dabei nirgends die Rede, was mich im Verein mit dem späten Auftauchen dieses Streites zum Verzicht auf die Nachrichten der Fälschungen bewogen hat. Im Jahre 849 kam Waldgar an den königlichen Hof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für sein Stift Immunität und Königsschutz 77). Es liegt kein Anlag vor, in dieser ältesten Urkunde des Bisthums nur eine Bestätigung zu feben. Damit gewinnt aber unsere Behauptung von einer späten Verlegung nach Verden weitere Wahrscheinlichkeit, denn sonst würde wohl schon eher ein Verdener Bischof dies geschätte Privileg zu erlangen gewußt haben. Außer der Aufführung in dem Confraternitätsbuche des Klosters Reichenan 78) wissen wir von Waldgar nur noch den Todestag: 7. September 79); als Sterbejahr kommt nach dem oben Gesagten und dem ersten Vorkommen eines anderen Bischofs eins der Jahre 849-867 in Betracht; dieser weite Spielraum zeigt so recht unsere geringe Renntnis.

#### 6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Verden auf der Wormser Synode einen Erolfus<sup>80</sup>), der auch auf einer Cölner Synode im Jahre 873 zugegen war. 'Am 27. September wurden die Verhandlungen geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt<sup>81</sup>). Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischöfe, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

<sup>77)</sup> Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 2. Böhmers Mühlbacher <sup>2</sup> 1394 (1353, gedr. Perh Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Laude 1840, Nr. 1. Perh und Sickel sesten diese Urstunde noch in's Jahr 848. — 78) Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384 <sup>18</sup>: Walcard. — 79) Necrolog. Verd. I, Vischofsschronik. — 80) 868 Mai 16 cf. B. Mühlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gedruckt dei Schaten, Annales l'aderd. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Ferdensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Battenbach in Perh Archiv X, 459 aus einer Wiener Haudschrift des 11. Jahrhunderts: Erolfus episcopus. — 81) Schaten, Annales l'aderd. I, 174 ff.

Jahren von Bischof Altfried von Hildesheim gegründeten Frauenklosters in Essen verlesen, von den Bischöfen bestätigt und offenbar unterschrieben. Das Original ist, wie man annimmt, bei einem Brande des Klosters in der Mitte des 10. Jahrhunderts verloren gegangen, dann aber unter Berwendung des erhaltenen (echten) Bleisiegels Altfrieds er= neuert. Es erweist sich dieses angebliche Original 82) indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geschehenen Vorlesung und den dabei anwesenden Bischöfen als nicht identisch mit dem verlesenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle ist offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Falls die Urkunde, wie wir oben annahmen, von den Theilnehmern der Synode unterschrieben war, hat man so in anderer Form eine Be= stätigung wieder hergestellt. Dem Inhalte der Renausfertigung zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, immerhin haben wir für die Anwesenheit Erlulf's nur ein Zeugnis. In einem un= aufechtbaren Originale 83) vom 26. Februar des folgenden Jahres erscheint als Bischof von Verden Wikbert. Das Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erlulf's 84) den 10. Mai. Zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt sich ein 10. Mai nicht einfügen. An der Zuverlässigkeit des Necrol. Verd. I läßt sich auch nicht zweifeln. An diesem Todestage hat selbst die spätere Über= lieferung festgehalten, die ihn fälschlich als "Märtyrer" in der Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Lösung dieser Schwierigkeit sehe ich die Annahme einer Resignation Erlulf's. Auf eine Bestimmung des Todesjahres müssen wir damit auch bei diesem Bischof verzichten. Das Einzige, was wir von ihm sonst noch wissen, ist, daß er sich für den Todesfall im Rloster Reichenan Für= bitten erwirkt hat, wenigstens hat man den "Kyrilof" des

<sup>52)</sup> Urkundenbuch bes Hochstifts Hilbesheim I, Nr. 16. — 53) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt sich nicht rütteln. Die Indiction 7 weist auf 874, ebenso die falschen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieser Zeit haben diese falsche Gleichung. — 54) Dobiit Erlulphus huius ecclesie episcopus."

Confraternitätsbuches §5) dieses Alosters auf unseren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch seine Nachfolger dort verzeichnet sinden. Es ist somit wohl ein wechselseitiges Verhältnis der Fürbitte zwischen Verden und der Reichenau eingerichtet, das die Voten dieses Alosters mit ihren Todten= rollen regelmäßig auch nach Verden führte. — In der Ansordnung der drei Vischöse Helmgand, Waldgar und Erlulf sind wir, wie schon Wedekind, den Urkunden, den einzig zusverlässigen Wegweisern, gefolgt und stehen dabei in völligem Widerspruche mit den Verdener Vischofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walther) ihre spätere Entstehung ohne alte Aufseichnungen und Ingleich ihre Abhängigkeit erweisen.

#### 7. Witbert.

Als Nachfolger Gerolf's 86) lernten wir bereits Witbert 87) tennen. Mit ihm besteigt ein Urenkel Wittekind's, also ein Glied eines der edelsten Geschlechter Sachsens den Bischofsstuhl von Verden. Dieselben Motive, die später Heinrich II. zur Ernennung Meinwerk's, eines anderen Nachkommens Wittestind's, zum Bischof, von Paderborn veranlaßten, sind auch damals wohl bestimmend gewesen: das arme Visthum branchte einen reichen Vischof. Und wie man später Meinwerk wegen seiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, so rühmte man von Wikbert, daß er als erster dem armen Visthum aufgeholfen habe, ja man schrieb ihm die Schenkung seiner sämmtlichen Erbgüter zu.

<sup>85)</sup> Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 25. — 86) Der zum Jahre 886 vom Annalista Saxo erwähnte "Vulfarius Fardensis episcopus" ist Bischof von Minden, nicht von Verden. — 87) Die erreichbaren Nachrichten über ihn stellt fast vollständig zussammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in seinem Buche: Das Geschlecht Vittefind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Werk dieses verdienstvollen Dilettanten ist nicht frei von Mängeln, ein seltsamer Fehler gegen alle Methode ist ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelausen. Er folgt in der Ansekung Witbert's dem Irrthum eines modernen Handbuches unter ansdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen überlieferung, ohne diese anzusehen!

Die vornehme Geburt Wikbert's und sein Reichthum bringt es mit sich, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Nachrichten aus der Zeit vor seiner Er= hebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Vater wurde auch er wohl am könig= lichen Hofe erzogen. Der Schluß, daß er dort den geistlichen Stand erwählte (er kommt zuerst vor als Diacon in der föniglichen Kapelle 20. October 85588), scheint mir m= gezwungener als die von Sudendorf gemuthmaßten Motive: Nothwendigkeit der Wahl des geiftlichen Standes, weil nach sächsischem Rechte der Jüngste erbe. Ich halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urkunde89) (c. 850) vorkommende Notar Wikbert mit unserem Diacon identisch ist. In der Urkunde vom 17. October 872 90), in der Walbert dem von ihm gegründeten Stifte Wildeshaufen reiche Schenkungen überweift und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Wikbert das Rectorat des Stiftes ausbedingt, wird Wikbert nur ganz allgemein als Kleriker ohne Augabe seiner da= maligen Würde bezeichnet. Daß er zwischen dem 27. Sep= tember 873 und dem 26. Februar 874 Bischof von Verden geworden sein muß, sahen wir oben. Von König Ludwig dem Dentschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunität91) für sein Stift (episcopatus) bestätigt. Er weilte offenbar am königlichen Hofe und da er die frühere Urkunde dieses Königs nicht vorlegte, dürfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernenning schließen, sodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden hatte, in sein Bisthum zu gehen, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Bon Ludwig's Nachfolger Ludwig dem Dritten und dessen Sohne

<sup>88)</sup> B.=Mühlbacher Nr. 1372. Copie des 14. Jahrh. Wilsmanns hatte die Urtunde in's Jahr 771 gesetzt, woran anch Dümmler Jahrbücher der Dentschen Geschichte (Ostsränkisches Reich) in der zweiten Anslage II, 335 Anm. 4 (cf. II, 438) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — 89) Urkundenbuch des Klosters Kanfungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — 90) Wilmans Kaisersurkunden Westschlens I, 532 ff. cf. Osnabrücker Urkb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — 91) B.=Mühlbacher 2 1500 (1458), cf. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 die Schenkung 92) von 12 Hufen nebst Zubehör in der Billa Vallidi (so lese ich die Refte der Buchstaben, cbenfo Mühlbacher) im Hafegau (ich lese Asen statt Assen) in der Grafschaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn jum Grafen von Ottenberg, Span= genberg: Ottersberg) zu erwirken für seine Kirche. An einer in Sachen des Osnabrücker Zehntstreites (spätestens Mitte 889) abgehaltenen Synode 93) betheiligte er sich, ebenso an der 890, wahrscheinlich im Monate Mai, in Forchheim abgehaltenen Spnode 94). Am 1. Juni erlangte er dort von König Arnulf 95) zu Eigenthum für Lebenszeit geschenkt, was er bislang in Weineswald, Balve, Muckhorft, Kneten, Herbern und souft in Sachsen an königlichen Lehn (beneficium) besaß, mit der Bedingung, daß nach seinem Tode diese Güter nebst Zubehör an das Domcapitel (monasterium) fallen sollten und jede anderweitige Verlehnung oder gar Überweisung an die Tafel= güter des Bischofs ausgeschlossen sein sollte. Damals war oder wurde somit in Verden die Vita communis aufgehoben. Diesen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der künftigen Zuweisung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zusammenhängt. Die obige Schenkung erfolgte ohne Betonung der Immunität, sei es, weil der Verdener Kirche die Immunität für allen gegen= wärtigen und zukünftigen Besitz beigelegt war, sei es auch,

<sup>92)</sup> B.-Mühlbacher 2 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Handwer, Berden Nr. 4 hat zwei Signumszeilen und zwei Ludwigs monogramme, im Titel wird nur ein König Ludwig genaunt. — 93) Querimonia Egilmari, gedr. Philippi, Osnabrücker Ilrkundensbuch I, Nr. 60. — 94) cf. die auf der Shnode genehmigte Ilrkunde für Nenen-Heerse mit den Namen der theilnehmenden Bischöfe, gedr. Wilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt sogar das Datum! — 95) B.-Mühlbacher 2 1847 (1798). Or. Hannover, Verden Nr. 5. Wilmans' Ansicht, diese Güter seien ursprünglich Gigenthum Wittestind's gewesen und auf unbekannte Weise in Lehnsabhängigkeit gestoumen, bedarf noch des Veweises. Uslar-Gleichen hätte ihn erstrügen oder Wilmans' Ansicht aufgeben sollen. Dieser entlegenen Güter entäußerte sich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil sie als königliches Eigenthum immun waren, vielleicht ist sie auch in der verliehenen vollen Gewalt enthalten. hatten oben gesehen, daß nach der Urkunde vom 17. October 872 Wikbert nach dem Tode seines Laters das Rectorat über das Stift Wildeshausen bekommen sollte. Daß die Bestimmungen des Stifters erfüllt wurden, ersehen wir aus einer Bulle vom 1. Juni 891 96). Papft Stephan V. bestätigt in ihr die ihm von Bischof Wikbert von Verden übersandte Urkunde Walberts, dessen Tod wohl vor Kurzem erfolgt war und die Veranlaffung zur Bitte Wikbert's um Bestätigung bildete. Wir er= fahren aus der Bestätigung, daß die Stiftung mit Zustimmung aller Verwandten erfolgt und von ihnen unterschrieben war. In der Bulle wird in der üblichen Weise, nur hier persönlich gewandt, was aber ganz natürlich ist, jede Einmischung in das Rectorat verboten. Dies hat Uslar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Bestätigung auf vorangegangene Streitig= keiten zu schließen und Ginmischungen des jüngeren Bruders zwecks Rückerwerbung des reichen Erbautes aus der todten Sand! Im Jahre 892 weilte dann Bijchof Witbert wieder am königlichen Hoflager in Frankfurt, wie aus seiner Fürbitte für das Kloster Hersfeld hervorgeht (Urkunde vom 3. Novbr.)97). Im Mai des Jahres 895 98) 'finden wir ihn als Theilnehmer auf der Spuode zu Tribur, auf der sein Namensvetter Wibert von Hildesheim sich hervorthat, ebendort war er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. August)99). In einer ge= fälschten Bulle Sergius III. 100), die wohl zu 907 anzusetzen

<sup>96)</sup> Wilmans I, 534. — 97) B.-Mühlbacher 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. "Wieprecht ep." ohne Angabe des Sizes, es kann also auch der Hildesheimer sein. Wilmans entschied sich für den Versdeuer, weil er daran weitere Vermuthungen knüpfen wollte. — 98) Mon. Germ. Capitularia II, 211 "Wiepertus Wardanensis eps". — 99) B.-Mühlbacher 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 17. - Anch in diesem Falle ist eine Veststellung, ob unter Wiepert der Hildesheimer oder der Verdener Vischof zu verstehen ist, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenso wenig Janicke im Urkb. des Hochstifts Hilbesheim. — 100) Jassé-Löwenseld 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. es. Adam von Bremen, Buch I,

ist, wird Wikbert mit anderen benachbarten Bischöfen beauf= tragt, dem hochbetagten Erzbischof Adalgar von Hamburg= Bremen durch Abnahme von Inspectionsreisen, ferner durch Vertretung im Predigtamte und bei Weihen die Bürden des erzbischöflichen Umtes zu erleichtern. Dieser Theil der Urkunde ist sicher echt, da er nur momentane Verhältnisse ordnet, Schwierigkeit macht nur die Datierung: V. Non. Febr. = 1. Februar) ind. III. (= 900). Sergius III. war Papst einige Monate im Jahre 897 und dann 904-911, wo eine Indiction 3 ausgeschlossen ist, offenbar liegt hier Verderbnis vor. Ich habe 907 angenommen, weil dazu annus pontificatus III stimmen würde (obwohl die Sahres= bezeichnung durch die Indiction und Verderbuis in der Zahl wahrscheinlicher ist), und vor Allem, um die Urkunde näher an den Tod Adalgars (909 September) zu rücken, Lappen= berg und Jaffé setzen sie ohne ersichtlichen Grund in's Jahr 905. Zum Sahre 906 überliefert die fundatio guarundam Saxoniae ecclesiarum die Nachricht, auf Wikbert's Veranlassung habe Herzog Otto von Sachsen auf dem Kalkberge bei Lüneburg "ein" oder "das" Kloster gegründet; nach Konrad von Halberstadt 101) soll ehedem ein kleines Wilhelmiten= kloster (!) dort bestanden haben. Der um 1490 schreibende Konrad Bote 102) erzählt, "darnach kam der hl. Wipert 103), der baute dort (in Lüneburg) zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Kapelle, die bis Herzog Hermann bestand, der dort das Michaelistloster erbante". Ebenso weiß die späte Bardowieker Chronik 104), daß der Bau des Lüneburger Klosters von einem Theile der Chroniken dem Herzoge Hermann, von anderen aber

c. 52. Mon. Germ. SS. V. 302. Die specielle Bulle an Wikbert ist verloren gegangen. Letzner rebet in seiner hhs. Chronik von einer Bulle Benedicks IV., gegeben 907, Sept. 8., in Forchheim!—101) Die Stelle ist angeführt bei Webekind, Noten I, S. 103, Ann. 86. ef. SS. XXIII, 393.—102) Leibnitz, SS. rer. Brunsv. III, 291.—103) Die Vorsetzung des s. (= sanctus) vor Wipert hat wohl zu Suibert geführt, der dann natürlich als erster Bischof anzusehen war; die sagenhaften Züge, die sich an Wibert's Namen kumpfen, lassen immerhin soviel erkennen, daß er sür Beseitigung des Aberglanbens thätig war, daher anch wohl der Zusat sanctus.—104) Fragment, gedruckt Leibniz SS. III, 216—219. Ferner berichtet die Riddags=

bereits dem Bischofe Wikbert von Verden zugeschrieben wurde, Sonstige Angaben fehlen. Bebhardi behauptete die Unmöglichkeit einer Klostergründung in Lüneburg durch Berzog Otto, da dieser sonst das Kloster auf fremden Grund und Boden hätte erbauen muffen, leider hat er seine Behauptung nicht durch Beweise erhärtet. Ich sehe keinen Anlaß, den jungen Quellen, die sich auf ältere Berichte berufen, zu mißtrauen; die spätere Erbauung eines Benediktinerklosters durch Herzog Hermann und Bischof Amelung läßt sich sehr wohl damit, vereinen, daß bereits vorher dort ein kleines, vielleicht längst wieder verfallenes Kloster bestanden hatte. Wilhelmiten, von benen auch die sächsische Weltchronik zum Jahre 957 redet, sind natürlich ausgeschlossen; ihre Vorlage, eine in den 70 er Jahren des 12. Jahrhunderts geschriebene, leider verlorene Chronik des Michaelisklosters verfügte wohl auch nur über getrübte Tradition. Wikbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen zum Jahre 908, nach der Bischofsdronik ist sein Todestag der 8. September, während die Redaction B ihn Tiberius (falsche Initiale!) nennt, und seinen, Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar junger ift, aber bei der selbständigen und besseren Quellenbenutzung dieser Chronik vielleicht den Vorzug verdient. Auch Wikbert hatte sich in die Todtenbriiderschaft des Klosters Reichenau aufnehmen,lassen 105), sein Grab soll er gefunden haben im Stifte Wildeshausen 106).

### 8. Bernhar I.

über Wikbert's Nachfolger Bernhar wissen wir außer, dem Namen und dem Todestage <sup>107</sup>) (October 20) absolut; nichts. Aus dem Vorkommen seines Nachfolgers ergiebt sich,

häuser Chronik (551—1508) zum Jahre 906 (Leibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Luneburg fundatur. Am gewichtigken ist die Stelle der sächsischen Weltchronik: dar hadde oc dar bevoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164.—105) Mon. Germ. Libri confraternitatum, nr. 333 bezw. 337.—106) Spangenbergische Chronik. Unbekannt ist die Verzwandtschaft des Grzbischofs Hoger von Hamburg-Vremen mit Wikbert, die von dem berüchtigten Chronicon Corbeiense behauptet wird. Sie sindet in der Vita d. Idae übrigens keine Stütze (gegen Uslar-Gleichen).—107) Necrol. Verd. I: 20. October Odist Bernharius huius ceclesie episcopus.

daß sein Tod in eins der Jahre 908— 915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zengnisses sind wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontisikat zuzuschreiben.

9. Abalmard, + 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Abalward. Sein Umtsantritt ift nach dem Gesagten unbestimmbar. Wir finden ihn als Bischof zuerst am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urkunde Konrad's I. als Intervenienten 108), ebenso als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Neuburg gegebenen Urfunde109). Er nahm demnach eine angesehene Stellung bei König Konrad ein, dem er auch wohl persöulich seine Erhebung verdankte. Beachtenswerth ift, daß er, der Verdener Bischof, also im unmittelbaren Machtbereich des Herzogs von Sachsen in dem seit 915 zwischen diesem und dem Könige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Königs stand. Damit hängt vielleicht sein Aufenthalt am königlichen Sofe zusammen, wo er, möglicherweise aus seinem Bisthum ver= trieben, weilte. Seine Parteinahme für den König erhellt auch aus seiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 zusammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beschlüsse zu stärken 110). Ms dann Heinrich I. König wurde, erlangte Adalward bald auch die Gunft seines früheren Gegners. Dies zeigt seine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 du Quedlinburg gegebenen Urkunde Heinrich's 111). Dar= aus, daß er in speciellem Auftrage des Abtes Folkmar von Corvei an den königlichen Hof gesandt wurde, dürfen wir vielleicht schließen, daß er früher Mönch in Corvei gewesen ist, wie auch Falcke 112) glaubt, der sich dabei auf eine Corveier Chronik beruft. Da diese Urkunde mit dem berühmten Osnabrücker Zehntstreit nichts zu thun hat, vielmehr

<sup>108)</sup> B.=Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 29.
— 109) B.=Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 30.
— 110) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.=Mühlbacher 2042 a.
— 111) ib. D. H. I, 3. B.=Ottenthal, Nr. 5. — 112) Falce, Traditiones Corbeienses p. 738: polim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto. 4

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ift, würde sonst die Betonung des Interventionsauftrages (qui legatus fuit ad nos ab abbate) seltsam berühren. Wait, der jeden Einfluß der Bischöfe auf Heinrich I. leugnet, drückt sich des= halb hinsichtlich Adalwards vorsichtig aus. Beachtenswerth ist auch die Außerung Adam's von Bremen 113): "cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima". bezieht sich offenbar nicht allein auf die Zeit Konrad's I., denn auch an Heinrich's Hofe finden wir Adalward wiederholt. So interveniert er außer in der obigen Urkunde 3. November 926 in Worms für den Bischof von Chur 114). Am 7. Januar 932 erwirkte er seiner Kirche bei Heinrich in Polde die Bestätigung der 848 verliehenen Immunität<sup>115</sup>). Auch an der von Heinrich im Juni 932 nach Erfurt berufenen Synode nahm Abalward Theil<sup>116</sup>). Nach den Annales necrologici Fuldenses rief ihn im folgenden Jahre am 27. October der Tod ab 117). Wie schon einige seiner Vorgänger hatte er sich der Fürbitte der Brüder auf der Reichenau versichert 118). Nach Abam von Bremen (lib. II. c. 1) hätte Abalward auch persönlich für die Bekehrung der Slaven gewirkt. Abam's Nachricht

<sup>113)</sup> Buch II, cap. 1. (Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulansgabe €. 42). — 114) Mon. Germ. DD. I, H. I, nr. 11. B.=Ottenthal II, Nr. 14. — 115) Or. in Hannover Staatsarchiv Berben, Nr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I, Nr. 31. B. Ottenthal II, Nr. 38. — 116) Mon. Germ. Constitutiones I, S. 3 f. Wait, Jahrbücher Beinrich's I., C. 145 f.: Anfang Juni. - 117) Die Leibnig'ichen Excerpte bier aanglich ungenügend, wenn auch eine verlorene Sof. reprafen-Das Autograph in ben Mon. Germ. bietet Jahr und Tag. Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt durch bas Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus) und Necrol. Verd. II., das Necrol. Mollenbec. und das Necrol. Merseburg. (saec. X.). Den 28. October geben an bas Necrol. Luneburg. (saec. XIII.), die Bischofschronit (ferner die Redaction B, Glard von der Hube und offenbar auch Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.). Diese übereinstimmung zwischen bem Necrol. Luneburg. und ber Bischofschronif läßt die oben ausgesprochene Unficht von einem Berfehen der Bifchofschronik an diefer Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. — 118) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 33838. 21\*

sett indes bei Adalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Wait 119) sieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe des Obotritenherrschers eine Frucht der Missionsthätigkeit Abal= ward's. Genauere Nachrichten fehlen leider, , sonstige Mission ist in jener Zeit nicht bekannt, ebensowenig sind kriegerische Büge, deren Wirkung die Taufe fein könnte, überliefert., Wie Adam's Bericht über Adalward's Mission in eine Zeit nach dessen Tode weist, so ist auch seine weitere Angabe, daß er seinem Schüler Abaldag bei Otto I. das Erzbisthum Hamburg= Bremen verschafft habe, mit dem von den Fuldaer Todten= annalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn bekanntlich wurde Otto erst am 8. August 936 König und Adaldag's Borgänger starb nach Adam's eigener Angabe erst im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Vorkommen des Nachfolgers Adalward's 120) wäre es mm zwar möglich, daß er selbst bis zum 27. October 936 gelebt hätte<sup>121</sup>), aber an der Überlieferung der Fuldaer Todten= annalen läßt sich für den Abschnitt 901-980 nichts deuteln, wir haben hier in originaler Uberlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr oder in noch fürzeren Zwischenrämmen gemachte Eintragungen, wie sich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen kann, wo G. Wait die neuen Hände durch Sterne andeutet. Es bleibt somit nichts übrig, als diesen Bericht Adam's, der über 100 Jahre später schrieb, zu streichen. Es wird damit auch fraglich, ob sich die Angaben Adams über die Missionsthätigkeit Adalwards halten lassen; vollen Glauben schenken möchte ich nur der Notiz, daß Adalward der Lehrer und Verwandte (consanguineus) Adaldag's gewesen Interessant ist es zu sehen, daß hier die Verdener Bischofschronik mit Adam starke Verwandtschaft zeigt, sie be= hauptet dann noch, Adaldag habe seinem Lehrer Adalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche 122) zu der irrigen Bermuthung brachte, es seien dies wahrscheinlich die

<sup>119)</sup> Jahrb. der D. Gesch. unter Heinrich I., S. 132. — 120) 937 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 14. St. 70. (falsche Datierung: 936 Sept. 30.). — 121) Der 27. October ist durch den Verdener Nekrolog gesichert. — 122) S. 40, Anm. 4.

des hl. Fabian oder der hl. Cäcilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urkunde vom 11.7 November 876. die bereits diese Heiligen zeigte. Die Nachricht ist nach dem Gefagten ins Reich der Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen ergänzend, sei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Schutpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ist, daß die hl. Cäcilia, die Hauptpatronin, und der hl. Fabian erst zwischen 874 und 876 Schutheilige der Verdener Kirche geworden sind. Über die oben berührte Verwandtschaft Abalward's und Abaldag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Pfann= kuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Verwandten Herzog Otto's des Erlauchten; Falcke giebt S. 618 einen theilweise thörichten Stammbaum, der ihn gleichfalls dem Hause der Ludolfinger zuweist; wahrscheinlich war er nach § 34 (S. 561): "tradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera "123) ein Sohn Richard's, der offenbar sehr begütert war. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Mönch Bischof von Berden geworden ist und daß dieser zum Mönch aufgenommene Aldalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ist.

### 10. Amelung, † 5. Mai 962.

Adalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen<sup>124</sup>). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Verden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

<sup>123)</sup> In Wigand's Ausgabe § 80, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem von Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus abbatum et fratrum Cordeiensium (Hh. saec. XII. med.) als unter Abt Godescalc (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Abalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — 124) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis episcopus — frater Hermanni ducis — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Bischof von Verden ist Amelung erst fast vier Jahre später (in der schon genannten Urkunde Otto's I. vom 21. September 937) bezeugt 125). Damals war er am königlichen Hoflager in Magdeburg und gab feinen Beifall zu der Unsstattung des Morigklosters, dem zugleich Königsschutz und Immunität verliehen wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zusammengetretenen Spnode theilnahm, auf der 32 oder 34 deutsche und frangösische Bischöfe gewesen sein sollen, weiß ich nicht. Soustige Nachrichten über ihn liegen nicht vor, außer daß er mit seinem Bruder Herzog Hermann das Kloster St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg gestiftet haben soll. Wie wir schon oben sahen, läßt sich damit die jum Jahre 906 angesette Bründung eines fleinen, der hl. Maria geweihten Klosters, das jest dem großen Benediftinerkloster weichen mußte, sehr wohl vereinen. Die einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an der Stiftung dieses späteren billungischen Hanstlosters ift die Eintragung in dem Necrol. Verd. II. jum 5. Mai: "Obiit Amelungus, episcopus XV tus, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg" 126). Bergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: "O Amelunghus huius ecclesie episcopus", so werden wir auf die unverkennbare Glosse der Albschrift des 16. Jahrhunderts keinen großen Werth mehr legen. And die Bischofschronik fand in dem verlorenen Bertener Refrolog feinen folden Zusat. Bezengt wird indeg der Bau des Michaelisklosters durch hermann Billung (doch ohne Mitwirkung seines Bruders) in ausreichender Weise, so vor allem durch die Chronik des Klosters selbst 127),

<sup>125)</sup> Die Angabe Köpfe-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Bischof seit 931 muß ein Drucksehler sein. — 126) Altes und Neues Bd. 9, S. 280. — 127) — Hermannus — construxit — cenobinm in houore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 ff. Wedekind Noten I., 406.) — Daß die narratio de fundatione monasterii s. Michaelis (Wedekind III, 209) eine Zusammenstellung aus dem Ansange des 15. Jahrzhunderts eine ähnliche Nachricht bietet, beweist natürlich nichts.

die ihre Zuverlässigteit dadurch klar zeigt, daß sie Hermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von der späteren Fabel seiner niedrigen Herkunft noch nichts weiß, seinen Vater viel= mehr als Grafen anführt. Dazu kommt, daß man im Michaelistloster, der Grabstätte der Billunger und auch Hermanns über ihre Geschicke und Thaten am besten unterrichtet sein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in der c. 1230 gemachten Überarbeitung einer in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, so daß wir im Annalifta Saro (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet zum Jahre 967128), der Kaiser habe die confiscierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte "monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat", zugewiesen. Ende des Jahres 955 hatte dieser Rebell flüchten müffen; aus dem Jahre 959 (April 9) 129) haben wir eine Urkunde Otto's I., in der er dem Rloster St. Michaelis om nem hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi ... que nobis publice iudicata est schenkt, weil dieser Wolfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Raijer und seine Getrenen gekämpft habe. Von einer solchen Empörung ist sonst nichts bekannt, ebensowenig ein Wulf= hard, Wulfhard's Cohn. Dies hat Wedekind (Noten II, 63) zu der indeß von Böhmer=Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Ber= muthung veraulagt, daß im Concept der Urkunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) gestanden habe und so unsere Urfunde und die Notiz des Annalista Sago zusammen= gehören, dort nur fälschlich in's Todesjahr Wigmann's II. ge= fett ist. — Weitere Angaben bringt die Sächsische Welt= chronif 130). Aus der verlorenen großen Chronif des Michaelis= flosters, die bereits vor 1180 geschrieben war, schöpfend, berichtet sie zum Jahre 957: "Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

<sup>128)</sup> Mon. Germ. SS. VI, 621. Originalnotiz. — 129) Or. — Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — 130) Mon. Germ. Chron. II, 164 j.

uppe gewesen van witten papen. — — Hertoge Bernard. de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadegede ene mit siner hantveste." Die Angabe, daß erft Bernhard I. den Bau vollendete, besagt bei dem fortwährenden Bauen am Kloster nichts. Interessanter ist die Stelle über den ersten Abt. Der Abtkatalog, zwischen 1071 und 1085 geschrieben 131), führt als ersten Abt eben= falls einen Liudericus auf. Ihn hat man identificiert mit einen Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg. der im Jahre 992 an der Einweihung des Halberstädter Domes theilnahm 132), was wiederum eine viel spätere Vol= Iendung des Klosters voraussetzen würde. Andererseits, muß das Kloster nach den Urkunden Otto's I. vom 13. August 956 133) und vom: 9. April 959 134) schon vollendet und mit Mönchen besetzt gewesen sein, auch war es 967 zur Aufnahme der irdischen Reste seines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden müssen natürlich die späten Chroniken schweigen. Müssen wir aber die Einrichtung des Klosters vor 956 an= nehmen, so verliert auch der Bericht über den ersten Abt feine Glaubwürdigkeit. Selbst die Identität vorausgeset und daß er ein sehr hohes Alter erreicht hätte, würde doch schlagend dagegen sprechen, daß das Vantaleonskloster eine Gründung des Erzbischofs Brun (953-965,) also gleichzeitig oder gar später als das Michaeliskloster ift, und daher soll man sich den ersten Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

<sup>131)</sup> Diptichon gedr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Bedestind Noten I, 336. — 132) Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlindurgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — 133) Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Von Köpte (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanstandet, ef. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 2c. — 134) s. S. 39. — cf. auch zwei weitere Urkunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. 1, Nr. 309 und 308) und ihre Bestätigungen 1134 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Umelung's aber ergab sich bei der Durchmusterung der Nach= richten miber die Stiftung keine weitere Nachricht. Bur Berwerfung der oben als Glosse ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Familie begreiflicher Weise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und Hermann ausdrücklich als Stifter gekennzeichnet ist. — Umelung scheint überhaupt während seines laugen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar 135) lobt ihn keineswegs, begnügt sich vielmehr mit dem nüchternen Musbrud "cui (sc. ecclesiae in Werduum 136) rationabiliter (rechtschaffen) praefuit". Den Berdener Quellen und auch sonst gänzlich unbekannt ist die weitere Nachricht Thietmar's, daß er dort einen "neuen Dom" (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Bom Erbauen redet nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, wird auch der Bau sein Werk sein, höchstens fann ihn sein Bor= gänger begonnen haben. An Größe und Schönheit (qualitate) soll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat hu wohl selbst gesehen, denn erst 1028 begann Bijchof Wigger an Stelle des hölzernen Domes einen Steinbau. Auf den Rusak Thietmar's, Amelung sei "in senectute bona" ge= storben, wird kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre vor seinem Bater starb. Er ist offenbar mit dem damals noch zuläffigen Alter von 25 Jahren Bischof geworden, vielleicht ist sogar die Besetzung des Bisthums solange hinaus= gezögert, sodaß sein Geburtsjahr, wie schon Wedekind be= rechnete, frühestens in's Jahr 909 fällt. Er starb somit höchstens 55 Jahre alt 962 137) am 5. Mai 138).

11. Bruno, † 9. März 976.

Zu Amelung's Nachfolger ernannte Kaiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ver=

<sup>135)</sup> Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, besser die Schulausgabe S. 38.—136) Bon Kurze in der Schulausgabe der Monumente irrig auf Werden an der Ruhr gedeutet.—137) Thietmar v. Merseburg lid. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615).—138) Necrol. Verd. II., Necrol. Mersed.

storbenen 139) mit Namen Bruno, der im Kloster Corvei Mönch gewesen war oder damals noch war. Welcher Art die Verwandtschaft war, steht nicht fest, jedoch ist Wedekind's Vermuthung 140), er sei ein Neffe Amelung's und Hermann's, und also ein Sohn Wigmann's des Alteren gewesen, an der auch Rurze (Thietmar, S. 38, Ann. 5) festhält, von Köpke (Otto 1., S. 384 und 580, Ann. 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleideten somit wahrscheinlich zwei billungischen Geschlechtes die bischöfliche Würde Glieder des in Verden. Ob die Macht des Geschlechtes, ob personliche Tüchtigkeit diese Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten und die Quellen nicht3141). Ein unbeugsamer Wille und ausgesprochene Herrschlust erfüllte offenbar diesen Priefter. Zwei harafteristische Geschichtchen, davon die zweite allerdings etwas anekdotenhaft aufgeputt, erzählt uns Thietmar 142); wir werden sie an ihrer Stelle zu würdigen haben. jeiner Erhebung war Bruno wie sein zweiter Vorgänger 143) Mönch in Corvei gewesen. Ich schwanke, ob ich darin Beziehungen zwischen Corvei und Verden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erblicken soll. Nach der Abts= und Mönchsliste 144) war er unter Abt Folkmar (917-942) ein= getreten. Wenn die Namen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet sind, was anzunehmen ist und wir oben bei Adal= ward auch stillschweigend voraussetzten, und wenn man eine

<sup>(</sup>fast gleichzeitig!), baraus Thietmar, Necrol. Verd. II nub Necrol. Bremense (gedr. Vaterländisches Archiv f. Ms. 1835, S. 292). — 139) Thietmar (II, 32) nennt ihn "consanguineus" dueis Hermanni, was auf dasselbe hinauskommt; est. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — 140) Noten II, 71, 76 und Ann. 339. Sie gründet sich vor Allem auf den Güterbesit (s. u.). Ihm schließt sich D. v. Heinemann "Markgraf Gero", Stammtasel an. est. Eckard historia genealog. principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrthümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — 141) Was H. Gerdes "die Vischosswahlen in Deutschsand unter Otto dem Großen", Gött. Diss. 1878, S. 18, über die Veranlassung der Erhebung Bruno's fabelt, steht nicht in den Duellen, z. T. beruht es auf Mißverständnis. est. die Redaction B. — 142) Buch II, c. 31 n. 32. — 143) Oben S. 34. — 144) Jassé, Bibliotheca I, 68: "Brun episcopus".

gewisse Gleichmäßigkeit der Anfnahme zu Grunde legt, würde er c. 929 Mönch geworden sein, sodaß er mindesteus 914 geboren sein müßte145). Bringt man das von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anschlag, so kann seine Geburt noch früher liegen, da er nach dieser Annahme unr ein Alter von 62 Jahren erreicht hätte. Als er Bischof wurde, war er somit mindestens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter ge= statteten ihm den Luxus einer eigenen Klostergründung, ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Ban Michaelisklosters durch Herzog Hermann ausehe. Nach Clard von der Hude 146) soll er dies Nonnenkloster Oldenstadt (bei Uelzen) aus seinem väterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Bischofsinsignien empfing. Ob dieser letten Meldung irgend welcher Werth zukommt, steht dahin; die ihr vor= hergehenden genealogischen Darlegungen über Bruno sind jedenfalls zeitlich unhaltbar. Das Jahr der Stiftung ist nirgends überliefert, die Oldenstädter Tradition 147) sett sie um 960 an, doch, wie man sieht, ohne wirkliche Kenntnis. Sicheres Licht verbreiten erst zwei spätere Urkunden. Am 6. Juni 973 bestätigte Raiser Otto II. 148) die Stiftung Bruno's, die somit vor 973 anzusegen ist. Leider ist von dieser Urkunde nur ein Regest des 16. Jahrhunderts erhalten, dessen Glaub= würdigkeit aber völlig gesichert ist durch die Bestätigungs= urkunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006149), die sich ausdrücklich auf eine Urkunde Otto's beruft und in der die

Widufind bekannt geworden, der bei Zugrundelegung einer gleichen Berechnungsweise c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — <sup>146</sup>) Archiv Bd. 6, S. 324. — <sup>147</sup>) Ein nach 1482 versaßtes lateinisches Gedicht, gedr. Spangenberg'sche Chronik, S. 41. — <sup>148</sup>) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 33 (Regest). In der Corroboratio steht ein sinnloses nostri praeceptum", das deutlich auf das unter Otto vorkommende nostri muneris praeceptum" hinweist; ein weiterer Beweis für die Echtheit des Regests. Das Kloster wurde der Jungfran Maria und Johannes dem Täuser geweiht. Die Spangenberg'sche Chronik (S. 43) schreibt die Vollendung dem Vischose Erpo zu, ob auf Grund irgend einer Nachricht? — <sup>149</sup>) Or. Hannover, Oldenstadt Nr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regest erhaltenen Ausdrücke wiederkehren, Much die Urkunde Bischof Thietmar's II. von Berden vom Jahre 1142 150) er= wähnt das Privileg Raiser Otto's und bestätigt unsere noch zu entwickelnde Vermuthung, daß in der verlorenen Urkunde Otto auch die freie Übtissinwahl verliehen habe. Die Bestätigungs= urkunde Heinrich's II. berichtet, Bischof Bruno habe aus seinen Eigengütern im Barbengan ein Nonnenklofter zu Ulleshufum später Oldenstadt zum Unterschiede von der Stadt llelzen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausstattung desselben an Mansen (32) und Aderstücken (centum aratra) auf 151). Nach dem Borgange Otto's bestätigt Heinrich II. diese und zugleich die Schenkung aller ihrer Eigengüter (totum predium) seitens der Abtissin Athelmi und ihrer Schwester Waltburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle künf= tigen Schenkungen, der Bischof von Verden die Patronats= rechte bekomme. (Über seine eigene Schenkung hatte sie Bruno offenbar sich und seinen Rachfolgern reserviert.) Außerdem gesteht König Heinrich II. die freie Übtissinwahl zu, doch soll bei Zwistigkeiten der Bischof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Rloster die Junununität und den Königs= bann. Die Ernennung des Vogtes wird dem Bischof von Berden zugewiesen. — Bei der vor dieser Urkunde liegenden Schenkung der Athelwi war bereits ein Kirchenvogt betheiligt, er und außerdem der Bischof (patronus) haben ihre Zu= stimmung gegeben. Wir sehen daraus, daß die Schenkung der Jununität bereits ein Bestandtheil der Urfunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Abtswahl nach der oben berührten Urkunde vom Jahre 1142 als sicher annehmen dürfen. Um diese beiden Punkte könnte man somit das in den Monumenten gedruckte Regest erweitern. Die Ausstattung des Klosters an Höfen und Zehnten (statt ber aratra finden wir in späteren Urkunden decimae!) um= faßte das ganze obere Ilmenauthal nebst Seitenthälern 152)

<sup>150)</sup> Sie wird uns noch zu beschäftigen haben, bislang galt sie als Fälschung. — <sup>151</sup>) Genauere Angaben bei v. Hammerstein= Loxten: Der Barbengau S. 114—116. — <sup>152</sup>) ef. Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nbs. 1852, S. 24—32, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bildete die Brundlage des späteren hannoverschen Amtes Oldenstadt. Die Lage und der Umfang dieser Güter bilden neben der bekannten Blutsverwandtschaft Bruno's mit dem Billunger Hermann und der Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Ekbert noch einen Brnder hatte, die Argumente Wede find's, ihn zu einen Sohn Wigmann's I. zu macheir. Die fast unbegreifliche Bannung ' des blutsverwandten Herzogs Hermann, von der Bruno selbst den Todten nicht lösen wollte, erklärt sich bei dieser Annahme leicht aus Einsprüchen Her= mann's gegen die Zuwendung billungischen Hausgutes an das Kloster Oldenstadt, Ansprüche, die wahrscheinlich auch sein Sohn Bernhard nicht fallen laffen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen den Wunsch des Raisers die Lösung seines Baters vom Bann und Bestattung im Michaelis= floster zu Lüneburg versagen konnte 153). Dieser angenommene Familienstreit dürfte noch im Jahre 973 seine Erledigung gefunden haben und ich stehe nicht an, die kaiserliche Be= stätigung der Stiftung als Friedensdochment anznsehen.

Da die Gründung des Klosters Oldenstadt zeitlich nicht genau zu fixieren ist, hätten wir einige Nachrichten vielleicht voranstellen müssen. Im Jahre 963 betheiligte sich nach Wede= tind's Deutung, Bruno an dem Aufstande Wigmann's. Widufind 154) sagt zwar nur: "ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit"; verschweigt also leider den Namen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno seit 962 Bischof von Berden gewesen sei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft sich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweisenden Umstand, daß uns nur Efbert als Bruder Wig= mann's überliefert sei, zugleich behauptet er aber S. 292, daß Ekbert von 954 bis 973 sich ruhig verhalten habe. der Banngeschichte Thietmar's jenes Gewicht zukommt, das wir ihr beilegen, kann man bezweifeln, da Widukind völlig. von ihr schweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Kaisers erzählt. Im Zusammenhang mit

<sup>153)</sup> Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronif. — 154) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Kehr (1904) S. 117).

dieser Stelle und in Ambetracht dessen, daß er Bruno mahr= scheinlich persönlich gut kannte, könnte man auch in dem Schweigen Absicht finden. Betont sei in diesem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Verzichten auf die Notiz Thietmar's zur Folge haben müßte. Salten wir an der Flucht Bruno's fest, jo muß er bald die Gunst des Raisers wiedererlangt haben, da er am 30. Juni 965 am kaijerlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Vorlage der Immunitätsurkunde bom 14. Juni 849 eine Bestätigung 155) der= Wir dürfen sogar einen längeren Aufenthalt selben erhielt. Bruno's in Magdeburg annehmen, weil eine nach dem 7. August gegebene Urkunde 156) Bischof Bernhard's von Halberstadt für das Moritkloster in Magdeburg (die spätere Domkirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Herzog Hermann von Sachsen für sein Michaelistloster außer hochgeschätten Reliquien 157) zwei Schenfungen vom Raijer (1. October) 158); zwei Jahre später wies Otto dem Kloster auch noch die Hälfte des Erbes Wigmann's II. zu. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder fassen und zudem bereits eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Klostergründern voraussetzten, wird der Groll 159) Bruno's auf Hermann hier neue Rahrung gefunden haben. Um 17. September 972 nahm Bruno an der Synode zu Ingelheim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Hermann erfolgt fein, der zu der Bamming führte, da Bermann bereits am 27. März 973 zu Quedlinburg ftarb. Bielleicht kann man die Worte Thietmar's: "(Bruno) Hermannum, dum vixit, banno constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet " dahin verstehen, daß Hermann ichon

<sup>155)</sup> Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B. Ottenthal, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden, Nr. 7. St. 377. — <sup>156</sup>) v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I. nr. 44 Schmidt, Urfb. d. Halberft. Hochftifts I, Nr. 35. — <sup>157</sup>) Webefind Noten III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — <sup>158</sup>) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 308 cf. oben S. 39, Annt. 128. — <sup>159</sup>) Bekannt ift nur die Thatsache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne war, aber ich glaube nicht, daß vor September 972 die Bannung anzusetzen ist. In der Zeit vom 19. März bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Gesandtschaft der Ungarn ein. Aus einem leider undatierbaren Briefe Otto's 160) (I, II?) an Bischof Pilgrim von Passau (971-976) wissen wir, daß Bruno als Führer einer Ge= sandtichaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dümmler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob diese Gesandtschaft vor oder nach der ungarischen Gesandtschaft anzusetzen sei. Bei der Stellung Hermann's am kaiserlichen Hofe und dem geschilderten Verhältnis zwischen ihm und Bruno ist mir eine Ansetzung im Jahre 972 (der Dümmler im Texte den Borzug giebt) durchaus unwahrscheinlich, wie auch die Einreihung Schwierig= feiten machen wurde. Ich erblicke in der Sendung Bruno's die Erfüllung der Bitte Herzogs Geisas von Ungarn, der um deutsche Staatsmänner gebeten hatte, um seinem Volke eine Verfassung nach deutschem Muster zu geben. Um 6. Juni 973 weilte Bruno noch am kaiserlichen Hofe, wo er die Bestätigung 161) seiner Rlosterstiftung erlangte. Die Urkunde selbst wurde in Magdeburg ausgestellt, wohin Bruno wohl den kaiserlichen Hof noch begleitete. Für zwei Jahre ent= schwindet dann Bruno unseren Augen, in diese Zeit scheint mir die ungarische Gesandtschaft zu fallen. Am 26. Juni 975 162) finden wir ihn wieder am kaiserlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er sich von Otto II. die Immunitätsbestätigung Otto's I. erneuern ließ. Zwei Tage später bestätigte Raiser Otto II. die Verlegung des Mannsklosters B. V. Mariae von Thang= marasfeld nach dem Schlosse Nigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Bischöfe auch Bruno seine Billigung ausgesprochen 163).. Es ist die lette urfundliche Erwähnung Brunos, der nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie der Zusammenhang ergiebt, des Jahres 975 gestorben

<sup>160)</sup> Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — 161) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — 162) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — 163) In dieselbe Zeit sett Thietz mar seine eigene Geburt an, diese wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig sind.

fein soll. Daß als Sterbejahr 164) Bruno's statt "975" 976 anzusetzen ist, zeigten die Urkunden, aber auch hinsichtlich des Todestages ist Thietmar ein Jrrthum untergelaufen; er entnahm dem Merseburger Todtenbuche den Todestag des heiligen Bruno von Onerfurt als den Bruno's von Verden. Alls Todestag des hl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbekannten Bruno's. in Gine einfache Umwechselung, wie Kurze in seiner Ausgabe vornimmt, ist somit ausgeschlossen; den Beweis für unsere Unsicht liefert das Necrol. Verd. I., das unsern Bruno durch den Zusat: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Nach dieser Feststellung, des Zeit= punktes seines Todes, die noch durch die Weihe seines Nach= folgers im Mai 976 unumstößlich gesichert wird, ist es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefässchen Chronicon Corbeiense (bei Leibnig SS. II, S. 302) jum Jahre 990 keiner Wider= legung mehr bedürfen. Ebenso ist die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Papft geworden sei, als Jrrthum längst erkannt. Bu betrachten ift außer einigen undatierbaren Nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geschichten 165). Als Bruno alt und schwach wurde, ließ ihn der Raiser er= juchen, daß er seinen Caplan Hermann, einen Bruder des Rölner Erzbischofs 166) Volkmar, zum Gehülfen im bischöf= lichen Amte und als seinen fünftigen Rachfolger annähme. Das Weitere putt nun Thietmar höchst dramatisch auf, Bruno lehnt ab, die Herrschaft mit einem andern zu theilen. Der in Aussicht genommene Jüngling stirbt und wiederum hält der Greis eine große Rede. Bald hernach ftirbt Bruno, zwar altersschwach, aber freundlich im Umgang bis zum letten Augenblick. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum lassen sich übrigens außer durch "sterben" and wörtlich wiedergeben. Dann besagen sie, daß Bruno

<sup>164)</sup> Clard v. d. Hube (S. 328) redet infolge eines Mißversständnisses Thietmar's von Resignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 sterben. — 165) Buch II, e. 32 u. 33. — 166) Ober des Paderborner Bischofs.

sich auf seine Stiftung Oldenstadt zurückgezogen habe und dort freundlich zu Jedermann gewesen sei. Doch scheint mir die letztere Deutung unwahrscheinlich. Thietmar, der diese Geschichte nicht mit der vom Tode Herzog Hermanns verknüpft, sett sie offenbar später an. Nun war Ende Juli 975 Bruno noch am kaiserlichen Hofe in Magdeburg erschienen, die erste Scene bei Thietmar spielt aber in Verden, wie die Bezeichnung der Kirche (Ceciliae) zeigt, das 167) Bruno dann bis zum Tode des Jünglings nicht wieder verlaffen haben joll. Ich schließe hieraus, daß der Vorfall in das lette Lebensjahr Bruno's (975 August bis 976 April) gehört. Das Necrol. Verd. I hat den Zusatz bei seinem Todesvermerk: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in?) Vlsen instituit 168); eine Urkunde über diese Schenkung an das Domcapitel hat sich nicht erhalten. Die Bischofs= chronik und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Nekrolog schöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Märthrers von Bardowiek, einen Sarkophag machen laffen. Endlich schreibt die Spangen= berg'sche Chronik unserem Bruno die Schenkung zweier kost= barer gebundener Evangelienbücher zu, aus der sie S. 40 f. die Dedicationsverse druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu denken ist, könnte natürlich erst aus dem Alter der mir unbekannten Handschrift ersehen werden.

## 12. Erpo, † 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropst Erpo<sup>169</sup>). Die Ernennung erfolgte auf Verwendung des Erzbischofs Adeldags von Bremen, der so seinem ehemaligen Diacon sich dankbar erwies für sein erfolgreiches Auftreten

<sup>167)</sup> Hier ift natürlich statt bes Ortes die Diöcese gemeint. cf. Thietmar "tamdiu in sua morabatur parrochia etc." — 168) Ebenso Necrol. Verd. II und die Bischosschronik. — Nach Pfannstucke liegt es im Amte Thedinghausen; eine handschriftliche Chronik identificiert es mit dem Dorse Hiddesdorf südlich von Hannover, doch wohl fälschlich. — 169) Thietmar III, c. 6 (daraus beim Ann. Saxo). Adam v. Bremen II, c. 5. es. Magdeburger Centuriastoren X, c. X.

gegen die Ausprüche Bruns von Roln auf Bremen als ehe= maliges Kölner Suffraganbisthum. Von Willigis von Mainz und Erchenbald von Straßburg wurde er zum Bischof in Verden geweiht<sup>170</sup>). Erst nach fast einem Jahrzehnt hören wir dann wieder von ihm. Im November 985 erbat er in Soest von König Otto III. die Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte. Zur Immunitätsbestätigung erhielt sprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Ramen die Markt-, Müng-, Bann- und Zollgerechtsame im Orte Verden selbst geschenkt. Wir haben hier den Anfang der weltlichen Herrschaft des späteren Hochstiftes Durch dieselbe Urkunde 171), die er in Reinschrift Berden. am 30. November 985 in Wiedenbrück in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verliehen. weiterer Schritt in der Entwickelung des Territoriums Verden! Wodurch er sich diese Gunftbezeugung verdient hat, läßt sich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, sehen wir auch daraus, daß er in den Jahren 984—992 (genauer läßt sich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht fixieren) mit Bischof Dodo von Münster und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Großen beauftragt wurde 172), die Vereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Oftfalen, die zugleich die der Bisthumer Hildes= heim-Minden bildete, feststellen sollten. Modern gesprochen

Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: "cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam" (976 Mai). Statt der Emendation der Monumente (vorher schon Wills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Ferdensem möchte ich vorschlagen "Erp farden". — 171) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinandersallende Datierung. — 172) Hildesheimer Hochstiftellerb. I, Nr. 35. cf. Bemerkungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV, c. 2) betrachtet, sindet man zwar z. Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urkunde in's Jahr 984 mit Gewißheit seßen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildes= heim=Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätig= feit wird sich auch auf die Prüfung der Zeugenaussagen und die endgültige Festsetzung, nicht nur auf die Vereidigung er= streckt haben. Am 16. October 992 173) nahm er dann noch an der feierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weihte selbst einen Nebenaltar.

Nach Thietmar VIII. c. 38 174) wurde zu seiner (Erpo's) Zeit in der Verdener Domschule (monasterium) ein nor= discher Königssohn Namens Gutring erzogen und zum Diacon geweiht. Später fand dieser jedoch Gelegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde König unter seinem Volke. Dies ist alles, was wir von einer Berdener Domschule wissen. Geschichtliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, sind hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaeliskloster Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit der Er= ziehung und Bekehrung eines wendischen Fürstensohnes schlechte Erfahrungen 175). Gegen die Wenden mußte häufig zum Schwerte gegriffen werden; so berichtet der Annalista Sago 176) zum Jahre 992 von zwei Schlachten. In der ersten am 19. Mai fand der Verdener Diacon Thiethard, der als Fahnen= träger mitgezogen war, seinen Tod 177). — Dem Necrol. Verd. I verdanken wir über Erpo noch die Nachricht: instituit balneum dominis et vicariis 178); nach dem

<sup>173)</sup> Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), baraus erweitert beim Annalista Saxo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar IIII, c. 18 aus Ann. Quedl. fälschlich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — 174) Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — 175) Abam II, c. 64. Die Stelle geshört zu 1032. — 176) Daraus stammt wohl die Nachricht Bote's von zwei Schlächten i. S. 987, in deren erster "Bischop Diderik to Verden" (!) siel. es. Psannkuche I, S. 49, Ann. 5. — 177) Im Neerol. Verd. I wie II vermisse ich seinen Todestag. — 178) Vicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Absassung des erhaltenen Nekrologs.

Necrol. Verd. II soll er für diese Badeanstalt zwei Mansen geschenkt haben. Die Bischofschronik schreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterseuerung zu, die nach Spaugenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie sein Nachfolger Bernhar ließen sich in die Hildesheimer Fraternität aufzuehmen 179). Sein Tod fällt in das Jahr 994 180) auf den 19. Februar 181).

### 13. Bernhar II. + 1015 Juli 25.

Erpo's Nachfolger wurde der bisherige Verdener Dompropst Bernhar<sup>182</sup>). Als Bischof begegnet er urkundlich zuerst am 23. October 999 in Kom in einer Bulle Sylvesters II. für das Kloster Lorsch<sup>183</sup>). Neben Kaiser Otto III. erscheint er als Petent, er nahm demnach eine angesehene Stellung am kaiserlichen Hofe ein. Nach Kom war er angenscheinlich im

<sup>179)</sup> Mon. Germ. SS. VII, 847. — 180) Ann. neerol. Fuld. Cod. II 967—996, Abschrift des 10. Jahrh.: 994 & Erpf. ep. Leibnig SS. III, 765 fügte die in feiner Sof, stehende Rotig "8 kl. Dez." hinzu. Bait meinte, weil Leibnig eine vollständigere Sbi. besessen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht stammt, ift mir unklar, falsch ift sie sicherlich. Cod. I (971-1022): 994 & Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII, 847). Thietmar irrig 993 (III, c. 19), baraus auch ber Annalista Saro ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — 181) Necrol. Verd. I, Bischofschronit, Necrol. Lunch. (3um 18. und 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — 182) Ann. Quedlinburg. ', Erp — eui Bernharius successit"; Thietmar "Erp — —, cui Bernharius tunc ibi prepositus subponitur". Die Nachfolge der Dompröpfte ift übrigens eine in diefer Zeit vielfach zu beobachtende Ericheinung, eine Reihe von Fällen berichten 3. B. die Ann. Hildesh. - Solftein behauptet im Stader Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar fei im December (993 = 994) geweiht; es ift ein aus migverständlicher Auffassung der Stelle Thietmar IIII, c. 19 entstandener Jrrthum. Eine verkehrte Combination ist ebenso die Notiz der Chronif Glard's v. d. Hnbe, Bernhar verdanke seine Erhebung der Kaiferin Kunigunde. Sie ift hervorgerufen burch eine falsche Unnahme bes Todesjahres seines Vorgängers (1006 statt 994) und Verkennung der regelmäßigen Intervention dieser Kaiserin in den Urkunden ihres Gemahls. — 183) Saffé 3905 (2991), Chronicon Laureshamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Gefolge des Raisers auf dessen zweiten Romzuge gekommen. Nach seiner Rückehr nach Deutschland trat Bernhar im Gandersheimer Kirchenstreit auf die Seite des Mainzer Erz= bischofs Willigis, mit ihm und dem Baderborner Bischof kam er am 20. September 1000184) nach Gandersheim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst zu weihen. Am 15. August 1001 185) betheiligte er sich dementsprechend an der Frankfurter Synode. Am 24. Juli 1002 186) war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf der auch von den Sachsen die Nachfolge Rönig Beinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden bem neuen Herrscher. Ob er bereits am 7. Juni an der Krönung durch Willigis theilgenommen hat, lasse ich dahin= gestellt, nach der Vita Heinrici II. auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgehende Salbung "suffraganeorumque suimet auxilio". Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar dann unseren Auge, wir finden ihn erst wieder am 4. Juli 1005 187) auf dem Reichstage zu Dortmund. hier verabredeten die versammelten Bischöfe u. A., sich gegenseitig Seelenmessen nach dem Tode halten zu lassen 188). Einen Niederschlag dieser Beschlüsse haben wir in der Hildesheimer Aufzeichnung der verstorbenen Erzbischöfe und Bischöfe, in der uns auch Bernhar begegnet 189). Um 2. März 1006 erwirkte Bernhar der Rlostergründung seines zweiten Vorgängers die eben bereits berührte Bestätigung König Heinrich's II. 190). Von Merseburg folgte er dem

<sup>184)</sup> Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Masbillon Ann. Bened. IV, S. 150 batierte 1001, bann würde der 21. September ein Sonntag sein. Aus den Nebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Jur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — 185) Thankmar (SS. IV, 773.) — 186) Thietmar V, e. 15, baraus Annalista Saxo ad a. 1002. — 187) IIII o in die Non. Julii (= Juli 4), Thietmar VI, e. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Sine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerstings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar der Annal. Saxo ad a. 1005. — 188) Thietmar VI, e. 18 giebt Ginzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchführbar beanstandet. Sie zeigen jedenfalls, daß die Sinsküfte der Bischöfe nicht gering waren. — 189) Mon. Germ. SS. VII, 867 45. — 190) es. oben S. 43.

töniglichen Hofe nach Frose. Dort erhielt er am 12. März nach Vorlage der Bestätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 die Immunitätsverleihung Ludwig's des Deutschen bestätigt 191) und wenige Tage später (am 16. März) erneuerte 192) ihm Beinrich II. auch die weitergehende Schenkung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterschrieb er mit anderen Bischöfen die Urkunde Heinrich's II. 193), die den Gandersheimer Streit zu Gunften Hildesheims entschied. Auf der Synode zu Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht 194). Bald hernach entbrannte nach Adam von Bremen 195) zwischen ihm und dem Hamburg= Bremer Erzbischof Libentius Streit um den Besit des Klosters Ramelsloh. Durch eine (unbekannte) Bulle Serging' IV. (1009-1012), die noch der Scholiast (c. 1010) vor Augen gehabt hat, soll das in der Verdener Diöcese belegene Kloster der Bremer Kirche zugesprochen sein. Dieser Sieg wurde erfochten (das zu erkennen, gestattet selbst das kurze Regest Abams) durch Vorlage der auf den 1. Juni 864 gefälschten Urkunde Bulle Nicolaus I. oder der auf den 8. Juni 842 gefälschten Urkunde Ludwig's des Dentschen. 2018 Bremer Besitz wurde Ramelsloh aber nicht erst damals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. Angust 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. bom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (bestätigt von ihm als Raiser am 20. November 1014) hatte das Kloster als bremisch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine specielle Besithbestätigung erwirkt. Was tropdem Bernhar zu dem erfolglosen Vorstoß gegen das

<sup>191)</sup> Dr. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 9. Leo's Vermuthungen erweisen sich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 108. — 192) Or. ibid., nr. 10, DD., nr. 109. Orginalität zweiselhaft. — 193) Or. DD., nr. 225 (Facsimile in den Kaisermutunden), datiert 1013 [März] Werla, ist aber wörtliche Neusausfertigung einer verlorenen Urfunde vom Jan. 1007. es. Forsch z. D. Gesch. 16, 178-st. — 194) DD. III, nr. 143.— 195) Buch II, c. 43. Scholie 34 und Variante.

allerdings unnatürliche Verhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II erfahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Nendorf (Nendorpe) geschenkt habe <sup>196</sup>). Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Nachruf Thietmar's, alle Nachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt den Gestorbenen pathetisch einen "Leuchtstern" (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Kirche "juste" erworben habe, rühmt, daß er seinen Kaiser und alle Christen geliebt habe, rühmt vor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel ge= liebt habe. Thietmar ist offenbar mit ihm in Berührung gekommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über sein Berhältnis zu seiner Gemeinde erzählt er ein kleines Geschichtchen, das mir nach Gewissensbissen zu schmecken scheint und auf das "juste" ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tod nahen fühlte, rief er alle Schuldner der Kirche zusammen, "dulciter vocans" ermahnte er sie an ihre Verpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Kirche. Die, welche alle Verpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rügte er: "Liebe Kinder, thut nicht also! Nicht sollt Ihr von mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Euern Verpflichtungen lösen und wünsche in gerechten Frieden von Guch scheiben." modernes Empfinden ist zu einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst "pius pater et antistes", vielleicht sind wir, die in der Politik so oft den Zweck die Mittel heiligen laffen, gerade in diefer Beziehung unduldsam geworden. Man

<sup>196)</sup> Urkunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Drucksehler, das Original hat gleichsfalls "Nondorpe". Von den Dörfern dieses Namens kommen zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besitzungen. Das "declit" des Nekrologs heißt genau genommen nur erwarb, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo oder die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Verabredungen über prunksvolle Seelenmessen unit Armenspeisungen zc. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar eine Seltenheit im Sachseulande war. Die Vollendung hat Vernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute und verkündet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein Sohn den Verlust des Vaters, begreiflich, wenn man sich die fromme Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht fest: Juli 25 <sup>197</sup>). Über das Jahr gehen die Angaben <sup>198</sup>) seht auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), sept (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015 <sup>199</sup>). Der ihn ausschreibende Annalista Saxo sept den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 au. — b) Die augeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieferten <sup>200</sup>) Annal. Quedlind. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

<sup>197)</sup> Necrol. Verd. I n. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Luneb., Necrol. Brem., Redaction B; nur die Bischofschronik hat offenbar durch ein Versehen den 24. Juli. — 198) cf. Die von uns benutzte Darlegung Usinger's in den Forsch. 3. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Resultaten weiche ich ab. Auch Vreßlau (Konrad II., Bd. I, S. 227, Ann. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — 199) Nach Erzählung von Ereignissen des Herbstes 1016 fährt er fort nin precedenti estate", schildert die oben besprochene Scene, zu der Vernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresaugabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen. — 200) es. Usinger's Ausführungen.

auf sie verzichten, wir konstatieren hier nur den Widerspruch mit Thietmar. Ebenfalls auf das Jahr 1014 201) weist eine trot ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notiz der Bischofschronik (ebenso Red. B); sie saat, offenbar auf Grund einer verlorenen Urkunde von seinem Nachfolger: "Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico". Ferner sețen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses 202). — c) Daß diesen gleichzeitigen Onellen gegenüber der gut ein halbes Jahrhundert später schreibende Adam von Bremen mit seiner alleinstehenden Nachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht so scharf in's Jahr 1013 zu setzen ist 203), nicht in's Gewicht fällt, bedarf keiner Erörterung. Auf den ersten Blick scheint das Wirrnis ganz leicht zu lösen. Wohl ist Thietmar Zeit= genosse des Verstorbenen, aber seine unsichere, zudem allein gegen zwei stehende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird das urkundliche Vorkommen seines Nachfolgers am durch 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt also hier wie hinsichtlich des Erhebungsjahres und die angegebenen Pontisikatsjahre er= weisen sich als ein Product seiner Rechenkunst, vielleicht sogar als ein irriges 204). Damit ist indeß noch nicht zu Gunsten der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitstreiter die Ent= scheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, daß sowohl bei den Quedlinburger Annalen als bei den Corveier Annalen eine Ansetzung 1015 möglich ist, ebenso hoben wir bei der aus einer Urkunde geschlossenen Notiz der Verdener Bischofs= dronik die Unzuverlässigkeit dieser Überlieferung hervor. Fehler kann auch bereits in der Urkunde bei der Zählung der Bischofsjahre untergelaufen sein 205) ober statt 1028 kann

<sup>201)</sup> Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Usinger verrechnet sich. — 202) Jaffe Bibliotheca I, 37 cf. Usinger. — 203) Abam II, c. 44. Ebenso übrigens auch die Hilbesheimer Annalen, erste Fortsetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine spätere Quelle. — 204) Siehe weiter unten. — 205) Beachtenswerth ist, daß die Balke'sche Chronikals Pontificatsjahr das 14. nennt.

dort 1029 gestanden haben, ja auch das Incarnationsjahr kann falsch berechnet sein; aus dem Zusat, daß bereits Heinrich König gewesen, geht nur hervor, daß die Urkunde nach dem 4. April 1028 ausgestellt ift, was nie bezweifelt wurde. Genug, wir sehen, daß alle diese Angaben gegenüber einer zuverlässigen Nachricht, die den Tod Bernhar's in's Jahr 1015 fest, capitulieren müßten. Gine folche Nachricht bietet Lacomblet's Niederrheinisches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 148. Nach der dort gedruckten Urkunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropst in Coln 206). Bernhar starb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Eine Sedisvacang von über Jahreslänge ift nicht anzunehmen, sie wäre soust sicher berichtet; damit ist Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewiesen. Jett können wir sogar annehmen, Thietmar meine mit "in precedente estate" (VIII, c. 31) ben Sommer des Vorjahres und habe sich nur in der Berechnung der Bischofsjahre geirrt (Ordinalzahl), dann ist auch die Angabe diefes Zeitgenoffen gerettet.

# 14. Wigger, † 1031 August 16.

Zu Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II. den gewesenen Kölner Dompropst<sup>207</sup>) Wigger [ThietmarVIII, c. 31: "In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIIII. Kal. Septembr. <sup>208</sup>) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

<sup>206)</sup> In der von Wedetind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale "Wigger Bischof von Verden" (Wilmans Nr. 136), anders in der Vita Meinwerei, indessen hier ist er, wie der fritische Apparat der Monumenta zeigt, erst nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit sind die Bemerkungen von Hisch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—396 und die Einwürse Papsts hinfällig geworden. — 207) So nennen ihn anch die Onedlindurger Annalen, doch ohne seine Absehung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — 208) Woher Nikemann, Chronik von Bardowiek (17. Jahrh. Hoh. in Wolfensbüttel, Landesarchiv) die Kenntnis hat, Wigger sei am 1. Sept., am Tage Egidii 1013 gewählt und vom Erzbischof von Mainz geweiht, ist mir in Hindlick auf Thietmar und Adam nicht zweiselhaft.

propriam cum honore magno remisit"]. Gine Wahl durch das Berdener Capitel hat offenbar nicht stattgefunden, höchstens nachträglich, wie ja überhaupt Heinrich der Heilige die Bischöfe und Abte einfach ernannte. Die Sedisvacanz dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. August), sodaß Thiet= mar's Bemerkung über Wigger's langes Sichsträuben nur das übliche Sichsträuben mit Weinen 2c. bezeichnet. fanden den neuen Bischof am 17. Juli noch als Dompropft, er muß unmittelbar hernach abgesetzt (cf. Thietmar's "tunc depositus") und sofort zum Kaiser geeilt sein, der ihn gleich mit dem Verdener Bisthum entschädigte. Des Weiteren darf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein kaisertreuer Mann war, daß seine Absehung ihre Ursachen in der Politik hat, somit Heribert damals antikaiserliche Politik trieb. Die Stellung eines Dompropstes bekleidete Wigger dem urfundlichen Vorkommen nach mindestens seit dem 16. Februar 1003 209). Als Dompropst wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April desselben Jahres in vier Urkunden 210), am 19. Mai abermals in einer Urkunde 211), dann begegnet er erst wieder in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1015, doch erscheint in der Zwischenzeit auch kein anderer Propst von St. Peter. Endlich steht noch in einer Urkunde vom 3. Mai 1019 212), wo Wigger sicher nicht mehr Dom= propst war, "Signum Wichkeri prepositi s. Petri". Diese Urkunde ist indeß eine Zusammenfassung früherer Schenkungen: Wigger war bei diesen Zeuge gewesen, er wird so als Hand= lungszeuge mit aufgeführt. Ganz ift die Zeugenfrage dieser Urkunde damit aber noch nicht gelöft. Einmal find überschüffige Beugen vorhanden, offenbar die Zeugen der nenen Urfunde; dann sind nicht alle früheren Zengen genannt, weshalb nicht, ift mir unklar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Zeugen im Urkundentert statt als Subscribenten genannt?

<sup>209)</sup> Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch Bb. I, Nr. 141. (So zu datieren.) —  $^{210}$ ) Ebendort, Nr. 136—139. —  $^{211}$ ) Ebensbort, Nr. 40. —  $^{212}$ ) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Westsbeutschen Zeitschrift XXI, 114 von Oppermann als gefälscht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieser Form vollzogen hat, ist undenkbar. An der Datierung läßt sich nichts ändern, sie wird durch Königsjahr und Bischofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, sondern nur ein Transsumpt des Jahres 1498, läßt sich natürlich nicht entscheiden, ob diese Urstunde eine diplomatische Fälschung oder eine Schulübung ist. Über Wigger als Dompropst erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domstistes 213) (hier wird er irrthümlich Erzsbischof genannt), daß er das Kentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsstiste schenkte er nach dem Todtenbuche dieses Stiftes 214) einen Leuchter ("candelam", oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einstünste abwarsen.

Als Bischof von Verden sinden wir Wigger urkundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hose KaiserHeinrich's II. 215) und ebendort in einer Urkunde dieses Herrschers vom 14. Jan. 216) Am 15. August 1019 bestätigte auf seine Vitten in Coblenz

<sup>213)</sup> Hof. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Nieberrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bb. II, p. V angeführte Notiz im Domcapitelarchive stammt aus Thietmar. Anch seinem Capitel hat Wigger etwas geschenkt, ba aus dem Rentamte jährlich für seine Todtenmesse 2 Solidi bezahlt werden ("solidi missales"). — 214) Nach Fragmenten gedruckt Lacomblet Archiv Bd. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollständiges Eremplar saec. XIV. foll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl, Mr. 1431 fein. — 215) MG. DD. III, H. II., nr. 342 "interventu Cünigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . ". Copie des 13. Jahrh., daher das "Verdensis". - 216) Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Diese Urkunde hat in der Ausgabe der Vita Meinwerci in den Mon. Germ. SS. XI, p. 115 hoffentlich zum letten Male Unheil angerichtet. Dort ist bas in der Urfunde (Original) fehlende "Wiggeri Verdensis", ob= wohl es nur auf den Rand geschrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirsch (Bb. 2, p. 394-396) weitere Verwirring hervorgerufen. Diese Urtunde vom 24. April 1014 (Handlung früher) ift 1016 mit Hinzufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Kaiser wörtlich wiederholt. Durch Verwechselung beider Urfunden ift in der Sof. die Berschlimmbesserung entstanden. cf. Vita Meinwerci c. 21 u. c. 133. Anch die Bemerkungen von Papft (Forsch. 3. D. Gesch. XVI, S. 468 f.) erledigen sich so. ef. Wilmans, nr. 136.

Heinrich II. der Berdener Kirche die Selbsttradition des freigelaffenen Abbo nebst Familie und Befit 217). Um 7. August 1021 erwirkte Wigger (Witgerius) zu Cöln von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde 218), nach der beim Tode eines Welt- oder Ordensgeistlichen der Verdener Diöcese seine gesammte liegende und Fahrhabe der Verdener Kirche zufallen sollte. wendung an Strohmänner, um so den Besitz etwaigen Frauen und Kindern zukommen zu lassen, wird untersagt und für ungültig erklärt. Interessant ist, daß es denmach damals in der Verdener Diöcese verheirathete Geistliche gab. — Spätestens hier dürfte die im Regest von der Halberstädter Chronik 219) bewahrte Bulle Benedikts VIII. für Bischof Arnulf von Halberstadt ein= zureihen sein. Im Anschluß an dessen allgemein gehaltene Grenz= bestätigung (nach Gauen) schritt der Halberstädter Chronif zu= folge Bischof Arnulf zu einer genauen Grenzfestlegung 220), durch die auch die Verdener Grenze für ein gutes Stück bestimmt wird. In dem berüchtigten Hammerstein'ichen Streit berief bekanntlich auf die Runde von Jrmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Spnode nach Seligenstadt. die dort gegen Rom gefaßten Beschlüsse (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollständig sind, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo höchst ungünstige Rachrichten ein. Da berief er, wohl etwas geängstigt, eine Provinzial= synode nach Höchst auf den 13. Mai-1024. Hier erschienen seine sämmtlichen Suffraganbischöfe und erklärten sich mit ihrem Metropoliten solidarisch. Das dem Papst übersandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen 221). Der Papst und der Kaiser starben, die deutschen Fürsten wählten den vom

<sup>217)</sup> Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 12. Abbo war durch Manumissio von der domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon der Verdener Kirche, freigelassen. Die Tradition bedurfte nach unserer Urkunde, um rechtsgültig zu sein, der königslichen Einwissigung. Gedr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — 218) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — 219) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jasse Löwenseld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich seige die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiser und Papst zussammen sind. — 220) Ebendort ein Regest of. Halberstädter Hochstiftsurk. I, Nr. 68. — 221) Jasse, Bibliotheca III, p. 362.

sterbenden Raiser besignierten älteren Konrad zum deutschen König. Der neue Herrscher begann seinen Königsritt, überall die alten Privilegien bestätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier ift Wigger in seiner Umgebung nach= weisbar 222). Der Zug ging dann über Korvei nach Hildes= heim; dort ertheilte Kourad unserem Bischof, den wir uns den König begleitend denken muffen, am 18. Januar 1025 eine Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte 223). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribo von Mainz von Neuem den Streit um Gandersheim, was ich mir in Rudficht auf den Ort nur als Einspruch gegen eine erbetene Bestätigung benten tann. Daß der Streit in der Hildesheimer Überlieferung diese Darstellung bekam, kann nicht verwundern. Konrad verschob die Entscheidung bis zur Ankunft in Goslar 224), wo sie weiter vertagt wurde. Weiteren Aufschluß über Wigger vermag uns zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027—1035) Kaiser Konrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachsen, Graf Siegfried von Stade und Markgraf Bernhard von der Nordmark 225). Der darin enthaltene Befehl, dafür zu sorgen, daß dem Bischof von Verden die seiner Kirche gehörigen und

<sup>·222)</sup> Die Handlung der am 3. Mai 1025 in Regensburg ge= gebenen Urfunde Konrad's II. erfolgte nach dem Wortlaut der Ur= funde beim Aufenthalt in Minden; für dort und nicht für Regens= burg wird bemnach die Anwesenheit des intervenierenden Wigger bezeugt. Wilmans Raiserurtt. II, Nr. 168, ef. Breglau, Konrad II., Bb. I, S. 41, Anm. 3. — 223) Or. Staatsarchiv Sannover, Verben Mr. 14. Der alten Dorfalnummer (XVI.) nach beklagen wir den Verlust zweier Urkunden, doch zeigt Or. Nr. 17 die alte Nr. 18. sodaß wohl nur eine Urfunde fehlt. Die Ranglei verschmolz die beiden Urfunden Beinrich's II. vom 12. und 16. Märg 1016 gu einer; in biefer Fassung sind auch die fünftigen Bestätigungen ausgestellt. Gebr. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — 224) Wigger wird nach Verben jurudgefehrt fein, höchstens ift er noch bis Goslar mitgezogen. -225) Dr. in Buchschrift im Staatsarchiv zu Hannover, Verben Nr. 16. Offenbar die Ausfertigung für Berben. Facfimile in den Raiferurtt. in Abb. Lief. II, Nr. 4 a, gedr. 3. B. Breglan Diplomata centum nr. 30. Breglau verwirft (Konrad II., Bd. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Aussicht, daß Abschen vor der Sclaverei Veranlassung bes Erlasses gewesen sei. Der von ihm betonte Grund ber Rud= gängigmachung bes Verkaufs: "zu billig", will mir nicht einleuchten-

Raufschillings zurückgegeben werden, sett eine voraufgegangene längere Abwesenheit des Bischofs von seiner Hauptstadt voraus. Wir wissen, daß zu der Kaiserkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutsche Bischöfe in Rom erschienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und setze das Mandat 1027 an. Dies wahrscheinlich zu machen fällt nicht schwer. Als Veranlassung zu der offenbar bedeutenden Veräußerung bieten sich ungesucht die Erfordernisse des der theilweisen Vollendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. November 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Banes durch den Kückfauf eine zeitweilige Hemmung erfahren haben muß, scheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) dieses Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil 226) Theil, das sich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit beschäftigte. Wigger's Fernbleiben von verschiedenen früheren Spnoden, die Aribo in dieser Sache berufen hatte, 3. B. von der Seligenstädter 1026, zeigt uns ungefähr schon seine Parteinahme für Hildesheim. Auf dieser Synode, für die wir leider allein auf die parteiischen Berichte Wolfhers angewiesen sind, gab Wigger durch sein Verlassen der Ver= sammlung unter Protest den Ausschlag zum Siege des Hildes= Wolfher erzählt, nachdem er Aribo im Zorne eine übel dentbare und von ihm auch so berichtete Außerung hat "Set episcopo Wiggero Vardensi idem thun laffen: certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: ""Scio"", inquit, "me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum adire, ibique ei canonico iure omnia, quae voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

<sup>226)</sup> Constitutiones I 86.25, ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Bon einer Anwesenheit Wigger's auf einer Mainzer Conzil diese Jahres, die Webekind, Noten Bd. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante! " et his dictis egreditur." Die eingeschüchterten Bischöfe wiesen nun Aribo's Forderung einer neuen Unterssuchung ab, begnügten sich damit, durch Zeugen den früheren Beschluß zu constatieren. Das ganze Verfahren erinnert an germanische Rechtsvorstellungen, wo selbst ein versprochenes Wort nicht rückgängig gemacht werden kann.

Mit seinem Fortgange aus der Synode entschwindet Wigger auf ein Jahr aus unseren Augen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir ihn in Verden beim Bau des nenen Domes suchen. Sehr schön schildert Breglau (Konrad II., Bd. II, S. 396), wie damals allerorten in Deutschland eine ungeheuere Bauthätigkeit besonders an Kirchen herrschte. Wir hatten oben bereits angedeutet, daß man auch in Verden sich rührte. Auf Wigger's Veranlassung wurde der hölzerne Dom Amelung's durch einen steinernen ersett. Daß es ein Steinbau war, berichten die Quellen 227) nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romanischen Partien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerstörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothischen Neubau, der erst 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin sichtbar emporragt. Der romanische Ban erreichte seine Vollendung erst unter Bischof Tammo (1180—1188); man baute also über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits soweit fortgeschritten, daß sein Begründer zusammen mit mit Bischof Erich von Havelberg 228) am 28. November die

<sup>227)</sup> Bischofschronik: "hie (Wiggerus) kundavit ecclesiam majorem, quae creditur kuisse secunda" etc. — 228) Ein anderer Erich saß in jener Zeit auf keinem der dentschen Bischofsskühle, die Angabe Pfannkuche's, daß er Bischof von Minden gewesen sei, geht auf eine Combination der Spangenberg'schen Chronik zurück. Die Augade der Bischofschronik Leidniz SS. II, S. 215, "anno pontificatos sui XV." ist wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir sahen, Wigger September 1015 Bischof wurde. Es kommt hier, wie schon Breklau Bd. II, S. 90, Ann., bemerkt, Erich von Havelberg zum letzten Male vor, ck. auch die Urkunde im Anhaug, nr. 2.

feierliche Einweihung des Hauptaltars und dreier Nebenaltäre vornehmen konnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch ein bislang ungedrucktes Urkundenfragment 229), die älteste Berdener Bischofsurkunde, ein. In Gegenwart Bischof Erich's von Havelberg wird durch fie von Bifchof Wigger eine Schenfung des Berdener Diacons Foldar erneut geregelt. Interessant ist bei diesem ersten Product der Verdener Domkanglei die Beeinfluffung in der Juscriptio durch die Urkunde Konrad's II. vom 18. Januar 1025. Falls Erich von Havelberg nach der Katastrophe, die 1030 über sein Bisthum hereinbrach, noch lebte, dürfte er in Verden eine Zuflucht gefunden haben 230). Auch Wigger begegnet uns zum letten Male: Am 23. März 1031 erlangte er in Goslar von Kaiser Konrad ein Gut in Romsleben 231) im Harzgan, das durch Heinifall an den Raiser gefommen war. Er starb in demselben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. August 232).

## 15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Von seines Nachfolgers Thietmar Vorleben und Her-'funft ist ebensowenig etwas bekannt, wie von seiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert ist <sup>233</sup>).

<sup>229)</sup> Gebruckt im Anhang, nr. 2. — 230) ef. Breflau II, S. 90. --231) Or. Nr., 15. Die Urfunde hat "hardagoune", wofür Hoben= berg ober sein Abschreiber "bardagouue" las und "Ramaslova" (sie) mit Ramelaloh identificierte. Übernommen ift bas Berfehen von Breglan Bb. I, S. 311, Anm. 2 und II, 507, vom Goslarer Urfundenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, sindet sich basselbe Bersehen, bagegen hat Necrol. Verd. I richtig "Wiegerus . . . dedit predium in romscleue (!)". Das Gut blieb bis jum 23. Februar 1318 im Befite bes Berbener Hochftifts. Damals faufte es das Mofter Waterler, cf. Geschichtsquellen ber Proving Sachsen Bb. XV, Urth. bes Rl. Waterler, Nr. 63-65. - 232) Necrol. Verd. I. II., Necrol. Luneb., Necrol. des Colner Domftiftes, Rebaction B. Das Tobtenbuch bes Gereonsftiftes hat ben 15. Aug., bie Bischofschronik verwechselt XVII. kl. Sept. mit VII. id Sept. das Necrol. Verd. I. berichtet Wigger's Tod außerdem zum 16. Nov., offenbar war die Vorlage (fein Rekrolog!) nicht genau lesbar; wir werden noch bei Hartwig und Thietmar II. folche Doppelangaben finden. — 233) Worte Breglau's, benen ich nichts hinzuzuseten habe. Umtsantritt' 1031, Tob 25. Juni 1034 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Enkels Mistewois aus dem Kloster St. Michaelis, die Helmold <sup>234</sup>) in's Jahr 1032 sett, haben wir bereits oben in anderem Zusammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 n. 99), das Todesdatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Wedefind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hof. gehabt]. Necrol. Luneb., Necrol. Hildesh., Necrol. Brem., Bischofschronif — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae bei Jaffé Bibliotheca III, 726. — <sup>234</sup>) Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

### X.

## Stübe und Detmold.

Von Prof. f. frensdorff in Göttingen.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detwold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einsleitung von Georg Kaufmann. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde der Geschichte haben allen Grund, den beiden Männern zu banken, durch beren Zusammenwirken bas Erscheinen bieses Buches ermöglicht worden ift, bem Herrn Regierungspräsi= benten a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stübe in Donabrud, der die Briefe seines Oheims, des Ministers Stuve, und herrn Professor Dr. Detmold in Göttingen, ber die Briefe seines Baters, des Legationsraths Detwold, beistenerte. Zwei geistig hochstehende Männer von selbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werke thätig, der Organisation Deutschlands ober eines einzelnen beutschen Staates nach ben Stürmen der Märzbewegung, über die wechselnden Borgange, die agierenden Personen eines großen Dramas, bei dem sie theils Zuschauer, theils Mitwirkende waren, ihre Gebanken in frischer, ununterbrochener Rede austauschen zu hören, gewährt dem Leser nicht nur eine eigenthümlich reizvolle Lecture, sondern auch reiche Belehrung. Und bas über eine Zeit, die für die deutsche Geschichte von unvergleichlichem Interesse, eine ber folgenreichsten Ctappen auf bem Wege gur beutschen Ginheit war, eine Zeit, ber die nachfolgenden Generationen viel, unendlich viel zu banken haben und von der sie beschämend wenig Man kann heutzutage sehr gebildeten jüngeren Juristen begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversamm= lung zu unterscheiben wissen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, die wir dem Buche verdanken, gilt zugleich der deutschen Geschichte und der Gesschichte Hannovers; denn die Briefe umfassen die ganze Zeit des

beutschen Parlaments, der Neichsverweserschaft und das für die Weiterentwickelung der deutschen Angelegenheiten entscheidende Jahr 1850 bis gegen sein Ende und die ganze Zeit des hannoverschen Märzministeriums. Der erste Brief ist vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Welche Gegensätze repräsentieren diese Daten! "Die Morgenröthe, die da angebrochen ist und die Memnonssäule in Frankfurt in noch unerhörten Weisen ertönen läßt" — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell siel und die Punctation von Olmütz sich vorbereitete.

Der größte Theil ber Briefe ist zwischen Frankfurt und Hannover gewechselt. Umr etwa die ersten zwanzig liefen zwischen Hannover und Osnabrück oder sind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus übersandt. Um 22. März 1848 war der Bürgersmeister von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig seit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelassen hatte, zum Minister des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverschen Politik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannoverszum Abgeordneten gewählt, begab er sich vor Größnung des Parlaments nach Frankfurt, wurde im Mai 1849 Reichsminister und, nachdem der Reichsverweser zu Ende 1849 die Centralgewalt niederzgelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers dei der provisorischen Bundescentralcommission und dem seit Mai 1850 neu sich bildenden Bundestage.

Zwei sehr verschiedene Naturen treten uns in den Corre= spondenten entgegen. Detmold, ein geborener Sannoveraner, hatte fich nach Vollendung feiner Studien in Beidelberg und Göttingen als Aldvocat in feiner Baterftadt niedergelaffen, mehr aber als burch feine Berufsgeschäfte burch fein Intereffe für Litteratur und Runft, feine journaliftische Thätigkeit, feinen Wit unter feinen Landsleuten einen Namen erworben. Seit Ende 1836 in Baris zu Kunststudien weilend, wurde er mit Heinrich Beine, mit bem er schon früher litterarische Beziehungen angeknüpft hatte, auch persönlich bekannt und gehörte bald zu den intimen Freunden des Dichters. "Sie sind der einzige in Deutschland, mit dem ich ein verstandenes Wort fprechen kann", hat Heine später einmal gegen ihn geänßert. (H. hüffer, Beine und Detmold, Deutsche Rundschau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Nov. 1843.) Die politischen Borgange, die in San= nover mit der Thronbesteigung Erust Angust's im Juni 1837 ein= traten, riefen Detmold in die Beimath und zugleich aus ber Litteratur in die Politik. Er wurde der litterarische Mittelpunkt der ftaats= grundgesetlichen Opposition, wie Stüve ber politische war.

Stüve, um neun Jahre älter als Detmold, 1798 in Osnabrück geboren, war wie Detmold Jurift von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Gichhorn's hervorgegangen, voll Interesse für die geschichtliche Seite des Lebens und seiner Heimat insbesondere, war er in harter politischer Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirksamkeit als Bürgermeister von Osnabrück, als Abgeordneter seiner Vatersstadt zum hannoverschen Landtage, als historischer und politischer Schriftsteller hinter sich, ehe er in stürmischer Zeit das Kuder des hannoverschen Staates ergriff.

Die nahe Freundschaft, die die Correspondenten verband, geknüpft durch die Kampfgenossenschaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwischen ihnen vorkamen.

Der geschichtliche Werth der Correspondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politische Vorgänge nud die an ihnen betheiligten Manchem Leser wird sie vielleicht zu wenig an neuen Thatsachen bieten. Obschon sie nicht fehlen — ich verweise 3. B. auf die Aufschlüsse über Österreichs Volitik, die auch im Jahre 1850 noch nicht consequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Restauration des Bundestags ging — so liegt boch die Stärke des Buches in etwas anderem. Die inneren Verhältnisse, die die Thatsachen vorbereiteten, die Verhandlungen innerhalb der politischen Parteien, die Ziele, die sie verfolgen, die Mittel, die sie anwenden, die domi= nierenden Charaftere, die Barteien zu bilden und zur Gefolgschaft zu erziehen verstehen, die Entstehung und allmähliche Ausbildung politischer Ideen und Combinationen: über diese selten in den geschichtlichen Darstellungen behandelten und doch im politischen Leben so einflußreichen Dinge belehren die Briefe. Nur barf man nicht vergeffen, daß es eben Briefe find, Kinder des Augenblicks, in einer fturmisch bewegten Zeit, im Drange ber Geschäfte rasch auf bas Pavier geworfen. Das Neue und Neneste zu bringen bestimmt, bloß auf den Empfänger berechnet, zwischen Freunden, gleichgefinnten Volitikern ausgetauscht, sind diese Briese zwar durch ihre Form eine überaus anziehende Lectüre, aber als geschichtliche Zeugniffe nur mit Vorsicht zu verwerthen. Ihre Berichte über Personen und Dinge führen viel Subjectives mit sich: Gerüchte, Bermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. leibenschaftlicher Sprache, in ben ftartften Musbruden macht fich ber Unwille über den politischen Gegner Luft. Diese Charafteristik gilt nicht bloß von dem Briefschreiber, der in Frankfurt inmitten eines erregten Barteigetriebes fteht; die Feder des in Sannover unter beruhigten Verhältnissen lebenden bleibt in der Schärfe des Urtheils, in ber rudfichtslosen Berwerfung alles vom Gegner Stammenben nicht hinter ber bes Freundes gurud. Beide Manner waren empor= getragen burch ihre Beit und die Partei, Die fie in ber Beit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Feld berufen wurden, sahen sich beibe zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beide schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräfte mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst, Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Verhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Beransgabe ber Briefe ift große Liebe und Sorgfalt ge= Herr Bräfident Stübe hat durch Erläuterungen unter dem Text den Leser in den Stand gesetzt, die Beziehungen auf politische Greignisse und Verfonlichkeiten ber Zeit zu verstehen. Die Litteratur, die Actenstücke des diplomatischen Verkehrs, die parla= mentarischen Berhandlungen, die Artikel der Zeitungen find gur Erklärung herangezogen. Es ift ein besonderes Berdienst biefer Unmerkungen, daß sie ungeachtet des reichen zu Rath gezogenen Apparats kurz sind und doch alles Wissenswürdige dem Leser bieten. Huch das eingehende Namenregister dient zur Erleichterung der Lecture. Mir find nur ein paar Aleinigkeiten als befferungsbedurftig aufaefallen: Santelmann war nicht Mitalied des Frankfurter Barla= ments, sondern nur der zweiten hannoverschen Kammer (589). Der Lübecker Oberappellationsrath, der S. 456 erwähnt wird, hieß nicht Haack, sondern Hach. — Den Briefen hat der Herausgeber zwei Anhänge beigefügt. Der zweite (S. 579-582) ist litterarischer Art: er enthält ein Verzeichnis der von Stüve seit dem Herbst 1848 bis in die zweite Hälfte des Septembers 1850 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten Montagsartikel. Abgesehen von ihrem Inhalt, der sie zu wichtigen Documenten der Stüve'schen Politik macht, sind sie werthvoll als neue Zengnisse des ungeheuren Fleißes und ber Schlagfertigkeit ihres Berfaffers, ber inmitten ber zeit= ranbendsten und forgenvollsten Geschäfte Zeit und Sammlung gu Der erste Anhang (S. 548-578) ist ein diesen Arbeiten sand. Stud politischer Denkwürdigkeiten, eine im October 1849 von Stuve gemachte Aufzeichnung zur Erklärung der von ihm beobachteten Haltung in der beutschen Frage.1)

In einer ben Briefen gegebenen Ginleitung hat Professor Beorg Kaufmann (in Breslau) brei Themata auf Grund ber

<sup>1)</sup> Die Datierung — anfangs October 1849 — kann nicht richtig sein ober bezieht sich nicht auf den ganzen Aufsatz, denn die S. 566 erwähnte Reise des Grafen Bennigsen nach Wien fand erst im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behandelt (IX—XLIX). Sie bezwecken eine politische Charafteristik der beiden Correspondenten nach ihrem Verhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erste Abhandlung (IX—XXXII) ist die umfangreichste: sie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stüve und Detmold in den Märztagen; die dritte Stüve und die Schleswig-Holsteinische Frage.

Einiges aus ben Briefen, nicht bloß Stübe's, war ichon bon dem Berausgeber in seinem zweibändigen Werke: Joh, Carl Bertram Stübe (Hannover 1900) benutt worden. Aber jett erft kommt nicht bloß die Fülle des Materials, sondern auch der Gindruck der Briefform, die fraftvolle Sprache, die ununterbrochen an den Ereignissen und Versonen geübte schlagfertige Kritik zur Geltung. Die Briefe beider sind der ganzen Entstehungsweise entsprechend durchaus kunftlos. Rurze Säte, die verschiedenen Nachrichten und Betrachtungen schlicht ohne gesuchte übergänge an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr den geübten Litteraten, sind reich an Detailmalerei, an Bergleichen, an Bilbern, die nicht bloß angebeutet, sondern auch durchgeführt werden. Wie draftisch ist die Schilberung ber Politifer, die laut jammerten, man muffe weiter links, und die nun (nach dem 18. September) wie kleine Rinder erschroden sind, daß sie in Blut treten (114); wie humoristisch das furze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand find und schicke Ihnen hier ein Kistchen Frankfurter Delicatessen und wünsche, daß Sie sich folde wohlschmeden laffen mogen — als Begleitschreiben zu der vollständigen Sammlung der Bundestagsprotocolle, Folio= Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht sich gern in französischen Wendungen, auch solchen, die wohl schon damals ungewöhnlich waren, wie Avanieen (513), choniren (507), suivieren (41). schreibt mehr als Geschäftsmann; es fehlt nicht an staatsmännischen Aussprüchen, Sentenzen, an der Aufstellung icharfer Begriffe und daraus gezogener Confequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Bur Würdigung des Werths der Publication ift ihr Juhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutschen (I), für die hannoverschen Angelegenheiten (II) und für die Charakteristik der beiden Correspondenten (III).

I.

Im Juli 1847 schrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: "Heute ist Detmold aus Hannover da, unser feinster Sathrist und Humorist, der den Vorzug hat, keine Bücher zu schreiben. Er geht, ein bescheidener Privatmann, stillen bildenden Künsten uach gen München" (Wehl, D. junge Deutschland [1886] S. 148). Wie schon einmal rief ihn die Politik im nächsten Jahre aus seinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch ben Ginflug Stüve's hatte Detmold ein Mandat für Frankfurt erhalten; als Ersabmann in einem osnabrud'ichen Wahlbezirk erwählt, gelangte er burch ben Bergicht bes an erster Stelle Gemählten in's Varlament. So wenig er auch durch Anftreten als Redner in die Verhandlungen eingriff — er klagt das Sprechen von der Tribune anstatt vom Blate wiederholt an (65) -. jo gehörte er boch zu ben bekanntesten Erscheinungen bes Barla= ments. Er war Mitglied bes Verfassungs-Ausschusses (42) und war hier nicht gang so schweigsam wie im Plenum; die von Dropfen veröffentlichten Verhandlungen des Ausschusses (Leipzig 1849), die leider nicht über den Anfang des Octobers hinausreichen, bieten die Belege (181, 307 ff.). Er ftand im Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern der Versammlung, wie H. v. Gagern (42, 202, 302), Radowig, G. Befeler (f. u. S. 348) u. A. Bu freien Conferenzen zog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer, Kritiker ber Versammlung und ihr ftiller Beobachter, dessen Witworte und stachliche Bemerkungen unter Frennd und Feind umliefen. Rühl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Wen= bung seines Briefes vom 6. März (oben S. ) würde ihm, wenn sie ihm wieder zu Gesicht gekommen wäre, komisch genug erschienen sein. Seinem satyrischen Beiste bot die große, bunte, leidenschaftlich erregte und über ihre Macht verblendete Versammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesondert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Verbindungen wirkten noch fort, und zwar nach beiben Seiten hin. Ende März wandte er sich an den eben nach Berlin gur Ent= werfung einer Verfassung berufenen Dahlmann mit der Bitte, dahin zu wirken, daß ber König Ernst August auffordere, auf seinem Posten zu bleiben und keinenfalls zu resignieren (24); am 11. April schrieb er an Robert Blum in feiner "Berzensangst", um den Beschluß des Vorparlaments, wonach die Abgeordneten zur National= versammlung aus Volkswahlen hervorgehen sollten, rückgängig zu machen ober wenigstens einen Aufschnb ber Barlamentseröffnung zu erwirken (27).

Die litterarische Thätigkeit der vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Wie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Versicherung des Gegeutheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Gs dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweisel bestanden. Er schlug sich zum Casé Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Vereinbarungsprincip festhielt und von bekannteren Persönlichkeiten den Grafen Schwerin,

Georg von Vince, Radowis, den Hamburger Merck, der später mit Detmold im Reichsministerium saß, von Hannoveranern nur den Juftigrath von Bothmer in sich schloß (91).

Stüve und Detmold hatten anfangs wohl an ein Bufammenhalten nach der Landsmannschaft gedacht. Beide hätten am liebsten die Wahlen zum Parlament durch die Ginzellandtage vollziehen Diefer einzelne Bug aus dem Anfang der Bewegung ift bezeichnend. Während man in den inneren Angelegenheiten durch= greifend zu reformieren und energisch zu verfahren verstand, waren die Zugeständnisse, die man in Frankfurt zu machen bereit war, schwachmüthig und kleinlich. Dabei setten die Volkskreise die weit= gehendsten Hoffnungen auf das Parlament. In den Marichen erwartete man als einen seiner ersten Acte den Erlaß einer neuen Deichordnung (Regierungsrath v. d. Anesebeck in der Lüneb. Brov. Landschaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Berf. des Fürstenth. Lüneburg IV3, S. 396). Für den Varticularismus, ben guten wie den schlechten, bot Frankfurt keinen Boden. Detmold ftreifte ihn früher ab als Stuve, bem es nach feinem eigenen Befenntniß schwer genug geworden, aus einem Osnabrücker auch nur ein Hannoveraner zu werden. Satte Detwold anfangs noch in seinem Hause in Frankfurt Wohnungen für andere hannoversche Deputierte 3um Varlament reserviert und seine Abresse als eine Art Sammel= punkt angegeben (33, 41), so mußte Stübe ihn bald nachher er= mahnen, die Absorderung zu meiden und sich mit seinen Landsleuten beffer zu ftellen (61, 68, 73, 81). Unter den hannoverschen Abge= ordneten waren wenig Männer von hervorragender geiftiger Be= bentung, wenige, die nugeachtet ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit bas Zeug hatten, in einer Versammlung, wie der Frankfurter, eine Rolle zu spielen. "Ich versichere Sie, es geht nicht", hatte Detmold auf Stübe's Aufforderung, mit den Landsleuten zusammen zu halten, geantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frankfurt geistreichere Gesellschaft zu finden. Die Haupt= sache aber war, daß ihm die politische Richtung, die die Mehrzahl der Hannoveraner einschlug, widerwärtig war. Mochten fie fich gu ben gemäßigten Parteien halten ober weiter links gehen, fie traten doch ehrlich für die Forderungen der nationalen Ginheit ein, wie sie die Mehrheitsparteien verstanden und aufstellten. Die Schelte Strohkopf, alberner Buriche, Hanswurft n. bgl., mag ber Partei= geist entschuldigen. Die Figur des Biepmeyer, von Detmold zur Verspottung von Volitikern erfunden, die immer zwischen eigenen Ansicht und dem Bedürfniß nach Popularität bin und berschwanken, hat durch das von Detmold mit dem Maler Adolf Schrödter von Duffeldorf geschaffene Album fünftlerisches und politifches Bürderrecht gewonnen. Biepmener ift aus Beberkefa, und

bas Urbild mag ans den Kreisen der hannoverschen Abgeordneten stammen. Aber unter auderen Landsmannschaften werden sich nicht weniger Exemplare dieser parlamentarischen Gattung gefunden haben, und es entgehen schließlich wenige unter den gegnerischen Politikern dem Loose, von Stäve oder Detmold des Piepmeierns geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold seine Landsleute, weil sie nicht seiner politischen Richtung solgen, des Verraths am Vaterlande sür fähig hält: "wenn morgen die Franzosen kämen, würden die meisten unter ihnen sofort zu den Franzosen so gegen Deutschland stehen, wie jeht gegen Hannover zu Deutschland", (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in den Rreisen der Brentano'schen Familien interessantere Unterhaltung als unter seinen Landsleuten. damit zugleich in die Sphäre der Mtramontanen gerieth, schreckte ihn nicht. Stübe, der die von jener Seite drohenden Gefahren aus feiner Beimath beffer kanute, hielt mit feiner Beforgnis nicht zurück. In Göttingen war seit dem Tode L. Duncker's († 1847) eine ber beiben germanistischen Professuren vacant. Man bachte zunächst an die Berufung Albrecht's, eines der 1837 abgesetzten Professoren, und erlangte bie Zustimmung bes Rönigs, allerdings mit dem farkastischen Rusake: "gestattet, aber nicht höhere Befoldung" (meine Abhandlung: 3. Grimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold den ihm durch die Thätig= feit im Verfassungsausschusse bekannt gewordenen Georg Beseler von Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menichen, ber bald zu den Sternen erster Größe zählen werde, den einzigen unter ben an Capacitäten nicht armen Verfassungsausschuß — er zählte u. A. Dahlmann, Wait, Dronfen, R. v. Mohl zu seinen Mitgliedern — ber ihm immer und immer auf's Nene imponiere (49, Juni 29). Auch Stüve, der Befeler für seine Rede zu Gunften bes bäuerlichen Anerbenrechts hatte banken laffen (G. Befeler Erlebtes und Erstrebtes, S. 64), wünschte die Bernfung. Daß die Berhandlungen erfolgloß blieben, erklärte Detmold aus Befeler's Streben nach einem Ministerposten (143). Befeler felbst aus ber politischen Stellung, die er einnahm, und bem oppositionellen Berhältniß, worin sich bie hannoversche Regierung gegen Frankfurt gesetzt hatte. Beseler schlug Renscher vor. Den Verfasser des Tübinger Rechtsgutachtens von 1839 wagte man Ernft August nicht zu nennen (164). Daß Beseler's Schrift zur Beurtheilung ber sieben Göttinger Professoren (1838) ben Zorn des Königs seiner Beit in einem Dage erregt hatte, daß er feine Abfetzung von ber medlenburgischen Regierung verlangte (Erlebtes und Erstrebtes. S. 37), ichien vergeffen gu fein. Der nächstliegende Gebaute ware gewesen, Thöl, ben ehemaligen Göttinger, ber seit Anfang December

in Frankfurt als mecklenburgischer Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommission zur Ausarbeitung eines Deutschen Handelsgesetzbuches anwesend war, zu berusen. Detmold, dem er "ein wenig zu links" (143) war, schlug — Philipps vor, "einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politischer Einsicht" (166). Der Sprung von Albrecht und Beseler zu Philipps erschien Stüve denn doch zu gewagt: "ich schene diese Alkramontanen in mehr als einer Hinsicht, wiewohl sie in Göttingen wohl nicht sehr gefährlich sein möchten" (170). Damit war die wunderliche Candibatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Zeit den Ruf.

über keinen der politischen Charaktere der Zeit ist damals und später mehr verhandelt worden als über Radowig. keinen geht das Urtheil der beiden Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold mar er ber einzige Staatsmann ber Berjammlung (173). Stüve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, denn Radowik sei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, daß er seine katholische Confession Allem voran stelle. Dem Drängen seines königlichen Freundes, der ihn schon lange zum Minister habe machen wollen, habe er opponiert, weil er zum Minister eines Staates, bessen Pringip der Protestantismus sei, nicht tauge. Wer ihn einen Jesuiten heiße, beleidige die Jesuiten (210, 214); denn diefer Mann von koloffalem Wiffen, von mathematischem Verstande, sei in der praktischen Anwendung wie ein kleines Kind (210). Aber auch Radowiß entging dem Vorwurf des Viermeierns nicht. Denn "gegen Wiffen und Gewiffen stimmt er für den Erbkaiser und die ganze Verfassungssauerei" und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man sich nicht mit dem Inhalt einer Verfassung einverstanden erklären und die Form ihres Zustandekommens verwerfen könne. Stübe blieb bei seinem Zweifel an Radowißens Chrlichkeit, auch nachdem er ihn im Mai 1849 bei ben Berathungen bes Dreikonigsbündnisses personlich kennen gelernt hatte (218, 252), fah in ihm einen Confequengmacher, der aus falschen ober halb= wahren Principien Folgerungen ziehe und durch feine Logik den König Friedrich Wilhelm IV. beherrsche (277). Stüve hatte in feiner Abneigung gegen Radowit einen Bundesgenoffen an Ernft August. Der König gab ihm Schuld, die Unterstützung des Bundes= tags für seine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Koffnth in Verbindung getreten zu fein (344). Das schlimmste Kreuz für die Beurtheiler bilbete Radowigens Stellung zu Öfterreich. Ultramontan und antiöfterreichisch, preußisch und boch im Wegensatz gegen die Stockpreußen: bas ichien ihnen unvereinbar (253). Je entschiedener sich Radowis in den Dienst einer beutschen Bolitik Breugens stellte, besto wegwerfender wurden die Urtheile. Zulet vergleicht ihn Detmold mit einem Menschen,

der an einer Bank mit fremdem Gelde spielt, und wenn er den letzten Wurf wagt, entweder gewinnen muß oder in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten fo oft über Berfahrenheit, Biellosigfeit, Untlarheit in den Varteibestrebungen, republikanische Gelüfte geklagt. Im Herbst 1848 trat nun ein Programm hervor, das bestimmte Antwort auf die beiden Hauptfragen der Verfassungsreform, die Frage nach bem Gebietsumfang bes fünftigen Bundesftaats und nach deffen Oberhaupt, gab: ein Programm, in dem die englischen Staatsmänner, die bisher die deutsche Revolution sehr steptisch beurtheilt hatten, ben erften politisch branchbaren Gebanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde dem preußischen Erbkaiserthum nichts als Regativen entgegen= zustellen. Sie bekämpfen es um die Wette, obicon sich seine werbende Kraft unter ihren Angen bethätigt. Viele der wärmsten Unhänger Stuve's schließen sich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen bemofratische Gegner burchbringen, schlagen sich, in Frankfurt augekommen, zur erbkaiserlichen Bartei (195). Sochgeftellte Beamte, wie Hoppenftedt, Oberg, Dammers, find unter ihnen. Man hilft sich ihnen gegenüber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und versucht nicht einmal die Motive dieser sonst als jo "vernünftig" gepriesenen Leute (81) zu würdigen.

Die politische Gemeinsamteit, die die Freunde verband, schien plöglich durchbrochen. Lou beiden Seiten und nahezu gleichzeitig geschah ein Schritt, der sie in entgegengesetzte Lager führte. Stüve ging nach Berlin und ichloß mit Preußen und Sachjen ein Berfassungsbündnis; Detmold wurde Minister des Reichsverwesers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in dem er es Stüve meldete. beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf den Gedanken kommen, ich sei wahnsinnig geworden . . . (214). Stüve antwortete vier Tage später von Berlin aus mit bem Buniche, bas Opfer möchte nicht vergebens gebracht sein (217). Der scheinbare Gegensat wird schon durch die Fortdauer des besten Ginvernehmens unter den Das wiederholte Burndtommen auf dieje Freunden widerlegt. Schritte zeigt ihre Erklärungsbedürftigfeit. Nen ift, daß die Bilbung des Reichsministeriums vom 16. Mai 1849 unter Anderm auch des= halb geschah, um die Stadt Frankfurt vor einem Beggange des Reichsverwesers zu besorgenden Sandstreich der Rothen zu bewahren (222). Der Bang Stüve's nach Berlin, obichon ihn anch die im Unhang mitgetheilte Denkichrift G. 557 ff. wieder behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert ift der scharfe Angriff, ben Detmold gegen die in bem Dreikonigsbundnis angebotene Berfassung richtet. Nachdem er sie vorher schon für unmöglich, für unausführbar erklärt hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Versfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köder, ein Lockbild, um die Piepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 ff.). Man ist begierig, was Stüve auf diese Kraftsäußerungen des Angreisers, der seiner fritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Franksturter Verfassung Nadowitz in die Schuld, den er zu seinem Unglück durch Detniold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichkeit erkannt habe (253, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Gothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Verfassung Ernst machen wollte.

#### II.

Das Buch ist in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Niedersachsens erschienen. So liefert es denn auch reiche Aufschlüsse über die inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Verhältnis des Königs Erust August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei ber Wiederkehr bes 22. März murde wohl an den Gin= tritt Stuve's in die Regierung erinnert (371), auch baran, daß er bamals als längfte Dauer seiner Thätigkeit etwa zwei Sahre in Aussicht genommen hatte (334). Für Hannover hatte er seine Aufgabe glänzend gelöft. Das Land hatte sich nach Monaten bernhigt. Auf gesetmäßigem Wege, unter Einhaltung aller Rechtsformen war eine Nengestaltung ber Verfassung zu Stande gebracht. In Justiz und Berwaltung waren Reformen in Angriff genommen, zum Theil schon ausgeführt. In ben Minifterien murbe eifrig gearbeitet (138), vor Allem in dem des Junern. Die Befriedigung über den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten, der Berhandlungen mit den Ständen und ihren Commissionen kommt wiederholt jum Ausdruck (351, 357, 375, 383). Der Wohlftand bes Landes hob sich, die Finangen florierten (74), die Einnahmen aus den Gisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Ruhe, Ordnung, Er= werb, Hoffnung im Lande, schreibt Stüve im Juni 1850 und hebt den Gindruck hervor, den die Ginführung der Schwurgerichte ge= macht hatte (427, 438). Die Zustände des Landes wären befriedigend gewesen, falls fie nur Daner versprachen, und das hing wieder wesentlich davon ab, ob sich die deutschen Berfassungs= verhältnisse consolidierten. Stüve war nicht blind gegen die Zeichen der heraufziehenden inneren Reaction. Des Königs glaubte er leidlich ficher zu fein (314); aber Ernft August ftand im 78. Jahre, und daß ber Kronpring der neuen Gestaltung der Dinge günftig fei, ließ sich nach seinen Außerungen vom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte sich den Märzministern gegenüber vaffiv verhalten, erft als im Frühjahr 1849 ber Rampf um die Grundrechte einen Conflict zwischen dem Ministerium und dem Landtage hervorrief, ließ er Stüve auffordern, ihn zu besuchen, wann und wie er wolle (182). Ginem so wenig höfischen Manne wie Stübe waren die Aufmerksamkeiten der Kronprinzessin, so freundlich fie gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als ber Streit mit den Ständen (184, 252, 289). Seitdem die Furcht vor der Revo-Intion verschwunden war, erhob die Hof- und hinterthüren-Intrigne wieber ben Ropf (271). Im September 1849 "war das alles noch jämmerlich und brehte sich um die Untichambre, aber es war ba" (271). Und wie das zu gehen pflegt, der haß wendete sich, als die Gefahr vorüber war, gegen biejenigen, die fich im Sturm in die Bresche gestellt hatten (413). Neben dem Abel, insbesondere der Platen'ichen Clique (349, 375), machte Stnve für die stille Minier= arbeit, die jeine und feiner Collegen Stellung untergrub, ben Staatsbienerklüngel (351) ober, wie ihn Detmold einmal nennt, den althannoverschen Beamten-Weichselzopf (371) verantwortlich. Die Junker= und Beamteureaction (374, 388) versuchte es zunächst mit einer Spaltung unter den Ministern; aber gerade die Mit= glieber, auf die man speculierte, Graf Bennigsen und ber Juftig= minister von Düring, hielten tren zu ihren Collegen (374).

In einer kleinen Residenz wie Hannover war eine markante Persönlichkeit wie Detmold dem Auge Ernst August's nicht ent= gangen. Seine Rolle in dem Kampfe um das Staatsgrundgesetz hatte ihn zu einem der am Hofe bestgehaßten Männer gemacht; in dem Prozeß gegen die Mitglieder des Magiftrats der Stadt Hannover wurden die Verurtheilten alle begnadigt, mit Ansnahme Detmold's. Der König wollte sich aus jener Zeit erinnern, Detmold sei einmal vor ihm im Hornemann'schen Amstladen weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm die Theilnahme des alten Herrn. Stüve wußte aus seinen Briefen allerlei den König Interessierendes zu berichten (273); und Ernst August hätte gern Einblick in diese Liebesbriefe, wie er sie nannte (334), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach Hannover kam, empfing er ihn, den vom Kaifer Franz Joseph mit bem Commandenrkrenz des Leopold= ordens Decorierten, in Andienz; von der Uniform hatte er gnädig abgesehen. Seit Detmold diplomatischer Vertreter Sannovers in Frankfurt geworden, hatte er die Freude, direkte Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweise mußten sie frangösisch erstattet werden; am Hofe lobte man den Styl, der nicht der jargon d'aujourd'hui, sondern classifich sei (346, 350). Detmold ftohnte unter diesem Drucke; benn wenn er auch 12 bis 14 Sahre früher die frangofifche Sprache geläufig gu handhaben

verstanden, so mußte ihm jett seine Frau helfen (395). Schlimmer war, daß das fremde Gewand einen Zwang auf den Inhalt auß= übte. Er mußte schreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Zudem fehlte es ihm oft an Stoff. Stüve brang in ihn, fleißig zu berichten; benn ber Konig verlange banach und laffe sich nicht mit Entschuldigungen abspeifen (388, 423). Seit die großen politischen Gegenfätze ber popularen Parteien ben öffent= lichen Kampf aufgegeben hatten, war wieder die kleine und große Intrigue der Diplomaten, die Hoffabale, die medisance oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war der rechte Sammelplat für den politischen Rlatsch. Inden, Diplomaten und mediatisierte Fürsten heckten Gerüchte wie Flöhe aus (379). Wer das Interessanteste und relativ Sicherste baraus auszulesen vermochte. lieferte viquante "Perfonlichkeiten find die ftarke Seite der großen Berren" Aber auch politisch wichtige Vorkommnisse wußten die Berichte zu melben: eine Audieng Detmold's bei bem Kurfürsten von Heffen im April 1850 (389), den Anfenthalt des Prinzen von Preußen in Frankfurt im November 1849 (311), im März 1850, wo Detmold den Pringen felbst sprach (361). Besonderes Wohl= gefallen fand Ernst August an einer Außerung des Fürsten Wittgenstein gegen den Prinzen: der König von Hannover sei der einzige Kürft, der auß dem Jahre 1848 unbefudelt hervorgegaugen sei (312, 314). Ernst August fing an, sich mit dem nuterhaltenden und klugen Berichterstatter in directe Beziehung zu setzen, gratulierte ihm gütig und gnädig zu seiner Verlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politische Anfträge. Die Gewohnheit, die Ernst August schon länger übte, geheime Correspondenzen mit den Gesandten zu führen, mit Graf Platen in Wien, v. d. Anesebeck in München (G. Stüve II 419 ff.), dehnte er nun auch auf Frankfurt ans. Nur daß, was hier geschah, den Ministern nicht verborgen Doch brohte Graf Bennigsen nur halb im Scherz im September 1850, Detmold telegraphisch an den Verfassungsartikel zu erinnern, der für alle vom Könige ausgehende Regierungs= verfügungen, auch die die bewaffnete Macht betreffenden, soweit sie nicht Ausfluß bes Oberbefehls sind, ministerielle Gegenzeichnung forderte (515). Beranlaffung gab ein Befehl Ernft Auguft's an Detmold, bei dem Bundestage eine Erhöhung der Bundescontingente auf 2 Broc. der Bevölkerung zu beantragen. Das geschah zu einer Zeit, da sich der hannoversche Militärhaushalt in großer Unordnnng befand (449, 453). "Mehr Soldaten, aber fein Geld zu ihrem Unterhalt" (499, 519), klagt Stüve. Lom Gelb hatte ber König, wie er felbst gesteht, feinen Begriff (514). Die auswärtigen Un= gelegenheiten und das Militär waren die Dinge, für die er bis gulest Interesse behielt. Er suchte sie auch ftets selbst zu birigieren

und traute sich nicht bloß die Araft, sondern auch allein die Fähigsteit zu. Unter seinen Ministern vermißte er die Staatsmänner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reist (414). Stüve ist ihm ein guter "Polizehminister" (505). Der einzige Mann von Ginsicht ist der Ariegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Bährend ber Zwiefpalt awischen König und Ministerium in Hannover wuchs, befestigte sich ber Bundestag in Fraukfurt und mit ihm das alte Spftem reactionärer Politif. Gine seiner erften Wirkungen nach außen hin war der Sturz des Ministeriums Stive. 5% hat vielerlei zusammengewirkt, um ihn herbeizuführen. ber Gegensatz zwischen Detmold und bem Ministerium, ber fich in ber Abftimmung über ben hessischen Berfassungsftreit offenbarte. brachte bas Maß zum überlaufen. Detmold hatte fich noch eben im Gegensak zu anderen Bundestagsgesandten seiner übereinstim= mung mit seinem Vorgesetten gerühmt (516, 13. Sept. 1850), er hatte anzufragen für nöthig gehalten, wie fich bas Minifterium gu ben burch, Bundesbeichluß vom 2. April 1848 aufgehobenen Husnahmegefeken verhalte, ob insbefondere auch die Bundesbeschlüffe von 1832 über bas ständische Stenerbewilligungerecht barunter begriffen feien (524), und bann, ehe er ben Brief Stuve's vom 19. Sept. erhalten hatte, ber rundweg ben Beichlüffen von 1832 die Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für die Geltung biefer Beschlüffe gestimmt (527). "Diefer Schlag raubt mir Die lette Hoffnung", antwortete Stuve auf Die Frantfurter Nachricht-"Ihre Buftimmung zu biefer verberblichen zwecklosen Lüge schmerzt mich am meisten" (533). Am 26. October unterzeichnete ber König die Entlassung des Ministerinms Stüve; ber öfterreichische Gefandte von Langenan hatte bei bem Ministerwechsel bie Sand im Spiel gehabt. Ernft Angust erlaubte sich ben granfamen Scherz zu verbreiten, Detwold, ber von dem Ministerium gur Rechtfertigung seiner Abstimmung nach Hannover eitiert war, habe den Rath zur Ent= lassung ertheilt (542). Der Bundestagsgesandte hatte allerdings gerathen, die Minister ans ber unerträglichen Lage, in ber fie fich in Folge der siebenmonatlichen Krisis befanden, zu befreien, und dem Aronprinzen gegenüber geänßert, es fei das ein Mittel, um fie für bessere Zeiten zu reservieren. Es war allerdings eine selt= same Junfion, diese Rechtfertigung an die Abresse des Regierungs= nachfolgers zu richten. So wenig jene Abstimmung Detmold's vom 21. September im Sinne der Minister war, so fehr gefiel sie dem Könige. Er verlieh ihm den Guelfenorden IV. Klaffe und fragte ihn beim Empfange, ob die Minister in der Sigung, an der fie ihn citiert hatten, sich recht geärgert hätten, recht nervos gewesen feien (G. Stüve, II, 438).

### III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit anseinander gehend. Ist der Gegensatz ansfangs mehr theoretischer Art, so äußert er sich zum Schluß in einer starken praktischen Dissonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu danken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem kast um ein Jahrzehnt älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: "Sie sind einer von denen, denen nichts Großes zu groß, nichts Kleines zu klein ist" (337). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürsen vor dem Verkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Radowiß (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittierender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's überlegenheit in politischem Wissen, im Staats=recht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Franksturt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu bekehren (346).

Die liberalen Grundfäte, mit benen Detmold in den Rampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheits= fragen traten ihm zurud hinter bem Bedurfnis ber Ordnung. Die Macht bes Staates zu stärken, erschien ihm nach ben Stürmen des März vor Allem als Aufgabe des Politikers. Gine Scene im Verfaffungsausichuß war dafür bezeichnend. Als man den Abschnitt von der Reichsgewalt zu Ende berathen hatte, vermißte Detmold, der bisher selten in die Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung ber Regierung, Theile ber Berfaffung in Nothfällen außer Kraft zu feten. Das konnte als eine Berhöhnung ber vor= aufgegangenen Arbeit aufgefaßt werden und zog ihm einen heftigen Angriff Römer's zu, der darin eine Herausforderung zu Berfaffungsbrüchen erblickte, während Befeler ihm für die gegebene Unregung bankte, war aber im Sinne einer Stärkung ber Dacht Gleich nach biefer Debatte (Dropfen, S. 307 ff.) traten in Frankfurt Greignisse ein, die praktisch klar machten, was eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Vorgänge des 18. September riefen gesetliche Anordnungen zur Beschränkung der Preffreiheit und des Versammlungsrechts hervor. Detmold er= schien bas als eine günstige Gelegenheit, um nach Ausnahmegeseten ju rufen. Stüve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Ber= boten und Chikanieren ber Zeitungen, überhaupt von bem französischen Polizeiwesen bas Beil zu erwarten (107). Das ständische Befen, das Detmold und seinen Freunden ihre Stellung im öffent= lichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine Nachahmung bes englischen Constitutionalismus, ber in Deutschland eine Unmöglichkeit. Che diefer Unfinn nicht abgethan, tommen wir zu keinen festen Zuständen. Als Hansmittel bagegen empfiehlt er junächst Entziehung ber Diäten (439). Banglich unberechtigt ift die Volksvertretung am Bunde. Das Volkshaus ist der Umfturz (267); ein neues Varlament wird viel radikaler ausfallen als das erste. Die erbkaiserliche Partei verlangt nichts so fehnlich als bas Boltshaus. Da sie feine andere als parlamentarische Talente hat, strebt sie nach diesem Tummelplat. Erlangt sie ihn, so sind Zit und Fröbel gegen sie nur Kinderspiel (276). Stuve antwortete ihm fehr würdig: Das Ständewesen stedt Gottlob als Fortsetzung alter Traditionen in unserem Fleisch und Blut so tief, daß ich kein Staatsleben ohne dies Element denken kann. Das dumme Geschwät in den Ständen untt doch viel mehr als die Weisheit in den Acten (442). Um aus dem bureaufratisch-diplomatischen Unwesen herauszukommen, ift auch frandische Vertretung am Bunde nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus zulaffen, dessen Mitglieder aber lediglich von den Regierungen, nicht, wie nach ber Reichsverfassung, auch von ben Ständeversammlungen bestellt werden: eine Frage, die Stübe ichon im September 1848 in entgegengesetztem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Unsicht, fo hat ihn fpater Detmold's Warning vor der revolutionären Rraft eines unitarischen Volkshauses gur Beschränkung auf ein Staatenhaus bekehrt (565). Daß beibe keine Frennde einer so zweckwidrigen Ginrichtung wie des allgemeinen Wahlrechts waren, bedarf keiner Hervorhebung. Nur bei indirecten Wahlen glaubt Stüve ein weit ausgebehntes Stimmrecht zulaffen gu können (109, 115). Detmold imponiert bas Dreiklaffen-Bahlinftem (271, 276), Stübe fah barin bie Drachengahne ber Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinden, S. XV). Man umf es übrigens Detmold zum Auhme nachsagen, daß er den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht in Frankfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche feiner Partei= genoffen, um die Reichsverfaffung unannehmbar zu machen, mit den Radikalen gestimmt hat (m. Abhandl.: Die Anfnahme des allgem. Wahlrechts in der Festgabe f. Ihering [1893], S. 155).

Von dem ganzen Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung fand wenig Guade in den Augen Stüve's. Er lobte den Abschnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverschen Sache von 1839 drang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen sehr verschiedene Competenz vindicierte. Der Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichs-

rath, eine Bertretung der Ginzelstaaten neben der ichon durch das Staatenhaus bewirkten, überraschte ihn geradezu. Er hatte ben Unitariern gar nicht zugetraut, daß sie die Haltung der Ginzelstaaten so sehr verstärken würden (144, 13. Dechr. 1848). gerade diefer Abschnitt fiel bei der definitiven Abstimmung am 27. März 1849 "burch eine häßliche Intrique" (Zachariae, Staats= und Bundesrecht I.3, S. 224), eine Coalition ber angerften Rechten und der Großbentichen mit der Linken, mit der auch Detmold und v. Bothmer stimmten (203). Detmold hatte schon am 25. März angefündigt, daß er, um den Erbkaifer zu tödten, jedes Mittel er= greifen werde (194). Bothmer stimmte auch für das suspensive Beto des Raifers, Detmold begnügte sich mit dem Fehlen bei diefer Abstimmung. Stübe tabelte dies Transigieren mit der Linken ent= schieden: "es war beffer, die Niederlage mit reinen Sanden zu befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit diesen Mitteln erkaufen, und nun gar noch eine Niederlage!" (200).

Wenn von den unitarischen Tendenzen der Revolutionszeit die Rede ift, denkt man nur an die Bestrebungen des Barlaments und seiner Parteien, vergißt aber darüber, daß unter den beutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tenbenzen rabikalerer Art verfolgt wurden. Strebten die politischen Volksparteien nach ein= heitlichen Institutionen für die Gesammtheit, die großen wie die tleinen Staaten, so fannen einzelne Regierungen auf eine Revision der Landkarte von Deutschland. Man dachte damit dem Bundes= ftaat, der fräftige Glieder verlangt, und dem eigenen Vorteil zu= gleich zu bienen. Es ift wenig bavon an bie Offentlichkeit gelangt; aber im Schooß der Regierungen ift eifrig darüber verhandelt worden, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von den Mittelftaaten aus, von Bapern, Bürttemberg und Sachfen, und zielte auf bie Mediatifierung von Baben, ber Bfalg und den kleinen thuringischen Staaten. Um lebhafteften scheinen diese Plane im Juli 1848 erörtert zu sein (68, 72, 84); Tausch= projecte und Arrondierungen haben aber auch noch in den folgenden Sahren eine Rolle gespielt (507). Stüve ist entrüstet über dies Treiben (68), die banrifch-fächsische Fregbegierde (84). Er beschuldigt namentlich von der Pfordten des Colportierens folcher Blane (252). Bu ber Aufrechterhaltung ihres Besitztandes liegt die ein= gige Rraft ber Regierungen (68). Bang von biefem Standpunkte aus beantwortete die hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine diplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: ncomme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états", dahin, daß von ben tleineren beutiden Staaten ber Fortbestand ihrer politischen Eriftens

mit gleichem Rechte verlangt werden dürfe wie von den größeren, und daß der König nie in solche Veränderungen willigen würde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten ([v. Wangenheim] Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detwold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zurück und änßerte in Bezug auf Baden gegen Stüve: ich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatisierungen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausuahme machen (237; Juni 1849).

Bei aller Verehrung für Stüve kann sich Detmold in eines nicht finden. Seine Außerung, er konne fich nicht unter den Abgeordneten bewegen, um sie für seine Unsichten, seine politischen Plane zu gewinnen (314), ist ihm schwer auf die Seele gefallen (318). Gerade in dem Berkehr mit den Menschen erblickt Detmold das wichtigste Mittel, um zu wirken. "Meuschen sind Meuschen. und wer fie zu behandeln weiß, der hat fie; man darf das Gefühl der Klinge nicht verlieren" (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernft August's gegen Stuve, daß er feine Gefellschaften besuche. Als Bangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werden foll, empfiehlt Detmold vor Allem, daß er fich unter Menschen bewege (72). Er felbst ercelliert in der Runft des Verkehrs und traut sich die Kraft zu, durch verföuliche Ginwirkung die Parteien in Hannover zu versöhnen (274). Seine Babe bes Umgangs verichaffte ihm feine Stellung in Fraukfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgebehnter Bekanntenkreis ermöglicht es ihm, jede neu in der Politik auftauchende Perfonlichkeit unterzubringen. Unbekümmert um ihre Vergangenheit knüpft er mit ihr au, wenn er sich Erfolg bavon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn der väterliche Freund warnen zu niuffen meint (345). Während Stuve fich aus der hohen Bolitif in feine ftille Berwaltungsthätigfeit nach Osnabrück zurücksehnt (139, 163), fühlt sich Detwold wohl in bem Frankfurter Fahrwaffer, namentlich seitdem ihm das hohle Mut bes Reichsministers abgenommen ist. Er läßt sich von Frankfurt nicht wegloden, und die Redaction ber hannoverschen Zeitung. von deren übernahme vorher mehrmals die Rede war (197, 203, 229). hatte keinen Reiz für ihn. Er fand in Frankfurt bas Blück feines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundessstaatliche Verfassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts geworden als Mivalität zwischen Österreich und Preußen. Aus dem Drama von 1848 hatte sich das Jutriguenspiel der Jahre 1849 und 1850 entwickelt. Ein Österreich und ein Preußen, kein Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation charafterisiert (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz gleich zu diesem Gegensat. Stüve hielt Österreich für schlecht,

Breußen für dumm; er stellt den preußischen Kohl und die öster= reichische Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrlichkeit. die er Österreich vorwirft (252, 364), gründet sich besonders darauf. daß es unter bem Vorwand für Deutschland zu forgen, nur für sich selbst zu sorgen die Absicht hat. Der Gintritt Gesammtöster= reichs, bas fogen. Bierkönigsbundniß, find bie bentlichen Angeichen. Das lette Ende wird die Ginigung Ofterreichs mit Breufen fein und Sannover die Zeche bezahlen muffen (371). Die Theilung Deutschlands nach ber Mainlinie ift auch ber Grund, weshalb Österreich nicht zum Deutschen Bunde zurück will. Nur in biefer Umkehr sieht Stübe das Heil. Schon im November 1848 möchte er die Leiche des Bundestages mit den Nägeln aus der Erde graben (153). Die Rückfehr jum Bundestage ist die Rückfehr jum Recht, zu den Verträgen von 1815 (344). Die Gleichstellung von Bund und Bundestag war damals in den Areisen der Reaction Daß bas Organ des Dentschen Bundes, die Bundesverfammlung, in aller Form Rechtens im Juni 1848 aufgehoben und durch ein neues Organ unter Zustimmung Aller ersetzt war, ließ sich nicht bestreiten. Stüve hielt es für besonders unklug und ein Beichen politischer Unreife, daß fo verfahren war, eine alte Gin= richtung beseitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und dauernd, nicht bloß eine provisorische, an ihre Stelle gesetzt war (351), aber jeuer Schritt war nun einmal und unter Zustimmung aller Berechtigten, der Regierungen und der Nationalvertretung, geschehen. Die Bundesversammlung war rechtsgültig beseitigt, nicht bloß suspendiert, und ihre Wiederherstellung nur durch die Zustimmung aller Regierungen, nachdem die Nationalvertretung zu existieren aufgehört hatte, möglich. Stübe verkannte das nicht. Sein Ruf: zuruck zum Recht! war gemeint als ein materieller Protest gegen die Revolution, gegen die von unten wie gegen die von oben. Die von der Demokratie drohende war zur Zeit weniger gefährlich als die von ben bentichen Großmächten brobende. Der Bundestag war ber Schutz gegen die preußische Union wie gegen den österreichischen Plan des Siebzigmillioneureichs.

Der Ausschluß Österreichs aus der Organisation Deutschlands war ihm von Aufang an unsympathisch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerst von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Österreich festzuhalten. Erschreckt hörte er von Prokesch-Osten, daß uicht einmal ein geistiger Zusammenhang zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland bestehe noch bestehen könne (560). Die Verhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürsten Schwarzensberg nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelstaaten. Je me moque des quatre couronnes wurde ihm in den Mund

gelegt (353), ein Wort, wornber Stuve ichon im Boraus burch bas andere auittiert hatte: Die vier Königreiche haben nichts fo fehr gu schenen, als die Revolution von Berlin und Wien (331). habsburgischen Gelüste, das ganze Ofterreich in das Reich ein= treten zu lassen, heilten ihn zwar nicht von seiner Antipathie gegen die Erbkaiserlichen, machten ihn aber doch gerechter gegen ihr Programm. Lieber eine nachtheilige Verbindung mit Breugen als eine fragenhafte mit gang Ofterreich (340). Ginen ftringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Sates, daß eine deutsche Berfassung mit Ofterreich unmöglich fei, als die Borfcblage Ofterreichs aus bem Anfange bes Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stübe nennt es eine Lächerlichkeit, den deutschen Sandel von Wien aus birigieren zu wollen. Lieber laffen fich hamburg und Bremen mit Haut und Haar von Breußen verspeisen, ehe sie sich einem solchen Schickfal beugen (298). Aber was doch jede Verbindung mit Berlin unmöglich macht, ift ihr Mangel an Kraft und Willen, an Gebuld und Ruhe (261). Wie kann man unter die Leitung einer fo schlaffen und schwankenden Regierung treten! Breußen fehlt es aber nicht bloß an Staatsmännern, der Staat felbst hat keine Lebenskraft, keine hoffnunggebende Eigenschaften. Unbelehrt durch die Geschichte, trauen ihm beide nicht einmal die Fähigkeit des Zusammenbleibens zu: Detmold meint, das Erbkaiserthum könne ihm die Rheinprovinz tosten (296); Stüve, sein Phantom einer Staatseinheit werde es in wenig Jahren aufgeben müssen, und es sei beshalb räthlich, vor der Hand in Deutschland nichts Definitives zu schaffen (343). So ist der Schutz gegen Kleindeutschland wie gegen Großösterreich allein beim Bunde.

über das, was Stübe die Unehrlichkeit Ofterreichs nannte, dachte Detmold kaum anders als sein Freund, wie die bezeichnenden Mittheilungen über den Reichsverweser erkennen lassen (306, 295). Aber er ist vor Allem ein gründlicher Haffer Prengens (419); und Breußen, so repliciert er, ift beides zugleich, unehrlich und dumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, der Spreebund, wie er fie auch nennt (259). Die Restauration des Bundestages macht den Hege= moniegelüsten Breußeus ein Ende und befestigt das übergewicht Öfterreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Rene. vor Allem für Hannover wichtig. Hannover bedarf Diterreichs. aber auch Ofterreich Hannovers. Will das Saus Habsburg seine Stellung in Deutschland behaupten, so ning es Hannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstständigkeit zur Seite haben Preußen strebt nach der Nordsee. Solange es Sannover nicht haben kann, begnügt es sich mit Oldenburg. Aber sein mahres Absehen ift auf Hannover gerichtet, und es wird sein Ziel erreichen. wenn nicht Ofterreich Hannover bedt.

Die Verschiedenheit der Motive, von denen sich die beiden Freunde bei ber Wiederherstellung des Bundestages leiten ließen, blieb nicht ohne änfere Wirkung. Stuve bentt an Reformen: Bolksvertretung am Bunde, Bundesgericht; Detmold ift für die Wiederherstellung sans phrase. Stive will, wenn das Bundes= recht wieder gelten foll, auch beffen Formen bei der Wiederanfrich= tung bes Bunbestages beobachtet feben; Detmold fieht nur auf das Ziel, der kürzeste Weg dahin ist ihm der rechte. Die Differeng verschwand vor dem Gange der Entwicklung. Der Erfolg entschied für Detmold. Das Runftstück, im Mai bas Blennm und bann im September 1850 ben Engeren Rath gn eröffnen, gelang. Raum war ber Bundestag wieder ins Leben gerufen, fo begannen die alten Sünden (466), gleich als durfe man feine Beit verlieren, die Prophezeiungen berer wahr zu machen, die von dem Bundestage die Berachtung des Rechts und der Freiheit für unzertrennlich Der Conflict, der zwischen dem Kurfürsten von Sessen und feinen Ständen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutt, um seine wieder erlangte Autorität zu bewähren; von Breußen, um gegen eine Organisation Deutschlands zu protestieren, die ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen war. Die Kraftprobe fiel gegen Breußen aus. An diesem Erfolge kam hannover und mehr noch seinem Bevollmächtigten ein erheblicher Antheil zu.

Die schon berührte Abstimmung Detmold's in der kurheffischen Angelegenheit (oben Seite 354) ist viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Grund einer heimlichen Instruction bes Königs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthsels angesehen habe (A. D. B. V. 87), ist nicht haltbar. Die vorliegenden Briefe (525 ff.) enthalten keinerlei Bestätigung, und das munterbrochene Freundschaftsverhältnis zwischen dem Gesandten und dem Minister schließt jene Erklärung aus. Kaufmann hat neben verschiedenen politischen Motiven ein psnchologisches Moment verantwortlich gemacht: das durch die siebenstündige Sitzung jenes Tages herbeigeführte Nachlassen der geistigen Spannkraft, das gegenüber der Nothwendigkeit zu Ende Gleichgültigwerben tommen (XVII). Mir scheint Detmold's Botum einen besonders gesteigerten Grad beg entschlossenen Sandelns auszudrücken. ift geradezu eine seine ganze Verfonlichteit charakterisierende That. Detmold ist der praktische Politiker. Ihm ift jedes Mittel recht, das jum Biele führt, das raschen Erfolg bringt. Das Recht ift ihm nicht gleichgültig, aber es fteht nicht in erfter Linie. Er ift im Mittelbunkte der Geschäfte und kann von da aus besser er= fennen und richtiger beurtheilen, was zwedmäßig ift, als die, die von ber Ferne aus einwirfen wollen. Die ganze Sachlage befähigt ihn, ben rechten Beitpunkt und die rechte Art bes Sandels auß=

findig zu machen und zu benutzen. Nicht umsoust hat man ihn gelobt, feine Umficht, die Fiille feiner Beziehungen, feinen Scharfsinn anerkannt. Gerade in jener Zeit erfreute er sich großen Gin= fluffes. Bon verschiedenen Seiten wird er gesucht, sein Rath begehrt. Ungeachtet seiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er sich sehr felbstständig. Er giebt, wenn and in höflichster Form (ich weiß, daß es mir nicht zukommt), gute Ratschläge, wie ben Wiener Vorschlägen vom Januar 1850 zu begegnen sei (343), daß sich die vier Königreiche in ihrer Politik zusammenhalten sollen (319), daß Stüve, fo groß auch die Zumuthung fei, nach Wien gehen müffe (352). Mls man im October 1850 bas Ginruden preußischer Truppen in Heffen beforgte, schreckte Detwold nicht vor der Anrufung des Auslandes gurud und rieth allen Ernftes, ber Aurfürst von Seffen folle einen Brief an den Zaren schreiben und ihm das Ginrücken der Prengen in Heffen als eine Verletung der Verträge von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf selbst den Brief, den Graf Thun nach Wilhelmsbad zum Rurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Proclamation des Kurfürsten au sein Bolt, eine Note des kurhessischen Ministerinms für Berlin vor (588). Diefer Vorgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Brieffamm= lung ift nicht festzustellen, ob es gur Absendung bes Briefes an ben Baren gekommen ift; gleichwohl bienen bieje Dinge, Detmold's Handlungsweise am 21. September zu erklären. Er glaubt bas Interesse seines Machtgebers besser zu verstehen als biefer selbst. Es ift Gefahr im Verzuge. Deshalb fest er fich über beffen Weifungen hinweg und handelt auf seine eigene Verantwortung, stimmt ohne Vollmacht für das was Österreich wollte und was nach seiner Meinung auch für hannover das Nüplichste war. Er getröstete sich, man werbe auch bort nachträglich die Berechtigung feines . Vorgehens anerkennen. Er hatte ichon einmal in gleicher Beije ge= handelt. Nachdem die Nationalversammlung die hannoversche Er= klärung vom 7. Juli 1848 durch einen Beschluß beantwortet hatte, der die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hau= nover forderte, gab der Bevollmächtigte, Herr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbedingtheit, zu der er nicht ermächtigt war. Der Reichsminister v. Schmerling machte bavon in ber Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht ber Unwahrheit zeihen zu bürfen (Oppermann, Gesch. Hannov. II, 138, wo übrigens statt vollständig zu lesen ist: vollgültig), so er= giebt unsere Correspondenz, daß der tühne Briff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Er habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklaufulierte Un=

erfennung, die das Schreiben des hannoverschen Gesammtministeriums an den Reichsverweser vom 10. August enthielt (Wangenheim, Actenst. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover entfesselt haben (552). Diente das vollmachtlose Handeln hier negativ zur Abwehr, so sollte das gleiche Vorgehen im Herbst 1850 positiv wirken, der Kraftentwicklung des neu erstandenen Bundes dienen Ob populär oder nicht, der Bund mußte seine Antorität zeigen. Wer Kraft zeigt, dem sliegen nicht bloß die Kleinen zu (513); er befestigt sich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbständigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlzverstandene Interesse sienes Machtgebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtlosen Handeln, zumal die Differenz zwischen ihm und dem Ministerium in einer Rechtsfrage besteht, die da, wo es sich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entscheiden kann.

Unfere Litteratur über Stüve ift fo reichhaltig, daß zur Erkenntniß und Beurtheilung seiner Personlichkeit unsere Sammlung nicht viel Neues bringen konnte. Um so ergiebiger ist sie für die Charakte= ristik Detmold's, über den bisher wenig veröffentlicht war. Bor Allem wiederlegt fie die landläufige Auffaffung, zu deren Organ sich &. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn kurzweg einen wikigen und völlig frivolen Abvocaten nennt (Begründung bes Dentschen Reiches I, 273). Schon die Freundschaft, die ihn mit einem fo ernsten und gewissenhaften Manne wie Stuve verband, schließt ein foldes Urtheil aus. Aber auch die von Sann (D. deutsche National= versamml. II, 231, III, 160) vorgetragene Ansicht, daß ihm am liebsten gewesen sei, wenn aus der ganzen Geschichte nichts würde, ist nur cum grano salis richtig. Detmold war nicht ber Geist, der stets verneint. Nachdem er eingesehen, wohin die Frankfurter Beftrebungen zielten, jog er bas Alte bem Nenen vor. Gine fritische Natur, war er bisher nur mit der Feder und nur der Feber bes Unwalts und bes Journalisten thätig gewesen. In ber nenen Lage, in ber er fich befand, berufen an positiven Aufgaben mitznwirken, nahm er die Dinge ernsthaft genng. In feiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat erkannte er das Confervieren als seine Pflicht, bas Festhalten des Bestehenden, das Wieder= herstellen des unzwedmäßig Beseitigten. Nicht, weil es das Alte war, sondern weil es gegen das gefährliche Nene schützte. Nichts hat mehr das ungünstige Urtheil über Detmold beeinflußt, als die Übernahme bes Reichsministerinms. In ihr wurde recht eigentlich die Beftätigung des Vorwurfs der Frivolität gefunden. gange Reichswesen zu verhöhnen, sagte man, giebt er selbst die eigene Person preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung zu Grunde, und sie trog nicht. Die libernahme des

Ministeriums burch Detmold und seine Genossen half die Centralgewalt formell aufrecht erhalten, und bas Ausharren des Reichs= verwesers bilbete bie Brude, über bie ber Bundestag wieder in ben Eschenheimer Palast einzog. Ob erwünscht oder nicht, ob correct ober incorrect, er führte die Wiederherstellung des Bundestages mit durch. So wenig er auch auf den Titel eines weitsichtigen Politikers, eines Politikers im großen Styl, Auspruch machen fann, das Zengnis des klugen politischen Praktikers wird man ihm nicht versagen können. Stüve gesteht, daß sein Ginfluß ihn in manchen Dingen bestimmt habe (558, 565). Der überlegenheit seines praktischen Verstandes hat er nachträglich wiederholt Recht geben muffen. Die Annäherung des fronpringlichen Sofes, die Stüve läftig ift (oben S. 352), heißt Detmold im Interesse bes Ministeriums wie des Landes willkommen (187). Oppermann's Erzählung (II, 303), Stübe habe ber einflufreichen Staatsdame, ber Frau v. Grote, fleißig Besuche gemacht, berichtigte Stuve felbit dahin, er habe das nicht gethan, und das möge ein großer Fehler gewesen sein. Gin Staatsmann, der wirken und sich behanpten wolle, durfe ein fo wichtiges politisches Glement wie den Hof nicht vernachlässigen (Art. Hannover v. Oppermann, Rotted: Welcker, 3. Aufl., S. 24 des Separat-Abdructes).

Detmold kommt es auf den unmittelbaren, den nächsten Erfola Bei ber Abstimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stande zu bringen; daß der Beschluß den Freunden in Hannover das Ende bringen wird, bleibt außer Anfak. Er hatte nicht mit Stüve fagen können: ich habe warten gelerut und werde mich von dem gesetlichen Recht nicht weglocken lassen (308); wieder= holt mahnt Stuve gur Gebuld (331). Für Detmold enticheiden bie Zwedmäßigkeitsrüchsichten. Er beurtheilt die Brauchbarkeit einer Institution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nütz sie bem Gegner, fo reicht bas zu ihrer Verurtheilung aus. Das Volkshaus verwirft er ichon deshalb, weil voraussichtlich die verwünschten Erb= faiserlichen wieder darin bominieren werden. Ghe aber die Partei Gagern-Dahlmann nicht ganz gründlich vernichtet ift, darf man in Dentschland nicht auf feste Zustände hoffen (276). Er befürwortet das dem Einzelstaat zu wahrende Recht der Lostdebitsentziehung, damit die hannoversche Regierung ihren Unterthanen das Lesen der Bremischen Blätter erschweren könne (106). Jedes Mittel, das den Begner schwächt, ift ihm recht. Er fest Soffnungen für Deutschland auf bas Anwachsen ber Difftimmung gegen Preugen (254). Stüve weist das entschieden gurud: folch feindselige Stimmungen werden nie jum Gnten führen, sondern nur die auflosenden Tendengen fördern. Die Außerung Detmold's giebt ihm Anlaß zu einem fein ganges Wefen fennzeichnenden Worte: Der Schmachere hat dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel, als ihn durch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen; das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. beobachtete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensat der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bes dienen, die mit Recht und Treue vereindar sind; Detmold ordnet die Kücksichten der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beibe Männer hatte das Jahr 1848 aus ihrem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt. Gine gute Dofis Menschen= verachtung brachten fie aus dem Berkehr heim. Bon den Größen der Zeit bestand keine bor ihren Augen die Brobe. Nicht weniger schlecht als die Regierten fommen die Regierungen einschließlich ber Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 332). Und fo unzureichend sich die Politiker erweisen, so unbefriedigend find auch die politischen Gebanken, die die Zeit hervorbringt. Das preußische Erbkaiserthum ist ihnen ein Gegenstand des Spottes. Der Professorenkaiser, die Krone von Goldpapier (171, 188); der dumme, der hölzerne Rausch für die deutsche Ginheit (71): diese und schlimmere Ausdrücke fliegen bin und wieder. Bevolkerungen wie Regierungen, die fich für das Erbkaiferthum erklären, find in ihren Augen ge= richtet. So monarchisch beide gesinnt sind, so wenig würdigen sie ben monarcischen Geift, ber im beutschen Bolke lebte und auch bie Spite des Bundesstaats monarchisch gestaltet wissen wollte. hatte die Wahl des Reichsverwesers jo populär gemacht, und was gewann fo zahlreiche conservativ gefinnte Männer für die Reichs= verfassung?

Der Zeit fehlt alle Productionsfraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kümmerlichen Recepte der Trias, des Dirèctoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Verlegenheit, weil man nichts Besseres wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1839 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Willkür zurückzuweichen. Das hieß doch dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein bieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

daß das Volk den Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen verlor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Häßigung ersuchte, geautwortet: Hannover habe ja am entschies bensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamiert (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bedeutung des Bundesrechts erfahren. Wenn die Nevolution ihre Kinder verschlingt, so giebt ihr die Neaction darin nichts nach. Österreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beide. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Bunsch, auf den alten Sitz zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen bestissenn Selfer. Erst Stüve, dann Detmold sliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesdersammslung sein eigenes Votum vom 21. September am 8. November hatte desavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Verfassungswerk vom 5. September 1848 zu Vrabe getragen.

Ein trauriges Facit, das die deutsche Politik Hannovers aufzuweisen hat. Gine Rraft, nicht groß genug, um etwas Positives au schaffen, reicht sie boch aus, um Andere zu hemmen. Die Iln= productivität laftet offenbar ichwer auf den Männern, beren Be= danken die Correspondenz enthüllt. Sie suchen Ersat in einem Großhannover. Gin hannoversches Principat an der Norbsee, ein Bund, der sich über Nordwestdeutschland erstreckt, Holstein, Die Hansestädte, Mecklenburg, Alles was plattdeutsch redet, ergreift, ja auch Holland herauzieht (437, 372, 514, 356): folden hirugespinuften jagt man nach und erwartet Schut von ihnen, nur um beileibe nicht ben Schutz ba gu fuchen, wo er am natürlichsten gu finden war: in einem engen und ehrlichen Bündniß mit Breußen, das Hannover genütt und zugleich ben Nachbar an allen gefährlichen Gelüsten, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. dies Mittel, so nahe es lag, wies man bamals zurud, wie man es vorher und nachher zurückgewiesen hat. Und so erfüllte sich bas Geschick, das Stüve schon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Um 4. September 1850 schließt er eine Betrachtung über das Verhältniß zwischen Hannover und Deutschland: dem Bunde — eben war der engere Rath eröffnet - wird man gleich einen scharfen Stoß bei= bringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Prenkisch werden. Spätestens der Aronpring gablt die Zeche (514).

# Miscellen.

# Eulenspiegels Spitaphium.

Von Otto Clemen in Zwickan i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Euleuspiegel würde der Grabstein zu Mölln ein Zeugnis ersten Ranges sein, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe.1) Daß Euleuspiegel hier im Jahre 1350 gestorben sei, meldet zuerst die sog. Hetlingische Chronik, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Cafpar Abel herausgegeben worden ist. Diese Nachricht steht jedoch in der dronikalischen Überlieferung vorerst noch gang vereinzelt Die nächste Hindeutung eines niedersächsischen Historikers auf Eulenspiegels Grab zu Mölln kann man in einer Stelle von Reimar Rod's Lübscher Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts finden, der zum Jahre 1503 bei Erwähnung der Anwesenheit des papstlichen Legaten Raimund Berandi in Mölln2) den Scherz macht: wenn der Cardinal da "vom hilligen leuende S. Ulenspegels" gehört und das nöthige Geld erhalten hätte, würde er die Canonisation desselben betrieben haben. Die älteste Beschreibung des Leichensteins scheint in

<sup>1)</sup> Bgl. zum Folgenden: Dr. Thomas Murners Ulenspiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff.—
2) Peraudi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Bgl. Joh. Schneiber, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, auch Nik. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

den Aufzeichnungen des kurfürstlichen Pfalzkanzleiregistrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu sein, der in seinem Reisetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln sei 1350 der Eulenspiegel begraben worden; auf dem Kirchhof sei sein Grabstein mit folgender Juschrift zu sehen:

An diesem ort ward dieser Stein auffgehaben, Darunder ligt Eplenspiegel begraben. Gedenk daran, Der du thust fürüber gahn, Dann auf dieser Erden Du mir auch kanst gleich werden.

Die handschriftliche Chronik des Dethlev Dreher, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Besonderheit, daß bei Euleuspiegels Begräbnis das Seil zerrissen "und der Sarck also par malheur zu lehnen kommen" sei.

Dementsprechend laute die Grabschrift:

Anno 1350. Iß düße Steen upgehaven, Tiel Ulenspegel lehnent hieruner begraven. Mercket wohl un denkt doch dran, wat ick gewest up Eren, Alle de hier vorüwer gahn möten mie glick währen.

Dieselbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch schon das Volksbuch von 1519, das die Juschrift folgendermaßen wiedergiebt: Disen stein sol nieman erhaben. Hie stat Vlen= spiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.3)

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurück, läßt sich die Juschrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch steht, sondern "lehnt" (s. o. Dreyer!), versolgen. Wir erhalten damit überhaupt die älteste Erwähnung Ulenspiegels in der gedruckten Litteratur.

Professor Gustav Bauch in Brestan, gegenwärtig wohl der beste Kenner der Humanistenzeit, hat zuerst auf die interessante Druckschrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsschulbibliothek

<sup>3)</sup> Lappenberg, S. 137.

(XXIV. IX. 15) hingewiesen.4) Es handelt sich um eine Ausgabe der homerischen Batrachompomachie nebst einer gar nicht so üblen Übersetzung berselben in lateinische Hexameter, die der Poet Thiloninus Philymnus (Thilo oder Thilemann Conradi aus Göttingen) im April oder Mai 1513 in Wittenberg bei Johann Grünenberg erscheinen ließ. Uns interessiert aber hier nur der Anhang, der Eulogia funebria, lateinische Epi= taphien und auch einige mißlungene griechische Berse, enthält, u. A. auf den im Sommer 1507 gestorbenen Erfurter Mediciner Georg Eberbach, auf Conrad Celtis, Hermann von dem Busche ("quem fama crudelis, quum viueret, mortuum apud Agrippinates diuulgauit"), auf den am 26. März 1511 in Bologna er= mordeten Wolfgang Polich5), auf den im Juli 1512 zwischen Wimpfen und Ravensburg ermordeten Humanisten von Frankfurt a. D. Publius Vigilantius Axungia 6) — dann aber stoßen wir auf die folgenden beiden Bedichte:

Epita: Nobilis parasiti Oulenspigel.

Hoc ego praeduro moriens sub marmore condor Non iaceo: neque sto: mortuus ipse cubo

Vt fato mores maneant: mirabilis omni
 Luce fui: Protheus caerulus alter ego

Nocturnae volucris nomen speculique parentes
 Quum dederant: iam tunc notus utroque polo

Quum me vix pleno lactasset in ubere mater
 Jam petit attonitos fama stupenda viros

Vita liquet nostra totis mirabilis annis
 Nomen habent pueri: foemina: virque meum

Vt faciles vitae mores communis haberem
 Non volui busto morte iacere meo.

<sup>4)</sup> Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs= und Schulgeschichte VI (1896), S. 86 ff. und Centralblatt für Bibliosthekswesen XII (1895), S. 395. — 5) G. Bauch, Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historischsantiquarischer Forschungen XIX (1898), S. 406, A. 5; Ders., Geschichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 71. — 6) G. Bauch, die Anfänge der Universität Fraukfurt a. D., Berlin 1900, S. 114.

### Aliud.

Videte viatores optumi: bini Siue adcedatis trini: siue singuli: Vel sturnatim conuoletis: pedes aut eques Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes: Qui fui gnarus parasitus: & helluo. Ouem cinefactum cludit hoc saxum: Non bapiro non atramento: sed duro Malleo tornatum: fui dies omneis Festiuusque dicaculus popa: planus: Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis: Mortuum sic fallere: facete & false. Nolui humatus hac humo iacere: Supinus aut stare: sed cubans sedere. Mendax quod esset: meum si quis cadauer Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare. Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Diese beiden Epitaphien sind älter als der älteste bekannte Druck des Bolksbuchs Straßburg 1515, den Knust nach dem Exemplar des Britischen Museums 1885 herausgegeben hat,7) älter auch als die bekannte Ersurter Quodlibet-Disputation De generibus edriosorum et edrietate vitanda, in der Friedrich Zarncke<sup>8</sup>) die älteste Erwähnung des Ulenspiegels sinden wollte.

<sup>7)</sup> Bgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Gesschichte des Volksbuches vom Eulenspiegel im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung XIX (1893), S. 1—79.—8) Die deutschen Universitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieser Scherzrede vgl. noch K. Krause, Helius Eodanus Hester Scherzrede, Selius Eodanus Hester Eberbach (Petrejus) der Hach ihm ist der Humanist Peter Eberbach (Petrejus) der Hauptversasser. Ein Exemplar auch in Zwickau (XXIV. VII. 9).

# Gin Brief des Urbanus Rhegius.

Von Otto Clemen in Zwidan i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224 a u. b sindet sich abschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn 1) nicht benutt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius abijsse. Decanum Collegij Saxonici ad nos missum principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildesheimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

<sup>1)</sup> Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Elber= feld 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primarium persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! Vestrae vrbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. Vxor mea te etsi facie ignotum reuerenter salutat. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

## Vrbanus Rhegius D. L S.

\* \*

Leider ist mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Beranlassung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt sich um das Collegium Saxonicum in Ersurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim gestistet und für Studenten aus Niedersachsen bestimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf einstretenden Niedergang der Ersurter Universität konnte es nicht so recht aufblühen, doch behauptete es sich allen Stürmen zum Troz. 2) Nun hatten die Hildesheimer den Rath von Gelle oder die Braunschweigs-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf diese Anstalt geschädigt und diese sich wiederum

<sup>2)</sup> Peters, Mittheilungen des Vereins für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Dergel, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts= und Altertumsvereine 1904, S. 156. — über Brandis

irgendwie gerächt. Dann war der Defan des Collegiums zu Urbanus Rhegins nach Celle und, von diesem mit einem Empfehlungsichreiben versehen, zum Herzog Ernst gereist, um ihn zu bewegen, den Hildesheimer Rath zu verwarnen, an den der Defan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Defan ist der Mag. Caspar Ransulgießer (Cantagießer, Cerameus). Er stammte aus Querfurt, studierte in Erfurt, schrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Batron des Gollegs, und an die Mitglieder desjelben gerichtete Borrede zu: Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio, 3) . . . nunc primum in lucem aediti. Erfurdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 80 Zwickan II. VI. 28) und anläßlich der Magisterpromotion des Joseph Kirchner eine Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 80 (Ex. Zwidan XXII. VIII. 38), 4) wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und starb am 31. August 1571. Ein Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Steyndorffer findet sich fol. Eija von: ODE AD DE/VM OPT. MAX. PRO/TRANQVILLANDO CHRI = | STIANI ORBIS STATV. | Item Liber Miscellaneorum Autore / Cypriano Vomelio. 5) . . . a. E.: Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Ex. 3w. V. IX. 22.)6) Ein Borwort, Gedichte an ihn und Spitaphien auf seinen Vater Johann, seine Mutter Unna, seinen Bruder Simon liest man in: Sylvarum libri

vgl. Th. Muther, Ans bem Universitäts: u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866. Ders., Zur Geschichte der Rechtswissenschaften u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, Reg. s. v.

<sup>3)</sup> über Johannes Bernhardi aus Felbkirch (Velcurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 A. 1 zusammensgeschlette Literatur. — 4) Abgedruckt CR XII 532—539, Melanchsthon's Vorrede auch VI 97 f. — 5) über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — 6) Diesem Cremplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Versassers auf dem Titel zu: D. Jacobo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 bis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 80. (Eg. 3w. V. III. 12.)7)

Zur Biographie des Khegius erfahren wir aus unserem Briefe noch, daß er während seiner Thätigkeit als Domprediger in Augsburg durch Johann Frosch, der erst Carmeliterprior gewesen, dann Prediger bei St. Anna geworden war, s) auf Lang ausmerksam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weite und dabei von Lang mit Wein beschenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt. 9)

<sup>7)</sup> über Kangießer: Quernfurtische Chroniea. Siftorischer Bericht von der alten und Löblichen Berrichaft Quernfurt in Sachsen . . . Durch Chriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Saufleiter, Melanchthon-Rompendium, Greifswald 1902, S. 21. 25. — über Kirchner vgl. noch besonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirehneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in eollegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 80. (Er. 3m. XI. IX. 44.) Die Umtriebe der Erfurter Lapisten bei Kirchners Magisterpromotion berührt auch ein Brief bes Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Raweran, Der Briefwechsel bes Juftus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 an. b. - Bei Motschmann, Erfordia Literata 1729-1737 tommen beibe nicht vor. - 8) über ihn Enberg, Luthers Briefwechsel I 2758, V 4011; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517-1530, 2. Aufl., München 1901, Regifter s. v. - 9) Uhlhorn, E. 327.

### Bur Lebensgeschichte Jacobus Sadman's.

Von f. Eüdecke.

Jobst Sackmann's weil. Pastor zu Linnmer bei Hannover (1680—1718) Plattdeutsche Predigten. Nebst Nachrichten über sein Leben und seine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Aus's Nene herausgegeben von August Schulze. Mit Sackmann's Bildnis. Inbiläums-Auslage. Leipzig, Litterarische Anstalt 1902.

Weshalb diese neue Ausgabe der Predigten des originellen niedersächsischen Pastors als Jubilänms-Auflage bezeichnet ist, verschweigt sie. Dem Unkundigen sei also mitgetheilt, daß dieser Zusatz keinen Bezug auf Sackman hat, sondern mir darin seinen Grund haben kann, daß zwischen dieser Auflage von 1902 und der ersten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Auflagen in diesem Zeitraum erschienen sind, weiß ich nicht; die siebente, die mir auch vorsliegt, ist von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Vorname Sackman's. Er hat sich stets Jacobus genannt und unterzeichnet, und so nennt ihn auch die Unterschrift seines Vildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerst den Vornamen Jobst gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus ist, ihm also einen falschen Vornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1880. Auch sollte man seinen Zumamen immer nur mit einem einfachen n schreiben, wie er es selbst in allen seinen Unterschriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum ersten Male auf Acten und Briefe gestützte Darstellung von Sachman's Leben und Wirksamkeit giebt, begnügt sich die Nachfolgerin der Geller Ausgaben mit einem knrzen, meist anckdotischen Bericht über sein Leben und seine Zeit, dann folgen fünf Sadman'iche Bredigten, während Mohrmann nur vier giebt, mit Recht, denn die fünfte ist ganz sicher eine Unterschiebung und noch weniger authentisch als jene vier, den Beschluß macht eine Reihe anderer merkwürdiger Predigten, die mit den unter Sachman's Namen gehenden wenig oder gar nichts zu thun haben und nur, um durch ihren humoristischen Ton zu unter= halten, hinzugefügt sind. Das ist überhaupt der Zweck dieser Unsgabe; einen besonderen litterar= und kulturgeschichtlichen Werth hat sie nicht. Den aber hat die Mohrmann'iche Biographie: sie bietet in ihrem ersten Theile das Beste und Zuverlässigste, was bis jest über Sadman geschrieben ift, in ihrem zweiten fünf originale Schriftstude von ihm und im dritten die Predigten mit möglichster Gleichmäßigkeit in Sinsicht auf Dialekt, Grammatik und Orthographie. Man braucht aber die Hoffnung nicht aufzugeben, daß das biographische Material durch weitere Nachforschungen in und um Hannover noch vermehrt wird; was dagegen die Authentic seiner Bredigten betrifft, die ja nicht nachgeschrieben, sondern von un= bekannten Zuhörern aus der Erinnerung componiert sind, jo wird sich niemals feststellen lassen, wie viel daran echt, wie viel in seinem Geiste und in seiner Redemeise hinzugedichtet ift.

Ich will diese Anzeige nicht schließen, ohne zu Sachman's Lebensbeschreibung einen Beitrag zu liesern, der nen und urstundlich beglaubigt ist. Auf welcher Universität er seine theoslogische Ausbildung empfangen hat, darüber lagen bisher seine Nachrichten vor. "As eck na Unversteiden tog" 2c., sagt er, die Authentie der Stelle einmal angenommen, in einer Predigt (S. 38, bei Mohrmann S. 96), doch er neunt sie nicht. Es ist aber mit Mohrmann (S. 10) anzunehmen, daß er in Helmstedt, der damaligen Brannschweigisch=Lüneburgischen Landes= universität, studiert hat. Der Nachweis davon könnte aus den Matrikelbüchern oder Logisverzeichnissen, die doch wohl noch vorhanden sind, leicht geführt werden. Außer Helmstedt und wahrscheinlich vor Helmstedt hat Sachman aber noch eine Universität besucht, er spricht ja auch im Plural "Unversteiden", und diese Universität war das Gymnasium Illustre in Bremen,

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Akademie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Vorliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, fehlte. Im Alter von  $19\frac{1}{2}$  Jahren hat Sachman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jest im Vremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aõ 1662 7 br. 25.

Ein Vergleich mit dem Facsimile seiner Namensuntersschrift bei Mohrmann, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ühnlichkeit, namentlich in der Form des c.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landtwehr Hannoveranus.

Daß beide einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich unß es Hamtos verschen Geschichtskundigen überlassen, nachzusorschen, was aus Landtwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commisitonen abfällt.

Wie lange Sackman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunst, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunst, aber aus einem im Besitz der Bremischen Stadtbibliothet besindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Vorlesungen, Wohnung n. a. angegeben ist, erhellt, daß Sackman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 sindet sich bloß: Jacobus Sackman excusatus ob iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landtwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorelesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung n. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sachman unter Nr. 93, Landtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beide Rubriken sind leer, und im nächsten Katalog sind sie ganz verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sackman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremische Gymnasium Illustre Unter dem Jahre 1662 findet sich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweisel waren es die Nähe und der aute Ruf der reformierten Academie, die Sadman und seine Landsleute dahin zogen, wenigstens hinderte ihn sein lutherisches Bekenntnis nicht, und in Selmstedt fand er damals sogar eine liberale Richtung, die nicht nur zu einem Ausgleich mit der reformierten, sondern sogar zu einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche geneigt war. Nachwirkungen davon zeigen sich in seinen späteren Lebens jahren nicht: ein Abweichen vom streng lutherischen Standpunkte ift ihm nie zum Vorwurf gemacht. An theologischem Wissen sich nicht über den Durchschnitt seiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann von sittlichem Ernst und zu= gleich von derbem Humor, wußte er seine Zuhörer, Hoch und Gering, zu fassen, und, ohne es zu wollen, erwarb er sich eine Bolksthümlichkeit, die nun schon zwei Jahrhunderte dauert und sich auch weit über die Grenzen Niedersachsens erstreckt.

#### XII.

## Bücher- und Beitschriftenschau.

Ed. Bartels, Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht. Die Barusichlacht und deren Örtlichkeit. 2. Aufl. Hamburg, Manke 1904. 1,50 Mk.

Daß ber zuerst in den Osnabrücker Mitth. verpuppte Aufsat bes Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bartels jett als freier Schmetterling in die Welt fliegt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Varusschlachtfrage, die durch so viel wilde Hypothesen und so viel wüstes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Urt und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ist längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die bortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraufhin ist er zu. der überzeugung gekommen, daß die Barusschlacht im Osnabrücksichen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja die übliche für Varusschlachtaufsätze und fordert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte der Verfasser längere Jahre in Detmold gelebt und dann doch die Schlacht in's Osnabrücksche verwiesen, oder umgekehrt: hätte er als Ginwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Varlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund der Samulung von römischen Münzen des Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Barusschlacht auf dessen Gutsbezirk verlegt. Bald nachher ergab sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekanft sind. Beiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diesienigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Barusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwas der

des Germanicus und Caccina gegen Arminius, für die diese Geslände garnicht übel passen würden, herrühren können. Damit versließ das Gros der Forscher, mit Schonung gegen Mommsen, der erklärt hatte, sich auf Weiteres nicht einlassen zu wollen, aber im Stillen einig, diesen Plat. Es ist kürzlich ausgesprochen worden, daß bald nach Mommsen's Auftreten für Barenau, Moltke in seinem bekannten Interesse für historische Topographie einen Generalstabsofsizier in die Gegend entsandt habe, daß der Bericht dieses Offiziers ein vernichtendes Urtheil über Mommsen's Auffassung gesprochen habe und daher mit Rücksicht auf den hochangesehenen Gelehrten in den Acten des Generalstades begraben worden sei. Es wäre aber zu wünschen, daß er aus ihnen nun bald eine Aufserstehung erlebte.

Unbefümmert um dieses, z. Th. ja auch verschleierte Schicksal der Mommsen'schen Theorie, haben aber Einige die so autoritativ gewiesene Richtung weiter verfolgt, und heute ist es das Trisolium von Kuoke, Dahm und Bartels, das noch für die Osnabrücker Gegend eintritt. Bartels vermeidet es, seine Theorie, wie Knoke, auf ein bei Osnabrück angenommenes "Baruslager", oder, wie Dahm, auf immerhin sehr unsichere strategische Erwägungen zu stützen; er hält vielmehr in erster Linie an der alten Deutung der Barenauer Münzen fest und weist Detmold besonders deshalb ab, weil es dort keine Moore gebe, die doch der Schlachtbericht erfordere.

Mun heißt es allerdings in den gang furgen Charafterisierungen ber Schlacht bei Belleing: exercitus . . inclusus silvis, paludibus, insidiis, und bei Florus: nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius; aber die einzige ausführliche Schilberung. die wir haben, die des Dio Caffins, die völlig anschaulich bas heer von Tag zu Tag auf dem Mariche begleitet, zeigt flar, baß ber Gefechtsmarich sich von Anfang bis zu Ende im Bergwalde bewegt hat, daß dort aber durch den fortwährend strömenden Regen ber Boben so schlüpfrig geworden war, daß die Solbaten sich nicht mehr auf den Füßen halten konnten. Gbenso wenig wird in der fürzeren Beschreibung bes Schlachtfelbes bei Tacitus mit einer Silbe angedentet, daß etwa zwischen bem erften und zweiten Lager ober weiterhin, so weit die Gebeine lagen, fich eine Sumpffläche befunden habe. Die paludes des Belleins u. d. A. werden also auf bie ja auch von Dio genügend betonten ftarten Tageswäffer gu beziehen sein: sie aber gar als "Moore" aufzufassen, liegt erst recht nicht der geringste Grund vor.

Wie Bartels hier durch eine Pressung des römischen Ausdrucks auf den falschen Weg gerathen ist, so auch bei der anderen letze entscheidenden Arenzungsstelle der Wege Detmold und Osnabrück, wo es sich um das Wo und Wie des kaltus Toutodurgiensis handelt. Ich habe seit ein paar Jahren die alte Anffassung wieder zu Ehren zu bringen gesucht, daß für die örtliche Bestimmung der Varusschlacht die Bezeichnung saltus Teutodurgiensis das wichtigste Moment abgebe, daß diese Bezeichnung eine Teutodurg voraußsetz, und daß diese Teutodurg aller Wahrscheinlichkeit nach in der Erotendurg bei Detmold zu erkennen sei; dann könne aber der saltus Teutodurgiensis nur "der Wald um die Teutodurg", also der Detmold zunächst gelegene Theil des Osning sein.

Bartels folgt hier dem Vorgange Dahm's: er nimmt auch seinerseits die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber den Begriff des saltus T. nicht auf die nächste Umgebnug der Burg beschränken, sondern bis Bramsche erweitern mit der Begründung, daß saltus im Gegenfat zu silva ben "ausgebehnten Bald" bezeichne. Trot des vielbeklagten Niedergangs der flaffi= schen Studien steht es mit unserem Latein nun boch noch nicht jo, daß wir uns von den Herren Militärs und Juriften eine folche Interpretation aufnöthigen zu laffen brauchten. Saltus kommt ber von salire springen, ift also die Erhöhung, der Bergwald. heißt es bei Caejar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occupari iubet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus selbst ift der gleiche Sprachgebranch deutlich. Ann. II 14 fagt er vom Schlachtfeld bei Idiftavifus, es fei eine planities saltibus eireumiecta, b. i. eine Chene von bewaldeten Söhen umgeben. Nur so kommt der erforderliche Gegensatz zwischen planities und saltus herans; benn planities ift die ebene Fläche, nicht die baumlose. Hätte Tacitus nur ein freies Weld im Gegensat gum Wald bezeichnen wollen, so hätte er die Ausdrücke campus und silva gemählt, wie er es bei der Beschreibung des Schlachtfeldes am angrivarischen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es sich unt ganz ebene Flächen handelt: Seio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in silvam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus ist und bleibt also der "Bergwald". Allerdings wird er als solcher für gewöhnlich ausgedehnter sein als der Wald in der Ebene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet sind als die Ebenen. Wie ausgedehnt aber ein Bergwald ist, hängt in jedem Falle von dem bestimmenden Beiworte ab. Ein "Thüringer Wald" fann durch ganz Thüringen reichen, ein "Schwarzwald" so weit er eben schwarz ist. Aber die Tentoburg ist kein so weiter Begriff wie "Thüringen" oder "schwarz". Die Tentoburg ist ein Punkt und der Tentoburger Wald kann demnach nur der sein, der um jenen Punkt herumliegt, so wie der "Binger Wald" nur der Theil des Hunsrück ist, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß sind in späterer Zeit oft die Namen einzelner Burgen auf

das ganze Land übertragen, das sie beherrschten: Lüneburg, Oldensburg, Brandenburg; aber mit solchen Berhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Geradezu ungeheuerlich muß es demnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, nm ihr Barenan noch mit einzubeziehen, den ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten das zwischen liegenden Hügels und Flachländern von Hörter bis Bramsche als saltus Teutodurgiensis ausehen wollen. Wer die Tentodurg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Nähe das Schlachtsfeld suchen.

C. Schuchhardt.

Die Lüneburger Chronik des Propftes Jakob Schomaker. Heraus= gegeben von Theodor Meher, Professor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Von den handschriftlich überlieserten Lüneburger Stadthistorien ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie
fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch
wörtliche, zumeist erweiterte und fortgesetzte Abschriften, wie deren
schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Dutzend noch
hente vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen gegeschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Original=
handschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, dis sie im
Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Lüneburger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses
aufgesunden wurde. Theodor Meher hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgabe vorbereitet, und es war nur
ein Gebot der Villigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift
des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Von einer Bearbeitung der Chronif, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Heransgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originaltertes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter eutgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermißt. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Gegenstandes nicht Schritt hält und manche Frage imbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichtigen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußesstunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossene Bezarbeitung und Kublikation der älteren Lüneburger Chroniken hinsynweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Enttäuschung. Der Verkasser, von bem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsftellung als Propft von St. Johannis, nicht minder nach dem Anfehen seiner Geburt - er entstammte ben vornehmften Familien ber Stadt - erwarten nuß, daß er über die Geschichte seiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerabe in diefer Beriode eine beklagenswerthe Burudhaltung. Die offen= bare Scheu, zuviel zu verrathen, macht ihn so vorsichtig, daß die Chronik, je näher sie ihrem Ende rudt, um so mehr an Interesse einbußt; fehr im Gegenfat zur etwas jüngeren, weit perfonlicheren Chronik des Lüneburger Brauerältermanns Jürgen Sammenftedt, ber sich mit solchem Freimuth äußert, daß man, wie es scheinen muß, für gut befand, ben letten Theil seines Werkes zu vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker sich um' die Lüneburger Ge= schichtsschreibung - Reichs= und Landesgeschichte treten gang bei ihm zurud - fehr verdient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in der Litteratur seiner Zeit wohl bewandert und den reichen archivalischen Schätzen seiner Vaterstadt kein Fremdling. Wieder= holt fügt er Urkunden und Actenstücke im Wortlaut seinem Texte ein, und für die uns wichtigeren erzählenden Abschnitte seines Buches standen ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familien= papieren, Aufzeichnungen zur Verfügung, die nach meiner bisherigen Renntnis nicht erhalten und von dem Chroniften felbständig ver= arbeitet find. Den im älteften Stadtbuche niedergelegten Bericht des Rathsnotars Nikolaus Floreke über den Erbfolgekrieg hat Schomaker nicht benutt, und auch die anderen von Meyer erwähnten Schriften aus bem 15. Sahrhundert keinesfalls fo, daß er fie nach mittelalterlichem Brauch mit ober ohne Angabe ber Serkunft feinem Dictat ichlechthin eingegliedert hatte. Durchaus macht ber Chronist ben Eindruck eines Wahrheit liebenden und Wahrheit fuchenden Graählers.

Abweichend von den oben erwähnten zahlreichen Abschriften der Chronik läßt das Original die haltlosen Sagen über den Ursprung der Stadt außer acht und gelangt schon auf den ersten Seiten zur Geschichte der dramatischen Ereignisse nach dem Tode Herzog Wilhelms (1869). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre die Isahre die Jahre die Jeit die Jeit die 1447, 29 Blätter, von einem sehr umfangreichen Actenstück abgesehen, das solgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Beriode, welche Schomaker als gereister Mann mit durchlebte. Schon diese äußerliche Aufzählung sagt dem Kenner Lünedurgischer Geschichte genug. Schomaker schildert mit einer gewissen Breite nur die Freiheitskämpfe der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht seine Darstellung ihren Höhepunkt und fesselt um so mehr, als der Standpunkt des Verfassers sich in einer Weise verleugnet. Der Propst zu St. Johannis und

Domherr in Bardewik gehörte felber dem geistlichen Stande an, aber wo er das Treiben der "Pläterprälaten", d. h. der gegen den alten Rath prozessierenden Rleriker, beleuchtet, kennt fein Unmuth feine Schonung. Er ergählt, wie bei allen Übergriffen und ge= hässigen Maknahmen gegen die verdrängten Kathmannen die welt= lichen Machthaber vorgeschoben wurden, und feine Worte sprechen an solchen Stellen oft die Sprache hohnvoller Fronie. Nur ein furzes Beispiel. Zum Jahre 1455 berichtet der Chronist, daß es den Fürsprechern des gefangen gesetten Bürgermeisters Albrecht van der Mölen nicht gelingen wollte, eine Milberung ber Saft zu erwirken, und daß sie sich an die Geiftlichkeit um Vermittelung wandten. "Aber de gestliche prelaten wuften van deffen weltliken saken nicht, musten sich of nicht mit sulken saken bekummern. Wat befulvige belan= gende were, nusten se by der weltliken avericheit soken, der were de declaration der bulle befalen; wuschen de hende: Pilatus, non Caiphas mot Christum tom dode vorordelen; wischeben de munt und togen barvan und leten be lube also to hope hangen be fe umme erer apricheit willen to hope gebracht habden; und wusten de simpelen geiftliken lude nergen van, den se konden sich nicht mit den weltliken besmeren, de mit idelen gestliken saken ummegingen. Ach, das euch Buben! - Sed haee consul!"

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charakteristischen Anhalt für die Ausdrucksweise des Chronisten. Er bedient sich des Niederdeutschen, das mit hochdeutschen Wortstormen noch wenig durchsetzt ist, aber deutlich ist zu erkennen, daß Schomaker, wie sein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, sich häusig des Lateinischen zu bedienen. Sehr viele Sätze bezinnen deutsch, werden aber lateinisch fortgesetzt oder schließen lateinisch ab, ein Umstand, der dem ungelehrten Leser wenig erstreulich sein wird und durch erklärende Noten eine zweckmäßige Berücksichtigung deshalb hätte sinden müssen, weil Meyer's Ausgabe ja bestimmt ist "für alle Freunde heimischer Geschichte in Stadt und Land".

Mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllte Schomaker die Zugehörigkeit zu den Patriziergeschlechtern der Stadt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt sich nicht nur da, wo er von den weltlichen Gelüsten des reformbegierigen "Herrn Omnes", des Pöbels, spricht, "qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus", er tritt anch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Vicke Ohthmersz aus Derzen, "pledeius", in den bösen Jahren aus einem Braner ein Sülsmeister werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem erclusiven Kreise der alten Sülsmeister nehmen zumal in den letzten Jahrzehnten einen breiten Ranun ein, hier sind etwas aus=

führlicher nur die langwierigen Bergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren Herzögen behandelt und allenfalls ber Dithmarichenkrieg im Jahre 1559. Auch die Ginführung der Reformation ift verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trot katholischer Erziehung und trot feiner icharfen Beurtheilung bes Oberdeutschen Urbanus Rhegius als eines haftigen, unleidsamen, wenig umgäng= lichen Mannes ein überzengter Anhänger ber evangelischen Lehre war, das beweift zur Benüge die kurze Notiz über die Errichtung der Universität Wittenberg, "darut entsprank dat renne wort Gades in Dudeschem lande borch ben driftliken vaber, boctorem Martinum Lutherum". Luthers Porträt fand sich im Verein mit den Bildern anderer Reformatoren unter seinem Rachlasse. Schabe, daß ber Herausgeber barauf verzichten mußte, die anziehende Personlichkeit Jacob Schomaker's plastischer heransznarbeiten, bas Material würde m. G. icon jest dazu ausgereicht haben, mindestens hätte aber fein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werben burfen, es ift nach Büttner das Jahr 1499.

Noch ein Wort über die beiden Register, die gewiß viel benutt werden. Ginige Erklärungen im Wörterverzeichnisse scheinen mir ungutreffend. Der Ausbruck "backmefter" ift S. 93 19, ob nun der Büttel oder ein anderer Executor bezeichnet werden soll, offenbar bilblich gebraucht; "barmester" ist der Vorsteher der Bare, des Hauses, in welchem die Pfannen gegossen wurden; eine "düstere Messe lefen laffen", ist gleichfalls eine der vom Chronisten gern gebrauchten bilblichen Wendungen; "eddach" ift ber Tag, an dem die wichtigften Artikel des Stadtrechts vor versammelter Bürgerschaft verlesen wurden; "gastmester" heißt der Berwalter eines Stifts; "have= torn" ift eine imperativische Wortbildung und als "habe Born", Bornesmuth aufzufaffen; die Bezeichnung "Betrum holden" ift entstanden, weil die Umsetning des Rathes ursprünglich am Tage "Cathedra Petri" (22. Februar) zu geschehen pflegte; ber Sinn des viel gebrauchten Wortes "stige" ergiebt sich am klarsten aus S. 598 ff. der Chronik. Andere Ausdrücke werden vermißt, 3. B. "beckenwertte" (Bäckermeister), "boszknechte" (= botsknechte, Ma= trofen?), "bachgeven" (Aufschub geben), "gebn" (ftatt gebnte, Ge= bände), "anthere" (Pfanneneigenthümer), "herde, harde" (guter, trockener Boben), "husknecht" (Rathhausbiener), "tope" (ein großes Faß), "loge" (Lauge), "mogenisse" (Kümmernis), "mummenschanze" (Maskerade), "ris" ("in grotem ruse wassen", wohl falsch verstanden and "bernse"), "vale" (= vele, viel), "volgejunge" (Diener), "vor= lavebe" (= vorlofte, Berlöbnis). Das Namenregister ift etwas gar 311 knapp gehalten und nicht gang einheitlich burchgeführt. würde furze Bufate über die Berufsstellung der einzelnen Berfonen gewiß willfommen heißen, und sie hatten das Berzeichnis nicht nennenswerth belastet, die Ortsnamen hätten billiger Weise nach moderner Schreibweise angeordnet werden müssen, gerade die weniger bekannten, und zwar diese mit einem Hinweis unter der alten Lessart. Onoltpach mußte in Ansbach aufgelöst sein, Aterndorp in Otterndorf, Badenborch in Bodenburg, Dampke in Dambeck, Garsleve in Garbelegen, Hachmalen in Hachmühlen, Kreint und Kryvese in Krewese (Altmark), Kychlingen und Rycklinge in Ricklingen, Ridderschusen in Riddagschausen, Ripenstede in Repenstedt, Wulfessborch in Wolfsburch; auch hier sind einige Ergänzungen nöthig: Dressekur (Dreszkow S. 181), Großscarow (122), Cadolzburg (Codelthurg, 108), Schonen (158), Wisby. (50); Wentslar ist doch wohl mißverstanden aus Fritzlar.

Doch wir wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Als Ganzes betrachtet, wird die Schomaker-Chronik in der Ausgabe Th. Meyer's die Erforschung und Kenntnis Lüneburgischer Geschichte nur fördern können, und die Bearbeitung der älteren Lüneburger Chroniken für das große Sammelwerk der Deutschen Städtechroniken erfährt durch sie eine wesentliche Erleichterung. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die städtischen Collegien mit gewohnter Liberalität die Drucklegung des Werkes durch einen namhakten außerordentslichen Zuschuß ermöglicht haben.

Lüneburg.

23. Reinede.

Meier, Heinrich. Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Mit einem Plane. (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig. Bd. I.) Wolfenbüttel. In Commuission bei Jul. Zwißler. 1904. 3 Mt.

Das wissenschaftliche Bedürfnis nach zuverlässigen Sammlungen der alten Straßennamen unserer deutschen, zumal der nords
deutschen Städte steht längst außer Frage. Dennoch ist die Reihe der einschlägigen Veröffentlichungen, von denen hier nur diesenige Roppmanns über die Straßennamen Rostocks 1) als eine der letzten und tüchtigsten besonders genannt sei, keineswegs sehr lang, und deshalb ist jeder brauchbare Zuwachs mit Freuden zu begrüßen. Mit um so größerer Freude, wenn es sich dabei um eine Arbeit wie die von uns zu besprechende handelt: gilt diese doch der Stadt, die einst als tocius Saxoniae metropolis gerühmt werden konnte, und atmet sie doch in vollem Einklange mit der Bedeutung ihres Gegenstandes durchaus wissenschaftlichen Geist. Sie beruht einerseits auf gründlichster Quellenkenntnis, die sich der

<sup>1)</sup> Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, Bb. III, Heft 3, Rostock 1902, S. 1 ff.

Verfasser durch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunschweig, erworben hat, und zeichnet sich andererseits durch vorsichtige Nüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja bei aller Namenforschung doppelt angebracht ist, weil wohl auf keinem Arbeitsgediete mehr in kühnen und thörichten Vermuthungen gessündigt worden ist und gesündigt wird. Von vornherein hat sich übrigens der Verfasser der lebhaftesten Theilnahme Ludwig Hänselmanns au seinem Unternehmen erfreuen dürfen, des Mannes, der manchen Straßennamen Vraunschweigs zuerst richtig gedeutet hat: ihm ist deshalb auch anläßlich der Vollendung seines siedzigsten Lebensjahres — wenige Wochen danach ist er ja leider von unz gegangen — das Büchlein mit Fug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenden Gründen hat Meier die neueren Strakennamen in seine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Hin= weis auf die Prinzipien, die bei ihrer Wahl makgebend gewesen find, hat er sie nur kurz in einem Anhange besprochen. Um jo ansführlicher behandelt er die alten Stragennamen, b. h. diejenigen der von dem Umfluthgraben eingeschlossenen Junenstadt. Voraus= geschickt wird eine sehr dankenswerthe Übersicht über die topographischen Zustände der Vergangenheit, lehrreich vor allem durch die Beschreibung des ursprünglichen Oferlaufes mit seinen verschiedenen zu Befestigungszwecken geschaffenen Ableitungen und ber Niveauverhältniffe des Stadtgebietes, deren bestimmender Ginfluß auf den Verlauf der zu Braunschweig die Oker überschreitenden großen Straßen bargethan wird. Dann erft werben in alphabetischer Folge die einzelnen Straßen und Pläte zur Erörterung gebracht. Dierbei beschränkt sich ber Verfasser keineswegs in ängstlichem Unschluß an sein Thema darauf, das erste Vorkommen des Nameus und feine verschiedenen Formen festzustellen, seine Bedentung flar= zulegen und falscher früherer Deutungen, die oft von unglanblicher Naivetät und Komik sind, zu gedenken, sowie etwaige ältere Namen, die durch die heutigen verdrängt worden sind, nachzuweisen. mehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographischen Wandlungen ein, die sich im Laufe der Jahrhunderte, zumeist aber erft in den letten Sahrzehnten vollzogen haben, und läßt es fich barüber hinaus nicht nehmen, die öffentlichen Bebäude und wichti= geren Privatgrundstücke an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umständen auch des Näheren zu besprechen, worin seine besondere Borliebe für die Häuserforschung - an die ihr entsprossenen Auf= fate im Braunschweigischen Magazin joll hier wenigstens furz erinnert werden - wieder zum Durchbruch fommt. treffliche Erganzung finden Meier's Ausführungen in bem ichonen Plane "Braunschweig um 1400", den Geometer Schadt in stetem Gin= vernehmen mit Meier gunächst für ben im Drucke befindlichen britten

Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig entworfen hat, der aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jetzt noch gülztigen Straßennamen die außer Gebrauch gesetzten jeweils anzuztreffen sind.

Daß trot ber schon betonten rühmlichen Gigenschaften ber Meierischen Arbeit es hie und da etwas zu bessern oder nachzutragen giebt, tann bei ber Fulle von Ginzelheiten, aus denen jeder Artifel sich zusammensett, nicht Wunder nehmen. Go ift bei ber Deutung von Wendenthor und Wendenstraße auf die allerdings alten Übersetzungen valva Slavorum und platea Slavorum zu viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt sich gang der Meinung Richard Andrees 2) an, daß, wie Fallersleberftraße und Fallers= leberthor nach dem Orte Fallersleben, fo Wendenstraße und Wenden= thor nach dem zuerst 1031 als Guinithun vorkommenden Dorfe Benden heißen, auf das fie guführen. Mit der wendischen Nation haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene über= sekungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ift, auf einer irrigen Annahme, fast möchte man fagen auf Bolkgethmologie. Giniges andere hat D. Schütte im laufenden Jahrgange bes Brann= schweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Worte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Giefeler nicht giselere - Geifel, sondern der Name Giselher stecke. Das läßt sich auch urkundlich beweifen, benn es kann wohl kanm einem Zweifel unterliegen, bag ber 1339 erwähnte Hof bes Chriacusitiftes, que quondam euria Ghiseleri fnit dicta, dem hentigen Gieseler den Namen gegeben hat. gegen können wir Schütte nicht beipflichten, wenn er ben Rabeklint nicht wie Meier als Rademacherklint, joudern als den Klint mit bem Rade d. h. dem bekannten Sinrichtungswertzenge bentet. Denn baß schon 1337 ein Rademacher Regenboghen auf dem Radeklinte wohnte, ift Thatsache, während das Vorhandensein eines Rades bort nirgends ausdrücklich belegt ist, sondern nur daraus gefolgert wird, daß im 17. und 18. Sahrhundert von dem Galgen auf dem Rabeklinte die Rede ift. Und bas Bedenken Schütte's, es würden fanm fo viele Rabemacher auf dem Klinte gewohnt haben, daß biefer nach ihnen habe genannt werden können, wird boch schon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, durch die Grifteng der Schuh=, Weber=, Beckenwerken= und Anochenhaner= straße widerlegt.

Braunschweig.

S. Mad.

<sup>2)</sup> Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518f.

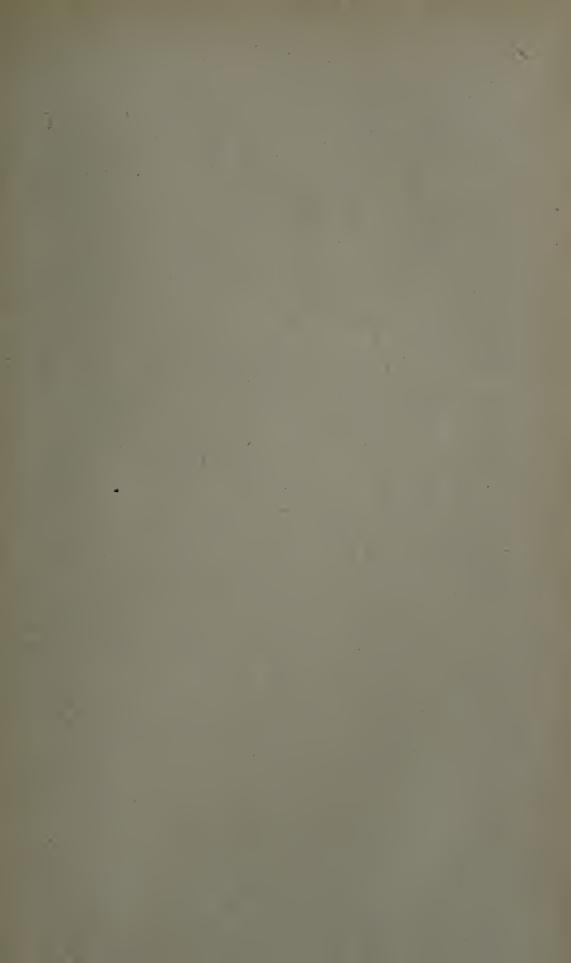
Der erste Jahrgang des nenbegründeten, von W. Friedens= burg in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herunsgegebenen "Archivs für Reformationsgeichichte" (Berlin, Schwetschke, 1903) bringt n. a. zwei Arbeiten, die ben Areis unferer Intereffen berühren. B. Tich acert, ber Biograph des Antoning Corvinus, teilt einen aus dem Stadtarchiv in Goslar stammenden, bisher ungebruckten Bericht des Corvinus vom Colloquinm zu Regensburg aus dem Jahre 1541 mit. F. Roldewen, der vor kurzem Jugendgedichte des 1613 verstorbenen Selmstedter Professors Joh. Caselius, "des letten mahrhaft bedeutenden Bertreters des humanismus diesseits des Rheins und der Alpen" herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine beutsche Weihnachtspredigt des Cafelius mit, die in helmftedt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Gremplar vorhanden ift. Sie wider= legt die bisher herrschende Annahme, daß Caselius deutsch über= haupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, daß er seine Mutter= fprache ebenso flar und gewandt zu handhaben verstand wie bas lateinische. 23. Q.

Ein werthvolles neues Hülfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Südhannovers ist das Buch G. Meyermann's: "Göttinger Hausmarken und Familienwappen". Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Absbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Reihenfolge eine Beschreibung der Hausmarken und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehdebriefe des Stadtarchivs zahlreich verstretene Landadel mit berücksichtigt ist.

Im Band XXV, Seite 541, des hiftorischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. Rübsam einen schäßenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: "Postgeschicht= liches aus dem 17. Jahrhundert." Unter I schildert Rübsam uns den unternehmenden, thatkräftigen Kaufmann Rütger Hindber in Hilbesheim, der mitten in den Wirren des 30 jährigen Krieges das vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum Hildesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner Heimath hin= aus Postverbindungen aulegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Weise leitete. Hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unversöhnlichen Gegners, des Grasen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichssofrath in Wien und den katholischen Churfürsten des heil. röm. Keiches einen mächtigen Rückhalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Umt als Post-

meifter in Silbesheim nieberzulegen; er unterlag in dem Streite mit Taris, von feinem Landesherrn, bem Aurfürsten von Coln, unter nichtigem Borwande im Stiche gelaffen, von keinem der Kürsten, die ihm Concessionen ertheilt und ihn au ihrem Post= meister ernannt hatten (Braunschweig-Lüneburg, Brandenburg, Beffen, Schweben 2c.), in wirtsamen Schut genommen. Seine Posteinrichtungen in den braunschweig=lüneburgischen Landen. namentlich die Boftanlagen von Caffel über Sannover nach Celle und von da nach Bremen und Hamburg und von Hildesheim nach Braunschweig, haben ihn länger als ein Sahrhundert überdauert. Die Schilderung bes Sinnber ift offenbar ben Berru Rübfam gur Berfügung stehenden Ucten des fürstl. Taris'iden Central-Archivs in Regensburg entnommen, die für die vorliegende Darftellung nicht vollständig sein können; das uns entworfene Bild ift ein= feitig; es ware ingbesondere am Blate gewesen, naber auszuführen, burch welche Umftände und in welcher Weise Sinnber gur Rieber= legung feines Umtes gezwungen worden ift. Bir werden hierauf zurückkommen. Gr.

Das Lebensbild eines Franzojen in hannoverschen Diensten bietet die kleine, von & Sauluier geschriebene Biographie: Un Français, en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652-1729. Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es ist nicht bas erstemal, daß de Farcy zum Gegenstande biographischer Behandlung gewählt worden ift: schon im Jahre 1825 hat einer seiner Nachkommen. General v. Estorff in einem Auffate des Nenen Laterländischen Die Saulniersche Biographie Archivs sein Andenken erneuert. trägt aus beutschen und frangösischen Quellen alles erreichbare Material zusammen, aus letteren namentlich Familienbriefe, Die über die Beziehungen de Farcus zu seinen Angehörigen ausführlich nuterrichten. Leider erfährt man wenig über das innere Berhaltnis be Farcys und seiner gahlreichen Laudsleute in welfischen Diensten zu ihrer neuen Seimat. 23. 2.



# Inhalt.

		Seite
IX.	Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Berden. Bon Fr. Wichmann	275
X.	Stüve und Detmold. Bon Prof. F. Freusdorff	341
Xf.	Miscellen:	
VII	Gulenspiegels Epitaphium. Lon Otto Clemen, Zwickan i. S	367 371 375
<b>X11.</b>	Bücher= und Zeitschriftenschau	379

Ausgegeben am 29. October 1904.

# Zeitschrift

Des

# Kistorischen Vereins

für

# Niedersachsen

zugleich Organ bes

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Berzogkhümer Bremen und Verden und des Landes Badeln.

Inhrgang 1904.

Biertes Beft.

Sannover 1904. Sahu'iche Buchhanblung.

### Redactionscommission:

Dr. J. Kretschmar, Archivar. Prof. Dr. K. Schuchhardt, Museumsdirektor. Dr. Fr. Thimme, Bibliothekar.

Die Zeitschrift des Historischen Bereins für Niedersachsen erscheint in viertelzährlichen Heften, die den Mitgliedern zugesandt werden (§ 6 der Sahungen). Es wird gebeten, Manuscripte an Herrn Bibliothekar Dr. Thimme in Hannover zu senden. Das Honorar für den Bogen beträgt für Darstellung 20 M, für Textabdruck 10 M. Die Herren Autoren erhalten 25 Sonderabdrücke unentgeltsich, darüber hinaus gegen Erstattung der Kosten an die Druckerei.

#### XIII.

### Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover.

Von Joh. Kretichmar.

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gestaltungen der Territorien durch Karten sestzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren kleiner Maßstab die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Österreich oder in den Aheinlanden, die die von Thudichum eingeleitete Grundstartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Sprimers historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Nimismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzusertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht. I) In 13 Karten gab er die Entwickelung Nordwestdeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gan= und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

27

<sup>1)</sup> Grote, Münzstud. VII. 162. Jest im Besitze des Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stadts archive ausbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Karte ist nur handschriftlich vorhanden, da eine Ver= öffentlichung unterblieb, tropdem die Ministerien des Innern und des Cultus auf die zur Deckung der Rosten nöthigen Exemplare subscribierten. Grote hatte sich verletzt gefühlt, daß das Ministerium zuerst ein Gutachten Schaumanns, des Vor= standes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar sehr anerkennend und empfehlend ansfiel, aber doch einige Kleinig= keiten zu verbessern anrieth. Das ist zu bedauern, denn wenn die Karten auch den hentigen Anforderungen nicht mehr ent= sprechen, bringen sie doch die Gruppierung der einzelnen Terri= torien und Herrschaften in ihren jeweiligen Veränderungen im großen Gangen trefflich zur Veranschanlichung. Die Ausführung ist wie alles bei Grote, änßerst einfach und praktisch. Grote legte die Postkarte des Königreichs Sannover von 1825 (gez. von Wagner) zu Grunde, auf der er unter Benutung der Geländedarstellung, sowie der damaligen Landes=, Drostei= und Amtergrenzen seine Resultate eintrug. Der sehr kleine Maßstab (1:750 000) schloß jede detaillierte Darstellung aus, so daß Grote von vornherein auf eine Genanigkeit ver= zichtete, wie wir sie heute verlangen. Das gereichte ihm ja nur zum Vortheile, ein anderes aber war es, daß er die Grenzen der Karte von 1825 auch für frühere Zeiten benutte, das gab eine falsche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Versuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahrshunderte stabil erhalten habe.2) Durch Zusammensehung dieser

<sup>2) &</sup>quot;Diese Gemarkungen, wie sie hente bestehen, sind im Allgemeinen nrakt, vor 500 und 1000 Jahren genan dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeindes und Gigentumsrechten auf's Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden." Correspondenzblatt 1891, S. 137.

tleinsten Verwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographischen Compleyen erhalten: Ümter, Gerichte, Drosteien, Territorien u. s. w. Die Grundkarten sind jetzt fast überall in Angriss genommen, nachdem der Gesammtverein der dentschen Geschichtsvereine, sowie die Historikerversammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Österreicher sind bei ihrer abweichenden Anschamung geblieben; 3) sie legen nicht die Gemarkungen, sondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erste, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriss, war G. Seeliger mit seinen "kritischen Betrachtungen".<sup>4</sup>) Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs stabil sei, wie Thudichum vorausgesest hatte, daß sie sich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit wesentlich geändert habe und daß solche Beränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falsch, so war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wuchtiger Angriss hat viel Aussichen erregt und manche Entgegnung hervorgerusen.

Da an unsern Berein verschiedentlich die Aufforderung herangetreten ist, sich dem Grundkarten-Unternehmen anzusschließen, war es zunächst unsere Pflicht, ehe man sich auf ein so kostspieliges und die Kräfte des Bereins auf so lange Jahre hinaus festlegendes Unternehmen einlassen konnte, die Amvendsbarkeit der Thudichum'schen Theorie auf unser Gebiet zu prüfen.

1.

Im Gebiete des chemaligen Königreichs Hannover ist die "Gemeinde" <sup>5</sup>) eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Verhältnisse liegen hier freilich so, daß in verschiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte "Gemeinden" vorhanden sind;

27\*

<sup>3)</sup> Lgl. Kapper, der Werbegang des hift. Atlasses der österzeichischen Alpenländer, und die dort genannte Litteratur, insbesondere die Richter'schen Aufsätze in den Mitth. des österr. Instituts. Deutsche Gesch.=Bl. 1901, 217 ff. — 4) Münch. allg. Zeitung, Beislage, Kr. 52/53. 1900. — 5) Im Folgenden ist überall von der "Gemeinde" im Sinne von Thudichum's "Gemarkung" die Rede.

auch im Norden, in den ehemaligen Lauenburgischen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feste Gemeindegrenzen, von denen sehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden sind. In anderen Theilen des Gebietes da=

Wann ber Begriff "Gemarkung" in biefem Sinne in Preußen auf= tritt, habe ich mit Sicherheit nicht feststellen können. Jedenfalls hängt er auf's Engste mit ben Catasteraufnahmen zusammen, die ja im Westen und Often ber Mongrchie verschieden durchgeführt worden Bekanntlich ist auch heute die "Gemarkung" nur ein Begriff der Catasterverwaltung und umfaßt das auf einer Catasterkarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes 2c., wobei es nicht erforderlich ift, daß das gesammte Gebiet eines Dorfes 2c. in einer Gemarkung zu liegen braucht. Das gesammte Gebiet, sei es, daß es topographisch geschlossen ist ober nicht, heißt "Gemeinde= (Guts=) Bezirk" und bildet als solche eine Verwaltungseinheit, gleichviel au wieviel "Gemarkungen" ber "Gemeindebezirk" betheiligt ift. Zuerst habe ich die "Gemarkung" in diesem Sinne in Preußen in der "Anweisung zum Berfahren bei Berftellung ber Gemarkungstarten und Feststellung des Flächeninhalts der Liegenschaften", Anlage zum Geset vom 21. Mai 1861 betr. die anderweitige Regelung der Grundsteuer (Gef.=S. 1861. S. 304) gefunden, mahrend die "Inftruction bes Rgl. General=Directoriums ber Steuern für das Verfahren bei den Bermeffungen behufs Fortschreibung im Grundstenercatafter ber westlichen Provinzen" vom 24. Mai 1844 (Min.=Bl. f. d. innere Berwaltung 1844, S. 174 ff.) noch nichts von "Gemarkungen" er= wähnt. Die Landtagsverhaudlungen über das erwähute Grund= steuergeset vom 21. Mai 1861 besagen auch ausdrücklich (Druckschriften Nr. 9, S: 167 ff.), daß zwar in den öftlichen Provinzen Breugens etwa 71,2 % ber Oberfläche bereits vermeffen feien, aber nur durch Bemeinheitstheilungen, bei Forsten und Domänen: also nicht durch "Gemarkungskarten"; für die beiden westlichen Provingen heißt es dann ebenfalls, daß die vorhandenen Catafter-Bermessungen ohne Herstellung besonderer "Gemarkungskarten" direct Bu verwenden seien: also auch hier gab es noch keine "Gemarkungs= farten". Diese sind bemnach erst durch das Gesetz von 1861 allge= mein in Preußen durchgeführt, und die Bestimmungen der genannten Unweifung von 1861 find bann - soweit sie hier in Betracht kommen — in der "Auweisung für das Verfahren bei der Er= neuerung der Karten und Bücher des Grundsteuer-Catasters" vom 25. Oct. 1881 (also für die gesammte Monarchie einschließlich der 1866 nen erworbenen Gebiete gültig) lediglich wiederholt. Im ehe= maligen Königreiche Hamnover hat es überhaupt keine allgemein burchgeführten Catastervermessungen gegeben, auch bier wurde die gegen, namentlich in den großen Haide= und Moorgegenden von Lüneburg, Hoya=Diepholz, Bremen u. s. w. überwieg das Gebiet der "Gemeinheit" ganz bedeutend. Es ist übrigens selbstverständlich, daß auch im Süden die "Gemeinheit" eine große Rolle spielt. Dazu kommen noch die großen Waldzebiete, wie der Solling und vor allem der Harz, die ganz für sich stehen.

Nach allem war früher das Land keineswegs in Gemeinde= fluren aufgetheilt, wie sie Thudichum's Theorie voraussett, es hat überall Land gegeben, das zu keiner Gemeinde oder zu mehreren Gemeinden oder auch nur mehreren Intereffenten gehörte. Im Harze z. B. — um das draftischste Beispiel zu wählen — gab es überhaupt keine Gemeinden, es gab wohl Bergstädte, auch einige Dörfer, deren Ackerslur aber so gut wie gar keine Rolle spielte; daneben gab es aber eine große Anzahl von Bergwerken, Hüttenwerken und anderen gewerblichen Unlagen, Forsthäusern, Chaussehäusern u. f. w., die vereinzelt oder gruppenweise im Gebirge lagen, wie es das auf= gefundene Metall, der Forst oder soustige Zufälligkeiten bedingten. Der Harz war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein einziges großes Verwaltungsgebiet, ohne jede Unterabtheilung als die in den sogenannten einseitigen und den Communionharz.6) Die einzelnen Gebäude waren in firchlicher Beziehung wohl einer Pfarrei zugetheilt, an eine politische Gemeindebildung dachte man aber nicht.

nach den Freiheitskriegen eingeführte Grundstener nur schätzungsweise veranlagt. Erst durch die Verordnung vom 28. April 1867
(Ges.=S. 1867, S. 533) wurde mit der Einführung des preußischen Grundsteuergesetzes von 1861 auch dessen Vorschriften über die Herstellung der Gemarkungskarten durchgeführt und erst seitdem kennt man im Gediete des vormaligen Königreichs Hannover Gemarkungen im technischen Sinne. Vis dahin gebrauchte man stets den Ausdruck Gemeinde, der freilich auch noch verschiedene andere Vedeutungen hat. — 6) Erst 1841 wurden die Stadt= und Vergegerichte St. Andreasberg und Zellerfeld geschaffen, die zwar rein zurisdictionellen Zwecken dienten, aber doch den 1852 eingerichteten Ämtern gleichen Namens zu Grunde gelegt wurden. Aus beiden Ämtern wurde 1859 das eine Amt Zellerfeld gebildet.

In Hannover sind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zustandes der Gemeindeverhältnisse gestührt haben: 1) die Gemeinheitstheilungen und 2) die Gemeindegesetzgebnug von 1833 an.

Die Gemeinheitstheilungen setzen im Gebiete des ehe= maligen Herzogthums Sachsen = Lauenburg sehr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); von da ans verbreiten sie sich aber sehr langsam über das Gebiet des eigentlichen Kurfürsten= thums Hamover; am frühesten noch in Lüneburg, wo sie zuerst 1767/68 den Üintern empfohlen wurden. Bersuche, die wenig ergebnisreich waren, ist man bis zum Erlasse der Lüneburger Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 25. Juni 1802 nicht binausgekommen. Auch im Fürstenthum Calenberg hat man schon im 18. Jahrhundert ver= einzelt solche Theilungen vorgenommen; so wurde z. B. 1731/35 der Eichberg bei Sameln zwischen den Interessenten getheilt, 1777 wurde die Weide hinter dem Pferdethurm zwischen der Altstadt Hannover, Döhren, Wülfel und Laaken getheilt. Aber auch hier brachte erst die Gemeinheitstheilungs-Ordung für Calenberg, Hildesheim und Hona-Diepholz vom 30. April 1824 diese segensreiche Magregel zur Durchführung.

Bu dieser Gemeinheitstheilung trat die Gemeindegesetz= gebung des 19. Jahrhunderts. Das Grundgeset von 1833 stellte zuerst den Grundsatz auf (§ 42 st.), daß jedes Gut, Haus oder Erundstück einer Gemeinde zugerechnet werden jolle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen. Die bisher keiner Gemeinde angehörigen Domanen, Güter und Besitzungen sollen in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeschlossen werden; ausnahmsweise wurde zugelassen, daß Domänen oder Büter, die zufolge ihrer Lage oder anderer Berhältnisse mit einer Gemeinde micht vereinigt werden konnten, eine selbst= ständige Gemeinde bilden durften. — Das Landesverfassungs= gesetz vom 6. August 1840 (§ 45 ff.) änderte diese Bestim= mungen dahin, daß neben den Gemeinden jetzt allgemein die Bildung von Domanial= und sonstigen Gütern zugelassen wurde, ebenso wie es statthaft war, größere unbebaute Grund=

besitzungen (also besonders Forsten 2c.) von der Vereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Gesetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbesitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach diesen Vorschriften sind von den Ümtern und Landdrosteien die Pläne zur Bildung der neuen politischen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Veränderung gewesen ist, die allein diese Gesetzgebung veranlagt hat, zeigt deutlich der Harz. Bergleicht man Ubbelohde's statistisches Repertorium von 1823 mit Ringklib's statistischer Übersicht des Königreichs Hannover von 1859 (die Bildung der Gemeinden wurde im Harz erst 1858 durchgeführt), so sieht man, welche Umwälzung diese Gesetzgebung hervorgebracht hat. Im Jahre 1823 existierten - wie von Alters her - die 7 Bergstädte und ein Berg= und Forstamt, dem alle Dörfer, Schmieden, Hütten, Meiereien, Mühlen, Zechenhäuser, Forsthäuser 2c. unterstellt waren. 1859 dagegen werden im Amte Zellerfeld 20 selbständige Ge= meinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbst die Gebiete der alten Bergstädte waren völlig verändert. Gingen diese früher kanm oder nur wenig über das von den Häusern in Anspruch genommene Gebiet hinaus, so waren ihnen jett eine Menge näher oder entfernter gelegene Gebäude zugefügt worden. Auf dem Harze ist also die Gemeinde überhaupt erst 1858 geschaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindezgesetzgebung — haben zusammen eine ganz außerordentlich tiefgehende Wirkung in den Gebieten ausgeübt, in denen die großen Haides und Moorflächen Gemeinheiten von sehr großem Umfange begünstigten. Es ist von Interesse, hierüber das Urtheil der Ländes-Öconomie-Commissare (heute: Käthe der General-Commission) Westphal und Meine aus dem Jahre 1853 zu hören; sie können als Sachverständige par excellence gelten, da sie die Verhältnisse aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte sich um die Frage, ob nach der

neuen Amtereinteilung von 1851 die neuen Grenzen auf die Karten der alten Landesaufnahme von 1764/86 eingetragen werden sollten. Beide hielten das für unthunlich; "denn sagen sie — durch die seit Aufnahme dieser Karte successive eingetretenen Veränderungen, besonders aber durch die im Laufe dieses Jahrhunderts im ganzen Königreiche, vorzugs= weise im hiesigen Landdrosteibezirke (Lüneburg) stattgefundenen Gemeinheitstheilungen, Berkoppelungen, Culturerweiterungen, Eisenbahn= und Chaussee-Anlagen u. f. w. haben die auf derselben bezeichneten Gegenstände, namentlich die alten Auts= und Gerichtsgrenzen, welche nicht durch Flüsse oder sonstige unveränderte Gegenstände, sondern durch die Grenzen der zu den resp. Amts= und Gerichtsbezirken gehörigen Orts=Feld= marken und Gemeinheiten bestimmt sind, derartige Ber= änderungen erlitten, daß manche Gegenden, zumol in den großen Haidedistrikten bei einer Bergleichung an Ort und Stelle auf der Rarte noch kaum zu erkennen sind."

Alls Beispiel habe ich den im Kreise Nienburg gelegenen "Gemeinen Wald" gewählt, der in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts aufgetheilt worden ift. Auf der beiliegenden Karte Nr. 1, die nach den Meßtischblättern 1666/67 und 1738/39 auf 1:50 000 verkleinert worden ist, ist das Gebiet des "Ge= meinen Waldes" nach den bei der Agl. General-Commission hierselbst aufbewahrten Karten, die vor der Theilung aufge= worden. Die heutigen Gemarkungsgrenzen sind auf den Meß= tischblättern mit feinen Linien (-----) angegeben, auf der beiliegenden Karte mit starken Strichen - außgezogen und kenntlich gemacht worden. In dem "gemeinen Walde" find folgende Gemeinden gelegen: Harbergen, Langeln= Holte, Bodhop, Pennigsehl, Gliffen; berechtigt waren außer= dem folgende umliegende Gemeinden: Staffhorst, Bapfen, Siedenburg, Borftel, Stadt Liebenau, Binnen, Bühren, Ople, Lemke, Bötenberg, Dolldorf, Blenhorft.

Die Ackerflur oder "Feldflur" aller dieser Gemeinden, so weit sie im "gemeinen Walde" belegen ist und auf der Karte der General=Commission, also vor der Theilung vorhanden war, ist auf der beiliegenden Karte umgrenzt und schraffiert worden. Diese Feldslur und die heutige Gemarkung müßten sich nach Thudichum's Theorie decken. Ein Blick auf die Karte lehrt dagegen, wie colossal sich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeschlossenen Ge= meinden, etwa Pennigsehl, Bokhop, Holte-Langeln; sie alle haben durch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, der etwa doppelt so groß ist wie vorher. Oder man sehe auf der Karte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem "ge= meinen Walde" erhalten hat: er erstreckt sich wie ein schmaler Finger bis an die große Landstraße Hannover-Osnabrück. Da man die alte Feldflur von Liebenan links der Alue auf der Karte sehr gut erkennen kann, sieht man auch, welche Beränderungen sie durch die Gemeinheitstheilung erlitten hat. Dasselbe ist von der Gemarkung Lemke oder Ohle zu sagen. Ein Blid auf die Rarte zeigt also deutlich, daß die heutigen Gemarkungsgrenzen (von etwa 1850) keinesfalls auf die frühere Zeit übertragen werden können. Das eine Beispiel des "gemeinen Waldes" erweist zur Geninge, daß die Thudichum'sche Theorie für diese Gegenden versagt. Denn solche Gemeinheiten wie den "gemeinen Wald" giebt es dort aller Orten. neben dem "gemeinen Wald" liegt der "Ober-Wald", die "Westermark" und dann die großen Moore, deren Theilung theilweise noch im Gange ist: sie alle zeigen dasselbe Bild, wie der "gemeine Wald".

Nicht ganz so ungünstig liegen die Verhältnisse im Süben Haunovers. Alls altes Kulturland ist der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trohdem die Gemeindegesetzgebung auch hier von großem Einflusse gewesen ist, zeigen die Acten. Das Verzeichnis der Grundstücke u. s. w., die bis dahin noch keiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen ansehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung sehr starke Spuren zurückgelassen hat, dasür giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Hardenberg (Nr. 2) Zeugnis. Auch sie ist nach den Meßtischblättern (2447/48) auf die Hälfte reduciert

worden und die heutigen Gemarkungsgreuzen sind gleichfalls mit starten Strichen (---) ansgezogen worden; die punktierten Linien zeigen die Abweichungen von dem früheren Zustande (ca. 1740) an. Wir sind hier in der glücklichen Lage das gange alte Gericht zusammensetzen zu können nach ausgezeichneten Rarten der einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Bose aufgenommen worden sind. Sie sind erst vor kurzem in den Besitz des Staatsarchivs gekommen. Nach ihnen sind die Einzeichnungen in der beiligenden Karte Nr. 2 erfolgt. Hier zeigen sich deutlich auch kleine Beränderungen in der Feldflur, 3. B. bei Großenrode, Elvese, Bühle n. A. Doch sind sie schließlich von so geringer Bedeutung, daß sie auf Karten von kleinerem Maßstabe verschwinden werden. Wichtiger sind aber die Veränderungen, die die Theilungen hervor= gerufen haben, 3. B. die des Leinholzes: 1740 hat Bose noch eine besondere Karte des Leinholzes aufgezeichnet, nach der die chemaligen Feldmarken der anliegenden Gemeinden (Nörten, Elvese, Hillerse und Großenrode) bis an den Waldesrand gingen, der jetzt noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. Hente ist das Leinholz zwischen den genannten Gemeinden getheilt, deren Gebiet durch das ihnen zugefallene Stück Waldes vergrößert worden ist. Daß das sehr beträchtlich gewesen ist, zeigt die Rarte z. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Nörten ist außerdem bedentend verändert worden durch die Hinzufügung des Nörtener Waldes. Zu Südheim ist ein großes Stück des Wieters gekommen. Angerordentlich ist die Beränderung bei Levershausen, einem ehemaligen Vorwerke, zu dem der ganze große Forst Langfast hinzugefügt worden ist. Karte des Gerichts Hardenberg zeigt also, daß auch im Süden Hannovers die Beränderungen der Gemeinden im 19. Jahr= hundert gang bedentend gewesen sind.

Aber nicht nur in jüngster Zeit hat die Gemeindes feldslur so bedeutende Veränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um unr ein Beispiel anzusühren — Austensbach in seinem Aussache über die Häger und Hägers

gerichte 7) in den Gebieten der ehemaligen Grafschaften Homburg und Eberstein nach, daß im 13. Jahrhundert durch holländische Kolonisten große Rodungen und Neubesiedes lungen in dem Waldgebirge des Ith, Hils und Vogler stattsgesinden haben; und daß die Feldmarken dieser Ausiedelungen, die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wüst wurden, von den Feldsluren der nächstgelegenen Städte und Vörser aufgesogen worden sind. Dabei kam es vor, daß diese Feldmark nicht als Gauzes an eine benachbarte angesschlossen wurde, sondern auch noch zwischen mehreren getheilt wurde. Diese Hägeräcker n. s. w. sind in den Erbregistern des 16. Jahrhunderts und in den Dorfs, Felds und Wiesensbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch deutlich zu ersteunen, wie denn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wüstungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ist es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichum's in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ea. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldslur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in zedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

#### II.

Dagegen haben wir in den Ümtern einen geschlossenen geographischen Bezirk, der sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlasses benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in das 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

<sup>7)</sup> Hift. Ztichr. f. Nieberf. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls sehr stark verändert, wie in dem erwähnten Gutachten von Westphal und Meine bereits erwähnt worden ift. Der Unterschied zwischen dem Amte und der Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Beränderungen unter= richtet sind, bei der Gemeinde dagegen unr in den wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeist an Material gebrechen, die Veränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder kartographisch einigermaßen genau zu Bei den Amtern dagegen können wir es; einmal haben wir ältere Rarten, und dann find die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern oder eterritorien von je mit der größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schnatgänge, Grenzbegehungen und Ahnliches liegen zahlreich ichon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die dann in die Umterbeschreibungen, Umts= und Lagerbücher übergegangen sind. Die Grenzen der Umter waren Hoheits= und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Gegenfatze zu den kleinen Gemeindeflurgrenzen wichtig genng, von Obrigkeitswegen öffentlich festgestellt und verfochten zu werden. Auf keiner früheren Karte finden wir deshalb Gemeindeflurgrenzen, dagegen überall Ümtergrenzen, manchmal auch die Grenzen der Unterbezirke (Bogteien, Kirchspiele u. f. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Calenberg = Göttingen = Brubenhagen = Hona = Diepholz find nach Umtern erfolgt, und von der späteren großen Landesaufnahme, die das ganze Kurfürstenthum umfaßte, sind den Umtern Musziige ihres Gebietes mitgetheilt worden.

Über die Entwickelung der einzelnen Ümter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material vorhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grund= lage arbeiten läßt.

### Ш.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei solgende in Betracht:

A. Calenberg=Böttingen=Grubenhagen=Hon= stein=Bona=Diepholz. Abgesehen von älteren roben Aufnahmen (mit dem Compaß und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698—1732 durch den Ingenieur Villiers de Gouffier de Bonnivet 8) stattgefunden. Die Vermessung geschah ämterweise und in sehr großem Maßstabe (etwa 1:12500). starb, war er mit den oben genannten Fürstenthümern fertig und im Begriffe auch Lüneburg und Bremen-Berden zu ver-Vergleicht man seine Karten mit unseren Meßtisch= blättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die 3. T. ihren Grund in der noch nicht so vollkommen ausge= bildeten Bermessungstechnik haben. Zur Hauptsache liegt es aber daran, daß dem Villiers in seiner Instruction aufgetragen war, nur die Grenzen der Auster genau zu vermessen, dagegen Alles was im Amte selbst gelegen war, oberfläcklich aufzunehmen, um Zeit und Kosten zu sparen. Er hat es trots= dem vermessen, so gut es ging, ohne sich dabei zu lange auf= zuhalten. Die ersten von ihm vermessenen Karten zeigten aber auch in der Aufnahme der Grenzen Mängel. Das kam von der den Umtern ertheilten Instruction her, die sie anwieß, dem Villiers bei den strittigen Grenzpartien nur im Allge= meinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Billiers, daß man ihm Leute mitgabe, die selbst keine genaue Kenntnis der Greuzen gehabt hätten. Auf seine Beschwerde wurde das abgeändert und er hat später die zuerst von ihm vermessenen Amter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlasses ist also die Villiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Greuzen der Auter — zuverlässig ist. Alles Ibrige: Terrain, Flüsse, Aussiedelungen u. s. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

<sup>8)</sup> Bgl. auch Schufter, Runft und Künstler zur Zeit des Kursfürsten Ernst Angust. Hannov. Gesch.-Bl. 1904, S. 112.

Die Villiers'schen Karten sind zum größten Theile ershalten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Von ihnen fehlen nur folgende Ümter:

(Fürstenthum Calenberg): Neustadt a. Rbg., Blumenan, Perzen, Polle.

(Fürstenthum Göttingen): Rienover.

(Fürstenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathsämtern noch vorsinden; im übrigen sind die sehlenden Ümter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ümter oder durch die Landesgrenzen sessssier, für setztere ist in den Grenzkarten ein vortresssliches Material vorhanden.

Bon Hoya = Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steherberg, Stolzenan und Diepenan. Es sehlen: A. Syke, Bruchhansen, Ehren= burg, Hoya, Nienburg und Lemförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hongspaschier liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hosfarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entsernungsschähung gemacht. Tropdem ist sie von Wichtigkeit: 1) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiebt, welche Dörser zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Bogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieben ist die zur allgemeinen Landessaufnahme von 1764 st. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lüneburg, die Hongschen Ämter Nienburg, Hona und Bruchhausen, sowie die ganze Grafschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu sein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ist, bewahrt die Stadtbibliothek in Hannover auf.<sup>9</sup>) Fast möchte

<sup>9)</sup> Grotefend, Berzeichnis der Handschriften und Incunabeln. Pr. 83.

man glauben, daß es das Original ift, das Mellinger dem Herzog gewidmet hat. Voran gehen mehrere Blätter mit gemalten Cartonchen, welche das Titelblatt und die Dedication (beide sind gedruckt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichenerklärung enthalten, dazwischen das braunschweigelüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Übersichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und gegezeichnet; die Namen sind hier merkwürdigerweise ebenfalls eingedruckt, offenbar mit einem Handstempel. Danach tommen die einzelnen Uniter in 43 Blättern. Der Schweins= leder-Einband trägt die Anfschrift: "Exemplar vor die furstliche Cangellen 1601"; darnach kann es das Original= cremplar nicht sein, doch steht cs ihm wohl am nächsten. Eine Copie davon, doch ohne die prunkvollen Eingangsblätter, sowie ohne die Übersichtskarte bewahrt die Kal. Bibliothek hierselbst auf. 10) Zwei weitere Exemplare, die aber in den Details vielfach von den beiden ersten abweichen, sind im Rgl. Staats= archiv und in der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

- C/D. Für Bremen=Verden sind ältere Landesanfnah= men nicht bekannt, die zu gebranchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan 11. s. w., die die Ümter nur in rohen Umrissen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß.<sup>11</sup>)
- E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermessen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Anfang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorfsluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das A. Artlenburg und Nenhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hierselbst.

<sup>10)</sup> Hoschr. XXIII. 2. nr. 12 Ebendort befinden sich die einzelnen Ümter auf losen Blättern copiert in den Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hona=Diepholz. — 11) Bgl. die Zusammen=stellung Bremen=Berdischer Karten bei Pratze, Altes und Neues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

- F. Thedinghausen = Westen und Wildeshausen. Über ältere Aufnahmen dieser 1679 resp. 1700—1720 er= worbenen Ümter ist nichts bekannt.
- G. Für Hildesheim liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei Lüneburg. Die hiesige Stadtbibliothek besitzt zwei sehr interessante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hildesheimischer Ümter enthalten.

Das frühere 12) ist eine Landesaufnahme des Herzogthums Brannschweig-Wolfenbüttel vor der Bereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Rarten Sildesheimischer Umter, die in Folge des Onedlinburger Vertrages von 1523 an Wolfenbüttel gekommen waren: Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenstein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Vienenburg und Wiedelah mit Wöltingerode, die Klöfter Ringelheim und Lamspringe. Die Darstellung ist noch äußerst roh und erinnert an die Karten Merians, die Flüsse sind dicke Wülfte, Darstellung der Berge fehlt so aut wie gang; find ausnahmsweise hervorragende Berge - wie z. B. der Rammelsberg — angegeben, so ist ganz naiv mitten in die projecierte Karte ein mächtiger Berg im Umriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit sind die Wälder aufgezeichnet. Das Exemplar muß seiner ganzen Ausstattung nach officiellen Zwecken gedient haben, vielleicht ist es das Dedications= und Handeremplar für einen der Wolfenbütteler Herzöge, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk <sup>13</sup>) ist ein Atlas der 19 Hildesheimischen Ümter nach der Restitution von 1643. Es ist in derselben Weise wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erstere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieser Karten ist derselbe wie der des Fürstenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber diesen älteren vereinzelten Aufnahmen steht die 1764 begonnene allgemeine Landesvermessung, die

<sup>12)</sup> Grotefend, Berzeichnis ber Handschriften und Juennabeln ber Stadtbibliothek zu Hannover. Mr. 84. — 13) Gbenda. Mr. 85.

von dem Jugenieurcorps ausgeführt wurde. Die Veranlassung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genan vermessene Karte nöthig, welche die Ingenieur-Lentnants Hogrewe und Pape ausführten. Die Vermessung wurde dem Könige nach London geschickt, der im Anschluß daran eine Vermessung der gesammten Curländer befahl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

- 1) eine Generalkarte in 4 Planchen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 deutsche Meile (1:191999).
- 2) eine Misitärkarte in 36—40 Psanchen; 6 Zoll = 1 deutsche Meise (1:63999).
- 3) topographische Landesvermessung in 168—170 Planschen; 18 Zoll = 1 Meile (1:21333).

Die lette Karte follte die Grundlage für die beiden anderen bilden. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen=Berden und hörte mit der Grafschaft Honstein auf. Sie ist gang so eingerichtet wie unfere beutigen Meßtischblätter und von ansgezeichneter Genauigkeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge ift in der damals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Karte wurde als großes Staatsgeheimnis behandelt, Einsichtnahme und Copieren wurde nur mit Genehmigung des Königs zugelassen. Zunächst wurde nur ein Exemplar hergestellt und nach London geschickt; dann aber beautragte das Ministerium, daß man ihm zum Dienstgebrauche eine Copie liefere. Das geschah für die nördlichen Landestheile: Bremen=Verden, Hona=Diepholz und Lüneburg. Schließlich genehmigte der König die Anfertigung eines Duplicates der Karten von Lauenburg und von Bremen-Verden für die Regierungen in Rateburg und Stade; und gestattete, daß den Umtern, denen es an branchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirke angefertigt würden; davon ist fleißig Gebrauch gemacht morben.

Als die Franzosen das Land besetzten, forderten sie sehr bald dieses werthvolle Material ein, das später nach Cassel 1904.

gebracht wurde. Bon dort soll ein vollständiges Eremplar von den Russen nach der Wiedereroberung nach Vetersburg verschleppt worden sein und sich im Archiv des Kriegsministeriums befinden. Andere wurden nach Beendigung der Franzosenzeit nach Hannover zurückgebracht, viele Karten aber waren verloren gegangen, so daß nur noch das in London befindliche Eremplar vollständig war. Da es an einer anderen branch= baren Rarte fehlte, machte sich sehr bald das Bedürfnis geltend, die Lücken zu ergänzen und den fämmtlichen Umtern Ertracte ihrer Gebiete anfertigen zu lassen, soweit sie sie nicht noch von früher her besaßen. Der Herzog von Cambridge wandte sich nach London und durch Bermittelung des Grafen Münfter wurde das fönigliche Exemplar, das mit der übrigen Bibliothet König Georg's III. bereits dem britischen Museum übergeben worden war, reclamiert und fam 1826 nach Hannover zurück. Es stellte sich heraus, daß es viel besser und weit sleißiger ausgearbeitet mar, als alle Copien, die in Hannover geblieben Danach sind bis zum Jahre 1838 (1845) Extracte für die einzelnen Ümter angefertigt worden. Das Original= eremplar kam 1866 nach Berlin und befindet sich jest in der Kartensammlung des großen Generalstabes.

### V.

Da die Gemarkungsgrenzen in unserm Gebiete versagen, ist von einer Bearbeitung der Grundkarten nach dem System Thudichums abzusehen; man hat vielmehr das Amt zu Grunde zu legen, und da in Hannover die Verhältnisse infolge der alten Landesaufuahmen günstiger liegen als anderswo, hat man sich in erster Linie an das Kartenmaterial zu halten. Die Karten von ca. 1700 und 1775 sind für uns historische Karten ihrer Zeit, wie wir sie uns nur wünschen können. Das ist für uns zunächst werthvoller als jede Actenforschung, die aber selbstwerständlich ergänzend und kontrollierend nebensher zu gehen hat.

Demnach gestaltet sich unser Plan zunächst folgendermaßen:

I. a) Eine Übersichtstarte des gesammten Kurfürstenthums Hannover nach der Landesaufnahme von 1764—86. Sie

würde ein Bild geben des alten Zustandes am Schlusse seines Bestehens; Hildesheim, Ostsrickland und das Eichsfeld würden sehlen; dagegen dürfte Osnabrück nach der gleichzeitigen Vermessung v. d. Bussches mit einzuschließen sein; ebenso natürlich auch die damals zu Hannover gehörenden Gebiete Lanenburg und Wildeshausen. Als Maßstab würde 1:200000 zu empsehlen sem; das würde aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesetzt, eine große Wandkarte geben. Bei diesem Maßstabe sind sämmtliche Wohnstätten dentlich darstellbar, ebenso die Ümtergrenzen.

b) Übersichtskarte, der südlichen Gebiete nach der Anfnahme Villiers von 1700. Diese Karte nuß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen "topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches" 1:200000 (Buntdruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtskarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 geswonnen, von der aus wir vorwärts und rüchwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Königreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Unwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westkalen und Kaiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten.
2) Ümtereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852.
4) Ümter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Ren geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Altere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage sehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter= oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwickelung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Amter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empsehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

vder weniger auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstabe von mindestens 1:50000 beizusügen; weitere Karten geben das erforschte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und verzunthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Je älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Gute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

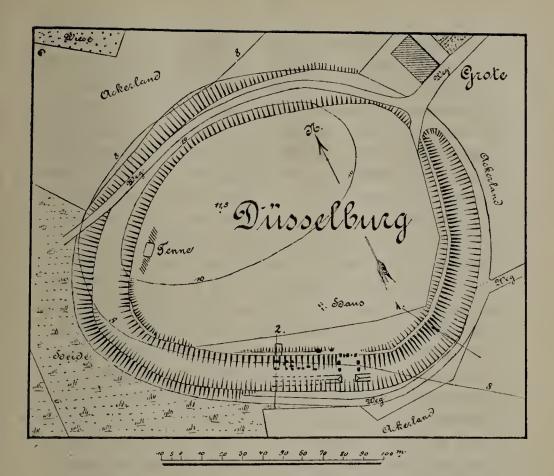
Dabei ist ein Berzeichnis der Ortschaften und Wüstungen anzufertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Ebenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwickelung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Unitern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angesertigt werden.

\* \*

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämmtlichen welsischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen auschließen.

Die Ziele, die sich der Berein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Bortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Voraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachforschung vor allem helsend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.



Albb. I. Plan der Duffelburg. I: 2500.

#### XIV.

# Ansgrabungen in der Düffelburg bei Rehburg.

Lon Dr. C. Schuchhardt.

Daß die heute so gern geseicrten Jubiläen auch der Wisseuschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie bei dem Rückblick auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Vergangensheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düsselburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Versuch einer Aushellung frühester Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsereigznisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die "Schlacht am angrivarischen Grenzwalle", die lette Schlacht zwischen Armining und Germaniens i. J. 16 n. Chr. geschlagen sei, war schon öfter, am besten von Knoke, vertreten worden und ist nach der Beschreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That sehr wahrscheinlich. Die Germanen, würden dann die Enge zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Kampfplatz gewählt haben, die Römer hätten von Süden her mit dem linken Flügel an die Wejer, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiden Beeren lag als Frontdeckung für die Germanen der Grenzwall der Alugrivaren gegen die Chernster, von dem hente leider keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Anch Ginzelfunde, die auf die Schlacht deuten könnten, find auf dem beschriebenen Gebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Hänfchen fanst= großer, an den Rändern durch Gebranch abgeschliffener Riefelsteine von Leese, die für römische Schlendersteine gehalten wurden (Knoke, Kriegsz. des Germaniens, S. 545), sind Reiboder Mopfsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Ansied= lungen bei uns häufig auftreten; and auf der karolingischen Heisterburg 3. B. ist ein solches Stück zu Tage gekommen.

Die Düsselburg liegt nur wenige hundert Meter östlich von diesem vermuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Osten her zugänglich. Sie krönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Westen vorstreckt. Der Meerbach, der Absluß des Steinhuder Meeres, sließt südlich an dieser Junge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düsselburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang fließenden Nebenbach. So ist die Burg auf drei Seiten von breitem Bruchlande nungeben.

Ihre Planaufnahme ist sehr sorgfältig bereits von meinem Vorgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bef. in Nds. bewirkt und in dessen II. Heste 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Skizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange=

fertigt. Die Burg ist ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, dessen Junenraum als größte Länge 140 m und als größte Breite 110 m mißt. Die Unwehrung besteht in einem nur stellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näher, bald entfernter vorliegendem Graben. Weiter folgt aber vor dem Graben uoch ein fast ringsum bemerkbarer steiniger Aufswurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Fahrweg angelegt ist. Herr General v. Oppermann hat im Norden der Burg ein Stück dieses Verlaufs als moderne Maner aufgefaßt. Exc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Ausenthaltes in Bad Rehburg zu Aufang der 90 er Jahre im Süden gerade auf dieser steinigen Spur gegraben, und wie er mir sagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergestellte Steinpackung gefunden, deren Bedeutung aber bei seinem nur kurzen Versuche nicht klar geworden war.

Nachdem jett zu einem Stammfond der Stadt Rebburg ein größerer Beitrag S. Ere. des Herrn Kultusministers hin= zugekommen und auf Wunsch beider Theile mir die Untersuchung übertragen war, habe ich vom 18. -26. Juli 1904, also acht Arbeitstage, in der Düsselburg gegraben und zwar Unfangs mit vier, die letten Tage mit sechs Urbeitern. Davon hatte ich zwei als Vorarbeiter von den gerade voraus= gegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trantivein aus Wiesbaden und Franz Marwit aus Haltern, die anderen waren sehr auftellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg kam der Spaten jo rajd vorwärts, daß über dieje beschränkte Arbeiter= zahl nicht hinausgegangen zu werden brauchte. Zu dem guten und glatten Gelingen des Werkes trug auch das fremid= liche Entaegenkommen aller am Orte daran Betheiligten sehr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Megwarb hatte die Borbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im "Rathsteller" war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anfordes rungen gegenüber, und die beiden Gigenthümer der Düffelburg selbst, die dicht au ihr wohnenden Hofbesiger Grote und Dotel, waren die gange Zeit über rath= und hülfsbereit. Ihnen

allen sei hier in freundlichem Gedenken noch einmal herzlicher Dank gesagt.

Die Ausgrabung hatte nach meiner Auffassing die Frage zu lösen, ob die Düsselburg ichon in altgermanischer Zeit be= standen und dann etwa an den Kömerkriegen theilgenommen habe, oder ob sie erst weit später als kleine sächsische Bolks= burg oder als befestigter Hof (curtis) Karls d. Gr. angelegt worden sei. Die Lösung war zu erstreben zunächst, wie es sich immer gehört, durch Feststellung des Profils und der Banart der Umwehrung, wobei, wenn irgend auffindbar, das Thor immer das werthvollste Stück abgeben wird; jodann durch Eindringen in das Junere und Beobachten der Art der Besiedeling: ob lagermäßig dicht gedrängt oder hofmäßig mit den Wohnungen und Kulturresten auf einem Complex des ganzen Raumes; hierbei werden von selbst aller= hand Kulturreste: Topfscherben und sonstige Gebrauchsgegen= stände zu Tage treten, aus denen die Benutzungszeit der Burg sich ergeben wird.

## Die Umwallung.

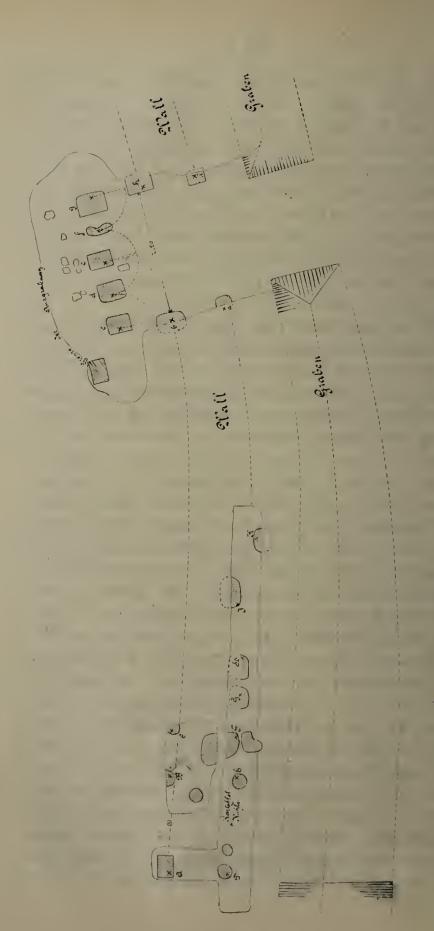
Wir begannen also am ersten Tage an einer wohlerhaltenen Stelle im SO (bei 1 a. d. Plane) einen großen Ouersschnitt durch Wall und Graben zu machen. Dabei fanden wir als erste Überraschung, daß der Graben viel weiter vom Walle ab lag als man nach dem allgemeinen Außsehen annehmen kounte. Erst in mehr als 3 m Entsernung vom Wallsuße ging deutlich die Böschung nieder, das dazwischen liegende Stück war eine nur wenig geneigte Fläche, die sog. Berme. Der Graben war bis oben hinauf mit Steinen gefüllt, die offenbar von der Schichtung an der Außenseite stammten. Kalk sehlte vollsständig. Die Masse war aber so dicht und noch durch das Wurzelwerk der daraufstehenden Büsche verstrickt, daß wir uns begnügten die Gegenböschung sestzustellen und die völlige Freislegung des Grabens für eine bessere Stelle versparten. Die Breite des Grabens betrug hier 3,55 m.

Noch überraschender als diese Verhältnisse von Berme und Graben war aber, daß am änßeren Fuße und der Abdachung des Walles sich hintereinander zwei große ganz rechtwinklig

und sentrecht in den Boden geschnittene Pfostenlöcher fanden, genau von der Form, wie wir sie eben vorher in Haltern im Walle und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß sie mit schwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Anseheben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Einschnittes von selbst abglitt. Das untere Loch maß 1,20:1,30, das obere 1,25:1,05. Die Entfernung beider betrug zwischen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwischen den abegekehrten 3,25 m (1,30 + 0,90 + 1,05 m). Ihre Tiese betrug 0,65—1 m.

Es war klar, besonders nach unseren Halterner Erfahrungen, daß in diesen Löchern Pfosten gestanden hatten, die den Wall nach vorn in steilem Holzban abschlossen. Zu suchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abschluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfostenloch und die Suche dort am Wallfuß und seiner Böschung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall schon auf bewohntem Boden befanden.

Gern hätten wir gleich hier, bei der so glücklich gefim= denen Pfostenspur, das System des Wallbaues nach links und rechts weiter verfolgt, aber der knorrige Gichenbewuchs war so stark und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Boden= verhältnisse durch die Wurzeln schon sehr gestört gefunden hätten. So wandten wir uns weiter westlich, wo die freie Haide Besseres versprach. Etwa in der Mitte der Südseite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf dem Plan Abb. 1). Leicht wurde hier der ganze Graben freigelegt. Er erwies sich fast doppelt so breit als an der ersten Stelle, nämlich 6,60 m, und ging spit bis 1,50 unter den gewachsenen Boden. Berme entsprach dem ersten Befunde. Am Wall erschienen wieder große Pfostenlöcher und wurden nun gegen die erste Stelle (Often) hin in langer Linie verfolgt. Es ergab sich bas in Abb. 2 dargestellte Bild. Die Pfostenlöcher stehen nicht in regelmäßigem Abstande, sondern in der vorderen Reihe liegt neben D ganz dicht noch ein zweites, vor F noch eines anken vor, und das lette K weicht ebenfalls aus der Linie

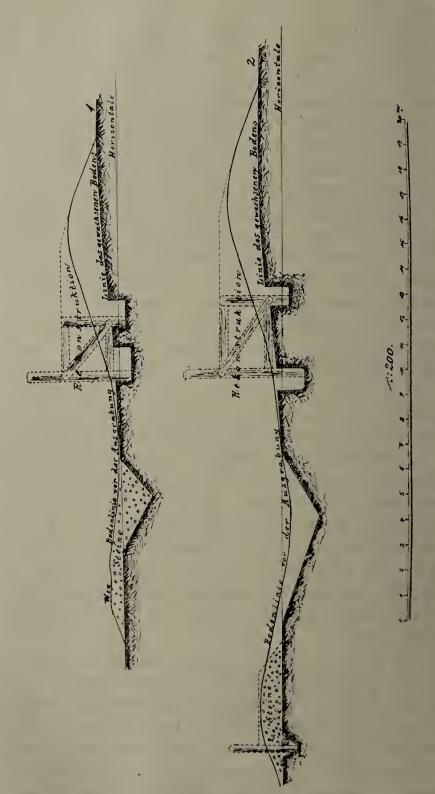


21bb. 2. Wallpfoften und Chor. 1:505. (Die fleinen Arenze bezeichnen die jetzt eingesetzten Markierftangen

nach anßen ab. Die Rücklinie ist etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ist die Linie nicht rein: vor B liegt noch ein weiteres Loch. Wie diese "Unstimmigkeiten" zu erklären seien, ergab sich erst am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erste Ban desselben ift einmal abgebrannt und ein neuer ist aufgeführt worden, in dessen Pfostenlöchern der Brandschutt des ersten sich vorfindet. An diesem Brande ist offenbar auch ein Theil des Walles betheiligt gewesen, das Loch A war ganz von holzkohligem Sande gefüllt. Beim Renban ift dann nicht jeder Pfosten in ein altes Loch gestellt worden, sondern manche neue sind gemacht, oft dicht neben die alten. Das ganze Syftem des Baues ist aber doch zu erkennen. In der vor= deren Reihe wird zwischen D und E eine Kartoffelkuhle die Spur eines Pfostenloches zerstört haben, in den hinteren werden wir zwischen A und B in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen dürfen. So erhalten wir auf der Strecke A-C vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstande von 2,70 m, und mit demselben Abstande lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern D-K Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückswärtigen Fuß bis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt bis in den gewachsenen Voden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erstennen sei. So werden wir uns den Ban des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 3 stizziert habe.

Die Pfosten im vorderen Wallfuße können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfrout mit einer steilen Wand zu vers kleiden, so wie es die Maner bei den Limeskastellen und auch bei vielen Vefestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittestindsburg b. Rulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert



Uhb, 3. Querschnitt durch Wall und Graben, 1:200,

werden und dieser Berankerung diente die zweite dahinter liegende Reihe, deren Löcher (A-C) ja auch denen der vorderen Reihe (D-F) entsprechen. Ühnliches habe ich schon 1901beim kleinen Hünenring bei Detmold und 1902 auf der fächfischen Stidroburg (Herlingsburg bei Lügde) gefunden; bei diesen war gelegentlich noch der horizontale Balken zu erkennen, der von den vorderen Hölzern nach innen in den Wall hin= einging.1) Auffallend ift nun, daß bei der Duffelburg heute die Krone des Walles so weit hinter der vorderen Holz= construction zurückliegt. Wir werden ummöglich annehmen fönnen, daß von dieser Krone aus der Wall sich nach vorn hin wieder abgesenkt hätte. Bildete er aber auf dieser Strecke eine ebene Fläche, so sollte man vielleicht erwarten, daß an der Stelle der Holzconstruction mehr Wallmasse liegen geblieben wäre. Indeß sehen wir auch bei Wällen, deren Front mit einer Maner verkleidet war, daß die Spur dieser Maner sich keineswegs dicht vor der hentigen Wallkrone findet, sondern mindestens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Stein= maner hinterläßt doch weit mehr Masse als ein Holzbau, der fast ganz vergeht. Werden wir somit allerdings der Abschwemmung auf die Berme- und in den Graben hin eine starke Wirkung zusprechen müssen, so werden wir doch die Wallfläche hinter der hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl kann höher als die hentige Wallkrone im besten Falle erhalten ift. So bin ich dazu gekommen nur die vorderste Pfostenreihe so hochgeführt zu deuten, wie es gegen die Gefahr des leichten Ersteigens nothwendig erscheint, näurlich  $3\frac{1}{2}-4$  m, diese Vorderwand aber eine Brustwehr von ca. 11/2 m bilden zu lassen und die Wallschüttung dahinter nur 2 und weiterhin, wo der Boden steigt, mir 11/2 m hoch auzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der sehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der sich bei meiner Reconstruction ergiebt, erregen. In Haltern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercastells jedesmal eine Wallconstruction gesunden aus zwei ganz ähn=

<sup>1)</sup> Atlas vorgesch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfosteureihen wie die Duffelburg sie hat. Die Reihen sind auch 21/2-3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat sich der Wallgang beschränkt, dahinter scheint viel= fach nicht einmal eine Boschung angeschüttet gewesen zu sein, denn wiederholt zeigten sich gleich hinter der zweiten Pfosten= reihe die Spuren von Baracken, der Wall war da also eine zwischen zwei Holzwände eingefaßte 21/2-3 m dice Erd= mauer. Auf der Stidroburg dagegen, wo in allen Walltinien lich vorn sowohl wie hinten die Einbettungen von Holzconstruc= tionen zeigten, betrug bei der Hauptlinie die Entfernung von der vordersten bis zur hintersten Spur 5 m. Es scheint, daß bei "prähistorischen" Burgen, also bei solchen, deren Ber= heidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ist. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m dick, die Manern des Altkönigs im Tannus überschreiten vielkach noch dies Maß, und bei Caefar lesen wir, wie bei dem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) das ganze römische Heer sich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Düffelburg an dem 5-6 m breiten Wallgang kann Austoß zu nehmen sein.

Ms möglicher Weise zur Umwehrung gehöriges Stück war noch die merkwürdige Steinschüttung vor dem Graben zu Sie lief deutlich erkennbar ringsum und hatte, wie den Amwohnern bewußt war, den Anlaß gegeben zu der Anlage des im Norden wie im Süden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Jahrweges. Nach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Versuchen an anderen Stellen, flärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 die Anlage. Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die ftarte Packung aus Steinen und Lehm und dann ein Gräbchen, ziemlich spig, 0,60 tief in den gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. gingen die Holzkohleuspuren bis ganz himunter, zugleich aber zeigte sich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Gauze als die Standspur einer aufrechten Palisade, an deren Juge hinten ein Balkenriegel entlang lief, ansehen durften. Es ist also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Verkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.)

## Das Thor.

Sobald im Walle die überraschend guten Pfostenlöcher sich enthüllt hatten, durfte man sicher sein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen haben müsse. Um das Thor zu sinden, mußte man nach einem Aussehen des Grabens suchen. Ich that das zunächst dicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgsplat ist und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang augenommen zu haben scheint. Aber der Graben ging an dieser Stelle durch. Ich suchte daher den ganzen Umtreis sorgfältig ab und glandte im dichtesten Bewuchs im Süden eine im Graben stehen gebliedene breite Erdbrücke zu erstennen. Die Spatenprüfung, ob diese Erdbrücke wirklich sest oder nur eine Zufüllung des Grabens sei, ergab sofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore zu Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Alrbeit erfordert als der schließlich er= wachsene sehr einfache Grundriß ahnen läßt. Der gewachsene Boden war hoch überdeckt mit Massen, die uns vielfach narrten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorban einmal abgebrannt und dann wieder aufgebaut sei. Die freizulegende Fläche wurde schließlich sehr groß und überall hatten wir mit starkem Wurzelwerk zu tämpfen. Der Plan aber, den wir dann erhielten (Ubb. 2), er= tlärt sich eigentlich von selbst. Die parallesen Längslinien ab c und ghi sind die Thorwangen, die den links und rechts austehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (a b und i h) siegen genau in den Linien der Wallpfosten, wie wir sie in Schnitt 1 und 2 festgestellt haben. Die hin= zukommenden dritten Löcher (c und g) stehen am hinteren Rande des Wallganges. Während nun vorn zwischen den Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (e und y) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten e theilt den Durchgang in zwei Theile, so daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten ce g

die Flügel hängen, in den dazwischen liegenden Löchern d und f aber der Thoranschlag sitt.

Westlich hinter dem Loche c fand sich noch ein großes Pfostenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zusammenhang stände oder wozu es sonst gedient habe. An der entsprechenden Stelle östlich fand sich kein Loch und hinter der Reihe c d e f g ebenso wenig. Wohl aber lagen hier Reste von Steinpflaster, unbehanene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandstein=Platten (s. den Plan). Die Ortskundigen stimmen darin überein, daß diese Steine, ebenso wie die für das Glacis verwendeten, von der Geilenshorst zwischen Loccum und Rehburg stammen, und der Sage nach sollen sie im Winter über das Eis des weiten Meerbachsbruches herübergebracht sein.

Dies Pflaster lag auf dem reinen Kiesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandschicht, die sich auch nach Süden weithin dis gegen das Loch a fortsetzte. Daß diese Schicht durch ein Verbrennen des ersten Thorbaues entstanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen dentlich der Befund bei Loch e. Hier war ringsum dieselbe dicke Brandschicht vorhanden, aber sie ging nicht über das Loch hinweg, sondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandschicht hindurch eingeschnitten und selbst dis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (s. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch e in seiner jetzigen schon rechteckigen Form



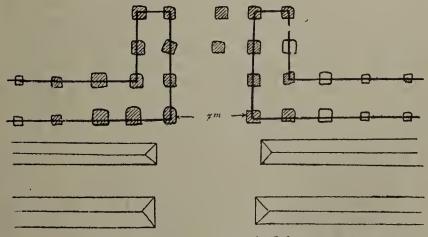
Abb. 4. Querschnitt durch das Mittelloch e des Thores.
1:100.

der zweiten Periode angehört, daß aber daß Pflaster, daß unter der Brand= schicht liegt, zur ersten Periode ge= hört. In dem Loche b

fand sich in der Einfüllung bis unten hin Brandschutt verwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einsehen des Pfostens erfolgt ist, muß das Loch angelegt sein. als die Brandmasse schon vorhanden war. Auch die übrigen Löcher waren mehr oder weniger mit Brandmasse gefüllt.

Es sind somit mehrere der Löcher sicher erst für den zweiten Bau hergestellt worden. Neben ihnen findet sich aber tein einziges regelrechtes Loch, das für den ersten in Anspruch genommen werden könnte. Wir müssen daraus wohl schlieken. daß der erste Ban denselben Grundriß hatte und daß seine. vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Löcher für den zweiten nur erweitert wurden. Die Löcher überhaupt so weit zu machen wie diese sind, z. B. e 0,85:1,40, g 1,20:1,60 ist hier wie in Haltern und wo es soust sei, deshalb erwünscht gewesen, weil der Arbeiter, sobald das Loch etwa 1 m tief werden soll, nicht gut von oben her es ausgraben kann, son= dern dazu hinuntersteigen will und dann zum Stehen und Handhaben der Schaufel sich Ranm schaffen ung. Der Pfosten hat von dem großen Loche immer unr einen kleinen Theil ein= genommen und ist, um fester zu stehen, gern in eine Ede oder wenigstens an eine Wand gestellt worden.

Den Vergleich mit dem römischen Haltern fordert nicht bloß die Technik der Lochgrabung, soudern auch der Grundriß des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düffelburger Grabung



Ubb. 5. Thor des großen Lagers in Haltern. 1:500

hatte ich in Haltern zusammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeschobenen Oftfront des großen Lagers, das offenbar die porta praetoria ist, ausgegraben und damit das erste einen gang klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieser Grundriß ist eigentlich gang der= selbe wie bei dem Thore der Duffelburg, nur daß der in zwei

Pfostenreihen heranziehende Wallban mit diesen beiden Reihen umknickt und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsselburg nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar erssichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau diesselbe, nämlich rund 7 m.

## Das Junere.

In verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und gang im Westen, wo auf dem Plane eine "Tenne" eingetragen ist, haben wir sowohl am Wall= fuße entlang, wie sentrecht dazu, nach der Burgmitte hin, lange Schnitte gemacht, immer mit dem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Besiedelung, kenntlich an Rohlenresten, Thonscherben, Eisenschlacken und hie und da auch Eisengeräthen, ziemlich gleichmäßig sich in das Innere erstreckte. Besonders ergiebig war der ziemlich bis zur Mitte der Burg führende Schnitt, den wir gleich westlich vom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfostenlöcher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war auscheinend zer= stört), die ein Rechteck von 5,50: 2,80 m umschlossen. Wahr= scheinlich bilden sie zusammen den Grundriß eines Hauses, denn wollte man sie vertheilen auf zwei Hütten, so würde sich für jede nur ein Raum von 2:2,60 bezw. 1,50:2,80 m ergeben, was doch wohl gar zu winzig ist. Diese Pfosten= löcher waren muldenförmig flach, 30-40 cm tief und oben 40-50 cm weit, in ihrem Grundriff rundlich. Sie waren mit schnutzigem, stark mit Holzkohle durchsetzen Sande gefüllt. In der Mitte zwischen diesem Häuschen und dem Wall zeigte sich wieder ein Pfostenloch und ganz dicht am Wall eine große und tiefe Wohngrube.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Anrathen Grote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That fand sich ein rechteckiger Platz von ca. 5:8 m mit Steinen in Lehm belegt. Von ihm aus erstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe schwarze Kulturschicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfostenloch sich gezeigt hätte. Dagegen fanden sich außer zahlreichen Scherben gleich neben der "Tenne" die in Abb. 14 dargestellten Eisengeräthe: der Schlüssel (?) und das Messer sowie ein eiserner Nagel von rechteckigem Ouerschnitt (4:7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat somit allem Anschein nach nicht auf einen bestimmten Theil des Burginnern sich beschränkt, wie es bei befestigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heisterburg der Fall zu sein pflegt, sondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anspruch genommen.

### Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befestigungen und die Besiedelung des Innern schon kest bestimmt wird, welcher Zeit und welchem Volke die Burg ihren Ursprung verdankt, um so begieriger wenden wir uns um diese Belehrung an die Einzelfunde. Sie bestehen aus 30 Kilogramm grober Thouscherhen und einigen Eisen= und Feuersteingeräthen, und ihre genaue Vergleichung mit dem reichen im hiesigen Provinzial= Museum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhossten Dienst in der That ganz leidlich leisten, indem sie übereinstimmend die altsächsische Periode, etwa das 5. bis 8. Jahrh. n. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare besteht in der Hauptmasse aus zwei Gattungen, einer groben dicken Waare und einer seineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stücken vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Prosilen und härterem Brand, die schon in die karolingische frankische Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Di de ranhe Waare, ledergelb, Wandstärke 1 bis  $1^{1}/_{2}$ , bei Bodenftücken bis 2 cm. Der Thon nicht geschlemmt, schwach gebrannt, die Oberfläche ranh, oft mit dickem Thonschlicker beschmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: die Randstücke mit Ein= wärtsbiegung scheinen von tiefen Schalen oder Näpfen zu stammen (Abb. 6,  $\Re x$ . 8-11), die mit Auswärtsbiegung ( $\Re x$ . 1-3) von hohen Töpfen, deren Aufban durch die Bauch=

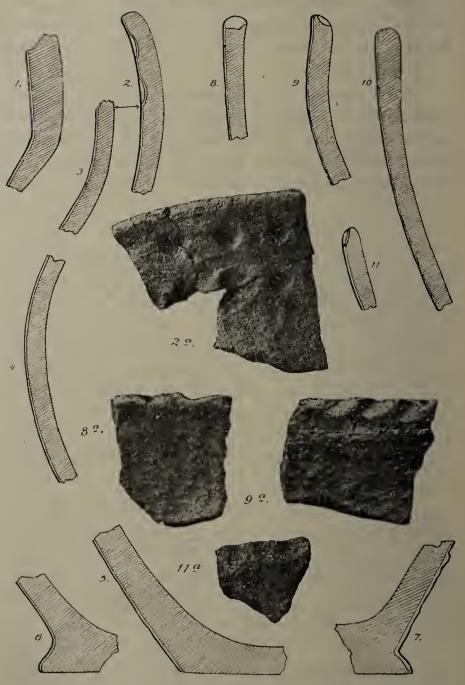


Abb. 6. Dide, rauhe Thonwaare. 1:2. Die Doppellinie bezeichnet Augenseite.

und Bodenstücke näher bestimmt wird (Abb. 6, Nr. 4—7). Der Hals dieser Töpfe geht bald in langsam geschwungener Linie zur Schulter über (Nr. 2. 3), bald mit deutlichem Knick

(Nr. 1); der Banch zeigt immer eine saufte Rundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache stumpswinklige Ausbiegung (Nr. 5); bald eine spornartig vorspringende Platte (Nr. 6, 7), die aber nicht als Standring ausgebildet, d. h. hohl, sondern ganz eben ist.

Ms Verzierung kommen bei dieser groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen fast immer der Nagel sich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 = 2a sind so am Halse gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte einsgedrückt, indem man den Nagek (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her schob und dann die Fingerspitze nach links überbog. Bei den Schalenstücken ist immer oben in den Rand selbst die Fingerspitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen= (Nr. 11a) bald an die Innenseite (9a) des Gefäßes, bald auch ganz obenauf (8a).

Was die zeitliche Bestimmung dieser Gefäßgattung betrifft, so kommt die Ranhwandigkeit bei uns auch schon vorrömisch

vor, aber die eingetieften runs den Löcher (Nr. 2a) noch nicht, sie werden dagegen mit Vorliebe bei sächsischen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Kingen verwandt, und auch die vorspringende Vodensplatte (Nr. 6, 7) tritt erst in dieser Zeit bei uns auf. Von der gauzen Gestalt eines solchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller=Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück

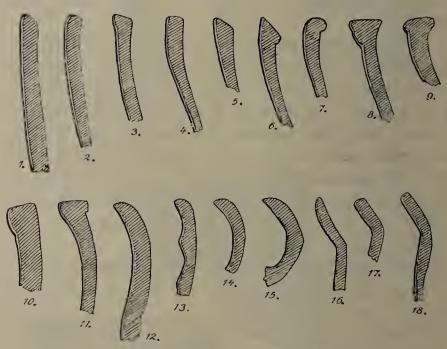


Ubb. 7. Copf von Issendorf, Rcg.:Bez. Stade.

aus dem sächsischen Urnenfriedhofe von Issendorf (Reg.=Bez. Stade) eine Vorstellung.

B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und schwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen sehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1–9 biegen nach innen und stammen wohl ebenso von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8–11 der rauhen

Waare. Die Verdickung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar



21bb. 8. feine, glatte Thonwaare, Randfinde. 1:2

bald in sanstem Schwunge (10—12), bald mit kurzem aber starken Bogen (14. 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Nr. 5 wiederholt ist, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetieste Reisen.

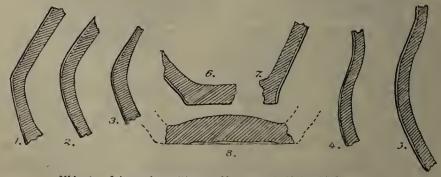


Abb. 9. feine, glatte Waare, Baudy und Bodenfinde. 1-2

Die besser erhaltenen Bauch= und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Das scharfgetnickte Stück Nr. 1 ist unten merklich verstickt und zugleich in gerader Linie abgebrochen, so daß hier wohl schon der Boden ausetzte; Nr. 4 und 5 zeigen an ihrem oberen Ende schon die Halsriefelungen, hatten hier also nur noch das Randprosil über sich. Nr. 8 ist nach einem vollsständig erhaltenen Bodenstück, das unten einen Durchmesser von 6 cm bietet, ergänzt; es hat an seiner unteren Seite eine runde Eintiefung, die mit dem glatten Ende eines runden Stabes eingedreht zu sein scheint.

Besonderheiten fanden sich noch auf den Stücken in Abb. 10, nämlich auf Rr. 4, einer tedergetben von oben nach unten concaven Scherbe neben einem in Absätzen geführten



2166, 10. Seine, glatte Waare, Verzierte Stude, 2:3,

Mittelstrich oben und unten je eine Reihe kleiner Schrägstriche, oben der Rest einer weiteren Reihe in anderer Richtung; die sämmtlichen Striche scheinen mit dem Nagel eingetiest zu sein. Die Stücke 1 und 2 sind mit einem Kamm schraffiert, Nr. 3, ein grauschwarzes poliertes Stück, zeigt unten links wie rechts den Rest eines kleinen runden Loches; das Stück stammt vom Bauch, wohl in der Nähe des Bodens, und das Gefäß war also ein Seier.

Diese geglättete Waare mit verdickten Rändern ist in Mittel= und Süddentschland als "La Tène=Waare" schon ganz allgemein vor der römischen Zeit herrschend. Bei uns haben, wie die langen Schrankreihen des Provinzial-Musemus ausweisen, die vorrömischen Gefäße wohl zumeist auch die künstliche Glättung, aber niemals eine Verdidung des Randes, vielmehr länft der Rand entweder in derselben Stärke, wie die Gefäßwand ist, aus oder er verdünnt sich nach seiner Endigung hin noch. In der römischen Zeit (Urnenfriedhöfe von Darzau, Rebenstorf und Hemmoor) herrscht noch ziemlich dasselbe Berhältnis, und weitaus die Mehrzahl der Gefäße ist von glänzend schwarzer Farbe, wie sie von den Düsselburgfunden nur das kleine Bruchstück Abb. 10, 3 annähernd erreicht. Erst in jächsischer Zeit sinden wir die Profile, die unsere Scherbeumasse bietet. Schalen zwar, wie sie die Stücke Albb. 8, 1-9 doch wohl erfordern, sind auf den Friedhöfen jelten, und die vorhandenen haben keinen verdickten Rand. Alber große banchige Gefäße haben sehr häufig einen steil= aufgehenden Rand mit nach außen gewendeter Verdickung. Sodann kommt der scharfe Bauchknick wie Abb. 9, 1, abgesehen von der Steinzeit-Reramik, nur fächsisch vor (f. Abb. 11) Bauchstücke Abb. 9, 4, 5 mit daraufgesettem die und Mandprofil wie Abb. 8, 14, 15 entsprechen durchaus den jächsisch so häufig auftretenden Räpfen (Albb. 11 und 12).



2166. 11 und 12. Sächsische Räpse von Wehden. (Rach Müller-Reimers Caf. XIV, 110 111.)

Die zwei eingetieften breiten Reifen bei dem Nandstücke Abb. 8, 13 = 10, 5 sinden ebenfalls ihre Analogie nur bei sächsischen Töpfen, wenn sie hier für gewöhnlich auch etwas tiefer, zwischen Hals und Schulter sitzen.

Von den Verzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muster Abb. 10, 4 aber stimmt wieder am besten zu Sächsischem (vgl. z. B. Müller=Reimers Alt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Zu bemerken ist noch, daß das Massenverhältnis der ranhen zur glatten Thonivaare in der Düsselburg genau wie 10:1 war (27:2,7) Kilo), daß beide Gattungen sowohl im Thore wie im Innern durcheinander vorkamen, und daß für beide Gattungen sich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingische Randstücke (Abb. 13) scharf profiliert, anscheinend hart gebranut, röthlich (Nr. 1) oder gelb=

brann (2—4) sämmtlich außbiegend. Die Stücke sind in
Form, Farbe und Brand den
in karolingischen curtes (zulett
in Menge in Bossendorf bei Haltern, Juli 1904) zu Tage z gekommenen so verwandt, daß die
Bestimmung keinem Zweisel
unterliegt.

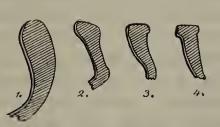
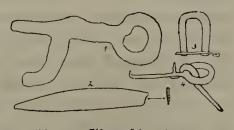


Abb. 13. Karolingische Randstüde 1:2.

Nr. 1 und 2 sind in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Von Eisen sind die in Abb. 14 dargestellten Stücke. Ob Nr. 1, wie es den Anschein hat, wirklich ein Schlüssel

ist, läßt sich noch nicht sagen, da das Stück noch der sorgs
fältigen Reinigung bedarf. Die Öse Nr. 3 und die versschlungenen Ringe (vielleicht von einer Pferdetrense) Nr. 4 sind wohl zeitlos. Das Messer Nr. 2 aber sindet seine Anas



21bb. 14. Eisengeräthe. 1:4.

logien in sächsischen und fränkischen Gräbern, z. B. in den Reihengräbern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrshunderts gehören.2)

<sup>2)</sup> Müller, Reihengräber von Rosdorf 1878, S. 41. Abb. 3.

E. Ein paar tleine Feuerstein=Messer sind mitsgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielkach geschieht, in die Steinzeit zu verweisen braucht. Vielmehr sprechen schon mehrkache Vcobachtungen dafür, daß solche Gestäthe sich noch bis weit in die nachrömische Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Eisenschlacken (5 Kilo) zeigen, daß das Eisen au Ort und Stelle bereitet worden ist.

Zusammengefaßt bejagen diese Beobachtungen über die verschiedenen Gattungen unserer Funde sofort zweierlei: ein= mal, daß wir es nicht mit römischer, und zweitens, daß wir es nicht mit frankischer Rultur zu thun haben. Denn römisch ist nicht ein einziges Stück gefunden, fränkisch aber von den etwa tausend Scherben nur ein halbes Dugend, die als der Ausklang der ganzen übrigen Formen erscheinen. Es kann sich also nur um altgermanisch oder um jächsisch handeln. Um Rhein und an der Donau würde ziem= lich die ganze Scherbenmasse als vorrömisch und nur der Bestand an Eisen als später erscheinen; bei uns aber treten die charakteristischen Eigenschaften der gefundenen Thomwaare erst in der sächsischen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weise lagen ein Baar von den karolingischen Randstücken in der Füllung des Grabens, in Schuttmasse also, die das Ende, den Untergang der Burg, bezeichnet, während die Füllung der Pfostenlöcher, in der wir am Thore eine größere Zahl jächsischer Scherben fanden, die Zeit der Erbanung der Burg angiebt. Nach der Übereinstimmung der sächsischen Scherben mit den Urnen und Töpfen von Wehden und Altenwalde, in denen römische Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden sind, dürfen wir also die Beuntung der Burg in das 5.—8. Jahrhundert, ihren Untergang in das Ende des 8. Jahrhunderts fegen.

Die Funde sind, abgeschen von einigen im Rath= hause der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Han= noverschen Provinzial=Museum zur Aufbewahrung übergeben worden.

## Allgemeinere folgerungen.

Von der Form und annähernd auch der Größe der Duffel= burg sind — mit einer Ausnahme — die wenigen alten Befestigungen, die ich diesen Sommer im Reg.=Bez. Lüneburg überhaupt habe feststellen können, so die Sassenburg bei Gifhorn, die Burg bei dem Dorfe Burg südlich Celle, die Dammburg bei Rade nordöstlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Allt=Jenhagen. nannte einzige Ausnahme bildet die etwa viermal so große Hünenburg zwischen Wunderbüttel und Allt-Ijenhagen. Es wäre sehr erwünscht, wenn eine von jenen gleichartigen Unlagen möglichst bald in ähnlicher Weise untersucht würde wie die Düffelburg, und am geeignetsten ist dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es wäre sehr wichtig, festzustellen, ob auch jene anderen Burgen fächsisch sind und ob sie eine ähnliche Banart mit Wallpfosten und schönem Thor aufweisen. Ginstweilen wird diese Banart, die bisher fast nur im Römischen ihr Gegenstück findet, noch Manchem verwunderlich erscheinen. Und doch dürfen wir vielleicht gerade den Sachsen in der Zeit zwischen den Römer= und Franken= friegen unter den norddeutschen Stämmen am meisten Ber= bindung mit den Römern zutrauen. Bei Ptolemans (Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) sitzen die Sachsen noch ruhig "auf dem Nacken der kimbrischen Halbinsel". Alber schon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachsen die Nordsee unsicher.3) Im folgenden Jahrhundert sagt Raifer Julian, daß Franken und Sachsen an der Rhein= mündung und in der Nordsee die mächtigsten Bölker seien, und Ammian berichtet besonders für die Jahre 368 und 370 von gefährlichen Einfällen derfelben.

Was von römischer Kultur bei uns in Norddeutschland gefunden wird, gehört zu ganz verschwindendem Theile der Zeif der Kömerkriege selbst an (Hildesheimer Silberschatz), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

<sup>3)</sup> Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeeimer z. B., die auf Urnenfriedhöfen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Anzahl gefunden sind, konunen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten zener Zeit, nud die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. bis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der weitzreichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderzurnen, sinden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verzwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlöcher von der Größe und der Sanberkeit der Düsselburger hatten wir außer in Haltern auch 1901 schon auf dem Sahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch hier aus den mitgefundenen Münzen der Zeit um 400 schon den Schluß gezogen, daß es sich am ehesten um sächsische Anlagen handeln dürfte.4) Die breite doppelte Linie der Um= wehrung aber ist mir schon immer als charakteristisch für Anlagen der sächsischen Zeit erschienen. Die altgermanischen oder teltischen Burgen der Römerzeit, wie sie in Menge jett in Heffen und Naffau-aufgenommen sind, haben immer nur die einfache dide Mauer, meist sogar ohne Graben. Bei nus ist von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach den frankischen Annalen notorisch sächsischen Burgen dagegen, wie Hohensphurg, Stidroburg, Iburg, haben auf der gefähr= deten Seite regelmäßig eine Vorlinie, bestehend aus Wall und Graben, so daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warnm eine altgermanische Burg mit einer bloßen dicken Mauer anskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

<sup>1) 3</sup>tschr. Westf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Spieß und dem Schwert des Angreifers zu rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbruft hinzugetreten war. Die Burgleute mußten sich für eine Belagerung die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unsere sächsischen Befestigungen nun zwischen jenen beiden scharf ausgesprochenen Gattungen die Zwischenstufe bilden, so liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihr breiterer Gürtel schon durch ein stärkeres Hervortreten der Wurfwaffen veranlaßt sei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenscheinlich das römische pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben der großen altgermanischen Lanze überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, diese Waffe mehr als bisher zum Werfen zu benngen, zengen. Für die Franken ist das bekannt (Lindenschmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber 3. B. auch für das longobardische Gebiet hat Wilh. Reet bei der weiteren Aufdechung des Darzauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch vor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Männergräbern in der Regel zwei Sorten von Speerspiken vorkamen, eine große und eine kleine, und er schließt daraus selbst schon, "daß die Hauptwaffen des Kriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren" (Hannov. Conrier Nr. 25352, 15. Dez. 1904). Nicht minder wie der Speer aber ist das Beil in der merovingischen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die francisca der Franken bildet den Gipfel zweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germanischen Völkern fand sich Uhnliches. Dies Berhältnis der Waffen zu den Befestigungen verdient wohl im Ange behalten zu werden, wie denn überhaupt die weitere Feststellung und Ver= folgung der sächsischen Hinterlassenschaft zu den verzweigtesten aber zugleich zu den dankbarften archäologischen Aufgaben in Norddeutschland gehört.

## Ludwig Sänfelmann 4.

Lon Heinrich Mack.

Den Leitern dieser Zeitschrift weiß ich es aufrichtig Daut, daß sie mir zur Beröffentlichung eines Nachrufes auf Banfel= mann Gelegenheit geboten haben. Denn dem väterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem lang= jährigen immer gütigen Vorgesetzten dieses Totenopfer darzubringen, ist mir ein wahres Herzeusbedürfnis, ist mir sogar eine theure Aflicht. Alls nämlich vor Jahren eines Vormittags im Amtszimmer des Entschlafenen die Unterhaltung, wie fo oft und stets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienst= sache auf allgemeinere Dinge überspringend, Fug und Unfug des Nekrologichreibens erörterte, sagte er, damals noch im Bollbesitze rüstiger Frische, halb scherzhaft zu mir: "Meinen Nekrolog mußt Du einmal schreiben." Halb scherzhaft zwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er diese leise Mahnung an den richtete, dem von ihm die Wege ge= wiesen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke gesehen und sich stets freudig zu denselben wissenschaftlichen Auschauungen bekannt hatte. Von dem Manne durfte er wohl annehmen, daß er sich der Lösung jener Aufgabe mit voller Pietät und dem nöthigen Verständnis zugleich unterziehen werde. Möge es mir gelingen, den Erwartungen des Dahingeschiedenen einiger= maßen zu entsprechen! Wesentlich erleichtert wird mir die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Netrolog. 1) Bei dessen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit kann ich meine Ausstührungen fast ganz auf Hänselmann's Bedeutung für die Wissenschaft beschränken, branche ich seinen äußeren Lebenszgang nur insoweit zu berühren, als er für seine Lebensarbeit von bestimmendem Einfluß gewesen ist. Dennoch wird es unwermeidlich sein, daß ich oft noch einmal vorbringe, was schon Zimmermann gesagt hat, der keineswegs etwa über Hänselmann's wissenschaftliche Leistungen zu rasch hinwegzgegangen ist. Solche Wiederholungen werden um so eher Entschuldigung sinden, als der historische Verein für Niederzsachsen alle Ursache hat, das Andenken seines um die niederzsächsische Geschichtssorschung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungeseiert zu lassen.

I.

In Braunschweig, der Stadt, deren Geschichte aufzuhellen, die Hanptaufgabe seines Lebens werden sollte, wurde Ludwig Hänselmann am 4. März 1834 geboren. Alber schweigisches Blut floß nur von Mutterseite her in seinen Abern, der Bater war aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Hänselmann's erstaunliche geistige Beweglichkeit und hervorragende dichterische Veranlagung zurückführen, seinte | während die Mutter ihm die gahe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichkeit für alle Ausstrahlungen des nieder= sächsischen Wesens mitgegeben haben wird. Die Eltern der Bater hatte eine kleine Schriftgießerei — lebten in sehr bescheidenen Verhältnissen, und dementsprechend wuchs der aufgeweckte Junge in steter inniger Berührung mit den wirth= schaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Volkes heran, was der Ausbildung seines Wirklichkeitssinnes sehr zu statten kam. And die Sprache des braunschweigischen Klein= bürgerthums, das Plattdeutsche, ward ihm so von Kindheit

<sup>1)</sup> Braunschw. Magazin 1904, S. 37 ff. Lgl. auch F. Frensborff, Zur Erinnerung an Ludwig Hänselmann, in den Nachr. v. b. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Ludwig Hänselmann † 22. März 1904, im Korrespondenzbl. d. Vereins f. niederd Sprachf. 1903, S. 81 f.

vertraut, und nicht zulett hierauf beruht es, daß später die niederdeutsche Sprachforschung fräftiglich zu fördern hat. Da die elterliche Wohnung mitten im vermocht alten Braunschweig lag, das sich damals noch sehr wenig verändert hatte, so lernte er dessen eigenartige Topographie, die zum guten Theil durch das heute fast völlig verschwundene Net von Okerarmen und -Ranälen bestimmt wurde, gründlichst aus täglicher eigener Anschanung kennen, auch dies ein großer Vortheil für seine demnächstige wisseuschaftliche Thätigkeit. Der ungewöhnliche Beruf des Vaters aber weckte in ihm früh und unmerklich jenes liebe= und verftändnisvolle Interesse für die Buchdrucktunst, von dem die musterhafte inpographische Ausstattung so viele seiner Werte beredtes Zeugnis ablegt. Bu dem, was Hänselmann jo aus dem Elternhause auf den Lebensweg mitnahm, gesellte sich eine tüchtige Schulbildung. Zuerst besuchte er die Waisenhausschule, die damals vor den übrigen Volksichulen der Stadt einen entschiedenen Vorsprung hatte: den Zoll der Dankbarkeit, zu der er sich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, hat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Beschichte der Anstalt abtragen können. Erst im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Ghunasium über. Anfangs wollte es ihm hier unter den jüngeren und meist den sogenannten besseren Familien angehörenden Mitschülern gar nicht behagen. In dieser Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Vaters in die Werkstatt eines Sandwerkers führte; da sei er sich, so erzählt er, beim Unblick des in seinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings der eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage so recht bewußt geworden und lebhaft habe er sich in die Stelle des Jungen gewünscht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Rrippe gekommen war. Mit leichter Fassungskraft begabt, durch= lief er die Klaffen rasch und fand im Obergymnasium zwei besonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner flaffischer Philologe, der feine Schüler bortrefflich in den Geift der Antike einzuführen verstand und so der etwas einseitigen Betoming ber Grammatik durch den Director

G. T. A. Krüger ein heilsames Gegengewicht hielt, der andere Professor Wilhelm Agmann, der Vertreter der Geschichte und des Deutschen. Ahmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er den Chrgeiz, eine politische Rolle spielen ju wollen, wobei er, des praktischen Blides entbehrend, stark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfassendes Wissen, vorab auf historischem Gebiete -- seine Geschichte des Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlverdienten Rufes —, auch hatte er einen recht fesselnden Vortrag. Für Hänselmann, den ein gewaltiger Wissenshunger beseelte, war er der gegebene Lehrer, zumal er seinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Neigung zur Privatlektüre nach Kräften begünstigte. Erst durch Afmann's Unterricht wird sich Hänsel= mann seiner Vorliebe für die Geschichtswissenschaft mit voller Rlarheit bewußt geworden sein, und Alkmann hatte er es zu verdanken, wenn er das Ghumasium mit verhältnismäßig gründlichen und ausgebreiteten hiftorischen Kenntuissen verließ. Dieraus erklärt sich, daß der Schüler mit dem Lehrer lange über die Schulzeit hinaus in enger persönlicher Verbindung geblieben ift.

Oftern 1853 ging Hänselmann zur Universität. Mehreren seiner um ein oder zwei Jahre älteren Mitschüler fol= gend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er die Theologie zu seinem Brotstudium. Er hörte denn auch eifrig theologische Collegien, wie die in seinem Nachlaß er= haltenen Hefte beweisen, versuchte sich sogar einige Male im Bredigen, aber mit ernstlicher Reigung betrieb er doch nur seine historischen Studien. Die durch sittliche Würde nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Persönlich= feit Johann Gustav Dronsen's zog ihn ganz in ihren Bann. Insbesondere wurde ihm die Theilnahme an Dronsen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich sein begabter und bei Dropfen fehr beliebter Landsmann Wilhelm Rogmann ein= geführt hatte, eine Quelle reichster Belehrung und reinsten Genuffes. Und Dropfen seinerseits wußte die Fähigkeiten und den Fleiß des begeisterten Jüngers wohl zu schäten. Deshalb 30 1904.

bestärkte er ihn in dem Wunsche, sich ganz der Geschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betrante, und weckte in ihm, dem wegen Mangels an Mitteln die akademische Lansbahn verschlossen war, den Gedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Vaterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dahingehenden Pläne kann mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erst noch geschaffen werden, und es war kann zu erwarten, daß solches, wenn überhanpt jemals, in Kürze geschehen werde. Andrer= seits aber war für Hänselmann die Rothwendigkeit baldigen Broterwerbs sehr dringend. Seine Studien durch irgend ein Examen zu förmlichem Abschluß zu bringen, daran dachte er in seinem ihm durch's Leben tren gebliebenen glücklichen Optimismus und als abgesagter Jeind ängeren Zwanges vor der Hand nicht. Vielmehr übernahm er nach dem akademischen Trienninm dunächst eine Hauslehrerstelle bei der Fran v. Schulse geb. v. Knuth auf Ludorf in Meklenburg, ging von da, als er sich mit Fräulein Fanny Bandroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, als Lehrer an eine Privatschule zu Dobberan und arbeitete schließlich seit Oftern 1859 im Auftrage der Familie von Knuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht mude wurde, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Berkehr mit den guten Geistern der Wissenschaft und der Freundschaft an den Ufern der Saale uur zu rasch ver= strichen waren, so hatte auch die Mecklenburger Zeit in seinen Erinnerungen einen bevorzugten Plat inne. Vor allem natürlich deshalb, weil in ihr der Ursprung seines hänslichen Glückes lag, dann aber auch, weil der patriarchalische Grundton des ganzen Medlenburger Lebens und Treibens in seinem Herzen starken Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gesimma. die ihn ganz erfüllte und vor anderen befähigte, die Zustände der Bergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie war ihm nicht nur aus seinen geschichtlichen Studien aufgegangen, sondern zum guten Theil aus den in Medlenburg gewonnenen Eindrücken. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

rosiges Bild vom Medlenburger Wesen, aber er hatte sie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblick auf seine unreisen Experimente dem nüchtern und praktisch Denkenden die ungebrochene historische Entwickelung, wie sie sich in den Einrichtungen Mecklenburgs verkörperte, doppelte Achtung einsslößen unüste.

Es ist eine eigenthümliche Fügung gewesen, daß der Glaube an eine Legende unserm Häuselmann die Erfüllung seiner Wünsche brachte, ihm, der die Waffe der historischen Kritik meifterlich führte und darum später auch jene Legende gänzlich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Grün= dung Braunschweigs im Jahre 861. Indem die Braunschweiger sie als baare Münze hinnahmen und sich für den Gedanken einer Sahrtausendfeier begeisterten, erinnerten sie sich vorübergehend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Berpflichtungen gegen die stolze Vergangenheit der Stadt, und diefer Aufschwung des historischen Sinnes hatte Folgen, die den Fest= jubel lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werden. Es bildete sich ein Archivverein, der vor Allem den Plan des verstorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die städtischen Behörden bewilligten nicht nur hinlängliche Unterstützung dieses Planes, sondern erkannten auch au, daß die von Bode mit so großem Gifer begonnene und geförderte Neuordnung des Stadtarchivs weitergeführt werden muffe. Huch die Gründung einer öffentlichen städtischen Bibliothek und eines städtischen Museums wurde beschlossen. Unmittelbar vorher — Ende des Jahres 1859 — war Hänselmann in die Heimath zurückgekehrt, und man faumte nicht sich seiner frischen Arbeitskraft für die verschiedenen Zwede zu versichern. Mitalied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urkundenbuches. Gleichzeitig über= trug ihm die Stadt die Verwaltung des Stadtarchivs und im Sahre darauf, 1861, auch die der Bibliothek und des Museums. 1863 war es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Kreuzgange der Brüdernkirche in weit besser geeignete Räume 30×

im Neuftadtrathhause überzuführen, wo auch Bibliothet und Museum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur diätarisch beschäftigt, als Stadtarchivar fest angestellt. Zeit= lebens hat er sich gliicklich gepriesen, daß er dieses Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die merfreulichen Unswüchse des Cliquenwesens der Gesehrtenwelt, über frankende Hintansetzung verdienter Männer und über glänzende Beförderung geschickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv Insel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunst weit ent= rückt sei. Und diese Empfindung war in ihm so lebhaft, daß er, als ein Altersleiden sich einstellte und ihn Todesahnungen überkamen, wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, in seinem Archiv zu sterben. Das ist ihm zu Theil geworden, wie er es schöner sich nicht hätte ausdenken können. Wenige Wochen, nachdem er im Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer die Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres auf's Fröhlichste gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in seinem Arbeitssessel im Stadtarchive ein Herzschlag. Gleich einem friedlich Schlafenden saß er da, und nur die vergebliche An= rede, die Todesbläffe und der fehlende Bulsschlag brachten seine Beamten zu der schmerzlichen Überzeugung, daß das Leben aus dem Körper entwichen sei.

## II.

Wenn aber Hänselmann in seinem Amte die reinste und vollste Befriedigung gefunden hat, so hängt das auf's Engste damit zusammen, daß er eine Zierde dieses Amtes gewesen ist. Freilich alle die Aufgaben, die ihm ursprünglich überstragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Hauptsorge für das städtische Museum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erst 1898 abgab, als das Museum einem eigenen Director unterstellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothek mit dem Archiv in engster Verbindung und ist wie dieses durch Hänselmann's Autsführung auf's Glücklichste gesfördert worden. Auf Grund eines mit weiser Veschränkung entworfenen Sammelplans hat Hänselmann bei geringen

Mitteln eine verhältnismäßig reichhaltige neuere historische Bibliothek zusammengebracht, die nicht allein das unentbehrliche Rüstzeug für die Archivarbeiten darbietet, sondern auch in stets machsendem Umfange den Geschichtsfreunden in Stadt und Land Braunschweig ihren litterarischen Bedarf liefern hilft. Den schönen Schatz an älteren Werken aller Wissen= schaften, den die Stadt Braunschweig schon längst in der Bibliothek ihres 1649 geftorbenen Syndicus Dr. Johann Camman befaß, verdoppelte Hänselmann durch Übernahme der älteren Bibliothek des städtischen geiftlichen Ministerinms. Und wie er die einheitliche Neucatalogisierung beider alten Bibliotheken durch Dr. Nentwig herbeiführte, so gelang es ihm, die Drudlegung der die mittelalterlichen Sandschriften und die Incunabeln behandelnden Teile dieses Cataloges bei den städtischen Behörden zu erwirken. Indem er so das Ausehen der Stadtbibliothet mehr und mehr steigerte, gab er auch den Unftoß dazu, daß ihr wiederholt Besitzer größerer Bücher= oder Handschriftensammlungen sei es schon bei ihren Lebzeiten sei es testamentarisch beträchtliche Zuwendungen Noch ein bibliothekarisches Berdienst Hänselmann's muß nachdrücklich hervorgehoben werden: das ist seine eifrige Sorge für solide, geschmackvolle Ginbande. Mochten dabei auch ästhetische Rücksichten mitsprechen, so leitete ihn doch in erster Linie die unaufechtbare Erwägung, daß die äußere Haltbarkeit eines Buches am sichersten durch einen guten Ginband verbürgt werde und daß darum ängstliches Sparen an den Buchbinder= kosten so zwedwidrig als möglich sei. Bei solcher Auffassung hielt er es auch keineswegs für unter seiner Würde, den Buch= binder in schwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Ber= besserung eingefallen war, persönlich anzuweisen.

Das Archiv fand Hänselmann, als er sein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüsten Verwahrlosung, der es vor Bode preisgegeben gewesen war. Dieser hatte die Hauptmasse der vorhandenen Bestände systematisch geordnet und die Ergebnisse seiner Arbeit in einem sehr branchsbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänselmanngleich in die Tiese gehen d. h. intensive Regestenarbeit bes

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutte Repertorium, das Regesten der gesammten urkund= lichen Überlieserung Braunschweigs — nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials — bis zum Jahre 1400 umfaßt, so wurde Hänselmann der oftbewunderte ausgezeichnete Renner der mittelalterlichen Zustände-Braunschweigs. Zugleich aber war er von vornherein auch auf Ergänzung und Ber= mehrung des Archivschatzes eifrig bedacht. Er erreichte gleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit thatkrüftigem Geschick die Rückgabe eines großen Theils der beträchtlichen Masse von Archivalien, die während des ersten Jahrhunderts nach der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müssen. Er leitete die durchgängige Ablieferung der für die täglichen Verwaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten der neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch dem Stadtarchive zu Bedentung auch für die Zeit nach 1671. Er zog die Archive der Stadtfirchen und einer Reihe von Stif= tungen an sich und übernahm die Acten der städtischen General= inperintendentur. Er bewog die zum städtischen Patriciat gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Pawel, v. Strombeck und v. Bechelde ihre Urkunden dem Stadtarchive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Er betrieb und erzielte den Ankauf für die Stadtgeschichte wichtiger Privatsammlungen, insbesondere der des Kreisgerichtsregistrators Sad, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und keine Mähe ließ sich Hänselmann verdrießen, die alten und neuen Schätze seines Archivs durch peinlich gewissenhafte Ertheilung brieflicher und mündlicher Auskinfte in selbstlosester Weise der wissenschaftlichen Benntung dieustbar zu machen. Gelehrten von Muf, manchen jungen Doctoranden hat er sich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern sah er es, wenn Stadtfinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schling ihnen Themata vor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermidlich und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit der sie an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Verkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häusig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend auschwoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen abslehnend, indem er frei nach Lessing sagte: "Der Archivar ist nicht dazu da, den Eseln das Hen auf die Ranse zu stecken." Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissenschaft versprach.

#### Ш.

So mannigfache Verdienste aber auch Hänselmann sich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben hat, so ist doch der Kernpunkt seines Wirkens in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen. Hier hat er so Eigenartiges und nahezu Vollkommenes geleistet, daß seine Bedeutung sich weit über die eines tüchtigen Local= und Territorialhistorikers erhebt. obwohl sein Stoffgebiet ein rämmlich eng begrenztes geblieben Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Hänfelmann'ichen Werke erst einmal im Allgemeinen zu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen= und Litteratur= kenntnis zu Tage. Die historische Methode wird musterhaft gehandhabt, wobei sich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelnieder= deutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, da hilft eine glückliche, an dichterische Genialität streifende Divinationsgabe weiter, die doch nie zu phantastischen Vermuthungen verleitet, sondern stets Zusammenhang mit den gegebenen Boranssetzungen gewissen= haft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach ge= rechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwatzen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, kein ängstliches Haltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des icheinbar trockensten Stoffes durch

scharfe Betonung der wirthschaftlichen und socialen Factoren, durch Berücksichtigung des geistigen, sittlichen und rechtlichen Nibeans der vergangenen Zeiten. Diese im besten Sinne kulturgeschichtliche Betrachtungsweise ist für Hänselmann besonders charakteristisch: durch sie hat er für die Geschichte seiner Vaterstadt und damit für die Geschichte des deutschen Städtewesens überhaupt ganz neue Aufschlüsse gewonnen, durch sie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirkt, da er sie schon anwandte, als in der dentschen Geschichts= schreibung die rein politische Richtung noch die unbestrittene Vorherrschaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm aus= ging, war um so nachhaltiger, weil er nicht nur Neues, sondern das Nene anch in schöner, eigenartiger Form brachte. Die Extenntuis, daß man dem Stoffe die ihm adägnate Form geben müsse, war ihm schon in der Prima aufge= Drousen, der glänzende Stilist, hatte ihn darin träftig bestärkt, und wenn etwa die überreiche, mit einer ge= wissen Berachtung der Form Hand in Hand gehende Productivität des alten Archivraths Lisch in Schwerin leise Zweifel an der Richtigkeit seiner Anschaumg in ihm geweckt haben mochte, so waren sie durch die peinlich sorgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothefars Ludwig Konrad Bethmann, den jungen Collegen in dessen ersten Amtsjahren trenlich berieth, völlig erstickt worden. So hat Hänselmann nichts in Druck ausgehen lassen, das nicht vorher vielfach geschüttelt und gesiebt worden wäre. Obwohl ihm eine glänzende Sprachgewandtheit eigen war, obwohl ihm ein Wortschatz von seltener Fille zu Gebote stand, so sind ihm doch bei keiner Arbeit, wie er zu sagen pflegte, die Geburtsschmerzen erspart geblieben. Einerseits sollten die Worte die Gedanken voll erschöpfen, andrerseits sollte kein Wort bedentungslos, bloßes Flickwort sein. Dabei aber sollten auch die Forderungen der Afthetik, nicht zuletzt hinsichtlich des Rhythums, zu ihrem Rechte kommen, und obendrein verlangte Hänselmann von seinem Stile volle Individualität. Dem heißen Ringen nach diesem hohen Ziele ist der Erfolg nicht versagt geblieben: vieles, was Hänselmann geschrieben bat, darf als umstergültig

bezeichnet werden, auch hat er allen seinen Geisteskindern die untrüglichsten Merkmale seiner Baterschaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Bestreben, durchaus anders schreiben zu wollen als die Andren, ist doch auch er trot aller seiner Sprachkunst zuweilen, namentlich in späterer Zeit, gekünstelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Haupttheil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stofses ist wohl eine mal die Übersichtlichkeit der kunstvollen Schürzung zum Opfer gefallen. Doch sind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudenten versucht habe.

Ein genaues Verzeichnis der Schriften Häuselmann's hat P. Zimmermann seinem Nekrologe angehängt. Auf dieses jei hingewiesen, wen nach einem vollständigen Überblid über das vielseitige Schaffen des Mannes verlangt. Hier sollen nur die wissenschaftlichen Arbeiten und von ihnen auch nur die wichtigeren furz besprochen werden. Wir trennen dabei nicht die Editionen von den Darstellungen, denn die in den Ein= leitungen und Beilagen zu jenen veröffentlichten Studien haben meist eignen, von den Texten mabhängigen Wert. Um strengsten ift der Charafter der Quellenpublication beim Ilr= kundenbuche der Stadt Brauschweig gewahrt, dem Werke, au dem sich Hänselmann die wissenschaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu seinem Lebens= ende eifrig gefördert hat. In mehrfacher Hinsicht unterscheidet sich das Braunschweiger Urfundenbuch von denen anderer Städte. Der erste Band, dessen erste 23 Bogen schon zur Jahrtausendfeier der Stadt ausgegeben wurden, deffen Bollendung sich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe der Stadt, diese freilich bis zum Jahre 1671 hinab, d. h. bis zum Berlufte der Selbständigkeit. An Stelle solcher Beschränkung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, ist dann für die folgenden Bände der Grundsatz getreten, die gesaute urfundliche Über= lieferung aufzunehmen. Demgemäß sind in ihnen auch die Gintragungen aller Stadtbücher abgedruckt worden, die jouft

in städtischen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweise berücksichtigt zu werden pflegen. Daß bei diesem Berfahren der Wisseuschaft höchst werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, ist sicher, die unangenehme Kehrseite fehlt aber auch nicht: die Bände schwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langsame Fortschritte, weil die Registerarbeit durch den großen Namen= und Stoff= reichthum der Stadtbücher ungewöhnlich umfangreich und mühselig wird. So werden in Zukunft starke Kürzungen sich kaum vermeiden laffen, womit übrigens auch Sänselmann selbst schon gerechnet hat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitranm von 1031 bis 1320 um= faßt, der wissenschaftlichen Welt vorlegen, dagegen ist es ihm nicht vergönnt gewesen, auch noch den dritten Band, der schon mit 1340 sein Ende erreicht, zum Abschluß zu bringen, da der Registertheil noch anssteht. Wie bei allen seinen Arbeiten, so hat Hänselmann and beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen lassen. Das ift so bekannt, daß wir es nicht näher zu erörtern branchen, nur zweierlei, wodurch Hänselmann's Leistung über andere der Art hervorragt, dürfte besonderer Erwähnung werth sein. Das sind einmal die trefflichen Einleitungen zu den hauptsächlich wichtigen Urfunden des ersten Bandes, das ist ferner das überans voll= ständige und ausführliche Sachregister und Glossar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des ersten bis 1320 einbezogen worden sind. Freilich welche Unsumme von Zeit und nicht etwa bloß mechanischer Mühe in einem solchen Register steckt, wie viele Beunter sind sich wohl wirklich flar darüber? Und doch sollte das schon die Thatsache lehren, daß die Sachregister entschieden der schwächste Bunkt unserer Urkundenbücher sind, indem die Mehrzahl überhaupt feines bietet, die anderen sich in der Regel mit fehr dürf= tigen begnügen.

Auch den Chroniken Brannschweigs ist Hänselmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutschen Städteschroniken, und ihr zumeist verdankt er seinen wissenschaftlichen

Ruf. Mit gutem Grunde, denn in seinen Zutaten zu den Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Ge= schichte Brannschweigs mehr geleistet als irgend ein Underer Er hat sich nicht damit begnügt, die Angaben der Chroniken in fortlaufenden, aus dem gesammten urkundlichen Material schöpfenden Noten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Verfasser nachzugehen und die Sand= schriften zu beschreiben, sondern er hat auch stets den historischen Hintergrund im weitesten Sinne vor unseren Augen zu ent= rollen sich bemüht. Bon diesem Standpunkt aus handelt er im Wesentlichen abschließend von der Entstehung Braunschweigs, verfolgt er die Entwicklung seiner Verfassung in allen ihren Einzelheiten durch das ganze Mittelalter, schildert er mit packender Anschaulichkeit seine vielgestaltigen kirchlichen Ber= hältnisse. Daneben erörtert er in den Beilagen zum ersten Bande die änßere Politit der Stadt in der zweiten Sälfte des 14. Jahrhunders, namentlich ihre Beziehungen zu den Ser= zögen, bietet hier aber vor Allem eine vollständige Geschichte des. Aufruhrs von 1374 nach Urfachen, Berlanf und Wir= fungen, lehrreich und spannend zugleich. In dieser Beilage stedt eine ältere Arbeit Hänselmann's, auf die hin er einige Zeit vorher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. Doch hatte er, als schon mehrere Bogen gedruckt waren, den Gedanken wieder fallen lassen: seine Alrbeit genügte ihm nicht, obwohl sie gewiß mit Frenden von jeder Universität angenommen worden wäre. So hat sie denn natürlich noch mancherlei Underung erfahren, ebe sie im Gefolge der Chroniken an's Licht hat treten dürfen. — Übrigens hat Hänselmann gerade durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie ganz erheblich gefördert. Denn er zuerst hat die für die Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache so bedeutsamen Texte in wissenschaftlich zuverlässiger Gestalt veröffentlicht. Und dariiber hinaus hat er dem zweiten Bande ein Gloffar bei= gegeben, das Chriftoph Walther in seinem Nachrufe auf ben Freund neben dem Gloffar zur nachher zu erwähnenden Unsgabe der Bugenhagen'ichen Kirchenordnung als eine besonders tüchtige Leistung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach schließen sich an das Urkundenbuch und die Chroniken einige kleinere Arbeiten an, die Banfel= mann's Eigenart wohl mit am flarsten wiederspiegeln. jünaste von ihnen greift am weitesten 2) zurück: es ist die Abhandlung über die ältesten Stadtrechte Braunschweigs, in der dem Widerspruche Frensdorff's und anderer Forscher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und äußeren Gründen die ans den Origines Guelficae in den ersten Band des Urkundenbuches übernommene Ansetzung des sogenannten Ottonianums zum Sahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft der Verfasser ein überzeugendes Bild von der politischen Constellation, unter der Otto das Kind zur Herrschaft über Braunschweig gelangte, und erörtert weiterhin scharffinnig das Berhältnis des Ottoniamms, des Nechtes der Alltstadt, zu den Jura Indaginis, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebnisse, daß der älteren und höheren Entwicklung der Alltstadt gemäß jeues von diesen benutt worden sei, nicht diese von jenem. Auffatz über Braunschweigs Beziehungen zu den Harz= und Seegebieten 3) legt in feiner Weise dar, wie Braunschweig von der Ratur auf die Sause einer=, die sächfischen Städte anderer= seits hingewiesen wurde, und wie sich diese doppelte Berbindung allmählich anknüpfte. Den ersten Preis verdient aber unter allen Auffägen Sänselmann's unstreitig das Cabinetstück "Braunschweig im täglichen Kriege des Mittelalters".4) Was die Gedenkbücher der Stadt an Nachrichten über die zahllosen feindlichen Zusammenstöße der Brannschweiger mit dem hoben und niedern Adel der Nachbarschaft in der zweiten Sälfte des 14. und der ersten des 15. Jahrhunderts bieten, Rachrichten, die zum großen Theil als "Tehdebuch" im ersten Bande der Chroniken abgedruckt worden sind, ist in diesem Auffate zu einer sustematischen und dabei doch überaus lebensvollen Dar= stellung verarbeitet. Und wie wirksam ist sie durch die knappe, aber nichts Wesentliches übergehende Einleitung unter den all=

<sup>2)</sup> Hans. Geschichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — 3) L. Hänsels mann, Werkstücke. Gesammelte Studien und Vorträge zur Braunsschweigischen Geschichte, Wolfenbüttel 1887, I, S. 1 ff. — 4) Werkstücke I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampse zwischen Adel und Bürgerthum des Mittelalters der Kamps zwischen Natural= und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für das Naubritterwesen nicht etwa die moralische Verwilderung des Adels, sondern die unheimliche Wählarbeit des unobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Adels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpunkt zweier Publicationen Häuselmann's, bei denen sich historische und sprachwissenschaftliche Bedeutung die Waage halten. Die eine ist die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Rlosters St. Agidien zu Brannschweig, der Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung der Antorlegende. Dank der Mimificenz der städtischen Behörden Braunschweigs hat Hänselmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Prachthandschrift des Kestner-Museums zu Hannover in einem Prachtdruck wiedergeben können, der einem Facsimile jener sehr nahe kommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über das unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Verfasser, der nächsten Veranlassung und den Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Antorcult in Braunschweig erforschen ließ. Die zweite jener Beröffent= lichungen find die Mittelniederdeutschen Beispiele, eine Samm= lung sprachlich und culturhistorisch interessanter Schriftstücke, 127 an der Zahl, die von ganz wenigen Originalen abgesehen den verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich den Berträge=, Brief= und Gedenkbüchern, entnommen worden find. Das älteste Stück gehört dem Jahre 1325, das jüngste dem Jahre 1587, an, doch fallen weitaus die meisten in's 15. Jahr= Der mit viel Beifall begrüßten Sammling eine hundert. zweite folgen zu laffen, lag Hänselmann fehr am Herzen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für diesen Zweck gesammelt hat.

Wenn von Hänselmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Novellen hinweisen, die er zu dem Bande "Unterm Löwensteine" ver= einigt hat. Alle drei, der halb märchenhafte "Nickerkulk", der uns in Braunschweigs neblige Frühzeit hineinführt, "Hans Dilien der Thürmer", der in der zweiten Hälfte des 14., und "Arnt Porner's Weihnachtsgespenst", das um die Mitte des 15. Jahrhunderts spielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie sie nur aus reicher und tiefer Fülle geschichtlichen Wissens und Verstehens ersprießen kann. Darum wird fein aufmerk= jamer Lefer diese Novellen aus der Hand legen, ohne wirk= liche Belehrung davongetragen zu haben. Daß fie daneben ansgereifte Kunstwerke in Anspruch genommen werden als dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaistischer Färbung, achtbare dichterische Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen ichonen Bund geschlassen haben, ist eine Sache für fich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit steht das einzige größere Werk Hänselmann's, in dem er sein eigent= liches Arbeitägebiet verlaffen hat, die Ausgabe des vom Sildes= heimer Bürgermeister Henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch diese Abschweifung ist mehr äußerlicher Natur, dem Henning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Hildesheims weit hinaus und gewinnen dadurch Wichtigkeit für die Geschichte Rieder= sachsens überhaupt, insbesondere auch für die Braunschweigs, so daß einiges daraus schon im zweiten Bande der Braun= schweigischen Chroniken abgedruckt worden war. Auf eine Er= länterungsarbeit, wie er sie für diese geleistet hatte, umste Häuselmann natürlich dem Brandisiamm gegenüber verzichten, dennoch bleibt sein Verdienst um dessen Rugbarmachung groß genng. Biel Mine hat namentlich die Textrecension gefordert, da das Diarium nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur in einer Bearbeitung von Henning's Enkel Joachim auf uns gekommen ist, der sowohl die alte Anordnung über den Hanfen zu werfen als auch willkürlich an der Sprache zu ändern sich angemaßt hat. Es galt also durch Ansschaltung des Entels das gute Alte, soweit möglich, wieder herzustellen, und diese Anfgabe ift in dem Hänfelmann'ichen Terte der mit

streng chronologischer Ordnung der Geschehnisse ein reines Mittelniederdeutsch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und treffsicherem Sprachgefühle gelöst worden.

Auch das Weld der neuzeitlichen Geschichte hat Bänselmann, dessen lebhafter Geist die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebant, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Reigung in erster Linie mittelalterlicher Historiker gewesen ist. Der Reformationsgeschichte seiner Baterstadt hat er drei Arbeiten gewidmet, die Neuausgaben von Bugenhagen's Kirchenordnung und von Gottschaft Krusen's Unterrichtung, warum er aus dem Kloster gewichen, sowie den Auffatz "Die Aufänge des Lutherthums in der Stadt Braunschweig", der bisher leider nur in einer Tageszeitung 5) veröffentlicht worden ist. Es ist schade, daß Bäuselmann diese Studien nicht weiter gepflegt hat, denn er war ein Mann, der frei von confessioneller Eng= herzigkeit über den Schwächen der alten Kirche ihre großen Berdienste nicht vergaß und sich der Erkenntnis nicht verschloß, daß unter dem Deckmantel der Reformation auch Wünsche und Triebe höchst irdischer Art ihre Befriedigung gesucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Rirche um die dristliche Liebe oft recht schlecht bestellt gewesen ift.

ilber der Geschichte Braunschweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finsternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk Hänselmann's über die letzten Jahre der Selbständigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch ist es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel "Herzog Andolf Angust und seine Herren Gevattern von Braunschweig" wird dieses Bruchstück im Jahrsbuche des braunschweigischen Geschichtsvereins für 1904 erscheinen.

In einer recht stattlichen Zahl von Schriften beshandelt Hänselmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er sich gleichsam zur Ersholung immer wieder gern vertiefte. Da ist das ein wenig breit augelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Verwaltungs: und Erziehungsgeschichte der Auftlärungszeit

<sup>5)</sup> Braunschw. Tageblatt 1886, Nr. 86—104.

so ergiebige Werk "Das erste Jahrhundert der Waisenhauß= schule in Braunschweig". Da ist das dem Andenken von Karl Friedrich Cauß geweihte Büchlein, das anschaulich. ja stellenweis geradezu ergreifend darthut, was Braunschweigs größtem Sohne die Heimath gewesen ist, und 1ms so den Geistesheros menschlich nahe bringt. Da ist der Aufsatz über die Verdienste Johann Anton Leisewißens um die Armenpflege der Stadt Brannschweig, eingeleitet durch einen lehr= reichen Rückblick auf die Versuche der früheren Jahrhunderte, dieser socialpolitischen Pflicht gerecht zu werden.6) Da ist die feine kritische Studie, die den edlen Herzog Leopold gegen den banausischen Vorwurf vertheidigt, daß sein Tod in den Fluthen der Oder lediglich auf Rechnung zwecklojer Verwegen= heit zu setzen sei.7) Endlich dann der Nendruck der Erinnerungen Heinrich Oppermaini's aus Ölper, die von schweren Leiden braunschweigischer Bauern zur Zeit der Fremdherrschaft zu berichten wissen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchst vorsichtig zu benutzende Schriftchen Oppermann's den Neudruck verdient hat, kann bezweifelt werden, sehr werthvoll ist aber unfraglich die Hänselmann'sche Einleitung. Denn in ihr wird zum ersten Male dentlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm gebrochen. In voller Ausführlichkeit hat Sänselmann seine Auffassing des Helden, den er als solchen ruckhaltlos auerkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er von vorn herein der deutsche Patriot sans phrase gewesen sei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Wilhelm und General Olfermann begründet. Wenn sie auch nicht ganz zum Abschluß gelangt ist, wird doch vielleicht ihre nach= trägliche Herausgabe zu ermöglichen sein.

Hänselmann hat viel geschrieben, aber das Werk, das er nach der Meiming mancher hätte schreiben sollen, die Geschichte der Stadt Braunschweig, hat er uns nicht geschenkt. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen wäre versehlt, vielmehr muß man solch Unterlassen als weise Selbstbeschränkung loben. Er erkannte sehr wohl, daß eine würdige Lösung dieser Auf-

<sup>6)</sup> Bertstücke II, S. 229 ff. — 7) Bertstücke II, S. 127 ff.

gabe von einem vollständigeren Urkundenbuche abgesehen eine Fülle von Einzelforschungen voraussetze, die großentheils erft noch ausgeführt werden müßten und nicht von einem Manne bewältigt werden könnten. Aber er hat uns wenigstens eine Stizze der Stadtgeschichte entworfen, die durch ihre klare Disposition und die scharfe Hervorhebung aller wichtigen Ent= wicklungsmomente sich auszeichnet und deshalb als ein besonders theures und werthvolles Vermächtnis des ersten Brann= schweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird dereinst eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeschichte abgeben tönnen. Verfaßt wurde dieser "Überblick über Braunschweigs geschichtliche Entwicklung" für die städtische Testschrift zur Versammlung der deutschen Naturforscher und Arzte im Jahre 1897, ist also eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Hänselmann's zu, aber darum trägt doch keine von ihnen Spuren von Haft und Leichtfertigkeit. Wenn Hänselmann schuf, so versank um ihn die Welt; immer ist ihm die Arbeit Selbstzweck gewesen, und nicht zulet hierin wurzelt die wissenschaftliche, die sittliche Bedeutung seines Lebenswerkes. Er war ein deutscher Gelehrter im besten Sinne des Mortes. Have anima candida!

# Otto v. Heinemann.

Rachruf von Ungust Wolfstieg.

21m 7. Juni vorigen Jahres schied einer der hervor= ragendsten niedersächsischen Geschichtsforscher, unser Chrenmit= glied Prof. Dr. Friedrich Karl Otto v. Heinemann, der Bibliothekar der Herzogl. Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel, aus unserem Kreise, nicht ganz unerwartet; benn wer den alten Herrn (geb. 7. März 1824) wie der Berfasser längere Zeit nicht gesehen hatte, mußte sich beim Wiedersehen in den letten Jahren sagen, daß es schnell mit ihm bergab Und doch fühlte er selber seine allerdings gewaltige gehe. Arbeitskraft wohl erst in der allerletten Zeit etwas erschöpft: er ist so recht eigentlich in den Sielen gestorben. Welch ein Leben voll Mühe und Arbeit — und voll tiefen Leides: Sahr= zehnte hat er eine kranke Fran an seiner Seite gehabt und außer einer erwachsenen Tochter nußte er beide Söhne dem Schoße der Erde übergeben, 1901 den tüchtigen Lothar, der erst 1898 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Tübingen berufen war. Nur eine Tochter, Fran Elisabeth Koser, die Gattin des Directors der prengischen Staatsarchive, hat den allmählich Vereinfamten von allen seinen Kindern überlebt.

Doch die Heinemann sind ein hartes niedersächsisches Geschlecht, das sich nicht leicht durch äußere Dinge, durch Glück und Unglück, Lob und Tadel anfechten läßt. Ich habe mehrere Mitglieder dieser Familie gut gekannt und immer bei Allen als Familieneigenthümlichkeit ein seines ästhetisches, bis

in's Künstlerische gesteigertes Empfinden mit einer gewissen Zugeknöpftheit und Barichheit nach außen und gegen Außeres gepaart gefunden. Bon den drei Söhnen des Kreisgerichts= directors v. H. in Helmstedt, Hermann dem Finangrath, der als Entomologe und als einer der bedeutendsten Renner der Schmetterlinge Deutschlands und der Schweiz noch heute rühmlichst bekannt ist, Ferdinand dem Wolfenbütteler Gym= nafialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unserem Otto 1) hatte der Lettere diesen Zug vielleicht am meisten geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, so tief er es auch fühlen mochte, ja man ningte erst ziemlich scharf graben, bis man and nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hohem Grade besaß, bei ihm stieß. Zu den Leuten, die von Liebenswürdigkeit und Gefälligkeitseifer überfließen, ge= hörte er gang und gar nicht; am wenigsten war davon zu spiiren, wenn man seine Dienstwilligkeit auf Kosten seiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, statt einer Freundlichkeit un= gnädige Worte und scharfe Abweisung zu erhalten, die dann Manchen über das Wesen dieses im Grunde doch, wenn er wirklich fördern konnte, hülfsbereiten Mannes getäuscht haben. Dagegen half dann nachher kein Schelten, nicht einmal das Unrufen der öffentlichen Meinung2): Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gekannt und Nachgeben gegen seine eigene Überzengung entsprach nicht diesem harten Charakter. Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu be= handelnder Vorgesetzter gewesen ist; aber seine Beamten waren schließlich durch die treue Fürsorge und die ihnen gern ge= zollte Anerkennung<sup>3</sup>), wo er wirkliche Leistungen sah, leicht versöhnt und haben ihm nie das Zengnis versagt, daß er durch unermüdliche Thätigkeit und gründliche Kenntnisse ein

<sup>1)</sup> S. Kolbewey im Braunschw. Magazin 5, S. 205. — 2) S. darüber Milchsack, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt sind ja die harten Worte Mommsen's über ihn. — 3) Man lese seine Worte über Thieß in der Geschichte der Herzogl. Bibliozthek in Wolfenbüttel und über Milchsack an den verschiedensten Stellen.

lenchtendes Borbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine schrosse Ausschlaft und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Ausschruck. Nachdem v. H. nach 12 jähriger Dienstzeit zum Obersbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzendste Punkt an Otto v. H. war seine um= fassende wissenschaftliche Bildung, die Jedem leicht in's Ange fiel, der auch nur eine Viertelstunde mit ihm sprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er schon auf dem Helm= stedter Symnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachkenntnisse, Ge= schichte und neuere Sprachen in Bonn und Verlin aufbauen konnte. Seiner ganzen Neigung nach war er Historiker und als solcher ein sehr würdiger Schüler von Dahlmann und Ranke; der objective Seist in seiner Forschung und Darstellung zeugen lebhaft dafür. Es gelang ihm bald, nachdem er von seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter den Historikern Niedersachsens zu verschaffen; wenigstens fann man behaupten, daß er seit den sechziger Jahren unter den Geschichtsforschern des Harzlandes neben Jacobs die treibende Kraft war. Mochte seine erste selbständige Schrift4): Üneas Sylvins als Prediger eines allgemeinen Krenzzuges, weil sie Schulprogramm des Karlsgynnasiums zu Bernburg (1852) war, noch ziemlich un= bekannt bleiben und die zweite Arbeit "Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, dargestellt in malerischen Driginalansichten ihrer interessantesten Gegenden . . . Historisch und topographisch beschrieben von D. v. H. (2 Bde. Tert, 1 Bd. Iaf., 1853-1859)" trot der feinen darin zu Tage treten= den ästhetischen Auschauung wegen ihrer populären Absicht

<sup>4)</sup> Merkwürdiger Weise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: De redus gestis filiorum Ludovici Germanici nicht ges druckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu sinden.

noch wenig in wissenschaftlichen Kreisen bemerkt werden, der "Markgraf Gero" 1860 und die schöne Arbeit über "Albrecht dem Bären" 1864 empfahlen ihn auch den Gelehrten außer= ordentlich. Nicht nur die gründliche Kenntnis der Materie und sichere Handhabung der neueren wissenschaftlich fritischen Methode sielen auf, sondern vornehmlich die feine Cha= rakteristik der Bersonen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann jo gang eigene Unsblick in's Weite: er besaß trot der Beschränkung seiner Studien auf die nieder= sächsische Heimath, der er fortan treu seine Feder lieh, einen ganz entschiedenen Die für den weltgeschichtlichen Insammen= hang. "Diese Restauration [der Kirche in Gernrode]", sagt er in der Vorrede zum Gero, "bereits begonnen und in raschem Fortgange begriffen, hat die ängere Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gegeben. Es schien mir nicht un= paffend, bei dieser Gelegenheit an den berühmten Stifter der Kirche und deffen Verdienste um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens zu erinnern." Das ist das hinausheben der realen Thätigkeit dieser Bersonen über den engeren Kreis ihres zeitlichen und räumlichen Wirkens in den Zusammenhang der großen Begebenheiten hinein.

Seit Oftern 1853 erhielt v. H., nachdem er längere Zeit (1848—1850) als Hauslehrer in Paris und später als Hülfslehrer und Collaborator in Wolfenbüttel und Braun= ichweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Ober= lehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsghunasinm in Bernburg: Ende der 50 er Jahre vertraute man ihm auch das Hauptarchiv des Herzogthums an. Seine Wirksamkeit wurde hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschat, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die sichere Grundlage für seine Arbeiten über Gero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs= und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Herausgabe der Diplome denken Freilich erschrak H., wie er selber sagt, als die Forderung, ein Anhaltiner Urkundenbuch herauszugeben, ihn herantrat, und er besann sich, ob er sie neben seinen

Bernfsgeschäften übernehmen solle; aber, als man ihm vom 6. August bis zum 31. Dezember 1866 Urlaub ertheilte, ging er rüstig an's Werk. Und so vortrefslich waren seine Bor-arbeiten für diese Herausgabe gewesen, daß es ihm bei seiner gewaltigen Arbeitskraft gelang, den 1. Band des Codex diplomaticus Anhaltinus in einem einzigen Jahre, 1866 bis 1867, drucksertig herzustellen und bis 1883, trozdem er nun nach Wolfenbüttel versetzt und mit anderen Arbeiten über-häust war, noch weitere 5 Bände in Großquart solgen zu lassen.

Ms v. H. 1868 an die Guelferbytana als Leffing's Nachfahre berufen wurde, war er bereits einer der bedeutend= sten Gelehrten in Niedersachsen. Es war nur jeiner Stellung entsprechend, daß er jest neben dem Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode von vorn herein zum Vorsitzenden des nen begründeten Harzvereins für Geschichte gewählt wurde. Wichtigkeit des Vereins für die Forschung hatte er sofort er= fannt. Die Heranziehung der großen Masse der Gebildeten zur Mitarbeit an der Heimathgeschichte schien ihm gleich den 40 zur Gründung der Gesellschaft zu Pfinasten in Wernigerode versammelten Männern von hoher Bedentung. Selbst auf die Gefahr bin, daß eine ganze Reihe von Borträgen und Auffätzen veröffentlicht wurden, die nur populär gehalten und nur von localem Interesse waren, blieb die Schöpfung des Vereins mit seinen Ortsgruppen und seiner wandernden jährlichen Hauptpersammlung eine anerkennens= werthe That. Und gerade v. H. sorgte dafür, daß der Ausblick in's Weite auch hier nicht vernachlässigt werde. Er sprach oft davon, daß auch die wissenschaftliche locale Kleinarbeit als Grundlage für den Zusammenhang des geistig geschichtlichen Lebens von hohem Interesse sei, aber auch nur in diesem Zusammenhange als Unterbau. Darauf hin muß man auch jeine aus solchen Vorträgen im Verein hervorgegangene Schrift: "Ans der Vergangenheit des welfischen Hauses (Wolfenbüttel 1881)" prüfen; sie sind alle behanene Steine, die ohne Weiteres nicht nur für den Bau eines Chrendenkmals für das Herrschergeschliecht Niedersachsens, sondern auch für die Weltgeschichte im Allgemeinen passen, die sie immer durchaus berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Verein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Vorsitzender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er sollte diesen Beist noch selber in größerem Maßstabe bekunden in seinem reifsten Werke, der "Geschichte von Braun= schweig und Hannover", die er von 1882-1891 in 3 Bänden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Localgeschichte überhaupt. nicht darin der Fortschritt dieses Werkes gegen Habemann's Arbeit zu spiiren, daß er weiter sah, als seiner Zeit Sabemann hatte blicken können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur Hand — sondern in dem Zusammen= hange mit der deutschen Reichsgeschichte, in der er die Dar= stellung der Ereignisse unserer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Höhe des Standpunktes und der Auffassung, von der aus er die einzelnen Thatsachen betrachten und in das rechte Licht rücken konnte. Daß er das specifisch Nieder= fächsische ein wenig stark accentuiert, lag in der Natur der Sache; seine Vorliebe für die Heimath und seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus verleugnete er auch hier an keiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Bon Auhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsghmnasium überzreichten Festschrift<sup>5</sup>) Abschied genommen; ein anderes popusläres Wert "Lothar der Sachse und Konrad III." widmete er seinen Schülern: "Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demjenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Berufe, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

<sup>5)</sup> Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe." Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothekar noch Z5 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßeschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Geschichte au der Technischen Hochschule in Braunschweig vertreten.

Die nene Thätigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Volontär an der Guelferbytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung doch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich deswegen, weil er sich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Nachfolger eines Leibniz und Leifing freilich gang ohne Grund fürchtete, als Gelehrter unzulänglich zu sein. Darauf hatte bei seiner Einführung der Vicepräsident Henke?) hin= gewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Plat, den der Prof. v. H. unn einnehme, inne gehabt hätten, und das machte ihn nun zagen. Thatsächlich hat v. H. in seiner laugen Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser hinsicht überhanpt einen Würdigeren kann hätte die Stelle zuertheilen können. Die Handschriften = Cataloge, die v. H. im Sahre 1879 auß= zuarbeiten begann, sind wahre Muster von Sachkunde und Gelehrsamkeit. Das Bestreben, das ihn bei der Abfassung leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch die Arbeit einen geradezu vollendeten Ausdruck. Eben die Grundsäke, die er aus diesem Bestreben heraus für die Catalogisierung aufstellte, sind ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung des Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner Herkunft und seiner Schicksale, die Feststellung der Zeit der Nieder= schrift und die Erkenutnis der Feinheiten des Vilderschunckes und der sonstigen Eigenthümlichkeiten des Bandes und des

<sup>6)</sup> Milchsack, D. v. H., Braunschweig, Waisenhaus 1904. — 7) v. Heinemann, Die Herzogl. Vibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Leolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogissierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Verdienst der ganzen Arbeit vermehren, deren Vollendung nun seinem Nachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesentlich sein Berdienst, wenn auch hier die Aussiührung der Arbeit fast ganz in den Händen Gistav Milchsack's lag, der sie, was Genanigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrisst, auf einer bewundernswerthen Höhe zu halten wußte. Die Wolfensbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliosthekarischen Ausstaligen Stande der wissenschung einen großen Fortschritt. Vor Allem, daß man hier von vorn herein zu den nodernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldrucke, ist ein gewaltiges Verdienst, in das sich v. H.

v. H.'s alleiniges Verdienst ist aber die endliche Durch= setzung der Herstellung eines würdigen Gebändes für die Guelferbytana. Er agitierte hierfür nach allen Seiten hin durch Presse und Wort und dringende Berichte an das Herzogliche Staatsministerium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothekgebändes, die er als der Abstellung dringend bedürftig erklärte: die Feuergefährlichkeit des alten bom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Kuppelbaues, der Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, die völlig zweckwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Baufälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. H. mit den wiehernden Roffen einer halben Eskradron Sufaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothek gewesen, desto würdiger war nun aber der Neubau, der im Herbst 1881 auf v. H.'s dringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet Um 1. August 1887 fonnte nach schwierigem und wurde. verantwortungsvollem Umzuge die nene Anstalt eröffnet werden.

Das neue Gebäude ist zweisellos seinem Inhalte entsprechend und vielsach praktisch und vor Allem sehr schön, aber es ist lediglich ein Schmucksstächen, das auf die Boraussstung hin gearbeitet ist, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ist auch die Signatur v. H.'s ganzer Verwaltung gewesen: odi profanum vulgus et arceo. Während das neuere Bibliothekswesen sich alle nur erdenkliche Mühe giebt, seine Bildung tragenden Schäße so weit wie möglich unter dem Bolke zu verbreiten, war hier noch ein Bibliothekar der alten Schule, dem sede Ausunzung dieser Schäße selbst von Seiten wissenschaftlich qualificierter Personen nicht allzu ausgenehm war. Er sprach wohl, wie Milchsack erzählt, davon, daß er die Bibliothek nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wissen wolle, und verglich sich mit dem trenen Hunde, der das Hen bewacht.

Bon den beiden Aufgaben des Bibliothekars, der Er= haltung und der Nugbarmachung der Sammlung stellte v. H. die erste ganz entschieden voran: "Nicht ohne Grund", sagte er8), "ist in der Kormel, unter der dieser Erhaltungs= und Vermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangestellt. In einer so alten Bibliothek wie der W. giebt es immer etwas zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und die oft unschätzbaren Bücher und Kunstwerke, die es erfordern, vor dem Berkommen zu bewahren, ist meines Grachtens die erste Pflicht jedes Vorstandes einer solchen Bibliothet". Sätte er diesen Grundsatz lediglich so zur Geltung gebracht, daß er, was er gleich im Aufange seiner Berwaltung begann, die von Beth= mann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holzschnitt= und Kupferstichblätter fortsetzte und so für ihre Erhaltung viel beitrug, oder daß er sonst die Sammlung selbst durch zwedmäßige Mittel vor der Zerstörung durch den Zahn ber Zeit zu schützen suchte, so hätte ihn Niemand getadelt; aber er faßte die "Erhaltung" so auf, daß er die Schätze möglichst vor der Abnutung durch das Benuten bewahren müffe. v. H. fand, daß bezüglich der Benutung der

<sup>8)</sup> Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. p. 249.

Bibliothek doch sehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche au die Verwaltung erhoben würden und schob die Schuld davon auf den Mangel aller amtlichen Vorschriften über Zweck und Benutzung der Bibliothek. Die Instruction, welche auf seine Beranlassung vom Herzogl. Staatsministerinm erlassen wurde, namite er "liberal" in Bezug auf die Benutzungsbestimmungen der Sammlung; als aber in Folge der Verleihung nach aus= wärts einige Handschriften beschädigt wurden, beeilte er sich, das Ministerium um die gänzliche Inhibierung der Manuseriptenverleihung zu bitten. Alls sich nach Gewährung der Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entrüftung erhob, ftellte v. S. sich zwar sofort ritterlich vor seine vorgesetzte Behörde und lenkte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf hin von einem so bedeutenden Manne, wie Bibliotheksdirector Hartwig in Halle, sehr Bitteres sagen lassen9): schließlich sei es doch besser, eine oder die andere der Cimelien einer solchen Unstalt gehe durch die Benutung zu Grunde, als unbenutt durch Vermodern in den Regalen einer abgesperrten Bibliothek. v. H. war gezwungen, schließlich doch dem allgemeinen Drucke zu weichen und auzuerkennen, daß er zu weit gegangen war. Die Folge war schließlich, daß Braunschweig dem allgemeinen Berleiheartell der deutschen Bibliotheken beitrat. Er beklagte sich aber bitter über die zunehmende Benutzung der handschrift= lichen Schätze der Guelferbytana, eine Steigerung, die doch nur eine natürliche Wirkung seiner vortrefflichen Cataloge war.

So wurden die letzten Jahre seiner Berwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliotheksschule und der dahinter stehens den Gelehrtenwelt mannigsach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derzenige Bibliosthekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung trotzeibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Ehren halten: er hat unsere niedersächsische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

**\*** 

<sup>9)</sup> Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

#### XVII.

## Miscellen.

Noch etwas von Till Eulenspiegel. Bon Otto Clemen in Zwickan i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, zunächst zur Erhöhung seiner Einnahmen, dann aber and und vornehmlich ans Liebe zur Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht unge= nügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Litteratur heimisch zu machen.1) Es-ist bei einem Me= lanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichst anregend und "Instig" zu gestalten und die Lange= weile fernzuhalten. Zu diesem Zwecke und um den Chrgeiz anzustacheln, worin er ein nicht zu unterschätzendes Erziehungs= mittel sah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen kleiner lateinischer Poëtica über verschiedene Themata wetteifern. Diese wurden dann, wie es scheint, dem wegen vorzüglicher Leistungen zum rex poëticus ernanuten Genossen unterbreitet und von ihm mit "kameradschaftlichem Wohlwollen" fritisiert.2) Ferner

<sup>1)</sup> Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtuis des Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Anch K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff. — 2) Hartfelder, S. 193, verwirst wohl mit Recht die Unterscheidung des rex poëticus in convivio und des rex domus oder pnerorum bei Koch, S. 48 ff.

ließ Melanchthon auch hin und wieder von den Anaben klaffische Stude aufführen: nachweislich von den Tragödien des Euripides die Hecuba, von denen des Seneca den Thuestes, von den Comödien des Plantus den Miles und von denen des Terenz den Emmichus und die Adelphi je ein Mal, die Andria und den Phormio je drei Mal.3) Die Prologe zu diesen Aufführungen dichtete Melanchthon selbst. Einer seiner Privat= schüler um, der der bekannten rheinisch=harzischen Sumanisten= familie entstammende Johannes Reiffenstein,4) sammelte sechs solcher Prologe des Meisters und dazu eine große Zahl von Epigrammen, wie sie damals in der schola privata entstanden, und schickte sie schließlich, nachdem er sie längere Zeit bei sich behalten hatte,5) spätestens Ende 1527, zur Drud= legung an Johannes Setzer in Hagenau,6) der fie im Januar 1528 unter Hinzufügung anderer Gedichte, besonders von Jacob Michllus, herausgab. Bon den drei Exemplaren des feltenen Drudes, die die Zwidauer Rathsschulbibliothek vordem besaß, sind jett noch zwei vorhanden: FARRA/GO ALIQUOT EPI = / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelbordure. 80. Um Ende: Haganoae per Johannem Secerium / Anno M. D. XXVIII.

Unter diesen Gedichten sinden sich nun auch zwei, die von Enlenspiegel handeln. Bei dem ersten, das sich durch prächtige Frische und Anschaulichkeit auszeichnet, ist der Ver-

<sup>3)</sup> Koch, S. 64 f. — 4) über ihn vgl. Ed. Jacobs, ADB XXVII, 691. — 5) Das Vorwort Reiffenstein's an Setzer beginnt (Titelrückseite der Farrago): Din apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quidusdam adolescentidus eius contudernalidus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adservata essent. — Corpus reformatorum X 463/464 wird darans geschlossen, daß die Gedickte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — 6) über ihn vgl. Enders, Luthers Brieschlessen Brieschlessen, Luthers Briesch, V 487. VI 78; Steiff, ADB XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532, Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

fasser nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. stammt aber sicher von dem genialen Versifer, dem späteren Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 oder 1524 im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Wittenberg kam.7) Das Gedicht behandelt die 63. Historie des Volksbuchs von 1519,8) nur daß an die Stelle des Erz= bischofs Baldnin von Trier, mit dem dort Eulenspiegel sich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten ist. Das zweite türzere Gedicht ist der Überschrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein "Christophorus Venninger Baden." ist nebst drei anderen Privatschülern Melanchthon's, "Erasmus Ebener Nurnbergen." und "Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones" gegen Ende des Wintersemesters 1523 in Wittenberg immatriculiert; 9) überdies am 25. Mai 1524 10) cin "Christophorus ex Vonningen dioc. Spiren". Wahrscheinlich ist an den drei Stellen der= selbe junge Mann gemeint, der also aus dem baverischen Dorfe Benningen (Reg.=Bez. Pfalz, Bez.=Al. Landau, Al.=G. n. P. Eden= toben) stammen dürfte. Sein Gedicht variiert die 73. Historie 11); während jedoch dort als Schauplatz nur andentungsweise eine Stadt an der Weser genannt wird, wird hier der Schwank nach Brannschweig verlegt, wie in jenem Liede von 1606, das Lappenberg 12) erwähnt.

Die beiden wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entstans denen Gedichte bilden m. W. das früheste Zengnis für das Bekanntwerden der Enlenspiegel-Schwänke in Wittenberg. Von Luther wird der Eulenspiegel erstmalig in den Randglossen zu Jesus Sirach 1533 erwähnt. 13)

<sup>7)</sup> Georg Ellinger, ADB XXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Universitäts= und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Grlangen 1866, S. 334. — 8) Dr. Thomas Murner's Ulenspiegel, herausgegeben v. J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — 9) Album p. 120. Über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 st. und Hartfelder, S. 494, die aber beide fälschlich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes nud Henricus Langio drei Personen machen.—10) Album p. 121. — 11) Lappenberg, S. 108. — 12) Gbenda, S. 274. — 13) Gbenda. S. 300.

Christoph von Benningen begegnet uns übrigens später (1537) als Obervogt in Baihingen an der Enz 14) und als Gesandter des Herzogs Ulrich von Württemberg 15) und des Schmalkaldischen Bundes. Auf einer Gesandtschaftsreise, die er im Herbste 1545 mit anderen unternahm, um zwischen England und Frankreich Frieden zu stiften, starb er in Galais. 16) Auch aus diesem Grunde verlohnt sich wohl der Abdruck seines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen, Nemo in Saxonico notior orbe fuit.

Illum dira fames peregrinas uisere terras Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.

Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem, Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.

Hic quoque scurriles incepit fingere ludos

Et uulgo risus arte mouere sua.

Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat, In medio sparsit semina iacta foro.

Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit: Ista malos ciues semina iacta ferent.

Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit: Sed non ista potest gignere terra bonos.

<sup>14)</sup> Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1895, 88. (Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Pfarrer D. Bossert in Nabern.) — 15) Friedrich Mykonius aus Gotha an Johann Lang in Erfurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tidi Wenceslaus (Linct), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burthard) et Christophori ab Venningen, legati dueis Württembergensis, quorum uterque fuit diseipulus d. Philippi . . . — 16) Grich Brandenburg, Politische Correspondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Christoph v. B., der 1554 durch den Kaiser von der Reichsacht befreit wird (B. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird also ein anderer sein.

# Spätrömische Münzen von der Beisterburg. Bon C. Schuchhardt.

Im Frühling dieses Jahres (1904) sind bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Nenndorf mit Schülern nach der Heisterburg machte, in deren Gemäuer 3 römische Münzen aus der Zeit Constantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genan ge= Die Kinder haben bei dem oberen Wallvierect ichildert. "Burgerobern" gespielt, die eine Partei hat auf den Wällen als Vertheidiger gestanden, die andere ist über den Graben vorgedrungen und hat die Wallmaner zu ersteigen versucht. Dabei sind einem Jungen, der sich an den freiliegenden obersten Steinen der Maner festgellammert hatte, aus dem Kalkmörtel zwischen den Steinen jene 3 Münzen in der Hand geblieben. Die Fundstelle befindet sich im Oftwall, nur wenig nördlich vom SO=Thore, da wo seit längeren Jahren ein Schnitt die Maner freigelegt hat.

Die Münzen sind kleine Bronzen, nur eine läßt sich genau bestimmen; sie ist ein Constantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerstörter Rückseite; die beiden anderen sind beiderseits so verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zusammengehörigkeit mit jener ersten erkennen kann.

Der Fund hat bei seinem Bekanntwerden großes Aufssehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufsleben lassen, daß die Heisterburg nun am Ende doch eine römische Anlage sein. Es kostete stellenweise Mühe, begreiflich zu machen, daß eine römische Anlage in dieser Gegend nur aus der Zeit von 11 vor dis 16 nach Chr. stammen könne, denn nachher habe kein römischer Soldat unsern Boden mehr betreten. Wenn aber Minzen des 4. Jahrh. sich in dem Kalk

der Heisterburgmauern sinden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Cursierens dieser Münzen und der der Erbanung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Ersklärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnenstriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häusig vor.

#### XVIII.

## Riederfächfische Litteratur 1903/1904.

Gefammelt von Ed. 3odemann.

#### I. Hannover.

1. Geographie. — Topographie. — Rarten.

Adresbuch vom Harz, umfassend Städte, Sommerfrischen und Badeorte. Warmbrunn, Gruhn. 4 M.

Führer durch Bad Lauterberg (Süd-Harz) und seine Umgebung. Mit Ortsplan und Karte der Umgegend. 3. ver= mehrte u. verb. Aufl. Lauterberg, Mittag. 1 M.

Gaebler's Volksschulatlas f. d. Prov. Hannover, mit besond. Berücksicht. d. Heimatskunde. Hannover, Ernse.

Kanisch. Specialkarte d. Lüneburg. Heide. Nach den Karten d. Kgl. preuß. Landesaufnahme bearbeitet. 1:75000. 1. Bl.: Die Lüneb. Heide zwischen Buchholz-Lüneburg-Uelzen-Soltau. 29,5 × 39 cm. Farbdr. Hamburg, Meißner. Auf Leinwand 2 M.

Karte des Deutschen Reiches. Abth.: Königr: Preußen. Hrsgeg. von d. kartograph. Abth. der Kgl. Preuß. Landessaufnahme. Nr. 209: Amelinghausen; 210: Lüneburg; 237: Soltau; 238: Uelzen; 262: Celle; 263; Wittingen. Berlin, Eisenschmid, à Nr. 1,50 M.

Aloppenburg. Geographie des Regierungsbezirk Hildes= heim. Hildesheim, Steffen.

Liebenow. Special-Verkehrskarte f. d. Umgegend von Bremen, d. Herzogth. Oldenburg, die Regierungsbezirke Stade und Aurich.  $1:300\,000,\ 63\times82$  cm. Farbdr. Frankfurt a. M., Ravenstein. 1,50  $\mathcal{M}.$ 

Linde. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbitd. und 1 Karte — Land u. Leute Nr. 18. Bielefeld und Leipzig, Belhagen & Klasing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Tonristenkarte von der "Harburger Schweiz". 3. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Eskan. 60 A.

Mittelbach's neueste Specialkarte d. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig 2c.  $1:300\,000,\ 92\times114,5$  cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach.  $1,75\,$ M.

Topograph. Übersichtsfarte des Deutschen Reiches. Hrsgeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1:200000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. n. Farbdr. Nr. 86: Hannover. Berlin, Eisenschmid. 1,50 M.

Wanderungen durch Heide und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Jeeße. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Fleusburg. 75 Foliotaseln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Verlag. 60 M. (Luxus=Ausg. 200 M.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Tentoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Osterwald, Rehburger Berge. 6. Aufl. mit 6 Karten — Griebens Reiseführer 45. Berlin, Goldschmidt 2 M.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzog= thümer Brannschweig u. Lüneburg — Jahrbuch d. Gesch.= Bereins f. d. Herzogth. Brannschweig I, 38—66.

## 2. Naturbeschaffenheit.

Buchenau. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gescllschaft in Emden für 1902/3. Emden, Hannel. 1 M.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Lar. 2,50 M.

Schmidt. Grundlagen einer Algenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. n. 2 Tafeln. Göttingen, Bandenshoek Kuprecht. 3 M.

#### 3. Land= und Forstwirthichaft.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis=Winterschule "Lüneburg". Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg, Hervld & Wahlstab. 50 A.

Neuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim, Olms. 20 A.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschafts= kammern f. d. Prov. Hannover. Heft 6. Celle, Schulze. 2,50 M.

Hannoversche Land= u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahr= gang 57 (1904). Verlag d. Landwirthschaftskammer. 2,48 M.

## 4. handel und Berfehrswefen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903. I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Bapenburg. 1903, I.

Riibsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im 30 jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669 — Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXV, 541 ff.

## 5. Runftgeschichte. - Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrägeg. vom Gewerbeverein für Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 M.

Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Runst 20. in Emden, XIV.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Bereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 M.

Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildes= heim. Berlin, Heßling. 8 M.

Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Anftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinecke.

Hahlstab. 3,50 M.

Reinede. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl. Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August — Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

## 6. Genealogie und Heraldif.

Archiv f. Stamm= 11. Wappenkunde. Monatsschr. hrsgeg. von Gebr. Bogt; Red.: Rhende. Jahrg. 5. 6 M.

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen=, Siegel= n. Familien= tunde. Jahrg. 35. 12 M.

Holnstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Mengersen. Baderborn, Esser. 2 M.

Mehermann. Göttinger Hansmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 M.

Heraldische Mittheilungen, hrägeg. von Ahrens. Organ des Ver. "Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 M.

Mülverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knesebeck = Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salz-wedel. XXX, 1—11.

Vierteljahrsschrift f. Wappen=, Siegel= u. Familienkunde. Hrsgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Verlin, Heymann. 8 M.

## 7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister der Herzogl. Braunsch.=Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfeld — Zeitschr. f. Numis= matik XXIV, 145—166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756
— Zeitschrift f. Numismatik XXIV, 167—231.

## 8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Delbrück. Langensalza und Bogel v. Falkenstein — Delsbrück, Erinnerungen, S. 13—47.

- v. Estorff. Vom alt=hannoverschen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär=Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 s.
- v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten, und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Gisenschmidt. 2,50 M.

Lueder. Beiträge zur Geschichte des Ursprungs der haunoverschen Armee. Göttinger Dissert.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverschen Armee nach dem Süden im Juni 1866 — 9. Beiblatt zum Militär=Wochenblatt 1904.

Schwertseger. Der Kgl. hannoversche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Bussche=Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 M.

Thimme. Die hannoversche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritische Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalstabschefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 M.

v. Troschke. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 — 10. Beiheft z. Militär=Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 S.

Wengen. Zur Attacke der 2. Schwadron der CamsbridgesDragoner bei Langenfalza — Allgem. MilitärsZeitung 1902, Nr. 14.

## 9. Rirche und Schule.

Baustaedt. Handbuch für die Bolksschulberwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meyer. 2 M.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Landenhoek & Muprecht. 4 M.

Haccius. Zur Entstehungsgeschichte der norddeutschen und der Hermannsburger Mission — Allgemeine Missions= zeitung XXIX, 319 ff.

Statist. Handbuch über die Schul= und Gehaltsver= hältnisse der evangelischen, katholischen und israelitischen öffent= lichen Volksschulen des Reg.=Vez. Hannover. Im Auftrage der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya = Diepholz bearb. von Willig, Basedow, Fredebold, E. Schmidt u. K. Schmidt. Hannover, Eruse. 3 M.

Löffler. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenstreit = Histor. Jahrbuch d. Görresgesellschaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Bischöfe im Investiturstreit seit dem Tode Benno's II. — Mittheil. d. Ver. f. Gesch. n. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburger Missionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Missionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanstift. Jahrg. 23. 1 M. Hannob. Pastoral = Correspondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannober, Feesche. 4 M.

Raven. Übersicht der Besetzung der kirchtichen Behörden und Pfarrstellen der hannoverschen lutherischen Landeskirche 1904. Hannover, Feesche. 1 M.

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.=Bez. Hildesheim. Her= ausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Lay. 1,50 M.

Hannoversche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannover, Helwing. 6 M.

Berhandlungen der 62. Pfingstkonferenz 1904 zu Hansnover: 1. Hardeland: Die schrift= u. bekenntnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neuesten Kritik. 2. Stein= metz: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Hannover, Feesche. 50 J.

Hannoverscher Volksschulbote. Jahrg. 49. Hildesheim, Gerstenberg.  $2{,}40\,\mathcal{M}.$ 

Zeitschr. d. Gesellsch. f. niedersächs. Kirchengeschichte. Jahrg. 9. Braunschweig, Limbach. 5 M.

## 10. Gerichtswesen und Berwaltung.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 A.

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.=Bez. Hilsesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Fassung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Lag. 30 J.

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Heransgeg. vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem einsheimischen Rechte in Braunschweigslüneburg — Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 M.

## 11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Oftfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 A.

Aschenberg. Schloß und Kloster Iburg — Mittheil. d. Ber. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 1—37.

Bank. Der 1000 jährige Rosenstock am Dom zu Hildes= heim. Hildesheim, Steffen. 50 A.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 A.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlan & Waldschmidt. Geb. 3 M.

Hannov. Chronik. Heransg. von Jürgens — Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Eranın. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Prenß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrück. Langensalza u. Vogel v. Falkenstein = Delsbrück, Erinnerungen. S. 13-47.

Sberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Wochenschrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtschreibung im Bisthum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. — Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofssehde 1471 bis 1472 — Hessenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte südhannoverscher Burgen 11. Alöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 S.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hau= nover, Schäfer. 2 M.

Hanover and Prussia 1705—1803. A study in neutrality by Guy Stanton Ford. New York, Columbia-Univ. Pr. 1903 = Studies in history etc. Vol. 18, No. 3.

Heine. Grundzüge der Berfassungsgeschichte des Harzgaues im 12. u. 13. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1,60 M.

Hoffmeyer. Geschichte d. Stadt u. d. Reg.=Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Rackhorft.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddentschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.

Ikleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen u. Moritz von Sachsen in d. J. 1541-47 = Jahrb. d. Gesch.=Ver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1-80.

Klein. Das Gerichtsverfahren gegen Heinrich d. Löwen. Swinemunder Programm.

Die Lösung der hannover-braunschweig. Frage in histor.= monarch. Sinne. Von einem Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 A.

Meyer. Die Lüneburger Chronik des Propstes Scho= maker siehe unter Schomaker.

Mittheilungen des Bereins für Geschichte und Alterthums= kunde des Hasegaues. Hefte 12 u. 13. Lingen, van Acken. à Heft 1 M.

Mittheilungen des Bereins für Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück. B. 28 (1903). Osnabrück, Kisling.

Niedersachsen, Halbmonatsschrift für Geschichte, Landes= u. Volkskunde, Sprache u. Litteratur Niedersachsens. Jahrg. 9. Bremen, Schünemann. 6 M.

Pfannkuche. Die Katastrophe des Jahres 1803. Eine hannoversche Säkularerinnerung. Hannover, Schaper. 1 M.

Duellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. B. 14: v. Brandis. Übersicht der Geschichte der hannoversichen Armee von 1617 bis 1866. Im Auftrage d. Histor. Bereins f. Niedersachsen als Manuscriptauszug, umfassend die Zeit 1617 bis 1809, bearb. von v. Reihenstein. Hannover, Hahn. 6 M. — B. 15: Cordemann. Die hannov. Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Auszeichnungen u. Atten des hannov. Generalstadschess. Hannover, Hahn. 2 M. — B. 16: Noact. Das Stapels und Schiffsahrtsrecht Mindens vom Beginn der preuß. Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Vremen 1769. Hannover, Hahn. 2,40 M. — B. 17: Krehschmar. Gustav Adolfs Pläne und Züele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Hannover, Hahn. 10 M. — B. 18: Laugenbeck. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 u. 1641. Hannover, Hahn. 5 M. — B. 19: Merkel. Der Kamps des Fremdrechts mit dem einheimischen Rechte in Brauuschweig Lüneburg. Eine histor. Stizze. Hannover, Hahn. 2,40 M.

Reimers. Die Quellen der "Rerum Frisicarum Historia" des Ubbo Emmins — Jahrbuch d. Gesellsch.  $\mathfrak f$ . bildende Kunst zu Emden XV, 1-103.

Scheibe. Catlenburg. Gesch. der Burg u. Dorfschaft = Gesch. südhannov. Burgen und Klöster XI.

Schückung. Die Fürsteuthümer Münster u. Osnabrück unter französischer Herrschaft. Münster, Obertüscher-Schultze, 1904. 1 M.

Tjaden. Übersicht über die Geschichte Ostfrieslands = Progr. d. Realschule in Emden.

Aus dem Unstrutthale. Hefte 5—9. Langensalza, Wendt & Klauwell, à Heft 50 S.

Wachter. Abhandl. 11. Vortr. zur Geschichte Ostsrieß= lands siehe unter Abhandl. 11. Vortr.

Wagner. Oftfriesland u. der Hof der Gräfin Anna in der Mitte des 16. Jahrh. — Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 1. Aurich, Friemann 60 J.

Zeitschrift des Harz-Bereins für Geschichte u. Alterthumskunde. Jahrg. 36 (1903) u. 37 (1904). Duedlinburg, Huch à Jahrg. 6 M. 12. Stäbte= und andere Ortsgeschichte.

Catlenburg: Scheibe. Catlenburg. Gesch. d. Burg u. Dorfschaft — Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster XI.

Celle: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Celle. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Goslar: Die 300 jähr. Geschichte des Hanses Lattmann zu Goslar bis zur Jetzeit. Mit Kunst= u. Sonderbeilagen und zahlreichen Illustr. Goslar, Lattmann. Geb. 5 M.

Tschackert. Joh. Amandus, d. erste Superint. d. freien Reichsstadt Goslar — Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch. VIII, 5—45.

Göttingen: Göttinger Geschichten. Göttingens Zukunft auf dem Wasser. Eine neue Erfindung, Nach= richten aus der Zukunft zu erhalten. Der Auszug der Göttinger Studenten i. J. 1925. Enthüllt von E. Grübelmeier (= Herm. Ruprecht). Göttingen, Göttinger Bote 1903.

Mehermann. Die Plünderung des Göttinger Rathhauses 11. Febr. 1632 — Protok. üb. d. Sikgn. d. Ver. f. d. Gesch. Göttingens. III, Heft I, 44-60.

Meyermann. Göttinger Hansmarken u. Famis lienwappen. Nach den Siegeln des Gött. städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 M.

Protofolle über die Sitzungen des Ver. f. d. Gesch. Göttingens 1902/3, geführt von Tecklenburg, Vd. 3, Heft 1. Göttingen, Peppmüller. 1,50 M.

Hannover: Hüpeden. Die Finanzen der Stadt Hannover i. Lichte d. Statistik. Hannover, Hahn. 50 A, Hüpeden. Hannovers Grundbesitz u. Bodens politik. Hannover 1904.

Hildesheim: Bank. Der 1000 jährige Rosenstock am Dome zu Hildesheim. Hildesh., Steffen 1904. 50 A.

Hildesheim: Lachner. Die Holzbankunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Heßling: 8 M.

Moormann. Hildesheim. Gin Führer für Einsheimische u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Aufl. Hildesheim, Gerstenberg. 1 M.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Hildesheim. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Lingen:

Ortsgesetze der Stadt Lingen. Eine Samm= lung von Statuten, Berordnungen und sonstigen Bestimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlassen sind. Hrägeg. von Meyer. Lingen, van Acen.

Lüneburg:

Lüneburger Museusmblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürsteuth. Lünesburg von Reinecke, Heft 1 mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 M.

Masch. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geschichtsbl. VI, 337 ff.

Die Lüneburger Chronik des Propstes Schomaker. Hrägeg. von Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlstab 1904.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 3: Lime= burg. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Osnabriid: Hoffmeyer. Gesch, d. Stadt n. d. Reg.=Bezirks Osnabriid. Osnabriid, Rachhorst.

Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Testschrift zur Elshundertjahrseier des Agl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbild. Osnabrück, Villmeyer. 2 M.

Sunder. Das Finanzwesen der Stadt Osnabriik 1648—1900. Jena, Fischer. 5 M.

Wienhausen: Stoedtner. Deutsche Städtebilder, Nr. 5: Aloster Wienhausen. Berlin, Stoedtner. 1 M.

Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung — Halbmonatsschr. Niedersachsen IX, 9. 13. Biographien. Litteraturgeschichte. A. Biographien.

Bürger: Epstein. Zu G. A. Bürger = Zeitschr. f. dentsche Philologie XXXV, 540 ff.

Nuthorn. Aus Bürger's Auntmanusthätigkeit — Hamov. Geschichtsbl. VI, 385 ff. Nebst kurz. Entgegnung von v. Uslar-Gleichen, sowie Erwiderung von Nutshorn. Ebenda VI, 510 ff. 553 ff.

v. d. BusschesIppenburg: Schwertseger. Der Kgl. hann. Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. BusschesIppensburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 M.

v. Goeben: v. Jena. General von Goeben im Feldzuge 1866. Berlin, Eisenschmidt. 2,50 M.

Leibniz: Archenhold. Diel's Festrede zur Feier des Leibnizschen Gedächtnistages 1904 — Das Weltall IV, Heft 21.

Keller. Leibniz n. die deutschen Societäten d. 17. Jahr= hunderts = Monatshefte d. Comenius=Gesclisch. XII, 141 ff.

Zimmermann. Fr. A. Hadmann, inbes. in seinem Vershältnis zu Leibniz n. zu der Univers. Helmstedt = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogth. Braunschweig. 1903. Wolfenbüttel, Zwißler.

### 14. Sagenforichung.

Bergmann. Sagen n. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. Mahlan & Waldschmidt. Geb. 3 M.

Leibrock. Sagen des Harzes. 5. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 1,50 M.

Platuer. Über die Volkssagen der Göttinger Umgegend = Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Gesichte Göttingens III, 1.

## 15. Schöne Litteratur.

Husmann. Frische Blomen. Plattdütsche Gedichte in nordhaunöverscher Mundart. Dorum, Kohlmeher. 1,25 M.

Hismuiller. Gene nordhaunöversche Bur'n-Hochtiet. Lehe,

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 M.

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niederfächs. Volksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 M.

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Bremen, Schünemann. Geb. 3 M.

### II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Heft 3 M.

Damköhler. Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Cattenstedt — Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwede. Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Dissert. 1904.

Franke. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage — Archiv f. öffents. Recht XII, 570 ff.

Hof= u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meyer. 3,50 M.

Die Herzogl. Braunschw. Heil= u. Pflege=Austalt Königs= Intter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Deukschrift des Med.=Raths Dr. Hasse. Braunschweig, Deding. 1 M.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Fsleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen und Morit von Sachsen in den Jahren 1541—1547 — Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Kühne. Geschichte d. christl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 M.

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historischmonarchischem Sinne. Von e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 s. Braunschweig. Magazin. Herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Meier. Zur Genealogie d. Familie Schrader in Brauuschweig — Braunschw. Magazin 1903, 138 ff.

Meier. Untersuchungen zur Geschichte d. Stadt Wolfensbüttel — Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunsschweig I, 1—37.

Peßler. Das Jagdrecht und die Jagdgesetze d. Herzogthums Braunschweig, 3. Ergänzungsheft. Braunschweig, J. H. Meyer. 1 M.

Programm der Herzogl. Techn. Hochschule Carolo Wilhelmina zu Braunschweig für das Studienjahr 1904/5. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 50 A.

Duellen und Forschungen zur braunschweig. Geschichte. Herausgeg. vom Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig. B. 1. Wolfenbüttel, Zwißler. 3 M.

Schattenberg. Zur Geschichte von Schliestedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 1,50 M.

Schütte. Volksdeutung in braunschw. Familiennamen = Zeitschr. f. den deutschen Unterricht XVII, 424 ff.

Stoedtner. Deutsche Städtebilder: Ar. 1: Braunschweig, Riddagshausen, Königslutter u. Helmstedt. Berlin, Stoedtner. 1 M.

v. Strombeck. Henning Brabant, Bürgerhauptmann d. St. Braunschweig u. seine Zeitgenossen. Ein Beitrag zur Gesch. des deutschen Stadt= u. Justizwesens im Anfang des 17. Jahrh. 2. Aufl. Mit e. Begleitwort vom Stadtarchivar Dr. Mack. Braunschweig, Scholz. 2 M.

Voigt. Die Staufenburg — Zeitschr. d. Harz-Vereius XXXV, 396 ff.

Braunschw. Volksblatt. 38. Jahrg. (1904), nebst Braunschw. Arbeiter=Freund. 14. Jahrg. (1904). Braunschweig, Grüneberg. 4 M.

Wehrmann. Die Aussteuer der Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihrer Vermählung mit Herzog Barnim XI. von Pommern 1525 — Jahrb. d. Gesch.=Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 97 ff.

Wegentschaft. Berlin, Struppe & Winkler. 1,60 M.

Wieries. Die alte Heerstraße von Goslar nach Halber- stadt = Braunschw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stiftes Ganders= heim = Braunschw. Magazin 1904, Nr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunschw. u. Lüneburg — Jahrb. d. Gesch.=Ver. f. d. Herzogth. Braunschw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunschw. u. Lüneb. auf das Franzosenthum an den deutschen Höfen — Braunschw. Magazin 1903, Nr. 10.

#### XIX.

# Bücher- und Beitschriftenschan.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Prenken. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Einschluß des Kreises Kinteln (Provinz Hessenschaffan) und des Fürstenthums Waldeck. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunderts hatte mit ihrer Forderung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit ben ländlichen Grundbesit in die Gefahr einer Rrisis gebracht, die fie befonders nach 1870 bedrohte und die Regierung gum Gin= greifen zwang. Das preußische Gesetz, betreffend bas Söferecht in der Provinz Hannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorischer Maßregeln, mit benen man an das Anerben= recht anknüpfte, das vorzugsweise in Nordwestbeutschland einen gefunden Bauernstand mit mittlerem und kleinem Grundbesit erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Barten biefer Bererbungssitte zu milbern, entsprach ber Erfolg boch nicht den gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge der Abneigung der Banern gegen jede Reform. Tropbem verharrt die Regierung auf bem eingeschlagenen Wege, den fie als richtig erkannt hat; doch will fie sich vor weiteren Schritten burch um= fassende Erhebungen sichern, die durch die gesammte Monarchie über das geltende ländliche Erbrecht mit Hülfe der Verwaltungs= und Gerichtsbehörden augestellt werden. Das Material liegt einer Commission unter der Leitung des befannten Nationalökonomen Sering zur Brüfung vor und wird zunächst im Rahmen von Brovinzen oder Oberlandesgerichtsbezirken in Ginzelbarftellungen verarbeitet, beren Ergebnisse später zusammengefaßt werden.

Der Verfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Vers ständnis ein sehr klares und scharfumrissenes, auch in der äußeren

Formgebung durch flüffige Darftellung ausgezeichnetes Bild der einschlägigen Verhältnisse für die Provinz Hannover zu geben. Wie schon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem fleinen Bezirke ihre Erhebnugen angestellt haben, die Berhältniffe hänfig durchans nicht einfach liegen und auch in demfelben Behördensprengel fich burch= schneidende Erbsitten begegnen, und die Berichterstatter deshalb in ihren gutachtlichen Außerungen wahrscheinlich nicht immer zu den= selben Ergebniffen gekommen find, so besteht für den ganzen Um= fang ber Proving, entsprechend ber geographischen Bedingtheit, ber StammeSzugehörigkeit ber Bewohner und ber verschiebenen politischen Entwickelung ber einzelnen Landestheile eine große Mannig= faltigkeit in den Formen der Grundbesitzvertheilung und Agrar= verfassung, wie in den Formen des erst im letten Drittel des verflossenen Sahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in den vielfachen Modificationen der Erbsitte. Gine historische Betrachtungsweise war beshalb unerläßlich und der Verfasser wird es daukbar anerkamit haben, daß ihm dafür in Wittich's "Grundherrschaft von Nordwestbeutschland" eine so zuverlässige und brauch= bare Vorarbeit zur Verfügung stand. Verfagen muß ich es mir, schon um nicht zu ungebührlich den mir an dieser Stelle zugewiesenen Raum zu überschreiten, der Darstellung, wenn anch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränke mich neben der Inhaltsangabe auf eine knappe Charakteristik ber Hauptergebnisse. Die Ginleitung giebt eine fehr inftructive agrarstatistische übersicht über die länd= lichen Verhältnisse in Hannover und einen Plan der Arbeit. behandelt die Vererbung des bänerlichen Grundbesites und bilbet die Sauptmaffe der eigentlichen Darftellung, mit Recht, denn die Statistit bestätigte bem Verfasser lediglich ben aus Stuve's "Wefen und Verfassung ber Landgemeinden" citierten Sat, daß Hannover noch jest "überwiegend ein Bauernland" ift. Der erste Abschnitt schildert "die Vererbung in den Regierungsbezirken Hannover, Lüne= burg und Osnabruck, sowie im nördlichen Theil des Regierungs= bezirks Hilbesheim und im süblichen Theil des Regierungsbezirks Stade", dem flaffischen Gebiet der Anerbenfitte. Großmann kommt hier zu dem Ergebnis, daß beim Erstarken moderner erbrechtlicher Unschauungen mit Realtheilung ober Erbtheilung nach dem Verkaufs= wert des Gutes im Gefolge der durchschnittliche Charafter fleiner, aber wirthschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten sei. Die theilweise sich zeigende Abneigung bas gegen Böfegesets. besonders gegen das dort fixierte Intestaterbrecht des An= erben führt er auf noch immer nicht bem Bewußtsein ber Bevölkerung gang verloren gegangenes Mißtrauen gegen das Wieder= anfleben grundherrlicher Gebundenheit gurud, die spezifisch bauer= rechtlichen Glemente ber Anerbenfitte halt er aber für burchans

festgewurzelt. Ein gang anderes Bild tritt uns aus dem zweiten Abschnitt entgegen, ber "bie Bererbung im Regierungsbezirk Aurich, sowie in den Elb= und Wesermarschen des Regierungsbezirks Stade" Wie reizvoll es auch wäre, der Sonderentwickelung in ben einzelnen Marschbistricten nachzugehen, ich kann auch hier nur furz das Resultat der Untersuchungen Großmann's stizzieren. Gigenartia steht Oftfriesland da, in dem seit 1814 das Erbrecht des allgemeinen preußischen Landrechts gilt und wo auf älteres deutsches Recht zurückgehende Vererbungssitten sich fast garnicht erhalten haben. Im übrigen scheibet sich in diesem Gebiet selbst ba, wo bestimmte Erb= rechtsgewohnheiten beiden Theilen gemeinsam sind, gang scharf eine Marscherbsitte von der Geesterbsitte. Unterschiede in der Bewirth= schaftung, ber größere Wohlstand, besonders bas häufige Borhandensein beträchtlicher Baarvermögen in den Marschen sind die Hauptgründe dieses Gegensates. Sie veranlassen hier die günftigere Stellung bes überlebenden Chegatten und ermöglichen fast immer eine geldwirthschaftliche Regelung des Nachlasses. Während die Bererbung auf der Geeft in der Regel durch übergabevertrag er= folgt, vollzieht sie sich auf der Marsch meistens durch Intestat= erbfolge ober testamentarische Verfügung. Die Bevorzugung bes Besitälbernehmers, die auf der Geeft im Interesse der Erhaltung des Gutes häufig nicht ohne Härte gegen die Miterben durchgeführt werben kann, ist in der Marsch, wo meistens Capital vorhanden ist, viel weniger erheblich. Das Höfegesetz hat in der Marsch so gut wie keinen Anklang gefunden, da es, abgesehen von dem Borurtheil an sich ber Neuerung gegenüber, ber Rechtsanschauung ber Bevölferung nicht entspricht. Gemeinsam ift beiben Gebieten, ber Geeft wie der Marsch, das seltene Vorkommen einer Realtheilung des Grundbesites; in der Marsch findet sie vor allem deshalb nicht statt, weil bort die Bewirthschaftung eines zu kleinen Besites nicht rentabel ist.

Diese Parcellierung des Gutes im Erbgange ist typisch für einzelne Districte des sübhannoverschen Gebiets, dessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten der letzte Abschnitt dieses Theiles behans delt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, oder auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die neuerdings auch auf Gegenden, in denen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, stark überzugreisen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der dichten Bevölkerung in dem größeren Verkaufswerth mehrerer Parzeellen gegenüber dem des Gesammtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir sinden Realtheilung und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Eichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohns

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausdehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Höfegesetz noch vielfach fremd und ohne Vertrauen gegenüber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Aufkommen zu vieler Zwergwirthschaften die allgemeine Wirthschaftsfähigkeit der bänerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, würde es wahrscheinlich segensreich wirken können.

Erheblich fürzer behandelt unn im zweiten Theile der Berfasser die Vererbung des ritterschaftlichen Grundbesites, für den sich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feftstellen laffen. arundbesits hat. anch in Hannover nach dem Alufhören des die Modificationen Lehnsverbandes durch auf verschiedene Weise, durch Fibeicommisse, Majorate 2c. für die Erhaltung eines leiftungsfähigen Butscomplexes geforgt. Besondere Güter= rechte sind in der Broving durch die 1847 erfolgte Revision des bremischen Ritterrechts für Bremen und Verden und durch das Stammgüterrecht für den Bezirk der Calenberg-Göttingen= Brubenhagenschen Ritterschaft entstanden. Charakteristisch ist für biefe Sondergüterrechte das Streben nach verhältnismäßig weit= gehender Rücksichtnahme auf die Miterben bei Bevorzugung des Intsübernehmers. Die Form der Vererbung ift in der Regel das Testament.

Es folgen unn die wohldurchdachten und an fruchtbaren Ge= danken reichen Schlugbetrachtungen des Verfassers, beren Ergebnisse 3mm Theil vorgreifend schon turz berührt find. In bem ersten Abschnitt ber Betrachtungen geht Großmann auf das Wefen und die Entstehung der verschiedenen Erbsitten ein. Der grundlegende Unterschied in den beiden Hauptformen des bänerlichen Erbrechts in Hannover, der Ginzelerbfolge und der Realtheilung ift nach feiner Unficht wefentlich burch die Stammeszugehörigkeit bedingt, obwohl sich die singuläre Erscheinung der Reallheilung im Laude Burften und in der Borde Debftedt damit nicht erklären läßt. verschiedenen Erbsitten innerhalb bes Gebiets der Einzelerbfolge führt der Verfasser dagegen nicht auf die Verschiedenheit der Stämme ober ber Agrarverfassung, sondern in der Hauptsache auf die besonders gearteten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden gurndt. Bum Schluß bes Abichnitts bersucht er eine kurze Skigzierung ber historischen Entwickelung der Erbsitten Hannovers. In der zweiten Hälfte der das Resultat der Urbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein überblick über die volks= wirthschaftlichen Wirkungen ber verschiedenen Erbsitten. Der Antor ift ber Ansicht, daß die Ginzelerbfolge wefentlich zur Erhaltung eines kräftigen bänerlichen Mittelftandes beigetragen habe und er halt für die Gebiete, wo diese Form der Bererbung vorherrschend ift, das dem Anerbenrecht wesensverwandte Sofegeset für eine geeignete Grundlage zur Reform des ländlichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirken unter dem Ginfluß nenzeitlicher Rechtsanschammgen von der im Allgemeinen Erbsitte abzufallen sehr festwurzelnden beginnt. was vielen Fällen zur Überschuldung von Höfen geführt ober bas Entstehen kleiner, wirthschaftlich nicht niehr selbständiger Wirth= schaftsbetriebe gefördert hat. Für die Wirkungen der Realtheilung - bas reiche Land Wursten mit seinen besonderen Berhältniffen fällt aus dem Nahmen dieser Betrachtung etwas heraus - kann der Verfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. Immer= hin läkt sich durch eine Vergleichung der unter denselben natürlichen Bedingungen bei verschieden entwickelten Erbgewohnheiten lebenden Bevölkerung Südhannovers Alarheit darüber gewinnen, daß die Realtheilung sehr wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verurfacht hat.

In Anhang I und II giebt der Berfasser einen überblick über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Rinteln und im Fürstenthum Waldeck, wo sich die Entwickelung der ländlichen Verfassung ähnlich vollzogen hat, wie in dem Hampttheil Hannovers.

Eine sehr bankenswerthe und werthvolle Ergänzung der Darsstellung bildet eine größere Anzahl am Schluß abgedruckter Chesstiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, denen sich mehrere statistische Tabellen anßer den in den Text einzgefügten anreihen. Nüßlich ist auch die Beigabe von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Provinz einen überblick gewähren.

Langfuhr b. Danzig.

Reibstein.

General von Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Von Eduard von Jena, Generalleutnant z. D. Berlin, R. Gisenschmidt, 1904. 111 S. M 2,50.

über den Antheil, den Jena als Generalstadsoffizier der Division Goeben an den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus den Werken von der Wengens und von Lettow-Vorbecks im Wesentlichen bereits unterrichtet. Tropdem ist die zusammenhängende Darstellung, die Jena von seinen Erlebuissen giebt, nicht ohne Werth. Sie slicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Rankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebuisse ein, das auch den

Nichtmilitär anzieht und fesselt. Aus diesen Erinnerungen ergeben sich dann manche neue Umstände und Thatsachen, die zur weiteren Aufhellung der jeweiligen militärischen Situation beitragen. reich mitgetheilte mündliche Außerungen ber preußischen Seerführer Generale werfen Schlaglichter auf beren Denkweise und Charafter und gestatten vielfach einen tieferen Ginblick in die Binchologie ihres militärischen Handelns. Besonders wirkungsvoll hebt sich in Jena's Grzählung die Perfönlichkeit des Generals bekanntlich eines Hannoverauers von Wenn Jena dem General Goeben das Sauptverdienst an den Erfolgen unferes complicierten Feldzuges zuweift, fo gilt das natürlich vorzugsweise von dem Mainfeldzuge. Denn der Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Verdienst der preußischen Seerführung als auf den Verfäumnissen ber hannoverschen Heeresteitung. Diefer Ansicht hulbigt auch Jena, ber (S. 39) ausführlich bemerkt: "Der nicht erfolgte Durchbruch in den Thüringer Wald und die dadurch nicht erreichte Vereinigung mit dem im Anmarsch beariffenen banerischen Armeecorps ist an= gesichts unserer Operationen nur der Unentschlossenheit und den widersprechenden Aussichten im hannoverschen Hauptquartier gugu= schreiben. Leicht genug ift ber feindlichen Armee am 24. Juni das Eutkommen gemacht worden."

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß den Hannoverauern alle Chancen für das Gelingen ihres Arieges nach dem Süden geboten worden sind. Wir entnehmen aus Jena's Darstellung die ganz nene und interessante Thatsache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Vorsitz Falckenstein's in dem eben besetzen Hannover abgehaltenen Ariegsrathe dringend empsohlen hat, die ihm unterstellte Division sofort mit der Gisenbahn über Magdeburg-Halle nach Gotha-Gisenach und Gerstungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Wald zu verlegen. Des seuchtet ein, daß, wenn Falckenstein nach diesem mit divinatorischem Scharssinn die Absichten des Gegners erfassenden Vorschlage ges

<sup>1)</sup> über den Kriegsrath vom 18. war bisher nicht das Minsbeste bekannt geworden. Auch die sonst so ergiebigen Feldzugsbriese von Goeben's thun seiner so wenig Erwähnung wie des Vorschlags, die Division Goeben's per Bahn nach Gotha-Gisenach zu übersführen. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in diesen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht oder in späteren Jahren lediglich aus dem Gedächtnisse niedersgeschrieden ist. Sin sicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'schen Publication läßt sich sonach nicht gewinnen.

handelt hätte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage ge= tommen sein würde, ohne ernstliches Sindernis die kritische Gifen= bahulinie Gotha-Gisenach überschreiten zu können. Db damit jedoch ein Durchbruch des hannoverschen Heeres überhaupt unmöglich ge= wesen ware, wie Jena (S. 39) meint, ning dahingestellt bleiben. In Folge der falschen Meldungen über den Abmarsch der Hannove= raner nach Nordwesten sind ja die preußischen Operationen in den Tagen vor Langensalza so sehr irregeleitet worden, daß sich noch am 27. Juni den hannoveranern eine Möglichkeit geboten hätte, nach Burudwerfung ber ihnen allein folgenden Preußen bes Generals von Fließ, der fast schon bewerkstelligten Umklammerung zu entschlüpfen. Die Mittheilungen von Jena's über den Tag von Langenfalza find namentlich insofern von Interesse, als fie zeigen, wie völlig entmuthigt General von Fließ nach der Niederlage ge= wefen ift. Wie Jena erzählt, hätte Fließ ihm am Abend des Befechtstages die Absicht fundgegeben, bei einer Berfolgung von Seiten der hannoverschen Truppen unter Preisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarschieren. Erst auf Jena's bringliche Vorstellung: es sei nicht möglich, Gotha und damit den Weg nach dem Thüringer Wald den Hannoveranern freizugeben, erklärte sich Fließ bereit, einem Angriff ber Hannoveraner Wiberstand entgegenzuseten, auch jest nur unter ber ausdrücklichen Borausfehung, daß ihm bis da= hin bedeutende Verstärkungen von Seiten Goeben's zugegangen Siernach kann es kann noch einem Zweifel unterliegen, daß die hannoversche Armee, wenn sie dem weichenden Feind am Nachmittage bezw. Abend des 27. nur etwas schärfer nachgedrängt wäre, Gotha allerdings hätte erreichen und bamit eine lette Chance für den Durchbruch nach dem Guben gewinnen fönnen. Bestätigung für die auch von dem Ref. wiederholt vertretene Ausicht. daß das Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militärischer Beziehung mindestens noch verfrüht gewesen ift.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Jena interessante neue Details. Vor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtsertigende Gigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeben unter möglichster Ausschaltung seines Vorgesetzen von Falcenstein, von dessen Schrossheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerdietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteussel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeben und Bener und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Wassenruhe am 29. früh Morgens angreisen wollte und daran nur durch den directen Besehl König Wilhelm's, den Hannoveranern prenßischerseits eine Capitulation auzubieten, verhindert wurde.

In einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Jenasschen Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsche Charakteristik hingewiesen, die Jena auf S. 70 ff. von dem Vershältnis Goebens zu seinen Truppen giebt. Im Ganzen wird durch die vorliegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heersührern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist.

Schwertseger. Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche Ippenburg. Gin Solatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benukung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zusgleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besons ders des 1. Hann Dragoner-Regiments Ar. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Ar. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Acgiments Ar. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlassenen Aufzeichnungen bieses hervorragenden Legionsoffiziers, von benen ein Bruchstnick bereits bei Dehnel 1864 gedruckt war, tragen den Charafter schlichter Wahrhaftigkeit in so überzengender Art und Weise, daß man die Beröffentlichung mit größter Dankbarkeit begrüßen muß. Weitaus das bedeutsamste sind die Tagebuchblätter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe vom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erstere betreffen die Unternehmungen der Engländer in der Oftsee und vor Ropenhagen, lettere den Salbinfel= frieg unter General Moore. Gerade über diese Frühaeschichte der deutschen Legion sind wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Busche bringt uns in schlichter Anspruchslosigkeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grade die deutsche Legion die Elite der englischen Ariegsmacht gewesen ift: nicht nur in Bezug auf sol= datische Tüchtigkeit, sondern auch in Bezug auf anstäudige Gefinnung. Gleich bei der Ginschiffung zu Ramsgate heißt es: "Unordunngen gehen bei Allem vor, was die Engländer dirigiren." ift ärgerlich, wie wenig der Engländer an dem Schickfal seiner Truppen Autheil nimmt! er fagt, ich bezahle die Menschen, und nun muffen fie ihr Beil versuchen, was geben fie mich weiter an!" Bor Ropenhagen fagt v. b. Bufche am 26. August: "Gine angerft fehlerhafte Postierung der Bedetten war hier ein deutlicher Be= weis von der Unkenntnis des englischen Generals, die Cavallerie 311 gebrauchen", am 1. September flagt er: "Die englischen Barbaren hatten bie Todten nicht ruhen laffen .. " und am 8. September

erzählt er: "Die Frau eines Möbelhändlers aus Kopenhagen, von welcher wir Möbeln und Vorzellan in Verwahrung genommen hatten. um es vor dem Raube der Engländer zu bewahren, traf ich in meiner Hitte auf mich wartend. Sie war sehr artig und ich bewirthete fie, so gut ich es vermochte." In ben Briefen von 1808 und 1809 fällt noch helleres Licht auf das Verhalten ber Gugländer, die "ihrer löblichen Gewohnheit nach die Quartiere alle occupirten", von benen es am 29. December 1808 bei Gelegenheit bes Gefechtes von Benavente heißt: "Es war wahrlich souderbar, wie an diesem Tage jo viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlassen und viele von ihnen waren betrunken" und beren "Staabsoffiziere und Capitains plöglich erfrankten", als fie beim Rückzuge am 12. Januar 1809 auf Vorposten ziehen sollten. Wohlthuend berührt demgegenüber die Ilu= verdroffenheit des braven deutschen Rittmeisters und seine Kürsorge für Mann und Pferd. Un den General v. Goeben werden wir erinnert und baran, daß dieser siegreiche Heerführer unserer letten Kriege bemfelben Niedersachsenstamme entsprossen und in den Traditionen der alten deutschen Legionsoffiziere aufgewachsen ift, wenn wir lesen, was der Rittmeifter v. d. Busche am 9. December 1808 aus Benarda au seine Gattin schrieb: "Für Jeden, dem Meuschen und Pferbe anvertraut find, follte es Gewiffens-Sache fein, Die Truppen gur rechten Zeit gu schonen."

Wir glauben, ein großer Theil der Leser wird nach Kenntnis= nahme dieser Briefe bedauern, daß die wörtliche Mittheilung ber hinterlassenen Anfzeichnungen nicht in größerem Umfange geschehen Uns ber Dienstzeit im Kurfürftenthum Hannover hat v. b. Busche für die Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlassen; aber nur für die Tage vom 23. bis 30. Juni 1794 erfahren wir beffen Wortlant. Ans ben ersten Legionsjahren bis Bur Kriegsthätigkeit find Tagebuchblätter und Briefe an bie Gattin erhalten; aber aus erfteren erfahren wir außer bem beachteus= werthen Urtheile vom Märg 1807 über die englische Politik sehr wenig und aus letteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ift bas feltene Auftreten birecter Mittheilungen bes Helben am meisten auffallend, wenn man die Wichtigkeit ber Cpoche in Betracht zieht; es entzieht sich jeboch unferer Renntnis, in wie weit dies einer wirklichen Lücke in den Aufzeichnungen zuzuschreiben ift. Alles in allem ift ben birecten Mittheilungen bes alten Legions= offiziers nur etwa bie Salfte ber Drudfeiten eingeräumt worben. Raummangel burfte nicht dazu geführt haben. Wenn folcher bestanden hatte, würde gewiß ber S. 41 bis 43 geschehene Abbrud aus einem bei Bieweg in Braunschweig erschienenen Kalenber für 1807 unterblieben fein. Die Erklärung liegt flar auf ber Sand. Der Herr Verfasser hat im Titelblatte dentlich darauf hingewiesen. Das Buch hat einen doppelten Zweck. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majestät den Kaiser am 24. Januar 1899 berusen worden sind, die Traditionen der Legion fortzupflanzen, soll es als Stammgeschichte dienen. Dieser gewiß anzuerkennende Zweck dürste den Herrn Verfasser veraulaßt haben, weniger der Herungeber hinterlassener Denkwürdigfeiten als Geschichtsschreiber zu sein. Für letzteren Zweck hat er ein umsangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefflich benutzt. Braunschied.

Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover. Geschichte und Kritif von H. Bessell, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkschule zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Seemann & Co., 1904. Preis 3 N.

Der Verfasser geht mit seiner Geschichte des gewerblichen Schulwesens über den im Titel genannten Zeitabschnitt: "ehe= maliges Königreich Hannover" hinaus dis in die Zeit der "Provinz Hannover" hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Austrengungen reisen erst in der neuesten Zeit. Der Stoff des Werkes ist in vier Abschnitte gestheilt; der erste beschreibt die ersten Anfänge des gewerblichen Unterrichts dis zur Fründung der höheren Gewerbeschulen und der Mealschulen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwickelung der Real= und Gewerbeschulen von 1830—1867, in dritten Absschultt wird die Königl. Vangewerkschule in Nienburg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewerkschule in Hildesheim von 1859—1881 besonders behandelt.

Das Buch ift mit großer Liebe zur Sache geschrieben, und da der Verfasser als Fachmann mitten in der Sache steht, sind auch seine Urtheile zutreffend. Zahlreiche amtliche Documente: Berichte, Butachten, Verfügungen illustrieren die Geschichtserzählung; Organisations= und Lehrpläne zeigen den allmählichen Fortschritt im Gewerbeschulwesen, aber auch die sehr verschiedene Auffassung welche sowohl Lehrercollegien als Regierung von der Bedeutung und Aufgabe der Gewerbeschulen hatten. Es ist ungemein lehrreich zu lesen, mit welchen großen Schwierigkeiten die ersten Schulen biefer Art zu fämpfen hatten. Ungenügend vorgebildete Schüler, Lehrer, die sich erft in den Unterricht hineinarbeiten umßten, Wider= stand bei ben Sandwerksmeistern, die ihre Lehrlinge und Gesellen nicht für die Schule hergeben wollten, mangelude Geldmittel, da= her ungenügende Schulräume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterftührung, welche bie Städte und namentlich ber Staat diesen Schulen angebeihen ließ, bilbet bas haupthindernis und ben fteten Brund ber Klage. Und bod ift's vorwärts gegangen; Die Ent=

wickelung des Gewerbes und der Technik verlangte es, und die Beit fand auch immer Männer, welche verstanden, was fie verlangte, und welche die nöthige Ginficht und vor allem den ungebengten Willen besagen, trot aller Sinderniffe vorwärts zu treiben. Man sieht, was die rechten Männer an rechter Stelle schaffen tönnen, wenn man hier lieft, wie unermnibet Karmarich für die Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet hat, und mit welchem weiten Blide er diese Schulen ihrer späteren Bedentung entsprechend zweckgemäß gestalten wollte. Reben ihm ber Babagoge Rohlrausch, der selbstlose Quaet-Faslem in Nienburg, der kunft= verständige Kömer in Hildesheim u. f. w. Auch die Regierung des Königreichs Sannover hat mit gutem Willen und befter Absicht an der Entwickelung des Gewerbeschulwesens gearbeitet, wenn anch damals ichon die Neigung vorherrschte, den Städten den haupt= antheil an ben Roften zu überweisen. Die Entwickelung auf biefem Gebiete war schon so weit fortgeschritten, daß bei der Annexion 1867 nur im bisherigen Sinne hätte weiter gearbeitet zu werben branchen, um die Gewerbeschulen gang auf die Höhe zu bringen. Leider geschah dies damals nicht, und die Sache gerieth in's Stocken, viele Schulen gingen ein, und erft in der letten Beit ift wieder ein Fortschritt bemerkbar.

Es berührt recht wohlthuend, daß der Verfasser auch dieser Art Schulen eine sittliche Aufgabe zuweist und sie nicht als reine Unterrichtsanstalten angeschen haben will, welche nicht die Aufgabe hätten, sittliche Charaftere zu bilden. Diese haben wir überall nöthig, nicht am wenigsten im Gewerbestande. Wer dort technisch und sittlich ein rechter Mann ist, der steht auf der Höhe. Wir wünschen dem Buche viele Leser.

Waldhausen.

Wanner d. Alt.

Die Lüneburger Museumsblätter, herausgegeben im Auftrage des Museumsvereins f. d. Fürstenthum Lüneburg von Wilhelm Reinecke bilden die Fortsetzung der bisherigen Jahrese berichte des Museumsvereins. Das erste Heft enthält: H. Wrede, Die Glocken der Stadt Lüneburg (S. 1—56, mit vielen Absbildungen), die Fortsetzung des Aufsatzs von Marie Rasch und Alwine Reinecke, Lüneburg in der allgem. deutschen Biographie (S. 57—83), Die Baurechnung der Marianikapelle zu Bardewik (1466), herausgegeben von W. Reinecke aus der Originalhandschrift von Schomaker's Chronik (S. 85—96), sowie kleinere Mittheilungen.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für nieders sächsische Kirchengeschichte liegt der 9. Jahrgang vor. Ihn

eröffnet ein Vortrag von B. Tichadert: Autor Sander, der "große Freund bes Evangeliums", ein Mitarbeiter an ber Reformation zu Braunschweig, Hilbesheim und Haunover (S. 1-21), der die zerstreuten Nachrichten über Autor Sander (Megander), der namentlich ber Stadt Hannover als ihr erster evangelischer Syndicus wesentliche Dienste geleistet hat, sammelt und zu einem Gesammtbilbe zu verarbeiten sucht. R. Ranfer führt seine Auszüge aus den Protokollen über die General=Kirchen= visitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg (S. 22 bis 72) zu Ende und faßt am Schluß die Gesichtspunkte zusammen, die für die kirchliche Verwaltung bei dieser Visitation in Frage tamen; die Besetzung ber eingerichteten General= und Specialfuper= intendenturen wird mitgetheilt. - Der Auffat von B. Wöhking, Der Confessionsstand ber Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624 (S. 73-167), eine Fortsetzung der 1898 in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück erschienenen Abhandlung, kommt zu dem Resultat, daß die evangelische Kirche in Osnabrück bei der Regelnug des Bekenntnisstandes nach dem Westfälischen Frieden viel ungünstiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatsächlichen Herrschaft im Normaljahre gerecht gewesen wäre. — Th. War= nede liefert einen neuen Beitrag gur Geschichte von Münder in seiner Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder am Deifter (S. 168-191), die er in ihren Wandelungen vom Mittelalter bis in die neueste Beit verfolgt. - Solfcher ichilbert die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192-202) nach Acten bes Gostarischen Archivs. einen Bericht von Urbanns Rhegins an Herzog Ernst mit über die verwirrten kirchlichen Verhältniffe in Minden und schließt mit der Mah= nung, den Anfängen der Reformation in Minden nachzuforschen. — M. Anoop veröffentlicht Herzog Ernst des Bekenners Ordnung über das Ginkommen der Pastoren und die Chefachen vom 15. Nov. 1543 (S. 203-230), die bisher nur in hochdeutscher übersetzung bekannt war, aus einer von ihm auf= gefundenen Sf. der Kirchen-Ministerial-Bibliothet gu Celle; in der Ginkeitung behandelt er eingehend die Entstehungsgeschichte. - Es folgen Analecten, Miscellen (darunter B. Anoop, einige Nach= richten über Gottschalk Kruse) und litterarische Mittheilungen. Ju Krehmener's Bibliographie wäre größere Gleichmäßigkeit in der Fassung der Titel (vgl. 3. B. beim Bremischen Urkundenbuch einerseits und beim Meppener Urkundenbuch andererseits) und weniger Drudfehler in den Ramen (3. B. lies Chmd ftatt Chmt, Breglan ftatt Breglan, Eruft Daniel Jablongti ftatt Eruft Sablousfi Daniel, Saffebrank statt Saffebrank) zu wünfchen. - Dem

Geschäftsbericht (in dem merkwärdiger Beise ein ganz auderer Bortrag von Tschackert als in diesem Heste abgedruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihülsen für populäre Gemeindechroniken beschlossen hat, und daß von dem Sammelwerke "Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" das erste Hest (Inspection Clausthal) erschienen ist. Gine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen.

Im Cuphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—464, bringt F. Lüdecke Mittheilungen zur Geschichte des Göttinger Dichterbundes. Aus den Erinnerungen von Wilh. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werden einige Stellen mitgetheilt, die sich auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war.

Von den von S. Müller-Brauel herausgegebenen Beiträgen aur nieberfächfischen Bolkstunde ift gunächst bas zweite Seft erschienen. Es enthält einen Bericht von S. Müller=Brauel nieberfächfische Volkstrachtenfest erste Scheeßel, das auf Auregung bes Berfaffers von Mitgliedern der Bremer Bereinigung "Niedersachsen" veranstaltet worden ift, um das Verschwinden der Volkstrachten zu verhindern. richt ift durch zahlreiche Abbildungen von Frauentrachten illustriert. Beigefügt find außer dem "Blattbütschen Begwieser" von Aulius Müller die bei dem Fest gehaltenen Vorträge: Baguer (Baftor in Cadeuberge), Plattdeutsche Festrede (S. 31-34), Lehmann (Director in Altona), Der Werth ber Bolkstracht (S. 35-37), R. Schäfer, Das nieberfächfische Banernhaus und feine Bukunft (S. 38-42), D. Schwin= bragheim, Bon beutscher Bauerntunft (S. 43-46) und S. Müller=Branel, Gine Anuftausstellung in Scheckel (S. 47-54, mit Abbildungen von Bauernhäufern). R. M.

Im Hohenzollern=Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) fiuden sich S. 235—237 Mittheilungen von W. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophic Charlotte. Bülow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bülow, begleitete Sophic Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. R. M.

Die Neuen Heibelberger Jahrbücher bringen (Jahrg. 13, Heft 1) Auffätze über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtichaftlichen Beziehungen zum Sannoverschen Sofe interessieren. G. Göbel's Beitrage gur Beschichte ber Glifabeth Char= lotte von der Bfalg, der Mutter des Großen Rurfürsten (S. 1-22) bieten eine Stigze des Lebens der Tochter Friedrich's IV. von der Pfalz, späteren Kurfürstin von Brandenburg, hauptfächlich nach Münchener Acten. Bon größerem Interesse ift für uns Anna Wendland's Lebensbild der Winterkönigin Elisabeth Stuart, Rönigin von Böhmen (S. 23-55). Sie schilbert gunächst ihr wechselvolles äußeres Leben, ihre Jugend in England bis zu ben glanzvollen Festen bei ihrer Vermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Pracht in Heidelberg und in Brag bis zu der eiligen Flucht und dann ihr Leben im Haag und in Rhenen, wo sie nach langem Umberirren eine zweite Beimath fand. Weiter werden dann ihre perfönlichen Beziehungen zu ihren Verwandten, namentlich ihren Kindern, eingehend besprochen, für die ihre von ber Verfasserin herausgegebenen Briefe an Karl Ludwig eine wich= tige Quelle find. Alles was fich auf ihr Berhältnis jum Sannoverschen Hofe bezieht, hat die Verfasserin schon früher (Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift) erschöpfend zusammengefaßt. R. M.

# Preisausschreiben

für

# eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.

Ein hochherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein M 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisausschreiben, dessen Grgebnis eine "Geschichte der dentschen Seesschreiben, dessen Grgebnis eine "Geschichte der dentschen Seesschreiben, dessen sie sine Ausschreibnug erfolgt hierdurch. Verslangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschiffsahrt dis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffse die Particularslaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, überssichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch=niederländische Schiffsahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzussügung eines überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Theile eine abschließende Darsstellung nur durch Benntung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegensstellenden Schwierigkeiten wird die Benutung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Theilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heraus

ziehung ungebruckten Materials für erforberlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung bentlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. October 1909 bei dem Vorsitzende: des Hansischen Geschichts- vereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte verschenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urtheil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündigung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Gigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Bunsch zurückgefandt.

Lübeck, den 7. November 1904.

Der Vorstand des Kansischen Geschichstvereins.

fehling, Dr. Borfikender.



# Beschäfts-Bericht

des

# Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

Der Verein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitsglieder ein, so daß die Gesammtzahl von 513 im Vorjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Verstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzieurath Ernst Meher sowie zwei Chrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Hänselmann in Brannschweig und Geh. Hofrath Prosessor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Verein auf Antrag des Vorstandes
nach einem Reserat des Herrn Stadtbauraths Dr. C. Wolff
sein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial=
Museums und sein Recht der Theilnahme an der Verwaltung
dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine
einmalige Entschädigung von 10000 M, 2) die dauernde
Jahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 M. Zu dem
letzteren verpslichtet sich die Provinz mit der Klausel, "so
lange der Histor. Verein f. Nieders. sich denselben wissenschaft=

1904.

lichen Juteressen wie jetzt, dienstbar macht." Das Provinzials Museum wird in Folge dessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen "Jahrbuch des Provinzials-Museums zu Hannover", dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Arehschmar und Dr. Thimme aus dem Borstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ümter als Schriftsührer und Bibliosthekar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Bermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meher und Schuchhardt, des Schriftsührers Schuchhardt, des Bibliothekars Weise.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

- 1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: "Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit".
- 2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Francke: "Wanderungen und Wandlungen von Rechtssätzen niedersächsischer Geltung".
- 3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schnchhardt: "Eine archäologische Bereisung Englands".
- 4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: "Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz= Ausgabe".
- 5) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Kömisch=germanische Commission, Vortrag beim Kaiser). b. Herr Bibliothekar Dr. Thimme: "Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866".
- 6) Herr Dr. phil. A. Peters: "Die Entstehung der Amtsverfassung im Fürsteuthum Hildesheim".
- 7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: "Zur ältesten Geschichte des dentschen Hauses". b. Herr Archivar Dr. Krehschmar: "Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königsreichs Hannover". c. Herr Archivassisstent Dr. Loewe: "Der Streit um die Verustorssichen Güter 1715—19".

Der Berein machte zwei Ausflüge, die beide unter zahlreicher Betheiligung sehr auregend verliesen. Der erste galt am 4. Juni 1904 der Heisterburg bei Barsinghausen. Der Aufstieg erfolgte von Neundorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen der Bückethaler Landwehr. Die Bor-werke und die Hauptaulagen der Heisterburg wurden von Schuchhardt erläutert und ihr Charafter als karolingischer curtis, die früher für römisch zu halten nach Grundriß und Bauart sehr verzeihlich war, von allen Seiten hier beleuchtet. Zu dem Vortrage hatten sich in dem Hauptviereck der Burg viele Zuhörer aus den benachbarten Ortschaften eingefunden. Der Abstieg erfolgte nach Barsinghausen zu gemeinsamem Abend=essen im Deisterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Münster und Haltern gemacht. Gleich nach der Ankunft in Münster am Nachmittag des 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der sehr freundlichen und sachkundigen Führung der Herren Dr. Theuner und Geisberg die wichtigsten alten Bauten Münfters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Schluß auch ein Glas Alltbier kennen zu lernen. Abend vereinte uns mit zahlreichen Mitgliedern des Westf. Gesch. u. Alt. Bereins, wobei Herr Archivdirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münster schilderte, Herr Prof. Dr. Dragendorff, der uns von Haltern entgegengefahren war, über die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntag= morgen des 4. September ging's nach Haltern und dort mit Wagen zum Annaberg, wo wir das Kaftell ungingen, bei prächtig klarem Fernblick die Gegend nach allen Seiten fennen lernten und dann durch ein Frühstiick und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archäologie augenehm unterbrachen. Dann wurde das "Große Lager" umschritten, beim "Uferkastell" die eben freigelegte, lange Holzbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und dann mit einem fräftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Herren Schuchhardt und Koepp sand der Dant der Hannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Koepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieser "Halteraner" für das lebhafte Interesse der Besucher seinen Ausdruck.

Für den "Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Riedersachsen" sind zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Nammen, die andere mit den Mitteln des Kgl. Kultusministeriums in der Düsselburg bei Rehburg. Dazu sind für das nächste VIII. Heft des Atlas die sämmtlichen Besestigungen des Reg.-Bez. Lüneburg aufgenommen. Sie erwiesen sich auffallend wenig zahlereich und auffallend wenig alt. Keine scheint über die sächsische Zeit zurüczureichen. Alle aber theilen sich in zwei Typen: größere oder kleinere Kundwälle, die sächsisch zu sein scheinen, und künstliche Hügel ganz von Wasser ungeben, die nach zwei sicher Bernward von Hilbesheim zuzuschreibenden Eremplaren (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Heft des Atlas mit den Plänen all dieser Burgen wird zu Ende dieses Winters erscheinen.

Anf Einladung unseres Vereines und der Provinzials vereine von Hessen und Westsalen hat am 22. October hier eine Konferenz von Vertretern fast sämmtlicher nordwestdeutschen Geschichtss und Alterthumsvereine stattgefunden, und es ist beschlossen worden, einen Verband dieser Vereine zu gründen "zum Zweck wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Rordwestdeutschlands". Es handelt sich dabei um eine raschere und intensivere Förderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Vereins hinausreichen, insbesondere die Kriege der Kömer, der Sachsen und der Franken. Der erste Verbandstag soll nächsten Frühling in der Woche nach Ostern in Münster und Haltern stattsinden.

Schließlich hat der Vorstand in wiederholter Berathung sich mit der Frage eines historischen Atlas von Hannover beschäftigt. Auf seine Bitte hat Herr Dr. Kretzchmar diese Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu sehr interessanten Ergebnissen gelangende Denkschrift darüber versfaßt, die im nächsten Heft unserer Zeitschrift zum Abdruck kommen soll (s. oben S. 391—410).

Die "Onellen und Darstellungen zur Geschichte Riedersachsens" brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Veröffentlichungen:

Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Heraus=gegeben von Dr. G. Wolfram.

- G. Road, Das Stapel= und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769.
- J. Kretschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.
- W. Längenbed, Die Politik des Hausschweig= Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.
- J. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.
- G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Vermittlung des Vereins im Verslage der Hahn'schen Buchhandlung C. B. Stüve's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel "Bürger und Bauer".

In Bearbeitung find folgende Werke:

Heim, vierter Theil. E. Reibstein's Urkundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographic der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nahe ist P. Schulz's Geschichte des Klosters Ebstorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Bereins=Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegen= über 366 im Porjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 M 14 A, die Ausgabe auf 7225 M 65 A. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 M 49 A und ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Austalt belegtes Capital von 11 M 01 A.

Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 495 M 45 & aus dem Separat-Conto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Couten schließen mit solgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor= und frühgeschicht= licher Besesstigungen Riedersachsens mit 722 M 50 A, das zur Beröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 M 49 J. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 M 36 J und der Graf Julius Dehnhausen-Fonds mit 2000 M. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital= Bersicherungs=Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1903/04 zu prüsen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freund= lichst übernommen.

# Derzeichnis

ber

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

## I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Bon der Gejellichaft für Schlefische Anttur gu Brestan.

9134. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904. 8%.

Bon der Königlichen Universität zu Christiania.

- 9127. Mugh, D. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 80.
- 9128. Mielsen, D. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779-1840. I. Del 1779-1812. II. Del 18131-814. III. Del 1815-1840. Christiania 1901/02. 8 º.

Bon dem Siftorifden Berein zu Donanwörth.

9124. Thalhofer, F. X. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Donauwörth 1904. 8%.

Bon dem Berein für Geschichte und Alterthumstunde zu Frankfurt a. M.

- 9129. Grotsfend, H. Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfuri a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8%.
- Von der Oberlausikischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlik. 8916. Secht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 4 (1434—1437). Görlik 1903. 80.

Von dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim. 9118. Hanck, K. Karl Ludwig von der Pfalz (1617—1860). Leipzig 1903. 8 °.

Von dem Oldenburgischen Staatsministerium zu Oldenburg. 9131. Die Ban= und Aunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. I. Heft Amt Wildeshausen. II. Heft Amt Bechta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesonte. Oldenburg 1896—1903. 40. Bon bem Biftorijden Berein gu Danabrud.

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch. Band IV: Die Urstunden ber Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. 8°.

Bon dem Alterthumsverein zu Planen i. B.

9098 a. Raab, E. v. Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbs buch vom Jahre 1506. Planen i. B. 1903. 80.

Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothet in Posen. 9136. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothet in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. 80.

Von dem Verein für Orts: und Heimathskunde zu Recklinghausen. 9132. Efch, Th. Geschichte ber Pfarre zum hl. Petrus' in Neckslinghausen. 1903. 80.

Von dem Copernifus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. 9122. Katalog der Bibliothek des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1903. 8°.

9125. Boethke, K. Geschichte des Copernikus=Vereins für Wissensichaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 80.

Bon dem Berein für Knuft und Alterthum in Um und Oberschwaben zu Ulm.

9130. Katalog bes Gewerbenuseums, "Aunst= und Alterthums= Museum" ber Stadt IIIm. IIIm 1904. 80.

Bon dem Alterthums-Berein zu Worms.

9123. Kochl, C. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräbersfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 40.

## II. Privatgeschenke.

Bou Sugo Bergmann in Frantfurt a. M.

9135. Bergmannn, H. Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. 1904. 80.

Bon dem Buchhändler A. Buchholk in München.

MS. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen um das Dentsche Neich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

Bon dem Major a. D. Buhlers in hildesheim.

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse der achten Compagnie des Jufanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen) Mr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Hildesheim 1897. 80.

Bon dem Sauptmann D. v. Daffel in Chemnit.

9117. Familiengeschichtliche Blätter für abelige und bürgerliche Geschlechter. I. Jahrgang Nr. 1, 2. Dresben 1903. 4%.
Dassel'sches Familienblatt. Jahrg. 1903.

Bon der Hahn'ichen Buchhandlung hier,

- 2519. Monumenta Germaniae historica. Legum Sectio IV Tom. III pars I. Hannover 1904. 40.
  - Seriptorum Tom. XXXI pars II. Hannover und Leipzig 1903. 4%.
- 8005. Quellen und Darftellungen zur Geschichte Niedersachsens.
  - 14. Band. Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866. Herandsgegeben von J. Freiherrn von Reitzustein. Hannover und Leipzig 1903. 80.
  - 15. Band. Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Heransgegeben von Dr. G. Wolfram. Hannover und Leipzig 1904. 80.
  - 16. Band. Noack, G. Das Stapel= und Schifffahrts= recht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. Hannover und Leipzig 1904. 80.
  - 17. Band. Arehichmar, J. Gustav Abolf's Plane und Ziele in Dentschland und die Herzöge von Braunschweigs-Läneburg. Hannover und Leipzig 1904. 80.
  - 18. Band. Langenbeck, W. Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. Hannover und Leipzig 1904. 8°.
  - 19. Band. Merkel, Joh. Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Brannschweig-Lüneburg. Hannover und Leipzig 1904. 8%.

Bon Withelm Reck in Sikader.

- 9111. Meetz, W. 4) Die wendischen Orts- und Flurnamen in den alten Amtern Dannenberg, Hihader und Nenhaus. hiteacker 1903. Fol.
  - 5) Die Dannenberger Aleiderordnung Herzog Heinrich des Jüngeren von 29. October 1587.
  - 6) Die Gründung der Marschcolonie Lanenbruch im Jahre 1296.
  - 7) Das älteste Dannenberger Rathsprivileginm. Hitzacker 1904. Fol.

Bon dem Landrabbiner Dr. Lewinsty in Bildesheim.

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4°. Lewinsky, A. Heinrich Heine's Urgroßvater (Ahron David Simon Bückeburg und seine Familie). Berlin 1902. 4°.

Bou dem Brivatlehrer Friedrich Schmidt, hier.

9120. Schmidt, Fr. Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 40.

Bon G. Freiherrn von Uslar-Gleichen, hier.

9119. v. USlar=Gleichen, E. Frhr. Das Geschlecht Wittefind's des Großen und die Jumedinger. Hannover 1902. 80.

Bon dem Oberft von Windheim in Stuttgart.

9127. v. Windheim. Vollständiges Verzeichnis der zur Zeit in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie von Windheim (von Winthem). Inni 1904. Fol.

Bon dem Archivrath Dr. Winter in Osnabrnd.

7846. Winter. Pommersches Urfundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4°.

## III. Angekaufte Bücher.

- 12. Abreßbuch ber Königlichen Hanpt= und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1904 nebst Nachtrag. Hannover 1904, 80.
- 5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsstunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 80.
- 8576. Hiftorische Vierteljahrsschrift, heransgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 80.
- 5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel); herans= gegeben von Fr. Meinecke. 90. Band. München und Berlin 1903. 8%.
- 9126. Jostes, Fr. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umsfassend. Bielefelb 1904. Fol.
- 4853. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Borzeit. V. Band, 2. und 3. Heft. Mainz 1903/04. 40.
- 3636. Westfälisches Urfnnbenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4%.

## Auszug

ans der

Rechnung des Historischen Vereins für Niedersachsen vom Jahre 1903/04.

	1. Cinnahme.				
Tit.	1. Überschuß aus letzter Rechnung		M		n§
"	2. Erstattung aus den Revisions-Bemerfungen		"		
"	3. Rückstände aus den Vorjahren		"		**
"	4. Jahresbeiträge der Mitglieder	9409	"	_	11
"	5. Ertrag der Publikationen	417	"	90	"
"	6. Zuschuß der CalenbGrubenhagenschen Land-	111	"	6/17	"
"	schaft, des Magistrats der Stadt Hannover,				
	Beiträge der Batrone 2e	2150			
"	7. Erstattete Vorschüffe und Insgemein	1848	"	24	#
"	8. Beitrag des Stader Bereins	375	"		"
"	Summa aller Einnahmen		_	14	
	Summa nutt Emmaymen	1200	JIU	1.7	19.
	II. Ausgabe.				
Tit.	1. Vorschuß aus letzter Rechnung		M		al.
"	2. Ausgleichungen ans den Revisions-Bemerkungen		**		
"	3. Nicht eingegangene Beiträge		"		11 11
"	4. Bureaufosten:		**		"
"	a. Remunerationen 960 M — s				
	b. Feuerung und Licht, Rein=				
	haltung der Lokale 59 " 82 "				
	c. Für Schreibmaterialien,				
	Kopialien, Inferate und				
	Druckfosten 589 76				
		1609	"	58	**
"	5. Für wissenschaftliche Aufgaben		"		"
"	6. Für die Sammlungen, Bücher und Documente	598	"	80	
"	7. Für die Publikationen	3061	"	07	"
"	8. Ankerordentliche Ausgaben	1956	Ħ	20	11
	Summa aller Ausgaben	7995	M.	65	S
	Dumme tatt varyation	1220	0,0	00	יפי
	Dilanaa				
	Bilance.				
	Die Einnahme beträgt	7230	M	14	الور
	Die Ausgabe dagegen	7225	11	65	11
	Mithin verbleibt ein Baarbestand von	4	M	49	18
սոծ	belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital=				
Rorf.	chernnas-Anstalt				
Section	ujerningo-ampure				

Brof. Dr. Beife, als zeitiger Schatzmeifter.

## Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1903/1904.

# A. Zur Hernusgabe des Atlas vor= und frühgeschichtlicher Befestigungen Riedersachsens.

### I. Ginnahme.

Alls Bortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen									
Capital=Bersicherungs=Anstalt laut Sparkassenbuch									
114 M 12 8									
Ertös ans dem Verkanfe von Heften des Atlas 107 M 50 s									
Vom Landesdirectorium der Provinz Hannover 1000 "									
An Zinsen lant Sparkassenbuch — " 88 "									
Summa 1108 M 38 A.									
II. Ausgabe.									
An Prof. Dr. Schuchhardt, Vorschuß 500 " - "									
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen " 88 "									
Cough bet bet Spatialle an Smith.									
" " " an Capital 607 " 50 "									
Summa der Ausgabe 1108 M 38 s									
" " Einnahme 1108 " 38 "									
balanciert									
und belegt bei der Spartasse der Hannoverschen Capital:									
Bersicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch									
722 M. 50 S.									

# B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

#### I. Ginnabme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt			
Vom Directorium der Staatsardive in Berlin	1000	м	 که
An Zinsen lant Sparkaffenbuch	498	11	 ,,
Abgehoben " " " Sunma			

II.	A	11	so	al	вe.
		ш		~	

					0				
An	Honorar	für	Band	13	1	1038	M	_	ng
"	n	11	"	15	der Quellen und Dar=	275	11	_	11
#	"	"	,,	16		255	"		"
"	,,	**	11	17	ftellungen zur Geschichte	1170	11	75	,,
**	"	"	,,	18	Miedersachsens f. d. Antoren	660	"		"
"	"	,,	,,	19	1	255	"	_	"
	Bujdhüffen		"	12		212	"	50	
"	<i>⊘</i> /\\/,\\/		"	$\overline{13}$		1025			
		"	ř	14		690	"		"
"	"	***	"		Desgl. jür die Hahn'iche		"	50	11
**	"	"	"	16	Buchhandlung hier	162	**	50	
"	"	77	"	17	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	837	**	50	***
"	"	"	11	18		425	##		#
"	~ " ~	11	_ //	19		175	"	_	#
"	Porto, I	<i>c</i> eifet	osten	und	Abschriften 2c	1230	11	76	17
"	-Zinsen to	ant 🕆	Spark	assen	bud	498	11		11
Bu	r Deckung	eine	s Vor	schuf	es beim Historischen Berein I,				
	Tit. 7					495	11	45	"
					Summa der Ausgabe	9411	M	46	الم
					" " Ginnahme	9411	**	46	**
						balar	icier	ct	
uni	belegt be	ei de	r Sp	arfass	e der Hannoverschen Capital-				
					6003 M 49 S.				

# C. Fonds für sonstige größere missenschaftliche Publikationen.

# I. Ginnahme.

Als Bortrag belegt bei der Spark Capital-Versicherungs-Anstalt la	asse der Hannoverschen nt Sparkassenbuch 24 M 74 &				
An Zinsen laut Sparkaffenbuch	-	18	$\mathcal{M}$	62	18
	Summa	18	M	62	₰.
II. į	Ausgabe.				
Belegt bei der Sparkasse der F Bersicherungs=Anstalt	dannoverschen Capital= an Zinsen	18	"	62	"
	ma der Ausgabe , der Einnahme			62 62	-
und belegt bei der Sparkasse der S	5annoverschen Capital= 43 M 36 d	ba	lanc	iert	

# D. Graf Julius Dehnhausen=Fonds.

# I. Ginnahme.

Als Vortrag	belegt be	i der	Sparkasse	der	Hannoverschen Sparkassenbuch
Capital = V	ersicherung	18 = A1	ıstalt lau	t	Sparkassenbuch

Au E	Binsen	laut	Sparkaffenbuch	 		61	M.	14	ارم
				S	umma	61	M	14.	8.

# II. Ausgabe.

o o
liberweisung der Zinsen an den Fonds zur Beröffent- lichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der
Provinz Hannover. Special-Conto B I 61 M 14 s
Summa der Ausgabe 61 M 14 s
" " Einnahme 61 " 14 "
balanciert
und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-
Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 M — &.
Das Bereinsvermögen beträgt sonach:
1) Für den Historischen Berein an Baar 4 M 49 3
" " " " laut Sparkaffenbuch. 11 " 01 "
2) " das Separat-Conto A " " 722 " 50 "
3) " " " B " " 6003 " 49 "
4) " " " C " " 43 " 36 "
5) " " " " <u>" 2000 " — "</u>
Summa 8784 M 85 s.

Prof. Dr. Weise, als zeitiger Schatzmeister.

# Berzeichnis

der

Bereins-Mitglieder und korrespondierenden Bereine und Institute.

# 1. Patrone des Bereins.

- 1. Provinzialverband von Hannover.
- 2. Calemberg=Grubenhagensche Landschaft.
- 3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
- 4. Magistrat der Königl. Haupt= und Residenzstadt Hannover.
- 5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
- 6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Anhphausen, Durchlancht, in Lützburg bei Norden.
- 7. Spiegelberg, Eduard, Bautier, Hannover.

# 2. Chren=Mitglieder.

- 1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Beh. Regierungsrat in hannover.
- 2. Frensdorff, Dr., Geh. Juftigrat und Professor in Göttingen.
- 3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
- 4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
- 5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
- 6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
- 7. Koser, Dr., Geh. Ober = Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
- 8. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

# 3. Vorstand.

Am 21. November 1904 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ansscheidenden 
Borstandsmitglieder Oberkonsistorialrat D. Meher, Stadtarchivar 
Dr. Reinecke (Lüneburg), Museumsdirektor Prof. Dr. Schuch hardt, 
Bibliothekar Dr. Thimme, ebenso wie der im Lause des Jahres ansgeschiedene Archivar Dr. Kretzschmar, wiedergewählt wurden. Der 
Borstand besteht aus solgenden Herren:

#### a. In Hannover.

- 1. Doebner, Dr., Ardivdireftor und Beh. Ardivrat, Borfigender.
- 2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
- 3. Rretichmar, Dr., Archivar, stellv. Schatzmeifter.
- 4. Lichtenberg, Landesdireftor.
- 5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
- 6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor. des Restmer-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
- 7. Thimme, Dr., Bibliothefar, Stellvertreter des Schriftführers.
- 8. Beife, Dr., Professor, Schatzmeister.
- 9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

# b. Außerhalb Hannovers.

- 10. Bomann, Fabrifbesitzer in Celle.
- 11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Limeburg.
- 12. Beiß, Dr., Geheimer Sanitäterat in Buckeburg.

# 4. Mitglieder.

NB. Die mit \* bezeichneten Mitglieder find nen eingetreten. Die herren Bereinss mitglieder werben ersucht, von Wohnungs= und Titelveranderungen bem Schriftfuhrer Anzeige zu machen.

#### Achim.

1. v. Kemnitz, Landrat.

#### Alfeld.

- 2. Ahrens, Pastor.
- 3. v. Harlessem, Rechtsanwalt
- 4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exc.
- 5. Scheibner, Seminordireftor.

# Angermünde.

6. Transfeldt, Oberleutnant.

# Arnsberg.

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

#### Aurich.

\*8. Königliches Staatsarchiv.

#### Baden = Baden.

9. v. Reitenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

# Barfinghausen.

\*10. Beimes, Schuldirigent.

Barterode b. Dransfeld.

11. Solicher, Paftor.

#### Baffum.

12. Lienhop, Stifterentmeifter.

# Bergen b. Celle.

13. Meyersberg, Amtsrichter.

#### Schloß Berlepich, Bost Gertenbach, Bez. Caffel.

\*14. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbtämmerer in Hessen.

#### Berlin.

- 15. Rönigliche Bibliothek.
- 16. v. Cramm, Freiherr, Wirts. Geheimer Rat, Erc.
- 17. v. Estorss, Major.
- \*18. Fritsche, R., Provinzial= Steuersekretär.
- \*19. von Hagen, Landgerichtsrat.
  - 20. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
  - 21. Heiligenstadt, C., Dr., König- licher Bantpräfident.
- 22. Hoppenstedt, Regierungerat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.

Dr., Wirfl. 23. Köhler, Geh. Dber=Regierungerat, Bräs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.

24. v. Meier, Dr., Geh. Ober-

Regierungerat.

25. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrat.

\*26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.

27. Roethe, Dr., Professor.

Dr., 28. Schäfer, Geheimrat, Professor.

\*29. Stalweit, A., cand. hist. 30. Boigts, Präsident des evangelischen Oberfirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.

31. Wermuth, Ministerialdirektor.

32. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar Abgeord= des netenhauses.

33. Zeumer, Dr., Professor.

#### Bielefeld.

34. v. Borries, Landgerichtsrat.

Bischhausen b. Bremfe.

35. Brackmann, C., Pastor.

# Bisperode.

36. Röpke, Lehrer.

# Biffendorf.

\*37. Nutshorn, Pastor.

#### Bledede.

38 Görges, Forstmeister. 39. Müller, Landrat.

40. Wagenmann, Superintendent.

#### Bodenwerder.

41. Meyer, Ad., Pastor.

#### Boun.

42. Levison, W., Dr., Privatdozent.

#### Braunschweig.

43. Betke, Finang-Revisor.

44. Blafius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.

45. Bode, Landgerichtedirektor. \*46. Bohlmann, R., Apothetenbei.

\*47. Mac, Dr. phil., Stadtarchivar. 1904.

48. Magistrat. \*49. Meier, Dr., P. J., Musenmsdirektor.

50. Minseum, Herzogliches.

51. Rustenbach, Landgerichtsrat.

\*52. Schulze, H., Pastor.

\*53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.

54. Ziegenmeper, Forstmeister a.D.

#### Bredlau.

55. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

#### Bruche b. Melle.

56. v. Peftel. Landrat und Kammerherr.

Bruchhausen, Kr. Hoha.

57. von Rose, C., Amtsrichter.

#### Schloß Briiggen a. L.

58. Graf v. Steinberg, Rammer= herr, Rittmeister a. D.

#### Biickeburg.

59. v. Alten, Hofmarschall.

60. v. d. Decken = Offen, Ober= leutnant.

61. Dieper, Redafteur.

Gerichts-62. Müller, Robert, assessor.

63. Starcke, W., Referendar.

64. Sturttopf, Bernh.

65. Beiß, Dr. med., Geheimer Sanitäterat.

# Biiltum b. Bodeneni.

66. Baner, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

67. Mumnin, Rittergutsbesitzer.

# Burgdamm.

68. Zoppa, Karl.

# Burgwedel.

69. Fellersmann, Hauptlehrer.

# Catlenburg.

70. Brodtmann, H., Dr. med., praft. Arzt.

35

#### Celle.

71. Bibliothek d. Realgymnasiums.

72. Bibliothek der höheren Mädcheuschule.

73. Bod v. Willfingen, General-Major z. D. 74. Bomann, Fabrikbesitzer.

75. Bornträger, R., Professor. 76. Denicke, Oberbürgermeifter.

77. Reetz, Wilhelm.

78. Langerhans, Dr. med., Kreis= physikus, Sanitätsrat.

79. Lindenberg, Dr. med. 80. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.

81. Meinerts, Kaufmann. 82. Möller, Architekt.

83. Otte, Kaufmann.

84. v. Reden, Senatspräsident. 85. Schilling, B., Dr. phil.

86. Schlöbete, Areisbauinspettor.

87. Wehl, Fritz, Fabrikbes., Senat. 88. Wulkop, Wilh., Fabrikbesitzer.

#### Charlottenburg.

89. Heinrichs, Geh. Regierungs-rat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern.

90. v. Zwendorff, B.

# Chemnik.

91. v. Daffel, D., Hauptmanna. D.

# Clausthal a. H.

92. v. d. Often, Dr. phil., Oberlehrer.

\*93. Wiese, Dr., Th., Berg= referendar.

#### Cöslin.

94. Marquardt, Seminardirektor.

Corvin b. Clenze.

95. v. d. Anesebeck, Werner.

#### Dannenberg.

96. Kahle, Otto, Superintendent.

# Danzig.

97. Bene, H. S. W., Oberlehrer.

Dr., 98. Peters, Archivhillf8= arbeiter.

99. Reibstein, E., Dr., Archiv= hülfsarbeiter.

#### Detinotd.

100. Rötteken, Fr.

#### Diepholz.

101. Kinghorft, B., Praparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.

102. Voß, Pastor.

#### Dortmund.

103. Helmke, F., Oberlehrer.

#### Dornm.

101. Warnecke, Superintendent.

#### Dresden.

105. v. Klenck, Major a. D.

106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

#### Duderstadt.

\*107. Hofmeister, H., Dr., Randidat.

108. Willig, Oberlehrer.

#### Diisseldorf.

109. Anhagen, Regierungs=Banmeister.

Chergötzen b. Göttingen.

110. Fündling, Pastor.

# Eime.

111. Bauer, Pastor.

#### Einbed.

112. Blume, Rechnungsrat 113. Boden, Kaufmann.

114. Ellissen, D. A., Dr., Obersehrer.

115. Feise, Oberlehrer.

116. Jürgens, Stadtbaumeister.

#### Elbing.

117. v. Schad, Rittmeister a. D.

# Eldenburg b. Lenzen (Elbe).

118. v. Wangenheim = Waate, Freiherr.

# Endorf b. Ermsleben.

119. Anigge, Freiherr, Rammerherr.

Erfurt.

120. Schmidt, Dr., Ober=Bürger= meister.

Erichsburg b. Marfoldendorf.

121. Cohrs, Lic. theol., Studiendirettor.

Fahrenhorst b. Brome.

122. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingbostel.

123. Wehersberg, Landrat.

Finme (in Ungarn).

124. Wickenburg, Graf, Rönigl. Ungar. Sektionsrat.

Fredelstoh.

125. Dreher, Pastor.

Gadenstedt b. Beine.

126. Münchmeyer, H., Pastor.

Gardelegen.

127. Körber, Ferdinand.

Gieboldehaufen.

128. Kuhlmen, Dr., Gerichtsass.

Gillersheim b. Catlenburg. 129. v. Roden, Förster.

Göttingen.

130. v. Bar, Dr., Prosessor, Geh. Instizrat.

131. Bütemeister, Amtsgerichts= rat.

\*132. Deneke, Rechtsauwalt.

133. Haeberlin, Dr., Bibliothefar.

134. Horstmann, Lüder, Buchhändler.

135. Kahser, D., Superintendent. 136. Lehmann, M., Dr., Pros., Geheimer Regierungsrat. \*137. Lehmann, Oberstscutn. a. D.

138. Merfel, Joh., Dr., Professor. 139. Tschackert, D. Dr., Professor. 140. Wagner, Dr. phil., Stadtardjivar.

141. Wichmann, Fr., stud. hist.

142. Wolff, Landgerichtsrat.

143. Woltmann, Legge=Inspettor.

144. Wrede, Dr. phil.

Gaslar.

145. Hölscher, Dr., Prosessor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

146. v. Alten = Goltern, Baron, Rittmeister a. D.

Alt-Grimmitz b. Joachinisthal.

147. Strudmann, Forstaffessor.

Groß=Munzel b. Wunstorf.

148. v. Hugo, Rittergutsbesitzer.

Gükkow in Bommern.

149. Blath, S., cand. theol.

Hachmiihlen.

150. Rukuk, Pastor.

Hämelschenburg b. Emmerthal.

151. v. Rlende, Rittergutsbesitzer.

Halberstadt.

\*152. von König, Freiherr Wilh.

Hamburg.

153. Alpers, Lehrer. \*154. Baasch, Dr., Bibliothekar.

155. Goos, Dr., Oberlehrer.

156. Jaeger, Rud. 28.

157. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

# Hameln.

158. Bachrach, S., Lehrer. 159. Force, Dr., Professor.

160. Leseverein, historischer. 161. Museums-Berein.

163. Meißel, F., Lehrer. 163. Burgold, Balentin, Rechtsanwalt und Notar.

164. Uhlhorn, Pastor.

Hannover und Linden.

165. Agahd, Dr., Obersehrer. 166. Uhlburg, Sattlermeister.

167. v. Alten = Linfingen, Graf Rarl.

168. v. Alten, Baron, Ritt-meister a. D., Kammerherr. 169. Andreae, W., General-168. v.

Lentnant z. D., Exc.

\*170. Bartels, Enno, Dr. phil. Prosessor.

35\*

171. Bartling, Kaufmann.

172. Beber, D., Dr. phil., Ober= lehrer.

\*173. Behrmann, Rechtsanwalt.

174. v. Berger, Ober=Konsistorialrat.

175. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabritbesitzer.

\*176. v. Bibra, Frhr., Major a. D.

177. Blumenbach, Oberst a. D. 178. Börgemann, Architekt. \*179. Brackebusch, Dr., Prosessor. 180. Brackmann, Dr. phil, Ober-

lehrer.

\*181. Büttner, stud. phil.

182. Bunsen, Geh. Juftigrat.

\*183. Burdhardt, A., Regierung8= u. Forstrat.

184. Busch, Rendant.

185. v. Campe, Dr. med.

186. v. Campe, Schatzrat. 187. Caspar, Bernhard, Geh. Rommerzieurat.

188. v. Cölln, Kommerzienrat. 189. Deiter, Dr., Professor. 190. Demong, Realgymnafials \*190. Demong, Direktor a. D.

191. v.Diebitsch, Oberstleutn. z. D.

192. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat.

193. Dommes, Dr. jur. 194. Dunker, Amtsgerichtsrat. 195. Ebeling, D. Dr., Sym-nasial-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.

196. Cbert, Ober-Regierungsrat.

197. Edler, Otto, Fabritbesitzer. 198. Egeln, Dr., Oberlehrer.

199. Engelte, Dr., Gerichtsaff.

200. Ewig, Dr., Oberlehrer. 201. Eh, Buchhändler.

202. Fastenan, Wirklicher Geh. Ober - Regierungsrat, Präsident der General= Rommission a. D.

203. Fersche, Friedr., Buchholr.

204. Fint, Senator.

205. Francke, 28. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.

206. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrat.

207. Frendenstein, Dr., Justig-rat, Rechtsanw. 11 Notar.

208. Freyer, Gerichtsassessor.

209. Fritsche, Dr., Oberlehr. a. D.

210. Gaeguer, Professor.

211. Goebel, Dr. phil., Dberlehrer.

212. Göhmann, Buchdruckerei= besitzer.

213. Gracfenhain, Dr., Oberlehrer.

214. Grethen, Dr., Oberlehrer.

215. Greve, Kunstmaler.

216. Grote, Dr., Oberlehrer. 217. Groth, Rreisbauinspett or.

218. Guden, Dr., Ober= Kon-fistorialrat, Generalfnper= intendent.

219. Haate, Herm., Zivisit nieur, Rittmeister a. D. Zivilinge=

220. de Haën, Dr., Kommerzrat.

221. Hagen, Baurat.

222. v. Hate, Leutnaut im Teld= Artl.=Rgt. 10.

223. Hantelmann, Architeft.

224. Hartwig, D., Abt, Ober-Ronfiftorialrat.

225. Hatig, stud. hist. 226. Haupt, Dr., Professor. 227. Heiliger II, Rechtsanwalt.

228. Beine, Panl, Raufmann. 229. Heinichen, Konfistorial. Präsident.

230. Heinzelmann, Buchhändler. 231. Herwig, Dr., Wirkl. Geh.

Dber = Regierungsrat, Rlosterkammer=Bräsid. a. D.

232. Hilmer, Dr., Bastor, Senior des geistlichen Stadt= ministeriums.

233. Hillebrand, Stadtbau=In= spektor a. D.

234. Hilpert, Dr. phil.

235. Höpfner, Pastor.

236. Holft, Leopold, Dr. phil. 237. Hoogeweg, Dr., Archivrat.

238. Hornemann, Profeffor.

239. v. Hugo, Hauptmann a. D. 240. Hurtig, Th., Geh. Reg.= Rat, Direktor der land= Rat, schaftl. Brandfaffe.

241.

241. Jacobi, Dr., Chefredafteur. 242. Jänede, Louis, Kommerzr., Hof = Buchdrucker.

243. Jänecke, Max, Dr. phil. 244. Jüdell, Instigrat, Rech 244. Büdell, Rechte= anwalt und Notar.

Dr., 245. Jürgens, Stadtarchivar und Bibliothekar.

Dr., 246. Rettler, Brofessor, Direktor des städtischen statistischen Amts.

247. Rettler, Amtsgerichtsrat.

248. Riel, Dr., Professor. 249. Klügel, Konfistorialrat. 250. Kluge, Professor.

251. Knigge, Oberlehrer.

Knobelsdorff, General= 252. v. major z. D.

253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.

254. Köhler, J., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.

255. Korff, von, Gräfin. \*256. Rreipe, Dr. med.

\*257. Kreipe, Albert, Kausmann.

258. Kretzschmar, Dr., Archivar. 259. Kühnel, Paul, Oberlehrer.

\*260. Künstler-Berein.

261. Lameyer, Hoffuwelier. \*262. Landwehr, Oberlehrer. 263. Laves, Historieumaler.

Dr., 264. Lenffen, Provinzial Schulrat, Professor.

265. Lichtenberg, Landesdirektor.

266. Liebsch, Kunstmaler. 267. Lindemann, Landger.-Rat.

268. Lindemann, Justigrat.

269. Linsert, Anton, Oberlehrer. 270. Lift, Dr., Rentuer.

271. Loewe, Dr., Archiv-Affisteut. 272. Loomann, Ghunafial-Oberlehrer.

273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.

274. Ludowieg, Oberbürger-meister a. D., Geheimer Regierungsrat.

\*275. Liideke, jur., Dber-Dr.

regierungsrat.

276. Lulvės, Dr., Archivar.

277. Mackensen, Prosessor. 278. Matthaei, F., Amtsgerichts rat.

279. Mejer, Wilhelm, Kaufmann.

280. Meyer, D., Oberkonsistorial= rat, Generalsuperintendent.

281. Meyer, Emil L., Bankier.

282. Meher, W., Lehrer. 283. Meher, Dr., Karl, Bibliothefar.

284. Meyer, Julius, Reserendar. 285. Meyer, Reserendar.

286. Meyer, Herbert, stud. jur.

287. Mohrmann, Hochschul=Bro= fessor.

288. Müller, Geh. Reg.= und Provinzial-Schulrat a. D.

289. Miller, Dr., Geh. Regie= und Ghinnafial= rungsrat Direktor a. D.

\*290. Müller, S., Dr. phil.

291. v. Münchhausen, Börries, Rittergutsbesitzer, Freiherr, Rammerherr.

\*292. Museums. Gefellichaft.

\*293. Neffel, Erster Staatsanwalt. 294. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.

295. Nöldeke, Konfistorialassessor. 296. Deltjen, Provinzialschulrat.

297. v. Dehnhausen, Kreiherr. Major a. D.

298. Olbekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.

299. Götz v. Dlenhusen, Kammerherr, Major a. D.

300. Pause, Landgerichtsrat.

301. v. Philipsborn, Regierungs= Bräsident.

302. Pommer, G., Kaufmann.

303. Prinzhorn, Direktor Cont.=Caouthouc=Comp.

304. Ramdohr, Realghmnasial= Direktor.

305. Redepennig, Dr., Professor.

306. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial = Menseums.

307. Reinecke, Fahnen=Fabrikant. 308. Reischel, Dr. Oberlehrer.

309. Renner, Rreisschulinspettor, .Sdynlrat.

310. Rheinhold, Armeelieferaut.

311. Ritter, Paul, Dr. phil. 312. Rocholl, Dr., Militär=Ober= pfarrer, Konfistorialrat.

313. Röchling, Dr., Landgerichts= rat.

'314. v. Röffing, Freiherr, Lands schaftsrat a. D.

\*315. Köver, Dr., Prosessor.

316. Rohde, Oberlehrer.

317. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.

318. Rozoll, Bräsident Kloster=Kammer.

319. Rudorff, Amtsgerichtsrat.

320. v. Rüxleben, Frhr., Leutmant im Feld-Artillerie-Regm. 10.

321. Rumann, Rechtsamwalt.

322. Rump, Amanda.

323. Sannes, Oberlehrer.

324. Schaer, Dr., Professor.

325. Schaper, Prof., Historicumaler.

326. v. Schanmberg-Stöckicht, Sauptui. u. Batterie=Chef.

327. Schmidt, Amtsgerichtsrat.

328. Schmidt, Dr., Direktor der Sophieuschule.

329. Schmidt, Karl, Dr. med.

330. Schmidt, Friedrich, Privat= lehrer.

331. Schröber, W., Feldmesser. 332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Wins.

333. Schult, Landgerichtsrat. 334. Schult, D., Weinhändler. 335. Schulze, Th., Buchhändler. 336. Schumacher, Iohannes,

Bildhauer.

337. Sdywerdtmann, Pastor.

\*338. Schwertseger, Kgl. Sächs. Hauptmann.

339. Senme, Dr., Oberlehrer.

340. Stadt-Bibliothek,

\*341. Steinmeister, Dr., Polizei= präsident.

342. Stenipell, Oberlehrer.

343. Thiele, Zeichenlehrer. 344. v. Thielen, Herbert.

345. Thies, Oberlehrer.

346. Thimme, Dr., Bibliothetar. \*347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt. 348. Tramm, Stadtdirektor.

349. Ulrich, D., Lehrer.

350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.

351. v. Boigt, Hauptmann a. D. 352. Bolger, Consistorial = Sekretär a. D.

353. Vollgold, Regierungsrat.

354. Lachsmuth, Dr., Ghmnafial-Direktor, Professor.

355. Wachtmann, Postiuspektor.

356. Wait, Paftor.

357. Wallbrecht, Baurat, Senat.

358. Weden, Pastor. 359. Weden, Dr. phil.

360. Wedefind, Hermann.

\*361. Wedel, Graf, Clein., Landrat.

362. Wedenteyer, Oberlehrer.

\*363. Wegener, Rechtsamwalt. 364. Wehrhahu, Dr., S Dr., Stadt-Schulrat.

365. Beise, Dr., Prosessor.

366. Wendebourg, Architett.

367. Went, Paftor. 368. Wentzel, Dr., Oberpräsideut der Provinz Hannover, Exc. 369. v. Wiarda, Landgerichts.

Direktor.

370. Bichtendahl, O., Maler. 371. Biegels, Dr., Augenarzt. 372. Bolff, Dr., Stadtbaurat. 373. Bolff, Buchhändler.

374. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.

375. Wundram, Buchbindermstr.

Hardenberg bei Mörten.

376. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

Bechingen.

377. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.

Herzberg a. Harz.

378. Roscher, Amtsgerichtsrat.

Hildesheim.

379. Becker, Dr. med., Kreisarzt.

380. Beverinische Bibliothek.

381. Bertram, Dr., Domfapitular, Geistlicher Rat.

\*382. Braun, Wirk. Geh Oberkon= fiftorialrat a. D., D. theol.

383. Braun, August, Rittuteister d. L. a. D.

384. Buhlers, Major a. D. \*385. Fromme, Regier.-Präsident.

386. Hoppe, D., Generalsuperintendent.

387. Hotzen, Baurat. 388. Kluge, Professor. 389. Kraut, Laudgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat.

390. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.

391. Nieutener, Dr., Landgerichts: rat.

\*392. Ohlmer, E., Chines. See= zolldirektor.

393. Ohnesorge, Pastor.

394. v. Oldershaufen, Dr., Frei= herr, Referendar.

395. Stadt=Bibliothek.

396. Stelling, Staatsanwaltschafterat.

397. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.

398. Weinhagen, Justizrat.

399. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten. 400. Düvel, Lehrer.

Sohenboftel bei Barfinghaufen. 401. Bergholter, Paftor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine). 402. Bunnemann, Superintend.

Soltensen bei Sameln. 403. Landwehr, G., Paftor.

Hornsen bei Harbarnsen, Rr. Alfeld.

404. Sommer, Amtsrat.

Hoya.

405. v. Behr, Werner, Rittergutsbefiger.

406. Heye, Baurat.

Hudemühlen.

407. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

3dstein i. Taunus. 408. Landsberg, Agl. Oberförster.

Jeinsen.

409. Mauersberg, Gerichtsassessor.

Gr. Ilde bei Bodenburg. 410. Holtorf, Paftor.

Ilfeld.

411. v. Doetindjem de Rande, Dr., Landrat.

Kl. Ilsede.

412. Thimme, Pastor.

Ilien.

413. Weber, Pastor.

Jppenburg bei Wittlage. 414. Graf v. d. Bussche-Ippensburg. Isenhagen.

415. v. Pufendorf, Landrat.

Karlsruhe.

416. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Riel.

417. Lampe, Confistorialassessor.

Kirdywahlingen.

418. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.

419. Eggers, Dr., Archivassistent. 420. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kolomea (Galizien).

421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberft u. Regiments-Kommandant.

Kiikkow b. Pritzerbe a. H.

422. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.

423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.

424. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrat.

425. Helmost, Dr. phil.

Lemfe b. Nienburg.

426. Ohlendorf, H., Lehrer.

Gr.=Lichterfelbe b. Berlin.

427. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Löttringhausen b. Dortmund.

428. Schwägermann, E., Lehrer.

Lorten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück. 429. von Hammerstein = Lorten, Freih., Staatsminister a. D.,

Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Andwigshafen a. Bodensee.

430. Callenberg, Gutsbesitzer.

Liibed.

431. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrs bezirks.

432. Fehling, Dr., Senator. 433. hinrichs, Eisenb. Bitreauaffistent.

434. Hoffmann, Dr., Professor.

#### Liineburg.

435. Gramberg, Dr., Oberlehrer. 436. Gravenhorst, Justigrath u. Motar.

437. Heinemann, Rob., Recht8= anwalt.

438. v. Holleufer, Amtsgerichts= rath.

439. Krüger, Franz, Architeft.

440. Reinecke, Dr., Stadtarchivar. 441. Renter, H., Pastor prim.

#### Magdeburg.

442. Königliches Staatsarchiv.

443. v. Witendorff, Major.

# Mandiester.

444. Wedemeyer, Rudolf.

Mariensee b. Neuftadt a. R. 445. Merder, Baftor.

Martfeld b. Hoya.

446. Twele, Pastor.

# Mühlhausen i. Th.

447. v. Limburg, Hanptmann und Comp.=Chef.

# Miinchen.

\*448. v. Bothmer, Alex, Major a.D. 449. von Dachenhausen, A., Freiherr, Prem.=Leutn. a. D.

# Münden i. H.

450. v. Düring, Geheimer Regierungsrat.

451. Klugkist, Druckereibesitzer. 452. Uhl, Bernh., cand. geogr.

# Münster i. W.

453. v. Alten, Ober=Reg.=Rat.

# Mettlingen.

454. Buffe, Superintendent.

Rengraben, Rr. Harburg. 455. Dandwerts, Pastor.

Renhaus (Elbe).

456. Sparkuhle, Postverwalter

#### Neustadt a. R.

457. Bohle, Amtsgerichtsrat.

Rienburg a. d. Weser.

\*458. Heller, Lehrer. 459: Hintze, Dr., Notar.

#### Nordstemmen.

460. Tönnies, Dr. med. 461. Windhausen, Postverwalter.

#### Rortbeim.

462. Kricheldorff, Landrat.

463. Rabins, Landes Dfonomie rath.

464. Röhre, Buchdrudereibesitzer.

### Obernigt b. Breslan.

465. Gudewill, A. W.

### Obernrsel a. Tannus.

466. Korf, Berwalter.

#### Osnabriic.

467. Grahn, Geh. Regierungs=

468. Hade, Gifenbahn=Bau= und Betriebs-Inspettor a. D.

469. Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Re= gierungs-Präfident a. D.

Ottenstein, Rr. Holzminden.

470. Freist, W., Amtsrichter.

# Otterndorf.

471. Bayer, Landrat.

Papenburg (Ems).

\*472. Berner, Dr., Amterichter.

#### Beine.

473. Drobeck, jr., Registrator.

Plate b. Lüchow.

474. Grote, E., Frhr., Oberst= lentnant 3. D.

Poggenhagen b. Neuftadt a. R. 475. v. Wonna, Landrat.

Bofen.

76. Albrecht, Regierungsaffessor.

Breten bei Renhaus.

477. v. d. Decken.

Quarnstedt b. Gartow. \*478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenow.

479. Müller, W., Dr., Professor.

Rateburg.

480. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.

481. Gewerbe= und Gemeinde= Bibliothek.

Haus Nethmar b. Sehnde. 482. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. E. 483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

Ridlingen.

484. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.

.485. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Renndorf.

486. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.

487. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.

488. Rehr, Dr., Prof., Direktor des Agl. Preußischen Hiftorischen Instituts.

489. Priefact, Dr. phil., Bibliothet.

Salzhausen im Lüneburgischen. 490. Mener, Bastor.

Schelenburg b. Schledehausen. 491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei Hilbesheim. 492. Louing, Paftor.

Schierau i. Schlesien.

493. Mehl, A., Fabrisant, Rittmeister der Reserve.

Shleswig.

494. v. Berg, Dr. phil., Regierungs= und Schulrat.

495. v. Strauß und Tornen, Regierungsrat.

Schmalfalden.

496. Engel, Bürgermeifter.

Schoningen i. Hann.

497. Lauenstein, Pastor.

Sehlde b. Elze.

498. Lauenstein, Robert, Öfonomierat.

Silkerode b. Osterhagen.

499. v. Minnigerode=Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.

500. v. Laer, Landrat.

501. Westrum, Kreisarzt.

Stade.

502. Freiherr v. Reiswitz und Raderzin, Regier.= Präsident.

\*503. Remmers, I., Konfistorial= rat, Generalsuperintendent.

Steinhube.

504. Willerding, Dr. med., praft. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.

505. Tappen, Nittergutsbesitzer.

Stuttgart.

506. Kroner, Dr., Kirchenrat. 507. v. Windheim, Oberst und

Chef des Generalstabes.

Sulingen.

\*508. Ronfereng der Geiftlichen der Juspektion Sulingen.

Taltal in Chile.

509. Brann, Inlius.

Trier.

510. Graeven, Dr., Mufeum8= direftor.

lislar.

511. Hardeland, Superintendent.

512. Siegert, Landrat.

Beneinct.

513. Bibliothekd, Realgymuasiums.

Verden a. d. A.

514. Seffe, R., Dr. phil.

Bolvrichausen b. Uslar.

515. Engel, Paftor.

Ritteraut Oberhof b. Wahlhausen a. d. Werra

516. v. Minnigerode = Rositten, Freiherr.

Walsrode.

\*517. Wolff, Oscar, Fabrit- und Rittergutsbesitzer.

Baudsbet.

518. Schade, G.

Warstade i. H.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

520. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhausen b. Bilbesheim.

521. Bibrans, Rittergutsbesitzer.

Westerbraf b. Kirchbrat.

522. v. Grone, Gen. Leutn. 3. D., Excellenz.

Wichtringhausen b. Barfinghausen.

523: von Langwerth = Simmern, Kreiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

524. Timmermann, Th., Raffengehülfe.

Wilfenburg.

525. Mirow, Pastor.

Wolfenbüttel.

526. Bibliothek, Herzogliche.

527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.

528. Schulz, Dr. phil. 529. Zimmermann, Dr., Archiv-

Wollershausen b. Gieboldehausen.

530. Schloemer, W., Pastor.

Wolmirstedt.

531. v. d. Schulenburg - Angern, Graf, Landrat.

Wiilfel.

532. Wehr, E., Pastor.

# 5. Correspondierende Bereine und Institute\*).

- 1. Geschichtsverein zu Aachen.
- 2. Hiftorische Gefellschaft des Kautons Aargan zu Aarau. St.
- 3. Alterthumssorschender Berein des Ofterlandes zu Altenburg. St.
- 4. Société des antiquaires de Picardie zu Umiens.
- 5. Hiftorischer Berein für Mittelfraufen zu Ansbach. St.
- 6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
- 7. Gefchichtsverein für Walded und Pyrmont zu Arolfen.
- 8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Affen.
- 9. Historischer Berein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
- 10. J. Hopkins university zu Baltimore.
- 11. hiftorifcher Berein für Oberfranken zu Bamberg. St.
- 12. Hiftorische Gefellschaft zu Basel. St.
- 13. Hiftorifcher Berein für Oberfranken zu Bapreuth. St.
- 14. Königl. Statistisches Bürean zu Berlin. St.
- 15. Berein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
- 16. Berein für die Geschichte der Stadt Berlin. St.
- 17. Heraldifch=genealog.=fphragift. Berein "Berold" gu Berlin. St.
- 18. Gesammt=Berein der deutschen Geschichts= und Alterthums=Bereine zu Berlin. St.
- 19. Berliner Gesellschaft sur Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte zu Berlin.
- 20. Siftorifder Berein für die Graffchaft Ravensberg zu Bielefeld.
- 21. Berein für Alterthumsfunde zu Birfeufeld.
- 22. Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande gu Bonn. St.
- 23. Historischer Berein zu Brandenburg a. H.
- 24. Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig zu Brauuschweig.
- 25. Historische Gesellschaft des Kilustlervereins zu Bremen. St.
- 26. Schlefische Gefellschaft für vaterläudische Cultur zu Breslau.
- 27. Berein für Geschichte und Alterthum Schlefiens zu Brestan. St.
- 28. R. R. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Naturund Laudeskunde zu Brünn. St.
- 29. Deutscher Berein für die Geschichte Dahrens und Schlesiens zu Brünn.
- 30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) 3u Briffel.
- 31. Société de la Numismatique belge zu Brüffel.
- 32. Berein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
- 33. Verein für Chemnitzer Gefchichte zu Chemnitz. St.
- 34. Königlidje Universität zu Christiania. St.

<sup>\*)</sup> Die Chiffre St. bezeichnet biejenigen Bereine und Juftitute, mit benen auch ber Berein für Geichichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenanstausch ftebt.

- 35. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.
- 36. Hiftorischer Berein für das Großherzogthum Beffen zu Darmftadt. St.
- 37. Naturwissenschaftlicher Berein für das Fürstenthum Lippe zu Detmold.
- \*38. Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend zu Donauwörth.
- 39. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat. St.
- 40. Historischer Berein für Dortmund und die Grafschaft Mark zu Dortmund.
- 41. Königlich fächsischer Alterthumsverein zu Dresden. St.
- 42. Düffeldorfer Geschichtsverein zu Düffeldorf.
- 43. Society of antiquaries of Scotland in Chinburgh.
- 44. Geschichts- u. Alterthumsforschender Berein zu Gisenberg (Sachsen-Altenburg).
- 45. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Sisleben.
- 46. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld. St.
- 47. Gefellschaft für bildende Runft und vaterländische Alterthümer zu Einden.
- 48. Berein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Ersurt. St.
- 49. Historischer Berein für Stift und Stadt Effen.
- 50. Litterarische Gesellschaft zu Fellin (Livland = Rugland).
- 51. Berein für Geschichte und Alterthungfunde zu Franksurt a. Dlain. St.
- 52. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen. St.
- 53. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. St.
- 54. Geschichtsverein zu Fulda.
- 55. Historischer Berein zu St. Gallen.
- 56. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
- 57. Oberheffischer Geschichtsverein in Gießen. St.
- 58. Oberlausitische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. St.
- 59. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausit zu Görlit.
- 60. Berein für die Geschichte Göttingens zu Göttingen.
- 61. Berein sur Gothaische Geschichte und Alterthumssorschung zu Gotha.
- \*62. Stadtbibliothef in Gothenburg.
- 63. Gencalogischer Berein de Nederlandsche Leenw s'Gravenhage.
- 64. Historischer Berein für Steiermark zu Graz. St.
- 65. Afademischer Leseverein zu Graz.
- \*66. Hiftorischer Berein von Seilbronn zu Beilbronn.
- 67. Rügisch pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald. St.
- 68. Historischer Berein für das württembergische Franken zu Schwäbisch-Hall.
- 69. Thüringisch = sächsischer Verein zur Ersorschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle. St.
- 70. Berein für hamburgische Geschichte zu Hamburg. St.
- 71. Bezirkeverein für heffische Geschichte und Landestunde gu Banan. St.
- 72. Handelskammer zu Hannover.
- 73. Berein für Geschichte ber Stadt Hannover.
- 74. Siftorisch philosophischer Berein zu Beidelberg.
- 75. Finnische Alterthumsgesellschaft zu Belfingfors.

- 76. Berein für siebenbürgische Laudestunde gu Bermannstadt.
- 77. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant 3น Sertogenbusch. St.
- 78. Berein für Meiningeusche Geschichte und Alterthumskunde in Hildburghausen.
- 79. Boigtländischer alterthumsforschender Berein zu Hohenlenben. St.
- 80. Berein für thüringische Geschichte und Alterthumstunde zu Jena. St.
- 81. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
- 82. Berein für Geschichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachsen = Altenburg).
- 83. Badische historische Kommission zu Karleruhe.
- 84. Berein für heffische Geschichte und Landeskunde zu Raffel. St.
- 85. Schleswig = holftein = lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel. St.
- 86. Schleswig-holftein-lauenburgische Gesellschaft für vaterläudische Geschichte zu Riel.
- 87. Gefellschaft für Rieler Stadtgeschichte zu Riel.
- 88. Anthropologischer Berein von Schleswig Holstein zu Riel.
- 89. Siftorischer Berein für den Niederrhein zu Röln. St.
- 90. Hiftorisches Archiv der Stadt Röln.
- 91. Physikalisch = ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
- 92. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Ropenhagen
- 93. Genealogisk Institut zu Ropenhagen.
- 94. Antiquarisch=historischer Verein für Nahe und Hundrück zu Kreuznach
- 95. Historischer Verein für Krain zu Laibach. St.
- 96. Krainischer Musealverein zu Laibach.
- 97. Berein für Geschichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
- 98. Hiftorischer Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
- 99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
- 100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Lenden. St.
- 101. Berein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
- 102. Mufeum für Bölkerkunde in Leipzig. St.
- 103. Hiftorisch-nationalökonomische Sektion der Jablonowskischen Gesellsschaft zu Leipzig.
- 104. Geschichts= und alterthumsforschender Verein für Leisuig und Umgegend zu Leisuig. St.
- 105. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
- 106. Berein für Geschichte des Bodensees u. feiner Umgebung zu Lindan. St.
- 107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu Londou.
- 108. Society of Antiquaries zu Loudon.
- 109. Berein für lübectische Geschichte u. Alterthumstunde zu Lübeck. St.
- 110. Museumsverein zu Lüneburg. St.
- 111. Institut archéologique Liègeois zu Lüttid,

- 112. Gesellschaft für Anfsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
- 113. Berein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
- 114. Historischer Berein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalben und Zug, zu Luzern.
- 115. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
- 116. Berein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte n. Alterth. zu Mainz. St.
- 117. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
- 118. Revue Benedictine zu Maredfous in Belgien.
- 119. Hiftorischer Berein f. d. Reg. Bez. Mariemverder zu Mariemverder. St.
- 120. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
- 121. Berein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
- 122. Gefellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumstunde zu Det.
- 123. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunft, Section sür Genealogie 20. zu Mitan (Knrland).
- 124. Berein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
- 125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
- 126. Alterthumsverein zu Mühlhaufen i. Th.
- 127. Königliche Akademie der Wiffenschaften zu München. St.
- 128. Historischer Berein von und für Oberbagern zu Münden.
- 129. Berein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
- 130. Société archéologique zu Namur.
- 131. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
- 132. Historischer Berein zu Neuburg a. Donau.
- 133. Germanisches National = Museum zu Nürnberg. St.
- 134. Berein für Geschichte ber Stadt Nürnberg. St.
- 135. Landesverein für Alterthumsfunde zu Oldenburg. St.
- 136. Berein für Geschsichte und Landestnude zu Osnabrück. St.
- 137. Berein f. d. Wefch. n. Alterthumstunde Westfalens zu Paderborn. St.
- 138. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
- 139. Raiferliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
- 140. Alterthumsverein zu Planen i. B.
- 141. Hiftorische Gesellschaft für die Proving Pofen zu Pofen. St.
- 142. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
- 143. Berein für Geschichte der Deutschen in Böhmen gu Prag. St.
- 144. Leschalle der deutschen Studenten gu Prag.
- 145. Diöcesanardiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
- 146. Berein für Orte- und Beimathstunde gu Recklinghausen.
- 147. Hiftorischer Berein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
- \*148. Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Ciftercienser-Ordens zu Raigern b. Briffun.

- 149. Gefellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ruffischen Oftsee-Provinzen zu Riga. St.
- 150. Reale academia dei Lincei zu Rout.
- 151. Berein für Rostocks Alterthümer zu Rostock.
- 152. Carolino = Angusteum zu Salzburg.
- 153. Gefellschaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
- 154. Altmärkischer Berein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. St.
- 155. Hiftorisch = antiquarischer Berein zu Schaffhausen. St.
- 156. Berein f. Hennebergische Geschichte n. Landeskunde zu Schmalkalben. St.
- 157. Berein f. Medlenburgische Gesch, u. Alterthumskunde zu Schwerin, St.
- 158. Historischer Berein der Pfalz zu Speyer. St.
- 159. Berein für Geschichte und Alterthümer ber Herzogthümer Bremen und Berden und bes Laubes Habeln zu Stade.
- 160. Gefellichaft für Bommeriche Gefch. u. Alterthumstunde zu Stettin. St.
- 161. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
- 162. Nordiska Museet zu Stocholm.
- 163. Hiftorisch Litterarischer Zweigverein bes Bogesenclubs in Eljaß-Lothringen zu Strafburg.
- 164. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
- 165. Berein für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
- 166. Copernikus = Berein für Wiffenschaft und Kunft zu Thorn.
- 167. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
- 168. Canadian Institute zu Toronto.
- 169. Gefellschaft für mittliche Forschungen zu Trier.
- 170. Berein f. Knuft u. Alterthum in Ulm u. Oberschwaben zu Ulin. St.
- 171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upfala.
- 172. Historische Genootschap zu Utrecht.
- 173. Smithsonian Institute zu Washington. St.
- 174. Hiftorifder Berein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Berden a. d. R.
- 175. Harzverein f. Geschichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
- 176. Raiferliche Akademie der Wiffenschaften zu Wien. St.
- 177. Berein für Landeskunde von Niederösterreich zu Wien. St.
- 178. Berein für Naffanische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. St.
- 179. Alterthumsverein zu Worms.
- 180. Hiftorischer Berein für Unterfraufen zu Bürzburg. St.
- 181. Gefellichaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
- 182. Schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
- 183. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
- 184. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

# Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Bereins zu den beisgesetzten Preisen direct vom Bereine beziehen; vollskändige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des "Archivs" sind nicht mehr zu haben, es sehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der "Zeitsschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Borstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

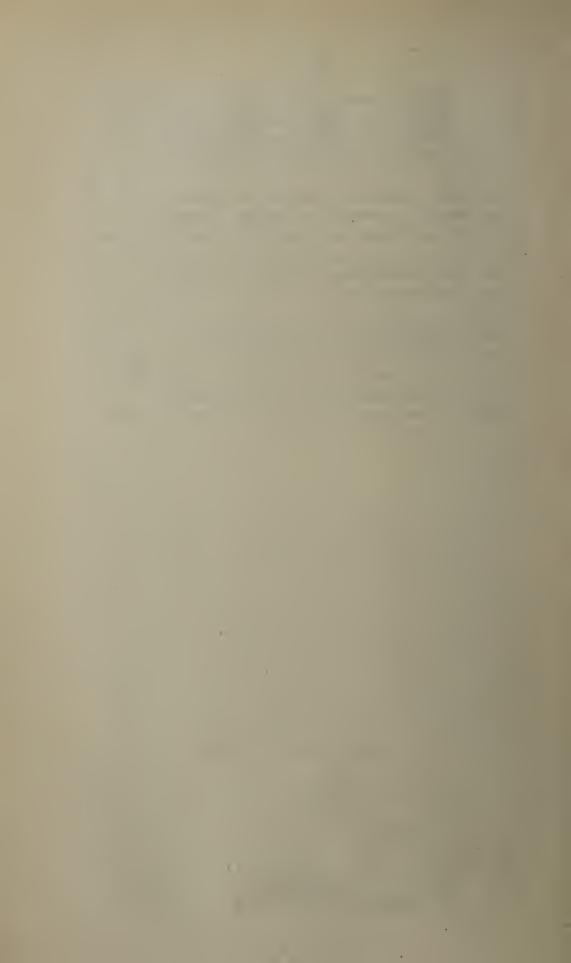
Correspondierende Bereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1.	Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte). 1821—1829 der Jahrgang 3 M, das Heften. 1830—1833 der Jahrg. 1 M 50 S, """—Heft 1 des Jahrgangs 1832 sehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.				
2.					
	sachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).				
	1834 - 1841 der Jahrg. 1 M 50 3, das Heft		"	40	,,
	1842-1843 " " 3 " - " " -				
	(Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)				
3.	Archiv des histor. Bereins für Niedersachsen 1845 bis				
	1849.				
	1845—1849 der Jahrg. 3 M, das Doppelheft,	1	,,	<b>5</b> 0	"
	1849 ist nicht in Hefte getheilt.				
4.	Zeitschrift des histor. Bereins für Niedersachsen 1850				
	bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)				
	1850—1858 der Jahrg. 3 M, das Doppelhest	1	"	50	"
	(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)				
	1859—1891, 1893—1901 der Jahrgang	3	"		te
	Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 <i>M</i> ,				
	Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 M.,				
5.	die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen. Urknud enbuch des histor. Bereins für Niedersachsen				
• • •	1.—9. Seft. 8.				
	Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846.			50	
	" 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.		"	00	**
	Abth. 1. 1852	2			11
	" 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.				,,
	Abth. 2. 1855	2	"		"

	Heft 4. Die Urkunden des Klosters Marieurode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von				
	B. von Hodenberg.) 1859	9	4.	/	8
	" 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum	4	UT(	, —	מי י
	Sahre 1369. 1860	2			
	" 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum	J	11		"
	Sahre 1400. 1863	13		_	
	" 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Sahre	J	11		**
	1401 bis 1500. 1867	2			
	" 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum	J	"	_	"
	Sahre 1369. 1872	3			
	" 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre	J	"		"
	1370 bis 1387. 1875	3			
б.	Lüneburger Urfundenbuch. Abth. V. und VII. 4.	U	"		"
•	Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Jenhagen. 1870.	3		35	
	Abth. VII. Urfundenbuch des Klosters St. Michaelis	U	"	00	"
		2			
7.	Bächter, 3. C., Statistif ber im Königreiche San-	_	"		"
••	nover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 litho-				
	graphischen Taseln.) 1841. 8.	1		50	
8.	Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urtbl. Beiträge		"	,,,	"
	zur Geschichte des Königr. Hannover und des Herzogthums				
	Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8.			50	
9.	von Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen		"	00	"
•	der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Rebst				
	Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der				
	· ·	1		50	
10.			"		"
•	in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus				
	ber Zeitschrift des Vereins 1865.) 8	1			"
11.	Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im König-		"		"
141	reich Hannover, Nachrichten über beren Stiftung 2c.				
	1. Deft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865.4.	1		50	
12.	Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunft und		"		"
			,,	50	,,
13.	Sommerbrodt, E., Afrita auf der Cbftorfer Belt-		,,		,,
	farte. 1885. 4	1	,,	20	,,
14.	Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu feinen Unnalen				
	von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitschrift des				
			"	75	"
15.	v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vor-				
	geschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Driginal-				
	Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, 1. bis 6. Heft.	4		50	
		$\frac{1}{2}$		50	77
		4	#		!!
	<b>1904.</b> 36				

16.	Katalog der Bibliothek des historischen Bereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtaseln, Gedenkblätter, Ansichten, n. d. gräsl. Dennhausenschen Handschriften. 1888	1.	K	_	که
	Zweites Heft: Bücher. 1890	1	**	20	#
17.	Janide, Dr., R., Geschichte der Stadt llelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Ler. Dctav. 1889	1	"		,,
18.	Jürgens, Dr., D., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex. Dctav. 1891.	2	"	_	,,
19.	Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Tas. in Lichtbruck in Mappe und ein Texthest in Groß- Ouart. 1891.				
20.					
	Zunsturkunden der Stadt Liineburg. 1882	4	"	80	"
	2. Band: Mein ardus, D., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 3. Band: Tichackert, P., Antonius Corvinus Leben	12	"	_	"
	und Schriften. 1900	2	"	25	,,
	Corvinus. 1900	3	"	25	"
	des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901	2	11	25	,,
	6. Band: Hoogeweg, H. Urkundenbuch des Hoch- ftifts Hilbesheim und seiner Bischöse, II. Theil (1221—1260) 7. Band: Hölfcher, U., Geschichte der Reformation	7	"		,,
	in Goslar. 1902	1	"	80	"
	buch und Berseftungsregister. 1903		"	50	n
	9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brilder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hilbarheim 1902				
	Silbesheim. 1903				"
	der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903 11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochtifts Silverkeim und faiver Richtste. III Theil	8	"	water part of the	"
	Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöse. III. Theil 1260—1310. 1903	9	"	-	"
	hundert. 1903	1	"	25	"
	und Detwold in den Jahren 1848—1850. 1903 14. Band: Schütz von Brandis. übersicht der	- 5	"		"
	Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903.	3	??	******	"

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schick-	
fale in und nach ber Kataftrophe von 1866. Anfzeich=	
unigen und Acten des Hannoverschen Generalftabschefs	
Dberft Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram.	
1904	1 M &
16. Band: No a c, G., Das Stapel- und Schifffahrts-	
recht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft	
1648 bis jum Bergleiche mit Bremen 1769. 1904	1 , 20 ,,
17. Band: Krets dmar, J., Guftav Abolfs Plane	
und Ziele in Deutschland und bie Berzöge von Braun-	
schweig und Lüneburg. 1904	5 " - "
18. Band: Langenbed, B., Die Politif des Saufes	
Braunschweig-Litneburg in den Jahren 1640 und 1641.	
1904	2 ,, 50 ,,
19. Band: Mertel, Joh., Der Rampf des Freind-	
rechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-	
Sünebura. 1904.	1 , 20 ,,



# Geschäfts=Bericht

des

Dereins für Geschichte und Allterthümer der Herzogthümer Bremen und Derden und des Candes Hadeln für das Jahr 1904.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Vorjahre verstorbenen Herrn General=Superintendenten D. Steinmetz Herr General=Superintendent, Consistorialrath Rem=mers getreten ist. Wir haben den Eintritt unseres neuen Herrn General=Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit sür den Ersolg unserer Bestre=bungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spike derselben in unserem Vorstande nicht sehlen dark.

Das verflossene Verwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Verein gewesen, denn es hat uns das neue Museum gebracht. Es gezieunt sich deshalb wohl einen kurzen Vlick auf die Geschichte des Vaues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Vereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Nasmentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewiffen Ruf. Die Sammlungen ungten aber in engen, fenchten Räumlichkeiten, noch dazu in entlegener Gegend unter= gebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Underung in diesen Verhältnissen dringender. So entschloß sich dann der Vorstand, im Januar 1899 wenigstens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 M bereits vor= honden war. Ein zu diesem Zwecke erlasseuer Aufruf an voraussichtliche Freunde der Sache hatte überraschend günftigen Erfolg und mit diesem entwickelte sich auch die Förderung des Unternehmens durch die maßgebenden Behörden, so daß schon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Borftand zum Bauen zu drängen versuchten, freilich nur unter der Voraussetzung der theilweisen hppothekarischen Belastung des Baues, wie solche bei dem Baue von Erwerbshäusern üblich ift. Da dem Bereine die Mittel zur Deckung einer größeren Zinsenlast aber fehlten, so würde dieser Weg nicht zu beschreiten gewesen sein, glücklicherweise erhielt derselbe aber die fehlenden Mittel durch die Überweisung der Hinterlassenschaft des aufgelösten Herrenclubs in Berbindung mit der damit in Zusammenhang stehenden Ergänzung der noch fehlenden Summe durch die Stadt, fo daß unter gesicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, also schon etwa vier Jahre nach den ersten vorbereitenden Schritten mit dem Ban begonnen werden konnte. Berein hat jett seinen Herzenswunsch erfüllt und ein eigenes Heim für das Museum der Herzogthümer Bremen und Verden ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Is. ist dasselbe der Benutung überzgeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputen Blenden und grünglasierten Abwässerungen versehene Gebände liegt an einer landschaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Gelände der alten Königsmarkbastion.

Es ist ein zum größten Theile zweistöckiger Ban mit einem einstöckigen Anban, in dem sich die Wohnung des Museumwarts befindet. Gine besondere Zierde hat das Anßere des Gebändes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder ershalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Burtehnde, Vremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letzteren sind von den betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Weise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschoß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je  $5\times 10~\mathrm{m}$  Größe mit einem kleinen Anban, links ist die Wohnung des Museumwarts.

Der nach der Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Aurzem erworbenen bezw. gesichenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Vereins.

Der in Verbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Anbau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bänerlichen Kreisen. Anch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheeßeler, die andere in Altländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenpodeste besindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Kitterschaft des Herzogthums Bremen geshörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Museum geschenkt.

Im oberen Flux des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner besinden sich hier mehrere Gewertschaftsschilder, eine Sammlung von Gesellens und Neisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plätzen, die für die Lokalgeschichte der Stadt von Interesse sind.

Von den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenshaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchslichen Gegenständen, Waffen und Holzschnikwerken, die von alten abgebrochenen Hänsern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Innungskrügen und soustige von Gönnern des Museums gestiftete Gegenstände, Fapencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prähistorischen und rönnischen Funde aus hiesiger Gegend.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert. Die hierdurch gewormenen Räume euthalten verschiedene alte Steinmetz-arbeiten, einige Kanonenrohre, Kugesu, Überreste eines Einsbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Kleidungsstücken der Bevölkerung des Bismarck-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Folkerwerkzeugen, Richtsschwerten zo. ans der hiesigen städtischen Kämmerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Un den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Zu unserer besonderen Freude sind uns vor, bei und nach der Eröffnung zahlreiche und theilweise werthvolle Bescheuke zugegangen. Durch die beiden Figuren ist der Aufaug zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Framilien Cornelsen und Müller=Scheeßel lebhaften Dank. Die Uniformensammlung dehnt sich weiter aus, wobei die Namen v. d. Borftell, Cludins, v. Marschald=Ovelgönne und Roscher zu nennen sind. Der Hamburger "Schapp" (Schrank), wohl das Hauptstück unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Gutshofe in Gögdorff bei Stade besindlich, ift aus einer Stiftung des Herrn Majors v. Marichald-Karlsruhe erworben und die Sammlung von Orden- und Ehrenzeichen verdankt ihre Gründung dem Herrn Generalleutnaut z. D. v. d. Knesebeck, Excellenz, welcher die zahlreichen Orden seines verstorbenen Baters, des Königlichen hannoverschen General= majors a. D. v. d. Knesebeck stiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letzter Zeit 300 M zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

- 1) Vom Magistrat der Stadt Stade mehrere Silbermünzen und Medaillen aus dem Nachlasse des Herrn J. H. Nagel.
- 2) Von Herrn Dr. Keßler eine größere Parthie Gebrauchs= gegenstände früherer Zeit aus dem Warenbestande seiner Eltern und Großeltern.
- 3) Von Herrn Kaufmann Frendenstein mehrere Fanence= und Vorcellansachen der Rococo= und Empirezeit.
- 4) Von Herrn Polizeischreiber Carl mehrere Lithographien.
- 5) Von den Erben der Frau Wittwe Wedtke vier Rococo= Zinngefäße zum Messen von Flüssigkeiten.
- 6) Von Herrn Justizrath Dr. Frendentheil interessante Innde aus einem Urnenfelde in Schölisch.
- 7) Von demselben eine Siegelsammlung nehst einem schönen Medaillon-Siegel des † Ober-Medicinalrathes und Professor. Dr. Blumenbach zu Göttingen.
- 8) Von Herrn Weinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial=Verordnung vom 17. Angust 1712, betreffend Reisen der Beamten.
- 9) Von Herrn Superintendent Wettwer in Wester-Wanna zwei Pergamentblätter, wahrscheinlich aus einem katholischen alten Meßbuche, später als Einbanddeckel verwandt.
- 10) Von demselben ein Meyerbrief von 1765.
- 11) Von demselben eine Bronzenadel, gefunden in einer Urne in der Wannaer Heide.
- 12) Von Herrn Landwirth P. Schriefer ein altes Feuerstein= messer, gefunden im Wannaer Moor.
- 13) Von Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilder, eins schließlich Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitskeier im Kirchspiel Scheeßel, b. Antreten zum Ehrenstanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
- 14) Von Herrn Oberbriefträger a. D. Battenhausen hier: Gruppensbild der Unterofficiere des 3. Bataillons der Hannoverschen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
- 15) Durch Vermittlung besselben eine hannoversche Artilleries Uniform aus dem Nachlasse des Herrn Beter Harms.
- 16) Von Herrn Gutsbesitzer Claus Meyer zwei gemalte Hutsichachtelbeckel. (Für Hochzeit und Trauer.)
- 17) Bon Herrn Lehrer Cohrs fechs Silbermungen.
- 18) Von Herrn Hanse eine alte Schiffskanone mit Holzschaft zum Gebrauche beim Alarmschießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fischen.
- 19) Bom Geschichtsverein des Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Zentenarseier mit werthvollem geschichtlichen und kunst= geschichtlichen, durch reichen Bilberschmuckansgestatteten Inhalte.

- 20) Von der Stadt Otterndorf Erinnerungsmedaille zur 500jährigen Inbelfeier.
- 21) Von Herrn Tischlermeister Heller Wanderbuch seines Baters aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Lehr= reich durch die Eintragungen.
- 22) Von Herrn Mestaurateur Spink verschiedene alte Junungssachen.
- 23) Von Fran Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnabrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.
- 24) Von der Kgl. Garnison-Verwaltung ein Holzmodell von der bedeckten Reitbahn. 1821.
- 25) Von Herrn Bahnhofsrestaurateur Heeschen in Himmelpforten ein alter Dolch mit Leberscheibe.
- 26) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnitztes Stadtwappen (befand sich früher über einem Kirchenstuhl in der St. Cosmaekirche).
- 27) Von Hegierungs=Präsidenten a. D. Himly eine Porzellantasche mit dem gemalten Wappen der Familie v. Eruben, Geschenk an eine Erzieherin 1827.
- 28) Von Herrn Geheimen Baurath Pelt eine alte Holzsignr aus einer Kirche.
- 29) Von Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bild von bem Bischofsstuhl in Verden.
- 30) Bon Herrn Senator Holtermann ein schön geschnitzter Rococosspiegel und mehrere Briefe Audolf v. Bennigsen's.
- 31) Bon Fräulein Ernthropel ein mit schönen plastischen Druanieuten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Haulen, einem Concurrenten der englischen Firma Wedgwood (1775).
- 32) Von Herrn Rentier Wick ein alter französischer Degen.
- 33) Von dem Magistrat der Stadt Stade aus dem Nachlasse des Herrn Beter Harms=Hamburg ein hannoverscher Artillerie=Waffenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).
- 34) Von Herrn Th. Pieper=Otterndorf zwei alte Fenerkieken (Stoven), zwei messingene Sporen, ein altes Vorhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.
- 35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blane Vase; Ende 18. Jahrh.
- 36) Von Herrn Lehrer Chlers-Hohenwedel ein Steinhammer, ein Rasiermesser von Stein, ein alter Kompaß.
- 37) Bon Fran Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

- 38) Von Herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bildern, barnnter "Entwurf einiger Thiere" des berühmten Kupferstechers Joh. Elias Nidinger-Angsburg 1738.
- 39) Von Herrn G. Weselmann ein schön eingerahmtes Bild "Ansicht von Stade".
- 40) Von Herrn Kreisbauinspector Erdmann ein reichgeschnitztes Kopfstück von einem alten Schlitten.
- 41) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen. zwei eingerahmte Bilder "Ermordung des Grafen von Stade Rudolf II." und die "Schlacht bei Leipzig".
- 42) Von Herrn Zimmermann H. Schulz drei alte Kundschaften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bild "Der Stephansthurm zu Wien" und ein desgl. "Auszug eines Kitters aus der Stadt".
- 43) Von Herrn Glafermeister Reeck ein alter Degen ber Bürgerwehr.
- 44) Ungenannt ein großes Brustbild des früheren hannoverschen Majors Köppel in feinem Nahmen.
- 45) Bon Fräulein Beckmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
- 46) Von Herrn Polizeisergeanten Harms ein altes Gesang= und Gebetbuch.
- 47) Mit dem schon besprochenen Plane der Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr der Ansang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Franen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Eine herrlich geschaffene Erscheinung.
- 48) Von Herrn Stellmacher Plöger ein silberner 1/6 Thaler von 1696, braunschweigisch-lineburgischen Gepräges.
- 49) Von Herrn Fabrikant Siegel die unentgeltliche Wiederhers stellung eines Spinettes von 1726.
- 50) Bon Herrn Dr. Keftler eine Kanonenkugel von der ruffischen Belagerung 1813 herstammend, ausgegraben in der Salzstraße.
- 51) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil ein alter Meerschaumpfeifenkopf mit filbernem Beschlag aus der Mitte des 18. Jahrh.
- 52) Von demselben verschiedene Stickereien (66 verschiedene Stickmuster).
- 53) Von demfelben zwei alte Lichtscheeren.
- 54) Von bemfelben zwei leberne Fenereimer aus früherer Zeit.
- 55) Von Frau Rentier König eine mit Perlen gestickte Gelbtasche.
- 56) Von Herrn Senator Holtermann fünf eingerahmte werths volle Bilber (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoversichen Zinnsoldaten.

57) Von Herrn Aichmeister Borchers eine Preisbüchse, erworben beim Königsschießen 1860.

58) Von Herrn Zimmermeister N. Laudien ein Wanderstab

mit eingeschnittener Schrift 1846.

- 59) Von Herrn Staatsanwalt Cludins das eingerahmte Bild feines verstorbenen Vaters des Herrn Ersten Staatanwalt, Geheimen Justizrath Cludins und ein Artillerieofsiziershelm; die Haupttheile der von demselben getragenen Staatsuniform.
- 60) Von Fräulein Mefecke eine Parthie schöner Handstickereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.
- 61) Von Herrn Paftor Bruns eine alte Fahnenstauge auf der Spitze zwei reich vergoldete gekrenzte Schlüffel.

62) Von Herrn Dr. med. Keßler zwei alte Öllampen.

- 63) Von Herrn Apothekenbesitzer Stecher ein Braunschweiger Jubikäums=Doppelthaler von 1856.
- 64) Von Fran Wittwe Bock mehrere ältere Hanshaltungs= objecte.
- 65) Von Herrn Glasermeister Reeck ein Sandstein mit darauf besindlicher Sonnenuhr.
- 66) Von Herrn R. K. Kämmerer Major v. d. Vorstell eine Ofsiciersunisorm der englisch=deutschen Legion (1792—1815), und einige hervorragend schöne Stickereien.
- 67) Von Herrn Ernst Köppel in Enghaven ein Ehrendiplom, zwei Photographien der Officiere des Hannoverschen vierten Infanterie=Regiments 1866 zu Stade und des Hannoverschen dritten Artillerie=Bataillons 1866 zu Stade, das Hannoversche Wilhelmskreuz.
- 68) Von Herrn Köppel in Lehe ein Bild des Herrn Majors Köppel.
- 69) Lon Fran Ruhirt zwei mit Spiken besetzte gestickte Tücher.
- 70) Von Herrn Director Fischer mehrere historische Gegenstände.
- 71) Bon Freifran von Wangenheim ein schönes Spinnrad.
- 72) Von Herrn Oberbriefträger Battenhausen ein eingerahmtes Bilb des letzten hannoverschen Stadtcommandanten von Stade, General von Rechtern, 1866.
- 73) Von Herrn Schlossermeister Grot drei Wanderpapiere seines Vaters, eine messingene Sammelbose einer Schiffergesellschaft.
- 74) Bon Fran Wittive Grot eine alte Ofenkachel mit Malerei.
- 75) Von Herrn Confervator Jark ein hannoverscher Gendarmeriedegen, zwei alte Spindelnhren und das Bild des Herrn Oberften Bahrfeldt.
- 76) Von Herrn Sattlermeister Oeters eine Bibel mit Bilbern 1782 und eine Hanspostisse 1756.
- 77) Bon Fran Rechnungsrath Lahmann das Photogramm unferes historischen Schriftstellers Herrn Wittpennig.

- 78) Lon Hegierungsrath Roscher die Staatsuniform seines verstorbenen Herrn Baters und das Räppi eines Garbeschützen.
- 79) Von Herrn Hotelbesitzer Stubbe zwei auf Sammet gestickte Bauernhauben sowie ein reich verziertes Schultertuch aus der Gegend von Himmelpforten.
- 80) Von Fräulein Anna zur Heibe ein Taschenkalender 1815.
- 81) Von Herrn Salinenbesitzer Hertz zwei große bemalte Bauernteller mit dem Stader Stempel auf der Rückseite, ein Steuerzettel aus der Franzosenzeit 1811 unter Glasrahmen.
- 82) Von Herrn Erbmarschall Marschalk von Backtenbrock ein zierlich durchbrochenen Fruchtkorb, einen Deckelkrug mit Pferd 1839, einen Aschenbecher, eine Karte der großen Wassersstatt 1717, eine alte Hauspostille und fünf Stück chinesische Porzellauteller.
- 83) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Pockwitz das eingerahmte Bild des Senators Rösing und die Lithographie des ersten Pferderennens in Stade 1837.
- 84) Von Herrn Amtsgerichtsrath von Hollenffer in Dandick einen mit Verlen bestickten Glockenzug.
- 85) Von Herrn Lehrer Chlers-Hohenwedel eine alte Brille mit weißen und blanen Gläsern von 1810 und Theile eines Winkelmessers.
- 86) Von Herrn Schlachtermeister Behrens ein geschliffenes Bierseidel mit Zinnbeckel.
- 87) Von Herrn Musiker Meier ein Gruppenbild der hannoverschen Garbe-Jäger 1866 und zwei alte Bücher 1725—1727.
- 88) Von Herrn Drewes, Großen-Düdenbüttel, einen Steinhammer.
- 89) Von Herrn Umtsgerichtsrath von Düring einen Stuhl aus dem Barockzeitalter.
- 90) Lon Herrn Ladewig ein meffingenes Sangrohr mit der Jahreszahl 1724.
- 91) Von Herrn Paftor von Staden zwei Tassen mit dem v. d. Schulenburg'schen Wappen, zwei kleinere Bleifiguren Vierständer und Vierländerin.
- 92) Lon Fräulein Charlotte Heuer mehrere historische Bilber und Waffentheile.
- 93) Von Fräulein Bogelei ein Brautbonquetthalter ans den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.
- 94) Bon Fräulein Rosenbrock drei Stickmuster, davon zwei mit Verlen bestickt.
- 95) Von Fräulein Korff vier eingerahmte Bilder (Stahlstiche) mit Scenen aus Napoleon des I. Feldzügen.
- 96) Von Herrn Drechslermeister Reese einen alten zierlich burch= brochenen Haarkanm, ein altes Andachtsbuch von 1775.

- 97) Bon Herrn Cigarrenfabrikanten Fick ein altes Gefäß von Alabafter.
- 98) Von dem Kirchenvorstand in Ihlienworth durch Herrn Kreissbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.
- 99) Von Frau Samitätsrath Tiedemann drei eingerahmte Vilder der verstorbenen Herren Rath Körber, Hofrath Tiedemann und Samitätsrath Tiedemann.
- 100) Lon Herrn Stellbesitzer D. Hitzwebel in Cranenburg ein niedersächsisches Salzsaß in Form einer Hundehütte.
- 101) Bon Herrn Dr. med. Ruckert eine eiferne Elle mit der Sahreszahl 1664.
- 102) Von Herrn Gärtner Deser ein altes Buch von 1779.
- 103) Lon Herrn Zimmermeister H. Petersen ein eingerahmtes Bild, Ansicht des früheren Kehdingerthors vom Jahre 1869.
- 104) Von Frau W. Baacke ein porzellanenes Uhrgehäuse aus bem Anfang bes vorigen Jahrhunderts.
- 105) Lon Herrn Uhrmacher Jarck eine alte Taschenuhr dazu.
- 106) Von Herrn J. von Busch ein Glasgefäß.
- 107) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch zwei alte hannoversche Brenneisen mit den Monogrammen der Könige Ernst August und Georg.
- 108) Von Herrn Regierungs-Affessor Cornelsen, Schleswig, Fa-fchinenbeil der hannoverschen Artillerie.
- 109) Von Herrn Kreisausschußsecretair H. Lockert in Nenhaus a. O. zwei hannoversche Goldwagen.
- 110) Von Herrn Bandholz eine alte Kanonenfugel.
- 111) Bon Herrn Tapezierer Marquordt zwei Degen.
- 112) Bon Fran Ramm ein Gefangbuch 1835.
- 113) Von Hentier Ohle brei Bilder der hannoverschen Königsfamilie.
- 114) Bon Herrn Ritterschaftspräsidenten v. Wersebe zwei Medaillen.
- 115) Von Herrn Bäckermeifter Drener eine alte Figur aus Porzellan.
- 116) Bon Herrn Mühlenbefiger Böttger in Neukloster einen alten Böller, baselbst gesunden.
- 117) Von Herrn Generalleutnant von dem Ancfedeck, Excellenz eine große Broncemedaille auf die Enthüllung des Ernst Angust=Denkmals zu Hannover.
- 118) Von Herrn Gaftwirth Alpers ein Porzellan-Uhrgehäufe.
- 119) Von Fräulein Beckmann=Campe eine Broncemedaille auf das 50 jährige Dienstjubiläum des Generalpostdirectors Wilh. Aug. von Andloss am 7. November 1850 zu Hannover.

120) Von Herrn Oberstlentnant von Düring-Stade eine alte eiserne Ofenplatte mit einer Darstellung ans dem Leben Judith's und Holofernes'.

3nr Aufbewahrung übergebene Gegenstände:

1) Vom Kirchenvorstand zu Otterndorf drei alte schön verzierte

Klingelbeutel.

2) Von der Zimmergesellen = Krankenkasse Stade 13 silberne Schilder, sechs große silberne Schilder, ein Willkommen von Zinn, ein Deckelkrug von Zinn, eine Schunpstabackdose in Gestalt eines Hobels.

3) Von ber Maurergesellen-Krankenkasse sieben Zinnteller, sieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine schwarze Tafel, drei Holz-

willtommen mit Bändern, ein Gewerkschaftsstempel.

4) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bosch ein hannoverscher Degen und zwei Kundschaften von Kopenhagen und Hannover.

5) Von Herrn Kanfmann Holtermann ein Bilb ans bem Schleswig-Holfteinschen Kriege.

6) Von Herrn Director Fischer zwei alte Rappiere.

7) Bon Herrn Landgerichtspräsident von Schmidt-Phiseldeck Civil-Großkreuz des Gnelphen-Ordens, verliehen an den Königlichen hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister von Schmidt-Phiseldeck und eine goldene Spindeluhr mit

schönem getriebenen Gehäufe.

8) Von der Bremer Ritterschaft eine Landkarte von Holland, Belgien mit Schlachtansicht ans dem Anfang des 18. Jahrshunderts, einen schwedischen Lederkoller aus dem Zeitalter Karl XII. und zwei schwedische Reiterstiefel, einen schwesdischen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzoathums Bremen.

9) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein altes Schurzsell eines Zimmersehrlings mit breitem Messingschloß aus dem

Sahre 1794.

10) Bon Herrn Uhrmacher E. Jarck eine alte Spindelnhr mit emailliertem Gehäuse, Ende des 18. Jahrhunderts.

Angekanfte Gegenstände n. a.

1) Ein eichener "Hamburger Schapp" mit herrlichem plastischen Bilderwerk ans der Leidensgeschichte unseres Erlösers, dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammend. (Nähere Besichreibung des der Heimath entstammenden Hamptstücks wird vorbehalten.)

2) Ein Gichenschrant von 1750 mit Holzschnitzereien und meffingenen, gravierten Griffen und Schlüffelschilbern im

Stil des Rococo.

3) Eine Altländer Wiege.

4) Waffenrod eines Lentnants vom Sannoverschen 4. Infanterie= Regiment nebst Spanletten und Schärpe.

5) Gin bunter Teller im Stil der Rellinghusener Producte, der in der Glasur den Stempel "Stade" trägt.

# Anlage Nr. 1.

# Rechnung für das Jahr 1903.

	Einnahme.
Λ	Überschuß ans der Rechning vom Jahre 1902 81,89 M
	Orbentliche Einnahmen:
• / .	a. Beiträge
	1) von 111 Mitgliedern à $4$ ,— $\mathcal{M} = 444 \mathcal{M}$
	2) " 231 " à 2,— " = 462 ", 906,— M
	b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse
CI.	für bestimmte Zwecke belegten Gelbern 244,88 " 1150,88 "
Ci.	Angerordentliche Einnahmen:
	1) an Beihülfe ans dem Provinzialfonds
	für das Jahr 1903 700,— M
	2) von der hiefigen Landschaft die vierte
	Rate mit 300, — "
	3) die von dem Königlichen Regierungs=
	präfidenten hief. bewilligten 100,— "
	4) von Fran Hert
	5) an erstattete Prämien der Mobilien=
	versicherung
	Summa der Einnahme 2347,25 M
	Ausgabe.
A.	~
A.	Für die Bibliothek und das Archiv:
A.	Für die Bibliothek und das Archiv: 1) an den Historischen Verein für Niedersachsen
A.	Für die Bibliothek und das Archiv: 1) an den Hiftorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages
A.	Für die Bibliothek und das Archiv: 1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,
A.	Für die Bibliothek und das Archiv: 1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891, a. für 125 Exempl. der Zeit=
A.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Hiktorischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Grempl. der Zeit= schrift à 3 M = 375, — M
A.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit= fchrift à 3 M = 375, — M
	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit= fchrift à 3 M = 375, — M b. "230 Geschäftsberichte = 20,75 "  395,75 M
В.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit= fchrift à 3 M = 375, — M  b. "230 Geschäftsberichte = 20,75 "  2) Anschaffung von Büchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 "
В.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit= fchrift à 3 M = 375, — M  b. "230 Geschäftsberichte = 20,75 "  2) Anschaffung von Vüchern 158,81 " Für das Museum und die Münzsammlung 26,10 " An Verwaltungs= und sonstigen Unkosten als Rech= nungsführung und Expedition, Answartung, Feuer=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hamnover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Grempl. der Zeit=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hamnover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Grempl. der Zeit=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hamnover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit=
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Berein für Niedersachsen in Hamover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit= fchrift à 3 M
B. C.	Für die Bibliothek und das Archiv:  1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hamnover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,  a. für 125 Exempl. der Zeit=

# Verzeichnis der Vereins-Witglieder.

### a. Geschäftsführender Borstand.

#### Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.

2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Borsitzender. 3. Bartsch, Professor am Ghmnastum in Stade, Schriftsihrer.

4. Reibstein, Professor am Symnasium in Stade, Bibliothefar.

5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschald v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.

8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.

9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade. 10. Pelt, Regierungs- und Baurat in Stade.

11. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.

#### b. Vertranensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.

2. Müller, Landesöfonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.

3. v. Hanffftengel, Superintendent in Bremervörbe.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
6. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
7. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

## c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S. Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

# d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahters, C., Gemeindevorsteher in Samfehr bei Megenburg (Sannover).

2. Albers, Steuerrat in Stade.

2. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altstoster bei Buxtehube. 4. Arften, Pastor in Ahlerstedt. 5. Bartsch, Prosessor am Symnasium in Stade. 6. Bäsmann, Senator in Vremervörde.

7. Baper, Landrat in Otterndorf. 8. Becker, Sotelbesitzer in Jever.

- 9. Bellermann, Forstmeister in Zeven. 10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
- 11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).

12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.

- 14. Bischoff, D., Rreisausschußmitglied in Refum bei Farge.
- 15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim. 16. Blohme, Friedr., Baumann in Sagen bei Etelsen.

17. Bode, Julins, Pastor in Stade. 18. Borchers, Tischlermeister in Stade.

19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.

24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hanu.).

25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade. 26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade. 27. Bösch, Hühlenbesitzer in Campe b. Stade. 28. Boher, Landgerichtsrat in Stade.

29. Dr. med. Bradmann, praftischer Arzt in Bremervorde.

30. Brandt, Professor a. D. in Stade. 31. Bremer, Buchhändler in Stade.

- 32. Dr. Brodhoff, Regierungsrat in Hannover.
- 33. Brodmann, Landgerichtsrat in Stade. 34. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Gudstraße 80 III.

- 35. Bültsing, H., Maurermeister in Stade. 36. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen. 37. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
- 38. de la Chaux, Gymnafial-Oberlehrer in Stade.

39. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemunde.
40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
41. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
42. Dr. Cornelsen, Regierungs-Asselssor in Schleswig.

43. Dammann, 3., Gemeindevorsteher in Rottensdorf bei Reukloster. (Hannover).

- 44. Dankers, H., Senator in Stade. 45. v. d. Decken, Ab., Rittergutsbesitzer und Laudschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
- 46. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Stauchitz b. Oschatz. 47. v. d. Decken, D., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E. 48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich. 49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje. 50. Degener, Pastor in Lehe.

51. Degener, Paftor in Ritterhude. 52. Defius, C., Weinhändler in Stade.

53. Dening, Postverwalter in Harseselle.
54. Dreher, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
55. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hilbesheim.

56. Dubbels, N., Schlossermeister in Stade. 57. Dr. Dumrath, Landrat in Stade. 58. Dunker, A., Kreisausschuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).

59. v. Düring, Oberstleutnant a. D. in Stade. 60. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Festung Königstein.

61. v. Düring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade. 62. Dr. Dhes, Landrat in Geeftemunde.

63. Ebmeier, Berwaltungs=Gerichts=Director in Stade.

64. Eder, Landrat in Winsen a. d. L.

65. Ehlers, Heinr., Hofpachter in Esch bei Freiburg (Elbe). 66. Chlers, Thierarzt in Soltan.

67. Gichstaedt, Apothekenbesitzer in Stade.

68. Elfers, Heinr., Hofbesitzer und Areisausschuß-Mitglied in Baljer-Außendeich bei Balje (Elbe).

69. Erdmann, Rreisbauinspector in Stade.

70. Dr. med. Erythropel, praktischer Arzt in Stade. 71. Eylmann, Gutsbesitzer in Döschof bei Stade. 72. Finger, Dr., Regierungs- und Medicinalrat in Stade.

73. Fischer, Seminar-Oberlehrer in Stade.

74. Fittschen, Ch., Mühlenbesitzer in Bokel bei Ahlerstedt. 75. Frank, Amtsrichter in Burtehnde.

76. Franzins, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Döhren b. Hann.

77. Freise, L., Rentier in Stade.

78. Freudenthal, H., Schlossermeister in Stade. 79. Dr. Freudentheil, Justizrat, Nechtsamwalt und Notar in Stade.

80. Fromme, Pastor emer. in Stade.

81. Fuhrmann, Inl., Mechaniker in Stade. 82. Dr. Gaehde, Medizinalvat in Blumenthal (Haunover).

83. Garbade, Rittergutsbesitzer in Ritterhude.

84. Gellner, Hinr., Gemeindevorsteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).

85. Giese, Bet., Hofbesitzer in Mittelnkirchen, Rr. Jork. 86. Dr. med. Glawatz, praktischer Arzt in Harsefeld.

87. v. Glahu, Cl., Raufmaun in Stade.

88. Goepe, Director der Landes-Credit-Anstalt, Geheimer Regierungs. rat in Hannover, Herrenstr. 3.

89. Goldbeck, Baftor in Großenwörden.

90. v. Gröning, Rittergutsbesitzer in Ritterhude. 91. Grothmann, Mühlenbauer in Stade. 92. Grot, Johs., Schloffermeister in Stade. 93. Grube, Weinhändler in Stade.

94. Günther, Fleckensvorsteher in Harseseld.

95. Hagedorn, Oberstleutnant a. D. in Stade. 96. Hagenah, Commerzienrat in Bremervorde. 97. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elsholzftraße 18, 1.

98. Hanten, Di., Gastwirth in Himmelpforten.

99. v. Hammerstein, Landrat in Zeven. 100. Hain, F., Malermeister in Stade.

101. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade. 102. Hattendorff, Geh. Regierungsrat a. D. iu Stade.

103. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.

104. Beinsohn, Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.

105. Heitmann, Bürgermeister a. D. in Horneburg (Hannover).

106. Dr. med. Henkel, praktischer Arzt in himmelpsorten. 107. Hertz, G., Salinenbesitzer in Stade. 108. Heumann, Joh., Hosbesitzer in Stendorf bei Lesum.

109. Herweg, W., Friseur in Stade. 110. Hesterberg, Regierungsrat in Stade. 111. Hehderich, Senator in Stade.

112. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade.

113. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. und Rittergutsbesitzer in Sandbeck bei Osterholz=Scharmbeck.

114. Dr. Höltje, Landrichter in Berden. 115. Hogrefe, Landrentmeister in Stade.

- 116. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade. 117. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg. 118. Solm, Regierungs-Banmeifter in Stade.
- 119. Holtermann, Senator a. D. in Stade.

120. Dr. jur. Hoppe, Hofbesitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).

121. Jard, Uhrmacher in Stade.

122. Jobmann, Gemeindevorsteher in Hedendorf bei Rentloster (Hann.).

123. Jöhnck, Fabrikbesitzer in Brunshausen.

124. Junemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.

125. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.

126. v. Issendorff, Pastor in Oldendorf, Kr. Stade. 127. v. Issendorff, General-Leutuaut 3. D., Erbmarschall in Warstade. 128. Junge, G. A., Hosbesitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe). 129. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.

130. v. Kemnitz, Landrat in Adjim.

131. Kerstens, Königlicher Lotterie-Ginnehmer in Stade. 132. Klöfforn, Herm., Hospächter in Schwinge bei Deinste. 133. v. d. Knesebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade. 134. Köncke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendors.

135. Dr. ph. König, Apothefenbesitzer in Harsesleb. 136. Körner, Bantier in Stade. 137. Köster, Gutsbesitzer in Vogelsang, Kreis Jork.

138. Roll, Amtsgerichts-Sefretar in Binfen a. L.

139. Kramer, Dr., Regierungs=Asses in Stade.
140. Krancke, Pastor zu Krautsand.
141. Kröger, Joh., Gemeindevorsteher in Schwinge bei Deinste.
142. Kröncke, H., Gutsbesitzer in Wolfsbruch bei Dornbusch.
143. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochtersen.
144. Kromschröder, Pastor in Osterholz-Scharmbeck.

145. Rrull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.

146. Kruse, Hauptlehrer in Assel. 147. Kruse, Lehrer in Stade. 148. Kunze, Ed., Kaiserlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.

149. Runge, Hamptmann und Bezirksoffizier in Stade.

150. Laadmann, Heinr., Eisenbahn-Betriebssekretär in Münster i. 28. 151. Langelot, Pastor in Geestemünde.
152. Dr. med. Lauenstein, praktischer Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stabe.

154. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade. 155. Lemmermann, Organist in Apensen.

156. Lenz, Ostar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus. 157. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch. 158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.

159. Lührs, Ranzleirat in Freiburg (Elbe).

160. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover. 161. Magistrat in Burtehnde. 162. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.

163. Mahlstedt, Hosbester in Lesum. 164. Marschald von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und Laumüblen.

165. Marschald von Bachtenbrod, Major a. D. in Karlsruhe. 166. Marschald von Bachtenbrod, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.

167. Marschalt v. Bachtenbrock, Freiherr, Lentnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.

168. Matthies, Decorationsmaler in Stade.

- 169. v. d. Mehden, H., Pferdehandler in Lamstedt. 170. Meiners, Paftor in Horneburg (Hannover). 171. Meinte, Joh., Vollhöfner in Apenfen.
- 172. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlit. 173. Meyer, Superintendent in Zeven. 174. Meyer, Conditor in Stade.

175. Mirow, Regierungsrat in Coblenz.

176. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).

177. Mügge, Ober-Landesgerichterat in Stettin 11, Friedrich Carlftr. 76, II.

178. Dr. ph. Müller, Projeffor in Hildesheim.

179. Müller, W., Oberlehrer in Stade.

180. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stabe.

180. Miller, I., Seminarlegrer in Campe bei Stade.

181. Müller, J., Handels-Dekonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.

182. Müller, W., Landes-Dekonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.

183. Müller, Fr., Nittergutsbesitzer zu Veerse bei Scheeßel.

184. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.

185. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.

186. Müller, Haus, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.

187. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade. 188. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassensleth bei Stade. 189. Naumann, Ober-Negierungsrat in Ersurt.

190. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
191. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
192. Nuttbohm, Lehrer in Neuenselbe, Kreis Jork.
193. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
194. Olters, K., jun., Hosbesitzer in Jork.
195. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
196. Ortlepp, Ang., Tischlermeister in Stade.
197. Pape, Johs., Hosbesitzer in Hollern, Kreis Jork.
198. Various Bastor in Benern, Kreis Bremernörde.

198. Parifins, Bastor in Bevern, Kreis Bremervörde.

199. Beine, Konrad, Kaufmann in Stade. 200. Belts, Regierungs- und Baurat in Stade. 201. Peper, Gaftwirt in Buxtehude.

202. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Burtehube.

203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Urzt in harburg (Elbe).

204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer ju Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).

205. Plate, S., Raufmann in Stade.

206. Bodwit, L., Buchdruckereibesitzer in Stade. 207. Plötzfn, Kaufmann in Horneburg (Hannober).

- 208. Priissing, Fabrikdirector in Hamburg. 209. Nabbe, Apothekenbesitzer in Horneburg (Hamover). 210. Rath, Cl., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter zu Angustenhof (Kreis Rehdingen).
- 211. Rathjens, Gemeindevorsteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).

212. Rebetje, Gemeindevorsteher zu Grohn bei Begesack.

213. Rechten, Lehrer am Gymnasium in Stade. . 214. Reeck, E., Glasermeister in Stade. 215. Reibstein, Prosessor am Gymnasium in Stade.

216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräsident in Stade.

217. Reiners, Hofbesitzer in Worpswedc.

218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Gilbeck, Peterskampweg 19 I.

219. Dr. med. Rickenberg, praktischer Arzt in Achim.

220. Rieffenberg, Bastor in Freiburg (Elbe).

221. Nieper, Jac., Hofbesitzer in Jork.
222. Ningleben, Johs., Gutsbesitzer in Götzdorf bei Bützsleth.
223. Ningleben, Johs., Hofbesitzer zu Bützslether Außendeich b. Bützsleth.
224. Neumers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.
225. von Roden, A., Apothekenbesitzer in Scheeßel.
226. Nodenvoldt, Schlossermeister in Stade.

227. Freiherr von Röffing, Regierungsrat in Breslau. 228. Dr. Rohde, Ober=Berwaltungsgerichtsrat in Berlin.

229. Rohde, Ober=Regierung&rat in Stade. 230. Ropers, Lehrer in Antenholz bei Muljum.

231. Ropers, J., Salincninspector in Campe b. Stade. 232. Roscher, Regierungsrat in Stade. 233. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.

234. Dr. Rusat, Sanitätsrat in Lilienthal. 235. Dr. Rusat, Regierungs= und Medizinalrat in Köln a. Rh.

236. Rüther, S., Baftor, Neuenwalde. 237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.

238. Dr. phil. Sander, Gymnafial-Oberlehrer a. D. in Barfinghausen.

239. Sattler, Pastor emer. in Stade. 240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloster bei Burtehnde.

241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.

242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover). 243. Dr. med. Scherf, praktischer Arzt in Bremervörde.

244. v. Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Prafident Beh. Ober-Justigrat iu Stabe.

245. Schmidt, Bürgermeister a. D. in Hannover.

246. Dr. med. Schmidt, S., praktischer Arzt in Ohrensen bei Sarfefelb.

247. Schmidt, Dr., Staatsauwalt in Stade.

- 248. Schoof, Joh., Hofbesitzer, Landtagsabgeordneter in Ritsch bei Affel.
- 249. Schorcht, Bürgermeister und Landschafterat in Berben (Aller). 250. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschafterat in Stade.
- 251. Schröder, Seminarlehrer in Stade. 252. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.

253. Schröder, S., Lehrer in Lehe.

254. Schubert, I. Staatsamvalt in Stade. 255. v. Schulte, Frau Baronin auf Esteburg bei Estebriigge. 256. Dr. med. Schinemann, praktischer Arzt in Balje (Elbe).

257. Schütte, F. E., in Bremen.

- 258. Schumacher, M., Zimmermeister bei Stade. 259. Schwaegermann, Banrat a. D. in Stade.
- 260. v. Schwanewede, Oberft z. D. in Bangen i. S.

261. Seebed, Gemeindevorfteher in Vorbruch bei Farge.

262. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.

263. Seckamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum. 264. Seekamp, Pastor in Zeven. 265. Dr. Seisert, Landrat in Berden (Aller). 266. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf. 267. Sichart, H., Töpfermeister in Stade. 268. Sierke, G., Rector in Stade.

269. Simon, Detl., Leutnaut in Stade.

270. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Arcis Jort.

271. Spickendorff, Regierungsrat in Stade. 272. Spreckels sen., Rentier in Stade. 273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.

274. v. Staben, Baftor in Stade.

- 275. Stahl, Regierungs-Baumeifter in Gige. 276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
- 277. Steffens, Mühlenbefitzer zu Deinstermühle bei Deinste.

278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat in Hildesheim. 279. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).

280. Steinbach, Stadtbanmeister in Stade.

281. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.

282. Sternberg, Kaufmann in Stade. 283. Steubel, Ang., Rentier in Stade. 284. Stofch, Regierungs- und Baurat in Stade. 285. Strube, Malermeister in Campe bei Stade. 286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade. 287. Stümde, Gymnafial-Professor in Stade.

288. Dr. med. Stünker, praktischer Urzt in Berben (Aller).

289. Thiemann, L., Raufmann in Stade.

290. Thölecke, Uhrmacher in Stade. 291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten. 292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.

293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kanunerherr in Bückeburg.

294. Ulriche, Hofbesitzer in Buschhausen bei Ofterholz-Scharmbed.

295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.

296. Bogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade. 297. Bogelsang, Superintendent in Winsen a. L. 298. Dr. jur., Boigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III. 299. Bollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).

300. Bollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.

301. Bollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt. 302. Bollmers, Tischlermeister in Stade.

303. Wahls, G. S., Hofbefitzer in Rade bei Afchwarden.

304. Walther, Hutsabrikant in Stade.
305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
306. Wasmann, Regierungs-Vanmeister in Osnabriick.
307. Wedekind, Major a. D. in Stade.
308. Wedekind, Superintendent in Neukloster.

309. v. Wedelstaedt, Hamptmann in Stade. 310. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.

311. Beidenhöser, G., Wittwe in Achim. 312. Dr. med. Beise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade. 313. Bendig, Pastor in Bützsteth.

314. Wendt, Sinr., Bammann und Gemeindevorsteher in Baden b. Adjint.

315. Werner, Taubstummen-Anstaltedirector in Stade.

316. v. Bersebe, Ritterschafts-Präsident in Stade und Manenburg (Hann.).

317. Weselmann, Gottl., Malermeister in Stade. 318. Weseloh, Fritz, Gastwirt in Apensen. 319. Wettwer, Kreis=Sekretär a. D. in Otterndorf.

320. v. Beyhe, Amtsgerichtsrat in Buxtehnde.
321. Windeler, Rektor in Stade.
322. Wilkens, Martin, Commerzienrat in Hemelingen.
323. Willemer, A., Kentier in Stade.
324. Willers, J., Gemeindevorsteher in Apenscn.

325. Witt, Lehrer in Horst bei Himmelpforten.
326. Wittsopf, Landgerichtsrat in Hildesheim, Helmerstraße 4.
327. Wittsopf, Pastor in Neuenkirchen i. Lüneburgischen.

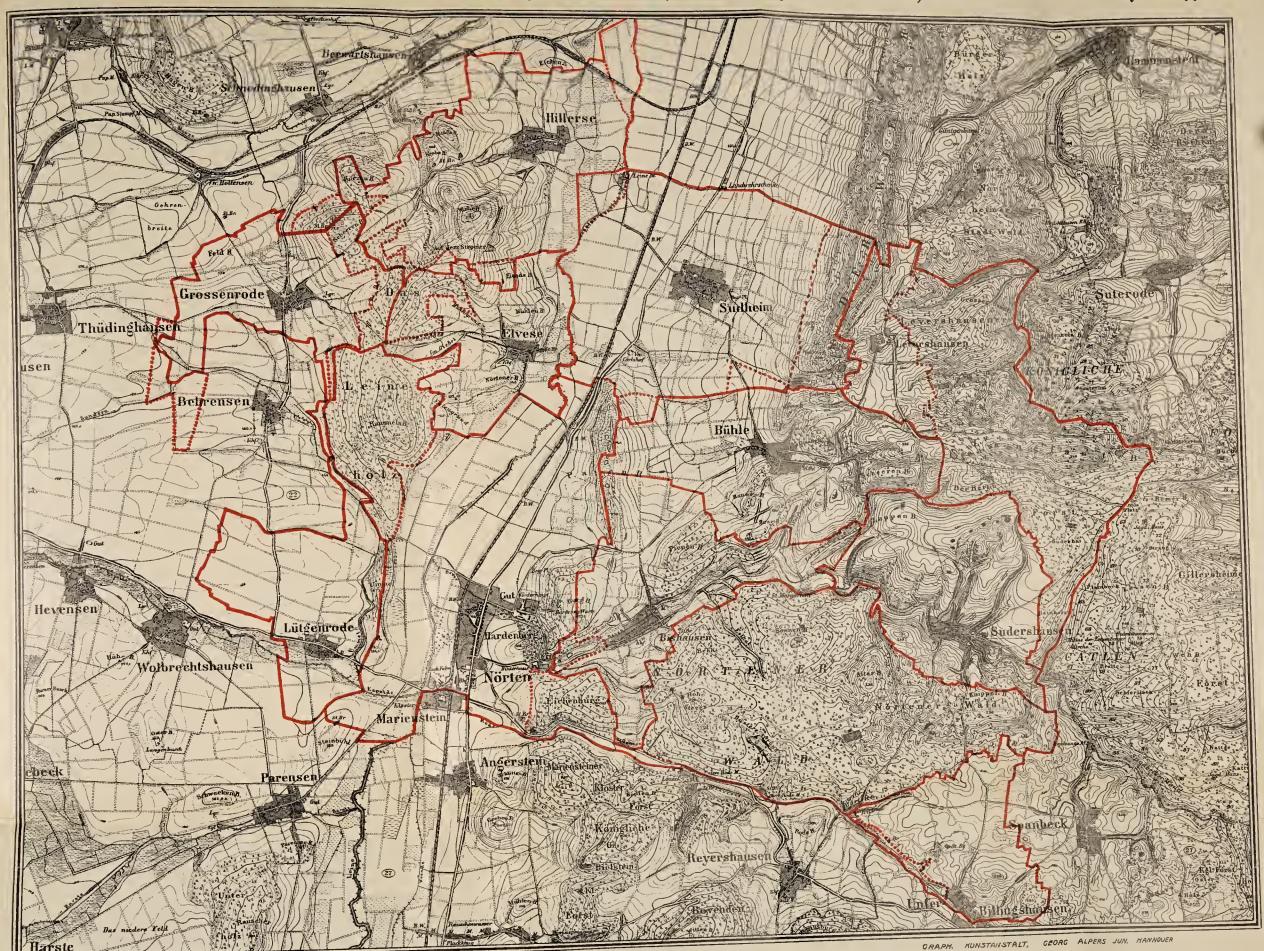
328. Wolff, Wilh., Brauerei-Director in Hemelingen. 329. Wonneberg, Oberstlentnant a. D. in Freiburg i. Breisgan.

330. Wilher, Bildhauer in Hollern.

331. Dr. Wynefen, Paftor in Edesheim (Leinethal). 332. Dr. ph. Zechlin, Schuldirector in Lüneburg.











# Inhalt.

		Seite
XIII.	Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz	201
	Hannover. Lon Archivar Dr. Joh. Kretichmar.	391
XIV.		
	Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt	411
XV.	Ludwig Hänselmann †. Von Stadtarchivar Dr.	
	Heinrich Mad in Brannschweig	436
XVI.	Ottov. Beinemann. Nachruf von Brof. Dr. Anguft	
	Wolfstieg, Bibliothefar des hauses der Abg. in	
	Berlin	456
XVII.	Miscellen:	
,,	Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Ober-	
	sehrer Lic. Dr. Otto Clemen in Zwickan i. S.	466
	Spätrömische Münzen von ber Beisterburg. Von	
	Prof. Dr. C. Schuchhardt.	470
XVIII.		110
77 / 1TF:	Niedersächsische Litteratur. Gesammelt von Ober-	472
ΧΊΧ.	bibliothekar Geh. Reg.=Nat Dr. Ed. Bodemann Bücher= und Zeitschriftenschan	487
$\Delta 1 \Delta$ .	M. Sering. Die Vererbung des ländlichen	401
	Grundbesiges im Königreich Preußen (Reibstein). —	
	Sduard von Jena, General von Goeben im Feld-	
	zuge 1866 gegen Hannover und die sübbentschen	
	Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge	
	als Generalstabsofficier der Division Goeben	
	(Thimme). — Schwertfeger, Der Königlich	
	Hannoversche Generallentnant Angust Friedrich Frhr.	
	v. d. Busche-Ippenburg (Meier). — H. Bessell,	
	Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen König-	
	reich Hannover (Wanner d. Alt.)	
	Breisausschreiben für eine Geschichte ber beutschen	
	Seeichifffahrt	501
XX.	Geschäfts-Bericht des Historischen Bereins für Nieder-	
•	sachsen	503
XXI,	• •	
11111	Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden	539
	Steeling and Det Greenbythamet & temen and Betben	000

Unsgegeben am 31. Sannar 1905.





3 3125 00702 9941

